

Band 2 (1)

Juni 2024

# CAMPUS HISTORIAE

— Historische Studienzeitschrift



[www.campus-historiae.de](http://www.campus-historiae.de)  
ISSN 2943-3568

## **Campus Historiae**

gegründet im Jahr 2023

ISSN 2943-3568

### **Rechtlicher Verantwortlicher**

Simon Ossadnik

Platanenstraße 10

65933 Frankfurt am Main

[kontakt@campus-historiae.de](mailto:kontakt@campus-historiae.de)

Die Campus Historiae erscheint halbjährlich online auf [www.campus-historiae.de](http://www.campus-historiae.de). Der Zugang zu den Texten ist frei und unentgeltlich.

Alle Beiträge sind unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 lizenziert.



# Campus Historiae

Historische Studienzeitschrift

ISSN 2943-3568

## Herausgeber

*Simon Ossadnik* (Frankfurt am Main)

## Redaktion

*Bálint von Berg* (Leipzig)

*Henrike Ernst* (Göttingen)

*Johanna Koch* (Halle)

*Jan Paulus* (Middlebury)

*Johannes Reutzel* (Frankfurt am Main)

*Marco Keriakos* (Bochum)

*Martin Hoffmann* (Leipzig)

*Paul Philipp Seyfarth* (Leipzig)

*Pascal Hopfendorf* (Heidelberg)

*Peter Gasse* (Leipzig)

*Konstantinos Frouxylias* (Bochum)

Die Redaktion bedankt sich  
bei den anonymen Peer-Reviewer\*innen.

**Band 2 (1) | 2024**

# Inhalt

<b>Ole Siems (FU Berlin)</b>	1–23
Römische Bürger und das latinische Recht. Eine Studie zu Gründen, Chancen und Hindernissen des Bürgerrechtswechsels in der mittleren Republik	
<b>Jana-Maria Humbel (Zürich)</b>	24–46
<i>Summum igitur inter se hominum vinculum est humanitas.</i> Eine begriffsgeschichtliche Analyse zum humanitas-Begriff des Laktanz	
<b>Joshua Spies (Hamburg)</b>	46–60
Die Symbolik des Antisemitismus im Mittelalter. Das Beispiel der <i>Judensau</i>	
<b>Vivien Baumert (Halle)</b>	61–78
<i>Prudens Comitissa</i> – Die kluge Frau Gräfin. Wissensspektren weiblicher Herrschaft am Beispiel der Mathilde von Canossa (1046–1115)	
<b>Felicitas Julia Bergmann (Münster)</b>	79–100
Lehren und lernen: Barocke Wunderkammern als Instrumente des Wissenserwerbs? Das Beispiel der Kunst- und Naturalienkammer von August Hermann Francke in Halle	
<b>Ricardo Bisanz (Marburg)</b>	101–128
Wie wird Krieg im ausgehenden 18. Jahrhundert durch teilnehmende Offiziere erfahren und dargestellt? Eine vergleichende Analyse britischer und hessischer Selbsterzeugnisse aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg	
<b>Lara Forster (Freiburg)</b>	129–147
Die Einheit des Unvereinbaren. Die Vertreibung des tscherkessischen Volkes als Ausdruck einer spät-imperialen Transformationsphase des Russländischen Imperiums	

- Simon Ossadnik (Frankfurt)** 148–169  
 Der Heckerzug als Form politischer Gewalt. Apologie und Anklage, 1848
- Tim Buser (Basel)** 170–188  
 „Suche lieben Freund!“ Homosexualität nach ihrer Entkriminalisierung 1919 in Basel
- Marius Oberberger (München)** 189–222  
 Öffentliche ideologische Inkonsistenzen der NS-Europavorstellungen und Fiktionen handlungsfähiger „Freiwilliger.“ „Fremdländische“ Waffen-SS-Angehörige in NS-Zeitungen des Jahres 1943
- Lara Berger (Würzburg)** 223–246  
 Ein Traum in Weiß? Die Entwicklung der Hochzeitskleider von 1940 bis 1969 im Nordlinger Ries
- Michael Ecker (Leipzig)** 247–269  
 „Sexuelle Verwahrlosung, Vagabundage und Triebhaftigkeit.“ Spezifisch weibliche Einweisungsgründe in Jugendwerkhöfe der DDR und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Waren die eingewiesenen weiblichen Jugendlichen Betroffene sexualisierter Gewalt?

# Römische Bürger und das latinische Recht

Eine Studie zu Gründen, Chancen und Hindernissen des  
Bürgerrechtswechsels in der mittleren Republik

*Ole Siems*  
*Freie Universität Berlin*

## Einleitung

Bis zur *constitutio antoniniana*, welche unter Caracallas Herrschaft nahezu<sup>1</sup> allen Bewohnern des römischen Imperiums das römische Bürgerrecht verlieh, bestanden im römischen Einflussgebiet eine Vielzahl lokaler Bürgerrechte und damit Identifikationsmöglichkeiten. Selbst im Kern des römischen Machtbereichs, in Italien, ist die Frage der bürgerlichen Zugehörigkeit erst nach dem Bundesgenossenkrieg von 90/89 v. Chr. grundsätzlich geklärt worden, indem den rebellierenden *socii* das römische Bürgerrecht verliehen wurde.<sup>2</sup> Davor ließ sich die freie italische Bevölkerung grob in drei verschiedene Bürgerkategorien einordnen: jene mit römischem Bürgerrecht, jene mit latinischem Bürgerrecht und diejenigen, die das Bürgerrecht von formal unabhängigen Gemeinschaften innehatten.<sup>3</sup> Untersuchungsgegenstand der folgenden Arbeit sollen die Bürger latinischen Rechts sein.

Um das Verhältnis zwischen Latinern und Römern<sup>4</sup> darlegen zu können, werden zunächst die Ursprünge dieser Unterscheidung in den Blick genommen. Mithilfe des von Titus Livius überlieferten Vertrags zwischen Latinern und Römern nach dem ersten

<sup>1</sup> Ausgeschlossen blieben die *dediticii*.

<sup>2</sup> Ob der Wunsch nach dem römischen Bürgerrecht der Anlass für die Erhebung der italischen Bundesgenossen Roms war, ist in der Forschung umstritten, an dieser Stelle aber auch nicht von weiterer Bedeutung. Vergleiche hierzu Kendall, Seth. *The struggle for citizenship, Romans, Allies, and the Wars of 91–77 BCE*. Gorgias Studies in Classical and Late Antiquity. Piscataway: Gorgias Press, 2013, 29–33.

<sup>3</sup> Keaveney, Arthur. *Rome and the Unification of Italy*. Totowa: Barnes & Noble Books, 1987, 3–4.

<sup>4</sup> Beide Begriffe sind im Folgenden als Bürgerrechtszuweisungen zu verstehen.

Bundesgenossenkrieg wird dargelegt werden, wie sich die beiden Rechtsstatuten ursprünglich voneinander unterschieden. Anschließend möchte ich anhand von Beispielen sowohl die Chancen als auch die Risiken aufzeichnen, welche eine Aufgabe des römischen Bürgerrechts und die Einschreibung in eine *colonia latinae* für einen römischen Bürger boten. Im Zuge dessen wird klar werden, warum der Senat es zu Beginn des zweiten Jahrhunderts vor Christus für notwendig hielt, die Landzuweisungen an neue latinische Kolonisten massiv zu erhöhen und schließlich von der Gründung weiterer Kolonien mit latinischem Bürgerrecht absah. Auch wenn die baldige Wiederaufnahme der Koloniegründung unter Beibehaltung des römischen Bürgerrechts eine Antwort bereits vorwegzunehmen scheint, ist es notwendig, die konkreten Gründe für den steigenden Wert des römischen Bürgerrechts systematisch zu sammeln. Erschwert wird eine solche systematische Zusammenstellung dadurch, dass unsere antiken Quellen die Gründe nur durch vereinzelte Anekdoten illustrieren. Die Hauptquelle für diese Anekdoten ist die römische Allgemeschichte „*ab urbe condita*“ des augusteischen Historikers Titus Livius, welcher über anderthalb Jahrhunderte nach den beschriebenen Ereignissen schrieb. Neben den bei Livius überlieferten Anekdoten bleiben für die Untersuchung noch Referenzen aus Ciceros Gerichtsreden, in denen er zeitgenössische Übergriffe auf die Bundesgenossen verurteilt und darauf verweist, wie sie eigentlich zu behandeln wären.

Wohl auch aufgrund der Quellenprobleme erfuhr dieser Themenkomplex bisher in der Forschung nur sehr peripheres Interesse.<sup>5</sup> Der Umgang mit den Bundesgenossen im zweiten vorchristlichen Jahrhundert wird in der Regel nicht als laufender Prozess, sondern in Form von Einzelstudien bestimmter Situationen betrachtet. Ein besonders anschauliches Beispiel für diesen Ansatz ist Altay Coşkuns Studie über „Bürgerrechtsentzug oder Fremdenausweisung“.<sup>6</sup> Er beschäftigt sich in dieser ausführlich mit den Rechten der Latiner und den Überlieferungsproblemen, welche sich in diesem Zusammenhang ergeben und schließt mit einer Untersuchung von Massenausweisungen aus Rom ab, die auch im Laufe der vorliegenden Arbeit zum Thema werden wird. Seine umfassende Behandlung der Ausweisungen von Bundesgenossen aus Rom während der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus beantwortet allerdings nicht, warum das römische Bürgerrecht offenbar zunehmend an Attraktivität gewann. Dies hat Coşkuns Studie mit allen mir bekannten Untersuchungen zu den nachfolgenden Beispielen gemeinsam.

<sup>5</sup> An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nach dem Verfassen dieser Arbeit die umfassende Dissertation von Mag. iur. Annemarie Renz mit dem Titel *Civitas Romana: Das Römische Bürgerrecht und die Römischen Bürgerrechte von 500 v. Chr. bis 500 n. Chr.* zu meiner Kenntnis kam. Diese 2021 in Salzburg veröffentlichte Arbeit behandelt unter anderem auch das Latinische Bürgerrecht und wird meiner Ansicht nach für zukünftige Beschäftigungen mit diesem Thema zum Standardwerk werden kann.

<sup>6</sup> Coşkun, Altay. *Bürgerrechtsentzug oder Fremdenausweisung? Studien zu den Rechten von Latinern und weiteren Fremden sowie zum Bürgerrechtswechsel in der Römischen Republik (5. Bis frühes 1. Jh. v. Chr.)*. Hermes: Einzelschriften 101. Stuttgart: Steiner, 2009.

Die Frage von Konflikten der Römer mit ihren Bundesgenossen kehrt erst mit den Gracchen und der dramatischen Verschlechterung der Beziehungen, die zum Bundesgenossenkrieg führen sollte, in den historischen Fokus zurück. Zu diesem Zeitpunkt ist das Verhältnis zwischen römischen Bürgern und Bundesgenossen allerdings bereits ausdifferenziert und die bestehenden Widersprüche werden in der Regel als gegeben hingenommen und ihre Ursprünge deshalb nicht näher untersucht.<sup>7</sup>

Durch die systematische Untersuchung der Gründe für die nachlassende innergesellschaftliche Mobilität im frühen zweiten vorchristlichen Jahrhundert hoffe ich, diese Lücke in unserem Verständnis der Beziehungen zwischen Rom und den italischen Bundesgenossen zu schließen und folgende Frage zu beantworten: Warum ließ die Bereitschaft römischer Bürger nach, ihr Bürgerrecht gegen das einer *colonia latina* einzutauschen?

### **Das *ius latinum* vor dem Zweiten Punischen Krieg**

#### *Coloniae Latinae*

Das Konzept der *coloniae latinae* hat seinen Ursprung im ersten Bundesgenossenkrieg. Diesen führte die römische Republik von 340 bis 338 v. Chr. gegen die latinische Konföderation, eine Gemeinschaft von zwölf latinischen Städten, welche, bis zum Ausbruch des Krieges, in einem defensiven Bündnisverband<sup>8</sup> mit Rom zusammenarbeiteten.<sup>9</sup> Nachdem die Republik ihre ehemaligen Verbündeten besiegt hatte, löste sie die latinische Konföderation auf. Mindestens vier abtrünnige latinische Gemeinden, Lanuvium, Aricia, Pedum und Nomentum, wurden als *municipia* direkt in den römischen Herrschaftsapparat integriert.<sup>10</sup> Die übrigen neun, Sutrium, Nepes, Tibur, Praeneste, Cora, Signia, Norba, Setia und Circeii, behielten ihre formale Unabhängigkeit. Allerdings verloren sie mit der latinischen Konföderation ihr gemeinsames politisches und militärisches Sprachrohr und waren im Folgenden als einzelne Gemeinden durch Verträge an Rom gebunden. Trotz ihrer formalen Unabhängigkeit waren diese Gemeinden von Rom abhängig, verließen sie sich doch zu ihrem Schutz auf die militärische Macht der Republik.<sup>11</sup> Diese Gemeinden können für die Zwecke dieser Arbeit als die ersten latinischen Kolonien angesehen werden, denn

<sup>7</sup> Für einen Abriss der historischen Forschung zum Bundesgenossenkrieg siehe Dart, Christopher J. *The social War, 91 to 88 BCE, A History of the Italian Insurgency against the Roman Republic*. London, New York: Routledge, 2014, 12–21.

<sup>8</sup> Zur genaueren Betrachtung des Charakters der frühen Übereinkünfte zwischen Rom und der latinischen Konföderation sei auf Toynbee, Arnold J. *Hannibal's Legacy, The Hannibalic War's Effects on Roman Life*, Volume I. London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1965, 120–124 verwiesen.

<sup>9</sup> Die Gründe für diese Auseinandersetzung zwischen der Republik und ihren Verbündeten näher zu betrachten, würde an dieser Stelle zu weit führen. Vergleiche hierzu Toynbee I 1965, 124–125.

<sup>10</sup> Toynbee I 1965, 132. Die Integration von Lavinium, welches im ersten Bundesgenossenkrieg nicht gegen Rom kämpfte, ist umstritten. Vergleiche hierzu Toynbee I 1965, 130–132.

<sup>11</sup> Toynbee I 1965, 132–134.

obwohl sie unterschiedliche Ursprünge hatten, teilten sie sich einen Rechtsstatus mit den später durch Rom gegründeten latinischen Kolonien.<sup>12</sup>

Die erste Neugründung einer latinischen Kolonie durch römische Autoritäten erfolgte 335 in Cales. Der Ort war von militärischer Wichtigkeit – er sicherte die Verbindung von Latium nach Kampanien gegen samnitische Eingriffe ab. Diese strategische Platzierung hebt frühe römische Kolonien von ihren latinischen, griechischen und phönizischen Vorgängern ab, welche nur selten mit dem Zweck gegründet wurden, territoriale Eroberungen abzusichern.<sup>13</sup> Auch waren die 2500 Kolonisten<sup>14</sup>, ihrer römischen Mutterstadt nicht nur weiterhin im Geiste verbunden, wie es zum Beispiel im Falle griechischer Kolonien üblich war, sondern blieben Teil des römischen Bündnissystems und damit der Republik als potenzielle Soldaten erhalten.<sup>15</sup>

Unter den neuen Bewohnern dieser *colonia latina* befanden sich neben vormals römischen Bürgern sowie Bürgern der kürzlich unterworfenen latinischen Gemeinden wahrscheinlich auch Nicht Römer.<sup>16</sup> Daraus kann abgeleitet werden, dass das *latium* bereits zu diesem frühen Zeitpunkt in seiner Geschichte ein Rechtsbegriff geworden war und nicht mehr auf eine ethnische oder sprachliche Gemeinsamkeit aller Betroffenen verwies.<sup>17</sup>

Bis zum Beginn des Zweiten Punischen Krieges wurden mehr als 20<sup>18</sup> solcher *coloniae latinae* durch die römische Republik gegründet. Ihnen allen war gemein, dass sie, wenn

<sup>12</sup> Ebd., 249–253.

<sup>13</sup> Einen ähnlichen Trend kann im Zuge von Alexanders Eroberungen im Osten erkannt werden, die Dutzende von neugegründeten und durch Hellenen bewohnte Städte hinterließen (Vergleiche hierzu Toynbee I, 1965, 49–55 für die Kolonien im seleukidischen Reich). Allerdings scheint das Hauptziel der alexandrischen und späteren diadochischen Gründungen die Kontrolle über einheimische Bevölkerung durch das Platzieren einer militärisch potenten und loyalen Kolonie gewesen zu sein und weniger die Kontrolle strategisch wichtiger Punkte. Ähnliche Entwicklungen lassen sich im Laufe der späteren römischen Expansion, in Süditalien, der *gallia cisalpina* und schließlich auch im gesamten Reichsgebiet beobachten.

<sup>14</sup> An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Quellen, wenn sie überhaupt Zahlen liefern, stets nur die Zahl für die Kolonisten liefern. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um die Zahl jener Männer handelt, die das volle Bürgerrecht der neuen Kolonie erhielten. Aus diesem Grund wird für Kolonisten im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Aufgrund der Beschränkung auf männliche Bürgerrechtsträger sind die Zahlen der Kolonisten bequem, um einen Faktor von zwei bis drei zu erhöhen, wenn man sich der tatsächlichen Einwohnerzahl der gegründeten Gemeinde annähern möchte.

<sup>15</sup> Wenn man, wie Salmon, davon ausgeht, dass es sich bei den Kolonisten in erster Linie um landlose Bürger gehandelt hat, erhöhte die Gründung der Kolonie sogar die theoretische Zahl der Soldaten, welche der Republik zur Verfügung standen, indem sie landlose und damit nicht wehrpflichtige Proletarier zu wehrpflichtigen Landbesitzern „aufwertete“. Vergleiche Salmon, E.T. *Roman Colonization under the Republic. Aspects of Greek and Roman life*. London: Thames & Hudson, 1969, 55–56.

<sup>16</sup> Der Begriff Nicht Römer wird im Folgenden immer dann genutzt, wenn Menschen gemeint sind, welche weder über römisches noch über latinisches Bürgerrecht verfügten. Bei diesen handelt es sich selbstverständlich, um eine Vielzahl von verschiedenen Gemeinschaften, sowohl ethnisch als auch kulturell. Eine erschöpfende Aufzählung würde allerdings sowohl an dieser als auch an folgenden Stellen zu viel Raum einnehmen, ohne die Arbeit nennenswert zu bereichern oder Vollständigkeit gewährleisten zu können.

<sup>17</sup> Sherwin-White, A.N. *The roman citizenship*. Oxford: Clarendon Press, 1973, 96.

<sup>18</sup> Einschließlich jener Städte, die den Status im Nachgang des Kriegs gegen die latinische Liga erhalten hatten.

auch formal unabhängig, fest in das römische Bündnissystem eingebunden waren, wie bereits die ersten *coloniae latinae*. Sie mussten festgelegte Truppenkontingente stellen, wenn der Senat es verlangte und waren verpflichtet, diese zu versorgen.<sup>19</sup> Ihre Bewohner hatten mit ihrer Einschreibung in die Kolonie ihr bisheriges Bürgerrecht abgegeben und gleichermaßen gegen das Bürgerrecht der neuen Kolonie eingetauscht. Sie waren somit unabhängig von römischen Magistraten und Gerichtshöfen, auch wenn die meisten *coloniae latinae* sich in Verwaltung und Rechtsprechung an der Tiberstadt orientiert zu haben scheinen.<sup>20</sup> Mit einer Kolonistenzahl zwischen 2500<sup>21</sup> und 6000<sup>22</sup> handelte es sich meist um Städte von nach heutigen Maßstäben moderater Größe.<sup>23</sup> Auch die zugeteilten Landlose waren nicht gewaltig<sup>24</sup>, aber beispielsweise deutlich größer als jene, die den Kolonisten einer *colonia maritima* zugewiesen wurden.<sup>25</sup>

### *Ius Latinum*

Nachdem wir uns nun kurz mit den *coloniae latinae* auseinandergesetzt haben, wollen wir uns im Folgenden dem latinischen Rechtsstatus und seinen Konditionen widmen. Der latinische Rechtsstatus, kurz *latium*<sup>26</sup>, erscheint auf den ersten Blick wie eine Brücke hin zum römischen Bürgerrecht, befanden sich seine Träger doch, Nichtrömern gegenüber, in einer privilegierten Position, ohne von den vollen Vorzügen des römischen Bürgerrechts Gebrauch machen zu können. Diese Art der Übergangsfunktion sollte das *latium* im kaiserzeitlichen Rom tatsächlich auch bekommen, in der Epoche der mittleren Republik hingegen stellte es einen unabhängigen Rechtsstatus dar, zwar zwischen Römer und Nicht-römer, aber keineswegs als Übergang zwischen beiden.<sup>27</sup>

Beginnend mit den Privilegien, welche Besitzer des *latiums* vor dem Zweiten Punischen Krieg genossen. Das *connubium* ermöglichte ihnen, in römische Bürgerfamilien einzuheiraten und erbberechtigte Kinder zu zeugen. Ferner erlaubte es ihnen, Erbanteile von römischen Bürgern zu erhalten. Für römische Bürger, welche ihr Bürgerrecht aufgaben und sich in eine latinische Kolonie einschrieben, dürfte dieser Punkt von besonderer

<sup>19</sup> Salmon 1969, 55–57.

<sup>20</sup> Ebd., 16–17.

<sup>21</sup> Bei der Gründung von Cales, vergleiche Salmon 1969, 55.

<sup>22</sup> Im Fall von Alba, vergleiche Salmon 1969, 60.

<sup>23</sup> Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass eine Gründung mit mehreren tausend Kolonisten ein einschneidendes demographisches Ereignis für viele antike Gemeinden gewesen sein muss. Folgt man der Überlieferung des Polybios (Pol. II, 24), wie es Arnold Toynbee tut, verfügte das römische Bündnissystem im Jahr 225 v. Chr., also vor den Verlusten des Zweiten Punischen Krieges, über etwa 700.000 waffenfähige Bürger. Die Gründungsbürger Albas stellten bald ein Prozent der gesamten italischen Bürgerschaft dar. Vergleiche Toynbee I 1965, 479–504.

<sup>24</sup> Salmon 1969, 17.

<sup>25</sup> Mehr zu diesen im folgenden Kapitel zu den Alternativen zu den *coloniae latinae*.

<sup>26</sup> Im Folgenden kursiv geschrieben, um eine Verwechslung mit der geographischen Region zu verhindern.

<sup>27</sup> White 1973, 190–196, 214–217.

Wichtigkeit gewesen sein.<sup>28</sup> Neben dem *connubium* gehörte auch das *commercium* zu den Privilegien der Latiner. Es erlaubte ihnen, rechtlich bindende Verträge mit römischen Bürgern abzuschließen und ermöglichte ihnen überhaupt erst den Kauf von bestimmten Gütern, etwa Gebäuden auf dem *ager romanus* und Sklaven, die nur unter Beachtung von bestimmten Ritualen verkauft werden durften.<sup>29</sup> Außerdem genossen die Besitzer des *commercium* ein Maß an Rechtsschutz im Umgang mit römischen Bürgern, da auch für ihre Belange der *praetor urbanus* zuständig war.<sup>30</sup> Sowohl das *connubium* als auch das *commercium* sind bei Livius bereits für die Verträge belegt, welche den ersten Bundesgenossenkrieg beendeten,<sup>31</sup> und blieben ein ständiger Bestandteil des *latiums*. Ob diese Rechte auch für Interaktionen unterschiedlicher latinischer Gemeinden galten oder, wie Jane F. Gardner annimmt, die Gemeinden nach dem ersten Bundesgenossenkrieg voneinander isoliert wurden, ist in der Forschung umstritten.<sup>32</sup>

Neben den Vorzügen des *commercium*, welche vielen Fremden gewährt wurden<sup>33</sup>, und des *connubium* war es den Latinern möglich, durch eine dauerhafte Migration nach Rom und das Einschreiben in die dortigen Zensuslisten das römische Bürgerrecht zu erlangen (*ius migrationis/ius mutandae civitatis*).<sup>34</sup> Ob dieses Recht zunächst uneingeschränkt galt oder die von Livius im Jahr 177 v. Chr. bezeugten Bedingungen bereits lange galten, ist nicht abschließend zu klären. Doch selbst wenn Inhaber des *latium* schon von Beginn an einen Stammhalter in ihrer Kolonie zurücklassen mussten, zeigt der Kontext, in dem sie bei Livius auftauchen, dass es die zuständigen Magistrate vor 177 v. Chr. mit der Durchsetzung nicht so genau nahmen.<sup>35</sup>

Dennoch blieb den Latinern jeglicher Schutz vor dem Zugriff römischer Magistrate verwehrt, welche römische Bürger genossen. Dieses Problem wurde mit zunehmendem Zugriff römischer Magistrate auf die verbündeten Gemeinden während und nach dem Zweiten Punischen Krieg immer relevanter.<sup>36</sup>

Wie bereits oben besprochen, waren die Bürger der latinischen Kolonien verpflichtet, in den alliierten Kontingenten der republikanischen Armeen zu dienen. In ebendiesem Dienst waren sie ihren römischen Waffenbrüdern allerdings in vielerlei Hinsicht nachgestellt. So wurden zum Beispiel alliierte Kontingente, die größer als eine Kohorte waren,

<sup>28</sup> Roselaar, Saskia T. *Italy's Economic Revolution, Integration and Economy in Republican Italy*. Oxford: Oxford University Press, 2019, 130.

<sup>29</sup> Renz, Annemarie. *Civitas Romana: Das Römische Bürgerrecht und die Römischen Bürgerrechte von 500 v. Chr. bis 500 n. Chr.* Salzburg, 2021, 26–28.

<sup>30</sup> Roselaar, 2019, 126–127.

<sup>31</sup> Liv. VIII 14,10.

<sup>32</sup> Vergleiche Gardner, J. "Roman Citizenship and Latinitas". In *The Oxford International Encyclopedia of Legal History*. Oxford: Oxford University Press, 2009 für die These, dass die ursprünglichen latinischen Gemeinden voneinander isoliert wurden.

<sup>33</sup> Gardner 2009.

<sup>34</sup> Gardner 2009.

<sup>35</sup> Coşkun 2009, 168–191.

<sup>36</sup> Mehr dazu im folgenden Kapitel.

ausschließlich von römischen Offizieren geführt.<sup>37</sup> Außerdem dürfte den römischen Kommandanten dieser Kontingente nur allzu bewusst gewesen sein, dass es sich bei den alliierten Soldaten eben nicht um römische Bürger, und damit potenzielle Wähler, handelte, deren Meinung bei der Vergabe der nächsten Ämter eine Rolle spielte. Auch wenn die Quellen nicht direkt davon berichten, dass die Kontingente der Verbündeten von ihren römischen Kommandanten rücksichtslos eingesetzt wurden, erscheint es durchaus plausibel<sup>38</sup>, zumal Livius teilweise von deutlich höheren Verlusten in ihren Reihen spricht. Ebenso wie die Benachteiligungen gegenüber dem Zugriff römischer Magistrate sollten diese und weitere Probleme und Lasten des Militärdienstes im Namen der Republik allerdings erst während und nach dem Zweiten Punischen Krieg bedeutend ins Gewicht fallen.

### *Latiner als Randgruppe der römischen Gesellschaft*

Nachdem wir uns nun einen Überblick über das Wesen des *latiums* und der *coloniae latinae* verschafft haben, stellt sich die Frage, ob es sich bei den Latinern tatsächlich um eine Randgruppe<sup>39</sup> handelte. Wie so oft lässt sich diese Frage aus verschiedenen Perspektiven unterschiedlich beantworten. Im Vergleich zu den übrigen Verbündeten Roms stellten die Latiner eine privilegierte Gruppe dar. Sie waren unter anderem durch das *conubium* eng mit den Trägern des römischen Bürgerrechts verbunden und sogar in der Lage, dieses relativ unkompliziert durch einen Umzug nach Rom zu erlangen.

Im Vergleich zu römischen Bürgern selbst hingegen stellten die Träger des *latiums* eine minderberechtigte Gruppe dar. Als Alliierte Roms fehlte den Latinern nicht nur das Wahlrecht in der Republik, sondern auch der damit einhergehende Schutz vor römischen Magistraten und Kommandanten.<sup>40</sup> Ebenfalls verwehrt blieb ihnen der direkte Zugang zum römischen Klientel- und Rechtswesen, welches römischen Bürgern erlaubte, sich direkt gegen übergriffige Magistrate zur Wehr zu setzen. Stattdessen hatten sie lediglich Zugriff auf Gerichte und Patrone in ihrer eigenen Gemeinde, welche zwar lokale Probleme lösen konnten, aber nur schwer in der Lage waren, sich dem Willen römischer Magistrate zu widersetzen.

<sup>37</sup> Kendall 2013, 110. Martin Jehne nimmt in seinem Aufsatz „Römer, Latiner und Bundesgenossen im Krieg“ an, dass die Kommandeure der Kohorten sich noch aus den Reihen der Bundesgenossen rekrutierten und lediglich die Kommandeure der *ala*, unter denen 10 Kohorten zusammengefasst wurden, römische Bürger waren (Jehne, Martin. „Römer, Latiner und Bundesgenossen im Krieg. Zu Formen und Ausmaß der Integration in der republikanischen Armee.“ In *Herrschaft ohne Integration, Rom und Italien in Republikanischer Zeit*, hrsg. von Martin Jehne und Rene Pfeilshifter, 243–268. Studien zur alten Geschichte 4. Frankfurt am Main: Antike Verlag, 2006, 244–245). Doch selbst wenn Kohorten noch unter Eigenkommando der Bundesgenossen standen, bleibt das Grundproblem, welches es ihnen unmöglich macht, unabhängig von römischen Kommandanten zu agieren, bestehen.

<sup>38</sup> Kendall 2013, 113–115.

<sup>39</sup> Mit dem Begriff Randgruppe wird im Folgenden eine minderberechtigte Gruppe bezeichnet.

<sup>40</sup> Vergleiche Kendall, 2013, 111 für den impliziten Schutz, der vom Wahlrecht ausging.

Des Weiteren fehlte ihnen die Rechtssicherheit, die der Status eines römischen Bürgers mit sich brachte. Während römische Magistrate und Kommandeure im Einflussgebiet der Republik beinahe unbeschränkten juristischen Zugriff auf Bürger verbündeter Gemeinden und auf Peregrine hatten, war umgekehrt die römische Justiz die einzig legitime Instanz, um römische Bürger rechtlich zu belangen.<sup>41</sup> Um eine Anklage gegen einen römischen Bürger anzustreben, benötigten Nicht Römer einen Fürsprecher mit römischem Bürgerrecht, der den Prozess in ihrem Namen führte. Mit der Ausweitung des römischen Einflussbereichs und der sich herauskristallisierenden Hegemonialstellung der Republik wuchs auch der Bereich, in dem die Republik ihren Bürgern Vorrechte einräumen und juristischen Schutz versprechen konnte. In diesem Kontext ist insbesondere das explizite Recht römischer Bürger hervorzuheben, sich im Falle einer gegen sie verhängten Todesstrafe an die römische Volksversammlung zu wenden und bei ihr eine Revision des Urteils zu fordern.<sup>42</sup>

Außerdem fehlte den Latinern, wie allen anderen Alliierten, jeglicher Einfluss auf außenpolitische Fragen. Sie mussten also Truppen für die Kriege der Republik stellen, ohne ein Mitspracherecht hinsichtlich der Ziele dieser Kriege zu haben oder von den (Land-)Gewinnen nennenswert zu profitieren. Diese gingen stattdessen im *ager populus romanus* auf und wurden unter anderem zur Gründung neuer latinischer Kolonien genutzt.<sup>43</sup>

Aufgrund dieser politischen und rechtlichen Stellung ist es deshalb meiner Ansicht nach angemessen, von den Trägern des *latiums* als einer Randgruppe zu sprechen, ohne dabei allerdings aus dem Blick zu verlieren, dass es sich bei ihnen im weiteren italischen Kontext durchaus immer noch um eine privilegierte Gruppe handelte. Die im vorherigen Kapitel dargelegten Rechte ermöglichten ihnen eine Teilhabe am wirtschaftlichen Leben Roms, die weit über die Möglichkeiten anderer Alliierten hinaus ging. Zusätzlich dazu wurde ihnen durch sie auch das Knüpfen und Aufrechterhalten von politischen Verbindungen nach Rom deutlich vereinfacht.

Schrieb sich also ein römischer Bürger in eine latinische Kolonie ein, begab er sich in eine Randgruppe, indem er einen Teil der Privilegien aufgab, die ihm sein römisches Bürgerrecht verlieh. Allerdings war dieser Schritt aufgrund der Bestimmungen des *ius mutandae civitatis* kein endgültiger, sondern konnte praktisch jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.<sup>44</sup>

<sup>41</sup> Das bekannteste Beispiel für dieses Problem ist der Umstand, dass sich die Bewohner Siziliens an Cicero, einen römischen Privatmann wenden mussten, um sie vor Gericht gegen ihren Statthalter Verres vor Gericht zu vertreten. Vergleiche für weitere Beispiele Braund, David. „Patronage and international relations in the Roman Republic“ In *Patronage in ancient society* hrsg. Von Andrew Wallace-Hadrill, 137-152. Routledge: T.J. Press, 1989, 143–151.

<sup>42</sup> Cicero Verr. 2.5,163.

<sup>43</sup> Vergleiche hierzu Toynbee, Arnold J. *Hannibal's Legacy, The Hannibalic War's Effects on Roman Life*, Volume II. London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1965 zu den Gebietsgewinnen im Rahmen des zweiten punischen Kriegs (S. 117–128) und der Eroberung der *gallia cisalpina* (S. 252–282).

<sup>44</sup> Gardener 2009.

*Die Chancen der Kolonisten*

Die Chancen, die sich den Neubürgern einer Kolonie boten, sind im Grunde in zwei Kategorien einzuteilen: wirtschaftliche und politische. Das wirtschaftliche Potenzial für Kolonisten liegt auf der Hand. Mit der Eintragung in eine neue Kolonie erhielten die Neubürger eine Parzelle Land zugeteilt, welche ihnen ein Auskommen in der Fremde sichern sollte. Die Größe dieser Parzelle variierte von Kolonie zu Kolonie, blieb jedoch bis mindestens ins zweite vorchristliche Jahrhundert bescheiden oder mager.<sup>45</sup> Außerdem ist anzunehmen, dass den neuen Kolonisten zwar das Land zugewiesen wurde, ihnen aber keine Mittel zum Bestellen dieses Landes zur Verfügung gestellt wurden.<sup>46</sup> Die wirtschaftlichen Chancen in einer neuen Kolonie blieben also auf den Personenkreis beschränkt, der einerseits keine größeren landwirtschaftlichen Ambitionen hatte und andererseits über die Mittel verfügte, die zugeteilten Parzellen zunächst urbar zu machen und dann zu bewirtschaften.

Neben den wirtschaftlichen Chancen bot die Einschreibung in eine neu gegründete Kolonie auch die Chance für politische Profilierung. Als formal unabhängige Gemeinwesen verfügten die neu gegründeten *coloniae latinae* über eigenständige Magistrate.<sup>47</sup> Zwar fehlte diesen Magistraten der überregionale Einfluss, den die äquivalenten Ämter in Rom durch die Hegemonialstellung der Republik innehatten, dennoch waren es Ämter, die jenen, die sie ausübten, lokales Prestige verschaffen konnten.<sup>48</sup> Sie ermöglichten zudem, jenen eine politische Karriere, welche diese in Rom nur schwer hätten erreichen können. Nicht nur wurde auf diese Weise die Zahl der potenziellen Magistratspositionen erhöht, die

<sup>45</sup> Die Frage, welche Landfläche ausreichen konnte, um eine Familie in republikanischer Zeit zu ernähren, ist umstritten, siehe hierzu unter anderem Rosenstein, Nathan. *Rome at War, Farms, Families, and Death in the Middle Republic*. Studies in the History of Greece and Rome. Chapel Hill: The University of North Carolina Press, 2004, 63–65. und Goodchild, Helen; Witcher, Robert. “Modelling the agricultural landscapes of republican Italy.” In *Agricoltura e scambi nell’Italia tradorepubblicana*, hrsg. von Jesper Carlsen und Elio lo Cascio, 187–220. Bari: Edipuglia, 2009, 201–203. Unabhängig davon, welcher der beiden Ansichten man folgt, bleibt offensichtlich, dass die zugeteilten Parzellen der früheren latinischen Kolonien nicht für kommerzielle Landwirtschaft, wie sie zum Beispiel Cato der Ältere in seinem Werk *de agricultura* beschreibt, ausgereicht haben dürften. Vergleiche hierfür Cat. Agr. 10.

<sup>46</sup> Livius berichtet (Liv. XL 38,8f) davon, dass den Appuani als Entschädigung für ihre unrechtmäßige Enteignung nicht nur Land in Kampanien, sondern auch Geldmittel zum Erwerb von Werkzeugen und anderen Notwendigkeiten zugänglich gemacht werden sollten. Dass er es in diesem Kontext explizit erwähnt, lässt mich annehmen, dass es sich um einen außergewöhnlichen Zusatz und nicht um das reguläre Vorgehen beim Einrichten einer Kolonie handelt. Vergleiche hierzu Polo, Francisco Pina. „Deportation, Kolonisation, Migration: Bevölkerungsverschiebungen im republikanischen Italien und Formen der Identitätsbildung.“ In *Herrschaft ohne Integration, Rom und Italien in Republikanischer Zeit*, hrsg. von Martin Jehne und Rene Pfeilschifter, 171–206. Studien zur alten Geschichte 4. Frankfurt am Main: Antike Verlag, 2006, 186 sowie Toynbee II, 233–234.

<sup>47</sup> Vergleiche Toynbee I 1965, 254–257.

<sup>48</sup> Als Beispiel können hier lokale Magistrate in militärischen Führungspositionen dienen. Vergleiche hierzu Pfeilschifter, Rene. „The allies in the Republican army and the Romanisation of Italy. In *Roman by integration: Dimensions of group identity in material culture*, hrsg. von Roman Roth und Johannes Keller, 27–42. *Journal of Roman archaeology* 66. Portsmouth, Rhode Island, 2007, 31.

entstandenen Positionen waren für die etablierte senatorische Elite Roms nur von geringer Bedeutung, da ihnen der Einfluss auf die römische Politik fehlte, was den Konkurrenzdruck verringert haben dürfte. Doch wie auch die wirtschaftlichen Chancen in den Kolonien, dürften diese politischen Möglichkeiten eine begrenzte Zielgruppe gehabt haben. Nur für jene, die Interesse an einer politischen Karriere hatten, aber nicht in der Lage waren, diese in Rom umzusetzen, war diese Karriere interessant.<sup>49</sup>

### *Alternativen zu den coloniae latinae*

Neben den latinischen Kolonien berichtet Livius von einer weiteren Art von Kolonien, welche von den römischen Autoritäten gegründet wurde.<sup>50</sup> Bei diesen handelte es sich um *coloniae civitates romanae*, also um Gemeinwesen, deren Bewohner das römische Bürgerrecht auch nach der Einschreibung in die Kolonie behielten. Im Gegensatz zu den später aufkommenden *municipien* erhielten sie ihr römisches Bürgerrecht aber nicht zusätzlich zu bereits besessenen Bürgerrechten verliehen.<sup>51</sup> Die ersten beiden dieser *coloniae civitates romanae*, Ostia und Antium, das heutige Anzio, wurden bereits 338 v. Chr. gegründet<sup>52</sup> und dienten wohl der Absicherung der Küste des *ager romanus*.<sup>53</sup> Diese Funktion als Küstenschutz hatten auch alle anderen Bürgerkolonien, von deren Gründung Livius vor dem Ersten Punischen Krieg berichtet, weshalb sie gemeinhin als *coloniae maritimae* bezeichnet werden.

Sie hatten, anders als die *coloniae latinae*, allerdings eher den Charakter einer städtischen Garnison als den einer tatsächlichen Stadt. Die lokale Selbstverwaltung war auf zwei *duumviri* beschränkt, welche lediglich befugt waren, Verteidigung und militärische Manöver zu leiten. Die Rechtsprechung unterlag den römischen Prätores oder von ihnen eingesetzten Vertretern und die politische Teilhabe innerhalb der Kolonien, wenn man davon überhaupt sprechen kann, blieb den ehemaligen *duumviri* vorbehalten.<sup>54</sup> Zwar ist laut Edward T. Salmon davon auszugehen, dass die Chancen der meisten Kolonisten, ein politisches Amt zu erhalten, in Rom genauso gering gewesen sein dürften wie in der neuen Kolonie, da sie sich in erster Linie aus den Reihen der Proletarier rekrutiert haben dürften. Allerdings fehlten den Bewohnern *coloniae maritimae* die Möglichkeit zur Teilnahme an jenen öffentlichen Versammlungen, in denen das stadtrömische Proletariat zumindest einen Einblick in das politische Geschehen ihrer Stadt gewinnen konnte, da diese in Rom stattfanden. Auch wenn die Übersiedelung in eine *colonia maritima* somit nicht den formalen Verlust des Wahlrechts in Rom zur Folge hatte, ist ein de facto Verlust dieses Rechts nicht von der Hand

<sup>49</sup> Eine politische Karriere in einer Kolonie konnte zudem einer politisch ambitionierten Familie den Weg in die höhere stadtrömische Politik ebnen. Vergleiche Toynbee I 1965, 193-194.

<sup>50</sup> Liv. VIII,14,8 für die Gründung von Antium.

<sup>51</sup> Salmon 1969, 70.

<sup>52</sup> Salmon 1969, 75.

<sup>53</sup> Ebd., 72-79.

<sup>54</sup> Ebd., 80.

zu weisen. Insbesondere die Kolonisten der späteren Gründungen dürften kaum mehr eine praktische Möglichkeit gehabt haben, am politischen Leben in Rom teilzuhaben.<sup>55</sup>

Die Attraktivität der *coloniae maritimae* wurde auch nicht durch großzügige Land-schenkungen bei der Gründung erhöht. Vielmehr war das Gegenteil der Fall, denn Livius berichtet, dass jeder der Kolonisten nicht mehr als zwei *iugura* an Land erhielt.<sup>56</sup> Diese Landzuteilungen waren bei weitem nicht ausreichend, um die Kolonisten und ihre Familien zu ernähren,<sup>57</sup> weshalb davon auszugehen ist, dass die Kolonisten zusätzlich dazu auf öffentliches Land zugreifen konnten, um ihre eigene Versorgung sicherzustellen.<sup>58</sup> Doch selbst mit Zugang zu öffentlichem Land erscheint eine Zuteilung von dieser Größe wenig vielversprechend, insbesondere wenn man sie mit denen vergleicht, welche die Kolonisten in einer *coloniae latinae* erwarteten.

Die ursprünglichen *coloniae maritimae* verband noch eine weitere Gemeinsamkeit: Ihre Bürger waren vom Dienst im römischen Militär ausgenommen. Im Gegenzug war es ihnen allerdings auch verboten, ihre Kolonie für mehr als dreißig Tage am Stück zu verlassen, weshalb die Befreiung vom Militärdienst weniger als eine Befreiung per se zu verstehen ist, sondern vielmehr als ein Wechsel vom regulären Militärdienst in einen dauerhaften Garnisonsdienst in der neuen *colonia maritima*. Einen Dienst, den auch die Kinder und weitere Nachfahren der ursprünglichen Kolonisten zu verrichten hätten.<sup>59</sup> Diese ‚Befreiung‘ vom Militärdienst wurde allerdings während des Zweiten Punischen Krieges aufgehoben und danach auch nicht wieder eingeführt, weder für bereits bestehende noch für neu gegründete *coloniae maritimae*. Während des Krieges gegen die Seleukiden im Jahr 191 v. Chr. wurde die Dienstpflicht sogar noch auf Dienst in der römischen Flotte ausgeweitet.<sup>60</sup>

Die Kolonisten einer *colonia maritima* erkaufte sich den Erhalt ihres römischen Bürgerrechts teuer. Sie wurden de facto aus der Bürgergemeinde in Rom ausgestoßen, an deren politischem und sozialem Leben sie aufgrund der Entfernung und dem Verbot, die Kolonie für mehr als 30 Tage zu verlassen, nicht mehr teilnehmen konnten.<sup>61</sup> Da es ihnen nicht einmal erlaubt war, nach Rom zu ‚emigrieren‘ könnte man sogar behaupten, die Bürger einer *colonia maritima* waren weiter von vielen Vorteilen des römischen Bürgerrechts<sup>62</sup> entfernt als jene, die ihr Bürgerrecht beim Einschrieb in eine latinische Kolonie aufgegeben hatten, es aber durch ‚Remigration‘ zurückerhalten konnten. War es wohl schon schwierig,

<sup>55</sup> Ebd., 80.

<sup>56</sup> Ebd., 72.

<sup>57</sup> Siehe hierzu Rosenstein 2004, 66, sowie Salmon 1969, 72.

<sup>58</sup> Salmon 1969, 72.

<sup>59</sup> Salmon 1969, 80–81.

<sup>60</sup> Ebd., 81.

<sup>61</sup> Salmon nutzt für diesen Zustand das Wort Exil, welches mir, ob seiner strafrechtlichen Implikationen in der Antike allerdings unpassend erscheint. Salmon 1969, 80.

<sup>62</sup> In erster Linie Wahlrecht, rechtliche Vertretung und Teilhabe im Patronagesystem.

Kolonisten für die originalen *coloniae maritimae* zu finden<sup>63</sup>, so dürfte der Verlust des Privilegiums der ‚Befreiung‘ vom Militärdienst sie nicht gerade attraktiver gemacht haben.

Abgesehen von *coloniae maritimae* stand römischen Bürgern noch die Möglichkeit offen, unabhängig von organisierten Kolonien ihr Glück in der Fremde zu suchen. Ihnen war es erlaubt, sich zu selbstverwalteten Gemeinschaften, sogenannten *fora* und *conciliabula*, zusammenzuschließen. In beiden Fällen bedurfte die Gründung keines Senatsbeschlusses oder einer ähnlichen *deductio*, welche zur Etablierung einer Kolonie notwendig gewesen wäre.<sup>64</sup> Auch wenn sich diese Gemeinschaften formal selbst verwalteten, hing ihre tatsächliche Autonomie wahrscheinlich in erster Linie von ihrer Entfernung zu Rom ab.<sup>65</sup> Zwar konnten die Bewohner von *fora* und *conciliabula* ihr römisches Bürgerrecht behalten und waren, anders als jene, die sich in *coloniae maritimae* eingeschrieben hatten, nicht rechtlich dazu verpflichtet, in ihrer neuen Heimat zu bleiben, doch gingen auch die generellen Vorteile der Kolonien an ihnen vorbei. Sie erhielten keine privaten Landzuteilungen, was bedeutete, dass sie entweder Land erwerben oder einen Teil des *ager romanus* in Beschlag nehmen mussten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In beiden Fällen hätte das in einem Konflikt mit dem römischen Staat auf der einen und aufstrebenden Großgrundbesitzern auf der anderen Seite enden können.<sup>66</sup> Zu den ohnehin nicht zu verachtenden Kosten der Urbarmachung des Landes kamen für sie also noch Erwerbskosten und eine unsichere Rechtslage hinzu. Auch waren sie, anders als die Bewohner der *coloniae maritimae* nicht vom Dienst in den römischen Legionen befreit. Zuletzt verfügten *forae* und *conciliabulae* aufgrund ihrer inoffiziellen Natur und der als gering anzunehmenden Größe wohl kaum über die politischen Profilierungsmöglichkeiten, die die größeren latini-schen Kolonien liefern konnten.

### Verfestigung der Latiner als Randgruppe

Nachdem nun erarbeitet wurde, was es für römische Bürger bedeutete, das *ius latinum* anzunehmen und welche Vorteile sie sich daraus erhoffen konnten, gilt es nun nachzuvollziehen, warum die *coloniae latinae* nach dem Zweiten Punischen Krieg

<sup>63</sup> Livius berichtet, dass bereits bei der Gründung von Antium lokale Volsci unter den Kolonisten waren, was vermuten lässt, dass sich nicht genug römische Bürger gefunden hatten. Vergleiche hierzu Salmon 1969, 75 sowie Liv. VIII, 14,8.

<sup>64</sup> Vergleiche Galsterer, Hartmut. *Herrschaft und Verwaltung im republikanischen Italien. Die Beziehungen Roms zu den italischen Gemeinden vom Latinerfrieden 338 v. Chr. bis zum Bundesgenossenkrieg 91 v. Chr.* Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte. München: C.H. Beck, 1976., 26–28.

<sup>65</sup> Toynbee II 1965, 152–153.

<sup>66</sup> Vergleiche zu Aufstieg der römischen Großgrundbesitzer und ihren Konflikten mit römischen Subsistenzbauern Toynbee II 1965, 239–252, sowie 341–374.

zunehmend unbeliebter wurden und schließlich ab 183 v. Chr.<sup>67</sup> von großen Bürgerkolonien nach lateinischem Typus<sup>68</sup> abgelöst wurden.

### *Veränderungen in den coloniae latinae nach dem Zweiten Punischen Krieg*

Wie beinahe alle Teile des römischen Bündnissystems hatten auch die bereits gegründeten lateinischen Kolonien unter der Invasion Hannibals gelitten, auch wenn ihnen Plünderung und Zerstörung erspart blieben. Zwölf von ihnen hatten sich im Jahr 209 v. Chr. nicht mehr in der Lage gesehen, ihre Obligationen Rom gegenüber zu erfüllen und hatten um Erleichterungen gebeten.<sup>69</sup> Ihr Schicksal wird im nächsten Kapitel näher betrachtet. Allerdings hatte keine lateinische Kolonie Rom offen den Rücken zugewandt, wie viele seiner unteritalischen Alliierten, allen voran die Stadt Capua.<sup>70</sup> Man könnte also annehmen, dass sich das System der *coloniae latinae* im Stresstest des Zweiten Punischen Krieges bewährt haben dürfte. Verfolgt man darüber hinaus die Handlungen des Senates nach dem Krieg, ist offensichtlich, dass die Verantwortlichen dies ähnlich sahen. 190 v. Chr., 13 Jahre nach Beendigung des Krieges, wurden die beiden *coloniae latinae* Placentia und Cremona, gelegen in der Poebene, mit jeweils 3000 neuen Kolonisten verstärkt. Andere *coloniae latinae* wurden mit Gruppen von bis zu 1000 Kolonisten ebenfalls verstärkt.<sup>71</sup> Außerdem wurden sowohl auf den Gebieten, welche den abgefallenen Alliierten in Süditalien abgenommen wurden, als auch im Laufe der endgültigen Unterwerfung der *gallia cisalpina* eine Reihe von neuen *coloniae latinae* gegründet.<sup>72</sup>

Diese Neugründungen hatten allerdings eine Gemeinsamkeit, welche sie von denen früherer Epochen abhob: Die Landzuteilungen an die einzelnen Siedler wuchsen rasant an. Beginnend mit den kleinsten Landzuweisungen nach dem Zweiten Punischen Krieg, wie bei der Gründung von Vibo Valentia mit mindestens 15 *iugera*<sup>73</sup> für jeden Kolonisten, wurden die Zuteilungen großzügiger. Insbesondere die Landzuteilungen der in der *gallia cisalpina* gegründeten Kolonien waren signifikant. Kolonisten von ritterlichem Stand erhielten in diesen zwischen 70 (Bononia) und 100 (Aquileia und Luca) *iugera* Land pro

<sup>67</sup> 183 v. Chr. begann die Gründung von Bürgerkolonien nach lateinischem Typus. Die letzte lateinische Kolonie, Luca, wurde nicht später als 178 v. Chr. gegründet. Vergleiche hierzu Polo 2006, 206.

<sup>68</sup> Diese Bürgerkolonien waren im Grunde *coloniae latinae* mit einem wichtigen Unterschied: Ihre Bürger behielten ihr römisches Bürgerrecht. In allen anderen Aspekten, wie zum Beispiel Kolonistenzahl und Ziel der Kolonie entsprechen sie den *coloniae latinae*, wie sie in Kapitel 2.1 dieser Arbeit behandelt wurden. Im Folgenden wird sich das Wort „Bürgerkolonie“ auf eine Bürgerkolonie lateinischen Typus beziehen, es sei denn, es wird anderweitig spezifiziert.

<sup>69</sup> Toynbee II 1965, 115–117.

<sup>70</sup> Im Werk des Livius werden weder die Zerstörung noch der Abfall von lateinischen Kolonien während des Zweiten Punischen Krieges, vergleiche Liv XXI-XXX.

<sup>71</sup> Toynbee II 1965, 143–144.

<sup>72</sup> Ebd., 144–149.

<sup>73</sup> Ein *iugera* entspricht etwa einem Viertel Hektar, vergleiche Dilke, Oswald A. W. *Mathematik, Maße und Gewichte in der Antike*. Stuttgart: Reclam, 1991. 52.

Person<sup>74</sup> – genug Land, um einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen, der mehr als nur die Subsistenzversorgung der eigenen Familie zum Ziel hatte.<sup>75</sup> Aus diesen großen Landzuteilungen schließt Toynbee, dass es offenbar schwieriger wurde, Kolonisten zu finden, welche bereit waren, ihr römisches Bürgerrecht aufzugeben, um in einer der neu gegründeten *coloniae latinae* zu leben.<sup>76</sup> Unterstützt wird diese Annahme dadurch, dass die Landzuteilungen im Rahmen der ersten Bürgerkolonien wieder auf ein ‚normales‘ Maß zurückgingen. Selbst in Saturnia, der Bürgerkolonie mit den größten Landlosen, erhielten die Kolonisten lediglich 10 *iugura* pro Person.<sup>77</sup>

*Roms Verhältnis zu seinen (latinischen) Verbündeten während und nach dem  
Zweiten Punischen Krieg*

Das Verhältnis Roms zu seinen Alliierten in Italien war wahrscheinlich nie eines auf Augenhöhe gewesen. Am deutlichsten zeigt sich dieser Fakt wohl in der Tatsache, dass die Außenpolitik des römischen Bündnissystems ausschließlich durch die Republik bestimmt wurde. Die Verbündeten hatten, obwohl sie beachtliche Teile der römischen Armee stellten, keinen Einfluss darauf, wo oder gegen wen diese Armee eingesetzt wurde.<sup>78</sup>

Betrachten wir zunächst den Umgang mit den zwölf latinischen Kolonien, welche im Jahr 209 v. Chr. nicht mehr in der Lage waren, ihre Truppenkontingente zu stellen. Der Senat entschied sich zunächst, das Problem zu verschieben und kehrte erst 204 v. Chr. wieder zu ihm zurück.<sup>79</sup> Livius berichtet, dass der Senat die Gemeinden anwies, sofort Kontingente von doppelt so vielen Fußsoldaten wie in einer normalen Jahresrekrutierung und 120 Reitern für die römische Armee bereitzustellen.<sup>80</sup> Diese verdoppelten Kontingente und die überdurchschnittlich hohe Zahl an Reitern traf insbesondere die städtische Elite hart.<sup>81</sup> Darüber hinaus wurden die Gemeinden angewiesen, ihren *census* fortan nach römischem Muster und unter der Aufsicht von römischen Magistraten durchzuführen. Dies stellte einen bis dato unbekanntem Eingriff in die Innenpolitik einer alliierten Gemeinde dar.<sup>82</sup>

Einen weiteren Konfliktpunkt mit den Alliierten stellte der Einsatz römischer und damit auch alliierter Truppen in Übersee dar. Auch wenn der Zweite Punische Krieg und die darauffolgenden Konflikte auf der iberischen Halbinsel und im hellenistischen Osten nicht

<sup>74</sup> Polo 2006, 205.

<sup>75</sup> Cat. agr. 11.

<sup>76</sup> Toynbee II 1965, 149–151.

<sup>77</sup> Ebd., 147.

<sup>78</sup> Kendall 2013, 122, Pfeilschifter 2007, 32–33 sowie Ebd., 28 für den allgemeinen Mobilisierungsgrad der italischen Gesellschaft.

<sup>79</sup> Toynbee II 1965, 115.

<sup>80</sup> Liv. XXIX 15.

<sup>81</sup> Toynbee II 1965, 115.

<sup>82</sup> Ebd., 115–116.

die ersten waren, welche römische Armeen mehr als eine Saison im Feld hielten<sup>83</sup>, bedeuteten sie doch deutlich längere Dienstphasen als bisher üblich. Diese langen Dienstphasen wurden auf der iberischen Halbinsel zudem dadurch verschlimmert, dass der dortige Dienst kaum reiche Beute in Aussicht stellte. Statt großer Siege und ausgiebigen Plünderungen, welche die Kampagnen im hellenistischen Osten kennzeichneten, erlitten die Römer, aufgrund des schwierigen Terrains und des hartnäckigen Widerstands der einheimischen Gemeinden, auf der iberischen Halbinsel immer wieder empfindliche Niederlagen.<sup>84</sup> Die Last der hispanischen Garnison wurde nach der Auflösung zweier Legionen, welche seit 210 v. Chr. in Iberien stationiert waren, im Jahr 198/97 v. Chr. zunächst einem ausschließlich alliierten Kontingent von 16 000 Infanteristen und 800 Reitern übertragen.<sup>85</sup> Dieses wurde zwar bereits im nächsten Jahr durch ein römisches Kontingent von zwei Legionen ergänzt,<sup>86</sup> doch die alliierten Truppen blieben bis auf Weiteres in Iberien. Tatsächlich kamen mit den beiden römischen Legionen im Jahr 196 v. Chr. sogar noch weitere 8000 Infanteristen und 600 Reiter,<sup>87</sup> was das Verhältnis von römischen zu alliierten Truppen in den iberischen Provinzen auf beinahe fünf zu zwei zu Gunsten, oder wohl eher Ungunsten, bedenkt man die Probleme des hispanischen Kriegsschauplatzes, der Alliierten brachte.<sup>88</sup> Ein reguläres Verhältnis von alliierten zu römischen Truppen wäre etwa fünf zu vier zu Gunsten der Römer gewesen.<sup>89</sup> Doch nicht nur in Spanien, sondern auch an anderen vermutlich unpopulären Stationierungsplätzen für römische Truppen, waren die Kontingente der Alliierten überrepräsentiert. So berichtet Livius<sup>90</sup>, dass jeweils 5000 alliierte Soldaten trotz der allgemeinen Demobilisierung<sup>91</sup> nach dem Ende des Zweiten Punischen Krieges im Jahr 201 v. Chr. als Garnison auf Sizilien und Sardinien sowie in Ariminum zurückgehalten wurden.<sup>92</sup> Wie der Garnisonsdienst auf der iberischen Halbinsel verhielt sich auch die Eroberung Liguriens nur geringe Hoffnung auf reiche Beute, weshalb es nicht überraschend sein sollte, dass auch hier alliierte Truppen überrepräsentiert waren. In nicht weniger als 15 Jahren zwischen den Jahren 200 und 177 v. Chr. wurde die nordwestliche Grenze des römischen Einflussbereichs in Italien ausschließlich von alliierten Truppen unter dem Befehl eines römischen Prätors gehalten. Römische Bürger dienten in dieser Region lediglich dann, wenn ein oder mehrere konsularische Heere dort operierten.<sup>93</sup>

<sup>83</sup> Von Winterlagern berichtet Livius bereits aus dem zweiten Krieg gegen die Samniten, vergleiche hierzu Liv. IX 28,1.

<sup>84</sup> Kendall 2013, 115–116.

<sup>85</sup> Liv. XXXII, 28, 11.

<sup>86</sup> Diese zwei Legionen bestanden jeweils aus 5200 Infanteristen und 300 Reitern, vergleiche hierzu Toynbee II 1965, 131.

<sup>87</sup> Liv. XXXIII, 26, 3-5.

<sup>88</sup> Vergleiche hierfür Toynbee II 1965, 130–132.

<sup>89</sup> Ebd., 52.

<sup>90</sup> Liv. XXXI 8.

<sup>91</sup> Abgesehen von diesen Kontingenten wurden lediglich die beiden bereits erwähnten Legionen in Spanien im Feld gehalten. Vergleiche Toynbee II 1965, 133.

<sup>92</sup> Toynbee II 1965, 133–134.

<sup>93</sup> Ebd., 131.

In militärischen Notlagen griffen römische Autoritäten mehrfach auf remobilisierte alliierte Kontingente zurück, während reguläre römische Verbände vollständig demobilisiert wurden.<sup>94</sup> Waren die alliierten Truppen die ersten, die in einem Notfall wieder zu den Waffen gerufen wurden, so waren sie wohl auch die letzten, die im Falle von ausbleibenden Kampfhandlungen nach Hause geschickt wurden, wie die Demobilisierung der römischen Verbände des Konsuls A. Atilius Serranus im Jahr 170 v. Chr. in Ligurien zeigte. Während er seine römischen Truppen nach nur sechzig Tagen entließ, mussten seine alliierten Kontingente das gesamte Jahr in Ligurien verbringen.<sup>95</sup> Nur zwei Jahre später entschied sich der Konsul C. Lisinius Crassus, sein römisches Kontingent überhaupt nicht zu mobilisieren und ausschließlich mit dem alliierten Kontingent nach Ligurien zu ziehen. Zur Rechtfertigung gab er einen rituellen Fehler beim Auszug der Truppen aus Rom an.<sup>96</sup> Insbesondere solche Aktionen, welche den durchführenden Politikern guten Willen bei den römischen Wählern eingebracht haben dürfte, dürften zeitgleich auch die Bereitschaft, das römische Bürgerrecht zugunsten eines Platzes in einer neuen latinischen Kolonie aufzugeben, geschmälert haben, führten sie doch allen Beteiligten die Vorzüge des römischen Bürger- und Wahlrechts vor Augen.

Neben diesen Ungerechtigkeiten bei der Verteilung und Mobilisierung von Truppen gibt es auch Hinweise darauf, dass alliierte Truppen von ihren römischen Kommandeuren immer wieder für besonders riskante Aufgaben eingesetzt wurden. Neben einzelnen Desastern, bei denen alliierte Truppen überrepräsentiert waren, wie etwa die Zerschlagung zweier Legionen samt alliierter Verbände von ungewöhnlich hoher Stärke durch die Boii im Jahr 201 v. Chr.,<sup>97</sup> lassen sich auch strukturelle Überrepräsentationen alliierter Verbände in riskanten Positionen feststellen. Hier sei der Einsatz von speziellen alliierten Kontingenten, den sogenannten *extraordinarii*, an der Spitze des Marschzuges zu erwähnen. Im Falle von unvorhergesehenen Kampfhandlungen war es ihre Aufgabe, dem Rest des Heeres Zeit zu verschaffen, sich in Formation zu begeben. Das Risiko dieser Aufgabe dürfte offensichtlich sein.<sup>98</sup> Selbst wenn Brunt mit seiner Aussage, römische Kommandeure wären oft bereit gewesen „bis zum letzten Italiker“ für ihre Siege zu kämpfen, übertrieben haben dürfte, so erscheint es vor diesem Hintergrund nur naheliegend, anzunehmen, dass alliierte Truppen von römischen Kommandeuren mit weniger Sorgfalt behandelt wurden als jene, auf deren Wählerstimmen die Kommandeure im nächsten Jahr wieder angewiesen waren.<sup>99</sup>

Außerdem mussten die Soldaten der verbündeten Gemeinden damit rechnen, im Falle von Vergehen gegen die militärische Disziplin härter bestraft zu werden als ihre römischen

<sup>94</sup> Vergleiche Liv. XXXIV 56 für Remobilisierungen an der Nordwestgrenze gegen die Boii im Jahr 193 v. Chr. sowie Liv. XLI 14 für eine Remobilisierung alliierter Truppen gegen die Ligurer im Jahr 177 v. Chr.

<sup>95</sup> Liv. XLIII, 9.

<sup>96</sup> Toynbee II 1965, 134.

<sup>97</sup> Toynbee II 1965, 134.

<sup>98</sup> Jehne 2006, 246.

<sup>99</sup> Salmon 1967, 307.

Kameraden. Diese konnten nämlich nicht nur darauf hoffen, dass ihre Kommandeure nicht Willens waren, selbst kleinste Vergehen hart zu bestrafen, um die heimische Wählergunst nicht zu gefährden, sondern wurden nach dem Zweiten Punischen Krieg zunehmend auch formal privilegiert. Ab 191 v. Chr. waren sie durch die *leges Porciae* vor Auspeitschung und standrechtlicher Hinrichtung durch ihre Offiziere geschützt, wie Sallust, Livius und Cicero berichten.<sup>100</sup> Auch wenn sich der praktische Effekt dieser Regelung schwer nachweisen lässt und die aus moderner Sicht wohl barbarischste Form der römischen Militärdisziplin, die Dezimierung einer Legion, wahrscheinlich nicht von der Regelung betroffen war<sup>101</sup>, stellt sie doch einen offensichtlichen Bruch der formalen Gleichberechtigung römischer und verbündeter Soldaten dar. Auch bei der Verteilung der Beute scheint ein rechtliches Ungleichgewicht zwischen römischen und verbündeten Soldaten geherrscht zu haben. Zwar sah römische Tradition vor, die Beute, welche bei der Plünderung einer Stadt gemacht wurde, gleichmäßig unter den Mitgliedern der Armee<sup>102</sup> zu verteilen, doch eine rechtlich verbindliche Grundlage hierfür scheint es nicht gegeben zu haben. So war der Konsul C. Claudius Pulcher mit seiner Entscheidung, den alliierten Soldaten nur einen Bruchteil des römischen Anteils der Beute zukommen zu lassen, auf der rechtlich sicheren Seite. Livius impliziert zwar mit seiner Beschreibung der im Triumphzug schweigenden, hinter dem Feldherrn marschierenden *socii* ein geringes Verständnis für die Entscheidung, stellt aber ihre Rechtmäßigkeit mit keinem Wort in Frage.<sup>103</sup>

Die hier aufgeführten Beispiele sind in keiner Weise als eine vollständige Aufzählung von Benachteiligungen römischer Verbündeter durch die Republik zu verstehen. Die gewählten Beispiele liefern allerdings einen Einblick in die Entwicklung der römischen Vorherrschaft in Italien im frühen 2. Jhd. V. Chr.

### Die Stärkung der Grenze zwischen Latinern und Römern

Während der Schutz, den das römische Bürgerrecht seinen Trägern versprach, an Relevanz zunahm, nahm auch das Interesse daran zu, das römische Bürgerrecht zu erlangen. Da es ihnen auf Grundlage des bereits besprochenen *ius migrationes* erlaubt war, nach Rom zu ziehen und das römische Bürgerrecht im Zuge des nächsten Zensus zu erhalten, befanden sich die Inhaber des *latium* in dieser Hinsicht in einer besonders aussichtsreichen Situation. Doch es gibt deutliche Indizien dafür, dass es auch ihnen während oder nach dem Zweiten

<sup>100</sup> Cicero Verr. 2.5.163, Pro Rab. Perd. 12; Sallust Cat. 51.20; Liv X 9,4 über das Verbot der Auspeitschung, sowie Cicero Pro Rab. Perd. 8; Sallust Cat. 51.40 und Liv. X 9,4 über das Verbot der standrechtlichen Hinrichtung.

<sup>101</sup> Berichte über Dezimierungen aus der Zeit der Bürgerkriege kritisieren sie zwar aufgrund ihrer Grausamkeit und stellen klar, dass sie seit geraumer Zeit nicht mehr praktiziert worden waren, bezeichnen sie aber nicht als eine Überschreitung von geltendem Recht durch die ausführenden Kommandeure. Vergleiche hierzu Kendall 2013, 111–112 sowie und Plut. Crass. 10.

<sup>102</sup> Kendall 2013, 117.

<sup>103</sup> Liv. XXXXI 13.

Punischen Krieg zunehmend erschwert wurde, das römische Bürgerrecht zu erlangen. Die im Anschluss dargelegten Episoden verdeutlichen diesen Prozess, der sich aber für die Zeitgenossen sicherlich nicht nur in diesen Brennpunkten darstellte.

Im Jahr 187 v. Chr. legten Vertreter von einer Reihe von latinischen Kolonien<sup>104</sup> dem römischen Senat eine Petition vor. Sie beklagten, so berichtet Livius,<sup>105</sup> dass viele Bürger ihrer Städte nach Rom gezogen, dort ansässig geworden und schließlich auch in die Zensuslisten der Tiberstadt eingetragen worden waren. Dieser Verlust von Bürgern brachte die Kolonien in eine schwierige Lage, weil die unverändert hohen Anforderungen Roms an seine Bundesgenossen in den meisten Fällen trotz der Veränderungen im demographischen Aufbau der fraglichen Gemeinden weiterbestanden.<sup>106</sup> Als Reaktion auf die Petition der Latiner beauftragte der Senat einen Prätor damit, all jene Bewohner Roms ausfindig zu machen, die seit der Zensur von 205/04 v. Chr. nach Rom gekommen seien. Als Ergebnis der Untersuchung kehrten laut Livius 12 000 Latiner in ihre Heimat zurück.

Livius berichtet im Zuge dieser Ausweisung nicht davon, dass die Volkstribunen versucht hätten, zu Gunsten der Auszuweisenden einzugreifen. Auch sonst schürt er keine Zweifel an der Legalität der Ausweisung, was nahelegt, dass diese für ihn nicht in Frage stand. Allerdings berichtet Livius ebenso wenig von einer versuchten Bürgerrechtserschleichung der Ausgewiesenen. Auf dieser Grundlage nimmt Coşkun an, dass es sich bei den Ausgewiesenen um Latiner handelte, die zwar nach Rom eingewandert waren, nicht aber das römische Bürgerrecht erhalten hatten.<sup>107</sup>

Für diese Betrachtung bedeutet die Ausweisung von 187 v. Chr. zweierlei. Zum einen zeigt sie deutlich, dass im frühen zweiten vorchristlichen Jahrhundert nicht nur die Bereitschaft römischer Bürger, ihr Bürgerrecht gegen das Bürgerrecht einer latinischen Kolonie einzutauschen, abnahm. Auch die Bürger der latinischen Kolonien schienen daran interessiert gewesen zu sein, das römische Bürgerrecht durch eine Einwanderung nach Rom zu erlangen.

Zweitens zeigt sich eine zunehmende Ausdifferenzierung der beiden Bürgerrechtsgruppen. Ein einfacher Umzug nach Rom scheint keine Garantie für ein Erlangen des römischen Bürgerrechts gewesen zu sein und selbst ein jahrelanger Aufenthalt in der Tiberstadt verschaffte jenen Latinern, denen das römische Bürgerrecht verwehrt wurde, keine Sicherheit vor Ausweisung. Im Gegenteil, denn die Massenausweisung von 187 v. Chr. sollte kein Einzelfall bleiben.

Nur zehn Jahre später, im Jahr 177 v. Chr., wandte sich erneut eine Gruppe von italienischen Gesandten an den Senat. Sie legte den Senatoren zwei verschiedene Problembereiche

<sup>104</sup> *Sociorum latini nominis* bei Livius, vergleiche Liv. XXXIX, 3,4–6 für den Wortlaut sowie Coşkun 2009, 161–162 für die Interpretation der genannten Personen als Bürger von latinischen Kolonien.

<sup>105</sup> Liv. XXXIX 3,4–6.

<sup>106</sup> Vergleiche hierzu die Reaktion auf die Petition der latinischen Gemeinden, welche sich im Jahr 212 v. Chr. für nicht mehr fähig erklärten, Rom im zweiten punischen Krieg zu unterstützen.

<sup>107</sup> Coşkun 2009, 165–168.

vor, einerseits die Abwanderung der Bürger latinischer Kolonien<sup>108</sup> nach Rom und andererseits die Abwanderung aus anderen italischen Gemeinschaften in die latinischen Kolonien selbst. Um zu verdeutlichen, wie dramatisch die Lage war, zeichneten sie für den Senat ein Bild von verwaisten Städten, die bald nicht mehr in der Lage sein würden, ihre militärischen Verpflichtungen Rom gegenüber zu erfüllen.<sup>109</sup> Doch anders als im Jahr 187 v. Chr. beschränkte sich der Senat offenbar nicht auf eine Rückführung jener Latiner, denen das römische Bürgerrecht bislang verwehrt geblieben war. Stattdessen übernahm er, so berichtet Livius, die Forderung der Gesandten, in Zukunft auch verschiedene Formen des unrechtmäßigen Bürgerrechtswechsels schärfer zu unterbinden und jenen Bürgern, die sich das römische Bürgerrecht auf die eine oder andere Art und Weise erschlichen hatten, dieses wieder zu entziehen.<sup>110</sup> Allerdings ist zu erwähnen, dass der Senat scheinbar davor zurückschreckte, die Bestimmungen zur Einschränkung von Bürgerrechtserschleichung in Form einer *lex* zu erlassen. Stattdessen wählte er die juristisch weniger endgültige Form des *senatus consultum*, der zwar eine moralische, nicht aber eine juristische Pflicht zur Durchsetzung der neuen Normen beinhaltete.<sup>111</sup>

Selbst wenn der Erfolg der Maßnahmen anzuzweifeln ist,<sup>112</sup> zeigen diese beiden Episoden doch deutlich, dass die Erlangung des römischen Bürgerrechts zunehmend erschwert wurde. Somit wurde den römischen Bürgern vor Augen geführt, dass der Wechsel ins latinische Bürgerrecht wahrscheinlich ein endgültiger Schritt sein würde. Wenn nicht für sie selbst, dann doch zumindest für den Stammhalter, den sie für einen legalen Wechsel zum römischen Bürgerrecht in der latinischen Kolonie zurücklassen mussten.<sup>113</sup> Und diese klare Abgrenzung fällt in eine Zeit, in der das römische Bürgerrecht offensichtlich an Attraktivität gewann, war es doch eine Reaktion auf die Annahme des römischen Bürgerrechts durch eine wachsende Zahl latinischer Bürger.

### Fazit

Was verdeutlichen diese Beispiele über das Verhältnis zwischen römischem und latinischem Recht? Nur die Annahme des latinischen Bürgerrechts ermöglichte es vor dem frühen zweiten Jahrhundert vor Christus einem römischen Bürger, an den lukrativen Kolonisationsvorhaben des Senats teilzuhaben. Zwar gab es theoretische Alternativen für jene, die Rom verlassen und ihr römisches Bürgerrecht behalten wollten, doch weder die *coloniae maritimae* noch eine nicht formal organisierte Ansiedelung in den eroberten Gebieten boten dasselbe wirtschaftliche Aufstiegs Potenzial wie die Einschreibung in eine

<sup>108</sup> Ebd., 175–178.

<sup>109</sup> Liv. XLI 8,6–8.

<sup>110</sup> Liv. XLI 8,12.

<sup>111</sup> Coşkun 2009, 189–190.

<sup>112</sup> Vergleiche hierzu Coşkun 2009, 190–199.

<sup>113</sup> Vergleiche Coşkun 2009, 183–186, sowie Livius XLI 8,12.

latinische Kolonie. Diese wirtschaftlichen Motive für den Bürgerrechtswechsel wurden im dritten vorchristlichen Jahrhundert dadurch unterstützt, dass der Schritt weder endgültig noch besonders dramatisch gewesen sein dürfte. Erst die spätere Verfestigung der Grenze zwischen Römern und Latinern sorgte für die endgültige Ausdifferenzierung beider Gruppen.

Doch während Rom seine Hegemonialstellung in Italien gewann und schließlich festigte, wuchs die Bedeutung des römischen Bürgerrechts für seine Träger. Zeitgleich begann die Republik, die sich ihrer Vormachtstellung immer bewusster wurde, aktiv damit, die Vorrechte auszubauen, die sie für ihre Bürger gegenüber den eigenen Verbündeten garantierte. Dieser Prozess zeigte sich einerseits in einem juristischen Rahmen, wie im Falle von Steuerbefreiungen, die aus den Profiten der östlichen Feldzüge gespeist werden konnten oder dem Verbot von besonders drakonischen Strafen im militärischen Kontext. Andererseits wuchs mit dem wachsenden militärischen Einflussbereich der Republik auch die Zahl von militärischen Aufgaben, welche langwierig und wenig profitversprechend waren. Zu diesen Aufgaben wurden in der Regel Verbündete in besonderem Maße eingesetzt. Ob diese Entwicklung den Zeitgenossen bewusst war und ob sie sich aus einer bewussten Politik des Senats zur Bevorteilung der römischen Bürger speiste, lässt sich nicht abschließend klären. In der Überlieferung des Livius werden die in dieser Arbeit in einen Zusammenhang gesetzten Gesetze und Begebenheiten jedoch nicht als explizit bewusste Entwicklung wiedergegeben. Da es nicht möglich ist, die Perspektive der Latiner und der übrigen Bundesgenossen auf diesen Prozess zu rekonstruieren, muss leider im Dunkeln bleiben, ob aus ihrer Perspektive eine Agenda vermutet wurde. Anhand von einigen Indizien lässt sich aber dennoch ein zeitgenössisches Bewusstsein für den steigenden Wert des römischen Bürgerrechts ausmachen. Zum einen stieg der Wert, den der Senat in Form von Landlosen an jene Römer ausgab, die als latinische Kolonisten ihr römisches Bürgerrecht aufgaben, nach dem Zweiten Punischen Krieg sprunghaft an. Insbesondere daran, dass er ebenso deutlich wieder zurückging, als der Senat seine bisherige Bürgerrechtspolitik in Bezug auf die großen Kolonien aufgab und begann, Bürgerkolonien nach latinischem Vorbild zu gründen, zeigt in dieser Sache einen eindeutigen Kausalzusammenhang zwischen Erhalt der bürgerrechtlichen Vorzüge und der Notwendigkeit von ökonomischen Anreizen. Ebenso eindeutig ist das zunehmende Verlangen latinischer Bürger, das römische Bürgerrecht zu erhalten. Dieses Verlangen führte zu einer Verschärfung der Grenzen zwischen dem römischen und dem latinischen Bürgerrecht. Von besonderem Interesse wäre es, in einer weiterführenden Studie zu untersuchen, ob es eine ähnliche Dynamik zwischen den Latinern und den übrigen römischen Verbündeten gab. Einen Ansatzpunkt hierfür bietet die Gesandtschaft der Verbündeten, die den Senat im Jahr 177 v. Chr. um die Rücksendung der unrechtmäßig eingebürgerten Latiner bat. Sie prangerte zusätzlich zu diesem Problem nämlich auch den

Umzug von 4000 samnitischen und paelingischen Familien in die *colonia latina* Fregella an.<sup>114</sup>

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Marcus Tullius Cicero. Pro C. Rabirio perdvellionis reo ad qvirates oratio, in: Marcus Tullius Cicero: Die politischen Reden, Band 1, hrsg. und übers. Fuhrmann, Manfred; München 1993, S. 346 – 381.
- Marcus Tullius Cicero. In C. Verrem. hrsg. und übers. von Manfred Fuhrmann; Zürich 1995.
- Marcus Porcius Cato. de agricultura. übers. von Paul Thielscher; Berlin 1963.
- Titus Livius. Ab Urbe Condita. hrsg. und übers. von Hans Jürgen Hillen, Band 3; Darmstadt 1994.
- Titus Livius. Ab Urbe Condita. hrsg. und übers. von Hans Jürgen Hillen, Band 6; Darmstadt 1994.
- Titus Livius. Ab Urbe Condita. hrsg. und übers. von Hans Jürgen Hillen, Band 7; München 1978.
- Titus Livius. Ab Urbe Condita. hrsg. und übers. von Hans Jürgen Hillen, Band 9; Darmstadt 1983.
- Plutarch. Crassus. In Plutarch, Große Griechen und Römer. übers. von Konrat Ziegler, Band II; Zürich und Stuttgart 1955.
- Polybios. The Histories. übers. von William Roger Paton, Band 1; Cambridge, Massachusetts 1954.
- Sallust. Bellum Catilinae. edt. von J. T Ramsay., 2. Edition; Oxford 2007.

### Literaturverzeichnis

- Braund, David. „Patronage and international relations in the Roman Republik” In *Patronage in ancient society*, hrsg. Von Andrew Wallace-Hadrill, 137-152. Routledge: T.J. Press, 1989.
- Coşkun, Altay. *Bürgerrechtsentzug oder Fremdenausweisung? Studien zu den Rechten von Latinern und weiteren Fremden sowie zum Bürgerrechtswechsel in der Römischen Republik (5. Bis frühes 1. Jb. v. Chr.)*. Hermes: Einzelschriften 101. Stuttgart: Steiner, 2009.

<sup>114</sup> Für die Forderungen der Gesandtschaft vergleiche Liv XLI,8,7-9. Für eine Einschätzung der Forderungen sei auf Coşkun 2009, 175-178.

- Dart, Christopher J. *The social War, 91 to 88 BCE, A History of the Italian Insurgency against the Roman Republic*. London, New York: Routledge, 2014.
- Dilke, Oswald A. W. *Mathematik, Maße und Gewichte in der Antike*. Stuttgart: Reclam, 1991.
- Galsterer, Hartmut. *Herrschaft und Verwaltung im republikanischen Italien. Die Beziehungen Roms zu den italischen Gemeinden vom Latinerfrieden 338 v. Chr. bis zum Bundesgenossenkrieg 91 v. Chr.* Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte. München: C.H. Beck, 1976.
- Gardner, Jane. "Roman Citizenship and Latinitas" In *The Oxford International Encyclopedia of Legal History*. Oxford: Oxford University Press, 2009. Abgerufen am 17.02.2023: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780195134056.001.0001/acref-9780195134056-e-702>.
- Goodchild, Helen und Robert Witcher. "Modelling the agricultural landscapes of republican Italy." In *Agricoltura e scambi nell'italia trado-republicana*, hrsg. von Jesper Carlsen und Elio lo Cascio, 187–220. Bari: Edipuglia, 2009.
- Jehne, Martin. „Römer, Latiner und Bundesgenossen im Krieg. Zu Formen und Ausmaß der Integration in der republikanischen Armee.“ In *Herrschaft ohne Integration, Rom und Italien in Republikanischer Zeit*, hrsg. von Martin Jehne und Rene Pfeilshifter, 243–268. Studien zur alten Geschichte 4. Frankfurt am Main: Antike Verlag, 2006.
- Keaveney, Arthur. *Rome and the Unification of Italy*. Totowa: Barnes & Noble Books, 1987.
- Kendall, Seth. *The struggle for citizenship, Romans, Allies, and the Wars of 91–77 BCE*. Gorgias Studies in Classical and Late Antiquity. Piscataway: Gorgias Press, 2013.
- Polo, Francisco Pina. „Deportation, Kolonisation, Migration: Bevölkerungsverschiebungen im republikanischen Italien und Formen der Identitätsbildung.“ In *Herrschaft ohne Integration, Rom und Italien in Republikanischer Zeit*, hrsg. von Martin Jehne und Rene Pfeilshifter, 171–206. Studien zur alten Geschichte 4. Frankfurt am Main: Antike Verlag, 2006.
- Pfeilschifter, Rene. „The allies in the Republican army and the Romanisation of Italy. In Roman by integration: Dimensions of group identity in material culture, hrsg. von Roman Roth und Johannes Keller, 27-42. *Journal of Roman archaeology* 66. Portsmouth, Rhode Island, 2007.
- Renz, Annemarie. *Civitas Romana: Das Römische Bürgerrecht und die Römischen Bürgerrechte von 500 v. Chr. bis 500 n. Chr.* Salzburg, 2021.
- Roselaar, Saskia T. *Italy's Economic Revolution, Integration and Economy in Republican Italy*. Oxford: Oxford University Press, 2019.
- Rosenstein, Nathan. *Rome at War, Farms, Families, and Death in the Middle Republic*. Studies in the History of Greece and Rome. Chapel Hill: The University of North Carolina Press, 2004.

- Salmon, E.T. *Roman Colonization under the Republic*. Aspects of Greek and Roman life. London: Thames & Hudson, 1969.
- Sherwin-White, A.N. *The roman citizenship*. Oxford: Clarendon Press, 1973.
- Toynbee, Arnold J. *Hannibal's Legacy, The Hannibalic War's Effects on Roman Life, Volume I*. London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1965.
- Toynbee, Arnold J. *Hannibal's Legacy, The Hannibalic War's Effects on Roman Life, Volume II*. London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1965.

# *Summum igitur inter se hominum vinculum est humanitas*

Eine begriffsgeschichtliche Analyse zum *humanitas*-  
Begriff des Laktanz

*Jana-Maria Humbel*  
*Universität Zürich*

## **Einleitung**

„Das Wort *humanitas* und seine Ableitungen ist einer der wichtigsten Posten in der geistigen Erbmasse, die uns die römische Antike hinterlassen hat. Es lebt in allen Nationalsprachen der westlichen Zivilisation [...] weiter“ – so Wolfgang Schadewaldt in seiner Abhandlung zur *humanitas*.<sup>1</sup> Das erwähnte lateinische Wort wird im Deutschen meist kurzerhand mit „Menschlichkeit“ übersetzt.<sup>2</sup> Doch wie dieser lateinische Begriff im Kontext der Antike genau zu verstehen ist, ist trotz seiner Prominenz schwer zu fassen. In den Worten von Schadewaldt: „*humanitas* [ist] schillernd wie ein Chamäleon, das je nach dem Hintergrund die Farbe ändert“.<sup>3</sup> Das Konzept der *humanitas* kann also je nach Kontext, Zeit und vor allem Autor:in sehr unterschiedlich ausfallen. Ein antiker Autor, der sich gerne und vermehrt dieses schillernden Begriffes bediente, ist Lucius Caelius Firmianus Lactantius – kurz Laktanz. Während sein Werdegang nicht in vollem Detail bekannt ist, gibt es trotzdem einige Eckdaten, die in der Forschung auf vermehrten Konsens treffen. Dazu zählen beispielsweise seine Geburt um 250 n. Chr. in der Provinz Africa<sup>4</sup>, und dass er in eine

<sup>1</sup> Schadewaldt, Wolfgang. „Humanitas Romana.“ In *Von den Anfängen Roms bis zum Ausgang der Republik. Philosophie und Wissenschaften, Künste*. Aufstieg und Niedergang der römischen Welt 1, hrsg. von Hildegard Temporini, 43–62. Berlin und New York: De Gruyter, 1973, 43f.

<sup>2</sup> Storch, Helmut. „Humanitas.“ In *Der Neue Pauly*, hrsg. von Hubert Cancik, Helmut Schneider und Manfred Landfester, Online <<https://referenceworks.brill.com/display/entries/NPOG/e518330.xml>>, Stand 08.04.2023. Tübingen: Brill, 2006.

<sup>3</sup> Schadewaldt 1973, 44.

<sup>4</sup> Bowen, Anthony und Peter Garnsey. *Lactantius. Divine Institutes. Translated with an Introduction and Notes by Anthony Bowen and Peter Garnsey*. Translated Texts for Historians 40. Liverpool: Liverpool

nichtchristliche Familie geboren wird, jedoch im Verlaufe seines Lebens (vor 303) zum Christentum konvertiert.<sup>5</sup> Als Schüler von Arnobius aus Sicca Veneria erhält er eine Ausbildung in Rhetorik, die ihn wohl auf seine spätere Position als Rhetoriklehrer in den höchsten Kreisen der Gesellschaft vorbereitet.<sup>6</sup> So ist Laktanz ab ca. 290 Rhetorikprofessor am Kaiserhof Diokletians in Nikomedien.<sup>7</sup> Dort erlebt der dann konvertierte Christ ab dem 23. Februar 303 die Christ:innenverfolgung Diokletians mit.<sup>8</sup> Um diese Zeit verlässt Laktanz den Hof und sein Fokus verschiebt sich auf die Apologetik.<sup>9</sup> Sein Ziel ist, die gebildeten Gegner des christlichen Glaubens „formal und inhaltlich auf ihrem Bildungsniveau [zu] erreichen“ und damit von seinem Glauben zu überzeugen.<sup>10</sup> Im Rahmen dieses neuen Zieles entstehen diverse Werke, darunter auch Laktanz' aus sieben Büchern bestehendes Hauptwerk, die *Divinae institutiones*, in welchem der genannte *humanitas*-Begriff mehrfach Anwendung findet. Indem er seine Werke primär an die gebildeten Schichten richtet, interagiert Laktanz somit noch immer mit den höchsten Kreisen der Gesellschaft. Die Interaktion bleibt auch weiterhin bestehen, als er irgendwann zwischen 313 und 315 Prinzenlehrer am Hof in Trier für Konstantins Sohn Crispus wird.<sup>11</sup> Dieses Mal befindet er sich jedoch unter einem Kaiser, der dem Christentum wohlgesinnt ist.<sup>12</sup> Als Teil von Konstantins Beraterkreis hat er dort „einen gewissen Einfluss in programmatischen Fragen der Religionspolitik“<sup>13</sup>; darüber wie groß dieser Einfluss war, kann jedoch nur spekuliert werden.<sup>14</sup> Während man sich betreffend des Ausmaßes dieses direkten Einflusses unsicher ist, scheint die Forschung sich einig, dass Laktanz mit seinen Werken eine tragende Rolle in der Formung des heutigen christlichen Vokabulars darstellt.<sup>15</sup> Als einflussreiche Figur seiner Zeit und bedeutender christlicher Apologet ist sein Verständnis von *humanitas* ein entscheidender Baustein für die allgemeine Definition des Begriffes, insbesondere mit Blick auf christliche Einflüsse auf diesen. Trotzdem gilt Laktanz im Vergleich zu anderen antiken

University Press, 2003, 1; Heck, Eberhard und Peter L. Schmidt. „Lactantius.“ In *Der Neue Pauly*, hrsg. von Hubert Cancik, Helmuth Schneider und Manfred Landfester, Online <<https://referenceworks.brill.com/display/entries/NPOG/e627910.xml>>, Stand 18.05.2023. Tübingen und Konstanz: Brill, 2006.

<sup>5</sup> Bowen und Garnsey 2003, 48; 53f; Freund, Stefan. *Laktanz. Divinae institutiones Buch 7: De Vita Beata. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar*. Texte und Kommentare. Eine altertumswissenschaftliche Reihe 31. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2009, 3f.

<sup>6</sup> Freund 2009, 3. Bowen und Garnsey (2003, 2) argumentieren, dass Laktanz als zu den Besten seines Feldes anerkannt werden oder zumindest über sehr gute Verbindungen zu Personen in Machtpositionen verfügen musste, um eine solche Karriere hinzulegen.

<sup>7</sup> Freund 2009, 3.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd., 4; Heck und Schmidt 2006.

<sup>10</sup> Heck und Schmidt 2006.

<sup>11</sup> Freund 2009, 12.

<sup>12</sup> Bowen und Garnsey 2003, 36.

<sup>13</sup> Freund 2009, 12.

<sup>14</sup> Bowen und Garnsey 2003, 3.

<sup>15</sup> Ebd., xif.

Persönlichkeiten als vergleichsweise selten erforscht.<sup>16</sup> Mit dem Fokus auf Laktanz' Verständnis der *humanitas* sollen die breitgefächerten *humanitas*-Abhandlungen der bisherigen Forschung<sup>17</sup> um die Ansicht des Laktanz ergänzt werden; gleichzeitig sollen die Resultate dazu beitragen, die Person Laktanz besser erschließen zu können. Für dieses Vorhaben wird die vorliegende Arbeit von folgenden Fragen geleitet: Was versteht Laktanz unter *humanitas*? Wie kann dieser Begriff exemplarisch für Laktanz' Lebenswelt (seine Einstellung, seine Absicht sowie seinen historischen Kontext) betrachtet werden?

Mit dieser Fragestellung bewegt sich diese Arbeit im Feld der Begriffsgeschichte als Teilgebiet der *Historischen Semantik*<sup>18,19</sup>. Da es sich dabei um einen interdisziplinären Ansatz handelt<sup>20</sup>, und weil die Begriffsgeschichte einen über alle Spezialgeschichten übergreifenden allgemeinen Anspruch hat<sup>21</sup>, sind Theorien und Definitionen teils sehr unterschiedlich; „[i]n ihrer einfachsten Funktion erforscht die Begriffsgeschichte [jedoch] die Semantik eines Begriffs zu einem historischen Zeitpunkt, bei einem bestimmten Autor bzw. einer bestimmten Autorin, in einem konkreten Werk“.<sup>22</sup> In dieser Arbeit ist dies der Begriff *humanitas* bei Laktanz in seinem Werk *Divinae institutiones*. Der Mehrwert der Begriffsgeschichte liegt nicht nur darin, aufzuzeigen, „wie ein Begriff so geworden ist, wie er uns heute oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erscheint“<sup>23</sup>, sondern auch darin, dass dieser Ansatz Anachronismen und Verallgemeinerungen in der Geschichtswissenschaft vorbeugen kann.<sup>24</sup> Um einen solchen Mehrwert zu generieren, unternimmt die vorliegende Studie eine primär qualitative Untersuchung, in welcher der Begriff in seinem jeweiligen Kontext betrachtet und verortet wird.<sup>25</sup> Mit diesem Fokus auf die einzelnen Vorkommnisse und einem kritischen und genauen Lesen stützt sich die Methodik auch auf Aspekte des *Close*

<sup>16</sup> Junghanß, Antje. *Zur Bedeutung von Wohltaten für das Gedeihen von Gemeinschaft. Cicero, Seneca und Laktanz über beneficia*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2017, 185.

<sup>17</sup> Z. B. Hiltbrunner, Otto. „Humanitas.“ In *Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*. Bd. 16, hrsg. von Ernst Dassmann, Carsten Colpe, Albrecht Dihle, Josef Engemann, Wolfgang Speyer und Theodor Klauser, 711–752. Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag, 1994; Storch 2006.

<sup>18</sup> Müller, Ernst und Falko Schmieder. *Begriffsgeschichte zur Einführung*. Hamburg: Junius, 2020, 11.

<sup>19</sup> Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Begriffsgeschichte vgl. z. B. Müller und Schmieder 2020; für einen ihrer wichtigsten Vertreter vgl. z. B. Koselleck, Reinhart. *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2006.

<sup>20</sup> Müller und Schmieder 2020, 10.

<sup>21</sup> Koselleck 2006, 9.

<sup>22</sup> Müller und Schmieder 2020, 34.

<sup>23</sup> Ebd., 39.

<sup>24</sup> Ebd., 35.

<sup>25</sup> Diese Herangehensweise ist inspiriert von Müller und Schmieders (2020, 140–157) Ausführungen dazu, wie Begriffsgeschichte am besten praktiziert werden kann.

*Reading*.<sup>26</sup> Dieses „paying attention to the literary text in and of itself“<sup>27</sup> erwies sich in anderen Studien bereits als fruchtbare Methode für die historische Erforschung der Laktanzschriften.<sup>28</sup> Damit eine qualitative Analyse zielgerichtet bleibt und sich nicht im Detail verliert, erfordert auch diese Art der historischen Forschung eine „durchgängige Systematisierung“ und folglich in „kategoriegleitete[s]“ Arbeiten.<sup>29</sup> Dies wird gewährleistet, indem die Textstellen systematisch betreffend der Positiv-Kategorie „Was ist *humanitas* bei Laktanz“ sowie der Negativ-Kategorie „Was ist *humanitas* nicht bei Laktanz“ befragt werden. Mit diesem Miteinbezug der Negativ-Aspekte soll die höchstmögliche Begriffsschärfe garantiert und *humanitas* von möglichst allen Seiten beleuchtet werden. Zusätzlich wird die vorliegende Analyse mit Resultaten der bisherigen Forschung ergänzt und kontrastiert, um stets den größeren Kontext im Blick zu behalten.

Während Laktanz in der Forschung eher vernachlässigt wurde, blieb sein *humanitas*-Begriff dennoch nicht komplett unbeachtet. Bereits im Jahr 1939 veröffentlicht Hendrik Bolkestein eine kurze Abhandlung, welche Laktanz' Verständnis von *humanitas* mit demjenigen von Cicero vergleicht.<sup>30</sup> Mit Marion Lausbergs Publikation aus dem Jahr 1975 erscheint ein weiterer Beitrag, der Laktanz' Verwendung des Begriffes mit der ‚heidnischen‘<sup>31</sup> vergleicht.<sup>32</sup> Während somit beide Studien einen wichtigen Aspekt von Laktanz' *humanitas*-Verständnis diskutieren, fallen diese älteren Publikationen sehr kurz aus. Eine beträchtlich längere Kontribution zur Laktanzforschung erbringt Wolfram Winger mit seinem Werk „Personalität durch Humanität“.<sup>33</sup> Während er – gerade auch mit seiner ausführlich kommentierten deutschen Übersetzung der Bücher 5–6 (sowie Teilen der

<sup>26</sup> Im Unterschied zu Vertreter:innen des New Historicism wird dabei jedoch starken Wert auf den Kontext der Quelle und die Lebenswelt des Autors gelegt. Zu diesem allgemeinen Unterschied in der Herangehensweise von Historiker:innen ans Close Reading vgl. Martin Tschiggerl, Thomas Walach und Stefan Zahlmann. *Geschichtstheorie*. Wiesbaden: Springer VS, 2019, 107.

<sup>27</sup> DuBois, Andrew. „Close Reading. An Introduction.“ In *Close Reading. The Reader*, hrsg. von Frank Lentricchia und Andrew DuBois, 1–40. Durham: Duke University Press, 2003, 4.

<sup>28</sup> So beispielweise bei Zipp, Gianna. *Gewalt in Laktanz' >De mortibus persecutorum<*. Millennium-Studien 95. Berlin und Boston: De Gruyter, 2021.

<sup>29</sup> Tschiggerl u.a. 2019, 106.

<sup>30</sup> Bolkestein, Hendrik. „Humanitas bei Lactantius. Christlich oder orientalistisch?“ In *Pisciculi. Studien zur Religion und Kultur des Altertums*, hrsg. von Theodor Klauser und Adolf Rucker, 62–65. Münster in Westfalen: Aschendorff, 1939.

<sup>31</sup> Weil Begriffe wie ‚heidnisch‘ und ‚pagan‘ im Untersuchungskontext eine zentrale Rolle für die Kategorisierung zwischen nicht-Christ:in und Christ:in darstellen, werden diese Begriffe in der vorliegenden Arbeit verwendet, jedoch sind die beiden Begriffe durchgehend in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt, um auf die Problematiken der Begriffe (i.e., ihre mangelnde Neutralität und ihre negative Konnotation) hinzuweisen. Vgl. hierzu Fredouille, Jean-Claude. „Heiden.“ In *Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*. Bd. 13, hrsg. von Theodor Klauser, Ernst Dassmann, Carsten Colpe, Albrecht Dihle, Bernhard Kötting, Wolfgang Speyer, Jan Hendrik Waszink, Josef Engemann, und Klaus Thraede, 1113–1149. Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag, 1986, 1115f.

<sup>32</sup> Lausberg, Marion. „Christliche Nächstenliebe und heidnische Ethik.“ In *Studia Patristica*. Bd. 13, hrsg. von Elizabeth A. Livingstone, 29–34. Berlin: Akademie-Verlag, 1975.

<sup>33</sup> Winger, Wolfram. *Personalität durch Humanität. Das ethikgeschichtliche Profil christlicher Handlungslehre bei Laktanz*. Forum interdisziplinäre Ethik 22. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris und Wien: Peter Lang, 1999.

Bücher 3–4) – einen äußerst wertvollen Beitrag leistet, sind seine Ausführungen zur *humanitas* primär (diachron) ethikgeschichtlich und nicht begriffsgeschichtlich ausgerichtet. Auch Antje Junghanß schneidet Laktanz' *humanitas*-Begriff in ihrer Monografie „Zur Bedeutung von Wohltaten für das Gedeihen von Gemeinschaften“ an.<sup>34</sup> Jedoch geschieht dies nur im Kontext der *beneficia* (Wohltaten). Folglich existieren bereits wertvolle wissenschaftliche Abhandlungen zur vorliegenden Thematik und diese Studien können gewinnbringend in die vorliegende Analyse miteinbezogen werden. Jedoch sind die Publikationen entweder eher alt und sehr kurz oder sie haben einen anderen primären Fokus. Ihnen allen fehlt eine detaillierte, systematische Untersuchung des Begriffes anhand der konkreten Textstellen mit dem Ziel, daran exemplarisch Laktanz' Verständnis des Begriffes festzumachen. Ebenfalls fehlt in der Literatur ein breitflächiger, expliziter Bogen zwischen der Verwendung von *humanitas* und Laktanz' Lebenswelt. Solche Verbindungen geschehen bisher nur punktuell und nebensächlich.

Weil *humanitas*, wie oben erläutert, so breit gefächert ist, skizziert das folgende Kapitel die verschiedenen Bedeutungen des antiken *humanitas*-Begriffes. Danach folgt eine quellenkritische Auseinandersetzung zu den *Divinae institutiones*, wobei das Werk zusätzlich in weitere biographische Informationen zu Laktanz eingebettet wird. Die darauffolgende Quellenanalyse ist in zwei Teile aufgeteilt; der erste Teil beleuchtet, was *humanitas* in Laktanz' Verständnis ist (erste Definition, verwandte Begriffe, was *humanitas* auslöst, wen es betrifft). Der zweite Teil präsentiert, was *humanitas* bei Laktanz nicht ist (wie verhält man sich ohne *humanitas*/wer hat keine *humanitas*, Abgrenzung zu anderen Ansichten).

### **Humanitas**

Um die Bedeutungsvielfalt des *humanitas*-Begriffes greifbarer und übersichtlicher zu machen, schlägt Helmut Storch fünf allgemeine Bedeutungsebenen vor.<sup>35</sup> Eine erste Bedeutung der *humanitas* ist die der philanthropischen Rücksicht mit einem speziellen Fokus auf die Barmherzigkeit (*misericordia*). Diese Verbindung ist auch in der Etymologie von *humanitas*, gemäß welcher griechisches Gedankengut ins Lateinische übertragen wurde, zu erkennen.<sup>36</sup> So findet das Konzept der *philanthropia* – also „die griech[ische] Vorstellung von der Nachsicht verdienenden menschlichen Schwäche u[nd] von der mitfühlenden Zuwendung“ – zwischen dem 2. und 1. Jh. v. Chr. ihren Weg ins Lateinische<sup>37</sup>; zuerst wird das Adjektiv *humanus* durch eine Begriffserweiterung um diese griechische Bedeutung ausgebaut und dann spätestens im 1. Jh. v. Chr. wird das Adjektiv durch die Neubildung

<sup>34</sup> Junghanß 2017, primär S. 185–260.

<sup>35</sup> Der vorliegende Abschnitt (inklusive Zitate) basiert, wenn nicht anders vermerkt, auf Storch (2006).

<sup>36</sup> Hiltbrunner 1994, 724.

<sup>37</sup> Ebd.

*humanitas*<sup>38</sup> um das Substantiv ergänzt.<sup>39</sup> Eine zweite Bedeutungsebene umfasst die „[g]eistreiche und taktvolle Umgänglichkeit (*urbanitas*)“, also die Lebensart des Stadtrömers, die von Lockerheit, Feinheit und Zuvorkommenheit geprägt ist. Als drittes nennt Storch einen Sinn für Miteinander und Einheit, welchen er als das „Gefühl für natürliche menschliche Verbundenheit (*sensus humanitatis*)“ umschreibt. Viertens kann *humanitas* auch ein „gebildetes Menschsein (*eruditio, doctrina*)“ beschreiben; dabei wird *humanitas* und ein Ausleben dieser klar mit der Bildung eines Menschen verknüpft. Die bis jetzt genannten Bedeutungsebenen finden sich alle in einer gewissen Form in Ciceros Texten, jedoch ist gerade dieser vierte Aspekt maßgeblich ciceronisch.<sup>40</sup> Die letzte *humanitas*-Schattierung nach Storch umfasst die „zivilisatorische Verfeinerung des menschlichen Lebens“ (*cultus*). Laut Storch war die *humanitas* „zwar immer ein wichtiger, nie aber ein beherrschender Wertbegriff“. Die vorliegende Arbeit argumentiert, dass, weil *humanitas* nie der primäre Wertebegriff war, dieser zwar gerne verwendet wurde, aber keine Not bestand, ihn allgemeingültig zu definieren. Dies könnte teils erklären, warum der Begriff in den Quellen zwar des Öfteren auftaucht, die Autor:innen aber nicht immer genau dasselbe damit meinen.

Weil Laktanz zu den christlichen Apologeten zählt, soll hier – zusätzlich zu Storchs allgemeinen Erläuterungen – skizzenhaft die christliche Dimension des Begriffes genauer beleuchtet werden.<sup>41</sup> Auch in diesem Kontext besteht die *humanitas* aus verschiedenen Aspekten. Diese hatten unter den christlichen Kaisern sogar einen Einfluss auf das Recht. Neben einem fürsorglichen Anspruch an den Herrscher findet sich mit dem Fokus auf die Verbundenheit der Menschen auch die „stoisch[e] Lehre von der Gemeinschaft aller Menschen“ im christlichen *humanitas*-Begriff.<sup>42</sup> In diesem *humanitas*-Verständnis wird die Menschenwürde jedoch durch die Gottebenbildlichkeit und das Gebot der Liebe aus dem Evangelium begründet. Die *humanitas* muss ausgelebt werden, weil alle ein Glied des Leibes Christi sind und somit jegliches Verfehlen nicht nur den Menschen, sondern Gott verletzt. Der Begriff ist auch stark mit Nächstenliebe und Barmherzigkeit verbunden. Gerade die Gastfreundlichkeit (besonders Speisung aber auch z. B. Fußsalbung) und das Almosengeben stellen eine wichtige Auslebung der *humanitas* dar. Der Begriff wird auch allgemein für die Bezeichnung des Menschengeschlechts genannt und beinhaltet im Unterschied zur

<sup>38</sup> Der *humanitas*-Begriff ist erstmals durch Cicero und die *Rhetorik ad Herennium* (Rhet. Her.) belegbar (Hiltbrunner 1994, 726).

<sup>39</sup> Hiltbrunner 1994, 724. Für eine genauere Ausführung der begriffsgeschichtlichen Anfänge vgl. Hiltbrunner 1994, 711–726.

<sup>40</sup> Ciceros spezifischer, sich über die Zeit entwickelnder *humanitas*-Begriff wurde bereits ausführlich erforscht, weshalb er hier nur kurz angeschnitten wird. Für eine ausführlichere Einführung zu Ciceros Verständnis von *humanitas* vgl. Hiltbrunner 1994, 726–730.

<sup>41</sup> Der vorliegende Abschnitt basiert auf Hiltbrunners (1994, 737–742) Erläuterungen. Die von Hiltbrunner genannten Aspekte basieren auf Quellen verschiedener Christen dieser Zeit und beinhalten somit auch Teile von Laktanz' Verständnis der *humanitas*. Diese werden in nachfolgender Analyse jedoch systematischer aufgeschlüsselt.

<sup>42</sup> Hiltbrunner 1994, 737.

allgemeinen Auffassung das Verständnis von der „Schwäche der Menschennatur“. <sup>43</sup> Weniger verbreitet in der christlichen Definition ist der ciceronische Fokus auf Bildung. Wie hier ersichtlich, bleibt eine Definition selbst mit der Einengung auf das christliche Verständnis der *humanitas* sehr vage und facettenreich. Wegen der Vielzahl an Autor:innen und Auffassungen kann man auch keine allgemeingültige Abgrenzung zwischen der christlichen und nichtchristlichen Definition vornehmen. Um der allgemeinen Definition ein Begriffsscharfes und spezifisches Beispiel beizusteuern, engt die vorliegende Arbeit auf Laktanz und sein Verständnis der *humanitas* laut den *Divinae institutiones* ein.

### Laktanz und die *Divinae institutiones*

Die Erstfassung der *Divinae institutiones* wird auf die Zeitspanne von ca. 304 bis 311 n. Chr. datiert. <sup>44</sup> Während exakte Daten fehlen, ist klar, dass diese erste Version vor dem Toleranzedikt des Galerius am 30. April 311 n. Chr. fertiggestellt und somit im Kontext der Christ:innenverfolgung unter Diokletian erschaffen worden ist. <sup>45</sup> Zusätzlich zu dieser Erstfassung existiert auch eine unvollendete Neufassung, welche der Fokus dieser Arbeit darstellt. Diese an Konstantin gewidmete Version wurde höchstwahrscheinlich von Laktanz selbst bearbeitet <sup>46</sup> und stammt vermutlich aus den Jahren 324/325 n. Chr. <sup>47</sup> Diese Widmung ist in den Ergänzungen sichtbar; so enthält die spätere Version zwei längere lobrednerische und mehrere zwei-wortige Kaiseranreden. <sup>48</sup> Des Weiteren finden sich in der überarbeiteten Version vereinzelte dualistische Zusätze <sup>49</sup>, die den Ursprung des Bösen zu erklären versuchen. <sup>50</sup> Da sich die vorliegende Analyse mit Laktanz' Neuauflage beschäftigt, muss nicht nur die Christ:innenverfolgung, sondern auch die neue Situation unter Konstantin (einem Unterstützer des Christentums) für den Entstehungskontext genannt werden. Jedoch sind die textlichen Unterschiede gering <sup>51</sup> und die zweite Version vermutlich auch nicht abgeschlossen <sup>52</sup>, was bedeutet, dass dennoch primär die Verfolgung als

<sup>43</sup> Ebd., 741.

<sup>44</sup> Heck und Schmidt 2006. Vgl. auch Freund 2009, 4f.

<sup>45</sup> Freund 2009, 4f.

<sup>46</sup> Ebd., 76f; Heck, Eberhard. *Die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Untersuchungen zur Textgeschichte der „Divinae institutiones“ und der Schrift „De opificio dei“*. Heidelberg: Winter, 1972, 171.

<sup>47</sup> Freund 2009, 77; Heck 1972, 171. Es gibt jedoch auch kritische Gegenstimmen. So datiert Digeser (1999, 90) diese Version auf 310–313 n. Chr.; auch Bowen und Garnsey (2003, 3) sagen, dass die Version theoretisch bereits ab 310 n. Chr. angepasst hätte werden können. Freund (2009, 77) widerlegt Digesers These jedoch überzeugend, weshalb die vorliegende Arbeit die spätere Datierung nennt (vgl. dazu auch Junghanß 2017, 185f); Digeser, Elizabeth DePalma. „Casinensis 595, Parisinus Lat. 1664, Palatino-Vaticanus 161 and the ‚Divine Institutes‘ Second Edition.“ *Hermes* 1, 1 (1999): 75–98.

<sup>48</sup> Freund 2009, 76f.

<sup>49</sup> I.e. Erläuterungen zum Gegensatz *bonum-malum*.

<sup>50</sup> Freund 2009, 13; 76f.

<sup>51</sup> Bowen und Garnsey 2003, 43; vgl. auch Junghanß 2017, 191.

<sup>52</sup> Heck und Schmidt 2006.

Entstehungsumstand bedeutend ist. In diesem Sinne argumentieren auch Anthony Bowen und Peter Garnsey: „*Divine Institutes* should be read as a product of and witness to the Great Persecution, and not as a response to the turnabout in the Church’s fortunes that happened under Constantine“. <sup>53</sup> Ähnlich argumentiert auch Stefan Freund, weshalb für diese Analyse primär die Verfolgung als Entstehungskontext und Motivator Laktanz’ betrachtet wird. <sup>54</sup>

Von der Neuauflage der *Divinae institutiones* existieren zahlreiche Manuskripte, welche größtenteils ohne große Diskrepanzen übereinstimmen. <sup>55</sup> Die hier zitierte kritische Edition ist diejenige von Eberhard Heck und Antonie Wlosok aus den Jahren 2005–2011 <sup>56</sup>, welche, mit meist nur kleinen Änderungen, die bis dahin etablierte Version aus 1890 von Samuel Brandt <sup>57</sup> ersetzt und „einen noch verlässlicheren Text“ bietet. <sup>58</sup> Für die deutsche Übersetzung verwendet die vorliegende Untersuchung jeweils entweder Winger (für Bücher 3–6) oder Freund (für Buch 7). <sup>59</sup> Weil eine Übersetzung automatisch bereits eine Interpretation darstellt, wurde während der Analyse zusätzlich die englische Übersetzung des kompletten Werkes (Bücher 1–7) von Bowen und Garnsey <sup>60</sup> miteinbezogen, um nicht nur eine Auslegung zu erhalten. Die englische Übersetzung diente zusätzlich dazu, die Lücken dort zu füllen, wo keine deutsche Übersetzung zugänglich ist (Bücher 1–2 und Teile von 3–4). <sup>61</sup>

<sup>53</sup> Bowen und Garnsey 2003, 43; vgl. auch 36.

<sup>54</sup> Freund 2009, 4. Auch hier gibt es trotzdem kritische Gegenstimmen (vgl. dazu Junghanß 2017, 188).

<sup>55</sup> Bowen und Garnsey 2003, xi. Für eine ausführlichere Abhandlung der Überlieferungsgeschichte vgl. Freund, Stefan. „L. Caelius Firmianus Lactantius, *Divinarum institutionum libri septem*. Fasc. 1: Libri I et II. Ediderunt Eberhard Heck et Antonie Wlosok, München/Leipzig: Verlag K. G. Saur 2005 (Bibliotheca Teubneriana). LVI, 200 S. Euro 62.00. ISBN 13-987-3-598-71265-4.“ Rezension über *L. Caelius Firmianus Lactantius. Divinarum institutionum libri septem. Fasc. 1. Libri I et II*, hrsg. von Eberhard Heck und Antonie Wlosok, *Plekos* 9 (2007): 63–78.

<sup>56</sup> Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem. Fasc. 1 Libri I et II*, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2005; Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem. Fasc. 2. Libri III et IV*, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2007; Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem. Fasc. 3. Libri V et VI*, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2009; Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem. Fasc. 4. Liber VII. Appendix. Indices*, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2011.

<sup>57</sup> Brandt, Samuel. *L. Caelii Firmiani Lactanti opera omnia. I: Divinae institutiones et epitome divinarum institutionum*. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (CSEL) 19. Prag, Wien und Leipzig: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1890.

<sup>58</sup> Freund 2007, 69f.

<sup>59</sup> Lucius Caelius Firmianus Lactantius. [*Divinae institutiones*]. *Personalität durch Humanität. Das ethikgeschichtliche Profil christlicher Handlungslehre bei Laktanz*. Bd. 1, lat.-dt., hrsg., übs. u. komm. v. Wolfram Winger, (Forum interdisziplinäre Ethik 22), 1999; Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinae institutiones Buch 7: De Vita Beate*, lat.-dt., hrsg., übs. u. komm. v. Stefan Freund, (Texte und Kommentare. Eine altertumswissenschaftliche Reihe 31), 2009.

<sup>60</sup> Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divine Institutes*, eng., hrsg., übs. u. komm. v. Anthony Bowen und Peter Garnsey, (Translated Texts for Historians 40), 2003.

<sup>61</sup> Alle genannten Übersetzungen stützen sich auf Brandt 1890. Da sich jedoch zwischen der Version von Brandt und der von Heck und Wlosok (2005–2011) „kaum grundlegende Verschiebungen im

Wie bereits erwähnt, umfassen Laktanz' *Divinae institutiones* sieben Bücher. Zusammen stellen sie eine „apologetisch und protreptisch ausgerichtete Gesamtdarstellung des Christentums“ dar.<sup>62</sup> Bücher 1–3 versuchen, die ‚pagane‘ Philosophie und Religiosität zu widerlegen, während sich Bücher 4–7 mit der Beleuchtung der christlichen Lehre beschäftigen.<sup>63</sup> Als rückblickender (Buch 4) und vorausblickender (Buch 7) Teil, bilden die Bücher 4 und 7 den soteriologischen Rahmen für die Fragen der gegenwärtigen christlichen Ethik, die in Buch 5 und 6 behandelt werden.<sup>64</sup> Ziel ist, die Menschen von ‚paganer‘ Philosophie und Religionen zu befreien und sie auf den wahren Weg des Christentums zu führen.<sup>65</sup> Die literarische Quelle ist somit Teil der christlichen Apologetik.<sup>66</sup> Dabei wandelt sie teilweise in der Tradition ihrer Vorgänger, hebt sich jedoch auch klar von diesen ab, indem das Werk als Erstes versucht, in lateinischer Sprache das christliche Verständnis vollumfänglich abzubilden.<sup>67</sup>

Verfasst wurden diese Bücher für die *docti*, also eine gebildete, ‚heidnische‘ Leserschaft.<sup>68</sup> Damit adressierte Laktanz die höheren Schichten der römischen Gesellschaft, deren Zugehörigen wichtige gesellschaftliche und politische Ränge zukamen.<sup>69</sup> Dies war wohl möglich, weil Laktanz sich – durch seine Anstellungen an den Kaiserhöfen (bei Diokletian und Konstantin) – grundsätzlich nahe an den Herrschern befand. Laut Bowen und Garnsey war Laktanz bereits in seiner eigenen Zeit ein prominenter Schreiber.<sup>70</sup> Um nun diese gebildeten, nichtchristlichen Personen mit seinen Argumenten zu überzeugen, bedurfte es gewissen Strategien. So fällt bei der Betrachtung der Quelle schnell auf, wie wenig Laktanz von der Bibel zitiert und wie oft er anstelle dessen von nichtchristlichen Autoritäten (menschlich und göttlich) zehrt.<sup>71</sup> Ziel dabei war wohl, an das bereits bekannte Gedankengut seiner Leserschaft anzuknüpfen und sie von ihren Weltvorstellungen her ans Christentum heranzuführen.<sup>72</sup> So galt die Bibel bei seiner beabsichtigten Leserschaft als nicht gottgegeben, was ein Argument basierend auf ihr ineffektiv gemacht hätte.<sup>73</sup> Anstelle dessen verwendet er primär eine Vielzahl anderer (vermehrt ‚heidnischer‘) Texte. Während er dabei die Schwächen in der Argumentation bedeutender Philosophen wie Cicero, Seneca, Platon oder Vergil aufzeigt, führt seine Verwendung einer solchen Vielzahl anderer

Verständnis ganzer Passagen“ (Freund 2007, 69) ergeben, besteht hier keine Gefahr für maßgebliche Abweichungen.

<sup>62</sup> Freund 2009, 4.

<sup>63</sup> Ebd., 14.

<sup>64</sup> Ebd. Für eine ausführlichere Zusammenfassung der Bücher vgl. Bowen und Garnsey 2003, 7–12; Freund 2009, 14–17.

<sup>65</sup> Bowen und Garnsey 2003, 7.

<sup>66</sup> Ebd., 6; 12. Vgl. auch Junghanß 2017, 189.

<sup>67</sup> Bowen und Garnsey 2003, 12f; vgl. auch 41; 51.

<sup>68</sup> Ebd., 6; 15; Junghanß 2017, 189f; Lausberg 1975, 29.

<sup>69</sup> Bowen und Garnsey 2003, 21.

<sup>70</sup> Ebd., 4.

<sup>71</sup> Ebd., 14; 51; vgl. auch Junghanß 2017, 190; Heck und Schmidt 2006.

<sup>72</sup> Bowen und Garnsey 2003, 21; Lausberg 1975, 29f.

<sup>73</sup> Bowen und Garnsey 2003, 15.

Quellen auch zu gewissen Widersprüchen und fehlerhaften Aussagen in seinem eigenen Werk.<sup>74</sup> Laktanz büßt also eine gewisse Kohärenz ein, um mit der Zielgruppe in ihrer Sprache zu sprechen.<sup>75</sup> Mit dieser Strategie unterscheidet er sich noch einmal maßgeblich von anderen apologetischen Werken seiner Zeit.<sup>76</sup>

Ein weiterer Grund für seine zahlreichen Bezüge auf Nichtchristen, könnte auch damit zusammenhängen, dass Laktanz selbst als ‚Heide‘ aufgewachsen ist. Die Ausbildung in seiner Jugend muss ihn maßgeblich geprägt haben und hat ihn gar für eine gewisse Zeit zu einem führenden Vertreter des römischen Gedankenguts gemacht; dieses Erbe ist wohl auch als Christ nicht ganz verloren gegangen, denn „his deep attachment to the Classical literary traditions shines through on every page of his written work“, so Bowen und Garnsey.<sup>77</sup> Gerade Cicero muss zweifelsohne in diesem Kontext genannt werden. Bowen und Garnsey bezeichnen Cicero als Laktanz‘ „favourite author“<sup>78</sup>; auch Freund betont Laktanz‘ Faszination und nennt die Cicero-Nachahmung „[c]harakteristisch für Sprache und Stil des Klassizisten“<sup>79</sup>; in der Renaissance erhält Laktanz sogar den Übernamen *Cicero Christianus*.<sup>80</sup> Neben seinen Einstellungen aus der Bildung und seiner Liebe zu Cicero hatten auch andere Überzeugungen Laktanz‘ Einfluss auf sein Schreiben. Seine theologische Ausrichtung kann als chiliastisch und limitiert auf zwei göttliche Personen bezeichnet werden; „[s]ein Welt- und Menschenbild ist dualistisch und monotheistischer Überdachung“.<sup>81</sup> Auch hier verbindet er verschiedene Ansätze, in dem er Gott die Rolle des *pater familias* und *imperator* (römische Religions- und Gottesvorstellung) zuschreibt, gleichzeitig aber durch gnostisch-platonischen Einflüsse Teile der Hermetik aus Africa übernimmt.<sup>82</sup> Jedoch war Laktanz mehr Moralist als Theologe und laut Bowen und Garnsey war ihm die rhetorische Komponente seiner Argumente stets wichtiger als die intellektuelle.<sup>83</sup> Laktanz – wie *humanitas* selbst – tritt also als schillernd, facettenreich und schwer zu fassen auf. Seine Arbeit ist geprägt von christlichen sowie nichtchristlichen Einflüssen und sein Leben wie auch sein Hauptwerk sind bestimmt von Vielfältigkeit. Diese komplexe Persönlichkeit und ihr Werk sollen nun anhand des Begriffes *humanitas* genauer beleuchtet werden.

<sup>74</sup> Ebd., 19f.

<sup>75</sup> Ebd., 21.

<sup>76</sup> Ebd., 51.

<sup>77</sup> Bowen und Garnsey 2003, 48.

<sup>78</sup> Ebd., 15.

<sup>79</sup> Freund 2009, 71. Vgl. auch Bowen und Garnsey 2003, xi: „Lactantius’ imitation of the great master and model of oratory is clear in vocabulary, syntax [...], sentence making, rhetoric and rhythm. Ciceronian Latin, which he had practiced all his life, was clearly for him a comfortable and adequate idiom“.

<sup>80</sup> Heck und Schmidt 2006.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Bowen und Garnsey 2003, xif.

### ***Humanitas* bei Laktanz**

Es gibt über 50 Begriffsverwendungen von *humanitas* bei Laktanz<sup>84</sup>; 44 davon befinden sich in den *Divinae institutiones*. Damit trägt diese Quelle einen beträchtlichen Teil zur Begriffsverwendung Laktanz' bei. Fast dreiviertel (32/44) aller Vorkommnisse finden sich in den Büchern 5 und vor allem 6. Wie oben erwähnt, befassen sich diese Bücher mit der gegenwärtigen Ethik. Somit behandelt Laktanz in seinem Werk *humanitas* und deren Implikationsbereich primär für die damalige Zeit. Die vorliegende Arbeit betrachtet dennoch alle sieben Bücher und konzentriert sich jeweils auf die Erscheinungen im Quellentext, welche für die Fragestellung relevant sind, indem sie entweder etwas zum Aspekt „Was ist *humanitas*“ oder „Was ist *humanitas* nicht“ beitragen. Diese beiden Aspekte bilden jeweils den thematischen Rahmen für die jeweiligen Unterkapitel der vorliegenden Analyse.

#### *Was ist humanitas bei Laktanz?*

Während die Zahl der begrifflichen Nuancen der *humanitas* gewaltig ist, finden sich im Werk dennoch einige Stellen, die eine erste, grobe Definitionsannäherung erlauben. So bezeichnet *humanitas* – wie es die Wurzel *humanus* bereits impliziert – für Laktanz grundsätzlich das dem Menschen Eigene (1,11,10)<sup>85</sup>; sie ist, was den Menschen zum Menschen macht (6,11,1). Damit unterscheidet der Mensch sich nicht nur von Gott (1,11,10), sondern auch von den Tieren. Denn während Tiere andere Überlebensmechanismen besitzen, so ist es die *humanitas*, die das Überleben der Menschen gewährleistet (3,23,9 & 6,10,3). Damit ist *humanitas* „[d]as wichtigste Band der Menschen untereinander“.<sup>86</sup> Der Begriff ist dabei fest verknüpft mit der Religion – ohne Religion gibt es keine *humanitas* (3,10,9 & 3,10,14). Laktanz spezifiziert später, dass er damit jedoch ausschließlich das Christentum meint, denn auch mit der falschen Religion (wenn man also mehrere Götter oder Religionen hat) kann man keine *humanitas* haben (4,1,1). In Laktanz' Verständnis findet sich die vollumfängliche *humanitas* nur in „den Gerechten und Verehrern Gottes“<sup>87</sup>, laut Freund bedeutet das ausschließlich in den Christ:innen.<sup>88</sup> In diesem Sinne fungiert *humanitas* also auch als ein identitätsstiftendes Merkmal der Christenheit. Sie sind es, die im Besitz der *humanitas* sind und damit einen spezifischen Auftrag haben (auf welchen später genauer eingegangen wird).<sup>89</sup> Laktanz' gesamtes *humanitas*-Verständnis basiert auf dem

<sup>84</sup> Freund 2009, 414.

<sup>85</sup> Der Leserlichkeit zuliebe werden nur längere, direkte Zitate in den Fußnoten vermerkt. Kurze Verweise auf hier paraphrasierte Textstellen werden in Klammern im Fließtext ausgewiesen. Weil es sich bei den Quellenverweisen immer um *Lact.inst* handelt, werden diese jeweils nur im Format (Buch,Kapitel,Abschnitt) genannt.

<sup>86</sup> „*summum igitur inter se hominum vinculum est humanitas*“ (6,10,4).

<sup>87</sup> „*iustorum et cultorum dei*“ (6,10,2).

<sup>88</sup> Freund 2009, 8.

<sup>89</sup> Dies zeigt sich beispielsweise in der vermehrten Verwendung von *uir*-Formen (beispielsweise in 6,12) mit welchen Laktanz sich und die andere Christ:innen als gemeinsame Gruppe klar ausweist.

Grundsatz, dass alle vom selben Schöpfer „beseelt und belebt sind“<sup>90</sup> und durch Adam vom selben Menschen abstammen – somit also *consanguinei* (blutsverwandt) (6,10,4) sind.<sup>91</sup> Ein Verständnis von allgemeiner Verbundenheit findet sich auch in der nichtchristlichen Auffassung von *humanitas*.<sup>92</sup> Der Unterschied ist jedoch, dass Laktanz diesen Sinn für Miteinander und Einheit auf die Werke Gottes zurückführt. Damit wird der christlich-apologetische Anspruch der Quelle klar ersichtlich. Auch die Verbindung zur Bildung wird kurz angesprochen (1,21,5), indem Laktanz die Abwesenheit von *humanitas* teils durch eine mangelnde Bildung entschuldigt. Diese erhält jedoch niemals denselben Stellenwert, wie bei Cicero und passt somit in die von Hiltbrunner genannte allgemeine Tendenz, dass im christlichen *humanitas*-Begriff ein geringerer Fokus auf die Bildung gelegt wird.<sup>93</sup>

Neben einer allgemeinen Definitionsannäherung kann die Bedeutung von *humanitas* auch anhand der mit ihr in Verbindung gebrachten Begriffe beleuchtet werden. Besonders nennenswert ist die Verbindung zwischen *humanitas* und *iustitia* (Gerechtigkeit). So schreibt Laktanz: „Die Menschlichkeit selbst, was ist sie, wenn nicht Gerechtigkeit?“<sup>94</sup> Für ihn besteht *iustitia* aus zwei Aspekten: der *pietas* (Gott kennen und anbeten) und der *aequitas* (den Menschen fair zu behandeln)<sup>95</sup>; die *humanitas* dient dabei als Pflicht und Kernstück zur Gewährleistung der Gerechtigkeit (5,6,4 & 6,12,31). Diese Verbindung zwischen *iustitia* und *humanitas* zeigt sich auch in Laktanz' Endzeitbeschreibung, in welcher, weil die Gerechtigkeit nun so rar ist, auch die *humanitas* fehlt (7,15,8–9).<sup>96</sup> Neben der Anwesenheit im Begriffscluster um *iustitia*, findet sich *humanitas* auch in der Verbindung mit *misericordia* (Mitleid). Dabei werden die beiden Begriffe (*humanitas* und *misericordia*) explizit als Synonyme eingeführt (6,10,2) und dann auch implizit als Begriffspaar verwendet (so beispielsweise in 6,12,3). Somit umfasst Laktanz' Verständnis von *humanitas* auch die erste allgemeine Bedeutungsebene nach Storch.<sup>97</sup> In den Kontexten, in welchen *humanitas* bei Laktanz auftritt (gerade auch in Verbindung mit *misericordia*<sup>98</sup>), könnte man auch den Begriff *caritas* erwarten. *Caritas* wurde von vielen christlichen antiken Autor:innen

Gerade im Kontext der Verfolgung scheint eine solche Strategie einleuchtend, weil es die Verfolgten klar von den Verfolgenden abgrenzt. Jedoch passt es auch in den neuen Kontext unter Konstantin, in dem Laktanz dem Christentum das positive Attribut der *humanitas* zuschreibt.

<sup>90</sup> „item si ab uno deo inspirati omnes et animati sumus“ (6,10,6).

<sup>91</sup> Vgl. auch 5,22,7; 6,11,1.

<sup>92</sup> Bedeutungsebene drei der *humanitas* nach Storch 2006; siehe Kapitel „Humanitas“ der vorliegenden Arbeit.

<sup>93</sup> Hiltbrunner 1994, 742.

<sup>94</sup> „ipsa humanitas quid est nisi iustitia?“ (3,9,19).

<sup>95</sup> Bowen und Garnsey 2003, 24; vgl. auch S. 10; 52. Der Umfang dieser Arbeit erlaubt es nicht, detaillierter auf die Thematik der Gerechtigkeit einzugehen. Für eine detailliertere Abhandlung zu Laktanz' und damit einhergehend Ciceros Verständnis von Gerechtigkeit vgl. Bowen und Garnsey 2003, 1–54.

<sup>96</sup> Vgl. dazu auch Freund 2009, 410f.

<sup>97</sup> Storch 2006; siehe Kapitel „Humanitas“ der vorliegenden Arbeit.

<sup>98</sup> Vgl. Collinet (2014, 14), welche *misericordia* als eng mit *caritas* verbunden nennt. Collinet, Michaela. „Einleitung.“ In *Caritas – Barmherzigkeit – Diakonie. Studien zu Begriffen und Konzepten des Helfens in der Geschichte des Christentums vom Neuen Testament bis ins späte 20. Jahrhundert*. Religion – Kultur – Gesellschaft 2, hrsg. von Michaela Collinet, 9–16. Berlin: LIT, 2014.

verwendet, um „ein komplexes theologisches Konzept von Liebe [...], welches das fürsorgliche Handeln am Notleidenden Nächsten umfassen kann, aber nicht muss“ zu beschreiben.<sup>99</sup> Trotz christlichem Hintergrund tritt dieser Begriff, wie bereits von Hélène Pétré sowie von Winger erwähnt, bei Laktanz so gut wie nie auf.<sup>100</sup> Das heißt jedoch nicht, dass das Konzept der christlichen Nächstenliebe bei Laktanz keinen Platz findet; vielmehr verwendet Laktanz dafür bewusst den „säkuläre[n] Begriff“<sup>101</sup> *humanitas*.<sup>102</sup> Die Motivation dahinter scheint auch hier wieder das Zielpublikum zu sein, so argumentiert Lausberg, dass Laktanz durch diese Wahl „bewusst die christliche Nächstenliebe von dem heidnischen *humanitas*-Begriff her einsichtig machen“ will.<sup>103</sup>

In einem weiteren Schritt soll nun beleuchtet werden, was der Besitz von *humanitas* auslöst. Wie bei der christlichen *caritas*, ist auch bei Laktanz' *humanitas*-Begriff das Helfen ein wichtiger Bestandteil. Jedoch wählt Laktanz bei der Begründung für diese Pflicht einen – für einen christlichen, antiken Schriftsteller – eher außergewöhnlichen Ansatz. So stützt er sich bei seiner Argumentation, dass das Helfen in der Natur des Menschen läge, auf Cicero ab: „wahr ist jener Ausspruch C[iceros], der da besagt, *der Mensch, der der Natur folge, könne dem Menschen nicht schaden*. Wenn also Das-dem-Menschen-Schaden wider die Natur ist, ist Das-dem-Menschen-Nützen folglich notwendigerweise gemäß der Natur“.<sup>104</sup> Damit reiht er sich in seiner Argumentation mit nichtchristlichen Philosophen ein. Diese Strategie fällt bereits Lausberg auf, die erwähnt, dass Laktanz hier bewusst an ‚heidnisches‘ Gedankengut anknüpft und von dort aus sein Argument weiterbaut; somit sollen ‚heidnische‘ Erkenntnisse, die in Laktanz' Augen richtig sind, einen „christlichen Überbau“ erhalten.<sup>105</sup> So argumentiert Laktanz nämlich weiter, dass die Pflichten der *humanitas*, also die Pflicht zu helfen, *mandata caelestia* (Aufträge vom Himmel) seien (6,18,3).<sup>106</sup> Laktanz geht somit einen Schritt weiter als die ‚heidnische‘ Philosophie, indem er den Begriff um diese Facette der Gottesbeauftragung erweitert.<sup>107</sup> Neben dem er die Aufforderung zur Hilfe theoretisch begründet, bietet Laktanz in seinem Werk auch einen reichen Katalog möglicher Hilfeleistungen, die durch die *humanitas* ausgelöst werden. Diese beinhalten zum einen allgemeine Tätigkeiten, wie, „dass der Mensch den Menschen schützt, liebt, hegt,

<sup>99</sup> Collinet 2014, 14. Für die Antike ist der Begriff *caritas* jedoch schwer zu fassen vgl. dazu Müller, Andreas. „Caritas‘ im Neuen Testament und in der Alten Kirche.“ In *Caritas – Barmherzigkeit – Diakonie. Studien zu Begriffen und Konzepten des Helfens in der Geschichte des Christentums vom Neuen Testament bis ins späte 20. Jahrhundert*. Religion – Kultur – Gesellschaft 2, hrsg. von Michaela Collinet, 17–47. Berlin: LIT, 2014.

<sup>100</sup> Pétré, Hélène. *Caritas. Etude sur le vocabulaire Latin de la charité Chrétienne*. Spicilegium Sacrum Lovaniense 22. Leuven: Peeters, 1948, 71; Winger 1999, 213.

<sup>101</sup> Winger 1999, 543.

<sup>102</sup> Junghanß 2017, 21; Lausberg 1975, 30; Pétré 1948, 71f; Winger 1999, 213; 545.

<sup>103</sup> Lausberg 1975, 30.

<sup>104</sup> „*nerumque illud est Ciceronis, quod ait ‚hominem naturae oboedientem homini nocere non posse‘. ergo si nocere homini contra naturam est, prodesse igitur homini secundum naturam sit necesse est.*“ (6,11,2). Kursiv im Original der Übersetzung (Winger 1999, 208), um Ciceros Aussage von Laktanz' zu unterscheiden.

<sup>105</sup> Lausberg 1975, 29f.

<sup>106</sup> Vgl. auch 6,12,3 und 6,12,23 für weitere Beispiele dieser Beauftragung durch Gott.

<sup>107</sup> Vgl. dazu auch Lausberg 1975, 30.

und gegen alle Gefahren Hilfe sowohl annimmt wie Hilfe leistet<sup>108</sup>, dass er „der Not und Gefahr des Menschen [abhilft]“<sup>109</sup>, Unterstützung leistet sowie zum Erhalten von Menschenleben beiträgt (6,11,19). Auf einer konkreteren Ebene sorgt die *humanitas* aber auch dafür, dass Witwen und Waisen geschützt und verteidigt (6,12,21), Kranke gepflegt und unterstützt (6,12,24) und Fremde sowie Arme bestattet (6,12,25) werden. Neben all diesen Akten der Hilfe löst *humanitas* in Laktanz' Verständnis auch Geben aus. Auch hier bespricht Laktanz dies allgemeiner, indem er das Geben an alle, die es benötigen, als natürliche Reaktion der *humanitas* abbildet (6,11). Gleichzeitig wird er erneut expliziter, indem er das Almosen Geben (*humanitatem facere*<sup>110</sup>) als natürliche Reaktion der *humanitas* nennt (3,23,6 & 6,17,19).

Zudem stellt die Liste der Personen, die wegen der *humanitas* profitieren, eine wichtige Facette des laktanzschen Begriffsverständnisses dar. Wie bereits oben teilweise erwähnt, umfasst seine Aufstellung der zu Unterstützten: Arme (3,23,6), Niedergedrückte, Leidende, Besitzlose (6,10,9)<sup>111</sup>, Blinde, Schwache, Lahme, Alleingelassene (6,11,18), Fremde, Unbekannte (6,12,18), Waisen, Witwen, Hilfsbedürftige (6,12,21) und Kranke (6,12,24). Gerade die Nennung der Armen als wegen der *humanitas* der Hilfe würdig, ist durchaus erwähnenswert, denn dieser Aspekt findet sich so in Ciceros Verständnis nicht.<sup>112</sup> In dieser Hinsicht distanziert sich Laktanz von seinem Vorbild. Laut Bolkenstein ist der Grund für diese Ergänzung die wachsende Armut des dritten Jahrhunderts<sup>113</sup>, jedoch könnte man hier auch einen bewussten Versuch der Abgrenzung und Übertrumpfung durch Laktanz vermuten. Neben diesem Aspekt weisen die Passagen mit den jeweiligen Personengruppen weitere nennenswerte Punkte auf, denn Laktanz' Ausführungen zu den genannten Gruppen helfen dabei, seinen *humanitas*-Begriff noch besser zu verstehen. So beispielsweise findet sich in der Passage zu den Blinden, Schwachen, Lahmen und Alleingelassenen eine Begründung, weshalb sie der *humanitas*, und damit der Unterstützung, würdig sind. Laktanz schreibt über sie: „Unnützlich sind sie den Menschen, nützlich aber Gott, der sie am Leben erhält, der sie mit seinem Geist begabt, der sie mit seinem Licht würdigt.“<sup>114</sup> Diese Menschen sind also durch Gott der Hilfe würdig. Gerade die Verwendung des Adjektivs *utilis* (nützlich) erinnert an die christliche Auffassung der Menschen als Teil des Leibes Christi, in welchem jede:r einen Anteil zum großen Ganzen beiträgt. Damit fällt Laktanz hier also, obwohl er keine explizite Bibelstelle nennt, in die christliche Tradition des

<sup>108</sup> „*ut homo hominem tueatur, diligat, foueat contraque omnia pericula et accipiat et praestet auxilium*“ (6,10,3). Dies ist durch die Gottgegebene *pietas* (hier: „Ehrfurcht vor dem Menschen“ (Winger 1999, 204)) gewährleistet.

<sup>109</sup> „*hominis ac periculo subuenire*“ (6,11,3).

<sup>110</sup> Diese Redewendung (*humanitatem facere*) findet sich erstmals bei Laktanz; vorher wurde für dasselbe *misericordiam facere* verwendet (Hiltbrunner 1994, 741).

<sup>111</sup> Die Quellenangabe bezieht sich jeweils auf sämtliche Personengruppen zwischen zwei Verweisen.

<sup>112</sup> Bolkenstein 1939, 64.

<sup>113</sup> Ebd., 65.

<sup>114</sup> „*inutiles sunt hominibus, sed utiles deo, qui eos retinet in uita, qui spiritu donat, qui luce dignatur*“ (6,11,18).

*humanitas*-Verständnisses.<sup>115</sup> Auch sein Kommentar zu den Fremden und Unbekannten ist vielsagend. Laktanz fordert, man solle nicht nur die Blutsverwandten, Nachbarn und Freunde begraben, sondern auch Fremde (6,12,17–18; 25). So schreibt Laktanz über sich und den Rest der Christ:innen: „wir [werden] bei einem unbekanntem Menschen die Aufgabe der Verwandten wahrnehmen [...], an deren Stelle, weil sie nicht da sind, die Menschlichkeit treten wird“.<sup>116</sup> In dem Laktanz hier eine Hilfeleistung an Personen außerhalb des eigenen Familien- und Freundeskreises fordert, sprengt er „die Grenzen römischer Familien- und Freundesbanden“<sup>117</sup> und die zitierte Passage steht damit symbolisch für Laktanz' allgemeine Forderung an die Lesenden über den eigenen Tellerrand zu schauen. Mit diesem Anspruch distanziert sich Laktanz klar von anderen Philosophen wie Cicero oder Seneca, bei welchen ein solches Gedankengut nicht zu finden ist; so erwähnt Winger: „Im griechischen und römischen Raum fehlt der Gedanke an persönliche karitative Zuwendung außerhalb des Familien- und Freundeskreises“.<sup>118</sup> Mit der ausführlichen Liste an Personengruppen, welche wegen der und durch die *humanitas* würdig sind, ergänzt Laktanz somit die Bedeutung des *humanitas*-Begriffes auf eine beinahe revolutionäre Art und Weise.

Zusammenfassend ist die *humanitas* in Laktanz' Verständnis, was den Menschen ausmacht. Gleichzeitig ist der Begriff klar mit dem christlichen Glauben verbunden, was die Ausrichtung des Autors illustriert und die Christ:innen in eine Sonderstellung hebt. *Humanitas* ist eng verschlungen mit *iustitia* und *misericordia* und soll die christliche Nächstenliebe (z.B. *caritas*) für ein ‚heidnisches‘ Publikum zugänglich machen, womit die Begriffswahl auch Laktanz' Absicht mit den *Divinae Institutiones* aufzeigt. In Laktanz' Verständnis bewirkt *humanitas* primär zwei Dinge: Es bewegt den Menschen zum Helfen und zum Geben. Indem er diese von Gott beauftragten Wohltaten auf eine breitere Zielgruppe ausweitet, fordert er, dass man über die Grenzen des eigenen Familien- und Freundeskreises hinaus Unterstützung leistet.

### *Was ist humanitas nicht bei Laktanz?*

Neben diesen verschiedenen Positiv-Aspekten tragen auch diverse Abgrenzungen zum laktanzschen *humanitas*-Begriffsbild bei. So beispielsweise bietet Laktanz verschiedene Erläuterungen, wie man sich bei der Abwesenheit von *humanitas* verhält. Grundsätzlich kann man ohne *humanitas* nicht mehr als „Mensch“ (*homo*) bezeichnet werden (6,11,3). Anstelle dessen gleicht man im Verhalten eher einem Tier. Nebst dem, dass Laktanz diese Verbindung zweimal explizit nennt (3,10,14 & 6,10,8), verwendet er auch eine implizite, animalistische Wortwahl, indem er Personen ohne *humanitas* etwa das Dürsten von Blut

<sup>115</sup> Vgl. Hiltbrunner 1994, 737f, siehe Kapitel „*Humanitas*“ der vorliegenden Arbeit.

<sup>116</sup> „*et quamvis in homine ignoto necessariorum munus implebimus, in quorum locum, quia desunt, succedet humanitas*“ (6,12,30).

<sup>117</sup> Winger 1999, 215.

<sup>118</sup> Ebd.; vgl. auch 544.

(*sitire sanguinem*) nachsagt (5,9,12). Eine Person ohne *humanitas* ist auch gierig (5,6,2) und auf fremdes Gut aus (5,22,7). Ein weiteres Merkmal ist, dass eine solche Person Zorn (*ira*) auf die Gleichaltrigen ( *pares*) anwendet (6,19,7). Gemeint sind hier wohl nur die gleichgestellten Gleichaltrigen, da Laktanz in demselben Kontext erwähnt, dass Zorn angemessen sei bei Personen, die einem sozial unterstellt sind (6,19,6). Somit ist für Laktanz die Anwendung von Zorn bei Frauen, Kindern und Sklaven<sup>119</sup> „zum Zügeln der Verfehlungen“<sup>120</sup> absolut angebracht. Mit dieser Insistenz auf disziplinarische Maßnahmen im Haushalt weist der – im römischen System aufgezogene Mann – also auch als konvertierter Christ immer noch klar römische Einstellungen auf<sup>121</sup>, die sich auch in seiner *humanitas*-Definition wiederfinden. Zu dieser Liste der Verhaltensweisen bei Abwesenheit von *humanitas* zählt Laktanz auch „rauben, martern, töten [und] verbannen“.<sup>122</sup> Die Aufzählung erinnert stark an die Taten der Christ:innenverfolger:innen. Diese werden in Laktanz' Werk explizit als Beispiel für als von der *humanitas* frei erwähnt (5,9,10–13). Die Attribute, welche sich bei ihnen durch die Abwesenheit der *humanitas* manifestieren, umfassen Aktionen wie das Quälen, Foltern, Hassen und Töten sowie das Fehlen jeglicher Scham betreffend ihrer Missetaten (5,9,10; 13). Die spezifische Erwähnung der Personen, welche Christ:innen verfolgen, ist im historischen Kontext durchaus einleuchtend. Sie stellen wohl einen Versuch des – sich inmitten der diokletianischen Verfolgung befindenden – Laktanz dar, seine Verfolger:innen aufs Schärfste zu verurteilen, indem er ihnen jegliche *humanitas* abspricht. In eine ähnliche Kategorie fällt auch Laktanz' Ausführung, dass *humanitas* und Spiele (gemeint sind „tödlich verlaufende Gladiatorenspiele“<sup>123</sup>) nicht miteinander einhergehen. Dies umfasst mehrere Aspekte. Erstens ist die *humanitas* im Allgemeinen weit weg, wenn Spiele geschehen (6,20,11) und zweitens wird mit dem Schauen dieser Spiele die *humanitas* der Zuschauenden getötet (6,20,13). Letzteres ermöglicht dann, dass Unschuldige genauso schamlos getötet werden, wie Schuldige (6,20,14). Ein solches Anprangern der Gladiatorenspiele ist nicht selten unter christlichen Apologeten; so kann Laktanz mit dieser Aussage klar mit Schriftstellern wie Tertullian und Cyprian von Karthago eingereiht werden.<sup>124</sup> Gleichzeitig ist diese Aussage Laktanz' wohl klar von seinem Erlebten beeinflusst. So argumentiert Winger, dass dieser Teil der *Divinae institutiones* eindeutig in der Zeit der Christ:innenverfolgung entstanden ist und dass sich der Bezug auf die Unschuldigen primär auf die verfolgten Christ:innen bezieht.<sup>125</sup> Somit finden sich auch in dieser Passage Spuren von Laktanz' Umständen und die dadurch ausgelöste Absicht, die Christ:innen als diejenigen, die einer abwesenden *humanitas* zum Opfer fallen, auszuweisen.

<sup>119</sup> Vgl. Winger 1999, 232.

<sup>120</sup> „ad coercenda peccata“ (6,19,6).

<sup>121</sup> Vgl. Bowen und Garnsey 2003, 53f.

<sup>122</sup> „spoliant, cruciant, occidunt, exterminant“ (6,10,8).

<sup>123</sup> Winger 1999, 234.

<sup>124</sup> Vgl. Bowen und Garnsey 2003, 374; Winger 1999, 234.

<sup>125</sup> Winger 1999, 234f.

Neben dem er den Christ:innen somit abermals eine eigene Identität zuschreibt, distanziert sich Laktanz in seinen Ausführungen darüber, was *humanitas* eben nicht ist, auch immer wieder von anderen philosophischen Strömungen und Personen. So beispielsweise betont Laktanz vermehrt, dass es für die *humanitas* auch das Verspüren von Emotionen benötigt. Dabei kritisiert er offen die stoische Philosophie<sup>126</sup>:

„Deshalb kann ich wohl nichts anderes sagen, als dass die vernunftlos sind, die den Menschen, ein gutmütiges und gemeinschafts-orientiertes Wesen, seines Namens berauben, die durch Ausreißen der Gemütsbewegungen, in denen jede Menschlichkeit besteht, zu einer unbeweglichen Gefühllosigkeit des Geistes hinführen wollen, während sie die Seele von den Aufregungen zu befreien und, wie sie es selbst ausdrücken, ruhig und ausgeglichen zu machen sich mühen.“<sup>127</sup>

Für Laktanz kann es also keine *humanitas* ohne „Gemütsbewegungen“ geben und folglich ist ein stoisches Verständnis – welches emotionale Regungen grundsätzlich ablehnt – fehlerhaft.<sup>128</sup> Genauso wenig kann man etwas *humanitas* nennen, wenn man bei Taten auf Rückvergütung durch Menschen hofft. So schreibt Laktanz: „Denn wenn man [einen Lohn] vom Mitmenschen erwartet, heißt jene nicht mehr Menschlichkeit, sondern verzinste Dienstleistung“.<sup>129</sup> Laktanz kritisiert hier und im Kapitel 6,11 das Nützlichkeitsdenken und stellt die ‚heidnische‘ Ethik, welche von dieser Einstellung geprägt sei, der christlichen Sicht als unterlegen gegenüber.<sup>130</sup> So wirft er einer Gruppe von Menschen, bei denen es sich wohl um die Stoiker im Allgemeinen handelt<sup>131</sup>, vor, sie würden beim Geben nach Nutzen unterscheiden (6,11,6). Seine Kritik bezieht sich zusätzlich auf spezifische nichtchristliche Personen. Dabei konzentriert sich Laktanz zuerst kurz auf Titus Maccius Plautus, der rät, man solle dem Bettler nichts geben (6,11,8) und fokussiert sich dann sehr ausführlich auf Cicero. Laktanz reiht sein Vorbild nicht nur ins Lager der Stoiker ein<sup>132</sup>, sondern geht über mehrere Abschnitte (in Kapiteln 6,11 und 6,12) hart mit ihm und seinem Verständnis von Gerechtigkeit und *humanitas* ins Gericht. So beispielsweise:

„Schau an: Der Professor der Weisheit hält die Menschen von der Menschlichkeit zurück und mahnt sie, sie sollten das Privatvermögen sorgfältig überwachen und lieber die Geldkasse als Gerechtigkeit bewahren wollen. Weil er einsah, dass dies unmenschlich und frevelhaft ist, sprach er in einem anderen Kapitel, gleichsam von Reue überwältigt, so: *Manchmal muss man dennoch eine Schenkung tätigen, und diese Art von Güte ist nicht grundsätzlich zu verschmähen, und oft muss man geeigneten bedürftigen Menschen aus dem Privatvermögen eine Zuteilung machen. Was heißt nun Geeigneten?* Doch wohl denen da, die den Dank wiedergutmachen und

<sup>126</sup> Bowen und Garnsey 2003, 350. Vgl. dazu auch Lact.inst 6,10,11–12.

<sup>127</sup> „*quare nihil aliud dixerim quam insanos qui hominem, mite ac sociale animal, orbant suo nomine, qui euulsis adfectibus, quibus omnis constat humanitas, ad immobilem stuporem mentis perducere uolunt, dum student animum perturbationibus liberare et, ut ipsi dicunt, quietum tranquillumque reddere.*“ (6,17,20–21).

<sup>128</sup> Vgl. dazu auch Lact.inst. 6,14 und Junghanß 2017, 20f.

<sup>129</sup> „*nam si ab homine expectes, iam non humanitas erit illa, sed beneficii faeneratio*“ (6,12,2).

<sup>130</sup> Vgl. Bowen und Garnsey 2003, 352; Lausberg 1975, 32f.

<sup>131</sup> Die Personen, „die glauben, es zieme sich dem Weisen nicht, sich zu beugen und zu erbarmen“ (6,11,4).

<sup>132</sup> Winger 1999, 210.

zurückerstatten können. Wenn C[icero] jetzt lebte, würde ich in der Tat laut aufschreien: Hier, hier, M[arcus] T[ullius], bist du von der wahren Gerechtigkeit abgekommen und hast sie durch ein einziges Wort aufgehoben, indem du Pflichten der Frömmigkeit und Menschlichkeit am Nutzen bemessen hast.“<sup>133</sup>

Indem Laktanz darauf verweist, dass Cicero bereits selbst seine Meinung geändert habe (weil dieser eingesehen habe, dass er falsch lag), zeigt Laktanz den Lesenden auf, dass auch Cicero nicht unfehlbar ist; er öffnet also die Türe zur Möglichkeit, dass Cicero auch in anderen Dingen falsch gelegen haben könnte. Diese Gelegenheit nutzt er dann unmittelbar und wirft Cicero vor, er verbinde die *humanitas* fälschlicherweise noch immer mit einem Nutzens-Anspruch, womit er an der wahren Gerechtigkeit vorbeischieße. Diese eher hart formulierte Kritik an Cicero ist, laut Winger, jedoch „überscharf“ und scheitert daran, Ciceros Denken in seinen Nuancen wiederzugeben.<sup>134</sup> Ähnliche Probleme finden sich in diversen von Laktanz‘ Abschnitten der Kapitel 6,11 und 6,12 zu Ciceros Aussagen. So verweist Winger in mehreren seiner Fußnoten auf nicht rückverfolgbare Aussagen<sup>135</sup>, Momente, in denen Laktanz „schummelt“<sup>136</sup>, „überinterpretiert“<sup>137</sup>, oder Cicero schlicht und einfach „nicht korrekt“ interpretiert.<sup>138</sup> Diese Tendenz zu einer fehlenden Exaktheit und Objektivität fielen auch Heck und Schmidt auf, welche anmerken, dass Laktanz „Cicero oft polemisch, aber auch aneignend“ zitiert.<sup>139</sup> Während Laktanz durch seinen Cicero-ähnlichen Schreibstil Cicero also zweifelsohne Bewunderung und Wertschätzung entgegenbringt<sup>140</sup>, zeigen gewisse Passagen auch den Versuch, sich von seinem Vorbild abgrenzen zu wollen. Somit präsentiert sich auch erneut die Tendenz, die nichtchristliche Leserschaft von ihrem Standpunkt abzuholen, sie dann aber klar in eine neue Richtung zu leiten. Denn während er die nichtchristlichen Philosophen und speziell Cicero für ihr auf den Menschen ausgerichtetes Nützlichkeitsdenken verurteilt<sup>141</sup>, argumentiert Laktanz zeitgleich, dass man durchaus einen Lohn erwarten dürfe; der einzige Unterschied ist, dass dieser nicht vom

<sup>133</sup> „*videlicet professor sapientiae refrenat homines ab humanitate monetque, ut rem familiarem diligenter custodiant malintque arcam quam iustitiam conseruare. quod cum intellegeret inhumanum esse ac nefarium, mox alio capite quasi actus paenitentia sic ait: ‘nonnumquam tamen est largiendum nec hoc benignitatis genus omnino repudiandum et saepe idoneis hominibus egentibus de re familiari impertiendum.’ quid est ‘idoneis’? nempe iis qui restituere ac referre gratiam possint. si nunc Cicero uiueret, exclamarem profecto: hic, hic, Marce Tulli, aberrasti a uera iustitia eamque uno uerbo sustulisti, cum pietatis et humanitatis officia utilitate metitus es.*“ (6,11,10–12). Kursiv im Original der Übersetzung (Winger 1999, 209), um Ciceros Aussage von Laktanz‘ abzugrenzen.

<sup>134</sup> Winger 1999, 209.

<sup>135</sup> Ebd., 210 zu Lact.inst 6,11,14.

<sup>136</sup> Ebd., 213 um Lact.inst. 6,12,10; Laktanz unterstelle Cicero Gegensätze, die dieser gar nicht als Gegensätze deklariere.

<sup>137</sup> Ebd., 214 zu Lact.inst 6,12,12.

<sup>138</sup> Ebd., 209 zu Lact.inst 6,11,13.

<sup>139</sup> Heck und Schmidt 2006.

<sup>140</sup> Bowen und Garnsey 2003, xi.

<sup>141</sup> Auch diese allgemeine Verurteilung und der Vorwurf die ‚heidnischen‘ Philosophen seien nur von Nützlichkeitsdenken geprägt, ist laut Lausberg „nicht voll berechtigt“ (1975, 33). Ganz falsch ist es jedoch trotzdem nicht, denn es existierte in diesen Kreisen durchaus ein solches Verständnis von Reziprozität (Vgl. Junghanß 2017, 30–34).

Menschen, sondern von Gott kommt: „Denn der Lohn für diese Mühe und Pflicht ist allein von Gott zu erwarten“.<sup>142</sup> Damit bezieht er sich implizit auf biblische Weisheiten<sup>143</sup>, ohne diese – wohl wieder auf Grund des Zielpublikums – explizit als solche auszuweisen. Laktanz nutzt die beiden eben behandelten Kapitel aus Buch 6 zusätzlich, um eine weitere Korrektur an der ‚heidnischen‘ Philosophie vorzunehmen. So hat *humanitas*, laut Laktanz, auch nichts mit Geben zu tun, bei welchem man nichts einbüßt (6,11,21 & 6,17,16).<sup>144</sup> Somit distanziert er sich auf drei Wegen von der nichtchristlichen Philosophie. In seinem Verständnis hat *humanitas* nichts mit der Abwesenheit von Emotionen, der Erwartung an menschlicher Rückvergütung und einer Sorge etwas einzubüßen zu tun. Damit finden sich auch in diesen Negativ-Aspekten seiner *humanitas*-Definition diverse Hinweise zu seiner Absicht, sich von der nichtchristlichen Sicht (vor allem auch Ciceros) abzugrenzen und der ‚heidnischen‘ Leserschaft den wahren und damit christlichen Standpunkt zu präsentieren.

### Fazit

In seiner Ausführung zur *humanitas*-Definition verwendet Schadewaldt nicht nur das Bild des schillernden Chamäleons, sondern umschreibt den Begriff auch damit, dass er „ein[en] ganze[en] Bienenschwarm von Bedeutungen“ innehat.<sup>145</sup> In der vorliegenden Arbeit wurden diverse dieser „Bienen“ (oder Aspekte) aus Laktanz’ Perspektive untersucht, um damit die Frage zu beantworten, was *humanitas* aus Sicht des Laktanz bedeutet und wie sich diese Vorstellungen exemplarisch für seine Lebenswelt erforschen lassen. Dabei konnte festgestellt werden, dass Laktanz die *humanitas* grundsätzlich als das dem Menschen eigene betrachtet, den Begriff dabei aber primär den Christ:innen zuschreibt und sie damit als besonders hervorhebt. Die *humanitas* befindet sich in enger Beziehung mit *iustitia* und *misericordia* und bringt durch die Begriffswahl das christliche *caritas*-Konzept einem nichtchristlichen Publikum nahe. Auch in der Frage, was *humanitas* auslöst (namentlich Helfen und Geben), baut der christliche Autor auf ‚heidnischem‘ Gedankengut auf und ergänzt dieses mit einem christlichen Narrativ. Indem er seine Forderungen nicht nur an Familie und Freunde knüpft, sprengt er mit seinem christlichen Verständnis die römischen Grenzen in der Frage, wem Zuwendung zusteht und wem nicht.

Auch der Fokus auf was *humanitas* nicht ist, hilft bei der Erfassung des Begriffes. So nämlich verhält man sich, laut Laktanz, ohne *humanitas* tierähnlich und gierig und wendet Zorn auf Gleichgestellte an. Letzteres illustriert (durch den Fokus auf die Gleichgestellten) auch Laktanz’ römische, nichtchristliche Erziehung. Zusätzlich bringt Laktanz die Abwesenheit der *humanitas* mit den Christ:innenverfolger:innen und den Gladiatorenspielen in Verbindung, was von den äußeren Einflüssen, dessen er während seines Schreibprozesses

<sup>142</sup> „*huius enim operis et officii merces a deo est expectanda solo*“ (6,12,2); dazu vgl. auch: 6,12,24.

<sup>143</sup> Vgl. Lukas 6,33–35; Matthäus 6,1–4.

<sup>144</sup> Vgl. auch Winger 1999, 211.

<sup>145</sup> Schadewaldt 1973, 46.

ausgesetzt war, zeugt. Laktanz distanziert sich an verschiedenen Stellen von ‚heidnischen‘ Ansichten, indem er zum Beispiel emotionale Regungen in die *humanitas* mit einschließt. Auch die Auffassung, dass *humanitas* nichts mit einem Nutzens-Anspruch an den Menschen oder mit Geben ohne Einbüßen zu tun hat, zeigt Laktanz‘ Absicht, sich mit dem christlichen über das ‚heidnische‘ zu stellen, indem er ersteres präsentiert, kritisiert und durch eine christliche Sicht korrigiert. Somit fungiert das nichtchristliche Gedankengut als etwas, das Laktanz verwendet, um seine Leserschaft zu erreichen<sup>146</sup> und weil er so aufgewachsen ist. Gleichzeitig distanziert er sich auch davon, um die Leserschaft in die christliche Denkweise einzuführen und seine eigene Identität als Schreiber (abgehoben von Cicero) zu etablieren.

Mit der angewandten Aufteilung konnten diverse begriffliche Nuancen herausgearbeitet und eine schärfere Definition erreicht werden, welche auch über die Lebenswelt des Laktanz Auskunft zu geben weiß. Die Arbeit präsentiert auch eine erste Annäherung an das Begriffscluster, in welchem sich *humanitas* wiederfindet. Jedoch ist die Erforschung dieser Verbindungen bei weitem nicht erschöpft und stellt damit spannendes Potenzial für weitere begriffsgeschichtliche Untersuchungen dar. Gerade eine vertieftere Untersuchung im Kontext der Gerechtigkeit (*iustitia*) wäre gewinnbringend. Ebenfalls könnten explizite Vergleiche zwischen Laktanz‘ Verständnis und anderen von ihm genannten Philosophen dabei helfen, den Begriff noch weiter zu erschließen. Dennoch konnte die vorliegende Arbeit mit ihrem begriffsgeschichtlichen Ansatz einen Teil dazu beitragen, Anachronismen vorzubeugen und der *humanitas* einen weiteren Verständnis-Baustein hinzuzufügen. Die von Schadewaldt gewählten Metaphern, welche die Komplexität der *humanitas* zum Ausdruck bringen sollen, mögen zwar allesamt Tiere involvieren und doch befasst sich die *humanitas* mit etwas zutiefst Menschlichem; sie versucht zu erfassen, was den Menschen eigentlich zum Menschen macht.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. [Divinae institutiones]. Personalität durch Humanität.
- Das ethikgeschichtliche Profil christlicher Handlungslehre bei Laktanz. Bd. 1, lat.-dt., hrsg., übers. u. komm. v. Wolfram Winger, (Forum interdisziplinäre Ethik 22), 1999.
- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. Divinae institvtiones Buch 7: De Vita Beate, lat.-dt., hrsg., übers. u. komm. v. Stefan Freund, (Texte und Kommentare. Eine altertumswissenschaftliche Reihe 31), 2009.

<sup>146</sup> Winger (1999, 545) nennt den *humanitas*-Begriff deshalb für Laktanz auch „die [geeignete] Schnittstelle zwischen Philosophie(n) und Theologie“.

- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem*. Fasc 1 Libri I et II, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2005.
- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem*. Fasc. 2. Libri III et IV, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2007.
- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem*. Fasc. 3. Libri V et VI, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2009.
- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divinarum institutionum libri septem*. Fasc. 4. Liber VII. Appendix. Indices, lat., hrsg. v. Eberhard Heck und Antonie Wlosok, (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2011.
- Lucius Caelius Firmianus Lactantius. *Divine Institutes*, eng., hrsg., übs. u. komm. v. Anthony Bowen und Peter Garnsey, (Translated Texts for Historians 40), 2003.

### *Literaturverzeichnis*

- Bolkestein, Hendrik. „Humanitas bei Lactantius. Christlich oder orientalisch?.“ In *Pisciculi. Studien zur Religion und Kultur des Altertums*, hrsg. von Theodor Klauser und Adolf Rucker, 62–65. Münster in Westfalen: Aschendorff, 1939.
- Bowen, Anthony und Peter Garnsey. *Lactantius. Divine Institutes. Translated with an Introduction and Notes by Anthony Bowen and Peter Garnsey*. Translated Texts for Historians 40. Liverpool: Liverpool University Press, 2003.
- Brandt, Samuel. *L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia. I: Diuinae institutiones et epitome diuinarum institutionum*. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (CSEL) 19. Prag, Wien und Leipzig: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1890.
- Collinet, Michaela. „Einleitung.“ In *Caritas – Barmherzigkeit – Diakonie. Studien zu Begriffen und Konzepten des Helfens in der Geschichte des Christentums vom Neuen Testament bis ins späte 20. Jahrhundert*. Religion – Kultur – Gesellschaft 2, hrsg. von Michaela Collinet, 9–16. Berlin: LIT, 2014.
- Digese, Elizabeth DePalma. „Casinensis 595, Parisinus Lat. 1664, Palatino-Vaticanus 161 and the ‚Divine Institutes‘ Second Edition.“ *Hermes* 1, 1 (1999): 75–98.
- DuBois, Andrew. „Close Reading. An Introduction.“ In *Close Reading. The Reader*, hrsg. von Frank Lentricchia und Andrew DuBois, 1–40. Durham: Duke University Press, 2003.
- Fredouille, Jean-Claude. „Heiden.“ In *Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*. Bd. 13, hrsg. von Theodor Klauser, Ernst Dassmann, Carsten Colpe, Albrecht Dihle, Bernhard

- Kötting, Wolfgang Speyer, Jan Hendrik Waszink, Josef Engemann, und Klaus Thraede, 1113–1149. Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag, 1986.
- Freund, Stefan. „L. Caelius Firmianus Lactantius, Diuinarum institutionum libri septem. Fasc. 1: Libri I et II. Ediderunt Eberhard Heck et Antonie Wlosok, München/Leipzig: Verlag K. G. Saur 2005 (Bibliotheca Teubneriana). LVI, 200 S. Euro 62.00. ISBN 13-987-3-598-71265-4.“ Rezension über *L. Caelius Firmianus Lactantius. Divinarum institutionum libri septem. Fasc. 1. Libri I et II*, hrsg. von Eberhard Heck und Antonie Wlosok, *Plekos* 9 (2007): 63–78.
- Freund, Stefan. *Laktanz. Divinae institutiones Buch 7: De Vita Beata. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar*. Texte und Kommentare. Eine altertumswissenschaftliche Reihe 31. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2009.
- Heck, Eberhard. *Die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Untersuchungen zur Textgeschichte der „Divinae institutiones“ und der Schrift „De opificio dei“*. Heidelberg: Winter, 1972.
- Heck, Eberhard und Peter L. Schmidt. „Lactantius.“ In *Der Neue Pauly*, hrsg. von Hubert Cancik, Helmuth Schneider und Manfred Landfester, Online <<https://referenceworks.brill.com/display/entries/NPOG/e627910.xml>>, Stand 18.05.2023. Tübingen und Konstanz: Brill, 2006.
- Hiltbrunner, Otto. „Humanitas.“ In *Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*. Bd. 16, hrsg. von Ernst Dassmann, Carsten Colpe, Albrecht Dihle, Josef Engemann, Wolfgang Speyer und Theodor Klauser, 711–752. Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag, 1994.
- Junghanß, Antje. *Zur Bedeutung von Wohltaten für das Gedeihen von Gemeinschaft. Cicero, Seneca und Laktanz über beneficia*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2017.
- Koselleck, Reinhart. *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2006.
- Lausberg, Marion. „Christliche Nächstenliebe und heidnische Ethik.“ In *Studia Patristica*. Bd. 13, hrsg. von Elizabeth A. Livingstone, 29–34. Berlin: Akademie-Verlag, 1975.
- Müller, Andreas. „„Caritas“ im Neuen Testament und in der Alten Kirche.“ In *Caritas – Barmherzigkeit – Diakonie. Studien zu Begriffen und Konzepten des Helfens in der Geschichte des Christentums vom Neuen Testament bis ins späte 20. Jahrhundert*. Religion – Kultur – Gesellschaft 2, hrsg. von Michaela Collinet, 17–47. Berlin: LIT, 2014.
- Müller, Ernst und Falko Schmieder. *Begriffsgeschichte zur Einführung*. Hamburg: Junius, 2020.
- Pétré, Hélène. *Caritas. Etude sur le vocabulaire Latin de la charité Chrétienne*. Spicilegium Sacrum Lovaniense 22. Leuven: Peeters, 1948.
- Schadewaldt, Wolfgang. „Humanitas Romana.“ In *Von den Anfängen Roms bis zum Ausgang der Republik. Philosophie und Wissenschaften, Künste*. Aufstieg und Niedergang

- der römischen Welt 1, hrsg. von Hildegard Temporini, 43–62. Berlin und New York: De Gruyter, 1973.
- Storch, Helmut. „Humanitas.“ In *Der Neue Pauly*, hrsg. von Hubert Cancik, Helmuth Schneider und Manfred Landfester, Online <<https://referenceworks.brill.com/display/entries/NPOG/e518330.xml>>, Stand 08.04.2023. Tübingen: Brill, 2006.
- Tschiggerl, Martin, Thomas Walach und Stefan Zahlmann. *Geschichtstheorie*. Wiesbaden: Springer VS, 2019.
- Winger, Wolfram. *Personalität durch Humanität. Das ethikgeschichtliche Profil christlicher Handlungslehre bei Laktanz*. Forum interdisziplinäre Ethik 22. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris und Wien: Peter Lang, 1999.
- Zipp, Gianna. *Gewalt in Laktanz' >De mortibus persecutorum<*. Millennium-Studien 95. Berlin und Boston: De Gruyter, 2021.

# Die Symbolik des Antisemitismus im Mittelalter

Das Beispiel der *Judensau*

*Joshua Spies*  
*Universität Hamburg*

## Einleitung

Über achtzig Jahre nach der Shoah ist Judenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft immer noch präsent. Ereignisse wie der Überfall auf die Synagoge in Halle im Jahr 2019 zeigen, wie schnell Antisemitismus in Gewalt umschlagen kann. Dabei sind Antijudaismus und Antisemitismus schon lange ein hässlicher Teil unserer Gesellschaft, die vor allem durch das Christentum geprägt wurde. Schon im Mittelalter bildete sich eine antisemitische Grundstimmung heraus, die durch die Volkskreuzzüge im 11. Jh. n. Chr. noch zusätzlich befeuert wurde. Die mehrheitlich christliche Bevölkerung wandte sich nun gegen die jüdischen Gemeinden. Dies äußerte sich nicht nur in direkten Übergriffen gegen Juden, wie es in den Städten Speyer, Worms und Mainz, dem sogenannten SchUM - Raum der Fall war, sondern wurde auch an Kirchenwänden in Stein gemeißelt: Gotteshäuser wie die Stadtkirche St. Marien in Wittenberg oder der Dom St. Peter in Regensburg bekamen eine *Judensau*. Diese antijüdischen Kunstwerke dienten der Demütigung und Ausgrenzung von Juden in plastischer Form. Das es um diese Skulpturen heute eine heftige Auseinandersetzung gibt, die sich auch in Form eines Rechtsstreits vor dem BGH äußert, ist bekannt. Dies zeigt, wie kritisch diese Skulptur mittlerweile wahrgenommen wird. Wie allerdings fassten die Zeitgenossen die *Judensau* auf und welche Beweggründe standen in erster Linie hinter ihrer Anbringung? Diese Fragen werden in der folgenden Arbeit am Beispiel der zwei oben genannten Kirchen komparativ erörtert.

Um sich der Thematik der *Judensau* zu widmen, muss zuerst dargelegt werden, wie sich der Antisemitismus im Mittelalter entwickelte und welche Ursachen er hatte. Der Artikel

von František Graus „Judenfeindschaft im Mittelalter“ ist dabei nützlich, um die Entwicklung des Antisemitismus besser nachvollziehen zu können. Das Werk „History, religion and antisemitism“ von Gavin Langmuir wird unterstützend zur Hand genommen. Das zweite Kapitel behandelt allgemein das Motiv der *Judensau*. Eduard Fuchs stellt in seinem Werk „Die Juden in der Karikatur, ein Beitrag zur Kulturgeschichte“ das Motiv vor, während Isaiah Schachars „The „Judensau“: a medieval anti jewish motif and its history“ Aufschluss über die Geschichte der Skulptur und ihrer Bedeutung liefert. Zu den Einzelbetrachtungen werden ergänzend zum Werk von Schachar Rusams Artikel „Judensau“ – Darstellungen in der plastischen Kunst Bayerns: ein Zeugnis christlicher Judenfeindschaft“ und David Kaufmanns „Die Sau von Wittenberg“ hergenommen.

### Antisemitismus im Mittelalter

Die Wurzeln des Antisemitismus bzw. der Judenfeindlichkeit im Mittelalter liegen vor allem in der Abspaltung des christlichen Glaubens vom Judentum unter dem Einfluss von Paulus von Tarsus im 1. Jahrhundert n. Chr. Als Paulus die jüdischen Gemeinden von den Lehren Jesus zu überzeugen, versuchte und das Christentum in eine eigene Religion transformierte, brauchte er u.a. eine klare Abgrenzung zu den Ausprägungen des Judentums.<sup>1</sup> Er beförderte eine Abwendung von der jüdischen Tradition, ohne aber selbst antisemitisch zu sein, da er sich immer noch als Jude sah.<sup>2</sup> Für ihn war das Christentum überkonfessionell. Doch als sich eine eigene Struktur der neuen Religion und eine von den Juden unabhängige Gemeinschaft herausbildete, distanzieren sich die Religionen voneinander.<sup>3</sup> Vor allem das Christentum musste sich vom Judentum abgrenzen, da es sich als eigenständige Religion legitimieren wollte und dies sich durch die Entlehnung vieler jüdischer Merkmale, wie z.B. dem Alten Testament als heilige Schrift, schwierig gestaltete.<sup>4</sup> Diese Identitätskrise des frühen Christentums führte dazu, dass man die Lehre Jesu als einzig Wahre darstellte und die Juden zu Verfälschern des wahren Glaubens machte. Besonders deutlich machte das der Religionsphilosoph Augustin von Hippo im 5. Jahrhundert n. Chr. in seinem Werk *Adversus Iudaeos*: „Sed quando iudaeis ista dicuntur, evangelium apostolum que contemnunt, et quod dicimus non audiunt; quoniam quod legunt, non intelligunt.“<sup>5</sup> Mit dieser Aussage weist Augustin auf die Irreführung der Juden hin. Er

<sup>1</sup> Langmuir, Gavin. *History, religion and antisemitism*. Berkeley: University of California Press, 1990, S. 279.

<sup>2</sup> Ebd., S. 280.

<sup>3</sup> Graus, František. „Judenfeindschaft im Mittelalter“. In *Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus*, hrsg. von Wolfgang Benz, 35 – 60. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1997, S. 38.

<sup>4</sup> Ebd., S. 282.

<sup>5</sup> Augustin von Hippo. „Adversus Iudaeos, 51,8“. In *Brepolis Library of Latin Texts*, URL.: <http://clt.brepolis.net/iltadfg/pages/Toc.aspx?ctx=696599> [letzter Zugriff: 31.08.2022]. Dt.: „Aber wenn den Juden dies gesagt wird, verachten sie das Evangelium der Apostel und hören nicht auf das, was wir sagen; denn was sie lesen, verstehen sie nicht.“

stellte seinen christlichen Glauben als die einzig wahre Lehre dar. Viele christliche Gelehrte prägten in der Tradition Augustins die Sichtweise zukünftiger Christen auf das Judentum.<sup>6</sup>

Einen Wendepunkt erreichte die Beziehung zwischen der mehrheitlich christlich geprägten Bevölkerung Nordeuropas und den europäischen Juden im Jahr 1096, als der Aufruf zum ersten Kreuzzug von Papst Urban II. einen Volkskreuzzug gegen die jüdischen Gemeinden bewirkte.<sup>7</sup> Dies war das erste organisierte Pogrom gegen die Juden, die als Ungläubige im eigenen Land angesehen wurden. Dabei wurde mit Gewalt versucht, die Juden zu konvertieren, indem man ihnen die Wahl zwischen der Taufe oder dem Tod ließ.<sup>8</sup> Viele dieser Juden verweigerten die Annahme des neuen Glaubens. So zum Beispiel die Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Trier, die „eher zehn Seelen hergäben würden, als Ihre durch den christlichen Glauben verunreinigen zu lassen“.<sup>9</sup>

Ab diesem Punkt kam es zu wiederholten Gewaltausbrüchen und Exzessen gegen Juden, wie im Jahr 1348 zum Ausbruch der Pest. Man machte die Juden verantwortlich für die Epidemie und ihre Ausbreitung, da diese das Trinkwasser vergiftet haben sollen.<sup>10</sup> Erstmals ging der Pogrom nicht nur von der Bevölkerung bzw. der Kirche aus, sondern wurde auch von den weltlichen Herrschern befeuert.<sup>11</sup>

Das Motiv der *Giftstreuer* war aber nicht das einzige, welches den Juden angelastet wurde und zur Gewalt führte. So war der Vorwurf des Christus- und Ritualmords auch weit verbreitet.<sup>12</sup> Man glaubte, die Juden begingen Morde an Christen, überwiegend Kinder, um Christus symbolisch wieder zu ermorden. So war einer der ersten Fälle der Tod eines Jungen in England 1144, der später von einem Mönch in einen angeblichen Ritualmord der Juden umgedeutet wurde.<sup>13</sup> Ein weiterer Anklagepunkt war die Hostienschändung; die Juden, die in der Hostie nicht den wahren Leib Jesu sahen, wie er durch die Eucharistie in das kleine Brotstückchen übergehen sollte, missbrauchten dieses, um Jesus auch nach dem Tod zu schädigen.<sup>14</sup> Schnell verbreiteten sich diese Anschuldigungen unter der einfachen Bevölkerung, da sie anfällig für die Überzeugungen des Klerus oder der weltlichen Obrigkeit waren, die solche Legenden bestärkten.

Im Mittelpunkt stand für die weltlichen Herrscher ein anderes Vorurteil gegen die Juden. Diese hatten nämlich, nachdem die Kirche das Kreditwesen als *Wucher* verdammt

<sup>6</sup> Langmuir 1990, S. 287.

<sup>7</sup> Graus 1997, S. 40.

<sup>8</sup> Langmuir 1990, S. 292.

<sup>9</sup> Bar Simson, Salomo. „Chronik I.“ In *Hebräische Berichte über Judenverfolgungen während des ersten Kreuzzugs. Monumenta Germaniae Historica. Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland* Bd. 1. Hrsg. von Eva Haverkamp, 470 – 479, Hannover: 2005, S. 474.

<sup>10</sup> Graus 1997, S. 50.

<sup>11</sup> Ebd., S. 50.

<sup>12</sup> Englund, Steven. „Roots of Antisemitism“. In *The medieval roots of antisemitism: continuities and discontinuities from the Middle Ages to the present day*, hrsg. von Jonathan Adams und Cordelia Heß, 19 – 27. New York, London: Routledge 2018, S. 24.

<sup>13</sup> Langmuir 1990, S. 298.

<sup>14</sup> Ebd., S. 300.

hatte, das Monopol über den Geldverleih.<sup>15</sup> Natürlich sorgte das für Konfliktpotenzial zwischen verschuldeten Herrschern und jüdischen Geldverleihern, die Zinsen erhoben. So wurde die Beziehung zwischen den jüdischen Gemeinden und der übrigen Bevölkerung sowie dem Adel immer belasteter und endete nicht selten in der Vertreibung oder Ermordung der Juden. Während dieser Zeit trat erstmals ein neues Motiv in der Darstellung der Juden auf: Die *Judensau*. Schnell wurde sie Bestandteil der Fassaden einiger Kirchen Nordeuropas. Das nächste Kapitel erläutert dieses Motiv und dessen Herkunft genauer.

### Das Motiv der *Judensau*

Die ältesten Zeugnisse der *Judensau* in plastischer Form befinden sich am Dom zu Magdeburg, wo sie Ende des 13. Jahrhunderts angebracht wurde<sup>16</sup> und an der Kathedrale von Brandenburg, für die Rusam das Jahr 1230 als Anbringungsdatum festlegte.<sup>17</sup> In den folgenden Jahrhunderten verbreitete sich dieses Motiv durch den gesamten deutschsprachigen Raum und war an immer mehr Hauptkirchen auffindbar: So etwa im Chorgestühl des Münsters zu Basel ab 1432<sup>18</sup> oder am Dom in Freising im 15. Jhd.<sup>19</sup> Aber nicht nur an Kirchen ist diese Skulptur zu finden, sondern auch an nicht sakralen Gebäuden. Beispiele dafür sind die steinerne Brücke in Frankfurt a. M. oder die Alte Apotheke in Kelheim bei Regensburg.<sup>20</sup> Folglich begleitete die *Judensau* den Bau von religiösen und nicht religiösen Gebäuden bis in das 17. Jahrhundert.<sup>21</sup> Allerdings waren die Skulpturen nicht die einzige Erscheinungsform des Phänomens *Judensau*. Häufig trat sie auch in literarischer Form sowie in der Verzierung von Manuskripten auf. Dafür ist eine Kalligrafie eines unbekanntenen Künstlers aus dem Jahr 1492 ein Beispiel, die unter dem Anfangsbuchstaben der Manuskriptseite einen auf einem Schwein reitenden Mann darstellt.<sup>22</sup> Erwähnt wird die *Sau* auch in der Enzyklopädie des *Magnentius Hrabanus Maurus*, dem *De rerum naturis*, entstanden um 847 n. Chr.<sup>23</sup> In der Schrift wurde zwar nicht direkt die *Judensau*, aber ein Zusammenhang zwischen Schweinen und Juden erwähnt:

<sup>15</sup> Graus 1997, S. 39.

<sup>16</sup> Fuchs, Eduard. *Die Juden in der Karikatur. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte*. Berlin: Guhl 1985, Nachdr. der Ausg. München 1921, S. 114.

<sup>17</sup> Rusam, Hermann. *Judensau – Darstellungen in der plastischen Kunst Bayerns. Ein Zeugnis christlicher Judenfeindschaft*. Hannover: Evangelisch-Lutherischer Zentralverein für Begegnung von Christen und Juden, 2007, S. 3.

<sup>18</sup> Ebd., S. 6.

<sup>19</sup> Fuchs 1985, S. 114.

<sup>20</sup> Fuchs 1985, S. 114.

<sup>21</sup> Ebd., S. 116.

<sup>22</sup> Dienstbier, Jan. "The Metamorphoses of the *Judensau*". In *Visual Antisemitism in Central Europe. Imagery of Hatred*, hrsg. von Jakub Hauser und Eva Janáčková, 1 – 34. Oldenbourg, Berlin: De Gruyter 2021, S. 14f.

<sup>23</sup> Shachar, Isaiah. The „*Judensau*“. *A medieval anti-Jewish motif and its history*. London: Warburg Institute, University of London 1974, S. 6.

„Porcus similiter immundos significat et peccatores de quibus in psalmo scriptum est. De absconditis tuis adimpletus est venter eorum, saturati sunt porcina et reliquentur que superfuerent paruulis suis. Judaeos dicit de immunditiis, quae a Domino abscondita id est noscuntur esse prohibita.“<sup>24</sup>

In diesem Text kann erstmals eine Verbindung zwischen dem Schwein und den Juden, bzw. der Unreinheit, die das Schwein symbolisiert, identifiziert werden.<sup>25</sup> Weitere Formen der Verbreitung folgten in der Gestalt von Flugblättern sowie Karikaturen, die seit dem 15. Jhd., nach Erfindung des Buchdrucks, in Umlauf waren.<sup>26</sup> So breitete sich das Motiv weit über das Einflussgebiet des Heiligen Römischen Reiches aus, und war nicht nur in Böhmen<sup>27</sup> zu finden, sondern auch in Uppsala, Schweden<sup>28</sup> sowie in Évora, Portugal.<sup>29</sup> Allerdings betrachtet die Forschung die *Judensau* als rein deutsches Phänomen<sup>30</sup>, da das Motiv außerhalb des Heiligen Römischen Reichs eher sporadisch auftritt und immer aus dem deutschen Gebiet beeinflusst wurde.<sup>31</sup> Dies deckt sich auch mit der Verbreitung von Antisemitismus seit den Volkskreuzzügen, die seit 1096 Gewalt gegen Juden vor allem auf deutschem Boden veranlassten. Diese Kreuzzüge waren entscheidend daran beteiligt, das Motiv in weite Teile Nordeuropas und unter allen Bevölkerungsschichten zu verbreiten.<sup>32</sup>

In seinem Prototyp handelt es sich bei diesem Motiv meist um ein Schwein mit einem Reiter<sup>33</sup> oder Figuren, die an den Zitzen des Schweins saugen.<sup>34</sup> Als Juden erkennbar macht sie ein *Judenbut* auf ihrem Kopf, der als Erkennungsmerkmal ab 1215 für Juden Pflicht war.<sup>35</sup> Vor allem zwei Assoziationen sollte die zu den Juden kreieren. Zum einen verband man die Sau direkt mit dem Teufel, zum anderen war sie auch das Symbol für die zwei Todsünden *luxuria*, also die Wollust, und *gula*, die Völlerei.<sup>36</sup> Man betrachtete das Schwein als Tier, das nie genug bekommen konnte, so ähnlich wie die Juden, „die durch den Zinshandel immer reicher würden und angeblich den Hals mit Geld nicht vollkriegt.“<sup>37</sup> Auch die Weise, wie die Juden dargestellt wurden, z.B. am Tier säugend, sollte die ihnen unterstellte Gier suggerieren. Sprüche, die aus dieser Zeit überliefert sind, wie der Hohn: „Saug du die Milch, Friß du den Dreck, Das ist doch euer best Geschleck“<sup>38</sup> untermauern diese Absicht.

<sup>24</sup> Ebd., S. 7, dt.: Das Schwein bedeutet ebenfalls die Unreinen und Sünder, von denen im Psalm geschrieben steht. Ihre Bäuche sind mit deinen verborgenen Dingen gefüllt, sie geben sich mit Schweinen zufrieden und müssen mit ihren Kleinen überleben. Er sagt den Juden von der Unreinheit, die dem Herrn verborgen bleibt, das heißt, sie wissen, dass sie verboten ist.

<sup>25</sup> Ebd., S. 10.

<sup>26</sup> Rusam 2007, S. 4.

<sup>27</sup> Dienstbier 2021, S. 1.

<sup>28</sup> Shachar 1974, S. 27.

<sup>29</sup> Rusam 2007, S. 4.

<sup>30</sup> Rusam 2007, S. 4 & Dienstbier 2021, S. 2.

<sup>31</sup> Dienstbier 2021, S. 6.

<sup>32</sup> Rusam 2007, S. 5.

<sup>33</sup> Fuchs 1985, S. 116.

<sup>34</sup> Rusam 2007, S. 4.

<sup>35</sup> Rusam 2007, S. 4.

<sup>36</sup> Ebd., S. 6.

<sup>37</sup> Siehe S. 7.

<sup>38</sup> Fuchs 1985, S. 117.

Auch ist die Wahl der Sau für den Vergleich nicht zufällig. Vielmehr wurde ein Tier verwendet, das nach den Regeln der Torah als unrein gilt.<sup>39</sup> Als Tier mit gespaltenen Hufen wurde es von der jüdischen Gemeinde so verabscheut, dass eine Assoziation mit ihm zwingend als Beleidigung aufgefasst werden musste.<sup>40</sup>

Allerdings erlebte die *Judensau* als Bestandteil von Sakralbauten mit der Zeit einen Bedeutungswandel. Mit zunehmender Verbreitung wurde die *Judensau* ein unter den Maurern und Steinmetzen bekanntes und vielverwendetes Motiv, das gleichgesetzt war mit Fabelwesen und Monstern und eine direkte Verbindung zum Antisemitismus verlor.<sup>41</sup> Dennoch ging der Zusammenhang zwischen diesem Motiv und dem Antisemitismus über die Jahrhunderte nie ganz verloren.

Die folgenden Kapitel betrachten die *Judensau* am Regensburger Dom St. Peter sowie an der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg genauer. Eine Abbildung der Skulpturen befindet sich im Anhang.

## Einzelbetrachtung

### *Der Dom St. Peter in Regensburg*

Die *Judensau* an der Fassade des Regensburger Doms befindet sich an der südlichen Seite der Kirche, gegenüber dem alten Judenviertel.<sup>42</sup> Die Figur zeigt eine Sau, an deren Zitzen zwei Gestalten saugen. Vor ihr steht eine weitere Person und hält das Schwein am Ohr fest. Obwohl die Skulptur nun stark beschädigt ist, kann man sie als *Judensau* erkennen, da die Figur vor der Sau einen *Judenhut* trägt.<sup>43</sup> Auch der traditionelle Bart und die Schläfenlocken machen ihn als Juden erkennbar<sup>44</sup>. Eine Lithografie aus dem Jahr 1848<sup>45</sup> zeigt die Sau, wie sie bei ihrer Anbringung 1320 ausgesehen haben mag.<sup>46</sup> Sie sollte die zwei oben genannten Assoziationen zu den Juden herstellen. Zum einen dachte man, dass die Juden durch das Trinken der Milch des Schweins vom Teufel vergiftet seien.<sup>47</sup> Zum anderen ist die Skulptur

<sup>39</sup> Rusam 2007, S. 2.

<sup>40</sup> Fuchs 1985, S. 120.

<sup>41</sup> Dienstbier 2021, S. 33.

<sup>42</sup> Lewandowsky, Ulrike. „Toleranz und ihre Grenzen. Die jüdische Gemeinde und das Pogrom in Zeiten wirtschaftlicher Not“. In *Regensburg. Metropole im Mittelalter*, hrsg. von Peter Morsbach, 168–255. Regensburg: Pustet, 2007, S. 253.

<sup>43</sup> Siehe Anhang, Abb. 1.

<sup>44</sup> Rusam 2007, S. 24.

<sup>45</sup> Siehe Anhang, Abb. 2.

<sup>46</sup> Bauer, Karl. *Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte*. Regensburg: Mittelbayerische Druck und Verlagsgesellschaft, 1988, S. 413.

<sup>47</sup> Bauer 1988, S. 413.

zwischen anderen positioniert, die Todsünden darstellen sollten<sup>48</sup>, und lässt so vermuten, dass sie *luxuria*<sup>49</sup> und *gula*<sup>50</sup> verbildlichen sollte.

Dass die Anbringung in direkter Nähe zum Judenviertel Absicht war, um die Juden zu beleidigen, schließt die Forschung allerdings durchweg aus. Als eine der Wenigen war die jüdische Gemeinde in Regensburg im 14. Jhd. durch den Rat der Stadt und durch die Kaiser geschützt.<sup>51</sup> Auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reichs war sie eine der größten Gemeinden, was man aus dem Bestehen einer Talmudschule und einem eigenen Gericht ab 1230<sup>52</sup> ableiten kann. Primär stand die Sau für die Todsünden und zeigte die Juden als Gruppe, die dieser verfallen war bzw. darunter litten.<sup>53</sup> Als Hauptadressat der Skulptur galten daher nicht die Juden, sondern die christliche Gemeinde.<sup>54</sup>

Also ist es naheliegend, dass die *Judensau* in Regensburg eher eine Warnung vor dem „falschen“ Glauben darstellen sollte und die christlichen Kirchgänger ermahnen sollte, nicht vom wahren, christlichen Glauben abzuweichen, wie es mit den Juden geschehen war. Dafür spricht auch die Anbringung einer Skulptur des *Goldenen Kalbs*<sup>55</sup> am Nordturm des Doms, das in der Bibel als Inbegriff für den Abfall vom rechten Glauben erscheint. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Antisemitismus nicht allein als Motiv für die Anbringung angesehen werden kann. Zwar gab es in Regensburg zu späterer Zeit auch Pogrome und es kam zur Vertreibung der Juden, aber dies geschah erst im Jahr 1519, als nach dem Tod Kaiser Maximilians I. der Kaiserliche Schutz der Juden entfiel<sup>56</sup>, d.h. knapp 200 Jahre nach der Entstehung der *Judensau*.

### *Stadtkirche St. Marien in Wittenberg*

Ganz ist die Anbringung der *Judensau* an der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg zu bewerten. Ihre Position an der südöstlichen Ecke der Kirche<sup>57</sup> gegenüber dem ehemaligen Judenviertel<sup>58</sup> ist nicht zufällig, wie aus den mehrheitlich antisemitischen Quellen zur *Judensau* zu schließen ist. Die wichtigsten Informationen liefern uns Laurentius Fabricius mit einer Beschreibung und einem Deutungsversuch der Skulptur und Martin Luthers Schrift „Vom Schemhamphorasch und vom Geschlecht Christi“, die eine Hetzschrift gegen die Juden darstellt. Dabei sind beide Werke kritisch zu betrachten, da sie erst knapp 200 Jahre

<sup>48</sup> Shachar 1974, S. 26.

<sup>49</sup> Hubel, Achim und Schuller, Manfred. *Der Dom zu Regensburg. Vom Bauen und Gestalten einer gotischen Kathedrale*. Regensburg: Pustet, 1995, S. 92.

<sup>50</sup> Shachar 1974, S. 26.

<sup>51</sup> Lewandowsky 2007, S. 253f.

<sup>52</sup> Bauer 1988, S. 126.

<sup>53</sup> Shachar 1974, S. 26.

<sup>54</sup> Rusam 2007, S. 24.

<sup>55</sup> Ebd., S. 25.

<sup>56</sup> Bauer 1988, S. 129.

<sup>57</sup> Shachar 1974, S. 30.

<sup>58</sup> Kauffmann, David. „Die Sau von Wittenberg (1890)“. In: *Gesammelte Schriften*, 161 – 168. Frankfurt a.M.: o.A., 1908, S. 166.

nach der Entstehung des Motivs verfasst wurden. So wird das Alter der Skulptur auf die Jahre um 1300 geschätzt, da es scheint, als sei sie zusammen mit der Kirche errichtet worden.<sup>59</sup>

Erst um das Jahr 1543 interpretiert Luther die Skulptur<sup>60</sup> während Fabricius die Sau um 1596<sup>61</sup> in seinem Werk „De Schemhamphorasch et usu et abusu“ wie folgt beschreibt:

„Cum te iter a Collegiis publicis per crates in caemiterium detulit, videre licebit, si oculis eleuaberis, in extremitate muri prope tectum, porcā saxo insculptam cum hac inscriptione: Rabini Schemhamphorasch. Docet te inscriptio non verum usum sed abusum Schemhamphorasch, non eo modo intellectum, quem priore oratione explicatum audiuisti: sed quem hac posteriore oratione sum persecutus.“<sup>62</sup>

Hier wird einer der größten Unterschiede zur Regensburger *Judensau* deutlich: Über der Sau ist deutlich in goldenen Lettern der Schriftzug „Rabini Schem HaMphoras“ angebracht. Dies beschreibt den vollständigen Namen Jahwes<sup>63</sup>, dem Gott der Juden und wird hier mit dem Schwein in einen negativen Kontext gebracht. Später deutet Luther diese Inschrift antisemitisch aus:

„Also spottet der leidige böse Geist seiner gefangen Jüden, lesst sie sagen Schem Hamphoras und grosse ding drinnen glauben und hoffen, Er aber meinert `Scham Haperes` das heisst: Hie dreck, nicht der auff der Gassen ligt, Sondern aus dem Bauch kompt. Scham heisst hie oder da Peres das der Saw und allen Thieren in den Dermē ist [...]“<sup>64</sup>

Hieraus geht hervor, dass er den jüdischen Glauben für eine Irrlehre hält, die den Juden eingeflößt wird. Die *Judensau* soll dies verbildlichen bzw. den Talmud symbolisieren, aus dem die Juden die Regeln ihres Glaubens ableiten.<sup>65</sup>

Anders als die Regensburger Sau hat diese Skulptur vier Figuren, die neben oder unter dem Schwein stehen. Zu den zwei knienden, an den Zitzen der Sau saugenden Figuren kommt eine dritte dazu, die ein Ferkel festhält. Hinter dem Schwein steht eine vierte Figur, wesentlich größer als die anderen Personen, die das Hinterbein des Schweins hochhebt und ihr in den Hintern schaut.<sup>66</sup> Alle vier Figuren sind durch ihre Hüte oder deren Überreste als

<sup>59</sup> Shachar 1974, S. 30.

<sup>60</sup> Ebd., S. 31.

<sup>61</sup> Kauffmann 1890, S. 163.

<sup>62</sup> Shachar 1974, S. 46, dt.: Wenn Sie von der Universität durch die Tore auf den Friedhof gegangen sind, sehen Sie, wenn Sie den Blick heben, am Ende der Mauer in der Nähe des Daches ein in Stein gemeißeltes Schwein mit der Inschrift: Rabbi Schemhamphorasch. Der Brief lehrt Sie nicht den wahren Gebrauch, sondern den Missbrauch von Schemhamphorasch, nicht in der Art und Weise des Verständnisses, die Sie in der ersten Rede gehört haben, sondern die ich in dieser letzten Rede verfolgt habe

<sup>63</sup> Ebd., S. 31.

<sup>64</sup> Luther, Martin. *Vom Schemhamphoras. Und vom Geschlecht Christi*. Matthej am j. Capitel, Wittenberg 1544, Zugang über: Univ. und Landesbibliothek Münster, Digitale Sammlung, URL.: <https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/content/dpage/759311> [letzter Zugriff: 05.09.2022], S. 41f.

<sup>65</sup> Shachar 1974, S. 47.

<sup>66</sup> Ebd., S. 30.

Juden erkennbar gemacht, allerdings fehlt ihnen der Bart und auch die Locken sind nicht so ausgeprägt, wie die der Juden an der Regensburger Skulptur.<sup>67</sup> Ebenfalls anders ist, dass die Sau an der Kirche zu Wittenberg einzeln steht und nicht in einen Skulpturenzyklus mit eingeschlossen ist. War die Regensburger Sau in einer Reihe mit anderen Symbolen für Todsünden eingebunden, ist die Wittenberger Sau separat angebracht. Dies ist der stärkste Hinweis darauf, dass die Sau als Beleidigung gegenüber der jüdischen Gemeinde gedacht war.<sup>68</sup>

Obwohl man die Bedeutung der Sau für die Bevölkerung um 1300 nicht exakt nachvollziehen kann, wurde die Skulptur spätestens durch Luther und danach durch Fabricius in einen klar antisemitischen Kontext gerückt. Fabricius schreibt dazu:

„Totam hanc sculpturam in odium rabinorum osorum dei et blasphematorum messiae et eius sanctissimae matris, esse collocatam ertum est: Qui cum toto grege iudaico nihil diuini sapiunt, nihil oraculorum diuinorum sacris bibliis comprehensorum intelligunt, sed mera rabbinica, seu potius ethnica et diabolica tradunt et hauriunt dogmata: quique pro scaturientibus aquis in vitam aeternam sugunt lac suillum: qui pro articulis evangelicis, qui et ipsis in salutem cedere debebant, si messiam natum fide exoscularentur, vorant non nisi schamhapperesch, fimos et sterquilinia.“<sup>69</sup>

Die Juden werden als Feinde Gottes und der heiligen Mutter Maria dargestellt und ihr Glaube als *sterquilinia* – wörtlich „Mist“ – bezeichnet. Zudem stellt Fabricius eine Verbindung zwischen den Juden und dem Teufel her, in dem er die jüdische Lehre als teuflisch bezeichnet. Die Werke Luthers und Fabricius trugen als Hauptwerke über die Wittenberger *Judensau* viel zur literarischen Verbreitung dieses Motivs bei.<sup>70</sup> Warum Fabricius antisemitisch argumentiert, ist nicht ganz sicher. Zum einen kann man dies auf seinen katholischen Glauben zurückführen, zum anderen orientierte er sich in seinen Werken an Luther und zitierte ihn teilweise.<sup>71</sup> Indes war Luther, als er merkte, dass er die Juden nicht konvertieren konnte, dazu übergegangen, sie zu diffamieren. Dies wird in den Vorworten seiner Werke klar, in denen er immer härter gegen die Juden argumentierte. In seinem Werk *Von den Juden und ihren Lügen* beschreibt er sein Anliegen wie folgt:

„Ich hatte mir wol fur genommen nichts mehr weder von den Jüden noch wider die Jüden zu schreiben, Aber weil ich erfahren das die Elenden heillosen leute nicht aufhören auch uns das ist die Christen an sich zu locken, hab ich dis Büchlin lassen aufgeben, Damit ich unter denen erfunden werde, die solchem giftigen furnemen

<sup>67</sup> siehe Anhang, Abb. 3.

<sup>68</sup> Shachar 1974, S. 31.

<sup>69</sup> Ebd., S. 47, dt.: Es ist klar, dass diese ganze Skulptur dem Hass der Rabbiner auf die Gebeine Gottes und der Lästere des Messias und seiner heiligsten Mutter ausgesetzt war: Diejenigen, die zusammen mit der gesamten jüdischen Herde nichts von Gott wissen, verstehen nichts von dem göttliche Orakel, die in den heiligen Bibeln enthalten sind, sondern bloß rabbinische oder vielmehr ethnische und teuflische Dogmen geben und schöpfen; und diejenigen, die Schweinemilch saugen, anstatt Quellwasser ins ewige Leben zu sprudeln, sie waren wund und fraßen nichts als Mist.

<sup>70</sup> Kauffmann 1890, S. 163f.

<sup>71</sup> Shachar 1974, S. 47.

der Jüden widerstand gethan und die Christen gewarnet haben sich für den Jüden zu hüten.“<sup>72</sup>

Hier will er die Christen vor dem Glauben der Juden beschützen und der Konvertierung hin zum Judentum vorbeugen. In dem Werk fährt er fort, die Lehren der Juden als Lügen darzustellen. Ein Jahr später wird Luther drastischer: „Denn wie ich in jenem Büchlin bedingt ist mein meinung nicht wider die Jüden zu schreiben als hoffet ich sie zu bekeren [...] Welchs eben so müglich ist las den Teuffel zu bekeren.“<sup>73</sup> Er hatte jegliche Hoffnung aufgegeben die Juden zu bekehren und stellte sie nun mit dem Teufel gleich.

So ist die Perspektive Luthers diejenige, die die Wittenberger *Judensau* für die Nachwelt prägt und sie als rein antisemitisches Motiv kennzeichnet. Die ursprüngliche Absicht aus der Zeit der Anbringung bleibt jedoch vorerst ungewiss.

### Fazit

Die Betrachtung beider Skulpturen lässt darauf schließen, dass die *Judensau* als Motiv nicht zwingend an den Antisemitismus gekoppelt sein muss. So ist die Sau in Regensburg Teil der Darstellung von Todsünden und lässt die Juden hier nur als Opfer eben jener auftreten. Wahrscheinlich ist auch, dass dieses Motiv danach vermehrt in diesem Kontext von anderen Maurern aufgegriffen wurde. Es ist aber auch ein klarer Bedeutungswandel der Skulptur erkennbar. Mit der Vertreibung der Juden aus Regensburg im Jahr 1519 wurde die Sau zu einem antisemitischen Motiv. Auch die Schriften Luthers und Fabricius gaben der Wittenberger Sau knapp 200 Jahre später einen anderen Sinn. In einer Zeit des religiösen Umbruchs wurde sie ein stilistisches Kampfmittel, das die Abgrenzung zu den Juden verbildlichen sollte. In seinen Schriften machte Luther keinen Hehl von seiner Absicht, gegen die Juden zu schreiben. Dabei kam ihm die *Judensau* sehr gelegen, um sein Anliegen zu verdeutlichen. Spätestens nach Luther war die Verbindung zwischen der Sau und dem Antisemitismus geschaffen und wurde danach laufend wieder aufgegriffen. So wurde eine Skulptur, die wahrscheinlich als Warnung gedacht war, zum religiösen und spätestens im 20. Jhd. zum politischen Kampfmittel. Dass die heutige Sicht auf das Motiv vermeintlich klar ist und nur das Abmontieren der Skulptur zulässt, ist nach den Auswirkungen des modernen Antisemitismus, dessen Höhepunkt der Holocaust war, nur allzu verständlich.

Doch würde dies nicht im Sinne der historischen Aufarbeitung stehen, sondern nur dazu beitragen, dass dieser hässliche Teil unserer Vergangenheit vergessen wird. Der Bundesgerichtshof findet zurecht die rechtsverletzende Aussage der Wittenberger Skulptur beseitigt, in dem man die Sau durch eine Informationstafel und eine Bodenplatte in ein

<sup>72</sup> Luther, Martin. *Von den Jüden vnd jren Lügen*, Wittenberg 1543, Zugang über: Landesbibliothek Coburg, Digitale Bibliothek, URL.: [http://digital.bib-bvb.de/view/bvbmets/viewer.0.6.4.jsp?folder\\_id=0&dvs=1662456701540~374&pid=3573932&locale=de&usePid1=true&usePid2=true](http://digital.bib-bvb.de/view/bvbmets/viewer.0.6.4.jsp?folder_id=0&dvs=1662456701540~374&pid=3573932&locale=de&usePid1=true&usePid2=true) [letzter Zugriff: 06.09.2022], S. 3.

<sup>73</sup> Luther 1544, S. 41f.

Mahnmal der Geschichte verwandelt.<sup>74</sup> So wird aus der Skulptur wieder eine Warnung, nun allerdings nicht vor Todsünden, sondern vor Hass und Antisemitismus. Regensburgs Versuch, die Skulptur in ihren historischen Kontext einzuordnen greift hingegen zu kurz. Unter dem Motiv kann man auf einer unauffälligen Infotafel folgendes Lesen:

„Oben an diesem Pfeiler, der zum mittelalterlichen Judenghetto wies, befindet sich die Spottfigur der sog. „Judensau“. Dargestellt wird ein Schwein, an dessen Zitzen sich Juden zu schaffen machen. Diese Skulptur als steinernes Zeugnis einer vergangenen Epoche muss im Zusammenhang mit ihrer Zeit gesehen werden. Sie ist in ihrem antijüdischen Aussagegehalt für den heutigen Betrachter befremdlich. Das Verhältnis von Christentum und Judentum in unseren Tagen zeichnet sich durch Toleranz und gegenseitige Achtung aus.“

Eine mediale Aufarbeitung sowie fachlich betreute Führungen zum Antisemitismus u.a. in Regensburg können helfen, diesem im Alltag entgegenzuwirken und Hassverbrechen wie in Halle 2019 vorzubeugen. Denn leider ist die Situation der Juden in Deutschland nicht so wie es die Regensburger Infotafel vermuten lässt. Noch immer besteht Hass gegenüber dem Judentum und die beschriebene Toleranz ist Wunschdenken.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Quellenverzeichnis Augustin von Hippo. *Adversus Iudaeos*, 51,8. In Brepolis Library of Latin Texts, URL.: <http://clt.brepolis.net/lltadfg/pages/Toc.aspx?ctx=696599> [letzter Zugriff: 31.08.2022].
- Bar Simson, Salomo. „Chronik I.“ In *Hebräische Berichte über Judenverfolgungen während des ersten Kreuzzugs*. Monumenta Germaniae Historica. Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland Bd. 1. Hrsg. von Eva Haverkamp, 470 – 479, Hannover 2005.
- Luther, Martin. *Vom Schemhamphoras. Und vom Geschlecht Christi. Matthej am j. Capitel*, Wittenberg 1544, Zugang über: Univ. und Landesbibliothek Münster, Digitale Sammlung, URL.: <https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/content/dpage/759311> [letzter Zugriff: 05.09.2022].
- Luther, Martin. *Von den Jüden vnd jren Lügen*, Wittenberg 1543, Zugang über: Landesbibliothek Coburg, Digitale Bibliothek, URL.: [http://digital.bib-bvb.de/view/bvbmets/viewer.0.6.4.jsp?folder\\_id=0&dvs=1662456701540~374&pid=3573932&locale=de&usePid1=true&usePid2=true](http://digital.bib-bvb.de/view/bvbmets/viewer.0.6.4.jsp?folder_id=0&dvs=1662456701540~374&pid=3573932&locale=de&usePid1=true&usePid2=true) [letzter Zugriff: 06.09.2022].

<sup>74</sup> Euronews: *Judenfeindliches Relief darf bleiben: Bundesgerichtshof urteilt zu „Wittenberger Sau“*, in *Euronews Deutschland*, Juni 22, URL.: <https://de.euronews.com/2022/06/14/judenfeindliches-relief-darf-bleiben-bundesgerichtshof-urteilt-zu-wittenberger-sau> [letzter Zugriff: 06.09.2022].

Quellenverzeichnis

- Bauer, Karl. *Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte*. Regensburg: Mittelbayerische Druck und Verlagsgesellschaft, <sup>4</sup>1988.
- Dienstbier, Jan. "The Metamorphoses of the *Judensau*". In *Visual Antisemitism in Central Europe. Imagery of Hatred*, hrsg. von Jakub Hauser und Eva Janáčková, 1 – 34. Oldenbourg, Berlin: De Gruyter, 2021.
- Englund, Steven. "Roots of Antisemitism". In *The medieval roots of antisemitism: continuities and discontinuities from the Middle Ages to the present day*, hrsg. von Jonathan Adams und Cordelia Heß, 19 – 27. New York, London: Routledge 2018.
- Euronews: *Judenfeindliches Relief darf bleiben: Bundesgerichtshof urteilt zu „Wittenberger Sau“*; in Euronews Deutschland, Juni 22, URL.: <https://de.euronews.com/2022/06/14/judenfeindliches-relief-darf-bleiben-bundesgerichtshof-urteilt-zu-wittenberger-sau> [letzter Zugriff: 06.09.2022].
- Fuchs, Eduard. *Die Juden in der Karikatur. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte*. Berlin: Guhl 1985, Nachdr. der Ausg. München 1921.
- Graus, František. „Judenfeindschaft im Mittelalter“. In *Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus*, hrsg. von Wolfgang Benz, 35 – 60. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1997.
- Hubel, Achim und Schuller, Manfred. *Der Dom zu Regensburg. Vom Bauen und Gestalten einer gotischen Kathedrale*. Regensburg: Pustet, 1995.
- Kauffmann, David. „Die Sau von Wittenberg (1890)“. In: *Gesammelte Schriften*, 161 – 168. Frankfurt a.M.: o.A., 1908.
- Langmuir, Gavin. *History, religion and antisemitism*. Berkeley: University of California Press, 1990.
- Lewandowsky, Ulrike. „Toleranz und ihre Grenzen. Die jüdische Gemeinde und das Pogrom in Zeiten wirtschaftlicher Not“. In *Regensburg. Metropole im Mittelalter*, hrsg. von Peter Morsbach, 168–255. Regensburg: Pustet, <sup>2</sup>2007.
- Rusam, Hermann. *Judensau – Darstellungen in der plastischen Kunst Bayerns. Ein Zeugnis christlicher Judenfeindschaft*. Hannover: Evangelisch-Lutherischer Zentralverein für Begegnung von Christen und Juden, 2007.
- Shachar, Isaiah. *The „Judensau“. A medieval anti-Jewish motif and its history*. London: Warburg Institute, University of London 1974.

**Anhang**



**Abb. 1.** Die *Judensau* am Regensburger Dom. Quelle: Morsbach, Peter. *Regensburg. Metropole im Mittelalter*. 2. Aufl. Regensburg: Friedrich Prustet, 2007.

Dom. Der Teufel entführt die ungetreue Steinmetz  
braut. Bleistiftzeichnung, Mitte 19. Jahrhundert



Dom. Juden, ein Schwein melkend. Lithographie,

**Abb. 2.** Lithographie der *Judensau*. Quelle: Bauer, Karl. *Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte*. 4. Aufl. Regensburg: MZ Buchverlag, 1988.



**Abb. 3.** Die *Judensau* an der Wittenberger St. Marien Kirche. Quelle: <https://www.ekmd.de/asset/5Lb60cdCQ3G9oxRO6CvtDg/judensau-wittenberg-epd-bild-jens-schlueter.jpg>

# *Prudens Comitissa* – Die kluge Frau Gräfin

Wissensspektren weiblicher Herrschaft am Beispiel der  
Mathilde von Canossa (1046–1115)

*Vivien Baumert*

*Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

## **Einführung: Beyond Exceptionalism**

Weibliche Herrschaft zählt nicht mehr zu den außergewöhnlichen Untersuchungsobjekten der Geschichtswissenschaft. Insbesondere in der Frühen Neuzeit konnten Historikerinnen wie Heide Wunder<sup>1</sup> oder Pauline Puppel<sup>2</sup> Grenzen aufweichen, die Herrscherinnen im Spektrum der seltenen Ausnahme verorteten. Wendet man sich der Frage weiblicher Herrschaft in der mittelalterlichen Geschichte zu, fällt jedoch auf, dass Frauen weiterhin oft als Anomalie in einer männlich dominierten Herrschaftswelt gelten. So fragen amerikanische Historiker\*innen rund um Heather J. Tanner noch 2019: “How many ‘exceptional’ women in positions of authority does it take before powerful elite women become the rule?” Bereits 2015 wagten Tanner und ihre Kolleg\*innen den Versuch, diese überholte Prämisse durch eine neue Herangehensweise, genannt *Beyond Exceptionalism*, zu ersetzen.<sup>3</sup> *Beyond Exceptionalism* meint demnach „the acceptance of female public agency, authority, and power as

<sup>1</sup> Siehe z. B. Wunder, Heide. „Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit.“ In *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ute Gerhard, 27–54. München: Beck, 1997.

<sup>2</sup> Puppel, Pauline. „Virilibus curis, feminarum vitia exuerant. Zur Konstruktion der Ausnahme.“ In *Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse*, hrsg. von Jens Flemming und Pauline Puppel et al., 356–376. Kassel: Kassel University Press, 2004; Puppel, Pauline. „Gynaecocratie. Herrschaft hochadeliger Frauen in der frühen Neuzeit.“ In *Geschlechterstreit am Beginn der europäischen Moderne. Die Querelle des Femmes*, hrsg. von Gisela Engel und Friederike Hassauer et al., 152–167. Königsstein/Taunus: Helmer, 2004.

<sup>3</sup> Zum Vorigen Tanner, Heather J., Laura L. Gathagan und Lois L. Huneycutt. „Introduction.“ In *Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100–1400. Moving Beyond the Exceptionalist Debate*. The New Middle Ages, hrsg. von Heather J. Tanner, 1–18. Cham: Palgrave Macmillan, 2019, hier 2.

a ‘non-story’ in medieval society, without losing sight of the predominant patriarchy and accepted misogyny.”<sup>4</sup> Im Kontext dieses Anspruchs entstand 2019 der Sammelband *Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100–1400. Moving Beyond the Exceptionalist Debate*.<sup>5</sup> Seine Autor\*innen wollen das bisherige Muster von Herrscherinnen als Ausnahmestalten des Mittelalters durchbrechen und in verschiedensten Zusammenhängen kontextualisieren – zum Beispiel vor dem Hintergrund der Patronage, der Wohlfahrt oder der Religion.<sup>6</sup>

Möchten wir uns also mit Herrschaft im Mittelalter auseinandersetzen, dürfen uns neben Fragen des Geschlechts auch viel spezifischere Faktoren interessieren, zum Beispiel das Wissen und die Fähigkeiten, die überhaupt erst zur Herrschaft befähigten, und diese dann gegebenenfalls miteinander vergleichen. Aus diesem Gedanken ist die Frage nach Wissensspektren weiblicher Herrschaft entstanden, für deren Erforschung ich mit der Markgräfin Mathilde von Canossa (1046–1115)<sup>7</sup> eine der bekannteren Herrscherinnen des Mittelalters heranziehe. Im Mittelpunkt steht dabei die grundsätzliche Frage, über welches Wissen Mathilde von Canossa wahrscheinlich oder nachweislich verfügte und wo es im Rahmen ihrer Herrschaft wirksam wurde.

Mathildes Rolle in den Irrungen und Wirrungen ihrer Zeit, allen voran Kirchenreform und Investiturstreit<sup>8</sup>, machen die Fürstin zu einer außerordentlich interessanten Rezipientin von Wissen. „Wie kaum eine andere nicht-königliche Persönlichkeit des Hochmittelalters ist Mathilde von Canossa [...] mit den Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts verbunden.“<sup>9</sup> Und auch durch die exzellente Quellenlage, darunter eine 153 Dokumente starke Sammlung aus Urkunden und Briefen (inklusive Fälschungen)<sup>10</sup>, stellt die Markgräfin ein plausibel erschließbares Beispiel zur Auslotung etwaiger Abhängigkeiten zwischen weiblicher Herrschspraxis und Wissen dar. Neben einer Auswahl aus erwähnten Urkunden und Briefen, soll uns aber auch die sogenannte *Vita Mathildis* im *Codex Vaticanus Latinus 4922* des Donizo von Canossa<sup>11</sup>, verfasst zwischen 1111/1112 und 1115<sup>12</sup>, Aufschluss über Wissenskontexte und Fähigkeiten Mathildes geben.

<sup>4</sup> Ebd., 15.

<sup>5</sup> Tanner, Heather (Hg.). *Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100–1400. Moving Beyond the Exceptionalist Debate*. The New Middle Ages. Cham: Palgrave Macmillan, 2019.

<sup>6</sup> Ebd., Inhaltsverzeichnis, ix.

<sup>7</sup> Goetz, Elke. *Mathilde von Canossa*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2012.

<sup>8</sup> Goetz, Elke und Werner Goetz (Hg.). *Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien. Einleitung*. Monumenta Germaniae Historica. Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 2. Hannover: Hahn, 1998, 3.

<sup>9</sup> Goetz 2012, 45.

<sup>10</sup> Goetz/Goetz 1998.

<sup>11</sup> Golinelli, Carlo und Axel Janeck. „Der Text des Codex Vat. Lat. 4922. Transkription und Übersetzung.“ In *Vita der Mathilde von Canossa. Codex Vaticanus Latinus 4922. Eine Einführung*, 44–214. Zürich: Belser, 1984.

<sup>12</sup> Fumagalli, Vito. „Einführung in den Codex Vat. Lat. 4922.“ In *Vita der Mathilde von Canossa. Codex Vaticanus Latinus 4922. Eine Einführung*, 23–39. Zürich: Belser, 1984, hier 36.

Seitens der Forschung haben neben Heather Tanner, Pauline Puppel und Heide Wunder<sup>13</sup>, auch Wissenschaftler\*innen unter Anleitung von Claudia Zey in *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* einen Überblick über verschiedene Dimensionen fürstlicher und königlicher Herrschaft von Frauen im Mittelalter geschaffen.<sup>14</sup> Insgesamt fällt auf, dass ein gewisser Bildungsstand oder Fähigkeiten aus der Kategorie der *Experientia*<sup>15</sup>, das heißt des Erfahrungswissens, oft als selbstverständliche Komponente weiblicher Herrschaft auftreten; etwas, das als wichtiger Herrschaftsbestandteil erscheint, aber selten weiter kontextualisiert wird oder gar im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Beiträge der Forschung zu Mathilde von Canossa sind dagegen so zahlreich, dass der Versuch einer vollständigen Bibliographie den Rahmen des Beitrags sprengen würde. Deshalb seien mit Paolo Golinelli und Elke Goetz nur zwei wichtige Namen der *Studi matildici*<sup>16</sup> genannt. Beide haben sich beinahe biographisch, dafür intensiv und quellennah mit Mathildes Leben beschäftigt.<sup>17</sup> Allein von Elke Goetz, die auch die hier zugrunde liegende Urkunden- und Briefsammlung mit herausgegeben hat, finden fünf Titel und unzählige Referenzen Eingang in die nachfolgende Untersuchung.

In der Frage einer Definition von ‚Wissen‘ greife ich auf Kitzingers Unterteilung in Bildungs- und Handlungswissen zurück. Ersteres meine dabei „ein zumeist schulisch erlerntes, theoretisches oder gelehrtes Wissen,“ beispielsweise in der Tradition der *Artes Liberales*.<sup>18</sup> „Schon wer die lateinische Grammatik erlernt hatte, verfügte über einen wenn auch geringen Umfang von Bildungswissen.“ Hingegen bezeichne Handlungswissen, wie der Name vermuten lässt, die „praktische Anwendung“ des Erlernten oder das umgangssprachliche ‚learning by doing.‘<sup>19</sup> Deshalb soll es zuallererst um Mathildes eigenen Wissensstand – ihr Bildungs- und Handlungswissen – sowie Kenntnisse und Fähigkeiten gehen, die in ihrer Erziehung begründet liegen, aber auch im weiteren Verlauf ihres Lebens zur Ausformung kamen. Insofern behandle ich Wissen nicht als statisches, sondern als dynamisches Konzept mit einem logischen Potenzial zur Weiterentwicklung. Zusätzlich geht es aber auch um

<sup>13</sup> Wunder 1997; Puppel 2004.

<sup>14</sup> Zey, Claudia (Hg.). *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015.

<sup>15</sup> Röcklein, Hedwig. „Studentinnen im Mittelalter? – Diskontinuitäten europäischer Universitäten.“ In *Wissenschaft mit Zukunft. Die ‚alte‘ Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte*, hrsg. von Andreas von Speer und Andreas Berger, 137–171. Köln: Böhlau, 2016, hier 145.

<sup>16</sup> Siehe z. B. *Studi matildici. Atti e memorie del III Convegno di studi Matildici, Modena (7–9 ottobre 1977)*. Deputazione di Storia Patria per le Antiche Provincie Modenesi 44. Modena: Aedes Muratoriana, 1978.

<sup>17</sup> Golinelli, Paolo. *Matilde e i Canossa nel cuore del medioevo*. Mailand: Camunia, 1991. (in der dt. Übersetzung Golinelli, Paolo. *Mathilde und der Gang nach Canossa. Im Herzen des Mittelalters* (aus dem Italienischen von Antonio Avella). Düsseldorf/Zürich: Artemis & Winkler, 1998.) und Goetz 2012.

<sup>18</sup> Die *Septem Artes Liberales* (die sieben freien Künste) bezeichnen den vorhumanistischen Bildungskanon bestehend aus den Fächern des *Triviums* (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und des *Quadriviums* (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Für weitere Informationen siehe Bernt, G.: „Artes Liberales.“ In *Lexikon des Mittelalters*. Zugriff 09.05.2024. <https://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>.

<sup>19</sup> Kitzinger, Martin. *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*. Ostfildern: Thorbecke, 2003, 26 f.

das Wissen Dritter, das heißt Menschen in Mathildes Umfeld, deren Kenntnisse ein potentiell nützliches Instrument für die Fürstin und ihre Herrschaft darstellten. Wenn ich verallgemeinert nach dem Wissen einer mittelalterlichen Herrscherin frage, geht es mir primär um weltliche Fürstinnen wie Mathilde. Königinnen, Kaiserinnen oder geistliche Akteurinnen sollten in diesem Kontext als separate Instanzen und anschließend im Vergleich zu Fürstinnen untersucht werden: ein Anspruch, den diese Arbeit nicht leisten kann. Von den *Artes Liberales*, die in jeder Betrachtung mittelalterlichen, vor-humanistischen Wissens zu Recht eine zentrale Rolle spielen, möchte ich mich, ohne sie ihrer richtungsweisenden Rolle zu entbehren, lösen. Zwar setze ich sie an mancher Stelle zu Erklärungszwecken ein, verwerte sie aber nicht zur Kategorisierung der hier erbrachten Ergebnisse. Zudem sei angemerkt, dass ich ohne eine vergleichende Instanz arbeite, die die Wissensspektren männlicher Herrschaft abbilden könnten. Ein solcher Ansatz wäre außerordentlich produktiv. Er böte die Chance, Unterschiede – wenn es sie denn gibt – in den Wissensspektren männlicher und weiblicher Herrschaft zu erforschen und trüge zur Beantwortung der Frage bei, ob die Spezifika weiblicher Herrschaft im Gegensatz zur männlichen wirklich so besonders waren. Leider bleibt für eine solche vergleichende Betrachtung auf den Seiten dieses Beitrages aber kein Platz.

Am Anfang der Untersuchung steht die Frage nach den Definitionen mittelalterlicher Bildungsstandards, woraufhin ich in Bildungswege junger Fürstinnen und Fürsten einführe und einige wenige Vermutungen zu Mathildes Ausbildung anstelle sowie wichtige Mentor\*innen betrachte, zum Beispiel ihre Mutter Beatrix.<sup>20</sup> Donizos *Vita Mathildis* soll uns im nächsten Schritt Hinweise auf Mathildes Wissen und Fähigkeiten geben, die ich schließlich anhand der Urkunden und Briefe weiterverfolge. Im Mittelpunkt steht die Frage, wo, wie und in welchem Kontext die Quellen Rückschlüsse auf das Wissen der Markgräfin zulassen, bevor ich mich je kurz der Art und Weise widme, in denen sie dieses Wissen anwandte oder angewendet haben könnte. Ein kurzer Exkurs zur Bedeutung des Wissens Dritter für Mathildes Herrschaft bildet den Schluss der Untersuchung.

Ich lege meiner Vorgehensweise die Annahme zugrunde, dass einer mittelalterlichen Herrscherin ein gewisses Spektrum an Wissen zur Verfügung gestanden haben *muss*, um ihre Territorien erfolgreich zu kontrollieren, zu verwalten und nach außen absichern zu können. Denkbar wäre zudem, dass der Besitz und die gekonnte Anwendung von verschiedenen Wissenszugängen eine herrschaftslegitimierende Wirkung hatten. Ob Letzteres für eine Herrscherin von größerer Bedeutung war als für einen Herrscher sei vorerst dahingestellt, zumal hier der direkte Vergleich zu einem männlichen Gegenpart von Nutzen wäre. Laut Elke Goetz ist die Frage der weiblichen Herrschaftslegitimation im Mittelalter ohnehin

<sup>20</sup> Goetz, Elke. *Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts*. Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 41. Sigmaringen: Thorbecke 1995.

eher zweitrangig. Es fiel auf, „dass dies für die Zeitgenossen offenbar weit weniger ein Problem darstellte als für heutige Historiker.“<sup>21</sup>

In vielerlei Hinsicht bildet Mathilde von Canossa das genaue Gegenteil zu *Beyond Exceptionalism*. Als Fürstin „in her own right“, d. h. in direkter Nachfolge zu ihrem Vater<sup>22</sup> und zentrale Vermittlungsinstanz im Investiturstreit, wurde Mathilde in der Forschung zwangsläufig als Ausnahme konstruiert. *Beyond Exceptionalism* erlaubt uns, diese Konstruktion zu hinterfragen, denn anzunehmen ist, dass Denkmuster, die Mathilde als Ausnahme beschreiben im Einklang mit den Ereignissen stehen, die ihre Herrschaft prägten und nicht zwingend auf ihren Status als herrschende Frau zurückzuführen sind. Im Übrigen wird das Bild der Ausnahmeerscheinung Mathilde durch die außerordentlich gute Quellenlage nur noch weiter verstärkt. An die nachfolgende Untersuchung stelle ich zwar nicht den Anspruch, die beschriebene exzeptionelle Denkweise vollends abzulegen, auch richte ich mein Vorgehen nicht singular nach *Beyond Exceptionalism* aus, doch nutze ich Gelegenheit, diese Perspektive an gegebener Stelle vertieft zu hinterfragen.

### **Adlige Bildungsstandards**

#### *Erziehung und Ausbildung mittelalterlicher Fürstinnen*

Die frühe Erziehung von fürstlichen Mädchen und Jungen im lateinisch-christlich geprägten Europa unterschied sich nur geringfügig voneinander.<sup>23</sup> Meist von der Mutter unterrichtet, verbrachten Geschwister die ersten Jahre ihres Bildungsweges gemeinsam.<sup>24</sup> Später kann man bereits von größeren Differenzen im Kenntnisschatz junger Fürstinnen und Fürsten sprechen, zum Beispiel wenn es um militärische, akademische oder gehobene geistliche Bestreben geht, die eher dem Curriculum männlicher Nachkommen angehörten.<sup>25</sup> Dass eine junge Adlige in diesen Bereichen oft nicht tätig wurde, heißt aber nicht, dass sie die nötigen Kenntnisse nicht besaß oder erlangen konnte. Megan J. Hall unterstreicht: „It is important to remember [...] that [...] much of the evidence we have is written by men and seen through their eyes.“ Schreibende Zeitgenossen hätten erzählerische Schwerpunkte oft auf solche Aspekte der weiblichen Bildung gelegt, die sie selbst bevorzugten oder für

<sup>21</sup> Goetz, Elke. „Ein neuer Typ der europäischen Fürstin im 11. und frühen 12. Jahrhundert?“ In *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter. 161–193, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2007, hier 172.

<sup>22</sup> Hurlburt, Holly S. „Women, Gender, and Rulership in Medieval Italy.“ *History Compass* 4, 3 (2006): 528–535, hier 529.

<sup>23</sup> Hall, Megan J. „Women’s Education and Literacy in England, 1066–1540.“ *History of Education Quarterly* 61, 2 (2021): 181–212, hier 211.

<sup>24</sup> Röckelein 2016, 147.

<sup>25</sup> Hall 2021, 211.

wichtig erachteten, während sie andere gänzlich ignorierten<sup>26</sup>; ein Punkt, der auch für die Ansicht der *Vita Mathildis* von Bedeutung ist.

Kitzinger spricht für die fürstliche Erziehung – er macht dabei keinen Unterschied zwischen männlich und weiblich – von einem Bildungsgrundstock, der aus „den zwei Blöcken einer literalen Bildung einerseits [gemeint sind Bildungs- und Handlungswissen] und einer Sozialisation in die standesspezifischen und zeitgebundenen Verhaltensformen andererseits“ bestünde. Die Bildung einer adligen Frau hing demnach stark von der ihr zugeordneten Rolle ab.<sup>27</sup>

Röckelein fasst grundlegende Erwartungen an die Ausbildung der Fürstin zusammen. Das Ziel war demnach „[...] sie zur ‘Weisheit und Klugheit’ in der Regierung sowie zur moralischen Erziehung ihrer Kinder, der Hofbediensteten und ihres Ehemannes, des Regenten, zu befähigen.“ Neben „den technischen Fertigkeiten des Lesens und Schreibens erwartete man von den Frauen in Führungspositionen klugen Rat sowie die Fähigkeit, Konflikte zu lösen und Frieden zu stiften.“<sup>28</sup> Claudia Zey legt der Frage nach einer dezidiert herrschaftsvorbereitenden Frauenbildung, ganz im Sinne von *Beyond Exceptionalism*, zudem eine unbestreitbare Logik zugrunde:

„Wenn man die beachtliche Reihe regierender und mitregierender Kaiserinnen, Königinnen und Fürstinnen im europäischen Hochmittelalter nicht nur für eine (zufällige) Ansammlung starker Charaktere in einer bestimmten Zeitspanne halten will, sondern dafür in erster Linie die Möglichkeit weiblicher Erbfolge und strukturelle Rahmenbedingungen verantwortlich macht, lenkt dies die Aufmerksamkeit auch auf den Bereich der Erziehung. Denn von einer erzieherischen Vorbereitung auf künftige verantwortungsvolle Aufgaben ist auszugehen.“<sup>29</sup>

Damit erscheint es sinnvoll, sowohl für Frauen als auch für Männer von einem annähernd ähnlichen „Bildungsniveau“ zu sprechen<sup>30</sup>, das zusammen mit der standesspezifischen Sozialisation zu einer erfolgreichen Herrschaft befähigen sollte.<sup>31</sup> Und obwohl sinnvoll nicht gleich bewiesen ist, darf man dennoch feststellen, dass die zwanghafte Suche nach vermeintlichen Defiziten der weiblich-fürstlichen Bildung im Vergleich zur männlichen, für Betrachtungen der herrschenden Frau weder zielführend noch wahrheitsgetreu wäre.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Zum Vorigen Kitzinger 2003, 26 f.

<sup>28</sup> Röckelein 2016, 146.

<sup>29</sup> Zey, Claudia. „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). Zur Einführung.“ In *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81, hrsg. von Claudia Zey, 9–32. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015, hier 27.

<sup>30</sup> Ebd., 28.

<sup>31</sup> Rogge, Jörg. „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). Zusammenfassung.“ In *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81, hrsg. von Claudia Zey, 437–457. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015, hier 440.

*Erziehung und Ausbildung Mathildes*

In ihren Grundzügen kann man Mathildes Ausbildung in den umrissenen mittelalterlichen Bildungskonsens einbetten.<sup>32</sup> Zwar wurde sie nicht in direkter Erwartung der Alleinherrschaft erzogen – als jüngstes von drei Kindern, darunter ein Bruder, stand sie in der Erbfolge hinten an<sup>33</sup> – bedenkt man jedoch die hohe Kindersterblichkeit, bestand geradezu die Notwendigkeit, alle Kinder zumindest grundlegend auf eine mögliche Herrschaft vorzubereiten.<sup>34</sup> In Mathildes Fall könnte man von weiser Voraussicht sprechen. Vermutlich kurz aufeinanderfolgend verstarben beide Geschwister und hinterließen Mathilde als einzige Erbin ihres Vaters Bonifaz.<sup>35</sup>

Eine systematische Ausbildung im Rahmen der *Artes Liberales* schließt die Forschung aus.<sup>36</sup> Möchte man trotzdem auf die Struktur der *Artes* zurückkommen, erscheint es logisch im Falle Mathildes von Bildungszugängen im sogenannten Trivium auszugehen, darunter lesen und möglicherweise schreiben, basale Kenntnisse des Lateinischen, Fähigkeiten im Reagieren auf und Vermitteln von situationsgebundenen Inhalten oder strukturierte Argumentationsführung. Interessanterweise sind sich Goetz und Golinelli aber uneinig, wenn es um Mathildes Alphabetisierung geht. Golinelli behauptet beinahe enthusiastisch, es gebe keinen Zweifel an Mathildes rezeptiven und produktiven Sprachkenntnissen: „[A] differenza della generalità delle nobildonne del suo tempo, ella sapeva leggere e scrivere e doveva conoscere e parlare perfettamente il latino.“<sup>37</sup> Goetz ist da schon zurückhaltender. Mag Mathilde zwar des Lesens und Schreibens mächtig gewesen sein, dann nicht in der von Golinelli angedeuteten routinierten Perfektion. Als Beleg für diese Interpretation – etwas, das bei Golinelli oft in der Erzählung untergeht – nennt sie unter anderem den von Mathilde engagierten Vorleser sowie ihre „ungelenke“ Unterfertigung<sup>38</sup> bestehend aus einem „Kreuz, in das die Worte *Matilda dei gratia, si quid est* in Majuskeln eingeschrieben waren.“<sup>39</sup>

Eine wichtige Rolle in Mathildes Entwicklung spielte zweifellos ihre Mutter Beatrix, die der Tochter schon früh den Zugang zu geistlichen Netzwerken eröffnete. Hier lernte Mathilde wichtige Akteure der Kirchenreform kennen, unter ihnen auch der spätere Gregor VII.<sup>40</sup> Doch erst nach Mathildes fast schon dramatischer Trennung und anschließender Flucht vor ihrem ersten Ehemann Gottfried dem Buckligen, begann Beatrix Mathilde „als präsumtive Nachfolgerin zu präsentieren“ und ihre Tochter auf zukünftige

<sup>32</sup> Wenn ich von Bildungskonsens- und Standard spreche, beziehe ich mich auf Zey 2015, 27: „Die internationale konnubiale Verflechtung der Königs- und Adelsdynastien legt sogar die Annahme eines gewissen Standards nahe, um die Erfolgsaussichten verwandtschaftspolitischer Anbindung zu erhöhen.“

<sup>33</sup> Goetz 2012, 59.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd., Kap. III.

<sup>36</sup> Ebd., 60; Golinelli 1998, 112.

<sup>37</sup> Golinelli 1991, 118.

<sup>38</sup> Goetz 2012, 60.

<sup>39</sup> Goetz/Goetz 1998, 12; Bildmaterial ebd., 4 f.

<sup>40</sup> Goetz 2012, 60/69.

Herrschaftsaufgaben vorzubereiten. Damit versuchte Beatrix gleichzeitig, so Goetz, dem Aufsehen, dass eine weibliche Nachfolgerin erregte, entgegenzuwirken.<sup>41</sup> Goetz' Argumentation folgend spielten dabei neben den „alltäglichen Herrschaftsgeschäften“ praktische Übungen der Diplomatie und Repräsentation eine zentrale Rolle, wie sich anhand zahlreicher Urkunden von Mutter und Tochter nachweisen ließe.<sup>42</sup> Überraschenderweise widerspricht Goetz hier nicht nur dem Konzept von *Beyond Exceptionalism*, sondern auch sich selbst. Wo sie zuvor noch behauptete, dass weibliche Herrschaft für die Zeitgenossen weniger problematisch war, als Historiker\*innen heute annehmen, betont sie hier doch ihre Ungewöhnlichkeit.<sup>43</sup> Wie die These einer in den Urkunden nachweisbaren Ausbildungstaktik Beatrix' im weiteren Verkauf dieser Arbeit funktioniert, wird sich zeigen.

Auch wenn wir insgesamt nicht viel über Mathildes frühe Kindheit wissen, ist doch von einer standesgemäßen Erziehung auszugehen, zumal uns Literatur und Quellen bereits jetzt Einblicke in Mathildes Wissensstand geben, die diese Annahme unterstützen. Wurde sie von ihrer Mutter zwar erst relativ spät in praktischen Herrschaftsangelegenheiten geschult, suggeriert die Urkundendichte Mathildes zur Regierungszeit ihrer Mutter – meist zusammen mit Beatrix, vereinzelt aber auch alleine – doch eine gewisse Aktivität in Beatrix' vermeintlicher ‚Schule der Herrscherinnen.‘ Dabei bleibt zu diskutieren, ob sich in Anlehnung an Goetz tatsächlich ein Bild von Mentorin und Schülerin erschließt.<sup>44</sup>

## Mathildes Wissen im Spiegel der Quellen

### *Einführende Überlegungen*

Mit Donizos *Vita Mathildis* sowie Mathildes Urkunden und Briefen begegnen wir auf den ersten Blick zwei völlig unterschiedlichen Quellengattungen. Aus der Feder eines Dritten stammend und dementsprechend stilisiert, das heißt von Vereinfachungen, lyrisch anmutenden Modifikationen oder potentiellen Erfindungen durchzogen<sup>45</sup> und dabei auf die Unterstützung der canusinischen Dynastie angelegt<sup>46</sup>, ist bei Ansicht und Verwertung der *Vita* ganz selbstverständlich Vorsicht geboten. Demgegenüber erscheinen insbesondere die wenigen erhaltenen Briefe als verlässlicheres Medium, die einen engeren Personenbezug ermöglichen, was aber nicht darüber hinwegtäuscht, dass die im selben Band enthaltenen Urkunden aufgrund ihres beinahe standardisierten Entstehungsprozesses einen gewissen ‚bürokratischen‘ Abstand zur Person Mathilde erzeugen.

<sup>41</sup> Ebd., 87–92; Goetz 1995, 33.

<sup>42</sup> Goetz 2012, 87–92; Goetz 1995, 33.

<sup>43</sup> Goetz 2007, 172.

<sup>44</sup> Goetz/Goetz 1998, Urk. 1–18, 31–79; Vgl. Goetz 2012, 89–92.

<sup>45</sup> Houghton, Robert. “Reconsidering Donizone’s *Vita Mathildis* (again). Boniface of Canossa and the Emperor Conrad II.” In *Matilda 900. Remembering Matilda of Canossa Wide World*, hrsg. von Tiziana Lazzari, 1–35. Bologna: Storicamente. Laboratorio di Storia 13, 2017, hier 29.

<sup>46</sup> Fumagalli 1984, 33. Der Begriff “canusinisch“ oder „Canusiner“ ist eine Bezeichnung der Forschung für das Haus Canossa.

Nun bedeutet das nicht, dass Donizo, der als Abt des canusinischen Kloster Sant’Apollonio<sup>47</sup> zumindest räumliche Kontaktpunkte mit seiner Fürstin teilt, mit seiner Erzählung keine Nähe zu Mathilde als historischer Persönlichkeit herstellt. Inwiefern er diese Nähe tatsächlich besitzt, ist im Nachhinein zu schwer zu beweisen. Möchte man Elke Goetz Glauben schenken, besteht sogar Grund zur Annahme, dass Mathilde aktiv am Narrativ Donizos mitgewirkt hat, natürlich mit einer eigenen Agenda im Sinne von Repräsentation und Memoria.<sup>48</sup> Umgekehrt präsentiert der Urkundenband nicht ausschließlich Originale, sondern auch eine Reihe Fälschungen.<sup>49</sup> Auch wenn Letztere für diese Arbeit keine zentrale Bedeutung haben, können sie uns doch Auskunft darüber geben, wie die „prudens Comitissa“<sup>50</sup> von Zeitgenossen und der unmittelbaren Nachwelt eingeschätzt wurde. Insofern geht es in der nachfolgenden Analyse auch darum, beide Quellen als sich ergänzende Medien zu verwenden. Zu Beginn werfen wir einen Blick in die Vita, um einen Eindruck davon zu gewinnen, was Donizo überhaupt zu den Fähigkeiten seiner Gräfin zu sagen hat, bevor wir uns im nächsten Schritt fragen, ob sich die Inhalte aus der Vita womöglich auch in den Urkunden und Briefen widerspiegeln.

#### *Donizos Vita Mathildis*

Donizo umreißt die „kluge Frau Gräfin“<sup>51</sup> gerne als eifrige Schülerin. „Nächtlicher Zeit und auch unter Tags studiert sie mit Eifer; in allen heiligen Psalmen und ehrwürdigen Gottesdiensten, in Religion und im Glauben ist sie sehr erfahren und eifrig. Immer umgeben ist sie von den höchsten gelehrten des Klerus.“<sup>52</sup> Der wohl wichtigste unter den genannten Klerikern dürfte Bischof Anselm von Lucca sein. Um ihn und weitere soll es aber erst später gehen. Natürlich legt Donizo auch besonderen Wert auf Mathildes Frömmigkeit und Interesse an allen geistlichen Belangen. „[I]n ihrem Herzen sie liebte den wahren und fruchtbaren Glauben. [...]. Offenen Ohres erfasste sie völlig mit eifrigem Sinne alle die Worte des Vaters, wie Christi Belehrung Maria“.<sup>53</sup> Wiederholt bezeichnet der Schreiber Mathilde als „Schülerin Petri“.<sup>54</sup>

Zusätzlich zu diesem Lerneifer und einem ansonsten undefinierten Rationalismus, attestiert Donizo seiner Fürstin auch einen gewissen Grad an Literalität. „Urteilsvermögen beweist sie in allen Geschäften. [...]. Briefe kann sie wohl diktieren, sie kennt wohl die

<sup>47</sup> Ebd., 36.

<sup>48</sup> Goetz 2012, 127.

<sup>49</sup> Goetz/Goetz 1998, Urk. 140–153, 361–390.

<sup>50</sup> Golinelli/Janeck 1984, 169.

<sup>51</sup> Ebd.: „prudens Comitissa“.

<sup>52</sup> Ebd., 212: „Tempore nocturno studiosius atque diurno, est sacris psalmis ac officiis venerandis religione pia satis haec intenta perita. Herent semper ei sapientes maxime cleri; [...].“

<sup>53</sup> Ebd., 147: „Corde fidem veram perambant munere plenam [...]. Auribus intentis capiebat sedula mentis cuncta patris dicta, ceu Christi verba Maria.“

<sup>54</sup> Ebd., 173: „Atque fidem summam servare spondit alumna Petri.“

Sprache der Deutschen, spricht auch die heitere flüssige Sprache der Franzosen.“<sup>55</sup> Unbefriedigender Weise wird nicht vollends ersichtlich, wie sich diese Literalität ausdrückte. Dass sie Deutsch und Französisch sprach, aber auch Briefe diktierte, lässt auf eine ausgeprägte, sogar eloquente Sprachgewandtheit Mathildes schließen, die ihr zweifellos in diversen Alltagsgeschäften innerhalb und außerhalb ihrer Territorien zugutekam, nicht zuletzt in den Jahren des Investiturstreits. Gleichzeitig suggerieren die lateinischen Originale ihrer erhaltenen Briefe, dass sie des Lateinischen ebenfalls mächtig war. Wie routiniert sie diese Sprachen anwendete, bleibt aber besonders im Hinblick auf das Lateinische und mit Bedacht auf etwaige Schreiber oder Dolmetscher unbelegbar, auch wenn Golinelli ihr diesbezüglich schon fast die Muttersprachlichkeit bestätigt.<sup>56</sup> Auch auf die Frage, ob sie wirklich lesen und schreiben konnte, ist das noch keine Antwort. Aus herleitender Perspektive wäre zu vermuten, dass eine Person, die Briefe in einer gegebenen Sprache diktieren kann, ob nun Deutsch, Französisch oder Latein, sicherlich auch mit dem dazugehörigen Schriftbild vertraut ist und zumindest basale Lese- und Schreibkenntnisse besitzt.<sup>57</sup> Gehen wir aber einen Schritt zurück und beziehen Vermutungen bezüglich Mathildes Ausbildung sowie ihre Beziehungen zu hohen Mitgliedern des Klerus in unsere Überlegungen mit ein, halte ich es grundsätzlich für unwahrscheinlich, dass Mathilde Analphabetin war, also überhaupt keine Lese- oder Schreibkenntnisse besaß.

Wenn Donizo auch keine weiteren Anmerkungen zur lesenden und schreibenden Mathilde vorlegt, geht er doch auf ihr generelles literarisches Interesse ein. So betont er zum Beispiel ihre Leidenschaft für Bücher<sup>58</sup>, wobei hier neben dem eigentlichen Inhalt wohl die gestalterische Ästhetik eine große Rolle spielte: „Bücher, die gut sind, in Mengen hier haben noch niemals gemangelt, Bücher besitzt sie von allen mit Kunsts Schmuck und Bildern.“<sup>59</sup> Als Literaturmäzenin habe sie die ihr selbst gewidmeten Werke nicht einfach „gehörtet“, „sondern trug durch Kopien [zu ihrer] Verbreitung [...] bei“.<sup>60</sup> Anscheinend erreichte Mathildes Vorliebe für sprachliche Eloquenz so auch entferntere Orte. Zumindes seien die Patriarchen von Jerusalem, Rom und Konstantinopel stets bemüht gewesen, ihre Briefe an die Fürstin „mit Klugheit und auch mit Gewandtheit zu gestalten.“<sup>61</sup> Besonders im Kontext des Investiturstreits mögen diese Sprachfertigkeiten von Nutzen für Mathildes vermittelnde Anstrengungen zugunsten des Papsttums gewesen sein. Tatsächlich zeichnen Donizos

<sup>55</sup> Ebd., 139: „Omnibus in rebus graditur discretio secum. Haec apices dictat, scit Theutonicum bene linguam; Haec loquitur laetam quin Francigenamque loquelam.“

<sup>56</sup> Golinelli 1991, 118.

<sup>57</sup> Vgl. Goetz 2012, 59.

<sup>58</sup> Vgl. Ebd., 60.

<sup>59</sup> Golinelli/Janeck 1984, 212: „Copia librorum non defuit huicve bonorum; libros ex cunctis habet artibus atque figuris.“; Vgl. Goetz 2007, 182; Vgl. Cavazza, Marcello. „La Spiritualità di Matilde di Canossa.“ *i quaderni del MAES* 7, 1 (2004): 154–185, hier 161.

<sup>60</sup> Goetz 2007, 183.

<sup>61</sup> Golinelli/Janeck 1984, 215: „Eius noticia patriarcha Hierosolimita, Ipseque Romanus, Constantinopolitanus, Laetabuntur ita, quod ei sua propria scripta Mittere sollerter studuerunt atque decenter.“

Ausführungen in diesem Zusammenhang das Bild einer gelernten Rhetorikerin. „Daraufhin sprach sie zum Papst, zu erläutern die Absicht des Königs. Diesen sehr glaubhaften Worten der hochzuverehrenden Herrin schenkte der Papst sein Vertrauen.“<sup>62</sup>

Mathildes diplomatische Fertigkeiten kommentiert Donizo unter anderem im Kontext von Friedensgesprächen mit einem Boten Heinrichs V.<sup>63</sup> Die ständig herrschenden, auch kriegerisch ausgetragenen Konflikte, bei denen die Markgräfin eine zentrale Rolle spielte, lassen vermuten, dass die Fürstin neben diplomatischen Fertigkeiten auch strategisch bewandert oder aber von versierten Beratern umgeben gewesen sein muss. Donizo sagt dazu folgendes: „Zornentbrannt hetzte der König gegen sie hin viele Schwerter, Schlachten und Terror und dazu Belag’rung der Burgen. Aber er kämpfte umsonst, denn niemals wird sie überwunden. Uneinnehmbare, feste Orte besitzt sie in Menge, innig wird sie geliebt und verteidigt die Städte und Burgen.“<sup>64</sup> Zu einem späteren Zeitpunkt soll sie im Gespräch mit dem Kaiser, ihre Sprachkenntnisse unter Beweis stellend, angeblich derartig klug argumentiert haben, dass Heinrich sie trotz vergangener Konflikte sogleich „zum Königsvertreter im Reiche Liguriens“ erklärte.<sup>65</sup>

In Sachen Hofverwaltung fügt Goetz ein weiteres interessantes Detail hinzu. Die Fürstin habe ihre Höfe schriftgestützt organisiert, ein zu dieser Zeit „hochmodernes Verwaltungsinstrument, um die Einkünfte aus ihren Ländereien zu optimieren.“<sup>66</sup> Dieses Verwaltungstalent habe sie in den Tagen des Gangs nach Canossa unter Beweis gestellt, indem sie nicht nur diplomatisch agierte, sondern auch das enorme Gefolge von König und Papst zu versorgen hatte.<sup>67</sup> Damit wird Mathilde ebenso Kenntnisse in den praktischen Bereichen der Haus- und Hofwirtschaft, zumindest aber erfahrene Berater und Bedienstete gehabt haben müssen.

Summa summarum zeichnet Donizo das Bild einer gebildeten, sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten standhaften Diplomatin. ‚Klug‘ dürfte dabei das Attribut sein, dass der Autor am häufigsten mit Mathilde in Verbindung bringt. Natürlich ist immer von einer unterschwelligen Verherrlichung auszugehen, doch sehe ich keinen Grund, angesichts Mathildes Ausbildung, Donizos Ausführungen grundsätzlich misstrauisch gegenüber zu stehen, zumindest wenn es um Wissen und Fähigkeiten der Fürstin geht. Diskutiert man hingegen die Effektivität dieses Wissens in der Anwendung, darf man skeptisch bleiben. Ob

<sup>62</sup> Ebd., 143 Prüfen! Da fehlt noch was vom Zitat: “Alloquitur papam de regis fine reclamans; Sinceris dictis dominae venerabilis istis, credidit antistes [...]”

<sup>63</sup> Ebd., 173: “Sed volo noscatis, pacem si regis amatis” Inquit „agam secum, iustum non hoc et habetur” und 201: “Tunc valide docta linquens Comitissa Canossam, forte vel excelsum pervenit Bibianellum, regis cum missis magnis, ibi plurima dixit; et de pace loquens, de regis honore suoque, utraque pars tandem pacem laudavit eandem; sed contra Petrum non promisit fore secum.”

<sup>64</sup> Ebd., 149: “Sola restitit ei Mathildis fila Petri. Rex exardescens contra quam concitat enses, Proelia, terrores, et castris obsidiones; Ad nichilum pugnat, non haec superabitur unquam: Insuperabilia loca sunt sibi plurima fixa: Diligitur valde, villas defendit et arces.”

<sup>65</sup> Ebd., 205: “Huic promisit similem se rex nunquam reperire; cui Liguris regni regimen dedit in vice regis; nomine quam matris verbis claris vocitavit.”

<sup>66</sup> Goetz 2012, 99.

<sup>67</sup> Ebd., 103.

Heinrich V. sich in der Frage Liguriens wirklich entscheidend von Mathilde hat beeinflussen lassen bleibt zum Beispiel fraglich. In jedem Fall lohnt es sich einen Blick in Mathildes Urkunden und Briefe zu werfen, um Zweifeln in Donizos Darstellungen auszuräumen, etwaige Missverständnisse aufzuklären oder ganz neue Perspektiven zu gewinnen. Vorher sei noch kurz festgehalten, welche Versionen der wissenden Herrscherin Donizo uns vermittelt: Mathilde als eifrige, und vor allem fromme Schülerin, Mathilde als geübte, sprachgewandte Diplomatin und Rhetorikerin – hier könnte man auch Mathilde als Literaturmäzenin einordnen – und Mathilde als richtungsgebende Instanz in der Territorial- und Hofverwaltung.

### *Mathildes Urkunden und Briefe*

Ein Indiz für die Schülerin Mathilde sind zuallererst die erhaltenen Urkunden mit ihrer Mutter Beatrix, die, wie vor allem Elke Goetz bereits in verschiedenen Kontexten deutlich gemacht hat, direktes Vorbild und wegweisende Instanz in Mathildes praktischer Ausbildung zur Herrscherin war.<sup>68</sup> Grundsätzlich unterstreicht ein Blick in die Urkunden, die auch Goetz als Grundlage für ihre Argumentation verwendet, das Bild, das Mathilde zu einer Art Praktikantin ihrer Mutter werden lässt, für die das gemeinsame Urkunden eine Übung darstellte. Obwohl die volljährige Mathilde als (regierende) Markgräfin rein hierarchisch über ihrer Mutter steht und weder auf eine Vormund- noch Regentschaft ihrer Mutter angewiesen ist, ist nicht auszuschließen, dass sich Mathilde der Regierungserfahrung ihrer Mutter bedient und aus ihr gelernt hat. Gleichzeitig ist diese Theorie aber nicht explizit nachweisbar, weshalb die Plausibilisierung dieser Annahme vorerst genügen muss. Die Schülerin Mathilde, von ihrer Mutter in Herrschaftsgeschäften unterrichtet und angeleitet, ist eine, wenn nicht einfach belegbare, so doch zumindest vorstellbare Person. Nach dem Titel „Schülerin Petri“<sup>69</sup> suche ich, vor allem wegen des schieren Ausmaßes an überlieferten Dokumenten, vergebens. Doch wird Mathildes Zugewandtheit zu Vertretern und Institutionen der Kirche spätestens bei Ansicht der diversen Schenkungen an ausgewählte Bistümer und Domkapitel deutlich.<sup>70</sup>

Hinweise auf Mathildes angedeutete Sprachgewandtheit und ihre Kenntnisse der Rhetorik liefern die vier erhaltenen Briefe der Fürstin. Blicken wir beispielhaft auf einen Brief an Papst Paschalis den II. von 1104/1105, in dem die Markgräfin sich für den aus England verbannten Erzbischof Anselm von Canterbury einsetzt, scheint es, als sei Mathilde durchaus fähig gewesen, einen, wenn auch kurzen, so doch effektiven Argumentationsstrang zu generieren. In diesem Fall argumentiert sie unter anderem mit dem Elend, das der Erzbischof für den katholischen Glauben und die heilige Römische Kirche erdulde

<sup>68</sup> Goetz 1995, 33.

<sup>69</sup> Golinelli/Janeck 1984, 173.

<sup>70</sup> z. B. Goetz/Goetz 1998, Urk. 26, 97–100 (Schenkung an das Bistum Lucca) und Urk. 73, 213–217 (Schenkung Mathildes Allodial-Besitzes an die Römische Kirche).

(„[t]ribulationes et miserias, quas pro fide catholica et sancta Romana ecclesia tolerat“). Es sei geradezu unziemlich für ein so hoch angesehenes Mitglied der Heiligen Römischen Kirche, auf diese elende Art und Weise im Exil zu „verrotten“, nicht in der Lage seine Pflicht zu erfüllen („Indecens enim est tam precipuum sancte ecclesie Romane membrum tanto tempore exultantum iacere inter alia quasi putridum et non agere sibi commissum incunctanter officium“).<sup>71</sup> Unabhängig davon, ob Mathilde diese Zeilen selbst verfasste oder ‚nur‘ diktierte, vermitteln sie uns doch das Bild der überzeugenden Rhetorikerin, die es zudem versteht, sich auch schlichtenden Tätigkeiten anzunehmen. Sollte ihre vermittelnde Rolle im Investiturstreit noch nicht Beweis genug für die Diplomatin Mathilde sein, bezeugen auch spätere kleinere Schlichtungsversuche der Fürstin, dass sie nicht nur eine ausgeprägte diplomatische Expertise besaß, sondern diese auch mit großer Autorität zum Ausdruck brachte. So kam es im Frühjahr 1101 zu einem im Vergleich zum Investiturstreit eher unscheinbaren Konflikt zwischen Mathildes Getreuen und den Eigenleuten der Bischofskirche von Reggio und des Klosters von San Prospero, den Mathilde kurzerhand urkundlich beilegte.<sup>72</sup>

In Sachen Territorial- und Hofverwaltung liegen uns unzählige Urkunden vor<sup>73</sup>, die entsprechende Handlungen der Markgräfin belegen, wobei hier natürlich auch etwaige Berater eine zentrale Rolle gespielt haben dürften. Mathilde als Verbreiterin von Wissen, und besonders als Literaturmäzenin, ist anhand der Urkunden dagegen nicht ganz so einfach zu beweisen. Greifen wir jedoch erneut auf logische Argumentationsstränge zurück, besteht kein Zweifel, dass auch das ein oder andere literarische Werk Teil ihrer unzähligen Schenkungen war.

Damit sind beinahe alle Ausführungen Donizos nachvollziehbar, wenn auch nicht im dramaturgischen Detailreichtum des Autors belegbar. Natürlich muss man an mancher Stelle quellenkritische Abzüge zulassen, zumal keine Quelle ein vollständiges oder authentisches Abbild eines Sachverhaltes generieren kann, und besonders der Inhalt der Vita ein Produkt (männlicher) Narration ist. Und obwohl Mathildes Wissen auch unter Bezugnahme der Quellen oftmals ein Ding der Spekulation bleibt, eröffnen uns beide Quellen zumindest die Möglichkeit der Annäherung an potenzielle Wissensspektren der Fürstin und geben Hinweise auf die Wahrnehmung ihrer Fähigkeiten von außen, sowohl vor als auch während ihrer Herrschaft.

<sup>71</sup> Zum Vorigen ebd., Urk. 84, 241 f.

<sup>72</sup> Ebd., Urk. 65, 195 f. und Urk. 32, 114–116 (Mathilde entscheidet im Gericht über den Streit zwischen Bischof Gracianus von Ferrara und Abt Hieronymus von Pomposa um Grundbesitz in Francolino.).

<sup>73</sup> z. B. ebd., Urk. 45, 143–145 (Mathilde belehnt die Leute von Piadena mit zwei *ingera* Land in Gaio, um nach entsprechendem Tausch einen Hafen am Fluß Oglio anlegen zu können.).

### Mathilde und das Wissen Dritter

Natürlich definiert sich Mathildes Herrschaft aber nicht nur durch ihr eigens erlerntes Wissen, sondern auch über die Nutzung von Netzwerken, deren Aufbau wiederum in Mathildes Verantwortung liegt und von ihren Ansprüchen an das Wissen anderer gekennzeichnet ist. Figuren des alltäglichen höfischen Lebens, Korrespondenzpartner sowie Mathildes verschiedene Lehrmeister\*innen werden ein breites Spektrum an Wissen und Fähigkeiten in den engeren Kreis der Markgräfin transferiert und ihr zur Verfügung gestellt haben. Die Quellen bieten keinen vollständigen Überblick dieser wichtigen Persönlichkeiten. Dennoch möchte ich versuchen, wo möglich, einen kurzen Einblick in die (intellektuellen) Beziehungen zu geben, deren Wissensradien Mathilde im Sinne eigener Herrschaftsbelange genutzt haben könnte.

Die prägendste dieser externen Wissensquellen dürfte Bischof Anselm von Lucca gewesen sein. Donizo erwähnt ihn vorrangig in seiner Funktion als bedeutende spirituelle Instanz und zentraler Berater Mathildes.

„Diese berühmte Frau Gräfin hat mit den Kirchengewändern sehr viele Priester katholischen Glaubens bekleidet, wie ich mich erinnere. Darunter leuchtet hervor der ehrwürdige Bischof von Lucca, Anselm, die Quelle des Lichtes, von höchstem Verstande [...]. Dieser sie lehrte mit Worten und lenkt sie durch tunliches Beispiel, mahnte sie weiter, der irrgläubigen Sekte nur stets fernzubleiben. [S]einen willkommenen Ratschlag befolgte die Gräfin vollkommen [...].“<sup>74</sup>

Auch die Forschung unterstreicht Anselms zentrale Rolle in Mathildes Tun: „Wie es sein Hagiograph schildert [...], war Anselm der planende Organisator und Mathilde die Ausführende bei dem Bestreben, den Ideen Gregors VII. zum Sieg zu verhelfen.“<sup>75</sup> So undifferenziert mir Golinellis Einschätzung dieses Quellenbeleges erscheint<sup>76</sup>, betont sie doch Anselms Bedeutung in der zweifellos turbulentesten Phase Mathildes früher Herrschaft.<sup>77</sup> Neben ihm gehörten später, so Donizo, auch Gesandte des Papstes in ihren engeren Beraterkreis: „Wie Papst Paschalis den Kardinal Bernhard als geistlichen Berater Mathildes in die Lombardei sandte. Diesen verehrungsvoll liebte Mathilde und ihn wie den Papst fast sorgfältig aufnahm und hörte auf ihn voller Glauben.“<sup>78</sup>

<sup>74</sup> Golinelli/Janeck 1984, 153: „Vestibus e sacris multos haec nota ducatrix Patres catholicos vestisse quidem reminiscor; Inter quos fulsit reverendus episcopus urbis Lucensis, lucens Anselmus, maxime prudens [...]. Quam docuit dictis, regit exemplisque benignis, Perversae sectae monuitque resistere semper. Consilium cuius sequitur Comitissa venustum.“

<sup>75</sup> Golinelli 1998, 207.

<sup>76</sup> Macht er Anselms Rolle im Investiturstreit ausschließlich an dieser einen Quelle fest? Ist es wirklich plausibel, dass Mathilde sich in einer Angelegenheit von solchem Gewicht nicht auch selbst in etwaige Planungen mit eingebracht hat?

<sup>77</sup> Siehe auch Cavazza 2004, 168–170.

<sup>78</sup> Golinelli/Janeck 1984, 189: „Quod Papa Paschalis ob piam tutelam dominae Mathildis direxit / in Longobardiam venerabilem cardinalem Bernardum. Quem reverenter amans Mathildis, eum quasi papam caute suscepit, parens, sibi mente fideli.“

Zur Anwendung des Wissens Dritter zähle ich aber auch zahlreiche kleinere Schritte und Vorgänge, beispielsweise das Einsetzen eines Vorlesers und Dolmetschers<sup>79</sup> oder die Aussendung beratender Diplomaten. Bezüglich Letzterem spricht Donizo zum Beispiel vom Langobarden Arduin, den Mathilde zu Gesprächen mit Heinrich V. schickte.<sup>80</sup> Weiterhin verstand Mathilde es, die ihr zugewandten Geistlichen, darunter Bischof Anselm von Lucca sowie Johannes von Mantua<sup>81</sup>, zur Literaturproduktion zu motivieren<sup>82</sup>, vermutlich um, so die Forschung, die Kontinuität ihrer Herrschaft zu sichern.<sup>83</sup> Ein weiterer Anselm, diesmal der Erzbischof von Canterbury – wir haben im Vorigen schon von seiner misslichen Lage erfahren – schickte der Fürstin eine Kopie seiner *Orationes sive meditationes* inklusive persönlicher Widmung. So erweiterte die Fürstin nach und nach ihre persönliche Bibliothek.<sup>84</sup>

Bei Hof, zum Beispiel für die Organisation und Ausführung diverser Rechtsgeschäfte, ist das Wissen verschiedenster Akteure ausschlaggebend. Da wären „die gelehrten Juristen, deren Rat sie sehr regelmäßig bei Gerichtsentscheidungen einholte.“<sup>85</sup> Goetz geht sogar so weit, dass sie Mathildes Hof zum „Kristallisationspunkt für die Indienstnahme gelehrter Juristen in der Rechtsprechung durch Laienfürsten“ erklärt. Alles, so Goetz, im Sinne der Herrschaftsoptimierung.<sup>86</sup>

Es wird klar, Mathilde wusste nicht nur ihr eigenes Wissen anzuwenden. Am Ende muss aber vorausgesetzt sein, dass ein Hof, gar mehrere Höfe der Dimension Canossas nicht ohne externe Hilfestellungen verwaltet werden konnte und Mathildes weit verzweigte (familiäre) Netzwerke, besonders zu den geistlichen Vordenkern ihrer Zeit – in diesem Zusammenhang seien noch einmal Anselm von Lucca, Beatrix und Gregor VII. erwähnt – eine wichtige Rolle spielten.<sup>87</sup> Nicht zuletzt kann auch Donizo von Canossa in Mathildes Spektrum des Wissens Dritter gezählt werden, schrieb er die *Vita Mathildis* doch im Auftrag seiner Herrin.<sup>88</sup>

### Schlussbemerkung

Der zugegebenermaßen sehr breit angelegten Grundannahme dieser Arbeit, dass einer mittelalterlichen Herrscherin ein gewisses Spektrum an Wissen zur Verfügung gestanden haben

<sup>79</sup> Goetz 2015, 326; Goetz 2007, 182.

<sup>80</sup> Golinelli/Janeck 1984, 205: „Pro quibus audacter vir facundissimus atque nobilis Arduinus, Longobardusque peritus, atque fidelis vir missus dominaeque Mathildis, alloquitur regem, pactum memorans Comitissae: Continuo quos rex sinit ire Mathildis honore.“

<sup>81</sup> Cavazza 2004, 164.

<sup>82</sup> Goetz 2015, 325.

<sup>83</sup> Ebd., 336; Tanner/Gathagan/Huneycutt 2019, 7.

<sup>84</sup> Zum Vorigen Goetz 2015, 326.

<sup>85</sup> Ebd., 308.

<sup>86</sup> Ebd., 308 f.

<sup>87</sup> Cavazza 2004, 156.

<sup>88</sup> Goetz 2012, 127.

muss, um ihre Territorien erfolgreich zu kontrollieren, verwalten und nach außen absichern zu können, ist damit zur Genüge bestätigt. Die Untersuchung hat gezeigt, wie vielfältig sich dieses Wissen äußern kann; im Fall Mathildes vor allem im praktischen Erlernen und Anwenden sprachlicher, logistischer und diplomatischer Fähigkeiten, die sie auf verschiedensten Ebenen im heutigen Italien und der politischen Weltbühne auf die Probe stellen konnte.

Doch macht das Mathilde zur Ausnahme? Unterscheiden sich sie und ihr Wissen zwangsläufig von einem beliebigen männlichen Herrscher ihrer Zeit? Ich würde dagegen argumentieren. Wie bereits zu Beginn besprochen, wird Mathildes Wissen nicht im Kontext ihres Frau-seins oder ihrer weiblichen Herrschaftsberechtigung einzigartig, sondern vielmehr im Zusammenhang der Ereignisse, die ihre Herrschaft prägten und, nebenbei, vermutlich ähnlichen Einfluss auf die Rezeption eines männlichen Herrschers gehabt hätten. Ob und wie das Konzept von *Beyond Exceptionalism* so auch auf andere mittelalterliche Herrscherinnen anwendbar ist, kann ich mit dieser Arbeit nicht beantworten. Andere gruppen- und epochenübergreifende Spezifikationen der Frauen- und Gendergeschichte mögen weniger geeignet für diese Art der Betrachtung sein. In diesem Fall jedoch würde ich das Potenzial einer Perspektive unterstreichen, deren Erkenntnisinteresse nicht ausschließlich vom Sensationscharakter des Untersuchungsgegenstandes abhängt und dafür eine Schärfung auf die Spezifika der mittelalterlichen Herrschaft zulässt.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Goez, Elke und Werner Goez (Hg.). *Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien. Einleitung*. Monumenta Germaniae Historica. Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit 2. Hannover: Hahn, 1998.
- Golinelli, Carlo und Axel Janeck. „Der Text des Codex Vat. Lat. 4922. Transkription und Übersetzung.“ In *Vita der Mathilde von Canossa. Codex Vaticanus Latinus 4922. Eine Einführung*, 44–214. Zürich: Belser, 1984.

### Literaturverzeichnis

- Bernt, G.: „Artes Liberales.“ In *Lexikon des Mittelalters*. Zugriff 09.05.2024. <https://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>.
- Cavazza, Marcello. „La Spiritualità di Matilde di Canossa.“ *i quaderni del MAES* 7, 1 (2004): 154–185.
- Fumagalli, Vito. „Einführung in den Codex Vat. Lat. 4922.“ In *Vita der Mathilde von Canossa. Codex Vaticanus Latinus 4922. Eine Einführung*, 23–39. Zürich: Belser, 1984.

- Goez, Elke. *Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts*. Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 41. Sigmaringen: Thorbecke 1995.
- Goez, Elke. „Ein neuer Typ der europäischen Fürstin im 11. und frühen 12. Jahrhundert?“ In *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter. 161–193, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2007.
- Goez, Elke. *Mathilde von Canossa*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2012.
- Goez, Elke. „Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierezeit.“ In *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81, hrsg. von Claudia Zey, 306–336. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015.
- Golinelli, Paolo. *Matilde e i Canossa nel cuore del medioevo*. Mailand: Camunia, 1991.
- Golinelli, Paolo. *Mathilde und der Gang nach Canossa. Im Herzen des Mittelalters* (aus dem Italienischen von Antonio Avella). Düsseldorf/Zürich: Artemis & Winkler, 1998.
- Hall, Megan J. “Women’s Education and Literacy in England, 1066–1540.” *History of Education Quarterly* 61, 2 (2021): 181–212.
- Houghton, Robert. “Reconsidering Donizone’s Vita Mathildis (again). Boniface of Canossa and the Emperor Conrad II.” In *Matilda 900. Remembering Matilda of Canossa Wide World*, hrsg. von Tiziana Lazzari, 1–35. Bologna: Storicamente. Laboratorio di Storia 13, 2017.
- Hurlburt, Holly S. “Women, Gender, and Rulership in Medieval Italy.” *History Compass* 4, 3 (2006): 528–535.
- Kitzinger, Martin. *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*. Ostfildern: Thorbecke, 2003.
- Puppel, Pauline. „Gynaecocratie. Herrschaft hochadeliger Frauen in der frühen Neuzeit.“ In *Geschlechterstreit am Beginn der europäischen Moderne. Die Querelle des Femmes*, hrsg. von Gisela Engel und Friederike Hassauer et al., 152–167. Königsstein/Taunus: Helmer, 2004.
- Puppel, Pauline. „Virilibus curis, feminarum vitia exuerant. Zur Konstruktion der Ausnahme.“ In *Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse*, hrsg. von Jens Flemming und Pauline Puppel et al., 356–376. Kassel: Kassel University Press, 2004.
- Rogge, Jörg. „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). Zusammenfassung.“ In *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81, hrsg. von Claudia Zey, 437–457. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015.

- Röcklein, Hedwig. „Studentinnen im Mittelalter? – Diskontinuitäten europäischer Universitäten.“ In *Wissenschaft mit Zukunft. Die ‚alte‘ Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte*, hrsg. von Andreas von Speer und Andreas Berger, 137–171. Köln: Böhlau, 2016.
- Studi matildici. Atti e memorie del III Convegno di studi Matildici, Modena (7–9 ottobre 1977)*. Deputazione di Storia Patria per le Antiche Provincie Modenesi 44. Modena: Aedes Muratoriana, 1978.
- Tanner, Heather J., Laura L. Gathagan und Lois L. Huneycutt. „Introduction.“ In *Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100–1400. Moving Beyond the Exceptionalist Debate*. The New Middle Ages, hrsg. von Heather J. Tanner, 1–18. Cham: Palgrave Macmillan, 2019.
- Tanner, Heather (Hg.). *Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100–1400. Moving Beyond the Exceptionalist Debate*. The New Middle Ages. Cham: Palgrave Macmillan, 2019.
- Wunder, Heide. „Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit.“ In *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ute Gerhard, 27–54. München: Beck, 1997.
- Zey, Claudia (Hg.). *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015.
- Zey, Claudia. „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). Zur Einführung.“ In *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 81, hrsg. von Claudia Zey, 9–32. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2015.

# Lehren und lernen: Barocke Wunderkammern als Instrumente des Wissenserwerbs?

Das Beispiel der Kunst- und Naturalienkammer von  
August Hermann Francke in Halle

*Felicitas Julia Bergmann*  
*Universität Münster*

## Einleitung

Kunst- und Wunderkammern waren von Beginn an eng mit dem Aspekt der Wissensvermittlung verknüpft. Häufig entstanden sie sogar im engen Zusammenhang mit Lehr- und Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Akademien oder Schulprojekten.<sup>1</sup> Als Beispiel hierfür lässt sich die Kunst- und Naturalienkammer von August Hermann Francke in Halle anführen, welche er um die Wende zum 18. Jahrhundert einrichtete und welche als eine von wenigen Sammlungen bis heute in ihrem Bestand nahezu vollständig erhalten ist.<sup>2</sup> Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, inwiefern bei dieser Wunderkammer von einem Instrument des Wissenserwerbs gesprochen werden kann. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Wissensgebiet der Naturkunde, doch auch andere Fachgebiete wie die Altertumskunde oder die Theologie werden berücksichtigt.

In einem ersten Schritt erfolgt in der vorliegenden Arbeit eine allgemeine Kategorisierung und Charakterisierung von Wunderkammern sowie eine Übersicht über verschiedene Motive, die teilweise auch bei der Einrichtung der Kammer in Halle eine Rolle gespielt

<sup>1</sup> Vgl. Eva Dolezel et al. „Einleitung.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 9. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

<sup>2</sup> Vgl. Hildegard K. Vieregg. *Geschichte des Museums: Eine Einführung*, 41. Paderborn: Wilhelm Fink, 2008.

haben könnten. Im zweiten Schritt werden frühneuzeitliche wissenschaftliche sowie pädagogische Strömungen skizziert, um das gewählte Fallbeispiel kontextualisieren und Einflussfaktoren aufzeigen zu können. In einem dritten Schritt schließt sich die eigentliche Untersuchung der Franckeschen Kunst- und Naturalienkammer an. Zunächst wird dabei näher auf August Hermann Francke, den Gründer der sogenannten Glauchaschen Anstalten<sup>3</sup> sowie ihrer Sammlung, und sein pädagogisches Konzept im Zusammenhang mit den pädagogischen Strömungen seiner Zeit eingegangen, welche Eingang in die Unterrichtspraxis fanden. Nach einer anschließenden Vorstellung der Entstehungsgeschichte der Sammlung, ihres Aufbaus und der Art der Exponate werden als Kern dieser Arbeit die verschiedenen Funktionen, welche die Kunst- und Naturalienkammer erfüllte, beziehungsweise erfüllen sollte, analysiert.

In der historischen Forschung findet seit den 1970er-Jahren eine breitere Auseinandersetzung mit dem frühneuzeitlichen Sammlungswesen statt.<sup>4</sup> Dabei wurden Sammlungen zwar durchaus als Orte der Wissensproduktion betrachtet, doch ihre Funktion der Wissensvermittlung wurde bisher kaum näher beleuchtet.<sup>5</sup> Hervorzuheben ist an dieser Stelle der von Eva Dolezel, Rainer Godel, Andreas Pečar und Holger Zaunstöck herausgegebene Sammelband *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln: Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*,<sup>6</sup> der zur Erforschung dieses Aspekts einen wichtigen Beitrag leistet und dessen Ergebnisse hier Berücksichtigung finden. Zudem stützt sich diese Arbeit wesentlich auf die von Francke selbst verfasste Schrift *Segensvolle Fußstapfen*, in der er Sinn und Zweck seiner Einrichtungen näher erläutert sowie beispielsweise eingegangene Spenden (unter anderem für die Kunst- und Naturalienkammer) dokumentiert. Des Weiteren steht ein Brief Franckes aus dem Jahr 1698 an den damaligen Kurfürsten von Brandenburg – Friedrich III. – im Fokus, da Francke in diesem den Kurfürsten um Exponate für die Einrichtung einer Kunst- und Naturalienkammer zugunsten seiner Schüler bittet.<sup>7</sup>

### **Barocke Wunderkammern: Kategorisierung und Motive für das Sammeln**

Vor einer intensiven Beschäftigung mit der Wunderkammer von August Hermann Francke im Waisenhaus zu Halle gilt es zunächst zu klären, was sich hinter diesem Begriff verbirgt

<sup>3</sup> Die von Francke gegründeten Einrichtungen hießen ursprünglich Glauchasche Anstalten (nach ihrem Entstehungsort Glaucha, einem Vorort der Stadt Halle), wurden aber später als Franckesche Stiftungen bezeichnet; vgl. Michael Welte. „Einführung.“ In *Segensvolle Fußstapfen*, hrsg. von Michael Welte, IX. Gießen: Brunnen, 1994.

<sup>4</sup> Vgl. Gabriele Beßler. „Kunst- und Wunderkammern.“, In *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hrsg. vom Leibniz Institut für Europäische Geschichte (IEG), Abs. 5. Mainz 2015. Zugriff 19.10.2023. <http://www.ieg-ego.eu/besslerg-2015-de>.

<sup>5</sup> Vgl. Dolezel et al. 2018, 8 f.

<sup>6</sup> Eva Dolezel et al., Hrsg. *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

<sup>7</sup> Vgl. Archiv der Franckeschen Stiftungen (AFSt)/W II/-/1 : 87 [Brief von August Hermann Francke an Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg].

und welche Arten von Sammlungen man unterscheiden kann. Dabei sollen zudem mögliche Motive für die frühneuzeitliche Sammeltätigkeit aufgeführt werden.

Kunst- und Wunderkammern waren auch unter verschiedenen weiteren Namen wie beispielsweise Kuriositätenkabinett oder Raritätenkabinett bekannt.<sup>8</sup> Typischerweise ließ sich ihre Einrichtung in *Artificialia*, *Naturalia*, *Exotica* und *Scientifica* unterteilen<sup>9</sup>, wobei eine eindeutige Trennung zwischen *Artificialia* und *Naturalia* nicht in allen Fällen möglich war.<sup>10</sup> Es wurden Kunstgegenstände wie beispielsweise Statuen oder Gemälde, Naturalien wie Fossilien oder eingelegte Präparate, mechanische und wissenschaftliche Instrumente wie Kompass oder Globen, Waffen, Rüstungen und Kleidung in einer Kunst- und Wunderkammer gemeinsam ausgestellt.<sup>11</sup> Auf diese Art und Weise wurde häufig eine „universale Abbildung der realen Welt“<sup>12</sup> angestrebt.

Solche Kunst- und Wunderkammern konnten durchaus unterschiedliche Schwerpunkte setzen.<sup>13</sup> Außerdem lassen sich einige Sonderformen ausmachen, die im Folgenden vorgestellt und charakterisiert werden.

In der Forschungsliteratur wird häufig eine Unterteilung in fürstliche Sammlungen und Sammlungen bürgerlicher Gelehrter vorgeschlagen.<sup>14</sup> Oftmals nutzten Fürsten ihre Sammlungen nicht nur als Quellen der Erkenntnis, sondern vor allem als Mittel der herrschaftlichen Repräsentation, mitunter auch für diplomatische Beziehungen.<sup>15</sup> Sie waren einerseits Zeichen des fürstlichen Herrschaftsanspruchs, demonstrierten andererseits aber auch einen humanistischen Bildungshintergrund.<sup>16</sup> Krzysztof Pomian sieht den Hauptunterschied zwischen bürgerlichen und fürstlichen Sammlungen darin, dass letztere in erster Linie angenehm anzusehen sein sollten.<sup>17</sup> „Angehörige[...] der *République des Lettres* hingegen [würden] ihre Sammlungen den Zielen ihrer Studien unterordnen [...]“<sup>18</sup> Sammlungen bürgerlicher Gelehrter hatten also oftmals einen deutlicheren Arbeits- und Laborcharakter, setzten häufig einen Schwerpunkt auf Naturalien, waren nach praktischen Gesichtspunkten geordnet und dienten der eigenen Forschung und Wissensvermehrung.<sup>19</sup> Bei dieser dichotomen Einteilung sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Gelehrte ihre

<sup>8</sup> Vgl. Stephan Rosenke. „Kuriositätenkabinett.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 19.20.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_300239](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_300239).

<sup>9</sup> Vgl. Vieregge 2008, 27.

<sup>10</sup> Vgl. Anke te Heesen. „Sammlung, gelehrte.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 19.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_343898](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_343898).

<sup>11</sup> Vgl. Rosenke 2019.

<sup>12</sup> ebd.

<sup>13</sup> Vgl. Vieregge 2008, 32.

<sup>14</sup> Vgl. zuletzt Rosenke 2019.

<sup>15</sup> Vgl. Rosenke 2019.

<sup>16</sup> Vgl. Beßler 2015, Abs. 10.

<sup>17</sup> Vgl. Krzysztof Pomian. „Sammlungen – eine historische Typologie.“ In *Macrocosmos in microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hrsg. von Andreas Grote, 114. Opfaden: Leske + Budrich, 1994.

<sup>18</sup> ebd.

<sup>19</sup> Vgl. Rosenke 2019.

Sammlungen durchaus auch für eine Steigerung ihres Ansehens und für den sozialen Aufstieg nutzen.<sup>20</sup> Die Art der Aufbewahrung des Gesammelten erfüllte auch hier Repräsentationszwecke und die Objekte selbst konnten zu einer erfolgreichen Karriere beitragen. Nicht selten wurde ein bestimmter Gelehrter aufgrund seiner Sammlung an einen Lehrstuhl berufen, denn Sammlungen galten als wichtiges Unterrichtsmittel.<sup>21</sup> Dies galt insbesondere für die Spezialform des Naturalienkabinetts, welche sich auf die drei aristotelischen Naturreiche (Mineralien, Pflanzen und Tiere) konzentrierte und an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert entstand. Neben der Lehre dienten diese Kabinette auch der Forschung sowie der Repräsentation von Universitäten, naturhistorischen Gesellschaften oder Akademien.<sup>22</sup>

Zusätzlich zu Kunst- und Wunderkammern und ihren Spezialformen wurden mitunter Münzkabinette eingerichtet.<sup>23</sup> Außerdem können Bibliotheken sowie botanische und zoologische Gärten ebenfalls als Sammlungen betrachtet werden, die häufig mit den hier beschriebenen Sammlungsformen verknüpft waren.<sup>24</sup>

Wunderkammern lassen sich also anhand ihres Sammlers oder ihres Schwerpunktes in der Regel in grobe Typen einteilen, wobei die unterschiedlichsten Motive bei der Aufnahme der Einrichtung einer Sammlung eine Rolle spielen können. Hinzu kommen gesellschaftliche Strömungen als Einflussfaktoren. Inwiefern diese gängige Kategorisierung auf die Kunst- und Naturalienkammer Franckes zutrifft, ist in dieser Arbeit näher zu untersuchen.

## **Wissensgenerierung und -vermittlung in der Frühen Neuzeit**

### *Wissenschaftliche Strömungen in der Frühen Neuzeit*

Im 17. und 18. Jahrhundert veränderten neue Entwicklungen in der Naturforschung und der Altertumskunde den Charakter der Sammlungen.<sup>25</sup> Diese wissenschaftlichen Strömungen schlugen sich außerdem über kurz oder lang in der Pädagogik und damit auch in der Unterrichtspraxis nieder.

Zunächst sei der Fokus auf die Altertumskunde gelegt. Nachdem antike Münzen, Inschriften oder Kunstschätze lange Zeit lediglich mit Staunen betrachtet wurden, wuchs seit dem 14. Jahrhundert das historische Interesse.<sup>26</sup> Dies führte dazu, dass „die Gegenstände, die einst als Rariora und Curiosa in den Kunst- und Wunderkammern oder in den

<sup>20</sup> Vgl. ebd.

<sup>21</sup> Vgl. Heesen 2019.

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

<sup>23</sup> Vgl. Vieregge 2008, 30.

<sup>24</sup> Vgl. Heesen 2019.

<sup>25</sup> Vgl. Vieregge 2008, 37.

<sup>26</sup> Vgl. Gerrit Walther. „Altertumskunde.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 19.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_238749](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_238749).

Sammlungen natürlicher und exotischer Dinge galten, den Status von Reliquien der frühesten Vergangenheit der jeweiligen Ausgrabungsländer [erhielten].<sup>27</sup> Somit kehrte sich auch allmählich das Verhältnis zwischen klassischen Texten und Altertumskunde um: „Hatten bislang jene [die klassischen Texte] den Altertümern ihren Rang zugewiesen, wurden diese [die Altertümer] nun zu Richtern über deren Glaubwürdigkeit.“<sup>28</sup> Die Altertümer gewannen also gegenüber der schriftlichen Überlieferung an Bedeutung. Dies hatte zur Folge, dass Sammlungen eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Altertumskunde wurden; Publikationen bezogen sich häufig auf Kunstsammlungen antiker Kunstwerke.<sup>29</sup>

Bezüglich der Naturforschung beziehungsweise Naturkunde<sup>30</sup> lässt sich Ähnliches beobachten. In der Antike und im Mittelalter galt die sogenannte Naturgeschichte noch nicht als Wissenschaft, sondern diente der Erbauung und Unterhaltung.<sup>31</sup> Im Laufe der Frühen Neuzeit jedoch legten Gelehrte immer mehr Wert auf den Gebrauch von Beobachtungs- und Messinstrumenten und auf eine disziplinierte, methodische und vergleichende Betrachtungsweise. Zudem forderten sie eine Erneuerung der bestehenden Nomenklatur und Ordnung.<sup>32</sup> Dies trug letztendlich zur Herausbildung der Naturwissenschaft und ihrer Teildisziplinen vor allem im 18. und 19. Jahrhundert bei.<sup>33</sup> Im Zuge des sich in der Frühen Neuzeit allmählich durchsetzenden Empirismus gab es dementsprechend vermehrt Versuche, „das Verhalten und das Aussehen natürlicher Phänomene zu beschreiben und sie – soweit möglich – festzuhalten und zu konservieren.“<sup>34</sup> So wurde die Sammeltätigkeit für die Naturforschung immer bedeutsamer.

Neben dem Empirismus gab es mit der Physikotheologie eine weitere bedeutsame Strömung, die sich etwa Mitte des 17. Jahrhunderts entwickelte und die im 18. Jahrhundert einen großen Einfluss auf Sammler hatte.<sup>35</sup> In der Physikotheologie wurde das Naturstudium als Weg zur Gotteserkenntnis aufgefasst, da die Natur Gottes vollkommene Schöpfung sei. Daher ermunterte man zur Naturbetrachtung, zum Wandern in der Natur sowie zum Anlegen von Naturaliensammlungen, womit die Physikotheologie den Aufschwung der Sammeltätigkeit unter protestantischen Geistlichen Anfang des 18.

<sup>27</sup> Pomian 1994, 116.

<sup>28</sup> Walther 2019.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

<sup>30</sup> Erst im 19. Jahrhundert entstand der Begriff „Naturwissenschaft“; es wäre also anachronistisch, im 17. Jahrhundert beispielsweise von naturwissenschaftlicher Forschung zu sprechen, weshalb in dieser Arbeit stattdessen die Begriffe „Naturkunde“ oder „Naturforschung“ verwendet werden; Vgl. Friedrich Steinle. „Naturwissenschaft.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 21.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_317673](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_317673).

<sup>31</sup> Vgl. Staffan Müller-Wille. „Naturgeschichte.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 21.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_317105](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_317105).

<sup>32</sup> Vgl. Pomian 1994, 115.

<sup>33</sup> Vgl. Steinle 2019.

<sup>34</sup> Heesen 2019.

<sup>35</sup> Vgl. Michal Mencfel. „Physikotheologisches Dilemma. Wunderkammer, Raritätenkabinette und Naturaliensammlungen als Orte des Wissenserwerbs und Wissensverbreitens? Einige Zweifel.“ In *Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert*, hrsg. von Ulrich Johannes Schneider, 359. Berlin: de Gruyter, 2008.

Jahrhunderts erklären könnte.<sup>36</sup> Dabei sollte nicht nur das Außergewöhnliche, sondern auch das Bekannte und Unscheinbare betrachtet werden.<sup>37</sup> Beabsichtigt wurde eine Einbettung der Erkenntnisse der Naturforschung in den religiösen Kontext. Daher wurden etwa Fossilien im physikotheologischen Diskurs als Reliquien der Sintflut und somit als Beweis für die Wahrheit der Bibel gedeutet.<sup>38</sup>

Insgesamt rückte also sowohl in der Altertumskunde als auch in der Naturforschung die schriftliche Überlieferung in den Hintergrund, während Gegenstände – seien es historische Artefakte oder Naturalien – zunehmend an Bedeutung gewannen. Damit spielte die Sammeltätigkeit eine immer größere Rolle in der Forschung. Allerdings gab es in der Naturforschung mit dem Empirismus und der Physikotheologie zwei Strömungen, welche scheinbar eng verwandt waren, tatsächlich jedoch auf einem gänzlich unterschiedlichen Wissenschaftsverständnis beruhten.

### *Pädagogische Strömungen in der Frühen Neuzeit*

Zu klären sei nun, welche Ideen und Konzepte in der Pädagogik der Frühen Neuzeit vorherrschend waren und von welchen Persönlichkeiten sie vertreten wurden. Dabei stehen insbesondere Vorstellungen von naturkundlichem Unterricht und Realienunterricht im Vordergrund.

Die Hauptströmungen in der Pädagogik des späten 17. und des frühen 18. Jahrhunderts waren der Pietismus und die Aufklärung. Beide richteten sich gegen den Dogmatismus in Philosophie und Theologie sowie gegen die humanistische Buchgelehrsamkeit und besaßen einen nützlich-praktischen Zug.<sup>39</sup> Dennoch lässt sich der Pietismus als Gegenbewegung zur Aufklärung begreifen, indem er versuchte, „religiöse und reale Weltbewältigung miteinander in Einklang zu bringen“<sup>40</sup>, in einer Zeit, in der sich die Menschen immer mehr einem weltlichen Utilitarismus zuwandten und religiöse Vorstellungen zunehmend in den Hintergrund rückten.<sup>41</sup> Diese beiden Strömungen wirkten sich in unterschiedlicher Weise auf pädagogische Ansätze aus.

Die Pädagogik gewann seit dem dreißigjährigen Krieg an Aufmerksamkeit, da man sich von einer Veränderung des Bildungswesens wirksame wirtschaftliche Verbesserungen erhoffte. So kam es dazu, dass in mehreren zunächst vor allem mitteldeutschen Territorialstaaten die Landesfürsten erste Schulordnungen erließen.<sup>42</sup> Da man außerdem

<sup>36</sup> Vgl. ebd., 359 f.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., 362.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., 360 f.

<sup>39</sup> Vgl. Walter Schöler. *Geschichte des naturwissenschaftlichen Unterrichts im 17. bis 19. Jahrhundert. Erziehungstheoretische Grundlegung und schulgeschichtliche Entwicklung*, 34. Berlin: de Gruyter, 1970.

<sup>40</sup> ebd., 28.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., 22 f.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., 28.

feststellte, dass die bereits bestehenden Schulen Adelligen nicht das für ihren gesellschaftlichen Stand nötige Wissen, beispielsweise bezüglich Regierungsgeschäften oder höfischem Benehmen, vermitteln konnten, kam es zu der Gründung von sogenannten Ritterakademien.<sup>43</sup> Dort wurden neben ritterlichen Künsten und Tugenden erstmals naturkundliche Fächer losgelöst von Naturphilosophie und Bibelbezogenheit unterrichtet.<sup>44</sup> Die Einführung des naturkundlichen Unterrichts an Ritterakademien lässt sich im Zusammenhang mit den allgemeinen Bildungsforderungen des 17. Jahrhunderts sehen: Man begann, dem Verbalismus der Lateinschulen eine Zuwendung zur Natur vorzuziehen und durch Erziehung die Ausbildung nützlicher Menschen anzustreben.<sup>45</sup> Im Pietismus war diese Entwicklung allerdings „zunächst erst schwach und weitgehend religiös verklärt“.<sup>46</sup> Als sichtbares Zeichen der Unterstützung derartiger Ideen können jedenfalls die finanziellen Spenden von Fürsten und Bürgertum für die in diesem Zusammenhang aufkommenden Schulgründungen verstanden werden.<sup>47</sup> Da man für den naturkundlichen Unterricht zudem geeignete Lehrmittel benötigte, wurde auch die Einrichtung eines Naturalienkabinetts „in allen pädagogischen Reformschriften des 18. Jahrhunderts nachdrücklich gewünscht[...]“.<sup>48</sup>

Es gab gewisse Persönlichkeiten, die in der Frühen Neuzeit den pädagogischen Diskurs maßgeblich beeinflussten: Nachdem unter anderem der Engländer Francis Bacon den empirischen Realismus begründet und die induktive Forschungsweise für die Naturkunde betont hatte, versuchte unter anderem Johann Amos Comenius, ein bedeutender Pädagoge des 17. Jahrhunderts, diese Anschauungen auf den Unterricht anwendbar zu machen. Wie vor ihm schon Wolfgang Ratke plädierte auch Comenius dafür, den Unterricht nicht mit Sprachen, sondern mit Realienkunde zu beginnen.<sup>49</sup> Dies wird in Comenius' Schrift *Didactica magna* deutlich, in der er schreibt:

„[...] der Anfang der Erkenntnis muß immer von den Sinnen aus geschehen (da ja nichts in der Erkenntnis ist, was nicht zuvor mit den Sinnen wahrgenommen ist): daher sollte denn auch der Anfang der Gelehrsamkeit nicht mit einer Verbalerklärung der Dinge gemacht werden, sondern mit einer realen Besichtigung. Und dann erst, wenn die Sache vorgestellt ist, möge die Rede hinzutreten zur ausführlicheren Erklärung der Sache.“<sup>50</sup>

Hier zeigt sich Comenius' Verständnis, dass die Verwendung realer visuell wahrnehmbarer Objekte im Schulunterricht wesentlich zum Lernerfolg der Schüler beitragen müsse.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., 26.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., 27.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., 22.

<sup>46</sup> ebd., 35.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., 35.

<sup>48</sup> ebd., 27.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., 23.

<sup>50</sup> Comenius, Johann Amos. „Große Unterrichtslehre, in welcher eine allgemein gültige Kunst, alle alles zu lehren dargestellt wird“ In Joh. Amos Comenius' Grosse Unterrichtslehre, hrsg. von C. Theodor Lion, 162. Langensalza: Druck und Verlag von Hermann Beyer und Söhne, 1891.

Obwohl Comenius und auch weitere Pädagogen wie Johann Raue oder Veit Ludwig von Seckendorff Lehrpläne mit einem realienbezogenen Unterricht für verschiedene Schulen entwarfen, wurden diese Pläne kaum praktisch umgesetzt, von einzelnen Ritterakademien und der 1642 einsetzenden Gothaer Schulreform abgesehen.<sup>51</sup>

Den Gothaer Schulmethodus für die Schulreform entwarf Rektor Reyher im Auftrag von Herzog Ernst I. (dem Frommen), welcher von Reyher erzogen worden war. In diese Landesschulverordnung flossen die pädagogischen Forderungen von Ratke und Comenius zwar ein, blieben allerdings in der Schulpraxis zunächst unerreicht.<sup>52</sup> Zudem handelte es sich noch nicht um besondere Unterrichtsstunden für die Realien, sondern lediglich um eine Anknüpfung von Realien an den religiös geprägten Unterricht.<sup>53</sup> Nachweislich fand die Einführung der Realien in die Gothaer Schulgesetzgebung erst 1662 mit einer ausführlichen Anleitung Eingang.<sup>54</sup> Da August Hermann Francke in seiner Jugend das Gothaer Gymnasium besuchte<sup>55</sup>, dürfte er dort mit einem realienkundlichen Unterricht in Berührung gekommen sein.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass in der Pädagogik der Frühen Neuzeit Unterrichtsfächer, die als nützlich betrachtet wurden, zunehmend ins Blickfeld rückten. Dies lässt sich auf die um 1700 bedeutsamen Geistesströmungen des Pietismus und der Aufklärung beziehen. Konkret sollte der praxisbezogene und naturkundliche Unterricht anhand von Realien mehr in den Vordergrund rücken. Diese Auffassung wurde unter anderem von dem Pädagogen Comenius vertreten.

## **Die Kunst- und Naturalienkammer von August Hermann Francke**

### *August Hermann Francke und sein pädagogisches Konzept*

August Hermann Francke lebte von 1663 bis 1727 und war ein pietistischer Theologe.<sup>56</sup> Nachdem er in seiner Jugend das Gothaer Gymnasium besucht hatte, wurde er 1692 Gemeindepfarrer in Glaucha bei Halle und lehrte außerdem griechische und orientalische Sprachen an der neu eingerichteten Universität in Halle.<sup>57</sup> Als Begründer der pietistischen Pädagogik beriet er den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welcher dem Pietismus nahestand, in Schulfragen.<sup>58</sup>

<sup>51</sup> Vgl. Schöler 1970, 26.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., 29.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., 31.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., 29.

<sup>55</sup> Vgl. Erich Beyreuther. „Francke, August Hermann.“ In *Neue Deutsche Biographie* 5, 322–325. Berlin 1961. Zugriff 19.10.2023. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118534688.html#ndbcontent>.

<sup>56</sup> Vgl. Beßler 2015, Abs. 27.

<sup>57</sup> Vgl. Beyreuther 1961.

<sup>58</sup> Vgl. Schöler 1970, 36.

In Halle, genauer gesagt in dem Vorort Glaucha, gründete August Hermann Francke mehrere Schulen, angefangen 1695 mit einer Armenschule, aus der später eine Deutsche Schule für Kinder aus bürgerlichen Familien hervorging. Es folgten ein Pädagogium als höhere Schule für die Söhne adeliger Familien, parallel dazu eine Lateinschule für begabte Bürgersöhne sowie Schulen für die weibliche Jugend.<sup>59</sup> Zusätzlich richtete er unter anderem ein Waisenhaus, eine Apotheke und eine Buchhandlung ein.<sup>60</sup> Dieser Komplex wurde als Glauchasche Stiftungen bekannt und durch eine erhebliche Summe an Spenden finanziert, an denen sich auch der preußische König beteiligte.<sup>61</sup>

In seine Pädagogik fanden, obwohl Francke sich im Laufe seines Lebens von Aufklärern wie zum Beispiel Christian Thomasius distanzierte<sup>62</sup>, sowohl pietistische als auch aufklärerische Ideen Eingang. Beeinflusst wurde Francke dabei durch seine Zeit am Gothaer Gymnasium unter Rektor Reyher, welcher wiederum pädagogische Anregungen von Comenius übernahm. Außerdem kam er als Lehrer an der halleschen Ritterakademie und Dozent an der halleschen Universität beispielsweise in Kontakt mit dem Frühaufklärer Christian Thomasius und mit den Pädagogen Veit Ludwig von Seckendorff und Christoph Semler, sodass er deren realistische<sup>63</sup> Ideen sowie die zeitgenössische Praxis der Adelserziehung kennengelernt haben dürfte.<sup>64</sup>

Für Francke stand an erster Stelle die religiöse Erziehung, worunter er „die Erweckung eines lebendigen Glaubens, der sich in Taten ausströmt zur Ehre Gottes und zum geistlichen Nutzen des Nächsten“<sup>65</sup> verstand. Diesen Nützlichkeitsgedanken seiner Pädagogik bezog er sowohl auf die pietistische Praxis als auch auf das Gemeinwesen.<sup>66</sup> Besonders deutlich wird dies in Franckes *Segensvollen Fußstapfen*, in denen er etwa den Nutzen der Waisenanstalt folgendermaßen beschreibt:

„Daß so manches armes Wayslein, um dessen Auferziehung sich niemand bekümmert, worüber es denn verwildern, und in die greulichste Verführung nothwendig hinein gerathen muß, vom Bettel-Korb errettet, unter gute Aufsicht gebracht, im Worte GOTTES [sic] auferzogen, und zu einem guten Christlichen und nützlichen Unterthanen zubereitet wird (wie denn bey diesen Anstalten geschiehet) kan dem Lande nicht anders als heylsam seyn.“<sup>67</sup>

<sup>59</sup> Vgl. Beyreuther 1961.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

<sup>61</sup> Vgl. Welte 1994, XVI.

<sup>62</sup> Vgl. Rosemarie Ahrbeck-Wothge. „Zu Fragen der Arbeitserziehung und der Allgemeinbildung bei A. H. Francke.“ In *August Hermann Francke. Festreden und Kolloquium über den Bildungs- und Erziehungsgedanken bei August Hermann Francke aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Geburtstages 22. März 1963*, hrsg. von Burchard Thaler, 117. Halle: Halle-Wittenberg, 1964.

<sup>63</sup> d. h. im Sinne des Realienunterrichts

<sup>64</sup> Vgl. Schöler 1970, 37.

<sup>65</sup> Ahrbeck-Wothge 1964, 117.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., 119.

<sup>67</sup> August Hermann Francke. „Segensvolle Fußstapfen.“ In *Segensvolle Fußstapfen*, hrsg. von Michael Welte, 97. Gießen: Brunnen, 1994.

Obwohl er Wissenschaften und praktische Betätigung der Erziehung zu einem lebendigen Glauben unterordnete<sup>68</sup>, sah er ein, „daß der Satan durch die Unwissenheit der Menschen seinen Pallast eben so wohl und noch besser bewahret, als durch den Mißbrauch des Wissens.“<sup>69</sup> So bemühte er sich darum, effektive Unterrichtsmethoden auszuwählen: Durch Abwechslung im Unterricht wollte er die Aufmerksamkeit der Schüler aufrechterhalten, durch schrittweises Fortschreiten vom Leichten zum Schweren passte er den Unterricht der kindlichen Verständnisfähigkeit an und besonders für den Fremdsprachenunterricht erlaubte er spielerisches Lernen.<sup>70</sup> Zudem bot er in seinen Schulen nicht nur die traditionellen Fächer<sup>71</sup> an, sondern auch Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Botanik, Naturgeschichte, Mineralogie, Anatomie und Astronomie, wovon viele Fächer den Interessen des Bürgertums entsprachen und nützliche Kenntnisse vermittelten.<sup>72</sup> Damit gehörten die Stiftungsschulen „zu den ersten deutschen Bildungsanstalten, die die Erkenntnisse und Prinzipien der jungen Naturwissenschaften in die Schulpraxis mit einbeziehen [...]“.<sup>73</sup> Im Übrigen beschränkte sich diese Unterrichtsweise nicht allein auf die Beschulung adeliger Söhne im Pädagogium, auch wenn diese Vermutung angesichts der Unterteilung der Lehranstalten in Deutsche Schule, Lateinschule und Pädagogium der gesellschaftlichen Stellung der Schüler entsprechend naheliegt.<sup>74</sup> Zwar lässt sich für die Schüler der Deutschen Schule tatsächlich ein Schwerpunkt auf ökonomisch nützlichen Tätigkeiten (etwa Gartenarbeit, Stricken oder Küchendienst) ausmachen, während für die Schüler des Pädagogiums allgemeinbildende Beschäftigungen vorgesehen waren.<sup>75</sup> Auf der anderen Seite waren jedoch die Grenzen zwischen den Schulformen nicht allzu starr: Zum einen förderte Francke begabte Waisenkinder, indem er ihnen den kostenlosen Besuch der Lateinschule ermöglichte; zum anderen sollte die Lateinschule abgesehen vom Französischunterricht und einigen mechanischen Disziplinen ausdrücklich nach der gleichen Methode wie das Pädagogium unterrichtet werden.<sup>76</sup>

Insgesamt kam der religiösen Erziehung in Franckes Pädagogik die höchste Bedeutung zu, doch auch eine gute Bildung seiner Schüler war ihm wichtig. So war in den Glauchaschen Anstalten dank Franckes Begabtenförderungsprojekt nicht ausschließlich Söhnen

<sup>68</sup> Vgl. Ahrbeck-Wothge 1964, 117.

<sup>69</sup> August Hermann Francke. „Idea Studiosi Theologiae.“ In *A. H. Francke's pädagogische Schriften*, hrsg. von G. Kramer, 405. Langensalza: Beyer 1885, zitiert nach Ahrbeck-Wothge 1964, 121.

<sup>70</sup> Vgl. Ahrbeck-Wothge 1964, 120.

<sup>71</sup> An höheren nichtuniversitären Schulen der frühen Neuzeit wurden traditionellerweise vor allem die lateinische Sprache und die christliche Religion unterrichtet. Einige Schulen boten sogar Unterricht in Fächern der philosophischen Fakultät einer Universität (*Artes liberales*) an, die realwissenschaftlichen Fächer hingegen wurden lange Zeit vernachlässigt; Vgl. Jens Bruning, „Lateinschule.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 18.04.2024. [https://doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_302168](https://doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_302168).

<sup>72</sup> Vgl. ebd., 121.

<sup>73</sup> ebd., 121.

<sup>74</sup> Vgl. ebd., 118.

<sup>75</sup> Vgl. ebd., 123.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., 118 f.

aus wohlhabenden Familien eine höhere Schulbildung möglich. Zudem wurden an Pädagogium und Lateinschule neben traditionellen Fächern auch naturkundliche Fächer gelehrt, was in der damaligen Zeit sehr modern war und als Ausdruck des zeitgenössischen Nützlichkeitsdenkens betrachtet werden kann. Ebenso wie seine möglichst effektive Unterrichtsgestaltung entsprach dies den pädagogischen Forderungen seiner Zeit, welche im vorigen Kapitel ausführlich dargelegt wurden. Die Kunst- und Naturalienkammer der Glauchaschen Stiftungen spielte in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle.

### *Entstehung und Ausstattung der Kunst- und Naturalienkammer*

Bereits die Entstehungsgeschichte und der Sammlungsbestand der Kunst- und Naturalienkammer der Glauchaschen Anstalten lassen Rückschlüsse auf ihre Funktionen zu.

Ende des 17. Jahrhunderts begann August Hermann Francke, eine Kunst- und Naturalienkammer im Waisenhaus zu Halle einzurichten, wobei er Unterstützung durch den Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. erhielt.<sup>77</sup> Nach Franckes Tod wurde die Wunderkammer 1741 an ihren heutigen Ort unter dem Dach des Waisenhauses umgesiedelt. Zudem wurde der Naturhistoriker, Künstler und Kupferstecher Gottfried August Gründler mit ihrer Ordnung und Inventarisierung betraut und gestaltete die Sammlungsschränke.<sup>78</sup> Bei Letzteren handelt es sich um sechzehn Schauschränke, die mit entsprechenden aufgemalten Motiven auf ihren Inhalt verweisen.<sup>79</sup> Abb. 1 zeigt einen solchen Schrank für die *Mineralia* der Sammlung. Im Laufe der Jahrzehnte geriet die Franckesche Kunst- und Naturalienkammer schließlich weitestgehend aus dem Blick, bis sie 1910 wiederentdeckt wurde, im Zweiten Weltkrieg allerdings eilig abgebaut werden musste und in Luftschutzkellern sicher verwahrt wurde.<sup>80</sup> 1995 erfolgte dann ihr Wiederaufbau nach dem Vorbild Gründlers.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Vgl. Vieregg 2008, 41.

<sup>78</sup> Vgl. Dolezel et al. 2018, 7.

<sup>79</sup> Vgl. Beßler 2015, Abs. 30.

<sup>80</sup> Vgl. Thomas Müller-Bahlke. *Die Wunderkammer. Die Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale)*, 22 f. Halle: Fliegenkopf-Verlag, 1998.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., 8.



**Abbildung 1:** Der Mineralienschrank in der Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke 1998, 42)

1735 beinhaltete die Kunst- und Naturalienkammer ca. 4.700 Objekte.<sup>82</sup> Die meisten dieser Exponate waren Geschenke, weshalb sich in der Tat in den Rechnungsbüchern bezüglich der Sammlung keine Ausgaben für Erwerbungen, sondern lediglich für Schränke und Ähnliches finden lassen.<sup>83</sup> Die Schenker kamen vereinzelt aus der direkten Umgebung der Anstalten, häufiger aber lebten sie weit entfernt.<sup>84</sup> Mitunter waren sie als Hauslehrer tätige ehemalige Schüler, die „als lokale Repräsentanten der Anstalten ein entscheidendes Bindeglied bei der Beschaffung von Spenden, aber auch im Erwerbsnetzwerk der Naturalienkammer“<sup>85</sup> darstellten. So versorgten etwa ehemalige Schüler, die in fremden Ländern wie Russland angestellt waren, die Sammlung zum Teil jahrelang mit exotischen Exponaten.<sup>86</sup> Auch von überseeischen pietistischen Missionaren erhielt Francke seine Ausstellungsstücke. Andere Stücke stammten aus der lokalen Umgebung, unter anderem aus den hauseigenen Werkstätten.<sup>87</sup> Von Gelehrten wie etwa dem Querfurter Diakon David Sigismund Büttner erhielt die Wunderkammer ebenfalls Zuwachs.<sup>88</sup>

<sup>82</sup> Vgl. Beßler 2015, Abs. 30.

<sup>83</sup> Vgl. Marcus Stelter. „Möglichkeiten und Grenzen des Erwerbs und der Vermittlung von Wissen durch Schenkungen.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 180. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

<sup>84</sup> Vgl. ebd., 194.

<sup>85</sup> ebd., 194.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., 198.

<sup>87</sup> Vgl. Beßler 2015, Abs. 30.

<sup>88</sup> Vgl. Stelter 2018, 182.

Bei der Einrichtung der Kunst- und Naturalienkammer wurde insgesamt, wie für eine zeitgenössische Wunderkammer üblich, ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt.<sup>89</sup> Dabei wurde nicht nur das Außergewöhnliche ausgestellt, sondern auch das Kleine und Gewöhnliche, worin sich ein Bezug zur christlichen Religion erkennen lässt, die im Kleinen das Bedeutungsvolle sieht. Außerdem versuchte man, die Welt, den Makrokosmos, im kleinen Mikrokosmos der Kammer darzustellen.<sup>90</sup> Dementsprechend befanden sich dort Exponate aus vielen unterschiedlichen Objektkategorien, von Gemälden über präparierte Tiere bis hin zu Landschafts- und Hausmodellen.<sup>91</sup> Bei den Objekten der bildenden Künste dominierten religiöse Inhalte, doch es fanden sich auch geographische Abbildungen und historische Darstellungen.<sup>92</sup> Unter den wissenschaftlichen Instrumenten befanden sich mehrere Mikroskope, Camerae obscurae, Sonnenuhren und andere Zeitmesser. Zudem gab es in der Kammer eine Handbibliothek, die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 50 Bücher umfasste und zur Erläuterung zahlreicher Sammlungsgegenstände diente. 1771 wurde sie in die Hauptbibliothek der Glauchaschen Anstalten überführt.<sup>93</sup> Auch fremde Waffen anderer Völker wurden ausgestellt, denn der Krieg war allgegenwärtiger Bestandteil des Lebens und gehörte als solcher zu einer universal ausgerichteten Sammlung dazu.<sup>94</sup> Des Weiteren beherbergte die Kunst- und Naturalienkammer eine Vielzahl an Modellen, darunter beispielsweise ein Modell des Waisenhausgebäudes (Abb. 2) und des Salomonischen Tempels.<sup>95</sup> Außerdem befanden sich in der Sammlung zwei Weltmodelle, die aus der Werkstatt von Christoph Semler stammten, mit einer aufwendigen Mechanik, durch die man die Planeten in jeweils unterschiedlicher Geschwindigkeit kreisen lassen konnte. Bei dem einen Weltmodell handelte es sich um ein heliozentrisches nach Nikolaus Kopernikus und bei dem anderen um ein geozentrisches nach Tycho Brahes (Abb. 3). Beide Modelle wurden im Realienunterricht eingesetzt.<sup>96</sup>

<sup>89</sup> Vgl. Vieregg 2008, 41.

<sup>90</sup> Vgl. Stefan Laube. „Privilegierte Dinge für Unterprivilegierte? Die Kunstkammer im Waisenhaus.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 51 f. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

<sup>91</sup> Vgl. Beßler 2015, Abs. 30.

<sup>92</sup> Vgl. Müller-Bahlke 1998, 108.

<sup>93</sup> Vgl. ebd., 72.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., 114.

<sup>95</sup> Vgl. Christina Clausen. „Eine ‚lebhaftes Idee‘ vom Glauben. Die Verwendung von Architekturmodellen für die religiöse Erziehung im frühen 18. Jahrhundert.“ In: *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 384. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

<sup>96</sup> Vgl. Müller-Bahlke 1998, 118.



**Abbildung 2:** Modell des halleschen Waisenhauses, Ausschnitt mit Blick in die Kunst- und Naturalienkammer vor Gründlers Neuordnung, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke 1998, 89)



**Abbildung 3:** Restauriertes geozentrisches Weltmodell der Kunst- und Naturalienkammer, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke 1998, 119)

Alles in allem weist die Kunst- und Naturalienkammer, die Francke im Glauchaer Waisenhaus einrichtete, durch ihre Vielzahl an Objektkategorien und den Anspruch auf universale Darstellung der Welt typische Elemente einer barocken Wunderkammer auf. Hinzu kommen Parallelen zur Physikotheologie, da nicht nur das Besondere, sondern auch das Unscheinbare und Gewöhnliche ausgestellt wurde. Auf der anderen Seite wird der didaktische Charakter der Sammlung ebenfalls bereits in ihrer Ausstattung erkennbar. Dieser Aspekt wird im folgenden Kapitel noch genauer ausgeführt.

### *Funktionen der Kunst- und Naturalienkammer*

Eva Dolezel et al. zufolge könne eine frühneuzeitliche Sammlung kaum didaktischer gewesen sein als jene von August Hermann Francke im halleischen Waisenhaus.<sup>97</sup> Um zu prüfen, inwiefern diese Einschätzung berechtigt ist, muss zum einen untersucht werden, welche verschiedenen Funktionen die Kammer erfüllte. Zum anderen gilt es für eine abschließende Beurteilung abzuwägen, welchen Stellenwert diese Funktionen jeweils einnahmen und was bei der Einrichtung der Sammlung die ursprüngliche Intention gewesen sein mag.

Francke selbst äußerte sich über Sinn und Zweck seiner Sammlung unter anderem 1698 in einem Brief an Friedrich III., den Kurfürsten von Brandenburg. Darin berichtet Francke ihm, dass er mit dem Sammeln von Naturalien und Raritäten begonnen habe, und bittet ihn um Exponate aus seiner kurfürstlichen Raritätenkammer, um diese Sammlung weiter auszubauen.<sup>98</sup> Da Francke verkündet, dass die Schüler seiner Einrichtungen eine Stunde pro

<sup>97</sup> Vgl. Dolezel et al. 2018, 7.

<sup>98</sup> Vgl. AFSt/W II/-/1 : 87.

Woche Unterricht über die Naturalien der Sammlung bekommen sollen, könne der Kurfürst durch seinen Beitrag nicht nur seinen Ruhm mehren<sup>99</sup>, sondern auch „die studierende Jugend kräftig ermuntern [...], das höchstnützl. u. zu Gottes sonderbahren Ehren zielende studium naturale emsig zu excoliren [...]“.<sup>100</sup> Die Jugend solle also mithilfe von entsprechenden Ausstellungsstücken dazu motiviert werden, sich mit der Natur zu befassen. Hier tritt deutlich Franckes Auffassung von der Lehre der Natur als Bewunderung der Schöpfung Gottes zutage, wie sie in der Physikotheologie und im Pietismus üblich war. In seiner Schrift *Segensvolle Fußstapfen* spricht Francke ebenfalls von der Naturalienkammer des Waisenhauses „der Jugend zum Besten“.<sup>101</sup> Zusätzlich sammelte er Bücher, „daß mit der Zeit verhoffentlich eine gute Bibliothec daraus werden kann, die denen [sic] Studirenden wohl zu statten kommen wird [...]“.<sup>102</sup> Insgesamt zeigt sich darin deutlich die Intention, Schülern durch Bücher- sowie Kunst- und Naturaliensammlungen Bildungsmöglichkeiten zu bieten und sie zu motivieren. Dieses Vorhaben steht im Einklang mit Franckes pädagogischem Ziel, nützliche und gottesfürchtige Menschen auszubilden.

Inwiefern diese Intention aktiv verfolgt wurde, lässt sich erst nach einer Untersuchung der Lehrpläne und des konkreten Unterrichts der Stiftungsschulen einschätzen: In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war der Besuch der Kunst- und Naturalienkammer fest in das Curriculum des Pädagogiums eingebunden; es war vorgesehen, dass die Schüler einmal pro Woche in die Sammlung im Obergeschoss des Waisenhauses geführt wurden.<sup>103</sup> Mithilfe von Modellen wurde ihnen dabei unter anderem Architektur vermittelt, während die Naturalia der Kammer dem naturkundlichen Unterricht dienten.<sup>104</sup> Letzterer war von Francke allerdings nicht als eigenständiges Unterrichtsfach mit festem Platz im Wochenplan vorgesehen, „sondern es wird wöchentlich einmal unter die lectiones ordinarias mit eingeschoben [...]“.<sup>105</sup> Naturkundliche Unterweisungen, zu denen auch die Naturalienkammer dienen sollte, waren vor allem als Rekreatiionsübungen für eine sinnvolle Beschäftigung in den Freistunden und Entspannung vom eigentlichen Lernpensum vorgesehen.<sup>106</sup> Da die Lateinschule nach der gleichen Methode wie das Pädagogium unterrichtet werden sollte, dürfte dies auch für die bürgerlichen Kinder und die geförderten Waisenkinder gegolten haben. Insgesamt zeigt sich hier, dass naturkundlichem Unterricht zwar zumindest an einem Teil der Stiftungsschulen Zeit und Raum gegeben wurde, er jedoch im Lehrplan nur eine kleine Rolle spielte und den traditionellen Fächern und der Religion untergeordnet

<sup>99</sup> Vgl. AFSt/W II/-/1 : 87.

<sup>100</sup> AFSt/W II/-/1 : 87.

<sup>101</sup> Francke 1994, 160.

<sup>102</sup> ebd., 302.

<sup>103</sup> Vgl. Dolezel et al. 2018, 7.

<sup>104</sup> Vgl. Laube 2018, 54 f.

<sup>105</sup> August Hermann Francke. „Ordnung und Lehr-Art, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführt ist.“ In *Evangelische Schulordnungen, Bd. III*, hrsg. von Reinhold Vormbaum, 64. Gütersloh: Bertelsmann, 1864, zitiert nach Schöler 1970, 38.

<sup>106</sup> Vgl. Schöler 1970, 38.

war. Dies entspricht Franckes pietistischer Grundhaltung und pädagogischen Werten, welche weiter oben bereits ausführlich thematisiert wurden. Schölers These, dass Francke den Realienunterricht „als Bestrebungen seiner Zeit auf[nahm], um dadurch seine Bemühungen um die Schulverbesserung zu größerer Wirksamkeit und allgemeiner Anerkennung gelangen zu lassen“<sup>107</sup>, erscheint damit plausibel. Ebenso sollte jedoch bedacht werden, dass die Naturforschung zu dieser Zeit einen Aufschwung erlebte, wobei sich Letztere erst nach und nach in verschiedene Disziplinen aufgliederte. Dies könnte ein Erklärungsfaktor für die zwar vorhandene, aber zurückhaltende Aufnahme der Naturkunde in den Schullehrplan der Glauchaschen Anstalten sein.

Wie bereits erwähnt, diente die Kunst- und Naturalienkammer nicht allein der naturkundlichen Unterweisung – auch andere Schulfächer machten sich die Ausstellungsstücke, besonders die vielen Modelle, zunutze: „Ob es um die Zimmermannsarbeit, die Landwirtschaft, die Salzgewinnung, die Pferdehaltung oder auch die Baukunst, mechanische Physik, Astronomie oder das chemische Laboratorium ging, stets entspann sich die Wissensvermittlung an einem Modell.“<sup>108</sup> Ihr Vorteil lag unter anderem darin, dass sie Bereiche sichtbar machten, die normalerweise verborgen beziehungsweise unerreichbar waren.<sup>109</sup> Ihre Nutzung im Unterricht dürfte zudem einerseits auf den Aufschwung des Empirismus und andererseits auf die Auffassung von Comenius und anderen führenden Pädagogen seiner Zeit, dass visuelle Anschauungsobjekte die Unterrichtsinhalte besonders einprägsam machten und somit den Lernerfolg steigerten, zurückgehen. Hier ist unter anderem auf die bereits erwähnten Weltmodelle von Christoph Semler zu verweisen. Als anderes Beispiel lässt sich das Modell des Salomonischen Tempels anführen, welches 1718 zusammen mit einer gedruckten Anleitung von seinem Konstrukteur Christoph Semler an die Franckeschen Lehranstalten übergeben wurde: Dieses diente nicht nur der Veranschaulichung der Bezüge dieses Ortes zu biblischen Ereignissen, sondern neben der Theologie waren in ihm auch verschiedene weitere Wissensgebiete wie Philologie, Geographie oder Architekturgeschichte vereint.<sup>110</sup> Semler hatte dazu detaillierte Fragenkataloge für Unterrichtsstunden entworfen, was darauf hindeutet, dass anstelle einer meditativen Betrachtung des Modells eine aktive Auseinandersetzung vorgesehen war.<sup>111</sup> Dabei sollte das Tempelmodell begründend und überzeugend auf die Schüler wirken.<sup>112</sup> Ein weiteres Beispiel ist die miniaturisierte Druckwerkstatt in einer sogenannten Geduldflasche (Abb. 4). Christina Clausen zufolge kann man davon ausgehen, dass den Schülern anhand dieses Modells nicht allein die Abläufe in einer Druckwerkstatt, sondern auch ihr Nutzen für die Verbreitung

<sup>107</sup> ebd., 37.

<sup>108</sup> Müller-Bahlke 1998, 82.

<sup>109</sup> Vgl. Clausen 2018, 408.

<sup>110</sup> Vgl. ebd., 387.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., 389.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., 390.

von Ideen und für den internationalen Ruf der Glauchaschen Anstalten<sup>113</sup> erklärt wurden.<sup>114</sup>

Letztendlich lässt sich durchaus von einer aktiven didaktischen Nutzung der Kunst- und Naturalienkammer sprechen. Allerdings scheint dies weniger für die Naturalien gegolten zu haben, da die Naturkunde im Lehrplan noch eine untergeordnete Rolle spielte. Demgegenüber gab es in der Sammlung Modelle, die für die unterschiedlichsten übrigen Unterrichtsfächer verwendet werden konnten, um den Unterricht effektiver zu gestalten.



**Abbildung 4:** Geduldflasche mit Druckerei, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke 1998, 85)

Zusätzlich zur schulischen Nutzung diente die Wunderkammer auch ganz anderen Zwecken. Bereits seit ihrer Anlage betonte Francke in seinen zu Werbezwecken verfassten Schriften den Zusammenhang zwischen der Sammlung und dem Schulunterricht; so nutzte er sie als Argument dafür, dass seine Schulen geeignete Einrichtungen für die Kinder wohlhabender Familien seien. Es ging außerdem darum, Spenden für seine Schulprojekte zu sammeln. Zusätzlich wurden Besucher in die Kunst- und Naturalienkammer geführt. In den 1740er-Jahren wurde diese touristische Verwendung der Sammlung noch professionalisiert, indem täglich Führungen über das Stiftungsgelände angeboten wurden, mit der Kunst- und Naturalienkammer als Höhepunkt.<sup>115</sup> Somit stand sie neben den Schülern und Lehrkräften auch einem größeren Personenkreis offen. Die didaktische Nutzung in den Stiftungsschulen rückte nach Gründlers Übernahme der Sammlung in den Hintergrund, während die Außendarstellung des Waisenhauses zunehmend im Fokus stand.<sup>116</sup>

Insgesamt betont Francke in seinem Brief an den Kurfürsten Brandenburgs und in seinen Schriften stark den didaktischen Nutzen der Kunst- und Naturalienkammer.

<sup>113</sup> Die Glauchaschen Anstalten besaßen eine eigene Druckerei, die als Erwerbsmöglichkeit der Selbstversorgung der Anstalten diente; vgl. Beyreuther 1961.

<sup>114</sup> Vgl. Clausen 2018, 387.

<sup>115</sup> Vgl. Dolezel et al. 2018, 7 f.

<sup>116</sup> ebd.

Tatsächlich diente die Sammlung neben ihrem Einsatz im Unterricht auch repräsentativen Funktionen. Diese beiden Aspekte waren von Beginn an miteinander verwoben.

### **Schlussbetrachtung**

Alles in allem schlugen sich in der Einrichtung einer Kunst- und Naturalienkammer in den Glauchaschen Anstalten in Halle wissenschaftliche, pädagogische, aber auch gesellschaftliche Strömungen nieder, welche eng miteinander vernetzt waren: Der Empirismus rückte die wissenschaftliche Erkenntnis durch eigene Anschauung in den Vordergrund, was nicht nur die Naturkunde betraf, sondern sich auch auf die Herangehensweise in der Altertumskunde auswirkte. Die pädagogischen Forderungen von Comenius und anderen nahmen diese Strömung in ihrer Forderung nach Realienunterricht auf, welche letztendlich den pietistisch geprägten August Hermann Francke beeinflusste und zumindest in einem Teil seiner Schulen praktisch umgesetzt wurde. Hierzu diente unter anderem die Kunst- und Naturalienkammer, deren Modelle für unterschiedliche Unterrichtsfächer herangezogen werden konnten. Die Sammlung wurde allerdings nicht allein zu didaktischen Zwecken genutzt; vielmehr vereinte sie die Eigenschaften einer Lehrsammlung mit typisch barocken Eigenschaften einer Wunderkammer, was sich sowohl in ihrer enzyklopädischen Ausrichtung als auch in ihrer repräsentativen Nutzung – insbesondere nach der Neuordnung der Sammlung in aufwendig bemalten Schauschränken durch Gottfried August Gründler – widerspiegelte. Mit ihrer Verwendung zur Außendarstellung der Glauchaschen Anstalten steht die Kammer in einer Tradition, die insbesondere an barocken Fürstenhöfen sehr populär war. Zwar fanden Exponate der Sammlung didaktische Verwendung und diese Intention wurde von Francke immer wieder betont, doch viele Objekte dürften auch lediglich zu Repräsentationszwecken ausgestellt worden sein. Insgesamt bestätigt dieses Beispiel einer nicht-fürstlichen Wunderkammer die eingangs beschriebene Einteilung der Sammlungstypen, da der didaktische Aspekt deutlich zu erkennen ist. Insbesondere zeigt es allerdings auch, dass sich keine strikte Unterteilung der Sammlung nach der Intention ihres Gründers vornehmen lässt, da repräsentative und praktische Absichten Hand in Hand gingen; man kann lediglich von tendenziellen Schwerpunkten sprechen.

Abschließend sei zu erwähnen, dass im Hinblick auf den Aspekt der Wissensvermittlung die Einbindung der Franckeschen Kunst- und Naturalienkammer in das frühneuzeitliche Gelehrtennetzwerk sowie dessen wissenschaftliche Forschung und ihr Verhältnis zur Physikotheologie in dieser Arbeit nur angerissen werden konnte. Eine genauere Untersuchung könnte zusätzliche Erkenntnisse liefern, welche die Ergebnisse dieser Arbeit ergänzen würden. Ebenso wäre es sinnvoll, weitere frühneuzeitliche Sammlungen bezüglich ihrer wissensvermittelnden Funktion zu analysieren, um vergleichende Studien durchzuführen und letztlich die hier gewonnenen Erkenntnisse in einen größeren historischen Kontext einordnen zu können. Zudem muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden,

dass in der vorliegenden Arbeit zwar der naturkundliche Unterricht der Frühen Neuzeit beispielhaft anhand der Unterrichtspraxis in den Glauchaschen Anstalten thematisiert wurde, in diesem Feld allerdings ebenfalls noch Forschungsbedarf besteht, um die Ergebnisse besser zu kontextualisieren.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Archiv der Franckeschen Stiftungen (AFSt)/W II/-/1 : 87 [Brief von August Hermann Francke an Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg].
- Comenius, Johann Amos. „Große Unterrichtslehre, in welcher eine allgemein gültige Kunst, alle alles zu lehren dargestellt wird“ In *Job. Amos Comenius' Grosse Unterrichtslehre*, hrsg. von C. Theodor Lion, 1–272. Langensalza: Druck und Verlag von Hermann Beyer und Söhne, 1891.
- Francke, August Hermann. „Segensvolle Fußstapfen.“ In *Segensvolle Fußstapfen*, hrsg. von Michael Welte, 1–462. Gießen: Brunnen, 1994.

### Literaturverzeichnis

- Ahrbeck-Wothge, Rosemarie. „Zu Fragen der Arbeitserziehung und der Allgemeinbildung bei A. H. Francke.“ In *August Hermann Francke. Festreden und Kolloquium über den Bildungs- und Erziehungsgedanken bei August Hermann Francke aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Geburtstages 22. März 1963*, hrsg. von Burchard Thaler, 116–126. Halle: Halle-Wittenberg, 1964.
- Beßler, Gabriele. „Kunst- und Wunderkammern.“ In *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hrsg. vom Leibniz Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2015. Zugriff 19.10.2023. <http://www.ieg-ego.eu/bessler-2015-de>.
- Beyreuther, Erich. „Francke, August Hermann.“ In *Neue Deutsche Biographie 5*, 322–325. Berlin 1961.
- Bruning, Jens. „Lateinschule.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 18.04.2024. [https://doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_302168](https://doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_302168).
- Clausen, Christina. „Eine ‚lebhaftes Idee‘ vom Glauben. Die Verwendung von Architekturmodellen für die religiöse Erziehung im frühen 18. Jahrhundert.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 383–413. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

- Dolezel, Eva et al. „Einleitung.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 7–18. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.
- Dolezel, Eva et al., Hrsg. *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.
- Heesen, Anke te. „Sammlung, gelehrte.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 19.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_343898](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_343898).
- Laube, Stefan. „Privilegierte Dinge für Unterprivilegierte? Die Kunstkammer im Waisenhaus.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 49–72. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.
- Mencfel, Michał. „Physikotheologisches Dilemma. Wunderkammer, Raritätenkabinette und Naturaliensammlungen als Orte des Wissenserwerbs und Wissensverbreitens? Einige Zweifel.“ In *Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert*, hrsg. von Ulrich Johannes Schneider, 355–364. Berlin: de Gruyter, 2008.
- Müller-Bahlke, Thomas. *Die Wunderkammer. Die Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale)*. Halle: Fliegenkopf-Verlag, 1998.
- Müller-Wille, Staffan. „Naturgeschichte.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 21.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_317105](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_317105).
- Pomian, Krzysztof. „Sammlungen – eine historische Typologie.“ In *Macrocosmos in microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hrsg. von Andreas Grote, 107–126, Opladen: Leske + Budrich, 1994.
- Rosenke, Stephan. „Kuriositätenkabinett.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 19.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_300239](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_300239).
- Schöler, Walter. *Geschichte des naturwissenschaftlichen Unterrichts im 17. bis 19. Jahrhundert. Erziehungstheoretische Grundlegung und schulgeschichtliche Entwicklung*. Berlin: de Gruyter, 1970.
- Steinle, Friedrich. „Naturwissenschaft.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 21.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_317673](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_317673).
- Stelter, Marcus. „Möglichkeiten und Grenzen des Erwerbs und der Vermittlung von Wissen durch Schenkungen.“ In *Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und*

*Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte*, hrsg. von Eva Dolezel et al., 179–204. Halle (Saale); Stuttgart: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2018.

Vieregg, Hildegard K. *Geschichte des Museums. Eine Einführung*. Paderborn: Wilhelm Fink, 2008.

Walther, Gerrit. „Altertumskunde.“ In *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, hrsg. von Friedrich Jaeger et al. 2019. Zugriff 19.10.2023. [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_238749](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_238749).

Welte, Michael. „Einführung.“ In *Segensvolle Fußstapfen*, hrsg. von Michael Welte, IX–XXVI. Gießen: Brunnen, 1994.

### *Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 1: Der Mineralienschrank in der Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke: Wunderkammer, S. 42) 90

Abbildung 2: Modell des halleschen Waisenhauses, Ausschnitt mit Blick in die Kunst- und Naturalienkammer vor Gründlers Neuordnung, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke: Wunderkammer, S. 89) 92

Abbildung 3: Restauriertes geozentrisches Weltmodell der Kunst- und Naturalienkammer, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke: Wunderkammer, S. 119) 93

Abbildung 4: Geduldflasche mit Druckerei, Fotografie von Klaus E. Göltz (Müller-Bahlke: Wunderkammer, S. 85) 96

# Wie wird Krieg im ausgehenden 18. Jahrhundert durch teilnehmende Offiziere erfahren und dargestellt?

Eine vergleichende Analyse britischer und hessischer Selbsterzeugnisse aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg

*Ricardo Bisanz*  
*Philipps-Universität Marburg*

## Einleitung

„[...] And I every day curse Colombus and all the discoverers of this Diabolical Country, which no Earthly Compensation can put me in Charity with”<sup>1</sup>, notiert John Bowater als britischer Offizier Ende 1777 im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Und der hessische Offizier Johann Ludwig Friedrich von Stamford bilanziert nach der Kapitulation von Yorktown: „[...] Die Nachwelt wirds einst kaum glauben, wie es in aller Welt möglich seye, daß der Krieg allhier so widersinnig geführt worden. [...]“<sup>2</sup> Dies sind zwei Schlaglichter individueller Erfahrung des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs, die im Rahmen der in großer Zahl aus dem Krieg existierenden Selbstzeugnisse, entstanden sind. Sie erlauben, Kriegserfahrung auf individueller Ebene vergleichend zu untersuchen. Dabei geht es im Folgenden konkret um, an den hessischen Adligen Georg Ernst von und zu Gilsa<sup>3</sup> und den britischen Adligen Basil Fielding, Earl of Denbigh, gesendete Briefe.<sup>4</sup> Es soll der Frage nachgegangen werden, wie britische und hessische Offiziere Gewalt, Kampfhandlungen, sowie

<sup>1</sup> Bowater, New York, 17.11.1777, in: Marion Balderston, David Syrett (Hg.), *The Lost War* (New York: Horizon, 1977) S. 147.

<sup>2</sup> Stamford, Gowanus, 2.1.1782, in: Holger Th. Gräf, Lena Hauernt, Christoph Kampmann (Hg.), *Krieg in Amerika und Aufklärung in Hessen. Die Privatbriefe (1772–1784) an Georg Ernst von und zu Gilsa*. (Marburg: Hessisches Institut für Landesgeschichte, 2010) S. 315.

<sup>3</sup> Gräf u.a. (Hg.) 2010.

<sup>4</sup> Balderston, Syrett (Hg.) 1977.

Verlust, aber auch den Kriegsverlauf und den Alltag im Krieg erfahren, wie sich ihre Erfahrungen unterscheiden und ob sie sich im Kriegsverlauf wandeln. Dem sollen theoretisch-methodische Überlegungen zur Kriegserfahrung und zu Selbstzeugnissen, die Untersuchung der sozialen Umstände und Stellung sowie der Briefbeziehung, aber auch die Gegenüberstellung der Selbstwahrnehmung sowie der jeweils anderen (verbündeten) Seite und der Gegner vorausgehen. Die Forschungsliteratur zum amerikanischen Unabhängigkeitskrieg ist vielfältig und kaum zu überblicken, für diese Arbeit ist auf einige Überblicksdarstellungen zugegriffen worden, um den Rahmen der Darstellung abzustecken und kontextuelle Lücken zu füllen.<sup>5</sup> Forschungen, die spezifisch die Kriegserfahrung britischer Soldaten und Offiziere in den Blick nehmen, gibt es allerdings nicht.<sup>6</sup> Für die hessischen Subsidientruppen gilt das nicht, hier sind die Selbstzeugnisse umfangreich beforscht worden, vorwiegend mit dem Schwerpunkt der militärischen Auseinandersetzungen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und dem Kriegsverlauf.<sup>7</sup> Ein Ansatz, der innerhalb scharf begrenzten Quellenmaterials konsequent auf eine Gegenüberstellung spezifischer Selbstzeugnisse im Hinblick auf die Kriegserfahrung hessischer und britischer Offiziere abzielt, ist bisher nicht verfolgt worden.

### **Kriegserfahrung im geschichtswissenschaftlichen Zugriff und Selbstzeugnisse als Quellengattung**

#### *Kriegserfahrung im historischen Zugriff*

Kriegserfahrung kann verstanden werden als das Zusammenspiel situativ und kurzfristig veränder- und abrufbarer Erfahrungen als Reaktion auf Gewalt im Krieg, den Kriegsverlauf, „äußerer Kriegsumstände“<sup>8</sup>, wie Versorgung, Gefangenschaft, Krankheiten und

<sup>5</sup> Hier vor allem Michael Hochgeschwender, *Die Amerikanische Revolution: Geburt einer Nation 1773–1815* (München: C.H. Beck, 2006); Hermann Wellenreuther, *Von Chaos und Krieg zu Ordnung und Frieden: der amerikanischen Revolution erster Teil, 1775–1783* (Berlin: LIT, 2006) und Edward G. Grey, Jane Kamensky (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the American Revolution* (Oxford: Oxford University Press, 2013).

<sup>6</sup> Selbstzeugnisse sind zwar vielfach Grundlage von Werken über die Briten im Unabhängigkeitskrieg geworden, werden dabei allerdings in ihrer individuelleren Perspektive auf Kriegserfahrung kaum in den Vordergrund gerückt, Conway versucht dies für die Frage der befürworteten Art der Kriegsführung, vgl.: Stephan Conway, „To Subdue America: British Army Officers and the conduct of the revolutionary War,“ *The William and Mary Quarterly*, 43, 2 (1986): 381–407.

<sup>7</sup> Frederike Bear, *Hessians: German Soldiers in the American revolutionary war* (Oxford: Oxford University Press, 2022), Holger Th. Gräf, Andreas Hedwig, Annegret Wenz-Haubfleisch (Hg.), *Die Hessians im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783): neue Quellen, neue Medien, neue Forschungen* (Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen: 2014); Inge Auerbach, *Die Hessen in Amerika: 1776–1783* (Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2014) und Lena Hauernert, *Einsatz in der Fremde?, Das Amerikabild der deutschen Subsidientruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg* (Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2014).

<sup>8</sup> Vgl.: Jörg Rogge, „Kriegserfahrungen erzählen–Einleitung,“ in *Kriegserfahrungen erzählen*, hrsg. von Jörg Rogge (Bielefeld: transcript Verlag, 2016), S. 18.

Verwundungen (auch als „Kriegsalltag“<sup>9</sup> zu fassen) und gefestigteren Überzeugungen politischer, militärischer, religiöser Natur, die nicht notwendigerweise durch die Erfahrung des Krieges verändert werden müssen.<sup>10</sup> Eine wichtige Perspektive bietet der wissenssoziologische Erfahrungsbegriff<sup>11</sup>, dieser versteht Erfahrung allgemein als „[...] permanenten Verarbeitungsprozess, in welchem Wahrnehmung, Deutung und Handeln miteinander koordiniert werden [...]“.<sup>12</sup> Der Erfahrung gehen physische und psychische Sinneseindrücke, in ihrer Gesamtheit als „Erlebnis“ bezeichnet, voraus, wobei der eigene Wissensvorrat den Grad der Sinnstiftung bestimmt.<sup>13</sup> Dabei sind diese Prozesse durch Institutionen, Traditionen, gesellschaftliche, staatliche und sprachliche Denkmuster, Deutungskategorien, Ausdrucksmöglichkeiten und die Sozialisation bedingt.<sup>14</sup> Gerade der Prozess der Erfahrung und seine Wiedergabe machen das Erlebte erst kommunizierbar (Erfahrung als kommunikative Wirklichkeitsaneignung).<sup>15</sup> Des Weiteren ist Erfahrung prozessual zu verstehen, die Abweichung der zukünftigen Wirklichkeit von der erfahrungsgegründeten Erwartung bedingt einen Erfahrungswandel und die Begründung neuer Erfahrungen, Deutungsmuster und Erwartungen.<sup>16</sup>

### *Frühneuzeitliche Selbstzeugnisse in erfahrungsgeschichtlicher Betrachtung*

Selbstzeugnisse können verstanden werden als Ausdruck der „[...] Selbstthematizierung durch ein explizites Selbst [...]“<sup>17</sup>, wobei diese Explizitität die Beschreibung eigener Handlungen und die Schilderung eigener Interessen, Mentalitäten und Emotionen in Bezug auf gestaltete, erlebte, beobachtete und bekannte Ereignisse aus eigenem Antrieb und über die bloße Dokumentation hinaus meint.<sup>18</sup> Selbstzeugnisse erlauben im historisch-

<sup>9</sup> Dieser Begriff wird sowohl im Sinne der kritischen Reflexion der Alltagsgeschichte als auch in Bezug auf die extremen Umstände eines Kriegszustandes kritisiert, vgl.: Klaus Latzel, „Vom Kriegserlebnis zu Kriegserfahrung. Theoretische und methodische Überlegungen zur erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung von Feldpostbriefen,“ in *Militärhistorische Mitteilungen* 56 (1997): 20.

<sup>10</sup> Latzel entwickelt diese Unterscheidung der „Zeitschichten von Kriegserfahrung“ im Kontext der Beschäftigung mit Feldpostbriefen des zweiten Weltkriegs, vgl.: Latzel 1997, 19–20.

<sup>11</sup> Auch genutzt durch den Tübinger SFB 437 „Kriegserfahrungen–Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“.

<sup>12</sup> Nikolaus Buschmann, Horst Carl, „Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges: Forschung, Theorie, Fragestellung,“ in *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der französischen Revolution bis zum ersten Weltkrieg*, hrsg. von Nikolaus Buschmann und Horst Carl (Paderborn: Schöningh, 2001), 18.

<sup>13</sup> Vgl.: Latzel 1997, 13–15.

<sup>14</sup> Vgl.: Buschmann, Carl 2001, 18–19 und Latzel 1996, 15–16.

<sup>15</sup> Vgl.: Rogge 2016, 13.

<sup>16</sup> Vgl.: Reinhard Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989), 348–49, 354 und 358 und Buschmann, Carl 2001, S. 19.

<sup>17</sup> Benigna von Krusenstjern, „Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert,“ in *Historische Anthropologie* 2, 3 (1994): 462–463.

<sup>18</sup> Vgl.: Ebd. 463–466 und 470, Dieser Begriff soll dem, von Winfried Schulze auch auf unfreiwillige Zeugnisse des Selbst ausgedehnten, Begriff der „Ego–Dokumente“ vorgezogen werden, vgl. Krusenstjern 1994, 469–470 und Winfried Schulze, „Ego–Dokumente: Annäherung an den Menschen

anthropologischen sowie alltags- und mikrogeschichtlichen Sinn den „[...] Zugriff auf individuelle und kollektive Deutungen, Wertungen und soziales Wissen [...]“<sup>19</sup> und ermöglichen die Differenzierung system- und strukturhistorischer Ansätze<sup>20</sup> und sind damit eine zentrale Quellengattung für die Frage der Kriegserfahrung. Gerade in der Frühen Neuzeit ist eine stark ansteigende Zahl selbst-thematisierender Quellen zu beobachten<sup>21</sup>, im Kontext des Erfahrungsraums Krieg vor allem Briefe und Tagebücher verschiedener Art. Unter Annahme eines wissenssoziologischen Erfahrungsbegriffs ist der Stellenwert der Selbstzeugnisse infrage gestellt worden, vor allem unter Maßgabe der Notwendigkeit zur Untersuchung präfigurierender Strukturen und Diskurse.<sup>22</sup> Dieser Notwendigkeit wird im Folgenden durch die Erläuterung der Analyse vorrausgehenden Quellenauswahl, der Adressierung der Hintergründe der Schreiber, sowie der geographischen, politisch-sozialen Rahmenbedingungen, aber auch des Informationsstandes, zugangs und-wertes Rechnung getragen.

### Reflexion der Quellenauswahl

Der Umfang des Quellenmaterials macht eine begründete Auswahl notwendig. Die Quellen sind aufgrund ihrer strukturellen Ähnlichkeit als geschlossene Briefsammlungen<sup>23</sup>, der Vergleichbarkeit der militärischen Stellung der Schreiber und einer vergleichbaren Kombination militärischer wie privater Beschreibungen ausgewählt worden.

Die Sammlung der Briefe an den hessisch-kasselischen Adligen Georg Ernst von und zu Gilsa, Teil hessischen Uradels, Offizier im hessischen Militär und zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs Kriegsrat in Hessen-Kassel, umfasst 143 Briefe aus dem Zeitraum 1772–1777 und 1781–1784. Analysiert werden hier die Briefe dreier Autoren aus dem Zeitraum Juli 1776 bis Oktober 1783. Christian Friedrich von Urff, Andreas Wiederhold und Johann

in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung ‚Ego-Dokumente‘,“ in *Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte*, hrsg. von Winfried Schulze (Berlin: Akademie-Verlag, 1996), 12–16 und 21–28.

<sup>19</sup> Ebd. 13.

<sup>20</sup> Vgl.: Schulze 1996, 12–13; Jan Peters, „Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit,“ in *Historische Anthropologie* 1, 2 (1993): 235; Winfried Schulze, „Einleitung,“ in *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikrohistorie. Eine Diskussion*, hrsg. von Winfried Schulze (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994), 13; Hans Medick, „Mikro-Historie,“ in: Schulze (Hg.) 1994, 40–53, vor allem 40, 43 und 48–49; Hans Medick, „Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikrogeschichte im Blickfeld der Kulturanthropologie,“ in *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt (Münster: Westfälisches Dampfboot, 1994), 94, 98–99 und 102.

<sup>21</sup> Vgl.: Schulze 1996, 28.

<sup>22</sup> Planert, „Zwischen Alltag, Mentalität und Erinnerungskultur. Erfahrungsgeschichte an der Schwelle zum nationalen Zeitalter,“ in: Buschmann, Carl (Hg.) 2001, 59.

<sup>23</sup> Vgl.: Gräf u.a. (Hg.) 2010, XIII–XIV und Marion Balderston, „Preface,“ in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 1–2.

Ludwig Friedrich von Stamford bieten sich hier als Offiziere an, die durchgängig Briefe verfasst haben und die darüber hinaus eng mit Gilisa bekannt gewesen sind<sup>24</sup>

Die zweite Briefsammlung umfasst 212 Briefe, die zwischen 1775 und 1783 an Basil Fielding, den sechsten Earl of Denbigh, gerichtet wurden. Dieser, ein Mitglied des englischen Hochadels und Höfling Georgs III.<sup>25</sup>, erhält nicht nur Briefe aus Amerika, die Sammlung deckt auch Korrespondenzen politischer und persönlicher Netzwerke innerhalb Großbritanniens ab. Hier sind die Briefe zweier britischer Offiziere der Marineinfanterie, William Fielding und John Bowater, die als einzige Korrespondierende auch in Amerika stationiert gewesen sind<sup>26</sup>, zu analysieren. Im fraglichen Zeitraum ist die Überlieferung vor allem bis 1778 sehr dicht, weshalb hier ein Schwerpunkt der Analyse liegt.

### **Soziale Herkunft, Beziehungen und Informationsstand**

Die Kriegserfahrung, sowohl in seiner unmittelbaren, wie in seiner sekundären, als Erfahrungsbericht wiedergegeben Form, wird determiniert durch die soziale Herkunft, die Beziehung von Adressat und Autor, sowie den Informationsstand der Schreiber. Diese sind im Folgenden aufzuschlüsseln.

#### *Die Briefsammlung Georg Ernst von und zu Gilisa*

Alle drei hessischen Autoren, wie auch der Adressat, haben als Standespersonen zu gelten<sup>27</sup>, wobei Urff und Gilisa im engeren der althessischen Ritterschaft angehörten.<sup>28</sup> Ihre Beziehung zu Urff, die engste der drei, basierend auf Verwandtschaft und Militärdienst.<sup>29</sup> Aber auch Stamfords und Wiederholts Beziehung kann als privater und enger Austausch beschrieben werden.<sup>30</sup>

Mit beiden teilt Gilisa die Mitgliedschaft bei den Freimauren.<sup>31</sup> Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Einbindung zumindest Stamfords und Gilas in literarische Netzwerke in

<sup>24</sup> Die auch im Kontext der Kriegserfahrung aufschlussreichen Briefe des Militärpfarrers Friedrich Becker werden aufgrund der Beschränkung der Arbeit auf Offiziere als Akteure außer Acht gelassen.

<sup>25</sup> Vgl.: David Syrett, „Historical background,“ in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 3–7.

<sup>26</sup> Vgl.: Ebd., 14 und 15–16, sowie Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 28, Anm. 1.

<sup>27</sup> Hier nach Dieter Wunder verstanden als Gesamtheit des „Herrschaftsstandes“ vgl.: Wunder, Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts–Herrenstand und Fürstendienst. Grundlage einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2016), 64–71.

<sup>28</sup> Vgl.: Ebd. 81.

<sup>29</sup> In vielen Briefen stellt Urff seine Freundschaft rhetorisch ausführlich heraus, vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 20.11.1776, 201–2, Newport, 31.3.1777, 217–18 und Newport, Mai 1777, 244–45, dazu auch Wunder 2016, 81–82.

<sup>30</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, Long Island, 29.–31.8.1776, 149, Dumfries, 15.4.1777, 243, Denyse Fery, 14.8.1781, 291, sehr eindrücklich New York, 9.10–18.11.1781, bei Stamford, Kassel, 3.7.1775, 30, Staten Island, 13.8.1776, 130 und MacGowans Pass, 4.5.1782, 319.

<sup>31</sup> Vgl.: Wunder 2016, 82–85; Gräf u.a. (Hg.) 2010, XXII–III und 420–21 und Redies, Freimaurer, Tempelritter und Rosenkreuzer. Zur Geschichte der Geheimbünde in Marburg im 18. Jahrhundert (Marburg: Tectum-Verlag 1998), 66–77 und S. 83 sowie in den Quellen: in: Gräf u.a. (Hg.) 2010,

Hessen<sup>32</sup>, aber auch das weitergehende literarische Interesse.<sup>33</sup> Seltener, trotz universitärer Bildung, sind jedoch Wissen über Nordamerika oder englische Sprachkenntnisse verbreitet.<sup>34</sup> Bedeutendster Hintergrund der Beschreibungen bleibt die spezifische militärische Sozialisation als langjährige Offiziere mit familiärer Tradition.<sup>35</sup> Hessen-Kassel war einer der am stärksten militarisierten europäischen Staaten, eine gesellschaftliche Entwicklung, die von Gräf in Anlehnung an Wilson als „*Fundamentalmilitarisierung*“<sup>36</sup> beschrieben wurde. Im Offizierskorps selbst ist von einer determinierenden, durch „*speziellen Ehrbegriffen und Verhaltensnormen*“<sup>37</sup> geprägten, Offizierskultur, zu sprechen.<sup>38</sup>

### *Die Briefsammlung Basil Fielding, 6th Earl of Denbigh*

Basil Fielding war zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs als Mitglied des landbesitzenden Hochadels und Höfling Georg III. ein hervorragend vernetztes Mitglied der britischen Oberschicht.<sup>39</sup> Beide zu betrachteten Offiziere sind personale Kontakte Fieldings, William Fielding ist ein entfernter Verwandter und damit gleichzeitig in die adligen und militärischen Traditionen (und Vorstellungen) der Familie eingebunden.<sup>40</sup> John Bowater hingegen entstammt dem niedrigen Landadel, eine Militärkarriere bietet für ihn sonst nicht zu erreichende Aufstiegsmöglichkeiten.<sup>41</sup> Beide Beziehungen und auch die Briefe sind nur im Kontext einer Patronage einzuordnen.<sup>42</sup> Patronagenetzwerke wie des Earl Fieldings zeigen

Stamford, Kassel, 6.6.1775, 20–21, Kassel, 12.12.1775, 41 und auch Wiederhold, Wesermündung, 18.5.1776, 100 und Denyse Fery, 14.8.1781, 309.

<sup>32</sup> Vgl.: in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Stamford, Kassel, 6.6.1775, 21–22, Kassel, 3.7.1775, 29, sowie Wunder 2016, 75–80 und Gräf u.a. (Hg.) 2010, XXII–XV.

<sup>33</sup> Vgl. Urf, New York, 5.4–11.4.1781, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 365.

<sup>34</sup> Vgl.: Wunder 2016, 75–80, Haunert 2014, 32–33 und Bear 2022, 89–90.

<sup>35</sup> Vgl.: Gräf u.a. (Hg.) 2010, XV, XIV und 420–21.

<sup>36</sup> Holger Th. Gräf, „Die Subsidienvträge der Landgrafen von Hessen–Kassel im Überblick,“ in Gräf u.a. (Hg.) 2014, 55, vgl. hierzu auch John Childs, „The Army and the State in Britain and Germany during the Eighteenth Century,“ in *Rethinking the Leviathan: The Eighteenth–Century State in Britain and Germany*, hrsg. von John Brewer und Eckhart Hellmuth (Oxford: Oxford University Press, 1999), 53–71.

<sup>37</sup> Haunert 2014, 30–31.

<sup>38</sup> Vgl.: Charles W. Ingrao, *The Hessian mercenary State. Ideas, institutions and reforms under Frederick II, 1760–1785* (Cambridge: Cambridge University Press, 1987), 130–31; Wunder 2016, 68 und 276, Anm. 198 und Gregory W. Pedlow, *The Survival of the Hessian Nobility 1770–1870* (Princeton, Princeton University Press, 1988), 165–67.

<sup>39</sup> Vgl.: Syrett, „Historical Background,“ in Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 4–7; Britt Zerbe, *The Birth of the Royal Marines 1664–1802* (Woodbridge: Boydell Press, 2013), 98; J. V. Beckett, *Aristocracy in England 1660–1914* (Oxford: Blackwell, 1988), 44–49 und 403–406 und Peter J. Jupp, „The Landed Elite and Political Authority in Britain, ca. 1760–1850,“ in *Journal of British Studies* 29 (1990): 55–56.

<sup>40</sup> Vgl.: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 18, Anm. 1 und Syrett, „Historical Background,“ in Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 3 und 4–8.

<sup>41</sup> Vgl.: Ebd. S. 8.

<sup>42</sup> Patronage kann hier verstanden werden als Sammelbegriff verschiedenartiger vertikaler gesellschaftlicher Abhängigkeiten, die durch verschiedene Leistungen und Zwänge konstituiert sind und sowohl individuell als Netzwerk, wie auch als konstitutives Merkmal frühneuzeitlicher Gesellschaft begriffen werden können, vgl. Sharon Kettering, „Patronage in Early Modern France,“ in *French Historical Studies* 17, 4 (1992): 839, dabei ist die Möglichkeit der Umsetzung von

die Kontrolle der landbesitzenden Nobilität über zivile wie militärische Institutionen und Karrieren in denselben.<sup>43</sup> Im militärischen Bereich war Patronage, ob intern oder extern, entscheidend für den Aufstieg, wobei es sowohl um Geldmittel geht, als auch um Kontakte, die neben der sozialen Herkunft wichtig sind.<sup>44</sup> Allerdings ist ein Aufstieg, sozial wie militärisch<sup>45</sup>, gerade für Bowater und Fielding im *corps of Marines* schwierig. Dieses stand administrativ zwischen Heer und Marine und während sich die unteren Ränge vor allem aus mittleren Gesellschaftsschichten rekrutierten und sich so sozial und finanziell geringer ausnahmen, waren die hohen Offiziersränge vor allem hohen Seeoffizieren vorbehalten.<sup>46</sup> Attraktiv hingegen war, dass kein Patentkauf möglich und somit der Zugang mit geringeren Mitteln möglich war, was gleichzeitig die Bedeutung der Patronage noch steigerte.<sup>47</sup>

Die Briefe spiegeln eine Patron-Klient-Beziehung, die nicht ausschließlich die Frage der Beförderung behandelt, sondern sich als sprachlich formalisierte, freundschaftliche Beziehung gestaltet. Die Bitte um den Einsatz für eine Beförderung wird jedoch gerade durch William Fielding deutlich formuliert<sup>48</sup> und er wendet sich auch für andere administrative und ökonomische Fragen an seinen Patron.<sup>49</sup> Bei Bowater ist die Frage der Beförderung weniger präsent. Dennoch ist die Beziehung rhetorisch ähnlich eng gestaltet.<sup>50</sup> Teil der Beziehung sind auch weitere Verwandte, für die um Fürsorge und Patronage gebeten wird.<sup>51</sup> Dies und weiterer ebenso privater und rhetorisch als familiär und freundschaftlich

Eigeninteressen und sozialer Mobilität ebenso zu unterstreichen, wie die persönliche, aber gleichzeitig auch asymmetrische und reziproke Natur derselben und ihr Einfluss auf Sprache und Rhetorik, gerade in Selbstzeugnissen, vgl. Victor Morgan, „Some Types of Patronage, Mainly in Sixteenth- and Seventeenth-Century England,“ in *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Antoni Maczak (München: Oldenbourg, 1988), 97–98; Heiko Droste, „Patronage in der Frühen Neuzeit– Institution und Kulturform,“ in *Zeitschrift für historische Forschungen* 30, 4 (2003): 559–563, 574–79 und 587–89 und Kettering 1992, 854–59.

<sup>43</sup> Vgl.: N.A.M. Rodger, *The Command of the Ocean. A naval History of Britain 1649–1815* (London: Penguin Books, 2006), 388; Beckett 1988, 406 und 434; Jupp 1990, 55–58 und Richard G. Wilson, „The Landed Elite,“ in *A Companion to eighteenth-century Britain*, hrsg. von H. T. Dickinson (Oxford: Blackwell, 2002), 158–92.

<sup>44</sup> Vgl.: Rodger 2006, 388–389, für die Armee vgl.: Stanley D.M. Carpenter, „The british Army,“ in Dickinson (Hg.) 2002, 475–476 und Childs 1999, 67.

<sup>45</sup> Vgl.: Rodger 2006, 380–384, 386–388 und 391 und Evan Wilson, „Social Background and Promotion Prospects in the Royal Navy, 1775–1815,“ in *English Historical Review* CXXXI, 550 (2016): 570.

<sup>46</sup> Vgl.: Syrett, „Historical Background,“ in Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 14–15; Zerbe 2013, 95–96, 98 und 101–105 und Rodger 2006, 406.

<sup>47</sup> Vgl.: Syrett, „Historical Background,“ in Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 8–9 und 11–12; Rodger 2006, 406 und Zerbe 2013, 98–99

<sup>48</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, Juni 1775, 30, 18.7.1775, 33, 8.10.1775, 46–47, 20.11.1775, 54, 19.1.1776, 60, Halifax, 28.4.1776, 78–79 und 19.11.1776, 105–106.

<sup>49</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Halifax, 28.4.1776, 78 und 15.1.1777, 180.

<sup>50</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Rhode Island, 4.4.1777, 123, New York, 4.1.1778, 157 und Pontivy, 14.12.1778, 180.

<sup>51</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, New York, 13.6.1782, 216–17, 14.4.1783, 224 und 8.10.1782, 220, Plymouth, 23.3.1775, 28, Boston, Februar 1776, 70 und Bowater, Halifax, 12.4.1776, 75.

gestalteter Austausch<sup>52</sup> kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beziehung der beiden Offiziere vertikaler Natur war.<sup>53</sup> Neben der Frage von Beförderung und Diensten stand eindeutig die von Denbigh eingeforderte Informationsweitergabe<sup>54</sup> im Vordergrund.

*Zugang der Schreiber zu Informationen und Frage nach dem Wert*

In den hessischen Briefen sind vor allem in der ersten Kriegshälfte Augenzeugenberichte (unmittelbarer Kampferfahrung) prägend. Die britischen Offiziere sind über die längste Zeit zwar gut informiert, haben aber größere Distanz zum Kampfgeschehen, sodass kaum Erfahrungen, die als Augenzeugenberichte zu verstehen sind, in die Berichterstattung einfließen. Augenzeugenberichte gibt es von der Belagerung von Boston und danach nur in Einzelfällen bei Bowater. Fielding, der bis 1781 in Halifax stationiert war, berichtet bis zu seiner Rückkehr nach New York gar nicht als Augenzeuge.<sup>55</sup> Sowohl hessische als auch britische Schreiber nutzen für alle anderen Beschreibungen spezifisch bestimmten Personen zugeordnete Informationen<sup>56</sup> wobei teilweise Deserteure und Kriegsgefangene, ebenso wie andere Offiziere, gesondert ausgewiesen werden.<sup>57</sup> Zudem werden Informationen eines breiteren Kenntnisstandes antizipiert<sup>58</sup> und auch amerikanischen wie britischen Zeitungen entnommen.<sup>59</sup> Seltener sind politische und militärische Dokumente Grundlage der Berichterstattung.<sup>60</sup> Gerade für die hessischen Briefe ist die Verwendung von Informationen vom europäischen Kontinent und aus Großbritannien bemerkenswert.<sup>61</sup> In beiden Briefsammlungen sind die Unsicherheit von Informationen, sowie die explizite und implizite

<sup>52</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, 18.7.1775, 34, 8.10.1775, 47, Halifax, 23.5.1776, 82 und 19.11.1776, 106, Plymouth, 23.3.1775, 28, und Bowater, Boston, 25.3.1776, 72, Halifax, 12.4.1776, 75–76, New York, 26.9.1776, 101, 5.11.1776, 104, Rhode Island, 4.4.1777, 123, New York, 17.11.1777, 148 und 4.1.1778, 157.

<sup>53</sup> Vgl.: Kettering 1992, 854–859 und dazu kritisch Droste 2003, 558–560.

<sup>54</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Denbigh an Bowater, Newnham, 8.8.1775, 35, 14.10.1776, 102 und Denbigh an Bowater, Newnham, 14.6.1777.

<sup>55</sup> Vgl. in Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, New York, 26.9.1776, 100–101, Rhode Island, 9.12.1776, 112 und New York, 23.8.1777, 141–2.

<sup>56</sup> Vgl.: In: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 20.11.1776, 197–99 und Philadelphia, 26.10.1777, 274–75 sowie Fielding, Halifax, 31.3.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.), 1977, 120.

<sup>57</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Halifax, 8.6.1776, 85 und New York, 23.7.1777, 138 und Fielding, Halifax, 28.4.1776, 77.

<sup>58</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 3.6.1777, MacGowans Pass, 30.6.1781, 289, auffällig die die Einschränkung „relata refero“ Urff, Newport, 15.2.1777, 210 und Wiederhold, New York, 12.4.–5.5.1782, 322.

<sup>59</sup> Vgl.: beispielsweise Wiederhold, New York, 9.10.–18.11.1781, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 308 sowie in Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston 20.11.1775, 49 und 51, Halifax, 17.8.1776, 97, 31.3.1777, 120 und 21.9.1777, 144 und Bowater, Staten Island, 7.7.1776, 89, Halifax, 10.7.1776, 91.

<sup>60</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Anlagen zu Wiederhold, New York, 12.4.–5.5.1782, 323–24, Anlage zu New York, 4.5.–7.5.1782, 328–332 und Anlage zu New York, 14.12.1782, 251–54 sowie Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, Juni 1775, 30, 3.12.1775, 55, Halifax, 10.7.1776, 91, 29.12.1776, 114–115, 7.9.1778, 171 und Bowater, Staten Island, 7.7.1776, 89 und New York, 15.11.1776, 103–104.

<sup>61</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff Long Island, 21.12.1781, 317 und Marstons Wharf, 28.10.1782, 344.

Verwendung von Gerüchten und Vermutungen<sup>62</sup>, unbekannter oder geheim gehaltener Informationen<sup>63</sup> oder vermeintlicher Lügen allgegenwärtig.<sup>64</sup> Der Grad der Verlässlichkeit der Informationen ist höchst unterschiedlich und wird dementsprechend reflektiert.<sup>65</sup> Zuletzt ist zum einen darauf hinzuweisen, dass den Briefschreibern Denbighs Erwartungen an die Informationen bekannt waren<sup>66</sup> und das zum anderen die Briefe offenbar einer Zensur unterlagen.<sup>67</sup>

## Kriegserfahrungen in der vergleichenden Analyse

### *Selbstdarstellung, Verbündete und Feinde*

Für die Selbstdarstellung soll hier nach Ausdrucksformen derselben, für die Verbündeten nach der gegenseitigen Wahrnehmung und für die Feinddarstellung vor allem nach sprachlichen Darstellungsweisen und militärischen Erfahrungen gefragt werden.

#### Selbstdarstellung

Für die Hessen sind zumindest an einigen Punkten Anknüpfungen an eine gemeinsame Herkunft und militärische Identität zu erkennen. Sprachlich herausstechend ist ein Gedicht Stamfords, in dem der Chattenmythos eine große Rolle spielt.<sup>68</sup> Dieser war im hessischen Raum bereits lange ein wirkmächtiger Bezugspunkt, vor allem in militärischen Kontexten.<sup>69</sup> Die Konstruktion auf die Hessen übergegangener militärischer Tugenden und weitergehend die Gleichsetzung, auch sprachlich von Chatten und Hessen, bestimmt Stamfords Gedicht.<sup>70</sup> Damit verbunden werden vergangene Siege, vor allem gegen Frankreich, aber auch die Überhöhung der eigenen Generäle.<sup>71</sup> Einzelne dieser Elemente finden sich in den folgenden Briefen wieder.<sup>72</sup> Im Zuge der Kampfhandlungen wird die Rolle der Hessen zu heroischer Tapferkeit, Opferbereitschaft und Ruhm stilisiert und dabei an die eigene militärische Gemeinschaft und gemeinsame Herkunft angeschlossen, mustergültig

<sup>62</sup> Vgl.: Urff, Newport, 31.3.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2007, 218 sowie Bowater, Staten Island, 15.8.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 96 und Wellenreuther 2006, 186–188.

<sup>63</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 3.6.1777, 247 und New York, 5.9.1781, 298.

<sup>64</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Newport, 15.2.1777, 211, MacGowans Pass, 17.8.1781, 295 und Staten Island, 29.9.1781, 300.

<sup>65</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Charles Town Hill, 20.6.1775, 32, Boston, 19.1.1776, 59, Halifax, 10.7.1776, 90, 31.3.1777, 130, 21.7.1777, 138 21.9.1777, 144 und Bowater, Halifax, 12.4.1776, 76, 25.11.1776, 107–8 und New York, 23.8.1777, 144.

<sup>66</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Denbigh an Fielding, London, 2.3.1776, 68, Newnham, 14.10.1776, 102, an Bowater, Newnham, 24.7.1776, 94, 14.6.1777, 132 und 31.12.1777, 151.

<sup>67</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Denbigh an Fielding, Newnham, 8.8.1775, 35, London, 2.3.1776, 68 und Bowater, New York, 17.11.1777, 147.

<sup>68</sup> Vgl.: Stamford, Staten Island, 13.08.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 139–143.

<sup>69</sup> Vgl.: Thomas Fuchs, „Idee und Wirklichkeit eines hessisch-kasselischen Militärstaates“, in *Zeitschrift des Vereins für hessische Landeskunde* 106 (2001): 27.

<sup>70</sup> Vgl.: Stamford, Staten Island, 13.06.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 141, 142 und 143.

<sup>71</sup> Vgl.: Ebd. 141.

<sup>72</sup> Vgl.: Wiederhold, Kingsbridge, 18.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 193.

hierfür ist Urffs Darstellung des Siegs bei Fort Washington „Unßere Truppen haben sich wie Helden gehalten und einen ewigen Ruhm hier in America erworben. [...] Ja, man kann recht von unsere Nation sagen, daß ihnen die Tapferkeit angebohren ist [...]“. <sup>73</sup> Dafür können auch weitere Beispiele geltend gemacht werden. <sup>74</sup>

In den britischen Briefen spielt eine solche Selbstdarstellung keine Rolle, rekuriert wird zwar auf die Tapferkeit der Soldaten, den Stolz auf die Armee und gerade im Kontrast zu den Hessen auf die eigene Fitness und Disziplin, aber Phänomene gemeinsamer Identität und Herkunft werden nicht aufgenommen. <sup>75</sup>

### Gegenseitige Wahrnehmung

Militärisch erfahren die Briten in den hessischen Briefen kaum Kritik, diese wird beinahe durchgängig an der britischen Gesellschaft und Politik geübt. Ein frühes Beispiel dafür ist Stamfords Unverständnis über die, seiner Ansicht nach, widersprüchlichen britischen Einstellungen zum Krieg <sup>76</sup>, vor allem im späteren und immer deutlicher negativen Kriegsverlauf wird die britische Politik und Gesellschaft für ihre Führungsfehler und innere Zerstrittenheit kritisiert <sup>77</sup>, während das Militär auch in der Niederlage protegiert wird. <sup>78</sup>

In den britischen Briefen sind nur zwei Stellen näherer Beschäftigung mit den Hessen auszumachen, was darauf hindeutet, dass diese zumindest in der Kriegserfahrung beider britischer Offiziere eine bedeutend geringere Rolle gespielt haben, als umgekehrt. Im Kontext der Niederlage von Trenton kritisiert Bowater die Hessen scharf als „[...] the worst troops I ever saw.“ <sup>79</sup> Dabei hebt er vor allem auf die hohe Rate an Rekruten sowie die mangelnde Hygiene der Soldaten ab, die in hohen Krankheitsraten resultiere, und wirft ihnen mangelnde Disziplin und Faulheit sowie ständiges Plündern vor. <sup>80</sup> Bowater nimmt zwar Grenadiere und Jäger aus, spricht aber den Subsidentruppen deutlich die Schuld für das Ausbleiben eines frühen Sieges zu. <sup>81</sup> Das Bild von Hessen wird somit konsequent auf beobachtete oder vermutete militärische Defizite bezogen. <sup>82</sup>

Kurz sei erwähnt, dass die indigene Bevölkerung Nordamerikas in der Frage möglicher Allianzen bei den Hessen keine Beachtung findet. Bowater erteilt diesen Überlegungen eine

<sup>73</sup> Urff, New York, 20.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 199.

<sup>74</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New Jersey, 14.8.1776, 145 und Urff, Staten Island, 29.9.1781, 300.

<sup>75</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Charles Town Hill, 20.6.1775, 32, 18.6. 1775, 33, Boston, 20.11.1775, 50 und Bowater, New York, 26.9.1776, 101, 4.5.1777, 125 und New York, 22.5.1777, 126.

<sup>76</sup> Vgl.: Stamford, Staten Island, 13.8.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 138.

<sup>77</sup> Vgl.: Wiederhold, New York, 14.12.1782, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 349.

<sup>78</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Brandywine Hills, Germantown, 11.9–10.10.1777, 267, Cape Henry, 29.10.1781, 305, Wiederhold, New York, 9.10–18.11–1781, 308 und Stamford, Gowanus, 2.1.1782, 314–315.

<sup>79</sup> Bowater, New York, 22.5.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 126.

<sup>80</sup> Vgl.: Bowater, New York, 22.5. 1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 126.

<sup>81</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 2007, Bowater, New York, 22.5.1777, 126 und 17.11.1777, 148.

<sup>82</sup> Nach Trenton wird allgemein auf britischer Seite der Kampfwert der Hessen in Frage gestellt, vgl. Bear 2022, 125–126.

rassistisch motivierte Abfuhr, die Indigenen seien eine „[...] Levelling, underbred, Artfull, Race of people [...]“.<sup>83</sup>

### Feindwahrnehmung

Für die hessischen Briefe ist vor allem die Unrechtmäßigkeit der amerikanischen Revolution und weitergehend ein Unverständnis über dieselbe im Angesicht der als paradiesisch wahrgenommenen wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen festzustellen.<sup>84</sup> Militärisch bleiben die revolutionären Einheiten für die Hessen kein ebenbürtiger Gegner.<sup>85</sup> Aufschlussreich, gerade im Vergleich zu der britischen Darstellung, ist allerdings die Betonung der guten Behandlung der Gefangenen.<sup>86</sup> Deutlich festzustellen ist eine verschärfte Feindrhetorik im Verlauf des Krieges<sup>87</sup>, aber auch Unklarheit, wie weiter mit diesen umzugehen sei.<sup>88</sup>

Die britische Darstellung ist deutlicher in einem Feindbild verhaftet, dass auch argumentativ delegitimierend wirken soll. Dies ist sprachlich beispielsweise an der Wendung „rebellious rascals“<sup>89</sup> festzumachen. Inhaltlich zentral sind die stark herausgestellten „Grausamkeiten“ der Revolutionäre, begangen gegen die Zivilbevölkerung wie gegen Militärpersonen.<sup>90</sup> Diese Vorwürfe werden unter Bezugnahme auf die Unrechtmäßigkeit der Revolution selbst, aber auch, gerade bei Bowater in der Verbindung mit religiösen Gruppierungen in den ehemaligen Kolonien zur Gesellschaft hin erweitert und religiös unterlegt.<sup>91</sup> Militärische Aspekte spielen hier kaum eine Rolle, die Revolutionären sind aus Bowaters Sicht undiszipliniert, er spricht ihnen allerdings eine gewisse militärische Intelligenz zu.<sup>92</sup> Dabei spielen Motive für die Revolution, anders als bei den Hessen, keine Rolle. Dagegen speist sich die britische Darstellung aus einer unmittelbaren Betroffenheit, die auch persönlich wahrgenommen wird.

### *Erfahrung „illegitimer Gewalt“*

Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg war geprägt von Gewaltausübung abseits und neben dem Schlachtfeld, zwischen Loyalisten und Revolutionären, wie gegenüber

<sup>83</sup> Bowater, Rhode Island, 4.4.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, S. 122.

<sup>84</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, Long Island, 29.–31.8.1776, 149, Urff, New York, 20.11.1776, 201, Newport, 15.2.1777, 212 und New Brunswick, 21.–28.6.1777, 262–263.

<sup>85</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, Long Island, 29.–31.8.1776, 147 und 148, Kingsbridge, 18.11.1776, 193, Urff, Newport, 15.2.1777, 2010, New Brunswick, 21.–28.6.1777, 262 und Stamford, Long Island, 21.12.1781, 315.

<sup>86</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Newport, 15.2.1777, 211 und Wiederhold, Dumfries, 241–242.

<sup>87</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New York, 14.12.1782, 349, 8.10.1783, 376 und Urff, New York, 5.4.–11.4.1783, 364.

<sup>88</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2007, Wiederhold, New York, 6.4.–10.4.1783, 360 und 8.10.1783, 376.

<sup>89</sup> Fielding, Boston, 8.10.1775, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 46.

<sup>90</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, Juni 1775, 30 und Bowater, Boston, 25.3.1776, 71, New York, 26.9.1776, 101, Bowater, Staten Island, 7.7.1776, 89 und Rhode Island, 4.4.1777, 122.

<sup>91</sup> Vgl.: Bowater, New York, 3.11.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 108.

<sup>92</sup> Vgl.: Bowater, Boston, 25.3.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 72.

Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung; dazu gehören Plünderungen, Verwüstungen, Terror und Morde.<sup>93</sup> Dies betrifft gerade ländliche Regionen in bürgerkriegsähnlichen Zuständen.<sup>94</sup> Für eine Analyse ist zu klären, wie man mögliche Erfahrung dieser Gewalt kategorisieren kann.<sup>95</sup> Wahrnehmung „illegitimer Gewalt“ geschieht vielmehr im Spannungsfeld zwischen aufkommenden aufklärerischen Ideen, militärischen Erwägungen wie des Problems der Kontrolle der Soldaten, ihrer Intention, sowie Notwendigkeiten und Selbstverteidigung oder berechnete Reaktion, aber auch abstrakten und schwerer fassbaren Bedingungen wie den soldatischen Ehrbegriff oder einem Offizierskodex.<sup>96</sup> Gleichzeitig wird in verschiedener Weise zwischen Gegnern und Formen des Krieges unterschieden, für die Regeln gelten und zudem ist die Auseinandersetzung mit dem, was in den britischen Briefen als „*gruelty*“ bezeichnet wird, eine Waffe der Legitimierung und Delegitimierung sowie des Feindbildes.

In den hessischen Zeugnissen findet der Unterschied von „[...] Unmenschen und Barbaren [...]“ und „[...] civilisierten und regulären Truppen [...]“<sup>97</sup> in der Auseinandersetzung mit Kriegsgefangenen Anklang. Diese Unterscheidung wird hier in Bezug auf den amerikanischen Kriegsschauplatz nicht zur Rechtfertigung, sondern zur ethischen und moralischen Abgrenzung gebraucht. Dazu passt, dass Wiederhold gegen Ende des Krieges bemerkt, dieser habe Soldaten wie Offiziere für einen europäischen Krieg verdorben.<sup>98</sup> Diese Bemerkung impliziert nicht nur die Unterscheidung dieses Krieges von europäischen, sondern kann auch im Sinne präsenter Gewalterfahrung verstanden werden. Darüber hinaus wird in dieser Stelle auch durch Wiederhold versucht, den Ruf der Hessen als gewalttätige und plündernde Soldaten zu konterkarieren.<sup>99</sup> Konkrete Gewaltanwendung kann anhand zweier Stellen diskutiert werden. Zum einen beschreibt Urff die Plünderung und Zerstörung von Siedlungen entlang des Marsches nach Philadelphia, die er zwar bedauert, aber für notwendig befindet.<sup>100</sup> Die andere Stelle ist die Beschreibung eines nächtlichen Überfalls, der anhand des Ortes und des Datums als der Nachtangriff identifiziert werden kann, der

<sup>93</sup> Vgl.: Holger Hook, *Scars of Independence. Americas violent birth* (New York: Broadway Books 2017), 13–14, 17–20 sowie 13, Anm. 19; Holger Hook, „Mangled Bodies: Acrocity in the American Revolutionary War,” in *Past & Present* 230 (2016): 142, 147 und 151 und Armstrong Starkey, „Paoli to Stony Point: Military Ethics and Weponary During the American Revolution,” in *The Journal of Military History* 58, 1 (1994): 11–20 und 24.

<sup>94</sup> Vgl.: Allan Kulikoff, „The War in the Countryside,” in *The Oxford Handbook of the American Revolution* hrsg. von Edward G. Gray und Jane Kamensky (Oxford: Oxford University Press, 2013), 217–119 und David Armitage, „Civil War and Revolution,” in *Agora* 44,2 (2009), 21.

<sup>95</sup> Dafür ist der Begriff „illegitimer Gewalt“ nur schwierig zu nutzen, im heutigen Sinne umfasst er Normen und Verhältnisse, die kein zeitgenössisches Äquivalent haben, begrifflich wie rechtlich.

<sup>96</sup> Vgl.: Starkey 1994, 20.

<sup>97</sup> Wiederhold, Long Island, 29–31.8.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 147.

<sup>98</sup> Vgl.: Wiederhold, New York, 2.6.1783, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 369.

<sup>99</sup> Diese Verwürfe waren während des Krieges sehr präsent, vgl. Bear 2022, 113–121.

<sup>100</sup> Vgl.: Urff, New Brunswick, 21–28.6.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 258 und 262–263, solche Übergriffe und Plünderungen waren an der Tagesordnung in den besetzten Gebieten und Regionen des Durchmarsches, vgl. Wellenreuther 2006, 269.

danach in der amerikanischen Öffentlichkeit als „*Paoli massacre*“ bekannt wurde.<sup>101</sup> Urff beschreibt den Angriff als ohne Schusswechsel durchgeführt und nachfolgend mit 500 Toten.<sup>102</sup> Das außergewöhnliche Verhältnis der Verlust- und Gefangenzahlen sowie verschiedene Beschreibungen von Beteiligten beider Seiten machen einen Überfall mit dem Befehl, keine Gefangene zu machen, zumindest wahrscheinlich.<sup>103</sup> Urffs Darstellung enthält sich einer solchen Feststellung, so dass anzunehmen ist, dass ein derartiger Ablauf der Kampfhandlungen kaum kritisch wahrgenommen wird.<sup>104</sup>

Die britischen Briefe verarbeiten angebliche oder tatsächliche „Grausamkeiten“ vor allem polemisch. Dabei geht es um das Niederbrennen von Siedlungen und Umland<sup>105</sup>, aber auch um Taten gegenüber Loyalisten, britischem Militärpersonal und Kriegsgefangenen.<sup>106</sup> Sprachlich und inhaltlich bleiben die Vorwürfe häufig unscharf, Bowater spricht von „[...] most Wanton Crueltys [...]“, die „[...] too horrid to discribe.“<sup>107</sup> seien. So werden gleichzeitig Details vermieden und die Wirkung der Aussage maximiert. Die Aussagen sind deutliche Äußerung der rhetorischen Entmenschlichung des Gegners.<sup>108</sup> Deutlich reagiert Fielding auf die Pläne des amerikanischen Kongresses der Hinrichtung eines britischen Offiziers als Antwort auf den Mord an einem revolutionären Milizionär, die amerikanische Führung sei im Begriff „[...] to commit such an act of cruelty, and Breach of Faith that can not be equalled in civilized Nations.“<sup>109</sup> Nicht nur wird hier sehr deutlich die revolutionäre Führung adressiert, sondern auch konsequent in die Vorstellung zivilisierter Nationen eingeordnet. Dabei kann diese Bemerkung auch als Hinweis darauf verstanden werden, wie präsent der Fall des britischen Offiziers Charles Asgill gewesen ist, nicht nur in Großbritannien und Frankreich<sup>110</sup>, sondern auch unter den Offizieren in Amerika, gerade weil es um Fragen des Schutzes von Kriegsgefangenen und der Dynamiken von Gewaltregulation ging. Ein solcher Fall kontrastiert, auch in der Erfahrung, stark mit den anderen Fällen, die häufiger auf Gerüchten basieren.<sup>111</sup> Gewalt wird ebenso in den britischen Briefen eingefordert, etwas, das in den untersuchten hessischen Briefen nicht wahrnehmbar ist. Dies äußert sich mehrfach in der Position, die britische Herrschaft könne nur mit dem Bajonett<sup>112</sup> wiederhergestellt werden.<sup>113</sup> Mit diesen Forderungen steht Bowater als „*hard-liner*“ unter

<sup>101</sup> Vgl.: Starkey 1994, 7 und 25 und Hook 2017, 251, 267 und 392.

<sup>102</sup> Wahrscheinlich zu hoch gegriffen, vgl. Starkey 1994, 7.

<sup>103</sup> Vgl.: Starkey 1994, 7–10 und Hook 2017, 251.

<sup>104</sup> Vgl.: Urff, Brandywine Hills, Germantown, 11.9.–10.10.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 269.

<sup>105</sup> Vgl.: Fielding, Boston, Juni 1775, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 29.

<sup>106</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Boston, 25.3.1776, 71 und New York, 7.7.1776, 89.

<sup>107</sup> Bowater, Rhode Island, 4.4.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 122.

<sup>108</sup> Vgl.: Hook 2017, 36.

<sup>109</sup> Fielding, New York, 13.6.1782, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 216.

<sup>110</sup> Vgl.: Hook 2017, 336 und 340–358.

<sup>111</sup> Vgl.: Wellenreuther bemerkt dies für die Behandlung von Kriegsgefangenen, Wellenreuther 2006, 187.

<sup>112</sup> Synonym für eine harte Kriegsführung, vgl. Starkey 1994, 14–16.

<sup>113</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Staten Island, 15.8.1776, 96, New York, 23.7.1777, 138 und Denbigh an Bowater, Newnham, 14.7.1777, 132.

den britischen und loyalistischen Offizieren nicht allein.<sup>114</sup> Darüber hinaus wird eine gewaltsamere Kriegsführung auch als Reaktion auf Gewalt der Revolutionäre eingefordert<sup>115</sup>, was zeitgenössischen Vorstellungen der Dynamik der Gewalt entspricht.<sup>116</sup> Gleichzeitig ist auch die verwendete Sprache durch die Aufnahme und Erfahrung von Gewalt geprägt, wie Bowaters rückblickende Bemerkung, die Armee habe „[...] not cut so many throats as was expected or indeed they wish'd to do [...]“<sup>117</sup>, illustriert. Für die britische Seite betont er die Humanität im Umgang mit Kriegsgefangenen<sup>118</sup> und rechtfertigt Gewaltanwendung als notwendig.<sup>119</sup> Im Zusammenhang mit Kampfhandlungen, beispielsweise der Erwähnung der Gewalt zwischen den Kriegsparteien während des „*Danbury Raid*“<sup>120</sup>, bei der auf keiner Seite Gefangene gemacht worden seien, aber auch bei einer Kampfhandlung unter indigener Beteiligung<sup>121</sup>, bei der zu diskutieren ist, inwiefern erwähnte Skalpierungen tatsächlich vorgekommen sind<sup>122</sup>, erfolgt keine Rechtfertigung oder Verurteilung der Gewalt, die als Teil des Krieges erfahren und verstanden wird.

### *Erfahrung von Kampfhandlungen, Verlust und Tod*

Zentrale Kategorie der Kriegserfahrung ist die Frage der Erfahrung von Kampfhandlungen, sowie von Tod und Verlust. Vor allem die Kampfhandlungen formen die Kriegserfahrung der Kriegsteilnehmer.<sup>123</sup>

Wie bereits angedeutet, sind gerade die Kampfhandlungen in der ersten Kriegshälfte in den hessischen Briefen ob eigener Beteiligung unmittelbar geschildert. Wiederhold beschreibt die Gefechte bis zur Einnahme von New York und vor allem Flatbush vergleichsweise kurz und als schnellen, hessischen Sieg. Im Vordergrund steht dabei der Ablauf, unmittelbare subjektive Eindrücke finden sich nur indirekt, etwa wenn er über die gegnerische Verlustzahl urteilt, er könne sie nicht genau wiedergeben, da noch viele im Wald liegen würden oder er betont, dass die amerikanischen „*Riflemens*“ ihrem Ruf nicht gerecht würden.<sup>124</sup> Die Revolutionäre seien für ihn kein ebenbürtiger Gegner.<sup>125</sup> Vor allem letztere

<sup>114</sup> Vgl.: Conway 1986, 392–393.

<sup>115</sup> Vgl.: Bowater, Rhode Island, 4.4.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.), 122.

<sup>116</sup> Vgl.: Starkey S. 19, Hook 2016, 153 stellt dies auch für die Revolutionäre fest, institutionalisiert durch die *lex talionis*, vgl.: Hook 2017, 336.

<sup>117</sup> Bowater, New York, 4.1.1778, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 129.

<sup>118</sup> Vgl.: Bowater, New York, 5.11.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 103.

<sup>119</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, 20.11.1775, 50 und Bowater, New York, 26.9.1776, 101, Bowater, New York, 25.11.1776, 108.

<sup>120</sup> Bowater, New York, 4.5.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 124.

<sup>121</sup> Vgl.: Bowater, New York, 29.7.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 141.

<sup>122</sup> Von einer Gewalteskalation zwischen Indigenen und amerikanischen Siedlern und Milizen ist allerdings tatsächlich zu sprechen, vgl.: Hochgeschwender 2006, 336–339 und Jane T. Meritt, „Native Peoples in the revolutionary war,“ in *The Oxford Handbook of the American Revolution* hrsg. von Edward G. Grey und Jane Kamensky (Oxford: Oxford University Press, 2013), 241–243.

<sup>123</sup> Vgl.: Hermann Wellenreuther, „The experience of the Revolutionary War, 1773–1782,“ in *The American Experience of war* hrsg. von Georg Schild (Paderborn: Schöningh 2010), 115.

<sup>124</sup> Vgl.: Wiederhold, Long Island, 29–31.8.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 146–148.

<sup>125</sup> Vgl.: Haurert 2014, 119–120, ebenso Bear 2022, 104.

Erfahrung ist vor dem Hintergrund auffällig, dass die amerikanische Kriegsführung mit Hecken- und Scharfschützen in der britischen Kriegserfahrung eine große Rolle gespielt hat.<sup>126</sup> Allerdings erwähnt Wiederhold, dass die Offiziere ihre Insignien abnehmen müssten, um nicht gezielt getroffen zu werden. Dies kann gleichzeitig als Erfahrung neuer Kriegsführung verstanden werden.<sup>127</sup> Hier zeigt sich deutlich die „Differenzerfahrung“<sup>128</sup>, die im Kampfeinsatz gemacht wird. Darüber hinaus steht bei Wiederhold sein eigenes Handeln auf dem Schlachtfeld im Vordergrund, Verluste hingegen spielen kaum eine Rolle. Für den Marsch auf und die Schlacht bei Kingsbridge können bei Wiederhold einzelne Momente auch subjektiver Beschreibungen, etwa der Intensität der Kanonade sowie die Dauerhaftigkeit und Schwere des Kampfes, nachgewiesen werden.<sup>129</sup> Auch hier kontrastiert diese Beschreibung mit der Herausstellung der eigenen Rolle im Gefecht.<sup>130</sup> Er stilisiert sich über das bisherige Maß hinaus als militärischer Held.<sup>131</sup> Verluste werden bis auf die Verletzung Karl Raus, eines persönlichen Freundes, an der Wiederhold Anteil nimmt, kaum weitergehend geschildert.<sup>132</sup> Ähnlich reagiert Urff auf die Verletzung Raus.<sup>133</sup> Die Schilderung subjektiver Eindrücke ist besonders für den Kampf um Fort Washington deutlicher, dies betrifft die Erfahrung einer intensiven und verlustreichen Kampfhandlung, nach der Wiederhold feststellt, er sei der Einzige der Vorhut, der unverletzt überlebt habe.<sup>134</sup> Urffs Darstellung erfolgt ebenfalls wenig subjektiv und vergleichsweise distanziert.<sup>135</sup> Für Fort Washington weiß Urff zwar von der Intensität der Kampfhandlungen zu berichten, die Verluste werden zum Beispiel hessischer Tapferkeit stilisiert.<sup>136</sup> Auffällig ist, dass auch die Darstellung der Niederlage von Trenton ähnlich gestaltet ist, Urff berichtet aus der Ferne distanziert über die Verluste<sup>137</sup> und Wiederhold schildert seine eigene Rolle innerhalb der Schlacht, die erzählerisch deutlich dichter beschrieben wird als vorausgegangene Kampfhandlungen.<sup>138</sup> Subjektive Erlebnisse, einschließlich wiedergegebener Gespräche und Verteidigungsversuche, werden dargestellt.<sup>139</sup> Urffs Beteiligung an der Kampagne in Jersey und Pennsylvania nimmt sich im Ganzen nicht anders aus<sup>140</sup>, für ihn bildet das Bewusstsein hoher menschlicher Kosten im

<sup>126</sup> Vgl.: Starkey 1994, 13–14.

<sup>127</sup> Vgl.: Haunert 2014, 119.

<sup>128</sup> Haunert 2014, 120, dazu auch Patrik Sturm, „Quellenkritische Bemerkungen zu den hessischen Zeugnissen aus dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg am Beispiel Andreas Wiederholds,“ in Gräf u.a. (Hg.), 2014, 83–85.

<sup>129</sup> Vgl.: Wiederhold, Kingsbridge, 18.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 189.

<sup>130</sup> Vgl.: Ebd. 189.

<sup>131</sup> Vgl.: Sturm 2014, 73.

<sup>132</sup> Vgl.: Wiederhold, Kingsbridge, 18.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 190–91.

<sup>133</sup> Vgl.: Ebd. 198–200.

<sup>134</sup> Vgl.: Ebd. 192.

<sup>135</sup> Vgl.: Urff, New York, 20.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 195–198.

<sup>136</sup> Vgl.: Urff, New York, 20.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 198–199.

<sup>137</sup> Vgl.: Urff, Newport, 15.2.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 210–11.

<sup>138</sup> Vgl.: Wiederhold, Dumfries, 15.4.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 239–241.

<sup>139</sup> Vgl.: Sturm 2014, 73.

<sup>140</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New Brunswick, 21.–28.6.1777, 258 und 262–263 und Brandywine Hills, Germantown, 11.9.–10.10.1777, 269.

Krieg Teil seiner Kriegserfahrung.<sup>141</sup> Nur wenige Passagen beschreiben unmittelbare Eindrücke, wie über ein Gefecht in Pennsylvania „[...] wobey wir viele Leute verlohren, denn es regnete hier an Kugeln.“<sup>142</sup> Heraus sticht, gerade im Vergleich mit vorherigen Schilderungen, die Emotionalisierung der Verluste bei Fort Red Bank, Urff schreibt „Ich beklage unßere brave Officiere, die wir schon verlohren und noch schlimm blessirt liegen und ich fürchte sehr, [dass,] ehe alles im Stande ist, [noch] viele von uns ins Gras beißen müssen.“<sup>143</sup> Nicht nur wird hier angedeutet, dass die hohen Verlustzahlen die Erfahrung des Krieges stärker prägen als zu vor, sondern nochmals deutlich auf das unmittelbare Bewusstsein und die Präsenz von Verlust hingewiesen. Dass dies allerdings nach wie vor eine Frage der persönlichen und emotionalen Distanz zu den Verlusten ist, zeigt der Tod Karl Raus, über den Urff schreibt „[...] daß mir dießes Todesfall unßers Freundes ohngemein naheget.“, er habe „[...] fast keine Gedanken mehr [...]“.<sup>144</sup> Emotionalisierte persönliche Verlusterfahrung, verbunden mit Stilisierung militärischer Pflichterfüllung und religiöser Sinnstiftung, erreichen hier selbst die sonst distanzierte Berichterstattung.<sup>145</sup> Gegen Ende des Krieges bleibt die Erfahrung ambivalent, Wiederhold betont einerseits sein Drängen in den Kampf<sup>146</sup>, andererseits reflektiert er die Art und Weise der Kampfhandlungen in der bereits zitierten Bemerkung, der Krieg habe Soldaten und Offiziere für einen europäischen Krieg verdorben.<sup>147</sup>

In den britischen Briefen tritt die unmittelbare Kampferfahrung deutlich in den Hintergrund, sodass die Frage zu stellen ist, wie Kampferfahrung mittelbar verarbeitet und dargestellt wird. Fielding kann aus Boston heraus die Schlacht von Bunkerhill in ihrer Intensität sprachlich ausdrucksstark schildern.<sup>148</sup> Dies gilt hier vor allem der Illustrierung als großer Sieg sowie der Herausstellung der Tapferkeit der britischen Soldaten. Während die Verluste insgesamt nicht im Vordergrund stehen, erwähnt Fielding den Tod zweier Offiziere der Marineinfanterie; sie seien ein großer Verlust für die Einheit und ihre Familien.<sup>149</sup> Dies ist gleichsam Ausdruck einer zwar mittelbaren, aber ständig präsenten Kampfnähe.<sup>150</sup> Dabei wird diese durchaus auch ironisch verarbeitet [...] they Amused us with both shot and shells in every part of the Town [...]“.<sup>151</sup> Dass aber dennoch die bisherige Kampferfahrung

<sup>141</sup> Vgl.: Ebd. 271.

<sup>142</sup> Urff, Brandywine Hills, Germantown, 11.9–10–10.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 268.

<sup>143</sup> Urff, Philadelphia, 26.10.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 275.

<sup>144</sup> Urff, McGowans Pass, 5.7.1781, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 290 und 291.

<sup>145</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, McGowans Pass, 5.7.1781, 290, MacGowans Pass, 17.8.1781, 294, ähnlich auch Wiederhold, Denyse Ferry, 14.8.1781, 292

<sup>146</sup> Vgl.: Wiederhold, New York, 4–9.–11.9.1782, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 337.

<sup>147</sup> Vgl.: Wiederhold, New York, 2.6.1783, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 369.

<sup>148</sup> Vgl.: Fielding, Heights of Charles Town, 18.7.1775, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 33.

<sup>149</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, 20.6.1775, 32 und Heights of Charles Town, 18.7.1775, 33–34.

<sup>150</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, 13.8.1775, 38–39, 8.10.1775, 45–46, 20.11.1775, 49–54, 12.12.1775, 56–57, 19.1.1776, 58–61, 28.1.1776, 63–64 und Februar/März 1776, 70.

<sup>151</sup> Bowater, Boston, 25.3.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 71.

deutlich als mittelbar verstanden wird, zeigt Fieldings in Halifax wiederholt geäußelter Wunsch, an Kampfhandlungen teilzunehmen.<sup>152</sup> Große Bedeutung hat in der (auch mittelbaren) Kampferfahrung die Art und Weise der Kampfführung, eine behauptete hinterhältige und guerillaartige Kampfweise immer wieder in den Blick genommen.<sup>153</sup> Auffällig ist die Veränderung der Darstellung in Fieldings Wiedergabe der Schlacht um Quebec, bei der der Sieg unterstrichen, die britischen Verluste gering und die amerikanischen hoch eingeschätzt werden.<sup>154</sup> Ein ähnliches Muster gilt auch für die Kampagnen an der Ostküste um New York, diese werden als schnelle, mühelose Siege mit kaum Gegenwehr erfahren, bei denen britische Verluste marginalisiert und amerikanische hochgeschätzt werden.<sup>155</sup> Beschreibungen der Kampfhandlungen verbleiben in den meisten Situationen auf einer kaum subjektiven Ebene, Ausnahmen bilden die Wahrnehmung einer „[...] most tremendous Cannonade [...]“<sup>156</sup> beim Kampf um New York Island und ähnlich bei Fort Washington.<sup>157</sup> Für die Briten sind diese Siege auch in der Darstellung unmittelbar an einen baldigen Gesamtsieg gebunden und werden vor allem unter dieser Perspektive erfahren. Eine Veränderung der Beschreibung leichter britischer Siege mit geringen Verlusten zeigt sich in Bowaters Beschreibung des „*Danbury Raid*“, hier wird die Intensität des Kampfes, „No quarter was given [...]“<sup>158</sup>, deutlich wiedergegeben, wobei die amerikanischen Verluste höher angegeben werden als die eigenen.<sup>159</sup> Letzteres bleibt auch im weiteren Jahresverlauf 1777 in der (mittelbaren) Erfahrung des Krieges präsent.<sup>160</sup> Auch in den britischen Briefen werden die im Ganzen eher distanziert wiedergegebenen Ereignisse, Kampferfahrungen und Verluste durch einen Brief konterkariert. Bowater beklagt unter dem Eindruck der Niederlage von Saratoga und einer schweren Erkrankung, „The Numbers of fine young men from fifteen to five and twenty with loss of limbs &c. hurts me beyond conception [...]“<sup>161</sup> und betont den stetig vorangeschrittenen Verlust aller seiner Freunde in Amerika. Er schließt damit „[...] I every day curse Colombus and all the discoverers of this Diabolical Country, which no Earthly Compensation can put me in Charity with.“<sup>162</sup> Diese Stelle ist

<sup>152</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Halifax, 28.4.1776, 78, 23.5.1776, 80 und 81, 10.7.1776, 91 und 15.6.1777, 133 und 134.

<sup>153</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, Juni 1775, 29, 8.10.1775, 46 und 20.11.1775, 49.

<sup>154</sup> Vgl.: Fielding, Halifax, 23.5. 1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 81.

<sup>155</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Staten Island, 7.7.1776, 88, New York, 26.9.1776, 101, für die Verlustzahlen bei der Einnahme New Yorks vergleiche ebd. Anm. 1 und 2, Bowater, New York, 5.11.1776, 103 und Rhode Island, 9.12.1776, 111–112 und vgl.: Fielding, Halifax, 19.11.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 104.

<sup>156</sup> Bowater, New York, 26.9.1776, Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 101.

<sup>157</sup> Vgl.: Bowater, New York, 25.11.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 108.

<sup>158</sup> Bowater, New York, 4.5.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 124.

<sup>159</sup> Vgl.: Bowater, New York, 4.5.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 124, auch hier stimmen die Verlustzahlen nicht, vgl. ebd. 125, Anm. 2.

<sup>160</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, New York, 15.7.1777, 134–135, 29.7.1777, 139–141 und 23.8.1777, 143–44.

<sup>161</sup> Bowater, New York, 17.11.1777, in: Balderston, Syrett, (Hg.) 1977, 147.

<sup>162</sup> Ebd. 147.

gut in Form und in Inhalt mit Urffs Brief zu vergleichen, wenn auch Bowater hier weitergeht. Hier ist nicht nur die bereits andauernde, aber hier erstmals geäußerte Verlusterfahrung, die unmittelbar mit den schlechten Kriegsaussichten und der eigenen schlechten Gesundheit zusammenhängt, prägend, sondern auch die unmittelbare Auseinandersetzung mit Verletzten der Kampfhandlungen. Trotz der Stilisierung kann diese Stelle als wichtiger Einblick in die Erfahrung nicht nur von Verlust, sondern nach unmittelbarem Kontakt mit den Folgen der Kampfhandlungen gelten, vor allem, weil diese in herausstechendem Kontrast zur sonstigen darstellerischen Distanz steht.<sup>163</sup> Dieser Einbruch der, vor allem emotionalen, Distanz zum Krieg und seiner Gewalt kann, unter Vorbehalt der Form der Briefe und ihrer Rhetoriken, als Hinweis auf eine „unverfälschte“ Erfahrung von Gewalt und Verletzung im Krieg als Folge unmittelbarer Konfrontation verstanden werden. Ihre Singularität setzt einer weiterführenden Betrachtung jedoch Grenzen.

### *Erfahrung des Kriegsverlaufs*

In einem größeren Rahmen wird auch der Kriegsverlauf selbst in verschiedenen Darstellungen von Erfahrungen gespiegelt und andere sind an ihn zurückgebunden, dies gilt im besonderen Maße für die Bewertung von Sieg und Niederlage.

Die Niederlage von Trenton beendet die, aus hessischer Sicht durch leicht erreichte Erfolge geprägte, Phase des Krieges.<sup>164</sup> Dieser Bruch, der in allen Zeugnissen über das Ereignis nachweisbar ist<sup>165</sup>, wird sprachlich zurückhaltend als „[...] unglücklichen Überfallung [...]“<sup>166</sup> und „[...] fatale Affaire [...]“<sup>167</sup> gefasst und in den Kontext wechselnden „Kriegsglücks“ gestellt.<sup>168</sup> Haunert versteht dies als Anzeichen der Überraschung Wiederholds über die Niederlage und einen Lernprozess<sup>169</sup> und damit die unmittelbare Erfahrung einer nicht für möglich gehaltenen Wende. Allerdings bleibt Wiederhold darstellerisch dennoch zurückhaltend und scheint mit dem Verweis auf das wechselnde Kriegsglück, dessen Bewusstsein er auch Gilsa zuschreibt, auf eine bekannte militärische Erfahrung und Verarbeitung hinzuweisen. Gerade im Angesicht eines Schocks, der die Schlacht für die Soldaten in Amerika und für die Heimat darstellt<sup>170</sup>, ist die feststellbare Reaktion eher verhalten. Teil dieser Erfahrung ist die Suche nach einem Schuldigen<sup>171</sup> und eine Emotionalisierung als „Schimpf“.<sup>172</sup> Gleichzeitig wird die Niederlage auch vor dem Kriegsverlauf diskutiert, sie

<sup>163</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, New York, 4.1.1778, 156–157, 31.7.1778, 166–167 und Fielding, Halifax, 7.9.1778, 171–172, New York, 13.6.1781, 215–216 und 2.8.1782, 218.

<sup>164</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Newport, 15.2.1777, 210, Wiederhold, Sandy Hook Bay, 14.8.1776, 145 und Long Island, 29–31.8.1776, 146–149.

<sup>165</sup> Vgl.: Haunert 2014, 147–149.

<sup>166</sup> Urff, Newport, 15.2.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 210.

<sup>167</sup> Ebd. 212.

<sup>168</sup> Vgl.: Wiederhold, Dumfries, 15.4.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 239.

<sup>169</sup> Vgl.: Haunert 2014, 147.

<sup>170</sup> Vgl.: Bear 2022, 127.

<sup>171</sup> Vgl.: Wiederhold, Dumfries, 15.4.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 243.

<sup>172</sup> Urff, New Brunswick, 21.–28.6.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 258.

habe einen frühen Gesamtsieg verhindert.<sup>173</sup> Die Reaktion auf die Niederlagen von Fort Red Bank, als „traurige Nachricht“<sup>174</sup> und Saratoga als „fatale(n) Capitulation“<sup>175</sup>, gleicht der Reaktion auf Trenton, wobei deutlich herauszuarbeiten ist, dass auf die vor allem als hessische Niederlage wahrgenommene Schlacht bei Fort Red Bank deutlicher näher eingegangen wird als auf Saratoga. Red Bank gilt wegen der hohen Verluste als erneuter tiefer Einschnitt.<sup>176</sup> Auffällig ist hingegen die kaum erfolgte Beschäftigung mit Saratoga, die in starkem Gegensatz zu anderen Darstellungen steht.<sup>177</sup> Eine weitere Dimension ist die Unsicherheit darüber, wie es weitergeht.<sup>178</sup> Diese Unsicherheit prägt die Wahrnehmung nach Fort Red Bank und Saratoga<sup>179</sup>, aber auch die letzten zwei Jahre der Stationierung in New York,<sup>180</sup> sodass Urffs Bemerkung vor der Kapitulation von Yorktown „Angst ist mir noch nicht, aber zittern thue ich ein wenig vor den Ausgang“<sup>181</sup> symptomatisch scheint. Während die folgende Kapitulation sprachlich ähnlich gefasst wird<sup>182</sup>, kommt hier die verstärkte Kritik an der britischen Führung und Öffentlichkeit, die für die Kriegslage verantwortlich gemacht wird, hinzu.<sup>183</sup> Hierbei wird nicht nur die Niederlage von Yorktown verarbeitet, sondern wie bei Stamford rückblickend der ganze Krieg „[...] wie es in aller Welt möglich seye, daß der Krieg allhier so widersinnig geführt worden.“<sup>184</sup> Dies zeigt, dass der Horizont britischer Politik und Umgang mit dem Krieg die Erfahrung des Kriegsverlaufs wesentlich mitprägt und zur Erklärung herangezogen wird.<sup>185</sup> Gleichzeitig werden Überlegungen zu den Auswirkungen der Niederlage auf Großbritannien angestellt.<sup>186</sup> Diese Überlegungen sind repräsentativ für eine breitere Masse der „Hessians“ in Amerika.<sup>187</sup> Daneben wird der Kriegsverlauf auch in der Frage gespiegelt, welche Folgen eine Niederlage für die Offiziere selbst hat, wobei es um ausstehende Soldzahlungen<sup>188</sup>, die Frage der Fortsetzung des Einsatzes und der finanziellen Absicherung<sup>189</sup>, aber auch um die Angst vor einer Rückkehr nach

<sup>173</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Newport, 15.2.1777, 212 und New Brunswick, 21.–28.6.1777, 258.

<sup>174</sup> Urff, Philadelphia, 26.10.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 274.

<sup>175</sup> Urff, Philadelphia, 26.11.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 280.

<sup>176</sup> Vgl.: Haunert 2014, 154–156.

<sup>177</sup> Vgl.: Ebd. 157–164.

<sup>178</sup> Vgl.: Urff, Newport, 31.3.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 218.

<sup>179</sup> Vgl.: Philadelphia, 26.11.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 280.

<sup>180</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 5.9.1781, 298 und Staten Island, 29.9.1781, 299–300.

<sup>181</sup> Urff, New York, 5.9.1781, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 298.

<sup>182</sup> Vgl.: Wiederhold, New York, 9.10.–18.11.1781, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 307.

<sup>183</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New York, 9.10.–18.11.1781, S. 308 und Stamford, Gowanus, 2.1.1782, 314–315.

<sup>184</sup> Ebd. 315.

<sup>185</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Stamford, McGowans Pass, 4.5.1782, 320 und New York, 10.12.1782, 347.

<sup>186</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New York, 12.4–5.5.1782, 321 und Stamford, New York, 10.12.1782, 347.

<sup>187</sup> Vgl.: Bear 2022, 384–385.

<sup>188</sup> Vgl.: Wiederhold, New York, 12.4–5.5.1782, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 321.

<sup>189</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New York, 5.8.1782, 334, 14.12.1782, 349, 12.1.1783, 359 und Urff, New York, 17.12.1782, 355 und 356.

einer Niederlage und möglichem Ehrverlust und Verarmung<sup>190</sup> geht. Der Frieden selbst wird abgelehnt, sowohl, dass er zustande gekommen ist, als auch die Konditionen.<sup>191</sup>

Die britischen Offiziere erfahren mit der Evakuierung von Boston bereits früh eine Niederlage, wobei im Umgang damit Unterschiede auszumachen sind. Während Fielding vor allem auf die melancholische Stimmung während der Evakuierung abhebt<sup>192</sup>, stellt Bowater die logistische Notwendigkeit heraus.<sup>193</sup> Gerade in seiner Darstellung ist dies, trotz des Prestiges der Stadt Boston, keine Niederlage und hat auch keine Bedeutung für den weiteren Kriegsverlauf. Die Kampfhandlungen der folgenden Kampagne werden nicht nur ähnlich wie in den hessischen Briefen als schnelle Erfolge beschrieben, sondern konsequent auf einen bald zu erreichenden Gesamtsieg hin ausgerichtet. Dies betrifft sowohl Fieldings Briefe aus Kanada<sup>194</sup>, als auch Bowaters Beschreibungen.<sup>195</sup> Er resümiert „[...] the Rebels Appear to be Retreating on every point of the Compass [...]“<sup>196</sup> und Fielding stellt noch am 29. Dezember 1776 fest, „I think their game is almost over [...]“.<sup>197</sup> Auch die britischen Siege des Sommers werden unmittelbar mit einem baldigen Kriegsende und für Bowater auch mit einer baldigen Rückkehr nach Großbritannien verknüpft.<sup>198</sup> Trenton wird, ähnlich wie auf hessischer Seite Saratoga, kaum thematisiert und als „[...] unfortunate Affair [...]“ und „[...] Surprize of the Hessians [...]“<sup>199</sup> konsequent als hessische Niederlage verstanden. So wird eine für die Briten desaströse Niederlage<sup>200</sup> vor allem in der Schuldfrage verhandelt. Während die Reaktion auf die Niederlage von Saratoga als „[...] Very bad news [...]“<sup>201</sup> zunächst als deutlicherer Bruch erscheint, so zeigen sich in der Folge bereits bekannte Formen der relativierenden Darstellung. Argumentiert wird mit einer zurückhaltenden militärischen Professionalität<sup>202</sup> sowie mit der Behauptung, die Lage werde in Großbritannien konsequent schlechter dargestellt als sie sei.<sup>203</sup> Somit finden ähnliche Relativierungsstrategien wie in der hessischen Darstellung Anwendung. Diese beginnende Kritik verschärft sich angesichts der ausbleibenden entscheidenden Erfolge 1778.<sup>204</sup> Sie verbindet sich mit der über die

<sup>190</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Gowanus, 19.11.1781, 311 und Morrishill, 6.5.1782, 325.

<sup>191</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New York, 6.4–10.4.1783, 361, 2.6.1783, 369, Urff, New York, 5.4.–11.4.1783, 363–364 und 5.4.–11.4.1783, 367.

<sup>192</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, Februar/März 1776, 70 und Halifax, 28.4.1776, 77.

<sup>193</sup> Vgl.: in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Boston, 25.3.1776, 71–72 und Halifax, 12.4.1776, 75.

<sup>194</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Halifax, 23.5.1776, 81, 7.6.1776, 83, 10.7.1776, 91; 19. 11.1776, 104 und 29.12.1776, 113–4.

<sup>195</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Staten Island, 15.8.1776, 95, New York, 26.9.1776, 100–101, 5.11.1776, 102–103 und Rhode Island, 9.12.1776, 112.

<sup>196</sup> Bowater, New York, 25.11.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 108.

<sup>197</sup> Fielding, Halifax, 29.12.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 114.

<sup>198</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, New York, 23.7.1777, 138 und 29.7.1777, 140.

<sup>199</sup> Bowater, New York, 22.5.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 125.

<sup>200</sup> Vgl.: Bear 2022, 125.

<sup>201</sup> Bowater, New York, 17.11.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 147.

<sup>202</sup> Vgl.: Bowater, New York, 4.1.1778, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 156.

<sup>203</sup> Vgl.: Ebd. 156.

<sup>204</sup> Vgl.: Bowater, New York, 23.9.1778, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 173.

längste Zeit des Kriegs präsenten Wahrnehmung des immer noch offenen Ausgangs<sup>205</sup> und taucht im Kontext der Ablehnung des Friedens wieder auf.<sup>206</sup> Der Frieden wird zwar durch Fielding abgelehnt, aber weder polemisch noch so deutlich an den Folgen für Großbritannien orientiert, wie in den hessischen Briefen. Vielmehr schildert er die beobachtete Fassungslosigkeit und Melancholie unter den Loyalisten und in der Armee, wobei er behauptet, es habe die Ansicht geherrscht, man habe im Moment der eigenen Stärke Frieden geschlossen und so die Loyalisten im Stich gelassen.<sup>207</sup> Fielding bemerkt dazu, dass der Frieden das Leben tausender loyaler Familien ruiniere.<sup>208</sup>

#### Erfahrung „äußerer Kriegsumstände“

Die „äußeren Kriegsumstände“ meinen im Folgenden die Erfahrung des Alltags im Einsatz, der Unterbringung, Versorgung und Gesundheit, aber auch die Frage, wie der Alltag abseits des Schlachtfeldes gestaltet wurde.

In der hessischen Darstellung stehen die Üppigkeit der Versorgungsmöglichkeiten einer ständig präsenten Mangelversorgung gegenüber<sup>209</sup>, eine Erfahrung, die vor allem auf Rhode Island gemacht wird.<sup>210</sup> Gleiches gilt für die Versorgung in den Winterquartieren.<sup>211</sup> Während des Marsches kann der Bedarf an Lebensmitteln nur aus Plünderungen gedeckt werden, die zum Alltag im Krieg selbstverständlich dazu gerechnet werden.<sup>212</sup> Neben der Versorgung sind Krankheiten eine ständig präsente Erfahrung, gespiegelt durch die große Zahl an Erkrankten und Toten durch Durchfall- und Fiebererkrankungen sowie Pocken, die die Zahl der durch Kriegseinwirkungen Verstorbenen übersteigt.<sup>213</sup> Dies betrifft bereits die unmittelbare Zeit nach der Überfahrt<sup>214</sup> aber auch die spätere Zeit in Amerika.<sup>215</sup> Eigene Erkrankungen sind ebenfalls Kernstück verschiedener Briefe geworden.<sup>216</sup> Die Beschreibungen unterstreichen rhetorisch eindrucksvoll die Bedeutungsschwere der Krankheitsausbrüche. Versorgung und Krankheit sind ein alltäglicher Beschäftigungsgegenstand, erwähnt werden aber Verluste durch die klimatischen Bedingungen und die schnellen Vormärsche.<sup>217</sup> Prägend, wenn auch recht kurz, erscheint in den hessischen

<sup>205</sup> Vgl.: Ebd. 173–174.

<sup>206</sup> Vgl.: Fielding, New York, 13.6.1782, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 215–216.

<sup>207</sup> Vgl.: Fielding, 10.8.1782, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 219.

<sup>208</sup> Vgl.: Fielding, 9.11.1782, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 222.

<sup>209</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, Sandy Hook Bay, 14.8.1776, 145, Long Island, 29.–31.8.1776, 148 und Urff, New York, 20.11.1776, 201.

<sup>210</sup> Vgl.: Urff, Newport, 15.2.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 212.

<sup>211</sup> Vgl.: Urff, Newport, 31.3.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 218.

<sup>212</sup> Vgl.: Urff, New Brunswick, 21.–28.6.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 258 und 262–263

<sup>213</sup> Vgl.: Hochgeschwender 2006, 282–287.

<sup>214</sup> Vgl.: Urff, New York, 20.11.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 200.

<sup>215</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 3.6.1777, 248, New Brunswick, 21.–28.6.1777, 261, Marstons Wharf, 12.9.1782, 340 und Wiederhold, New York, 5.8.1782, 335 und 4.9–11.9.1782, 338.

<sup>216</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Wiederhold, New York, 12.9–13.10.1781, 302, 9.10–18.11.1781, 306 und Stamford, New York, 10.12.1782, 346.

<sup>217</sup> Vgl.: Urff, New Brunswick, 21.–28.6.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 262.

Briefen die „Alltags“-Erfahrung der Kriegsgefangenschaft.<sup>218</sup> Wiederhold schildet die harten Bedingungen des Marsches, sowie die aus seiner Sicht unhaltbaren Zustand am Zielort.<sup>219</sup> Besonders prägnant ist allerdings seine Unsicherheit innerhalb der Gefangenschaft, verstärkt noch durch Indizien, die auf eine Zensur der Briefe und erzwungene Zurückhaltung hinweisen.<sup>220</sup> Wie sehr der Alltag der Offiziere von der Umgebung der Stationierung bestimmt ist, zeigt sich bei Urff. Während er die Zeit im Winterquartier als unangenehm empfindet<sup>221</sup>, wird die Rückkehr nach New York, ob der besseren Preise und Versorgung positiv aufgenommen.<sup>222</sup> Auffällig ist die Veränderung der Alltagsgestaltung und -wahrnehmung mit der dauerhaften Stationierung in New York, Wiederhold berichtet von einem angelegten Garten<sup>223</sup>, aber es ist auch die Rede von Müßiggang<sup>224</sup> sowie regelmäßigen Paraden, ebenso wie Konzerten, Tänzen, gesellschaftlichen Verpflichtungen, Offiziersklubs und literarische Beschäftigung.<sup>225</sup> Diese Alltagsgestaltung überdeckt allerdings die Mangelerscheinungen und die Wahrnehmung einer unsicheren Zukunft nicht, diese bleiben ständig präsent.<sup>226</sup>

Auch auf britischer Seite ist die Versorgungsfrage ebenfalls durchgängig von Bedeutung. Diese betrifft, beispielsweise in Boston, auch Kleidung und Brennstoff und gefährdet die Moral.<sup>227</sup> Weiterhin werden einerseits Beschwerden über gestiegene Preise von Lebensmitteln, wie frischem Essen, Fisch und Fleisch vorgebracht, die die Ansprüche und Möglichkeiten der Offiziere zeigen<sup>228</sup>, andererseits wendet man sich gegen zu hohe Nahrungsmittelpreise für die Soldaten.<sup>229</sup> Dass die Versorgungslage sich noch deutlich zuspitzt, zeigt Bowaters Vermutung, man wolle Boston aufgrund der Versorgungsschwierigkeiten und einer befürchteten Hungersnot verlassen.<sup>230</sup> Auch in Halifax bestimmen Versorgungsschwierigkeiten den Alltag, Abhilfe schaffen einzig Spenden.<sup>231</sup> Diese Mängel können im Laufe des Krieges nicht behoben werden, worauf Bowater noch im Januar 1778 hinweist

<sup>218</sup> Wiederhold gerät in der Schlacht bei Trenton in Gefangenschaft (26.12.1776), nach dem Brief aus Dumfries ist erst wieder vom 14.8.1781 ein Brief überliefert, vgl.: Gräf u.a. (Hg.) 2010, S. 291, allerdings muss er schon deutlich vorher aus der Gefangenschaft entlassen worden sein, es gibt einen Hinweis auf einen nicht überlieferten früheren Brief, vgl.: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 291, zudem fehlen die Briefe der Jahre 1778, 1779 und 1780 ganz.

<sup>219</sup> Vgl.: Wiederhold, Dumfries, 15.4.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 241–242.

<sup>220</sup> Vgl.: Wiederhold, Dumfries, 15.4.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 243 und Sturm 2014, 74.

<sup>221</sup> Vgl.: Urff, Newport, 2.5.1777, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 244.

<sup>222</sup> Vgl.: Urff, New York, 3.6.1776, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 248.

<sup>223</sup> Vgl.: Wiederhold, Morrishill, 16.3.1782, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 317.

<sup>224</sup> Vgl.: Urff, Marstons Wharf, 28.10.1782, in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, 343–344.

<sup>225</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, Marstons Wharf, 28.10.1782, 355, New York, 5.4.–11.4.1783, 364–365 und 30.9.1783, 375.

<sup>226</sup> Vgl. in: Gräf u.a. (Hg.) 2010, Urff, New York, 17.12.1782, 355 und Wiederhold, New York, 12.1.1783, 359 und 5.4.–11.4.1783, 363.

<sup>227</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Boston, Juni 1775, 29 und 13.8.1775, 39, 8.10.1775, 46 und 12.12.1775, 57.

<sup>228</sup> Vgl.: Fielding, Boston, 20.11.1775, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 53.

<sup>229</sup> Vgl.: Fielding, Boston, 19.1.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 60.

<sup>230</sup> Vgl.: Bowater, Boston, 25.3.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 71.

<sup>231</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater, Halifax, 12.4.1776, 75 und Fielding, Halifax, 23.5.1776, 82.

und deutlich die Armeeführung kritisiert.<sup>232</sup> Ähnlich wie in den hessischen Briefen wird auch in den britischen Darstellungen Bezug auf die reichen Versorgungsmöglichkeiten der mittelatlantischen Ostküste genommen.<sup>233</sup> Bowater schreibt, er habe in New York Zugriff auf Gemüse, Obst, Fisch und sogar Ananas und Schildkröten aus der Karibik.<sup>234</sup> Dies zeichnet das Bild eines teilweise außergewöhnlich hohen Lebensstandards im Krieg. Krankheit spielt in den Briefen kaum eine Rolle. Fielding erwähnt für Boston das Problem der Skorbut<sup>235</sup> und Bowater reflektiert seine eigene länger anhaltende Erkrankung in einem melancholisch-verzweifelten Brief.<sup>236</sup> Bezüglich der „Alltagsgestaltung“ findet sich nur der Hinweis auf die Aufführung mehrerer Theaterstücke in Boston<sup>237</sup>, selbst für Fieldings langen Aufenthalt in Halifax sind Anspielungen auf alltägliches Geschehen kaum zu finden.<sup>238</sup> Dies kann auch aus der anders gearteten Beziehung zwischen Schreiber und Adressat heraus erklärt werden. Während Fielding bis Ende des Krieges in Amerika verbleibt, kehrt Bowater früher zurück, gerät dabei allerdings in französische Gefangenschaft. Diese gestaltet sich, so ist hier abschließend zu konstatieren, grundverschieden von derjenigen Wiederholts. Bowater beschreibt eine äußerst zuvorkommende Behandlung, er habe einige Bewegungsfreiheit, dürfe jagen, es gebe gesellschaftliche Ereignisse und das Essen sei erschwinglich. Er reflektiert seine Gefangenschaft, bei Vorbehalt einer tendenzösen Darstellung, als zu tragendes Schicksal eines jeden Militärs in einem Krieg und demonstriert hier nochmals die spezifische Darstellung von persönlichen, wie militärischen Rückschlägen als scheinbar stoisch hingenommenes Schicksal.<sup>239</sup>

### Fazit

Kriegserfahrung ist in dieser Arbeit vergleichend und mehrperspektivisch unter der Maßgabe und Ausarbeitung präfigurierender Faktoren untersucht worden. Als zentral wurden hier die Erfahrungskategorien der „illegitimen“ Gewalt, der Kampferfahrung und des Verlustes erkannt. Während bei den Hessen erstere eine geringe Rolle spielt, wird sie bei den Briten zu einer zentralen Erfahrung, wobei die häufig unspezifische Wiedergabe delegitimierend wirkt und das Bild der Revolutionäre als nicht-europäische Gegner schärft, ein Argument, dass auch für die Hessen eine Rolle spielt. Die Unterscheidung bereits bekannter Erfahrungen aus europäischen Kriegen und differenten aus Amerika ist durchgängig festzustellen. Gleichsam ist der Krieg für die Briten auch einer, der nur durch massive

<sup>232</sup> Vgl.: Bowater, New York, 4.1.1778, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 156.

<sup>233</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Bowater; Staten Island, 7.7.1776, 87–88 und 89, New York, 26.9.1776, 101 und Rhode Island, 9.12.1776, 112.

<sup>234</sup> Vgl.: Bowater, New York, 29.7.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 140.

<sup>235</sup> Vgl.: Fielding, Boston, 19.1.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 59.

<sup>236</sup> Vgl.: Bowater, New York, 17.11.1777, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 147.

<sup>237</sup> Vgl.: Fielding, Boston, 19.1.1776, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 58.

<sup>238</sup> Vgl. in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, Fielding, Halifax, 23.5.1776, 80–81 und 10.7.1776, 91.

<sup>239</sup> Vgl.: Bowater, Pontivy, 14.12.1778, in: Balderston, Syrett (Hg.) 1977, 180.

Gewaltanwendung gelöst werden kann. Diese wird zwar durch die Hessen wiedergegeben, aber nicht verhandelt. Die unmittelbare Beschreibung von Kampfgeschehen in Form von Sinneseindrücken gibt es kaum, selbst persönlich erlebte Gefechte werden distanziert betrachtet, unmittelbar wird nur im hessischen Fall die eigene Beteiligung wiedergegeben. Verluste spielen in der Erfahrung dann eine herausragende Rolle, wenn sie im eigenen Erleben als besonders hoch eingeschätzt werden oder unmittelbar bekannte oder befreundete Personen betreffen. Siege und Niederlagen werden stark gruppenbezogen erfahren. Letztere werden selten emotionalisiert, wesentlich häufiger relativierend oder unter professionell-militärischer Erfahrung betrachtet. Gleiches gilt für den Kriegsverlauf, während die Hessen immer häufiger und kritischer nach Großbritannien blicken, wird der Kriegsverlauf auf britischer Seite vor allem im unmittelbaren, amerikanischen Kontext erfahren. Eine durchgängig bedeutsame Erfahrung ist die der Versorgungsmängel verschiedener Art, hingegen ist die Erfahrung breiter Krankheitsausbrüche vor allem auf die hessischen Briefe beschränkt. Alltag, militärische Kontexte und auch Verluste werden als sehr ähnliche Erfahrungen wiedergegeben. Wahrnehmungen und Ansichten über den Kriegsverlauf, die eigene Seite und zukünftige, persönliche wie politisch-militärische Entwicklungen unterscheiden sich stark. Diese Differenz kann hier mit Bezug auf die besondere Rolle der hessischen Truppen und einer spezifischen Außensicht der hessischen Beteiligten und der Briten mit einer deutlich direkteren Involvierung in einen Krieg mit Gegnern ähnlicher Herkunft, Kultur und Sprache zur weiteren Diskussion gestellt werden.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Balderston, Marion, Syrett, David (Hrsg.). *The lost War. Letters from British Officers during the American Revolution*. New York: Horizon, 1977.
- Gräf, Holger, Haunert, Lena und Kampmann, Christoph (Hrsg.). *Krieg in Amerika und Aufklärung in Hessen. Die Privatbriefe (1772–1784) an Georg Ernst von und zu Gilsa*. Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 27. Marburg: Hessisches Institut für Landesgeschichte, 2010.

### Literaturverzeichnis

- Armitage, David. „Civil War and Revolution.“ *Agora* 44, 2 (2009): 18–22.
- Auerbach, Inge. *Die Hessen in Amerika: 1776–1783*. Darmstadt: Veröffentlichungen der Hessischen Historischen Kommission, 1996.
- Bear, Friederike. *Hessians. German Soldiers in the American Revolutionary War*. Oxford: Oxford University Press, 2022.
- Beckett, J.V. *The Aristocracy in England 1660–1914*. Oxford: Blackwell, 1988.

- Buschmann, Nikolaus, Carl, Horst. „Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges: Forschung, Theorie, Fragestellung.“ In *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der französischen Revolution bis zum zweiten Weltkrieg*, hrsg. von Nikolaus Buschmann und Horst Carl, 11–27. Paderborn: Schöningh, 2001.
- Carpenter, Stanley D. M. „The British Army.“ In *A Companion to Eighteenth-Century Britain*, hrsg. von H. T. Dickinson, 473–481. Oxford: Blackwell, 2002.
- Childs, John. „The Army and the State in Britain and Germany during the Eighteenth Century“ In *Rethinking Leviathan: The Eighteenth-Century State in Britain and Germany*, hrsg. von John Brewer und Eckhart Hellmuth, 53–71. Oxford: Oxford University Press, 1999.
- Conway, Stephan. „To Subdue America: British Army Officers and the Conduct of the Revolutionary War.“ In *The William and Mary Quarterly* 43, 3 (1986): 381–407.
- Droste, Heiko. „Patronage in der Frühen Neuzeit- Institution und Kulturform.“ In *Zeitschrift für historische Forschungen* 30, 4 (2003): 555–590.
- Fuchs, Thomas. „Idee und Wirklichkeit des hessisch-kasselischen Militärstaates.“ In *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 106 (2001): 19–35.
- Gräf, Holger Th. „Die Subsidienverträge der Landgrafen von Hessen-Kassel im Überblick.“ In *Die „Hessians“ im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783). Neue Quellen, neue Medien, neue Forschungen*, hrsg. von Holger Th. Gräf, Andreas Hedwig und Annegret Wenz-Haubfleisch, 41–58. Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2014.
- Hauert, Lena. *Einsatz in der Fremde? Das Amerikabild der deutschen Subsidientruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg*. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 168. Darmstadt und Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2014.
- Hochgeschwender Michael. *Die amerikanische Revolution. Geburt einer Nation 1763–1815*. München: C.H. Beck, 2006.
- Hook, Holger. „Mangled Bodies: Acrocity in the American Revolutionary War.“ In *Past & Present* 230 (2016): 123–159.
- Hook, Holger. *Scars of Independence. Americas violent birth*. New York: Broadway Books, 2017.
- Ingrao, Charles W. *The Hessian mercenary state. Ideas, institutions and reform under Frederick II, 1760–1785*. Cambridge: Cambridge University Press, 1987.
- Jupp, Peter J. „The Landed Elite and Political Authority in Britain, ca. 1760–1850.“ In *Journal of British Studies* 29, 1 (1990): 53–79.
- Kettering, Sharon. „Patronage in Early Modern France.“ In *French Historical Studies* 17, 4 (1992): 839–862.
- Koselleck, Reinhard. *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a.M: Suhrkamp, 1989.

- Koselleck, Reinhard. „Erfahrungswandel und Methodenwechsel. Eine historisch-anthropologische Skizze.“ In *Historische Methode*, hrsg. von Christian Meier und Jörn Rüsen München, 16–62. München: dtv, 1988.
- Von Krusenstjern, Benigna. „Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert,“ in *Historische Anthropologie* 2, 3 (1994): 462–471.
- Kulikoff, Allan. „The War in the Countryside.“ In *The Oxford Handbook of the American Revolution*, hrsg. von Edward G. Grey und Jane Kamensky, 216–234. Oxford: Oxford University Press, 2013.
- Latzel, Klaus. „Vom Kriegserlebnis zur Kriegserfahrung. Theoretische und methodische Überlegungen zur Erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung von Feldpostbriefen.“ In *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 56 (1997): 1–30.
- Medick, Hans. „Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie.“ In *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, 94–110. Münster: Westfälisches Dampfboot, 1994.
- Medick, Hans. „Mikro-Historie.“ In *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikrohistorie. Eine Diskussion*, hrsg. von Winfried Schulze, 40–54. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994.
- Merritt, Jane T. „Native People in the Revolutionary War.“ In *The Oxford Handbook of the American Revolution* hrsg. von Edward G. Grey, Jane Kamensky, 234–250. Oxford: Oxford University Press, 2013.
- Morgan, Victor. „Some Types of Patronage, Mainly in Sixteenth- and Seventeenth-Century England.“ In *Klientelsysteme in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Antoni Maczak, 83–91. München: Oldenbourg, 1988
- Münch, Paul. „Einleitung.“ In *„Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte*, hrsg. von Paul Münch, 11–31. München: Oldenbourg, 2001.
- Pedlow, Gregory W. *The Survival of the Hessian Nobility 1770–1870*. Princeton: Princeton University Press, 1988.
- Peters, Jan. „Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit.“ In *Historische Anthropologie* 1, 2 (1993): 37–49.
- Planert, Ute. „Zwischen Alltag, Mentalität und Erinnerungskultur. Erfahrungsgeschichte an der Schwelle zum nationalen Zeitalter.“ In *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der französischen Revolution bis zum zweiten Weltkrieg*, hrsg. von Nikolaus Buschmann und Horst Carl, 51–67. Paderborn: Schöningh, 2001.
- Redies, Stefan. *Freimaurer, Tempelritter und Rosenkreuzer. Zur Geschichte der Geheimbünde in Marburg im 18. Jahrhundert*. Marburg: Tectum-Verlag, 1998.

- Rodger, N.A.M. *The Command of the Ocean, A Naval History of Britain, 1649–1815*. London: Penguin Books, 2006.
- Rogge, Jörg. „Kriegserfahrung erzählen-Einleitung.“ In *Kriegserfahrung erzählen. Geschichts- und Literaturwissenschaftliche Perspektiven* hrsg. von Jörg Rogge, 9–31. Bielefeld: transcript Verlag, 2016.
- Schindling, Anton. „Ikonen‘ der Kriegserfahrung-Eine Bilderauswahl zur Einführung.“ In *Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit. Neue Horizonte der Forschung*, hrsg. von Georg Schild und Anton Schindling, 17–41. Paderborn: Schöningh, 2009.
- Schulze, Winfried. „Einleitung.“ In *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikrohistorie. Eine Diskussion*, hrsg. von Winfried Schulze, 6–19. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994.
- Schulze, Winfried. „Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung ‚Egodokumente‘.“ In *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, hrsg. von Winfried Schulze, 11–33. Berlin: Akademie-Verlag, 1996.
- Starkey, Armstrong. „Paoli to Stony Point: Military Ethics and Weaponry During the American Revolution.“ In *The Journal of Military History* 58, 1 (1994): 7–27.
- Sturm, Patrick. „Quellenkritische Bemerkungen zu den hessischen Zeugnissen aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg am Beispiel Andreas Wiederholds.“ In *Die „Hessians“ im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783). Neue Quellen, neue Medien, neue Forschungen*, hrsg. von Holger Th. Gräf, Andreas Hedwig und Annegret Wenz-Haubfleisch, 69–98. Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2014.
- Von Greyerz, Kaspar. „Einleitung.“ In *Selbstzeugnisse in der frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive*, hrsg. von Kaspar von Greyerz, 1–13. München: De Gruyter, 2007.
- Wellenreuther, Hermann. „The Experience of the Revolutionary War, 1773–1782.“ In *The American Experience of War* hrsg. von Georg Schild, 107–133. Paderborn: Schöningh, 2010.
- Wellenreuther, Hermann. *Von Chaos und Krieg zu Ordnung und Frieden. Der Amerikanischen Revolution erster Teil, 1775–1783*. Geschichte Nordamerikas in atlantischer Perspektive von den Anfängen bis zur Gegenwart 3. Berlin: LIT, 2006.
- Wilson, Evan. „Social Background and Promotion Prospects in the Royal Navy 1775–1815.“ In *English Historical Review* CXXXI, 550 (2016): 570–595.
- Wilson Richard G. „The Landed Elite.“ In *A Companion to Eighteenth-Century Britain*, hrsg. von H. T. Dickinson, 158–172. Oxford: Blackwell, 2002.
- Wunder, Dieter. *Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts– Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen*. Veröffentlichungen der

Historischen Kommission für Hessen 84. Marburg: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 2016.

Zerbe, Britt. *The Birth of the Royal Marines, 1664–1802*. Woodbridge: Boydell Press, 2013.

# Die Einheit des Unvereinbaren

Die Vertreibung des tscherkessischen Volkes als  
Ausdruck einer spät-imperialen Transformationsphase des  
Russländischen Imperiums

*Lara Forster*

*Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

## Einleitung

„[A]ls vorbereitendes Stadium kommender Katastrophen“<sup>1</sup>, so erscheinen schon laut Hannah Arendt die kolonialen Auswüchse des Imperialismus<sup>2</sup>, dem die neuere Forschung auch das späte Russländische Imperium zuordnet. Arendt sieht im Kolonialimperialismus eine notwendige Phase für die Entwicklung totalitärer Ansprüche<sup>3</sup> und attestiert ihm so unbestreitbar zukünftiges Fortwirken. Doch die Aktualität solcher Verbrechen endet nicht bei ‚totalitaristischen‘ Staaten, wie Dekolonisierungsbemühungen und aktuelle völkerrechtliche Debatten über die Anwendung des Terminus ‚Genozid‘ beweisen. Dank der Neubeleuchtung kolonialer Aspekte des Zarenreichs reiht sich nun auch die Vertreibung der Tscherkess\*innen<sup>4</sup> in diesen Zusammenhang ein, wobei der immer noch negierende

<sup>1</sup> Arendt, Hannah. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 6. überarbeitete Ausgabe. München: Piper, 1996, 284.

<sup>2</sup> Dieser wird meist durch seinen weltpolitischen Expansionsanspruch vom reinen Kolonialismus unterschieden (vgl. z.B. Jansen, Jan C., und Jürgen Osterhammel. *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, 7. überarbeitete Ausgabe. München: C.H. Beck, 2016, 26–27.). Die hier relevanten Grundkategorien sind jedoch äquivalent und die globalpolitische Dimension des Gegenstandes lässt die Grenzen bei einer solchen Einordnung verschwimmen.

<sup>3</sup> Arendt 1996, 282.

<sup>4</sup> Die Frage nach dem Genozid-Charakter kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausreichend differenziert behandelt werden – die Existenz des Diskurses an sich ist jedoch von Bedeutung. Die im Folgenden verwendete Bezeichnung „gewaltsame Vertreibung“ leugnet nicht ihre kalkulierte Brutalität, umgeht aber die Auseinandersetzung mit feineren Nuancen des Genozidbegriffes. Für eine explizite Auseinandersetzung mit der Vertreibung als Genozid, s. Richmond, Walter. *The Circassian Genocide*. New Brunswick, N.J.: Rutgers University Press, 2013.

Umgang mit dem Ereignis auf russischer Seite<sup>5</sup> weiterhin dessen nachhaltige Bedeutung unterstreicht. Somit wird nicht nur die Frage nach einschlägigen Fakten relevant, sondern auch jene nach tatsächlichen Umständen, Besonderheiten sowie historisch-strukturellen Zusammenhängen, welche im ‚wahren‘ Charakter eines solchen Kernereignisses zu erkennen sind.

Bei der Kampagne selbst handelt es sich um eine vier Jahre lang vorbereitete militärische Gewalteskalation gegenüber den im Westkaukasus beheimateten Adygen<sup>6</sup>, die im Zeitraum von 1860–1864 zwangsweise ‚umgesiedelt‘ wurden. Jene hinderten durch ihren Widerstand das Imperium an der Konsolidierung des global-strategisch bedeutsamen Kaukasusgebietes, welches ihm bereits seit dem Frieden von Adrianopel 1829 theoretisch zugehörig war. Diese ‚Säuberung‘ kulminierte in der bewusst akzeptierten und fast vollkommenen Annihilation des tscherkessischen Volkes.<sup>7</sup>

In der westlichen Geschichtswissenschaft wird diese Vertreibung oft als Genozid<sup>8</sup> bezeichnet, bei dem es sich in der aktuelleren Forschung je nach Wertung z.B. um „perverse outgrowth of modern nationalism“<sup>9</sup> oder einen Teil kolonialer Gewaltausschreitungen<sup>10</sup> handele, und der ebenso in eine Reihe mit folgender russisch-sowjetischer Gewalteskalation zu stellen sei.<sup>11</sup> Einige Arbeiten distanzieren sich von einer eindeutigen Wertung, lehnen den Begriff ‚Genozid‘ im Hinblick auf Vertreibung und Vernichtung als direktes oder indirektes

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Bliev, Mark. *Čerkesija i Čerkesy XIX veka. Kratkij očerk istorii*, Moskau: Meždunarodnyj Inst. Novejšič Gosudarstv, 2011, 3–4.

Hier werden Ergebnisse europäischer Forschung als anti-russländische Agenda abgetan und das Russländische Reich als Freund des tscherkessischen Volkes gegenüber ‚kriegstreiberischen‘ Engländern und Osmanen dargestellt. Dieser Abriss erschien im Zusammenhang mit den geplanten Olympischen Winterspielen in Sotschi. Insbesondere in der ‚konservativen‘ russischen Geschichtsschreibung findet sich weiterhin das nicht quellengestützte Narrativ der ‚freiwilligen‘ Emigration. Zu diesem Schluss kommt auch z.B. Perović auf Basis einer Übersicht über russischsprachige Literatur bei V.O. Bobrovnikov: Perović, Jeronim. *Der Nordkaukasus unter russischer Herrschaft. Geschichte einer Vielvölkerregion zwischen Rebellion und Anpassung. Beiträge zur Geschichte Osteuropas 49*. Köln: Böhlau, 2015, 91. Um diesem Narrativ etwas entgegenzusetzen, bemühen sich einige Tscherkess\*innen bis heute, internationale Aufklärung über die Vertreibung ihres Volkes zu betreiben, s. dazu: Hille, Charlotte und Renée Gendron. „Circassia. Remembering the Past Empowers the Future.“ *In Iran and the Caucasus 23* (2019): 199–215.

<sup>6</sup> Für eine Einführung zum tscherkessischen Volk (Adygen), s.: Jaimoukha, Amjad. *The Circassians. A Handbook. Peoples of the Caucasus & the Black Sea 6*. Richmond: Curzon, 2001.

<sup>7</sup> Richmond, Walter. „Circassia. A Small Nation Lost to the Great Game.“ *In Hidden Genocides. Power, Knowledge, Memory*, hrsg. von Douglas Irvin-Erickson, Alexander Laban Hinton und Thomas La Pointe, 109–125. New Brunswick: Piscataway Rutgers University Press, 2013, 114–119.

<sup>8</sup> Als ‚versteckten‘ Genozid wertet z.B. Walter Richmond die Vertreibung: Richmond 2013, 109.

<sup>9</sup> Richmond 2013, 121.

<sup>10</sup> Kreiten, Irma. „A Colonial Experiment in Cleansing. The Russian Conquest of Western Caucasus, 1856–65.“ *In Journal of Genocide Research 11* (2009): 213–241, 213.

Vgl. auch: Von Hirschhausen, Ulrike. „A New Imperial History? Programm, Potenzial, Perspektiven.“ *In Geschichte und Gesellschaft 41*, 4 (2015): 718–757, 727–728.

<sup>11</sup> Holquist, Peter. „To Count, to Extract, and to Exterminate. Population Statistics and Population Politics in Late Imperial and Soviet Russia.“ *In A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*, hrsg. von Ronald G. Sunderland und Terry Martin, 111–145. Oxford: Oxford University Press, 2001, 111–123.

Resultat russländischer Territorialpolitik aber auch nicht direkt ab.<sup>12</sup> Ältere Forschung, wie z.B. Firuz Kazemzadehs 1974 erscheinener Artikel *Russian Penetration of the Caucasus* ordnet die Vertreibung in den imperialistischen Kontext ein und beteuert, sie „can only be described as genocide“.<sup>13</sup>

Richmond beispielsweise betont dabei einerseits die globalhistorische Dimension – so z.B. die Rolle der Engländer<sup>14</sup>, weist aber auch auf die laut ihm fast ‚autonome‘ Rolle einzelner russländischer Verantwortlicher hin.<sup>15</sup> Kreiten wiederum wertet den Genozid als Experiment kolonialistischer Säuberung, das sich damit in modernisierende Homogenisierungsbestrebungen des Russländischen Reiches einordnen lässt.<sup>16</sup> Die Vertreibung wird somit wiederholt zum einen in ein kolonialistisch motiviertes Streben des Imperiums, zum anderen aber auch in einen entstehenden nationalistischen Diskurs und ähnliche imperiale Homogenisierungsbestrebungen eingeordnet – im Falle Kreitens sogar zu gleichen Teilen. Oft verbinden sich mit solchen Wertungen Vorstellungen einer angestrebten Modernisierung. Dieses pluralistische Deutungsbild entspricht dem Zeitgeist, denn globalpolitisch ist die Vertreibung einzuordnen in eine Phase des entstehenden Nationalismus, der Modernisierung und des Imperialismus/Kolonialismus, die auch das Kaukasus-Gebiet in Konflikte um globale Interessen miteinbezieht.<sup>17</sup> Rühren solche Deutungen also lediglich von der jeweiligen Überbewertung verschiedener traditionell ‚ungleichzeitiger‘ Phänomene in Einzelereignissen? Oder ist deren Gleichzeitigkeit tatsächlich auszuloten?

Ziel dieser Arbeit ist es, in diesem Sinne herauszufiltern, inwiefern gerade die Vertreibung des tscherkessischen Volkes als Ausdruck einer imperialen ‚Transformationsphase‘ zwischen Kolonialismus und frühnationalistischen Homogenisierungsbestrebungen gesehen werden kann, in der die Grenzen zwischen Nation und Imperium zu verschwimmen beginnen und traditionell konträre Elemente gleichzeitig existieren.<sup>18</sup> Dazu werden zunächst die entsprechenden Einzelbegriffe anhand gängiger Definitionen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung entsprechend definiert und zueinander abgegrenzt. Danach wird jeweils darauf eingegangen, in welcher Form diese Elemente in Quellen<sup>19</sup> und Deutungen zur Vertreibung bzw. Kaukasus-Politik zu finden sind – und schlussendlich zusammenwirken.

<sup>12</sup> Vgl. z.B. Perović 2015, 91.

Siehe. auch: Shenfield, Stephen D. „The Circassians. A Forgotten Genocide?“ In *The Massacre in History*, hrsg. von Mark Levene und Penny Roberts, 149–162. New York: Berghahn Books, 1999, 154–157.

<sup>13</sup> Kazemzadeh, Firuz. „Russian Penetration of the Caucasus.“ In *Russian Imperialism from Ivan the Great to the Revolution*, hrsg. von Taras Hunczak, und Hans Kohn, 139–263. New Brunswick, NJ : Rutgers University Press, 1974.

<sup>14</sup> Richmond 2013, 118–122.

<sup>15</sup> Ebd., 115–116.

<sup>16</sup> Kreiten 2009, 213.

<sup>17</sup> Richmond 2013, 114.

<sup>18</sup> von Hirschhausen 2015, 724.

<sup>19</sup> Dabei kommt Jakov A. Gordins Quellensammlung „Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idei, illjuzii i real’nost“ zum Einsatz. Diese bietet eine recht breite Auswahl an Quellen administrativ oder militärisch beteiligter Akteure, von taktischen Notizen bis zu den publizierten Briefen Fedeevs.

Der Frage nach dem kolonialen Charakter des Imperiums kommt hier besonderes Gewicht zu, da jene differenzierte Beurteilung die Grundlage für weitere Überlegungen darstellt. Als letztes wird die Problematik des Konzeptes einer Transformationsphase erläutert und auf Besonderheiten eingegangen, die den exemplarischen Charakter des Ereignisses bedingen.

## **Das Russländische Reich des 19. Jahrhunderts – ein kolonialistisches Imperium?**

### *Begriffliche Problematik*

Traditionelle Vorstellungen des Kolonialismus basieren auf einer Machtdichotomie zwischen Zentrum und abhängiger, ausgebeuteter, indigener Peripherie. Dabei zwingt ein Kollektiv einem anderen seine Wertvorstellungen und Lebensführung auf, was über die Vorstellung kultureller Superiorität legitimiert und über Mittel wie Kolonialkrieg, Siedlungspolitik und oktroyierte Verwaltung/Erziehung durchgesetzt wird. Angebliches oder tatsächliches Motiv ist dabei eine Zivilisationsmission.<sup>20</sup> Üblicherweise werden Peripherien als nur über das Zentrum vernetzt betrachtet.<sup>21</sup> Die untergeordnete Stellung der Kolonisierten ist kontinuierlich stigmatisierend zu sichern.<sup>22</sup> Zentrales Element ist eine Machtungleichheit, wie sie auch Suny in Anlehnung an die Definitionen John A. Armstrongs und Michael W. Doyles als charakteristisch für Imperien sieht.<sup>23</sup> So wird ein scheinbar unvermeidbarer Zusammenhang zwischen Kolonialismus und Imperium suggeriert.

Dieser Zusammenhang wird jedoch hinfällig, sobald man Imperien als plurale Interaktionsräume mit handlungsfähigen lokalen Akteur\*innen wertet.<sup>24</sup> Die Vorstellung eines rein dualen, nicht individuell ausgehandelten Machtverhältnisses scheitert auch im Kaukasus an der Realität, wie der ossetisch-stämmige General Musa Kunduchov auf russländischer Seite oder zahlreiche tschetschenischen Überläufer verdeutlichen.<sup>25</sup> Eine Differenzierung des Imperiumsbegriffes ohne kategorische Ablehnung der Kolonialismustheorie muss daher eine Relativierung mit sich bringen, die dynamische Verhandlungen zwischen scheinbaren Polen berücksichtigt und trotzdem die Essenz des Begriffes beibehält.<sup>26</sup> Erst dann kann der Frage nach dem kolonialen Charakter eines Imperiums nachgegangen werden.

<sup>20</sup> Jansen und Osterhammel 2016, 8–22.

<sup>21</sup> Suny, Ronald G. „The Empire Strikes Out. Imperial Russia, ‚National‘ Identity, and Theories of Empire.“ In *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*, hrsg. von Ronald G. Suny und Terry Martin, 23–67. Oxford: Oxford University Press, 2001, 26.

<sup>22</sup> Ebd., 32.

<sup>23</sup> Ebd., 25.

<sup>24</sup> Von Hirschhausen 2015, 719–721.

<sup>25</sup> Perović 2015, 92–94.

<sup>26</sup> Eine solche Herangehensweise findet sich z.B. bei Stoler, Ann Laura und Frederick Cooper. „Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda.“ In *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, hrsg. von Stoler, Ann Laura und Frederick Cooper, 1–56. Berkeley: University of California Press, 1997, 21.

Hirschhausen verweist in diesem Sinne z.B. auf Raum/Expansion als zentrale Kategorie des *empire-buildings*, die Imperien mit dem Kolonialismus verbindet.<sup>27</sup>

### *Anwendung auf das Russländische Imperium*

Die neuere Raumerschließung z.B. in Sibirien oder Neurusland wurde vom Russländischen Imperium selbst als kolonialistisch verstanden. Dies zeigt sich unter anderem in der Namensgebung von ‚Novorossija‘, ‚Vladikavkaz‘ oder ‚Vladivostok‘.<sup>28</sup> Die eigene Politik knüpfte in Teilen gezielt an die kolonialistische anderer Imperien an<sup>29</sup>: Wiederholt wurden russische Kaukasus-Beamte zum Austausch in ‚westliche‘ Kolonialgebiete wie Algerien geschickt und westliche im Süden des Imperiums empfangen.<sup>30</sup> Trennungen der angeblich staatspolitisch notwendigen, ‚menschlichen‘ russländischen Kaukasus-Politik vom westlichen, vernichtenden Vorgehen in Amerika (z.B. bei Dmitrij A. Miljutin<sup>31</sup>) ordnen sich in eine Tradition der Abgrenzung vom Westen nach ähnlichen Mustern ein und annullieren die bewusste Anlehnung keineswegs. Die Siedlungspolitik zeigt v.a. im Süden des Imperiums bereits seit Katharina II. Aspekte geleiteter Populationskontrolle bzw. kolonialer Siedlungspolitik, die sich später in der Vertreibung der Tscherkess\*innen zuspitzt. Die Wahrnehmung derer als grundsätzlich fremde ‚gorcy‘, die es unterwerfen oder notfalls zu entfernen gilt<sup>32</sup>, vermischt so vorhandene Superioritätsgedanken, bestehende politische Ziele und modernes bevölkerungspolitisches Kalkül. Der Kaukasus bot zudem ein typisch kolonialistisches ‚Experimentierfeld‘ bzw. Laboratorium, innerhalb dessen Kolonialmächte frei von soziokulturellen Restriktionen gesellschaftliche, ökonomische, politische oder kulturelle Neuerungen und deren Effekte testeten.<sup>33</sup> Kulturell erfolgte bereits seit Anfang des Jahrhunderts die typische Stigmatisierung aller Kaukasusvölker zu barbarischen ‚Wilden‘ als Projektionsfläche für Ängste, Sehnsüchte und Sorgen.<sup>34</sup> Zumindest rhetorisch besteht hier die einschlägige innergesellschaftliche Machtdichotomie mit der entsprechend verneinten Frage nach der Zugehörigkeit zum ‚Zentrum‘ neben bewusster Kolonialpolitik.

Doch gerade dieses ‚Zentrum‘ ist im Russländischen Imperium höchstens diffus fassbar. Diesbezüglich argumentiert z.B. Kappeler gegen eine Kategorisierung als Kolonialreich, da gerade die Dichotomie von Zentrum/Peripherie die ethnische Vielfalt des Imperiums nicht erfasse und die Loyalität der Subjekte dynastie- bzw. herrscherbezogen

<sup>27</sup> Von Hirschhausen 2015, 725.

<sup>28</sup> Miller, Alexei. „The Romanov Empire and the Russian Nation.“ In *Nationalizing Empires*, hrsg. von Alexei Miller und Stefan Berger, 309–368. Budapest: Central European University Press, 2015, 355.

<sup>29</sup> Perović 2015, 121.

<sup>30</sup> Holquist 2001, 119–120.

<sup>31</sup> Miljutin, Dmitrij A. „Schreiben [D.A.] Miljutins, 29. November 1856“ In *Akty, sobrannye Kavkazskoj archeografičeskoju komissieju*. Tom XII, hrsg. von E.D. Felicyn und A.P. Naumov, 762–763. Tiflis: Glavnogo Upravlenija Namestika Kavkazskogo, 1904, 762, zitiert in Perović 2015, 95.

<sup>32</sup> Kreiten 2009, 216–219.

<sup>33</sup> Ebd., 213–214.

<sup>34</sup> Vgl. z.B. Perović 2015, 93.; vgl. Suny 2001, 45–46.

sei<sup>35</sup>, sodass von keinem Zentrum im üblichen Sinne die Rede sein kann. Darüber hinaus bemängelt er die nicht vorhandene kulturelle Überlegenheit des ‚Staatsvolkes‘.<sup>36</sup> Besonders bei der Kaukasus-Politik ist es aber offensichtlich nicht ausschlaggebend, was ein solches ‚Zentrum‘ kulturell ausmacht, sondern lediglich, dass beispielsweise das tscherkessische Volk nicht zu ihm gehört.

Dass kein *eindeutiger* Gegensatz zwischen Metropole und Peripherie(n) festgestellt werden kann, fußt nicht nur auf dem Umstand, dass das Zarenreich zwei Metropolen besaß, sondern ist auch mit der schieren Unmöglichkeit einer absoluten Eindeutigkeit zu erklären, die hier aufgrund der rein kontinentalen Ausdehnung stärker zu Tage treten mag. Ein ‚mehr als‘ schließt also grundsätzlich Tendenzen und Ansprüche nicht aus und macht eine ‚koloniale Perspektive‘ nicht als solche „problematisch“.<sup>37</sup> Dementsprechend ist es auch einzuordnen, dass nicht allen peripheren Akteur\*innen komplette Subalternität zugeschrieben werden kann. Trotzdem verweist die Vielzahl an zu nennenden ‚Ausnahmen‘ auf mehr als kurze Abweichungen von der Regel.

So wurden nicht jegliche peripheren Bevölkerungsgruppen wahrhaft unterdrückt, sondern konnten z.B. in den Hafenstädten des Schwarzen Meeres oft auch aus ökonomisch-pragmatischen Gründen von verhältnismäßiger Förderung profitieren oder sich (lokal-)politisch beteiligen.<sup>38</sup> Eroberte Völker durften meist ihre Traditionen und Strukturen beibehalten, Eliten wurden inkorporiert.<sup>39</sup> ‚Wahre‘ kulturelle Fremdartigkeit war kein universales Kriterium für Minderwertigkeit oder Unterdrückung, denn die Völker Sibiriens oder Baschkiriens ereilte nicht dasselbe Schicksal wie die Kaukasus-Völker.<sup>40</sup> Ob bestimmte Bevölkerungsgruppen verhältnismäßig friedlich untergeordnet und inkorporiert werden oder nach allgemeinem Verständnis unterdrückt, wird also aus rein kolonialistischer Sicht ‚willkürlich‘ festgelegt. Politisch ergibt ein solches Vorgehen jedoch Sinn, denn gerade die verhältnismäßig demokratische, ‚fremde‘ Organisationsform<sup>41</sup> und der Widerstand der Tscherkess\*innen an kritischer Stelle unterscheiden sie z.B. von den Baschkir\*innen. Die Zuordnung zu den typischen kolonialistischen Kategorien erfolgt also wirtschaftlich und realpolitisch kalkulierend statt ideologisch – dementsprechend erscheinen die Grenzen im Sinne Kappeler diffus oder gar nicht greifbar. Sunys Definition der ‚Metropole‘ als herrschende Institution nähert sich diesem Befund prinzipiell eher an.<sup>42</sup> Die Frage nach der

<sup>35</sup> Kappeler, Andreas. Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall. München: Beck, 1992, 134–136.

<sup>36</sup> Ebd, 136.

<sup>37</sup> Perović 2015, 35.

<sup>38</sup> So z.B. im Zuge der Munizipalreform Odessas seit 1863, s.: Herlihy, Patricia. Odessa. A History, 1794–1914. Cambridge, Mass.: Harvard Ukrainian Research Institute, 1986, 148–157.

<sup>39</sup> Kappeler 1992, 137.

<sup>40</sup> Burbank, Jane, and Mark von Hagen: „Coming into the Territory. Uncertainty and Empire.“ In Russian Empire. Space, People, Power, 1700–1930, hrsg. von Burbank, Jane, Mark von Hagen und Anatolij V. Remnev, 1–32. Bloomington, Ind.: Indiana University Press, 2007, 6.

<sup>41</sup> Kreiten 2009, 215–216.

<sup>42</sup> Suny 2001, 25–26.

kulturellen Überlegenheit des Zentrums erübrigt sich so und wird mit dem Anspruch, die Herrschaftsform vorzugeben, ersetzt. Daher scheint es angemessener, von einem Imperium zu sprechen, das sich bezüglich seiner politischen Mittel und Grundanforderungen (Unterwerfung/Annahme der imperialen Staatsstruktur) durchaus in die globale Tradition des Kolonialismus stellt – dessen Instrumentarium aber vor allem rhetorisch, situativ und sehr bewusst anwendet, wo sich ein direkter Vergleich mit den Westmächten aufdrängt oder dies der Gesamtpolitik förderlich scheint. Kultur und Literatur ergänzen dies.

Im Vergleich wird auch klar, dass gerade die Vertreibung des tscherkessischen Volkes ein besonders eindeutig ‚kolonialistisches‘ Ereignis verkörpert. Dass sämtliche Tscherkess\*innen aufgrund ihres Widerstandes erst entfernt werden ‚mussten‘, weil sie sich in der Rolle der ihnen zugeordneten Randständigkeit oder gar Subalternität in der Herrschaftsstruktur nicht wiederfanden, hat damit nicht nur geostrategische Bedeutung, sondern dient der Entfernung eines ‚Elementes‘, das sich dem imperialen Anspruch widersetzte und der Politik nicht förderlich war. Die Vertreibung zeigt also exemplarisch die Zuspitzung eines kolonialen Imperiums- und Staatsbildungsmittels.

## **Nationalismus, Kolonialismus, Modernisierung und Homogenisierung**

### *Homogenisierung/Nationalismus*

Dies verweist auf ein weiteres Spannungsfeld: Kolonialismus basiert auf einer Spaltung bzw. innergesellschaftlichen Ungleichheit. Daneben steht die Zuschreibung des Genozides, der definitionsgemäß nationalistisch/ethnisch begründete Vernichtung voraussetzt, nichtsdestotrotz aber gerade bei Kolonialkriegen in einer ‚Frühform‘ oft auftreten soll.<sup>43</sup> In diesem Kontext wird auch die Vertreibung des tscherkessischen Volkes als Genozid sowie nationalistische Ausschreitung gewertet.<sup>44</sup>

Ernest Gellner definiert Nationalismus grundsätzlich als „a political principle that political and national unit should be congruent.“<sup>45</sup> Als Ideal gilt so der Nationalstaat mit seinem Anspruch kultureller Homogenität, oft verbunden mit Forderungen von Bürgerbeteiligung und Gleichheit.<sup>46</sup> Das im Kolonialismus idealerweise innergesellschaftliche, aber unterdrückte ‚Alter‘ steht dort außerhalb der Gesellschaft, hindert sie an ihrer angestrebten Homogenität und ist so potentiell auszustoßen. In diesem Zusammenhang kann auch die

<sup>43</sup> Vgl. Zimmerer, Jürgen. Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust. Periplus-Studien 15. Berlin/Münster: Lit, 2011, 17.

Vgl. von Hirschhausen 2015, 726.

<sup>44</sup> Richmond 2013, 121.

<sup>45</sup> Gellner, Ernest. Nations and Nationalism. Oxford: Blackwell, 1983, 1.

<sup>46</sup> Ebd., 38–39.

These, spaltende Tendenzen des Kolonialismus und sein Zivilisierungsbemühen hätten erst zu dem für Nationalismus notwendigen Differenzbewusstsein geführt<sup>47</sup>, gesehen werden.

Ein nationalistisch geprägtes Prinzip erscheint im Hinblick auf die Pluralität von Imperien besonders als Strategie des *empire-building* kontraproduktiv, doch gerade diese Verbindung verweist auf ‚hybride‘ Elemente. Nationalismus an sich ist im Russländischen Imperium des 19. Jahrhunderts kein rein ‚fremdes‘ Phänomen. Er findet sich z.B. in den Zeitungen Michail Katkows<sup>48</sup>, aber auch in Kreisen russischer Intellektueller, mit denen sich auch Dmitrij A. Miljutin, Reformler, Kriegsminister während der Vertreibung und Vertrauter des Zaren, auseinandersetzte. Ein Teil der um die Miljutin-Brüder gruppierten Bürokraten räumte angeblich ein, auch in Grenzgebieten Populationspolitik nach ‚nationalistischer‘ Logik betrieben zu haben.<sup>49</sup> Einzelne Funktionäre hätten gar ohne Zustimmung St. Petersburgs in den Peripherien eigene Russifizierungsmaßnahmen eingeleitet.<sup>50</sup> Solche Ansätze sprechen für eine klare Präsenz im geistigen Repertoire von Bevölkerung und Staatsvertretern.

Dass sich auch die Autokratie bzw. das Gesamtimperium Merkmale des Nationalstaates aneignete, erläutern Leonhard und von Hirschhausen im globalen Vergleich mit Bezug auf Monarchie, spätere Russifizierungspolitik, Religion und Wehrpflicht.<sup>51</sup> Ebenso diagnostiziert Kasper in Bezug auf das Zarenreich u.a. auf Basis der Kaukasus-Politik Nikolaus‘ I. eine „presence of a clearly articulated nationstate component“<sup>52</sup>, während Suny von „hybrid notions of an empire-nation“<sup>53</sup> spricht, die durch die Geographie des Russländischen Imperiums bedingt seien und „strategies to restabilize“<sup>54</sup> im Angesicht entstehender Nationalstaaten darstellten. Dies rührt vermutlich auch daher, dass Nationalstaaten zeitgenössisch erfolgreich(er) schienen<sup>55</sup>, unterminiert aber keinesfalls den imperialen Charakter.

Die Politik in den Hafenstädten oder die pragmatische Integration anderer Peripherien unterstreichen, dass auch Homogenisierung kein imperialer Gesamtanspruch war. Bestehende russländische Homogenisierungsbestreben, wie sie z.B. erkennbar sind in Uvarovs

<sup>47</sup> Suny 2001, 31–34.

<sup>48</sup> Ebd., 51.

<sup>49</sup> Miller 2015, 327.

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Leonhard, Jörn und von Hirschhausen, Ulrike: *Empires and Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*. FRIAS Rote Reihe 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009, 19–104.

<sup>52</sup> Kasper, Sviatoslav. „Imperial Political Culture and Modernization in the Second Half of the Nineteenth Century.“ In *Russian Empire. Space, People, Power, 1700–1930*, hrsg. von von Burbank, Jane, Mark von Hagen, und Anatolij V. Remnev, 455–494. Bloomington, Ind.: Indiana University Press, 2007, 457.

<sup>53</sup> Suny 2001, 30.

<sup>54</sup> Ebd. Phasen der versuchten Stabilisierung sind über die Dauer von Imperien unumgänglich, sodass es sich nicht notwendigerweise um ‚Rettungsversuche‘ im Angesicht des Unterganges handeln muss.

<sup>55</sup> Vgl. Leonhard und von Hirschhausen 2009, 11.

berühmter Formel „Orthodoxie, Autokratie und Nationalität“<sup>56</sup> (wobei Nationalität/*narodnost*‘ z.B. mit der Konnotation ‚Volkstümlichkeit‘ weiter gefasst ist als Nationalität im Sinne des Nationalismus), zielen hingegen eher auf eine Einigung in Einzelaspekten, sodass bestehende Differenzen nicht zum Ausschlusskriterium bzw. zur Gefahr für die imperiale Sicherheit werden. Auf sozialer wie politischer Ebene werden von ‚klassischem‘ Nationalismus inspirierte Aspekte idealerweise entschärft übernommen und imperial eingeeht.

Dies zeigt sich auch in der Kaukasus-Politik. Barjatinskij, Vizekönig des Kaukasus, spricht davon, dass unter den Kaukasusvölkern jene „Elemente“<sup>57</sup> zu unterstützen seien, die „[den russländischen] politischen Ansichten“<sup>58</sup> besser entsprächen. Dabei verweist er aber auch auf den Unterschied des muslimischen und orthodoxen Glaubens, sodass hier ein Zusammenhang von Glauben mit einer Idee pragmatischer politischer Kontrolle, aber nicht nationalistischer Kultur, erkennbar ist. Dies ergänzt sich jedoch um spezifischere Rhetorik, wo beispielsweise die Ansiedlung ‚russischer Elemente‘ im Kaukasus zum Thema wird.<sup>59</sup> Fadeev, der als beteiligter Offizier und ‚Ideengenerator‘ für Barjatinskij gedient haben soll<sup>60</sup>, spricht in seinen 1864–1865 publizierten ‚Briefen aus dem Kaukasus‘ davon, dass die „Vorherrschaft des russischen Stammes“<sup>61</sup> auf längere Zeit weitaus umfangreichere und bedeutendere Resultate hervorbringen könne als nur politische. Hier geht es nicht mehr um die pragmatische Kultivierung einer Untertänigkeit im eigenen System, sondern um ein kulturelles Ersetzen, bei dem nicht von russländischen Subjekten, sondern direkt von ‚russischen‘ Stämmen die Rede ist. In solch kleinen Variationen rückt ein nicht näher definiertes Russland ins Zentrum, wobei eine Nichtzugehörigkeit dem unterzuordnen ist.

Es ist so insgesamt ein Wandel nachzuvollziehen, der von dem Ziel einer reinen Unterwerfung zur Vertreibung bzw. akzeptierten Vernichtung führt. In einer Notiz des Zaren Nikolaus I. zum Vorgehen mit den Kaukasus-Völkern aus dem Jahre 1842 vermerkt dieser,

<sup>56</sup> Uvarov, Sergej S.: „Orthodoxie, Autokratie und Nationalität.“ In Die Orthodoxe Kirche in Rußland. Dokumente ihrer Geschichte (860–1980), hrsg. von Peter Hauptmann und Gerd Stricker, 502–505. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1988, 505.

<sup>57</sup> Barjatinskij, Aleksandr I. „Zapiska namestnika kavkazskogo knjazja A. I. Barjatinskogo o vnutrennem sostojanii Kavkaza.“ In Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idei, illjuzii i real’nost’ načalo XIX – načalo XX vv., hrsg. von Jakov A. Gordin, 406–409. St. Petersburg: Zvezda, 2005, 406.: „elementy“

(Die im Haupttext verwendeten direkten Zitate bzw. Übersetzungen werden hier jeweils im unveränderten Original wiedergegeben, um Fehlern und möglicherweise verlorenen sprachlichen Nuancen vorzubeugen)

<sup>58</sup> Ebd.: „[...] našim političeskim vidam“

<sup>59</sup> Richmond 2013, 117.

<sup>60</sup> Gordin, Jakov A.: „Rossija na Kavkaze. Poiski rešenija.“ In Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idei, illjuzii i real’nost’ načalo XIX - načalo XX vv., hrsg. von Jakov A. Gordin, 555–583. Sankt-Petersburg: Zvezda, 2005, 578.

<sup>61</sup> Fadeev, Rostislav A. „Pis’ma s Kavkaza. Pis’mo četyrnadcatoe.“ In Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idei, illjuzii i real’nost’ načalo XIX – načalo XX vv., hrsg. von Jakov A. Gordin, 433–443. St. Petersburg: Zvezda, 2005, 433.: „[p]reobladanie russkogo plemeni“

dass das Verfahren mit den *gorcy* „nach ihrem Sinne“<sup>62</sup> langfristig strategisch klüger sei, um unnütze militärische Verausgaben zu umgehen. Im selben Jahr spricht auch General Major Fürst Kudašev in seinem Entwurf zur Unterwerfung des Kaukasus‘ noch vom offensiven Durchsetzen einer „verlässlichen Unterwürfigkeit“<sup>63</sup> aller Stämme mit folgender Verwaltung, was in Europa und Asien ein neues Beispiel für die Stärke Russlands sein solle.<sup>64</sup> Der Umschwung wird 1860 eindeutig, als D. A. Miljutin Alexander II. von der absoluten Unmöglichkeit überzeugt, eine bereits angebotene Unterwerfung anzunehmen.<sup>65</sup> Die Hoffnung auf nachhaltige Kontrolle bestand nicht mehr. Es hat also ein Wandel zu verhältnismäßiger Radikalität stattgefunden, der daraus resultiert, dass der angestrebte koloniale Zustand (bzw. die charakteristische politisch-strukturelle Akzeptanz der Herrschaftsstruktur) mit üblichen Mitteln fehlgeschlagen ist.<sup>66</sup> An die Stelle der kolonialtypischen Unterwerfung tritt nun das *bewusste* Entfernen aus dem Imperium auf Basis des Widerstandes und der ‚Ungleichheit‘, auch zu Gunsten der kulturellen Homogenität. Der Versuch, möglichst alle Tscherkess\*innen auszustoßen, ist somit ein kolonial zu kontextualisierendes bzw. koloniales Mittel, allerdings eines, das sich aus Hilflosigkeit bestehender, zweckentfremdeter nationalistischer Gedankenmuster bedient und nur in diesem Kontext denkbar ist. Homogenisierung der nationalistischen Sorte kann demzufolge nicht als Gesamtanspruch des Imperiums unterstellt werden, dennoch aber als situativ instrumentalisiertes Mittel bzw. als eine Anwendungsbereitschaft bekannter Prinzipien, die aufgrund der besonderen Umstände bei der Vertreibung des tscherkessischen Volkes sichtbar wird. Hier ergibt sich eine Analogie zum Prinzip des Kolonialismus, wobei Mittel des einen zur Durchsetzung des anderen herangezogen werden.

### Modernisierung

Kreiten hingegen entfernt den Nationalismus als Faktor komplett aus ihren Deutungen und sieht trotzdem Homogenisierung als Anspruch der Vertreibung. Jene tritt als experimentelle Zivilisierungsstrategie auf, welche der Modernisierung in Form eines homogenen Bürger-Ideals diene und den Rückstand zum Westen aufholen solle.<sup>67</sup> Effektiv handelt es

<sup>62</sup> Nikolaus I. „Sobstvennoručnaja zapiska ego imperatorskogo veličestva imperatora Nikolaja I, 1842 g.“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idej, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 140–144. St. Petersburg: Zvezda, 2005, 141.: „[d]ejstvovat na umy gortsev“

<sup>63</sup> Kudašev, Michail. F. „Očerok plana pokorenija kavkazskij gorskich narodov general-majora M. F. Kudaševa [1842 g.]“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idej, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 144–153. St. Petersburg: Zvezda, 2005, 146.: „[...] nadežnuju pokornost“

<sup>64</sup> Ebd., S. 147.

<sup>65</sup> Richmond 2013, 115.

<sup>66</sup> vgl. auch Kreiten 2009, 213. Kreiten kontextualisiert dies aber nicht mit ‚nationalistischen‘ Mustern.

<sup>67</sup> Ebd., 223–227.

sich dabei um eine Modifikation der These Gellners: Homogenisierung sei zwingende Grundlage der Modernisierung, welche wiederum die Bildung von Nationalstaaten bedinge.<sup>68</sup>

In der üblichen Definition des Begriffes sind technischer und militärischer Fortschritt, verhältnismäßige Breitenbildung, Kommunikation, Industrialisierung und wirtschaftliche Entwicklungen sowie ein neues Verständnis des ‚Sozialen‘ Träger und Treibkräfte solcher Veränderungen.<sup>69</sup> Im Russländischen Imperium geschieht dies v.a. unter staatlicher Leitung und mit maßgeblicher Verzögerung. In diesem Zusammenhang sind die ‚Großen Reformen‘ zu sehen<sup>70</sup>, der bewusste Infrastrukturausbau, aber auch Versuch und Versäumnis, z.B. in südlichen Hafenstädten konsequent eine industrielle Modernisierung zu fördern.<sup>71</sup> Damit ist Modernisierung eine Problematik, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht weit hinter Stabilität und Herrschaftssicherung steht.<sup>72</sup> Sie komplementiert beides, indem sie wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben und einer Revolution vorbeugen soll, aber auch liberalere Denkweisen fördert. Gellners erläuterte These wird durch das Zarenreich direkt widerlegt, denn weder bestätigt sich hier der Zusammenhang zum Nationalstaat, noch kann die Sowjetunion mit ihrem Modernisierungsfokus als solcher kategorisiert werden. In diesem Kontext scheint es logisch, dass Kreiten diesen Aspekt umdeutet und Kasper diffus „some super-group social project“<sup>73</sup> als einenden Faktor auf dem Weg der Modernisierung an die Stelle des Nationalismus stellt. Es besteht so zwar kein unvermeidbarer Zusammenhang zwischen Modernisierung und Nationalstaaten, wohl aber zur sozialen und herrschaftspolitischen Realität des Imperiums, dessen Mittel und Gestalt sie beeinflusst.

Zu den relevantesten russländischen Modernisierungsaspekten gehört laut Holquist die Etablierung der Bevölkerungsstatistik, zunächst betrieben von wenigen höheren Offizieren unter der Leitung Dmitrij Miljutins.<sup>74</sup> Die Statistik sei ein Werkzeug, das die Dimension des Sozialen fassbar und formbar erscheinen ließe. Gleichzeitig ermögliche sie es, Ethnien scheinbar objektiv zu kategorisieren und bestimmte ‚Elemente‘ als störend zu identifizieren. Dies gipfeln dann ganz im Sinne der neuen Disziplin in deren systematischer Entfernung.<sup>75</sup> Mit der Statistik sind zudem wichtige Werkzeuge für die bereits attestierten kolonialen und nationalistischen Abgrenzungsstrategien gegeben. Dieser Typ Modernisierung stellt insofern eine weitere Vorbedingung für ‚Ausschweifungen‘ wie die Vertreibung dar, denn er liefert die diskursiven Möglichkeiten zur Legitimierung solcher Aktionen innerhalb des international akzeptierten Rahmens.

<sup>68</sup> Gellner 1983, 35–40.

<sup>69</sup> Kasper 2007, 459.

<sup>70</sup> Ebd., 460–62.

<sup>71</sup> Zu Odessa s. z.B.: Herlihy: 1986, 155–157.

<sup>72</sup> Das impliziert z.B. Perović 2015, 39.

<sup>73</sup> Kasper 2007, 466.

<sup>74</sup> Holquist 2001, 113–114.

<sup>75</sup> Ebd., S.118.

Suny suggeriert sogar, dass imperiale Ungleichheit im Kontext der Modernisierung einer neuen Legitimierung bedurfte, die von einer inneren kolonialen Zivilisierungsmission der Metropole ableitbar war.<sup>76</sup> In der Deutung Kreitens nimmt diese Mission hingegen die Form einer ‚Modernisierung‘ der eigenen Bevölkerung an, einer Homogenisierung, die aber „the citizen to the status of a [...] ‚dead mass‘“<sup>77</sup> relegiert habe. Baberowski schließt ähnlich, dass „[w]er die Auflagen der europäischen Moderne nicht erfüllte, [...] marginalisiert und am Aufstieg gehindert“<sup>78</sup> wurde.<sup>79</sup> Wer also Anforderungen nach absolut willkürlichem Maßstab nicht nachkam, dem/der drohten ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stärkere Konsequenzen: der komplette Ausschluss – nicht nur gesellschaftlich, sondern hier sogar physisch. Denn auch das Paradebeispiel hierbei, das tscherkessische Volk, genügte der russländischen Auffassung der Moderne nicht. In diesem Fall vermischt sich ein Anspruch, Modernität herzustellen, mit geopolitischen Interessen und rein territorialem *empire-building*, wobei letztere erst die Chance auf ein weiteres Experimentierfeld der Modernisierung eröffnen.

Einflüsse der Modernisierung äußern sich zudem in der Sprache, die die Tscherkess\*innen in der internen Kommunikation als anonyme ‚Elemente‘ statt Individuen behandelt. Evdokimov, Kommandant unter Barjatinskij, nenne weiter ‚Terror‘ und ‚Gewalt‘ als einzige Mittel der finalen Unterwerfung.<sup>80</sup> Die scheinbaren Parallelen zu ‚totalitaristischer‘ Rhetorik sind auch laut Holquist offensichtlich.<sup>81</sup> Diese werden durch Berichte Beteiligter untermauert, die bezeugen, dass die Gewalt zwar zentral angeordnet war, jedoch lokal weiter ausuferte.<sup>82</sup> Doch auch Holquist insistiert, gestützt auf Arendt, dass „[c]olonial violence was geographically circumscribed within colonial territories“<sup>83</sup> und „before 1914, a conceptual distinction still remained between the military-colonial realms on the one hand and the civilian public sphere on the other“.<sup>84</sup> Doch die Tscherkess\*innen fielen kolonialer Gewalt besonders aufgrund der geopolitischen Lage, ihres Status als taktisches Hindernis und ihrer wirtschaftlichen Unbedeutsamkeit zum Opfer. Die vermeintliche geographische/ideologische Einschränkung des Kolonialismus ist hier, wo schon der koloniale Status und die Härte ‚kolonialer‘ Maßnahmen vergleichbar pragmatisch entschieden wird, nicht fassbar.

<sup>76</sup> Suny 2001, 30–31. Vollkommen ist dieser Deutung nicht zuzustimmen: Dazu müsste gerade diese Ungleichheit die Integrität des Imperiums bedroht haben. Destabilisierend war jedoch eher eine gesamtimperiale soziale Sprengkraft, die koloniale Rhetorik nicht beseitigen konnte. Diese tritt zwar durch ‚modernisierte‘ Gedankenmuster hervor, die ihr zugrundeliegende Ungleichheit ist aber nicht durch Kolonialismus zu legitimieren. Auch der Umgang mit dem Polenaufstand bestätigt eine solche Sicht nicht, s. z.B. Miller 2015, 327.

<sup>77</sup> Kreiten 2009, 226.

<sup>78</sup> Baberowski 1999, S. 491.

<sup>79</sup> Es liegt jedoch nahe, dass auch jemand, der die Auflagen erfüllte, ‚marginalisiert‘ werden konnte – allerdings teilweise mit kaum spürbaren Konsequenzen. Der ‚Rand‘ der russländischen Gesellschaft ist in der Realität ohnehin kaum homogen fassbar.

<sup>80</sup> Holquist 2001, 117–118.

<sup>81</sup> Ebd., S. 118.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Ebd., 123.

<sup>84</sup> Ebd.

Kolonialistische Muster eröffnen gedanklich neue Möglichkeiten und dienen der Legitimierung, wenn Gewalt an den Peripherien ‚notwendig‘ ist und in den bekannten kolonialistischen Rahmen passt. Eingehegt ist diese Gewalt somit nur in und wegen öffentlichen Darstellungen – sie ist potentiell universal.

Gleichwohl kann weder von einer Radikalität, wie sie nach den Weltkriegen folgte, noch von direkter Kausalität die Rede sein. Es scheint jedoch, dass all dies im Kontext einer Gewalt-Modernisierung steht, in dem auch spätere Gewalteskalationen zu verorten sind. Gellner bezeichnet die zeitgenössische Weltsicht als eine von „endless possibilities of new combinations of means with no firm prior expectations and limits“.<sup>85</sup> Ein solcher Zeitgeist spiegelt sich auch in der endgültig durchgesetzten Herangehensweise an die Vertreibung des tscherkessischen Volkes wider. Ihr Erfolg bescheinigte die Effektivität der Maßnahmen und stellt so tatsächlich einen ‚Modernisierungsschub‘ der Gewalt dar – wenn auch z.B. ihre Leugnung verhinderte, dass sie global als direktes Vorbild hätte dienen können. Modernisierung in verschiedenen Ausprägungen kann damit sowohl als Grundbedingung, Legitimation, Teilmotiv sowie Resultat der Vertreibung gewertet werden. Es finden sich unübersehbare Verbindungslinien zu kolonialen wie auch nationalistischen bzw. homogenisierenden Facetten des Ereignisses. Kurzum: Die Vertreibung ist in ihrer unerhörten Dimension in ganz besonderem Maße ein ‚Kind ihrer Zeit‘.

### **Die Vertreibung des tscherkessischen Volkes – Ausdruck einer imperialen Transformationsphase?**

Die Kombination all dieser Aspekte scheint die Mischform-These z.B. Leonhards und von Hirschhausens zu bestätigen. Ist die Vertreibung also tatsächlich Ausdruck eines graduellen globalen ‚Zeitenwechsels‘, geprägt von gegenseitigen Wechselwirkungen, die notwendigerweise auch das Russländische Imperium ergreifen?

Grundsätzlich gilt natürlich, dass historische Ereignisse je nach Betrachtungsweise immer auch Teile einer Transformation sind, denn der Lauf der Geschichte an sich ist ein Prozess des Wandels, bei dem Ereignisse notwendigerweise auf vergangenen aufbauen und zukünftige multikausal mitbedingen. Dies allein ist noch kein Indikator einer „Verklärung zur Norm europäischer Fortschrittsgeschichte“<sup>86</sup>, denn es impliziert noch keine höhere Wertigkeit des Jetzigen über das scheinbar Vergangene. Des Weiteren lässt sich daraus schließen, dass Transformationsphasen ebenso wenig Herolde des Untergangs sind, sondern bei genauerer Betrachtung eines Gegenstandes zwingenderweise an mehreren Stellen hervortreten müssen. Schon die Vermischung nationaler und imperialer Elemente verdeutlicht die Turbulenz, die neue Ordnungskonzepte in Verbindung mit altbewährten global entfachen.

<sup>85</sup> Gellner 1983, 22.

<sup>86</sup> Leonhard und von Hirschhausen 2009, 9.

Es ist erkennbar, dass sich diese ansonsten teils inzidentell vorhandenen Faktoren in der Kaukasus-Politik deutlich bündeln. Mehr noch – diese Merkmale vermischen und bedingen sich förmlich, indem sie demselben Zweck tauglich gemacht werden. Traditionell gelten Kolonialismus (als Imperien inhärentes Prinzip) und Nationalismus (der zum Nationalstaat führt) als grundsätzlich ungleichzeitige Elemente, wobei Modernisierung das Übergangsmittel vom einen zum anderen darstellt. Die Vertreibung des tscherkessischen Volkes beweist das Gegenteil.

Dieser Umstand lässt sich über das bereits Erläuterte hinaus durch mehrere Faktoren erklären. Mit D. A. Miljutin z.B. war ein militärischer Akteur beteiligt, der an der Modernisierung als Statistiker Teil hatte, an den Reformen mitwirkte und mit Nationalismus ebenso in Kontakt gekommen war.<sup>87</sup> Solche Verflechtungen sind gerade bei hohen Beamten unumgänglich, verdeutlichen aber den gedanklichen Horizont der Beteiligten, der sich so auch in den Maßnahmen der Vertreibung niederschlagen konnte. Dabei halfen der Hintergrund der Modernisierung, aber auch passende persönliche Einflüsse der Hauptinvolvierten, die die Eskalation vorbereiteten und erlaubten.<sup>88</sup> Der prekäre Widerstand an sich ist in individuellen Faktoren wie der sozialen Organisation der Kaukasus-Völker und der geographischen Gegebenheiten der Berge mitbedingt,<sup>89</sup> ebenso die Logistik der Vertreibung.<sup>90</sup> Der Kaukasus, entscheidender Spielball im ‚Great Game‘, stand unter wechselhaftem Einfluss verschiedener Mächte, die zeitweise auch den Widerstand unterstützten.<sup>91</sup> Das bedeutete aber auch, dass der Kaukasus im internationalen Blickfeld war, Öffentlichkeit zentral und das ‚unzuverlässige‘ tscherkessische Volk daher auch innerhalb des Imperiums eine ideale Projektionsfläche zur Abgrenzung bot. Die Unterwerfung wurde so auch zur Prestigefrage, wobei ihr wahres Ausmaß nicht zu klar erkennbar sein durfte, denn sonst wären internationale Konsequenzen zu befürchten gewesen.<sup>92</sup> Sie musste sich also akzeptierter Mittel bedienen, aber auch ‚radikaler‘ als üblich Ergebnisse liefern. Dies führt zu der beobachteten maximalen Ausnutzung bzw. der Erweiterung des denkbaren Instrumentariums, die bei Erfolg das Imperium positiv profilieren sollte. Ohne eine Verkettung ‚günstiger‘ Gegebenheiten wäre dieser außerordentliche Charakter des Ereignisses also nicht zu erklären. Somit führen diese gebündelten Einzelfaktoren dazu, dass über lange Zeit etablierte Elemente der pragmatischen Herrschaftssicherung um aus russländischer Sicht ‚neuere‘ kolonialistische Ansprüche und Mittel sowie auch global ‚neueste‘ Prinzipien nationalistischen Einflusses in einem Ereignis zum Tragen kommen.

Holquist nennt die Vertreibung „a new departure“.<sup>93</sup> Durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren mag sie so wirken, dennoch bringt sie lediglich länger wirkende

<sup>87</sup> Miller 2015, 327.; Holquist 2001, 113–114.

<sup>88</sup> Kreiten 2009, 216–218.

<sup>89</sup> Perović 2015, 34.

<sup>90</sup> Kreiten 2009, 228.

<sup>91</sup> Perović 2015, 40.

<sup>92</sup> Kreiten 2009, 219.

<sup>93</sup> Holquist 2001, 117.

Faktoren verstärkt zum Vorschein. Es handelt sich bei der ‚unstetigen‘ Anwendung dieser Kategorien auch nicht um ein „uncertainty principle“<sup>94</sup>, wie es bei Transformationsprozessen oder gleichzeitig gegebenen kontrahierenden Elementen zu erwarten wäre, sondern um ein bewusstes Jonglieren mit dem Denkbaren. Insgesamt stellt sich hier auch die Durchlässigkeit scheinbar trennender Linien heraus. All dies sind qualitativ ‚ungleichzeitige‘ Elemente, die sich zeitgenössisch in ihrer empfundenen Legitimität ablösen. Nichtsdestotrotz sind sie, im Sinne einer graduellen Transformation, im Gesamtimperium einzeln nebeneinander und in der Vertreibung des tscherkessischen Volkes gar gleichzeitig fassbar. Ebenso beweist aber auch das Schicksal des Imperiums, das sich in vieler Hinsicht in der Sowjetunion – nicht in einem Nationalstaat – wiederfand, dass eine solche Phase keineswegs zu einem bestimmten ‚Ziel‘ führt. Genauso wenig bedingen Einzelaspekte wie der Kolonialismus den ‚Sonderweg‘ Russlands<sup>95</sup>, denn weder ist ein solcher Zusammenhang global zu fassen noch reichen die ‚Besonderheiten‘ in der russländischen Umsetzung allein aus, multikausale Gegebenheiten zu erklären. Die Vertreibung ist damit jedoch exemplarischer Ausdruck eines ‚langen Umbruchs‘, eines Überganges, den sie auch vorantreibt – ohne selbst der Umbruch zu sein. So bringt sie auch allein keine Wende hin zur Radikalität, die zum totalitaristischen Anspruch leitet, sondern lediglich Ausdruck entstehender Muster der Gewaltinstrumentalisierung – was sie jedoch unter keinen Umständen legitimiert oder gar ‚unausweichlich‘ macht.

### Fazit

Insgesamt finden sich sowohl im Russländischen Imperium als auch in der konkreten Gestalt der Vertreibung des tscherkessischen Volkes Aspekte und Tendenzen von Kolonialismus, Modernisierung und Homogenisierung, die auch global in Erscheinung treten. Der Grund dafür, dass diese Konzepte in der Sekundärliteratur nicht immer verknüpft, sondern meist als individuell definierend herausgestellt werden, ist möglicherweise in deren traditionell ‚konträren‘ Bedeutungen zu finden, aber wohl auch in der Notwendigkeit, Aspekte zunächst einzeln genau zu beleuchten. Die resultierenden Erklärungsmuster scheinen kohärent, beginnen sich im Vergleich als Idealdarstellungen aber auszuschließen und überdeuten damit in der Tat auch Einzelaspekte, die realiter nur einen Teil des Gesamtcharakters ausmachen. Kolonialismus ist bei der Vertreibung das exemplarisch greifbarste Element, ‚nationalistische‘ Elemente kommen unterstützend zum Einsatz, während Modernisierung hauptsächlich der Hintergrund ist, vor dem all dies stattfindet. Diese Mittel werden im Imperium pragmatisch und teils sehr bewusst angewandt bzw. aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang ausgekoppelt, um einerseits direkte wirtschaftliche Interessen und

<sup>94</sup> Burbank und von Hagen 2007, 19–22.

<sup>95</sup> vgl. Baberowski 1999, 497–502.; Holquist: Population Politics, 125–129.

politische Ansprüche durchzusetzen, andererseits aber auch, um entsprechende Vorgehensweisen diskursiv zu legitimieren. Die vorliegende Vermischung kann im Kontext der global wie lokal neuen Öffentlichkeit gesehen werden und ist, wie für das Russländische Imperium typisch, von staatlichen Inzentiven geprägt.

Die empfundene ‚Rückständigkeit‘ und damit die Möglichkeit der Beobachtung sich entwickelnder Faktoren im Westen vor deren aktiver Übernahme ermöglicht hier den Rückgriff auf ein breites staatspolitisches Instrumentarium zur Durchsetzung imperialer Interessen. Dieses planende Element kann sich in Einzelereignissen wie der Vertreibung zudem klarer entfalten als in gesamtimperialer Politik, die von Pragmatik geleitet eine größere Zahl Faktoren berücksichtigen muss. Die Vertreibung vereint darüber hinaus Einzelfaktoren in sich, die dieses besondere Vorgehen erst bedingen und (aus imperialer Sicht) fordern. Erleichtert wird dies auch dadurch, dass solche Tendenzen bereits ‚von unten‘ Eingang in die Gesellschaft, vornehmlich die Intelligenzija, finden konnten. Dementsprechend bahnen sich solche Konzepte auch ihren Weg in das Bewusstsein beteiligter Akteure wie Evdokimov, Barjatinskij oder Miljutin, zeigen aber auch auf, dass deren vermeintlich autonome Rolle<sup>96</sup> (impliziert scheint hier eine ausgeuferte Besonderheit) keineswegs aus den Mustern der Zeit herausfällt, sondern die Prägung der Gesamtpolitik und des globalen Zeitgeistes in persönlichen Erfahrungen widerspiegelt – wenn auch mit einer Bereitwilligkeit zur skrupellosen Anwendung gegebener Mittel. Somit scheint die Vertreibung des tscherkessischen Volkes tatsächlich im Kontext einer ‚Transformationsphase‘ denkbar, die ihren Charakter hier besonders offenbart.

Aber auch diese Auslegung entzieht sich nicht der Falle der Subjektivität, denn die Deutung als Transformationsphase basiert maßgeblich auf dem Standpunkt einer zwingend vereinfachenden mental- bzw. staatsgeschichtlichen Herangehensweise, die verschiedenen Perioden verschiedene prägende Faktoren zuordnet, ohne deren Universalität postulieren zu wollen. Bei leicht verändertem Betrachtungsgegenstand wird sie dementsprechend hinfällig, das Ereignis selbst behält aber nichtsdestotrotz seinen pluralen Charakter. Wenn auch die vor allem dem Nationalismus und Kolonialismus inhärente zeitgenössische wie gegenwärtige Komponente der Wahrnehmung trotz aller begrifflicher Differenzierung endgültig nicht zu überwinden ist, so lassen sich doch einige historisch prägende Elemente zuordnen und entsprechend wiedererkennen. An dieser Stelle wäre auch ein breiterer globalgeschichtlicher Vergleich sowohl mit anderen Staaten als auch deren kolonialen ‚Ausschreitungen‘ von Nutzen, der jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war.

Solche Besonderheiten sind jedoch für ‚definierende‘ historische Ereignisse üblich und setzen sie so als scheinbare oder tatsächliche Wendepunkte vom ‚Rest‘ der Geschichte ab. Bei der Vertreibung handelt es sich um ein solches Ereignis, das sogar bis in die Gegenwart so wenig an seiner Bedeutung eingebüßt hat, dass die Fülle an noch immer ideologisch oder politisch motivierten Deutungen die Arbeit mit Sekundärliteratur merklich erschwert.

<sup>96</sup> Richmond 2013, 115–116.

Damit erfordert ein Umgang mit der Begebenheit einerseits überdurchschnittliche Sensibilität, andererseits ist die Objektivität von Fakten und Argumenten besonders auf den Prüfstand zu stellen. Dies ist nur eine Problematik, die bei einem solchen Ereignis eine Historisierung erschwert und selbst im kleinen Rahmen bereits erkennbar ist.

Die Vertreibung der Tscherkess\*innen selbst verdeutlicht in jedem Fall die Flexibilität eines Imperiums (und seiner Akteure), das zur Erfüllung eines Zweckes Mittel mehrerer v.a. diskursiv abgetrennter Kategorien zur Durchsetzung eigener Ansprüche nutzt. Wo die typische Heterogenisierung fehlschlägt, wird mit modernsten Mitteln situative Homogenisierung beschworen. In diesem Sinne kann die Vertreibung des tscherkessischen Volkes tatsächlich im globalen Kontext als Ausdruck einer spät-imperialen Transformationsphase eigenen Typus' gedeutet werden – und damit auch nicht nur als Spiegel des imperialen Diskurses, sondern regelrecht als sein Brennglas. Wenn damit auch nicht sämtliche greifbaren Strömungen (wie die des tatsächlich ‚liberalen‘ Adels oder der Gegner\*innen des Vertreibungsprozesses) komplett erfasst werden, so ist doch eine erstaunliche Mehrzahl mindestens im Ansatz erkennbar. Dies untermauert noch einmal, wie gewinnbringend insbesondere die Untersuchung nicht zur Genüge historisierter Ereignisse sein kann und wirft unumgänglich auch die Frage danach auf, inwiefern der Charakter solcher noch als ‚eigen‘ empfundener – und damit verteidigter statt verarbeiteter – Ereignisse auf ihre verschleiern den historischen ‚Erben‘ reflektiert.

## Bibliographie

### Quellen

- Barjatinskij, Aleksandr I. „Zapiska namestnika kavkazskogo knjazja A. I. Barjatinskogo o vnutrennem sostojanii Kavkaza.“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idej, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 406–409. St. Petersburg: Zvezda, 2005.
- Fadeev, Rostislav A. „Pis'ma s Kavkaza. Pis'mo četyrnadcatoe.“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idej, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 433–443. St. Petersburg: Zvezda, 2005.
- Kudašev, Michail. F. „Očerok plana pokorenija kavkazskij gorskich narodov general-majora M. F. Kudaševa [1842 g.].“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idej, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 144–153. St. Petersburg: Zvezda, 2005.
- Nikolaus I. „Sobstvennoručnaja zapiska ego imperatorskogo veličestva imperatora Nikolaja I, 1842 g.“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idej, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 140–144. St. Petersburg: Zvezda, 2005.

Uvarov, Sergej S.: „Orthodoxie, Autokratie und Nationalität.“ In *Die Orthodoxe Kirche in Rußland. Dokumente ihrer Geschichte (860–1980)*, hrsg. von Peter Hauptmann und Gerd Stricker, 502–505. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1988.

### Literatur

- Arendt, Hannah. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 6. überarbeitete Ausgabe. München: Piper, 1996.
- Baberowski, Jörg. „Auf der Suche nach Eindeutigkeit. Kolonialismus und zivilisatorische Mission im Zarenreich und in der Sowjetunion.“ In *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 47 (1999): 482–504.
- Bliev, Mark. *Čerkesija i Čerkesy XIX veka. Kratkij očerk istorii*, Moskau: Meždunarodnyj Inst. Novejšich Gosudarstv, 2011.
- Breyfogle, Nicholas, Abby Schrader und Willard Sunderland. „Russian Colonizations. An Introduction.“ In *Peopling the Russian Periphery. Borderland Colonization in Eurasian History*, hrsg. von Nicholas Breyfogle, Abby Schrader, and Willard Sunderland, 1–18. New York: Routledge, 2017.
- Burbank, Jane, and Mark von Hagen: „Coming into the Territory. Uncertainty and Empire.“ In *Russian Empire. Space, People, Power, 1700–1930*, hrsg. von Burbank, Jane, Mark von Hagen und Anatolij V. Remnev, 1–32. Bloomington, Ind.: Indiana University Press, 2007.
- Gellner, Ernest. *Nations and Nationalism*. Oxford: Blackwell, 1983.
- Gordin, Jakov A.: „Rossija na Kavkaze. Poiski rešenija.“ In *Kavkaz i Rossijskaja imperija. Proekty, idei, illjuzii i real'nost' načalo XIX – načalo XX vv.*, hrsg. von Jakov A. Gordin, 555–583. Sankt-Petersburg: Zvezda, 2005.
- Herlihy, Patricia. *Odessa. A History, 1794–1914*. Cambridge, Mass.: Harvard Ukrainian Research Institute, 1986.
- Holquist, Peter. „To Count, to Extract, and to Exterminate. Population Statistics and Population Politics in Late Imperial and Soviet Russia.“ In *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*, hrsg. von Ronald G. Sunderland und Terry Martin, 111–145. Oxford: Oxford University Press, 2001.
- Jaimoukha, Amjad. *The Circassians. A Handbook*. Peoples of the Caucasus & the Black Sea 6. Richmond: Curzon, 2001.
- Jansen, Jan C., und Jürgen Osterhammel. *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, 7. überarbeitete Ausgabe. München: C.H. Beck, 2016.
- Kappeler, Andreas. *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall*. München: Beck, 1992.
- Kazemzadeh, Firuz. „Russian Penetration of the Caucasus.“ In *Russian Imperialism from Ivan the Great to the Revolution*, hrsg. von Taras Hunczak, und Hans Kohn, 139–263. New Brunswick, NJ: Rutgers University Press, 1974.

- Hille, Charlotte und Renée Gendron. „Circassia. Remembering the Past Empowers the Future.“ In *Iran and the Caucasus* 23 (2019): 199–215.
- Kaspe, Sviatoslav. „Imperial Political Culture and Modernization in the Second Half of the Nineteenth Century.“ In *Russian Empire. Space, People, Power, 1700–1930*, hrsg. von von Burbank, Jane, Mark von Hagen, und Anatolij V. Remnev, 455–494. Bloomington, Ind.: Indiana University Press, 2007.
- Kreiten, Irma. „A Colonial Experiment in Cleansing. The Russian Conquest of Western Caucasus, 1856–65.“ In *Journal of Genocide Research* 11 (2009): S. 213–241.
- Leonhard, Jörn und von Hirschhausen, Ulrike: *Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*. FRIAS Rote Reihe 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009.
- Miller, Alexei. „The Romanov Empire and the Russian Nation.“ In *Nationalizing Empires*, hrsg. von Alexei Miller und Stefan Berger, 309–368. Budapest: Central European University Press, 2015.
- Perović, Jeronim. *Der Nordkaukasus unter russischer Herrschaft. Geschichte einer Vielvölkerregion zwischen Rebellion und Anpassung*. Beiträge zur Geschichte Osteuropas 49. Köln: Böhlau, 2015.
- Richmond, Walter. „Circassia. A Small Nation Lost to the Great Game.“ In *Hidden Genocides. Power, Knowledge, Memory*, hrsg. von Douglas Irvin-Erickson, Alexander Laban Hinton und Thomas La Pointe, 109–125. New Brunswick: Piscataway Rutgers University Press, 2013.
- Richmond, Walter. *The Circassian Genocide*. New Brunswick, N.J.: Rutgers University Press, 2013.
- Shenfield, Stephen D. „The Circassians. A Forgotten Genocide?“ In *The Massacre in History*, hrsg. von Mark Levene und Penny Roberts, 149–162. New York: Berghahn Books, 1999.
- Stoler, Ann Laura und Frederick Cooper. „Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda.“ In *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, hrsg. von Stoler, Ann Laura und Frederick Cooper, 1–56. Berkeley: University of California Press, 1997.
- Suny, Ronald G. „The Empire Strikes Out. Imperial Russia, ‚National‘ Identity, and Theories of Empire.“ In *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*, hrsg. von Ronald G. Suny und Terry Martin, 23–67. Oxford: Oxford University Press, 2001.
- Von Hirschhausen, Ulrike. „A New Imperial History? Programm, Potenzial, Perspektiven.“ In *Geschichte und Gesellschaft* 41, 4 (2015): 718–757.
- Zimmerer, Jürgen. *Von Windbuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Periplus-Studien 15. Berlin/Münster: Lit, 2011. .

# Der Heckerzug als Form politischer Gewalt

Apologie und Anklage, 1848

*Simon Ossadnik*

*Goethe-Universität Frankfurt am Main*

## Einleitung

Am 12. April 1848 rief Friedrich Hecker in Konstanz die deutsche Republik aus. Er rekrutierte einige hundert bewaffnete Freiwillige, mit denen er Richtung Karlsruhe, zur badischen Hauptstadt, ziehen wollte. Doch Karlsruhe sollte der Zug nie erreichen: Als Bundesstruppen den Heckerzug am 20. April bei Kandern auf dem Schlachtfeld schlugen, fand das Unternehmen ein blutiges Ende. Das Projekt, eine deutsche Republik gewaltsam zu errichten, war nach acht Tagen gescheitert und Hecker floh in die Schweiz. Einen Monat vorher hatte die revolutionäre Gewalt in Berlin und Wien gereicht, um ein gesamtdeutsches Parlament zu ermöglichen, das den konstitutionellen Rahmen einer neuen deutschen Nation aushandeln sollte. Trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – ging Hecker diesen parlamentarischen Weg nicht, sondern wählte den gewaltsamen Aufstand. Die deutschen Liberalen, die unterdessen zur stärksten politischen Kraft in der Nationalbewegung gewachsen waren<sup>1</sup>, provozierte der Aufstand zu einer deutlichen inhaltlichen und organisatorischen Abgrenzung zur demokratischen Linken.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Langewiesche, Dieter. *Liberalismus in Deutschland*. Neue historische Bibliothek 286. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988, 39–41.

<sup>2</sup> Vgl. Winkler, Heinrich August. *Der lange Weg nach Westen*. Bd. 1, *Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik*. München: C.H. Beck, 2000, 105; Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 2, *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49*. 4. Aufl. München: C.H. Beck, 2005, 742; Hippel, Wolfgang von. *Revolution im deutschen Südwesten. Das Grossherzogtum Baden 1848/49*. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 26. Stuttgart: Kohlhammer, 1998, 145.

Die Tradition historiographischer Gegenüberstellung von Liberalen und Demokraten in der Revolution von 1848/49 ist so alt wie die Geschichtsschreibung über die Revolution selbst.<sup>3</sup> Die Heterogenität beider Gruppen erschwert nicht nur die Bestimmung ihrer politischen Programme, sondern auch die Abgrenzung zueinander. Grundsätzlich ist auch der Politikbegriff an sich mehrdimensional – politische Standorte lassen sich für 1848 nicht nur auf der *policy*-Ebene, also der politischen Sachebene, sondern auch auf der *politics*-Ebene, also der prozeduralen Ebene von Politik, ausdifferenzieren. Möglichkeiten der Abgrenzung bestehen also nicht nur in dem, *was* erreicht werden soll, sondern auch *wie*.<sup>4</sup> In dieser Dimension ist durch den Revolutionskontext die Rolle der politischen Gewalt als Form des politischen Prozesses relevant.

Die folgende Arbeit stellt die Apologie und die Anklage der politischen Gewaltnutzung Heckers gegenüber. Konkret beschäftigt sie sich mit den Rechtfertigungsstrategien beider Lager. Hier ist nicht nur eine äußere Differenzierung zwischen Liberalen und Demokraten möglich, denn die Betrachtung des badischen, außerparlamentarischen Republikanismus sorgt für eine Binnendifferenzierung der demokratischen Akteure in der Revolution. Außerdem kann die Fokusverschiebung von der politischen Sachebene auf die politische Prozessebene zu einem ganzheitlichen Verständnis der deutschen Nationalbewegung beitragen.<sup>5</sup> Dabei verfolgt diese Arbeit einen interdisziplinären Ansatz, indem sie auf das sozialwissenschaftliche Konzept der *politischen Gewalt* zurückgreift, und damit die Vergleichbarkeit des Heckerzugs mit anderen historischen Gewaltausprägungen ermöglicht. Gleichzeitig sieht sie sich verpflichtet, diesen Ansatz in epistemologischer Hinsicht zu hinterfragen. Darauf wird im Fazit rekurriert. Diese Arbeit versteht sich als Teil der historischen Forschung zur politischen Revolutionspraxis, die seit den Nuller-Jahren zu den dominierenden Forschungssträngen zum Themenfeld 1848 gehört.<sup>6</sup>

Die Erhebung Friedrich Heckers im Frühjahr 1848 gilt gemeinsam mit dem weitaus blutigeren Aufstand in Baden im Jahr 1849 als Ausprägung einer im Vergleich zu den anderen deutschen Gebieten weitaus stärkeren demokratischen Gesinnung. Regionalstudien, wie z.B. durch Nolte und Hippel, bieten hier eine wichtige Annäherung.<sup>7</sup> Auch der Hecker-

<sup>3</sup> Vgl. Backes, Uwe. *Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz*. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Düsseldorf: Droste, 2000, 446.

<sup>4</sup> Zum mehrdimensionalen Politikbegriff könnten etliche Grundlagenwerke der Politikwissenschaft herangezogen werden. Eine kompakte Einführung findet sich in Bernauer, Thomas et al. *Einführung in die Politikwissenschaft*. Nomos: Baden-Baden, 2022, 34.

<sup>5</sup> Zum Revolutionsverständnis ausgewählter Liberaler und Demokraten im Vormärz vgl. Backes 2000, 410–442.

<sup>6</sup> Vgl. Jung, Theo. „Die Aktualität einer umkämpften Vergangenheit. Neue Forschungsperspektiven auf die Revolutionen von 1848/49.“ In *Die Revolution von 1848/49. Wie nach 175 an den Meilenstein der Demokratieggeschichte erinnern?*, hrsg. von Susanne Kitschun und Elisabeth Thalhofer, 37–45. Berlin/Rastatt: o.A., 2021, 42.

<sup>7</sup> Vgl. Nolte, Paul. *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 102. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1994; Hippel 1998.

Aufstand wurde bereits ereignisgeschichtlich rekonstruiert<sup>8</sup>; hier sticht vor allem die von Freitag verfasste Biografie hervor.<sup>9</sup> Die Gegenüberstellung zwischen Demokraten und Liberalen ist notwendiger Bestandteil für jede grundlegende Darstellung der Revolution 1848/49. Eine systematische Gegenüberstellung – auch im Hinblick auf deren Revolutionsverständnis sowie deren Gewaltpotenzial – findet sich in der Habilitationsschrift von Uwe Backes.<sup>10</sup> Backes konzentriert sich dabei aber vor allem auf die weltanschaulichen Grundlagen beider Strömungen im Vormärz, während die vorliegende Arbeit die politische Praxis von 1848 als Grundlage nimmt. Zur Annäherung an das Thema der politischen Gewalt dient für diese Arbeit vor allem der von Birgit Enzmann herausgegebene Sammelband.<sup>11</sup>

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die (vor-)revolutionären Ereignisse von Ende 1847 bis April 1848 dargestellt. Anschließend wird der sozialwissenschaftliche Begriff der politischen Gewalt vorgestellt, wie er in der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung Verwendung findet. Dadurch werden Analysekatoren herausgebildet, anhand derer Heckers Rechtfertigungsschrift betrachtet wird. Jene Schrift, *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848*, hatte Hecker unmittelbar nach dem Ende des Heckerzugs noch im Frühjahr 1848 in seinem schweizer Exil verfasst. Diese Ergebnisse werden schließlich mit den Debatten über Hecker in der Paulskirche kontrastiert. Als Quellengrundlage dienen hier die stenographischen Berichte der Sitzungen vom 7. und 8. Juli der Nationalversammlung.

### Der Heckerzug im Revolutionskontext des Jahres 1848

Friedrich Hecker war seit 1842 Abgeordneter für den Wahlkreis Weinheim-Ladenburg in der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung. Hecker galt als politischer Ziehsohn Adam von Itzsteins, der ab 1839 sein Freund war, seine Wahl ins Parlament empfahl, und ihn mit Vertretern der liberalen Opposition in Baden und anderen deutschen Staaten vernetzte.<sup>12</sup> Hecker zeigte sich jedoch bald desillusioniert von der Parlamentsarbeit als Mitglied der liberalen Parlamentsopposition. Ab 1847 suchte er eine stärkere Verbindung mit

<sup>8</sup> Vgl. Reith, Reinhold. *Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biographischen Dimension von „Hochverrath und Aufruhr“ – Versuch einer historischen Protestanalyse*. Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1982; Wunder, Bernd. „Das Scheitern des Heckerzuges 1848.“ *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* Bd. 117 (1999): 227–243..

<sup>9</sup> Vgl. Freitag, Sabine. *Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners*. Transatlantische Historische Studien 10. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1998..

<sup>10</sup> Vgl. Backes 2000.

<sup>11</sup> Vgl. Enzmann, Birgit. „Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 43–66. Wiesbaden: Springer VS, 2013a.

<sup>12</sup> Vgl. Freitag 1998, 57–62.

der außerparlamentarischen Opposition, personifiziert in Gustav Struve.<sup>13</sup> Am 12. September 1847 nahm Hecker an der (ersten) Offenburger Versammlung Teil, in der zum ersten Mal in Deutschland überregionale liberale Forderungen als politisches Programm formuliert wurden.<sup>14</sup>

Ein immenser Mobilisator für die badische Opposition war die Nachricht, dass am 24. Februar 1848 der französische König Louis Philippe abgesetzt worden war. Drei Tage später, am 27. Februar 1848, kam es zu einer Großkundgebung in Mannheim. Die dort produzierten Mannheimer Forderungen (Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament) waren alte Forderungen der badischen Opposition und prinzipiell im konstitutionell-monarchistischen Staat umsetzbar.<sup>15</sup> Hecker bestand zu dieser Zeit noch auf den legalen Weg.<sup>16</sup> Hecker hat die Forderung nach der Republik wahrscheinlich bereits bei der (geschlossenen) Heidelberger Versammlung am 5. März, öffentlich jedoch nicht vor dem Vorparlament vom 31. März–4. April erhoben.<sup>17</sup> Neben der Frage der Durchsetzbarkeit dieser Forderung bewegte Hecker dabei wohl das Bemühen, die liberale Opposition weiterhin geeint zu halten.<sup>18</sup> Der strategische Bruch mit den gemäßigten Kräften kam schließlich im Vorparlament, als Struve gleich zu Beginn einen Antrag verlas, der unter anderem die Abschaffung der Monarchie forderte.<sup>19</sup> Die Mehrheit lehnte den Antrag formal nicht nur aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil sie den Sinn des Vorparlaments in der Vorbereitung der Wahlen für die Nationalversammlung sah. Hecker plädierte jedoch auf die Permanenz des Vorparlaments bis zum Zusammenkommen der Nationalversammlung, damit sich die einzige institutionalisierte Plattform der Revolution nicht gleich nach ihrer Manifestierung sofort wieder auflöste. Auch dieser Antrag scheiterte. Daraufhin verließen Hecker und Struve mit etwa vierzig Gesinnungsgenossen die Versammlung.<sup>20</sup> Das Vorparlament entschied sich dann für die Wahl eines Fünffzigerausschusses, der bis zur Konstituierung der Nationalversammlung bestehen sollte. Bei der Wahl

<sup>13</sup> Vgl. ebd., 96–99. Zu Struve vgl. Reiss, Ansgar. *Radikalismus im Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika*. Transatlantische Historische Studien 15. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2004.

<sup>14</sup> Vgl. Fliedner, Hans-Joachim. „Eine Stadt erinnert sich. Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerns an die Demokratiebewegung 1847 bis 1849.“ In *Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen*, hrsg. von Dieter Langewiesche, 195–226. Karlsruhe: Braun, 1998, 197f.

<sup>15</sup> Vgl. Wunder 1999, 228.

<sup>16</sup> Als am 1. März tausende Demonstranten, angeführt von Struve – der kein Mitglied des Parlaments war – ins Ständehaus eindringen, um dem Parlament die Petition vorzulegen, entriss Hecker ihm die Petition aus der Hand und brachte sie geschäftsordnungskonform ins Parlament ein, vgl. Freitag 1998, 104f.

<sup>17</sup> Vgl. Wunder 199, 230–232.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., 231; Freitag 1998, 108 berichtet von einem Gerücht, dass Hecker Joseph Fickler am Rande der Offenburger Versammlung am 19. März, die auch von gemäßigten Liberalen wie Carl Theodor Welcker und Alexander von Soiron besucht wurde, mit einer Pistole gedroht und ihn aufgefordert habe, auf keinen Fall vor versammelter Menge die Forderung nach der Republik zu erheben.

<sup>19</sup> Vgl. Reiss 2004, 133–136.

<sup>20</sup> Vgl. Freitag 1998, 111–114.

der Ausschussmitglieder landete Hecker auf Platz 51. Die Fraktion Hecker-Struve vertrat allerdings nicht die Mehrheit der republikanisch gesinnten Mitglieder: Die meisten beteiligten sich auch nach ihrem Protest am Vorparlament, einige von ihnen (Adolph Wiesner, Adam von Itzstein, Robert Blum) errangen herausragende Wahlergebnisse in der Ausschusswahl.<sup>21</sup>

Bereits in Frankfurt hatten badische Radikale die Möglichkeit einer Erhebung diskutiert. Anlass für konkretere Planungen war die Verhaftung des Republikaners Joseph Ficklers in Karlsruhe am 8. April. Karl Mathy, ein liberales Mitglied der Zweiten Kammer und des Vorparlaments, hatte Fickler wegen konspirativen Absichten angezeigt.<sup>22</sup> Daraufhin begannen in Konstanz die Planungen für den Aufstand. Organisatorischer Kopf der Zelle war Struve, Hecker stieß erst am 11. April hinzu. Die Organisatoren, an deren Kopf Struve stand, hofften, von Heckers Prominenz profitieren zu können. Waren zuvor kleinere, dezentrale Republikausrufungen in ganz Baden geplant, änderte sich mit Heckers Dazustoßen die Strategie. Offenbar versprachen sich die Organisatoren größeren Erfolg durch eine republikanische Schilderhebung Heckers, der als charismatisch und gut vernetzt galt.<sup>23</sup>

Ende März hatte nicht nur das badische Parlament ein Einberufungsgesetz verabschiedet, der Bundestag hatte auch die Stationierung von Teilen des VIII. Bundeskorps in Baden beschlossen. Grund dafür waren Gerüchte, dass radikale Freischaren aus der Schweiz und aus dem revolutionären Frankreich zur Unterstützung der republikanischen Sache nach Baden dringen würden.<sup>24</sup> In Paris hatten sich deutsche Exilanten in der Deutschen Demokratischen Gesellschaft vereinigt. Unter Führung des Dichters Georg Herwegh hatte sich daraus die Deutsche Demokratische Legion gebildet, die ab Anfang April in Straßburg ausharrte.<sup>25</sup> Herwegh hatte sich bereits im März mit Hecker in Verbindung gesetzt, der allerdings eine Zusammenarbeit ablehnte.<sup>26</sup> Der Heckerzug fand also in einem politischen Kontext statt, in dem die Eliten bereits für militant-demokratische Umtriebe sensibilisiert waren.

Hecker rief am 12. April in Konstanz die Republik aus und begann, mit einem Freischarenzug auf Karlsruhe zu ziehen. Zu einer Volksbewegung wurde der Zug nicht, der zeitweise auf höchstens 800 Mann anwuchs.<sup>27</sup> In den Gemeinden, durch die der Zug führte, wollten sich wenige spontan anschließen; stattdessen machten viele ihre Teilnahme von expliziten Erlaubnissen der Gemeindeautoritäten abhängig. In einigen Gemeinden wurden Gemeindeversammlungen abgehalten, und während viele Versammlungen der Republik

<sup>21</sup> Vgl. ebd., 114f.

<sup>22</sup> Vgl. Hippel 1998, 150f.

<sup>23</sup> Vgl. Wunder 1999, 129–135; Hippel 1998, 146.

<sup>24</sup> Vgl. Hippel 1998, 135–138.

<sup>25</sup> Vgl. Fellrath, Ingo, „Von der Deutschen demokratischen Gesellschaft zur Deutschen demokratischen Legion (Paris, März-Juni 1848).“ *Heine-Jahrbuch* 37 (1998): 238–251.

<sup>26</sup> Vgl. Freitag 1998, 106.

<sup>27</sup> Vgl. Hippel 1998, 153.

aufgeschlossen waren, scheuten sie davor zurück, den Zug vollumfänglich zu unterstützen.<sup>28</sup> Jene, die sich Hecker anschlossen, waren offenbar größtenteils im Handwerk tätig und im Median etwas jünger als 30 Jahre.<sup>29</sup> Da nordwestwärts Bundestruppen heranrückten, war es dem Zug nicht möglich, direkt nach Karlsruhe, Freiburg oder Offenburg zu marschieren. Bis zum 20. April bewegte sich der Zug daher entlang der Schweizer Grenze, bis er auf der Scheideck bei Kandern auf Bundestruppen traf. Deren General, Friedrich von Gagern, appellierte zunächst erfolglos an Hecker und seine Truppen, die Waffen fallen zu lassen. Es folgte ein kurzer Schusswechsel, bevor die Aufständischen die Flucht ergriffen. Insgesamt zählte das Gefecht auf der Scheideck 14 Tote, darunter General von Gagern.<sup>30</sup> Hecker floh daraufhin in die Schweiz und schied damit aus der Erhebung aus, wenngleich der Aufstand noch bis zum 27. April, auch wegen der dazugestoßenen Herwegh-Legion, andauern sollte.<sup>31</sup>

Hecker war zwar politisch gescheitert, blieb aber in Deutschland vor allem (aber nicht nur<sup>32</sup>) bei den demokratischen Linken populär, von denen er fast kultisch verehrt und mit Liedern besungen wurde.<sup>33</sup> Politisch folgenreicher war wohl jedoch der Keil, den dieser Aufstand zwischen die Linken und die Liberalen trieb. Friedrich von Gagern war der Bruder des liberalen Politikers und späteren Präsidenten der Nationalversammlung, Heinrich von Gagern. Der Aufstand, so die *opinio communis*, habe das republikanische Projekt in einer solchen Weise diskreditiert, dass sich die Vertreter des liberalen Bürgertums fortan entschieden von den republikanischen Linken abgrenzen sollten.<sup>34</sup> Nolte weist jedoch auf die noch weiterhin bestehende prinzipielle Offenheit vieler Gemeinden für die deutsche Republik<sup>35</sup> und die Zufriedenheit der Badener „mit der kommunalen Ordnung, mit der quasi-republikanischen Gemeindeverfassung“ hin, die allerdings der „immer stärker gewordenen Unzufriedenheit mit einer Staatsordnung [...] die mit der demokratischen Ordnung in der Gemeinde nicht übereinstimmte“ gegenüberstand.<sup>36</sup> Unterschätzt hatte Hecker wahrscheinlich nicht die allgemeine Stimmung gegenüber dem republikanischen Konzept, aber die Volition, diese gewaltsam herbeizuführen.<sup>37</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Nolte 1994, 322–329.

<sup>29</sup> Berechnet nach Reith 1982, 24–26.

<sup>30</sup> Vgl. Hippel 1998, 154–156.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., 156–162.

<sup>32</sup> Vgl. Nolte 1994, 324f.

<sup>33</sup> Vgl. John, Eckhard/Robb, David. *Songs for a Revolution. The 1848 Protest Song Tradition in Germany*. Rochester, NY: Camden House, 2020, 147–159.

<sup>34</sup> Vgl. Winkler 2000, 105; Wehler 2005, 742; Hippel 1998, 145.

<sup>35</sup> Vgl. Nolte 1994, 324–326.

<sup>36</sup> Ebd., 310.

<sup>37</sup> Vgl. Hippel 1998, 146.

## Der Heckerzug als Form politischer Gewalt

### *Typisierung*

Widerstand, Revolution, Extremismus, Terrorismus, Staatsterror, Krieg und Bürgerkrieg – die unterschiedlichen Ausprägungen politischer Gewalt<sup>38</sup> – gehören zu den zentralen Themen der klassischen Politikgeschichte.<sup>39</sup> Historiographie und Sozialwissenschaften ergänzen sich dabei epistemologisch sehr gut, da historische Empirie die Grundlage für nomothetische Theoriebildung der (vergleichenden) Politikwissenschaften bildet.<sup>40</sup> Anhand einer solchen Synthese soll an dieser Stelle zunächst eine Typisierung des Heckerzugs versucht werden. Das erscheint zunächst lohnend, auch wenn diese Arbeit im Folgenden mit dem Konzept der politischen Gewalt als analytisches Tool arbeitet. Denn das Konzept der politischen Gewalt umschifft eine zentrale Problematik der Gewalttypologie: Letztere ist umstritten, was die Typisierung des Heckerzugs erschwert. Das verwirft nicht ihren epistemischen Nutzen – die politische Selbst- und Fremdbeurteilung des Heckerzugs kann sich nämlich sehr wohl in dieser Typologie bewegen. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle daher dennoch anhand des Heckerzugs die verschiedenen Typen politischer Gewalt skizziert werden, da diese zwar nicht analytisch, aber rhetorisch und ideell in der Apologie und Anklage des Heckerzuges relevant sind. Von den oben genannten Typen politischer Gewalt scheinen für den Heckeraufstand intuitiv der *Widerstand*, die *Revolution*, der *Terrorismus* und der *Bürgerkrieg* potenziell relevant.

*Revolution.* Der Heckerzug geschah einen Monat nach den berühmten Barrikadenkämpfen in Berlin und Wien, die in der Forschung von 1848 häufig als *pars pro toto* der revolutionären Gewalt dienen.<sup>41</sup> In Baden hatte es keine Gewalt gegeben, doch die politische Dynamik, die sich aus den Märzaufständen ergab, nahm spätestens durch das Vorparlament eine nationale Dimension an. Die neue politische Ordnung, die sich aus der

<sup>38</sup> Nach Enzmann 2013a, 47f. Naturgemäß gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, was genau unter diesen Begriff fällt. Schraut (2018) klammert z.B. staatlich beauftragte Gewalt (Krieg und Staatsterror) explizit aus, vgl. Schraut, Sylvia. *Terrorismus und politische Gewalt*. Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neuste Geschichte 1. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2018.

<sup>39</sup> Vgl. Schraut 2018, 15–31. Ausnahme bildet die historische Terrorismusforschung, die erst – mit der großen Ausnahme des 1982 erschienenen Sammelbandes von Mommsen und Hirschfeld – in den letzten zwei Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen hat, vgl. Schraut, Sylvia. „Terrorismus und Geschichtswissenschaft.“ In *Terrorismusforschung in Deutschland*. Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik – Sonderhefte, hrsg. von Alexander Spencer et al., 99–122. Wiesbaden: Springer VS, 2011.

<sup>40</sup> Vgl. Jahn, Detlef. „Was ist Vergleichende Politikwissenschaft? Standpunkte und Kontroversen.“ *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 1 (2007): 9–27; dieses Vorgehen in der sozialwissenschaftlichen Revolutionsforschung anwendend vgl. Walt, Stephen M. „Revolution and War.“ *World Politics* 44, H. 3 (1992): 321–368; Zimmermann, Ekkart. „On the Outcomes of Revolutions. Some Preliminary Considerations.“ *Sociological Theory* 8, H. 1 (1990): 33–47.

<sup>41</sup> Vgl. Hachtmann, Rüdiger. „Hinabgestiegen von den Barrikaden? Revolutionäre und gegenrevolutionäre Gewalt 1848/49.“ In *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Historische Politikforschung 15, hrsg. von Neithard Bulst et al., 134–163. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2008.

Ereignisabfolge ergab, trat nun durch das Vorparlament und die Vorbereitung zu den Wahlen der Nationalversammlung in einen Legalisierungs- und Institutionalisierungsprozess ein.<sup>42</sup> Der Heckerzug richtete sich gegen diese neue Ordnung, war aber keine klassische Konter-Revolution (die ja eine Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände angestrebt hätte).<sup>43</sup> Charles Tilly sieht die Inkompatibilität der Zielvorstellungen unterschiedlicher nach Macht strebenden Gruppen als Grundvoraussetzung für revolutionäre Gewalt.<sup>44</sup> Dass der Aufstand unmittelbar nach dem für die Hecker/Struve-Fraktion enttäuschenden Vorparlament noch in Frankfurt geplant und bald danach durchgeführt wurde, lässt ihn als gegen die nationale Entwicklung gerichtet deuten. Der Erfolg der revolutionären Gewalt im März mag inspirierend gewirkt haben<sup>45</sup>; auch die Politikwissenschaft weist seit dem arabischen Frühling verstärkt auf die psychologischen Effekte erfolgreicher Revolutionen hin, die oppositionelle Gewaltanwendungen auch in anderen Kontexten inspirieren – auch, wenn sich die politischen Bedingungen und damit die Erfolgsaussichten erheblich voneinander unterscheiden.<sup>46</sup> Allerdings fehlt im Fall des Heckerzuges, angesichts der spärlichen Teilnehmerzahl, die breite Massenbasis, die gemeinhin als konstitutives Kriterium für Revolutionen gilt.<sup>47</sup>

*Terrorismus.* Von Terrorismus kann nicht gesprochen werden, da überraschende Gewalt für den Terrorismus einen Selbstzweck darstellt.<sup>48</sup> Die Gewalt im Kontext des Heckerzuges war weder überraschend (sie ereignete sich erst acht Tage nach Bildung des Aufstands), noch gibt es Hinweise darauf, dass die Gewaltanwendung an sich Heckers Ziel gewesen wäre – er schied, im Gegenteil, nach dem einzigen Gefecht aus dem gesamten Unternehmen aus. In der Terrorismusforschung hat sich jedoch ein theoretischer Zugang herausgebildet, der die kommunikative Funktion terroristischer Gewalt in den Vordergrund stellt.<sup>49</sup> Allein diese kommunikative Interpretation von Gewalt kann in der Untersuchung des Heckerzuges sinnvoll sein, wird aber in dieser Arbeit nicht weiterverfolgt,

<sup>42</sup> Vgl. Enzmann, Birgit. „Revolution.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 205–230. Wiesbaden: Springer VS, 2013b.

<sup>43</sup> Zur „internationale der Gegenrevolution“ vgl. Langewiesche, Dieter. *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*. München: C.H. Beck, 2019, 25.

<sup>44</sup> Vgl. Tilly, Charles. *From Mobilization to Revolution*. New York: Random House, 1978, 126.

<sup>45</sup> Vgl. Hachtmann 2008, 138.

<sup>46</sup> Vgl. Weyland, Kurt. „The Arab Spring. Why the Surprising Similarities with the Revolutionary Wave of 1848?“ *Perspective on Politics* 10, H. 4 (2012): 917–934; Hale, Henry. „Regime Change Cascades. What we have learned from the 1848 Revolutions to the 2011 Arab Uprisings.“ *Annual Review of Political Science* 16, H. 1 (2013): 331–353.

<sup>47</sup> Vgl. Enzmann 2013b, 208.

<sup>48</sup> Vgl. Schraut 2011, 110.

<sup>49</sup> Vgl. Weinhauer, Klaus/Requate, Jörg. „Terrorismus als Kommunikationsprozess. Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert.“ In *Genalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von dies., 11–48. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012; Waldmann, Peter. „Thesen: Terrorismus und Kommunikation.“ In *Genalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von Klaus Weinhauer und Jörg Requate, 49–64. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012.

da dies einer eingehenderen Analyse der zeitgenössischen Reaktion auf den Heckerzug bedarf und sich die vorliegende Arbeit auf den parlamentarischen Diskurs konzentrieren wird.

*Bürgerkriege.* Stathis Kalyvas definiert Bürgerkriege als „armed combat within the boundaries of a recognized sovereign entity between parties subject to a common authority at the outset of the hostilities.“<sup>50</sup> Daniel Bultmann reduziert die Bürgerkriegsdefinition hingegen auf ihre „kollektive Gewalt, an der mindestens ein nicht-staatlicher Akteur beteiligt ist.“<sup>51</sup> Das trifft beides auf den Heckerzug zu, jedoch ist die *Kriegsdefinition* hoch umstritten – schließlich gilt in manchen Kriegsdefinitionen eine hohe Anzahl von Toten und Konfliktbeteiligten als Abgrenzungskriterium zwischen einem Krieg und einem unsystematisch definierten *bewaffneten Konflikt*.<sup>52</sup> Eine umfassende Bürgerkriegstheorie liegt bislang noch nicht vor.<sup>53</sup>

*Widerstand.* Ähnlich ambivalent verhält es sich mit dem Widerstandsbegriff. Karl Graf Ballestrem versteht unter Widerstand „eine Form der *politischen* Opposition, die sich *illegaler* Methoden bedient [Herv. i. O.]“.<sup>54</sup> Allerdings ist mit dem Widerstandsbegriff nicht die Genese einer neuen Staatsform (in diesem Fall die Republik), sondern die Rückbesinnung auf eine vorherige, als legitim erachtete Rechtsordnung konnotiert, wie lange sie auch zurückliegen mag.<sup>55</sup> Das erschwert die Nutzung dieses Gewalttyps als analytische Kategorie, jedoch kann ein so verstandener Widerstand als Legitimationsstrategie dienen.

### *Politische Gewalt und ihre Legitimation*

Die Sozialwissenschaften verstehen politische Gewalt als Gewalt, die in der Regel im öffentlichen Raum stattfindet, um „von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen zu verhindern oder zu erzwingen oder die auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zielt.“<sup>56</sup> Damit konnotiert und für diese Untersuchung relevant ist ein ‚enger‘ Gewaltbegriff, der nach Heinrich Popitz eine Machtaktion beschreibt, „die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt.“<sup>57</sup> ‚Weite‘ Gewaltbegriffe, vorrangig der von Johan Galtung definierte Begriff der „strukturellen Gewalt“, sind damit nicht gemeint.<sup>58</sup>

<sup>50</sup> Kalyvas, Stathis. *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006, 5.

<sup>51</sup> Bultmann, Daniel. *Bürgerkriegstheorien*. München: UVK, 2015, 12.

<sup>52</sup> Vgl. Small/Singer, deren Definition die Grundlage für das Forschungsprojekt *Correlates of War* grundlegend ist, legen sich auf 1.000 Gefechtstote fest (Small, Melvin/Singer, J. David. *Resort to Arms. International and Civil Wars, 1816–1980*. Beverly Hills: Sage Publications, 1982). Vgl. für andere Schwellenwerte Bultmann 2015, 10f.

<sup>53</sup> Vgl. Armitage, David. *Bürgerkrieg. Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2017, 15f.

<sup>54</sup> Ballestrem, Karl Graf. „Widerstand, Ziviler Ungehorsam, Opposition. Eine Typologie.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von Birgit Enzmann, 67–74. Wiesbaden: Springer VS, 2013, 69.

<sup>55</sup> Vgl. Enzmann 2013a, 47.

<sup>56</sup> Enzmann 2013a, 46.

<sup>57</sup> Vgl. Popitz, Heinrich. *Phänomene der Macht*. 2. Aufl. Tübingen: Mohr, 1992, 48.

<sup>58</sup> Galtung, Johan. *Strukturelle Gewalt*. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg: Rowohlt, 1975, 9–13.

Sylvia Schraut konstatierte 2011, dass politische Gewalt „keineswegs zu den intensiv behandelten historischen Forschungsthemen“ gehöre.<sup>59</sup> Die Aussage trifft, wie dargestellt, nicht auf ihre Ausprägungen zu, wohl aber liegt Schraut richtig, wenn sie das Konzept als solches meint. Das Konzept der politischen Gewalt erlaubt die analytische Zusammenfassung all dieser Fälle zu einer einzigen Kategorie, als deren verschiedenartige Ausprägungen sie sich präsentieren, und damit die Fokusverschiebung auf „die immanente Gewalthaftigkeit von Gesellschaften“ jenseits von „Randerscheinungen“ – wie es einzelne Stimmen in den Geschichtswissenschaften bereits in den Achtzigerjahren forderten.<sup>60</sup>

„Eine Besonderheit politischer Gewalt besteht“, so Enzmann, „in ihren begleitenden Rechtfertigungsstrategien.“<sup>61</sup> In der frühen Neuzeit hatte der Staat sein Gewaltmonopol und gleichzeitig eine moralische Verurteilung der Gewalt durchgesetzt.<sup>62</sup> Damit ergibt sich ein besonderer Rechtfertigungszwang für Gewalt, die nicht staatlich sanktioniert ist. Die Gewaltrechtfertigung muss daher im ersten Schritt eine Dissonanz zwischen der staatlichen bzw. der legalen Ordnung und der ‚richtigen‘ bzw. der durch anerkannte Normen begründeten Ordnung feststellen.<sup>63</sup>

Darüber hinaus ist politische Gewalt als Stufe eines bereits andauernden Eskalationsprozesses zu verstehen; es besteht eine Wechselwirkung zwischen der gewaltsamen Opposition und der verfeindeten staatlichen Ordnung.<sup>64</sup> Das erlaubt der gewaltsamen Opposition in Reaktion auf eine konkrete Situation die Annahme einer Opferposition, die legitimitätsstiftend sein kann. Deswegen ist es lohnend, in der Analyse der Rechtfertigungsstrategien nicht nur nach der Illegitimität des gegnerischen Systems, sondern auch nach einem konkreten Gewaltauslöser zu fragen.

Im dritten Schritt muss die Gewalt in ihrem Ausmaß legitimiert werden. Speziell geht es darum, nachzuweisen, dass die anzuwendende oder angewendete Gewalt so stark wie möglich begrenzt ist und dass nur in einem solchen Umfang auf sie zurückgegriffen wird, wie sie „auf legitime Weise, unter Vermeidung unnötiger Opfer und mit realistischen Erfolgsaussichten“ angewendet werden kann.<sup>65</sup> Die Opfer müssen dabei als verletzenswert

<sup>59</sup> Schraut 2011, 100.

<sup>60</sup> Speitkamp, Winfried. „Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Eine Einleitung.“ In *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, hrsg. von ders., 11–40. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2017.. Außerdem Hobsbawm, Eric J. „Politische Gewalt und ‚politischer Mord‘. Zu dem Beitrag von Franklin Ford.“ In *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10, hrsg. von Wolfgang Mommsen und Gerhard Hirschfeld, 11–23. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982..

<sup>61</sup> Ebd., 50.

<sup>62</sup> Vgl. Elias, Norbert. *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2. Bd. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976 [1939], 352–364; kritischer Baberowski, Jörg. *Räume der Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 2015., 59–70.

<sup>63</sup> Vgl. Imbusch, Peter. „Der Gewaltbegriff.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 26–57. Wiesbaden: Springer VS, 2002, 44.

<sup>64</sup> Vgl. della Porta, Donatella. *Clandestine Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press, 2013, 25.

<sup>65</sup> Enzmann 2013a, 51.

angesehen werden. In der Regel ist hier zunächst die Unterteilung der sozialen Umwelt in *In-Group* und *Out-Groups* (Tajfel) notwendig, die zum einen eine Basis für Selbstidentifikation und Gruppenkohäsion bietet, zwangsläufig aber auch eine Abgrenzung zu anderen bedeutet und End-Individualisierung sowie Stereotypisierung der *Out-Groups* nach sich zieht.<sup>66</sup> Im Gewaltkontext wird der *Out-Group* schlussendlich die gleichwertige Menschlichkeit abgesprochen.<sup>67</sup> Gegebenenfalls erfolgt eine Differenzierung von Ziel und Opfer: Opfer werden als notwendig erachtet, haben aber keinen direkten Bezug zum politischen Ziel. Das ist vor allem beim Terrorismus der Fall.<sup>68</sup>

Außerdem ist es gewinnbringend, nach einer weiteren Legitimationsebene abseits des Ideologisch-Weltanschaulichen zu fragen, nämlich nach sonstigen empfundenen Deprivationen, etwa auf materieller Ebene (Armut).<sup>69</sup> Galten diese lange für essenzielle Revolutionsfaktoren, so ist die neuere Forschung jedoch von solchen essentialistischen Auffassungen abgerückt und spricht weniger von monokausalen Ursachen als von Entstehungsfaktoren.<sup>70</sup> Dennoch können Deprivationsanklagen als Legitimationsstrategie genutzt werden.

## Politische Gewalt bei Hecker und den Liberalen

### *Apologie der Gewalt bei Hecker*

Enzmann bestimmt drei Typen der Legitimation politischer Gewalt: Input-Legitimation, die im Vorfeld des Gewaltaktes stattfindet, Throughput-Legitimation, die bei der Durchführung des Gewaltaktes stattfindet, und nachträgliche oder durch das Ergebnis geleistete Output-Legitimation. Letztere stellt Heckers Rechtfertigungsschrift *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848* dar. Hecker hatte diese Schrift in seinem Exil im schweizerischen Muttens, wo er sich seit dem 23. April aufhielt, noch im Frühjahr 1848 verfasst.<sup>71</sup> Die Schrift umfasst insgesamt fünf Kapitel, denen sich zwei ergänzende Berichte anderer Teilnehmer anschließen, namentlich des Kammerabgeordneten Theodor Mögling und des Offiziers Franz Sigel. Im ersten Kapitel erläuterte Hecker seine Weltanschauung und geht auf die Hintergründe des Aufstands ein. In Kapitel zwei bis fünf präsentierte er eine Rekonstruktion der Geschehnisse. Dabei ist es wichtig festzustellen, dass Hecker diese Ex-post-Rechtfertigung im Wissen des Scheiterns des Gewaltaktes verfasst hat. Die Gewalt rechtfertigte sich nicht durch ein erreichtes Ergebnis, sondern war als

<sup>66</sup> Vgl. Tajfel, Henri. *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern: Huber, 1982.

<sup>67</sup> Vgl. Baumann, Zygmunt. *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 1992, 35.

<sup>68</sup> Vgl. Wimmer, Hans. *Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates*. Berlin/Wien: Lit-Verlag, 2009, 399.

<sup>69</sup> Vgl. Tilly 1978.

<sup>70</sup> Vgl. Lawson, George. „Within and Beyond the ‚Fourth Generation‘ of Revolutionary Theory.“ *Sociological Theory* 34, H. 2 (2016): 106–127..

<sup>71</sup> Vgl. Freitag 1998, 137.

illegale Handlung grundsätzlich diskreditiert. Insofern bestand ein besonderer Rechtfertigungsdruck für die angewendete Gewalt, der in Rechtfertigungsstrategien resultierte, die zum Teil inkongruent mit der tatsächlichen Gewaltmotivation hätten sein können. Zwar wäre eine Untersuchung dieser Kongruenz auch nur in der In- und Throughput-Legitimation nur aus einer objektivistischen Perspektive möglich<sup>72</sup>, jedoch muss der Text stets im Hinblick auf seine Kommunikation mit dem unparteiischen Publikum gelesen werden.

Die *Illegitimität der bestehenden Ordnung* begründete Hecker bereits ganz zu Anfang seiner Schrift. Hier appellierte er an ein überpositives Recht. Dieses nahm dezidiert christliche Züge an, womit er auf eine Tradition des Widerstandsrechts zurückgriff, die bereits in ähnlichen Zügen von Thomas von Aquin formuliert wurde.<sup>73</sup> Konkret beschrieb Hecker eine Dissonanz zwischen der „göttlichen Weltordnung“ und dem politischen Status Quo, in dem „Fürsten und ihre goldstrotzenden Verdienten allein in hellbrennenden Kerzen aufgehen lassen, was von der Armuth von Hunderten genommen wurde.“<sup>74</sup> Deshalb sei das Argument der Herrschaft durch Gottes Gnaden „blasphemisch“.<sup>75</sup> Hecker postulierte einen Gleichheitsgrundsatz, von dem er eine Generalkritik an der monarchischen Regierungsform ableitete.<sup>76</sup> Monarchie sei unter solchen Voraussetzungen nur durch das vertragliche Einverständnis der Untertanen oder durch gewaltsame Usurpation der Macht möglich. Da niemand seine natürliche Freiheit an die Fürsten vertraglich veräußert habe, sei Gewalt die Grundlage ihrer Macht und damit unrechtmäßig, denn „beruht der Zustand fürstlicher Herrschaft auf Gewalt, so kann er nie zum rechtmäßigen werden.“<sup>77</sup> Damit charakterisierte Hecker sein gescheitertes Vorhaben als Widerstand gegen unrechtmäßige Gewalt. Diese gewaltsam zu bekämpfen, sei „ein Recht der Natur“ gewesen.<sup>78</sup>

Hecker bezog sich damit auf Gesellschaftsvertragstheorien, interpretiert sie aber wörtlich als real abgeschlossene Verträge. Die klassischen Vertragstheorien (Hobbes, Locke, Rousseau) betrachteten den Eintritt in das staatsvertragliche Verhältnis als vernunftgegebene, alternativlose Selbstverständlichkeit. Für Hobbes war der ursprüngliche Zustand (*Naturzustand*) überwindenswert, da er anarchisch und brutal gewesen sei<sup>79</sup>, wohingegen Locke und Rousseau auch die Vorteile des Naturzustands sahen, ihn allerdings mit dem zivilisatorischen Fortschritt für unvereinbar hielten.<sup>80</sup> Heckers Schlussfolgerungen waren der Vertragstheorie nicht fremd: Rousseau betrachtete das ‚Recht des Stärkeren‘ als

<sup>72</sup> Vgl. Lamnek, Siegfried. „Individuelle Rechtfertigungsstrategien von Gewalt.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1378–1396. Wiesbaden: Springer VS, 2002, 1380f.

<sup>73</sup> Vgl. Bielefeldt, Heiner. „Widerstandsrecht.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1361–1376. Wiesbaden: Springer VS, 2002, 1361f.

<sup>74</sup> Hecker 1848, 2.

<sup>75</sup> Ebd., 1.

<sup>76</sup> Vgl. ebd.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., 4.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Vgl. DC, dedicatio, 6.

<sup>80</sup> Vgl. GV I,6,1f, 23f; Treatises II,2, 101–107.

illegitimes Ordnungsprinzip<sup>81</sup> und Locke gestand dem Volk selbstverständlich den Widerstand gegen einen ungerechten Herrscher zu.<sup>82</sup> Eben als solche charakterisierte er die amtierenden Fürsten in der Unterstellung, dass selbst „die Plantagenbesitzer Westindiens [...] ihre Sklaven dankbarer berücksichtigt [haben], als jene 34 Geschlechter das deutsche Volk.“<sup>83</sup> Dann nannte Hecker das kantische Argument gegen Sklaverei, und zwar in seiner Interpretation gegen die Monarchie: Es sei nämlich unmöglich, seine Freiheit vertraglich zu veräußern, da ebendiese Freiheit nötig sei, um in ein Vertragsverhältnis einzutreten.<sup>84</sup>

Hecker führte zwei *konkrete Gewaltursachen* an, welche die Erhebung, wenngleich in unterschiedlichem Maße, als reaktiv darstellten. Zunächst ging er auf das Vorparlament ein, dessen Verlauf und Ergebnis er als enttäuschend bezeichnete, da man „auf die Bahn der Revolution getreten war“, aber nicht „den Muth der Revolution [hatte], in Stunden der Gefahr und Zerrüttung zur Entscheidung zu schreiten.“<sup>85</sup> Die Gewaltlegitimation ergab sich daraus, dass Hecker das Parlament mit dem bereits als illegitim charakterisierten Status Quo assoziierte: Es habe „die Agonie Deutschlands nicht nur verlängert, sondern hat sie gefördert, sie hat das Volk entmuthigt, seinen Gegnern Muth eingeflößt.“<sup>86</sup> Damit präsentierte er das Vorparlament als Beihilfe zur illegitimen Unterdrückung – das ist wichtig, da die in Kap. 1 kritisierte Ordnung bereits an Legitimation verloren hatte und eine national denkende revolutionäre Erhebung im April 1848 kein Aufstand gegen die alte Ordnung, sondern nur gegen das Parlament gewesen sein konnte, das zwar der Revolution entsprang, sich aber gerade im Legitimations- und Institutionalisierungsprozess befand. Als zweiter konkreter Auslöser gilt die Verhaftung Ficklers durch Mathy in Karlsruhe. Hecker charakterisiert diese als widerrechtlich.<sup>87</sup> Die legalen Möglichkeiten, gegen diese illegitime Staatsgewalt vorzugehen, seien erschöpft worden: „die zweite Kammer war mit Ausnahme von 6 bis 8 Mitgliedern in einen Zustand der Unterwürfigkeit und ministerieller Ergebenheit gesunken.“<sup>88</sup>

Zur *Gewaltbegrenzung* positionierte Hecker sich deutlich: Es sei „Grundsatz der Republikaner [gewesen,] Blutvergießen immer nach Kräften zu vermeiden.“<sup>89</sup> Hecker behauptete, er habe im Aufruf zum Freischarenzug gefordert, dass jeder, der sich anschließe, Proviant für mindestens acht Tage mit sich führen solle.<sup>90</sup> Hintergrund könnte sein, dass dadurch Plünderungen verhindert werden sollten. Hecker erzählte außerdem von der Gefangennahme eines Spions in seinem Lager und betonte, dass er mit ihm sorgsam

<sup>81</sup> Vgl. GV I,3.

<sup>82</sup> Vgl. Bielefeldt 2002, 1363.

<sup>83</sup> Hecker 1848, 1.

<sup>84</sup> Vgl. Bielefeldt, Heiner. „Zwischen Apologetik und Kritik. Sklaverei als Thema in der europäischen Geistesgeschichte.“ *Jahrbuch Menschenrechte* (2008): 23–32, 30; Hecker 1848, 8.

<sup>85</sup> Hecker 1848, 23.

<sup>86</sup> Ebd., 24.

<sup>87</sup> Vgl. ebd., 26f.

<sup>88</sup> Ebd., 27.

<sup>89</sup> Ebd., 33f.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., 30.

umgegangen sei, wenngleich es kriegsrechtlich legitim gewesen wäre, an ihm „ein Exemple zu statuieren“<sup>91</sup> – dies tat er nicht, und allgemein bemüht sich Hecker nicht stark um die Dämonisierung seiner Kriegsgegner. Die Maxime der Gewaltbegrenzung bezog er sogar auf die Soldaten des VIII. Bundeskorps. Er stellte sie nicht als Out-Group dar, sondern sieht sie gleichsam als Unterdrückte. Hecker betonte seine anhaltende Hoffnung, dass die Soldaten sich seiner Sache anschließen würden<sup>92</sup>, und portraitierte die Republikaner bis zuletzt – im Moment der Schlachtformation auf der Scheideck – als gewaltvermeidend. Dem Bundeskorps gegenüberstehend sollen die Republikaner zur Verbrüderung aufgerufen haben. Hecker behauptete, Republikaner und Soldaten hätten sich einander mit offenen Armen angenähert, Gagern habe die Soldaten jedoch wieder in die Formation gedrängt.<sup>93</sup> Hecker zitierte Gagern mit den Worten: „Brüder!‘ Gesindel seid ihr!“; seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Blut soll fließen.“<sup>94</sup> Das Heer soll daraufhin zuerst auf die Republikaner geschossen haben.<sup>95</sup> Gagern wird damit zum *proxy* der reaktionären Unterdrückung und als martialischer Gewalttäter gekennzeichnet. Das legitimierte seinen Tod auf dem Schlachtfeld. Die schlussendliche Niederlage der Republikaner auf der Scheideck begründete Hecker abermals mit „zu weit getriebener Nachsicht“ und „der unter den Republikanern herrschende Widerwille, das Blut der gemeinen Soldaten zu vergießen.“<sup>96</sup>

Auf *Deprivationen* materieller Art wies Hecker zwar hin, aber weder systematisch noch mit konkretem politischen Gegenentwurf. Sie standen für ihn nicht im Vordergrund, dienten aber dennoch zur Legitimierung seines Vorhabens, indem sie den Status Quo delegitimierten. Zumindest wies Hecker bereits gleich zu Anfang der Schrift auf die grassierende Armut unter dem Status Quo hin.<sup>97</sup> Er kontrastierte diese Skizze des Pauperismus mit „der Blüthe Nordamerikas“ und „dem Wohlstand der Schweiz“, zwei republikanischen Vorbildern für Hecker.<sup>98</sup> Auch der Vergleich mit der Sklaverei adressierte die materielle Deprivation. Hier kommunizierte Hecker mit seiner Unterstützerbasis, die, wie bereits dargestellt, sozio-ökonomisch größtenteils niedriggestellt war.

Der Heckerzug verstand sich in der Rechtfertigungsschrift als Widerstand in der Tradition der Berliner und Wiener Barrikadenkämpfe. Die Legitimität der angestrebten Ordnung suchte Hecker durch einen Rückbezug auf einen vorgesellschaftlichen Naturzustand und göttlich verliehene positive Rechte. Diese Assoziation wies die Mehrheit der Nationalversammlung entschieden zurück. Dieser Apologie der Gewalt soll im Folgenden die Anklage der Gewalt durch die Liberalen und Teile der Demokraten in der Paulskirche gegenübergestellt werden.

<sup>91</sup> Ebd., 38.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., 40.

<sup>93</sup> Vgl. ebd., 58.

<sup>94</sup> Ebd., 62.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., 58.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., 63.

<sup>97</sup> Vgl. ebd., 1f.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., 2.

*Anklage der Gewalt bei den Liberalen*

Die Nationalversammlung beschäftigte sich im August 1848 aus zwei Gründen mit Hecker. Zunächst diskutierte das Parlament am 7. und 8. August über eine mögliche Amnestie für politische Gewalttäter, die in mehreren Petitionen an die Paulskirche explizit mit Bezug auf Hecker gefordert wurde. Am 10. August entschied das Parlament über die Aufnahme Heckers in seine Reihen. Hecker war nämlich am 7. Juni 1848 im 4. Badischen Wahlbezirk Thiengen „ordnungsgemäß und ohne formale Fehler“ zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt worden.<sup>99</sup> Zwar behandelten beide Debatten unterschiedliche Fragestellungen, doch stand in beiden die Qualifizierung des Heckerzugs im Vordergrund, mit ähnlich bleibenden Konfliktlinien. In der ersten Frage bemühte sich die Parlamentsmehrheit, die Kompetenz über eine Amnestie für Hecker von sich zu weisen, indem sie darauf hinwies, dass dies in den Kompetenzbereich des Einzelstaates falle.<sup>100</sup> Dennoch befassten sich auch die Hecker-Ankläger mit der Qualität des Aufstandes. Die hitzig geführte Debatte endete am 7. August damit, dass der Heckerverteidiger Lorenz Brentano durch Abgeordnete des parlamentarischen Zentrums und der Rechten gewaltsam an der Fortführung seiner Rede gehindert wurde. Der amtierende Präsident von Soiron konnte den Tumult nicht auflösen.<sup>101</sup> Die weiterhin aufgeladene Stimmung brachte das Parlament am Folgetag erneut an den Rand der Arbeitsunfähigkeit und konnte nur durch die Räumung der Zuschauergalerie bezwungen werden, woraufhin mehrere Abgeordnete der Linken den Saal aus Protest verließen.<sup>102</sup> Im Folgenden sollen nicht die Debatten an sich nachgezeichnet, sondern die Anklagestrategie der Hecker-Gegner untersucht werden. Gegen Hecker argumentierten nicht nur gemäßigte Liberale, sondern auch Vertreter der linken bzw. demokratischen Fraktionen.

Als Ankläger standen die Hecker-Gegner unter deutlich geringerem Legitimationsdruck als Hecker selbst. Sie argumentierten deshalb weit weniger systematisch als Hecker. Dennoch lassen sich einige Punkte finden, die sich grob als Antithetik den oben aufgeführten Strategien zuordnen lassen: Die *Legitimation der bestehenden Ordnung*, die *Warnung vor erneuter Gewalt* durch Hecker, das *besondere Gewaltausmaß* des Aufstands, und die *gesellschaftliche Erwartung an die Paulskirche* für ein hartes Vorgehen gegenüber Hecker.

Der Aufstand sei illegitim gewesen – in diesem Punkt waren sich alle Hecker-Gegner einig – weil er sich gegen eine *legitime bestehende Ordnung* gewandt habe. Die Empfehlung des zuständigen Ausschusses zur Amnestiefrage stellte fest, dass „die Freiheit [...] errungen [war], und deren weitere Entwicklungen auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes eingeleitet.“<sup>103</sup> Dementsprechend sei der Aufstand „der Umsturz der neuen auf

<sup>99</sup> Freitag 1998, 124f.

<sup>100</sup> Vgl. St. Ber. 1415.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 1438.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., 1438–1450.

<sup>103</sup> Ebd., 1415.

Freiheit gegründeten Ordnung der Dinge“ gewesen.<sup>104</sup> Der liberale Abgeordnete Friedrich Biedermann<sup>105</sup> gestand zwar, dass auch die Nationalversammlung revolutionärer Gewalt entsprang, und dass es „eine traurige Nothwendigkeit sein [kann], mit Gewalt der Waffen den Übergang von dem einen System zum andern zu erzwingen“, aber: „[v]om Augenblick an, wo die Revolution den Willen des Volks in seiner weitesten Ausdehnung zur Geltung gebracht [...] hörte das Recht der Revolution auf, und die Pflicht der Reform begann.“<sup>106</sup> Die Mehrheit der Nationalversammlung schien Heckers Urteil über die Illegitimität der prärevolutionäre Ordnung zu teilen. Ihre Meinungen divergierten in der Rolle des revolutionären Parlamentarismus. Während Hecker diesen als Weg zur Erstarkung der Reaktion bezeichnete, sah die liberale Mitte der Nationalversammlung im Parlament die Abbildung des „Willen des gesammten deutschen Volks [sic!]“, und in Heckers Bemühungen einen notorischen und gewaltsamen Einzelwillen.<sup>107</sup> Auch in der Essenz der Illegitimität gehen die Meinungen auseinander. Hecker argumentierte, dass *alle* monarchischen Regierungsformen illegitim seien, was die Mehrheit der Nationalversammlung freilich anfechten würde. Freiheit sei auch im monarchischen Staat erreichbar. Es war tiefsitzende Angst der gemäßigten reformorientierten Parlamentarier, dass die Revolution von 1848 den Gang der französischen Revolution von 1789 gehen würde. Dieser Revolutionsverlauf war ohnehin im kollektiven politischen Gedächtnis stark verankert und aus konservativer Sicht zwangsläufig. Nun schien der Heckerzug wie ein empirisches Beispiel dafür, dass man, wenn man es mit den ‚Ideen von 1789‘ zu weit treibt, zu den ‚Methoden von 1793‘ gelangt.<sup>108</sup> Aus dieser Perspektive war die kategorische Distanzierung von Heckers Taten die politisch klügste Position, die alle reformorientierten Abgeordneten einnehmen konnten, die auf den Weg der Paulskirche bestanden – von den Liberalen bis zu den gemäßigten Demokraten.

Nicht nur habe Hecker somit gegen eine legitime Regierung revoltiert, von ihm gehe immer noch *akute Gefahr* aus. Im Hinblick auf sein Schweizer Exil konstatierte Adolph Schoder – ein erklärter Demokrat – dass Hecker „noch [...] in drohender Haltung an der Grenze des Vaterlandes“ stehe<sup>109</sup>; ein Urteil, dem sich auch der Rechtsliberale Carl Edel anschloss.<sup>110</sup> Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer real-existierenden Gefahr seitens des exilierten Hecker zeichnete sich hier ab, dass jener keine vollumfängliche Unterstützung der parlamentarischen Linke in der Paulskirche erhielt, und dass Teile der Republikbefürworter den parlamentarischen Weg als legitimen Weg ansahen.

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> Zur politischen Einordnung der Abgeordneten greift diese Arbeit auf das Parlamentarierverzeichnis der Online-Datenbank BIORAB-FRANKFURT zurück (<https://www.bioparl.de/datenbanken/fnv/>).

<sup>106</sup> St. Ber. 1431.

<sup>107</sup> Ebd., 1415f.

<sup>108</sup> Vgl. Backes 2000, 414; ferner Sheehan, James. *Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770–1914*. München: C.H. Beck, 1983, 66f.

<sup>109</sup> St. Ber., 1427.

<sup>110</sup> Vgl. ebd., 1437.

Auch das *Ausmaß der Gewalt* stand im Fokus der Kritik an Hecker. So behauptete Schoder, dass Teile des Freischarenzuges durch Zwang rekrutiert worden wären.<sup>111</sup> Edel bezichtigte dem Heckerzug, nicht wie die Märzgewalt „sich in den Schranken der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit“<sup>112</sup> gehalten zu haben. Mehr als der konkrete Gewaltakt steht jedoch der allgemeine Wille als symbolisches Opfer des Heckerzugs im Vordergrund. Opfer sei nämlich das souveräne Volk gewesen. Der liberale Ausschussberichterstatte Christian Widenmann bezeichnete den Aufstand als „mittelbar gegen das gesamte Deutschland“ gerichtet.<sup>113</sup> In der Amnestiefrage wies er darauf hin, dass man nicht mit den „Einzelnen“, sondern mit der „Gesamtheit“ Mitleid haben müsse.<sup>114</sup> Laut Biederermann habe Hecker versucht, „mit Gewalt ein Princip oder eine Idee einem Volke“ aufzudringen, „während sich dieses Volk in seiner Mehrheit gegen dieselbe erklärt“.<sup>115</sup> Schlussendlich habe Hecker es abgelehnt, Gewalt zu vermeiden, da er im Laufe des Aufstands zwei unterschiedliche Amnestieangebote abgelehnt habe, nämlich seitens der badischen Zweiten Kammer und seitens des Fünzigerausschusses.<sup>116</sup> Die badische Regierung habe hingegen, so Widenmann, die am Aufstand beteiligten Gefangenen mit großer Humanität behandelt.<sup>117</sup> Widenmann wies also ebenfalls auf Gewaltvermeidung seiner In-Group hin, um einen moralisch höheren Standpunkt zu erreichen. Genau wie Hecker bemühten sich die Redner jedoch, nicht die Anhänger der gegnerischen Seite, sondern die Anführer zu dämonisieren. Der Ausschussbericht zur Wahlprüfung sprach von Hecker als Anstifter eines „Bürgerkrieg[s]“ und von „Terrorismus“<sup>118</sup>, was ein anhaltendes Gefahrenpotenzial insinuiert und drastische Assoziationen freisetzt.

Schlussendlich seien es auch *gesellschaftliche Erwartungen* an die Paulskirche, die zu einem unnachgiebigen Umgang mit Hecker motivierten. Schoder warnte davor, dass eine Amnestie für Hecker die neue Ordnung delegitimieren würde.<sup>119</sup> Er folgte in seiner Begründung dem Ausschussberichterstatte Widemann, der argumentierte, dass die neue Ordnung sich erst festigen müsse, bevor man Amnestie gewähren könne.<sup>120</sup> Ein ähnlicher Legitimitätsverlust der Paulskirche müsse laut dem Rechtsliberalen Eduard Simson auch im Falle einer Aufnahme Heckers ins Parlament befürchtet werden.<sup>121</sup> Auch Carl Theodor Welcker, ehemals Kollege Heckers in der Zweiten Kammer, hält den Zeitpunkt für eine

<sup>111</sup> Vgl. ebd., 1426.

<sup>112</sup> Ebd., 1435.

<sup>113</sup> Ebd., 1419.

<sup>114</sup> Ebd., 1421.

<sup>115</sup> Ebd., 1430.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., 1426.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., 1456.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., 1479.

<sup>119</sup> Vgl. ebd., 1427.

<sup>120</sup> Vgl. ebd., 1420.

<sup>121</sup> Vgl. ebd., 1488.

Amnestie für falsch, da Hecker immer noch die republikanische Idee propagiere. Eine Amnestie würde in diesem Fall zu einer erneuten Erhebung führen.<sup>122</sup>

### Fazit

Die vorliegende Studie systematisiert Heckers Rechtfertigungsstrategie sowie die gegengesetzte Anklage politischer Gewalt durch hinzuziehen eines sozialwissenschaftlich fundierten Kriterienrasters. Ihre Ergebnisse verdeutlichen: Er begründete seine Gewalt mit Bezug auf ein illegitimes, unterdrückerisches System. Der parlamentarische Weg habe dafür gesorgt, dass ein wichtiges Momentum zur Abwälzung dieses Systems verloren gegangen sei. Deswegen sei weitere Gewalt notwendig gewesen, die sich allerdings nicht gegen Unschuldige richten dürfe, zu denen er auch Soldaten des Bundeskorps zählte. Diese seien gleichsam Unterdrückte. Die Liberalen in der Paulskirche bekannten sich zwar zur Notwendigkeit der Revolution im März 1848, sahen die Unterdrückung jedoch mit der Konstituierung des Paulskirchenparlaments als beendet an. Sie hielten Freiheit und konstitutionelle Monarchie nicht nur für vereinbar, sondern unter Umständen für unabdingbar, angesichts der immer noch starken Assoziation zwischen dem Revolutionsgedanken und dem *grande terreur*. Die vorangegangene Analyse zeigt jedoch auch, dass die demokratische Linke im Kontext von 1848/49 keine einheitliche Linie vertrat. Es gab durchaus Abgeordnete, die sich Heckers politischem Ziel, der Errichtung einer Republik, anschlossen, aber als Methode den parlamentarischen Weg bevorzugen. Die Binnendifferenzierung der demokratischen Linken findet hier also nicht auf *policy*-Ebene, sondern auf *politics*-Ebene statt.

Diese Arbeit sieht sich verpflichtet, den heuristischen Wert dieses interdisziplinären Ansatzes im konkreten Anwendungsfall kritisch zu hinterfragen. Das Zusammenspiel von sozialwissenschaftlicher Nomothetik und geschichtswissenschaftlicher Ideographie hat zunächst dazu beigetragen, die Reaktionen auf die Ereignisse im April 1848 zu systematisieren. Ein Rückgriff auf die sozialwissenschaftliche Forschung kann maßgeblich helfen, einen Zugang zu geschichtswissenschaftlich relevanten Kategorien wie *Gewalt* und *Revolution* zu finden, der sich vom intuitiven Verständnis wegbewegt und sich auf eine systematisierte Beschreibungssprache verlässt, die über ihre Voraussetzungen Rechenschaft ablegt. Perspektivisch eröffnet ein solches Vorgehen Möglichkeiten des transepochnen Vergleichs. Möglich wäre auch eine konkrete Gegenüberstellung der von Hecker angewendeten Rechtfertigungsstrategien und solcher, die mit einer erfolgreichen Revolution zusammenhängen. Solche Vergleiche könnten einen immensen Gewinn für individuelle Fallstudien bedeuten. Gleichzeitig kann eine geschichtswissenschaftliche Forschung, die sich für diese Systematiken offen zeigt und den Anschluss an diese Beschreibungssprache sucht, wiederum die Sozialwissenschaften gewinnbringend beeinflussen, indem sie Theorien empirisch unterfüttert oder bestimmte Fälle als empirischen Beleg ausschließt.

<sup>122</sup> Vgl. ebd., 1453.

Die große theoretische Schwäche besteht noch in der Anklage von politischer Gewalt. Hier hat die sozialwissenschaftliche Forschung noch keine systematische Untersuchung vorgelegt. Aus diesem Grund ist eine an historiographischen Methoden orientierte Untersuchung der Parlamentsdebatten vom 7.–10. August 1848 nötig, um diesen politischen Kontext vollständig zu erfassen. Für das Verständnis der Heterogenität der demokratischen Linken im Kontext von 1848/49 hat diese Arbeit Anhaltspunkte gegeben, die es zu vertiefen gilt.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- DC = Hobbes, Thomas. *De Cive. Vom Bürger*. Lat.-dt. übers. von. Andree Hahmann, hrsg. von Andree Hahmann und Dieter Hühning. Ditzingen: Reclam, 2017 [1642].
- GV = Rousseau, Jean-Jacques. *Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechts*. Hamburg: Nikol, 2017 [1762].
- Hecker, Friedrich. *Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848*. Basel, 1848.
- Treatises = Locke, John. *Two Treatises of Government and A Letter Concerning Toleration*. Hrsg. von Ian Shapiro. New Haven/London: Yale University Press, 2003 [1689].
- St. Ber. = Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hrsg. von Franz Wigard. 2. Bd. Frankfurt am Main, 1848.

### Literaturverzeichnis

- Armitage, David. *Bürgerkrieg. Vom Wesen innerstaatlicher Konflikte*. Stuttgart: Klett-Cotta, 2017.
- Baberowski, Jörg. *Räume der Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 2015.
- Backes, Uwe. *Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz*. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Düsseldorf: Droste, 2000.
- Ballestrem, Karl Graf. „Widerstand, Ziviler Ungehorsam, Opposition. Eine Typologie.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von Birgit Enzmann, 67–74. Wiesbaden: Springer VS, 2013.
- Baumann, Zygmunt. *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 1992.
- Bernauer, Thomas et al. *Einführung in die Politikwissenschaft*. Baden-Baden: Nomos, 2022.

- Bielefeldt, Heiner. „Widerstandsrecht.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1361–1376. Wiesbaden: Springer VS, 2002.
- Bielefeldt, Heiner. „Zwischen Apologetik und Kritik. Sklaverei als Thema in der europäischen Geistesgeschichte.“ *Jahrbuch Menschenrechte* (2008): 23–32.
- Bultmann, Daniel. *Bürgerkriegstheorien*. München: UVK, 2015.
- della Porta, Donatella. *Clandestine Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press, 2013.
- Elias, Norbert. *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2. Bd. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976 [1939].
- Enzmann, Birgit. „Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 43–66. Wiesbaden: Springer VS, 2013a.
- Enzmann, Birgit. „Revolution.“ In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, hrsg. von dies., 205–230. Wiesbaden: Springer VS, 2013b.
- Fellrath, Ingo. „Von der Deutschen demokratischen Gesellschaft zur Deutschen demokratischen Legion (Paris, März-Juni 1848).“ *Heine-Jahrbuch* 37 (1998): 238–251.
- Fliedner, Hans-Joachim. „Eine Stadt erinnert sich. Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerns an die Demokratiebewegung 1847 bis 1849.“ In *Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen*, hrsg. von Dieter Langewiesche, 195–226. Karlsruhe: Braun, 1998.
- Freitag, Sabine. *Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners*. Transatlantische Historische Studien 10. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1998.
- Galtung, Johan. *Strukturelle Gewalt*. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg: Rowohlt, 1975.
- Hachtmann, Rüdiger. „Hinabgestiegen von den Barrikaden? Revolutionäre und gegenrevolutionäre Gewalt 1848/49.“ In *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Historische Politikforschung 15, hrsg. von Neithard Bulst et al., 134–163. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2008.
- Hale, Henry. „Regime Change Cascades. What we have learned from the 1848 Revolutions to the 2011 Arab Uprisings.“ *Annual Review of Political Science* 16, H. 1 (2013): 331–353.
- Hippel, Wolfgang von. *Revolution im deutschen Südwesten. Das Grossherzogtum Baden 1848/49*. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 26. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- Hobsbawm, Eric J. „Politische Gewalt und ‚politischer Mord‘. Zu dem Beitrag von Franklin Ford.“ In *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10, hrsg. von. Wolfgang Mommsen und Gerhard Hirschfeld, 11–23. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982.

- Imbusch, Peter. „Der Gewaltbegriff.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 26–57. Wiesbaden: Springer VS, 2002.
- Jahn, Detlef. „Was ist Vergleichende Politikwissenschaft? Standpunkte und Kontroversen.“ *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 1 (2007): 9–27.
- John, Eckhard/Robb, David. *Songs for a Revolution. The 1848 Protest Song Tradition in Germany*. Rochester, NY: Camden House, 2020.
- Jung, Theo. „Die Aktualität einer umkämpften Vergangenheit. Neue Forschungsperspektiven auf die Revolutionen von 1848/49.“ In *Die Revolution von 1848/49. Wie nach 175 an den Meilenstein der Demokratiegeschichte erinnern?*, hrsg. von Susanne Kitschun und Elisabeth Thalhofer, 37–45. Berlin/Rastatt: o. A., 2021.
- Kalyvas, Stathis. *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Lamnek, Siegfried. „Individuelle Rechtfertigungsstrategien von Gewalt.“ In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 1378–1396. Wiesbaden: Springer VS, 2002.
- Langewiesche, Dieter. *Liberalismus in Deutschland*. Neue historische Bibliothek 286. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988.
- Langewiesche, Dieter. *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*. München: C.H. Beck, 2019.
- Lawson, George. „Within and Beyond the ‚Fourth Generation‘ of Revolutionary Theory.“ *Sociological Theory* 34, H. 2 (2016): 106–127.
- Mommsen, Wolfgang J./Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.). *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10. Stuttgart: Klett-Cotta, 1982.
- Nolte, Paul. *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 102. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1994.
- Popitz, Heinrich. *Phänomene der Macht*. 2. Aufl. Tübingen: Mohr, 1992.
- Reiss, Ansgar. *Radikalismus im Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika*. Transatlantische Historische Studien 15. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2004.
- Reith, Reinhold. *Der Aprilaufstand von 1848 in Konstanz. Zur biographischen Dimension von „Hochverrath und Aufruhr“ – Versuch einer historischen Protestanalyse*. Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1982.
- Schraut, Sylvia. „Terrorismus und Geschichtswissenschaft.“ In *Terrorismusforschung in Deutschland*. Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik – Sonderhefte, hrsg. von Alexander Spencer et al., 99–122. Wiesbaden: Springer VS, 2011.

- Schraut, Sylvia. *Terrorismus und politische Gewalt*. Einführungen in die Geschichtswissenschaften. Neuere und Neuste Geschichte 1. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2018.
- Sheehan, James. *Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770–1914*. München: C.H. Beck, 1983.
- Small, Melvin/Singer, J. David. *Resort to Arms. International and Civil Wars, 1816–1980*. Beverly Hills: Sage Publications, 1982.
- Speitkamp, Winfried. „Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Eine Einleitung.“ In *Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall*, hrsg. von ders., 11–40. Göttingen: Vanderhoeck & Rupprecht, 2017.
- Tajfel, Henri. *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern: Huber, 1982.
- Tilly, Charles. *From Mobilization to Revolution*. New York: Random House, 1978.
- Waldmann, Peter. „Thesen: Terrorismus und Kommunikation.“ In *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von Klaus Weinhauer und Jörg Requate, 49–64. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012.
- Walt, Stephen M. „Revolution and War.“ *World Politics* 44, H. 3 (1992): 321–368.
- Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 2, Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49. 4. Aufl. München: C.H. Beck, 2005.
- Weihnauer, Klaus/Requate, Jörg. „Terrorismus als Kommunikationsprozess. Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert.“ In *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, hrsg. von dies., 11–48. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2012.
- Weyland, Kurt. „The Arab Spring. Why the Surprising Similarities with the Revolutionary Wave of 1848?“ *Perspective on Politics* 10, H. 4 (2012): 917–934.
- Winkler, Heinrich August. *Der lange Weg nach Westen*. Bd. 1, Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München: C.H. Beck, 2000.
- Wimmer, Hans. *Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates*. Berlin/Wien: Lit-Verlag, 2009.
- Wunder, Bernd. „Das Scheitern des Heckerzuges 1848.“ *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* Bd. 117 (1999): 227–243.
- Zimmermann, Ekkart. „On the Outcomes of Revolutions. Some Preliminary Considerations.“ *Sociological Theory* 8, H. 1 (1990): 33–47.

# „Suche lieben Freund!“

Homosexualität nach ihrer Entkriminalisierung 1919 in  
Basel

*Tim Buser*  
*Universität Basel*

## Einleitung

Seit der Strafgesetzrevision von 1919 standen im Kanton Basel-Stadt gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen nicht mehr unter Strafe. Bis das erstmals gesamtschweizerische Strafgesetzbuch 1942 in Kraft trat, stellte Basel zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Homosexualität somit den „liberalsten“ rechtlichen Kontext der Deutschschweiz und des gesamten deutschsprachigen Raums dar.<sup>1</sup> Im Folgenden soll anhand der Analyse von Polizeiakten der behördliche Umgang mit Homosexuellen in der unmittelbaren Zeit nach der Gesetzesrevision – den 1920er und 1930er Jahren – untersucht werden. Neben der bisher kaum erforschten Frage, wie es überhaupt zur Gesetzesrevision kam, wird zudem ihre Bedeutung für die Betroffenen – die homosexuellen Männer in Basel – sowie für die Behörden und die breite Gesellschaft erörtert.<sup>2</sup>

Da die vorliegende Arbeit insbesondere zwei Quellenkonvolute des Staatsarchivs Basel-Stadt als Untersuchungsmaterial herbeizieht, die aus den Federn von Polizisten und

<sup>1</sup> Panache, Carlo M. „Die Rechtslage in Basel vor 1942“. In *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*, herausgegeben von Stephan Miescher und Kuno Trüb, 186–88. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.

<sup>2</sup> Weibliche Homosexualität war seitens der Behörden kein Thema, in den Akten des Staatsarchivs findet sich unter den Homosexuellen keine einzige Frau. Im alten Strafgesetz von 1872 war explizit von sexuellen Handlungen zwischen Männern die Rede. In der Historiografie der homosexuellen Vereinigungen in der Schweiz wurden hingegen Frauen-Zusammenschlüsse untersucht, bevor dies für schwule Organisationen der Fall war. Vgl. z.B. Kokula, Ilse. *Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre*. Schriftenreihe des Vereins Feministische Wissenschaft 1991. Zürich: eFeF-Verlag, 1991.

Beamten stammen, wird eine Perspektive der „Obrigkeit“ aufs Thema gewählt.<sup>3</sup> Bisher hat sich die Forschung zur Homosexualität in Basel nur spärlich mit dem rechtsgeschichtlichen Diskurs der Gesetzesrevision auseinandergesetzt, weshalb der Schwerpunkt im Folgenden auf eben diesem liegt.<sup>4</sup> Die pionierhafte Publikation „Männergeschichten“ aus dem Jahr 1988 dient als wichtigste Referenz der Forschungsliteratur, da sie nicht nur die einzige Publikation zu Homosexualität in Basel ist, sondern den Fokus auf verschiedene Aspekte des schwulen Lebens in Basel seit 1930 legt.<sup>5</sup>

Im Untersuchungszeitraum organisierten sich bereits erste, kurzlebige Gruppierungen von Homosexuellen, deren Schriften wie Vereinsakten und Zeitschriften als Grundlage zahlreicher historischer Studien dienten.<sup>6</sup> Medizinische und rechtsgeschichtliche Perspektiven auf Homosexualität in der Schweiz finden sich bei Thierry Delessert und Michaël Voegtli, deren Publikation die Einführung des ersten schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 untersucht.<sup>7</sup> Wie die Gesetzesrevision in Basel schon 1919, entkriminalisierte das Strafgesetzbuch einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Personen desselben Geschlechts die älter als 20 Jahre waren. Die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches und die im Vorfeld dazu geführten Debatten können somit als Vergleich zur Gesetzesrevision in Basel dienen. So argumentiert Roger Portmann, dass die kontrovers geführten Debatten anfangs der 1930er Jahren über den richtigen Umgang mit Homosexualität im ersten schweizerischen Strafgesetzbuch eine historisch neue „Diskursivierung“ bedeuteten und einen „Öffentlichkeitscharakter“ der Homosexualität hervorriefen.<sup>8</sup> Ähnliches lässt sich für Basel im Zuge der Strafgesetzevision kaum feststellen, wie sich im Folgenden zeigt.

<sup>3</sup> Es liegen zwei Dossiers mit je ca. 20 bzw. 40 Seiten mit Schreibmaschine, zum Teil auch handschriftlich verfassten Dokumenten vor, die seitens der Behörden betreffend Homosexuelle und Homosexualität entstanden sind: StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“ und StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“.

<sup>4</sup> Auf die Berücksichtigung von Selbstzeugnissen Homosexueller, Dokumente aus den Archiven der ersten homosexuellen Vereine oder Medienberichterstattungen wird verzichtet. Die Basler homosexuellen Organisationen sind besser erforscht, während der rechtsgeschichtliche Kontext der Gesetzesrevision bisher unzureichende Berücksichtigung fand. Vgl. Trüeb, Kuno. „Die ersten homosexuellen Vereine in Basel“. In *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*, herausgegeben von Stephan Miescher und Kuno Trüeb, 18–41. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.; Panache 1988.

<sup>5</sup> Miescher, Stephan, und Kuno Trüeb, Hrsg. *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.

<sup>6</sup> Ostertag, Ernst, und Röbi Rapp. *Es geht um Liebe. Schwule in der Schweiz und ihre Geschichte. Auszüge der Website Schwulengeschichte.ch*. Zürich: Verein Schwulenarchiv Schweiz sas, 2009, S. 7. Vgl. Portmann, Roger. „... dass er eben nicht anders konnte als wie es ihm die Natur mitgegeben hatte.“ Konzepte männlicher Homosexualität in den Homosexuellenzeitschriften der Schweiz 1932–1967“. *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 6 (2004): 122–37; Micheler, Stefan, und Heike Schader. „Gleichberechtigung als Ideal? Partnerschaftsmodelle Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen in den 20er Jahren“. *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 6 (2004): 49–94.

<sup>7</sup> Voegtli, Michaël, und Thierry Delessert. *Homosexualités masculines en Suisse. De l'invisibilité aux mobilisations*. Le savoir suisse 81. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes, 2012.

<sup>8</sup> Portmann 2004, S. 124.

Die Arbeit verortet die Strafgesetzrevision von 1919 zunächst im rechtshistorischen Kontext, sodass die Gründe für die Revision untersucht werden können. Um einen gesamtgesellschaftlichen Blick auf dieselbe zu erhalten, wird danach das medizinische Verständnis der Homosexualität erörtert, welches seinerseits einen wichtigen Wandel durchlebte, der wiederum den juristischen Umgang prägte. Anschließend wird den Praktiken des „homosexuellen Lebens“ in Basel während der 1920er und 1930er Jahre nachgegangen und gleichzeitig der Umgang der Behörden mit Homosexuellen analysiert. Anhand von Polizeiakten wird dabei nicht nur die polizeiliche Praxis hinsichtlich Homosexualität nachvollzogen, sondern auch der behördliche Diskurs seit der Gesetzesrevision in den Korrespondenzen und Berichten untersucht.

### Rechtsgeschichte der „Homosexualität“ vor 1919

Bei der rechtshistorischen Untersuchung von Homosexualität in der Deutschschweiz zeigen sich frühneuzeitliche Spuren der Rechtsprechung: Im Basler Strafbuch blieb nach seiner Revision von 1919 ein Abschnitt erhalten, der „Verbrechen gegen die Sittlichkeit“ regelte und darunter einzelne Paragrafen mit Begriffen wie „Blutschande“, „Notzucht“ und „widernatürliche Unzucht“ betitelte – Begriffe, die auch die frühneuzeitliche Jurisprudenz bei Sexualdelikten prägten.<sup>9</sup> Insbesondere die *Constitutio Criminalis Carolina*, die Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, an der sich die Basler Rechtsprechung maßgeblich orientierte,<sup>10</sup> spricht im Artikel 116 von „unkeusem“ Treiben „wider die Natur“, das mit dem Feuertod zu richten war.<sup>11</sup> Damit waren in den obrigkeitlichen, reformatorisch-geprägten Sittlichkeitsbemühungen entsprechend nicht nur gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen gemeint. Unter dem breiten Begriff der „Sodomie“ wurden allerlei sexuelle Handlungen zusammengefasst, die nicht der Fortpflanzung dienten, so beispielsweise auch Analsex zwischen Mann und Frau oder Sex mit Tieren.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Kanton Basel-Stadt: Strafgesetz vom 17. Juni 1872 (Mit den Ergänzungen bis 8. Januar 1931). Universitätsbibliothek Basel. S. 36 f. Ein solcher Abschnitt führte auch das erste gesamtschweizerische Strafbuch von 1937 bzw. 1942 vgl. Ryter, Elisabeth, und Brigitte Ruckstuhl. „3. ‚Normale‘ und ‚pathologische‘ Sexualität. Psychiater und Juristen beanspruchen die Deutungshoheit“. In *Zwischen Verbot, Befreiung und Optimierung: Sexualität und Reproduktion in der Schweiz seit 1750*, 59–69. Schriftenreihe Sexuelle Gesundheit und Soziale Arbeit Band 3. Luzern: interact, 2018, S. 63. Zur frühneuzeitlichen Rechtsprechung bei Sexualdelikten vgl. Loetz, Francisca. „Probleme mit der Sünde. Sexualdelikte im Europa der Frühen Neuzeit“. In *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter*, herausgegeben von Eric Piltz und Gerd Schwerhoff, Beiheft 51: 207–35. Zeitschrift für Historische Forschung, 2015.

<sup>10</sup> „In Basel war sie bis 1798 derart massgebend, dass man beinahe sagen könnte, sie sei das offizielle Strafbuch gewesen“. Guggenbühl, Dietegen. *Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basler Jurisdiktion in Stadt und Land 1399 bis 1799*. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 79. Liestal: Verl. des Kantons Basel-Landschaft, 2002, S. 160.

<sup>11</sup> Kohler und Scheel 1900, S. 62.

<sup>12</sup> Guggenbühl 2002, S. 35 f.

Obwohl sich das Selbstverständnis der Rechtsprechung seit der Aufklärung zu wandeln begann und bei Sittlichkeitsdelikten kaum mehr das Problem im Verstoß gegen religiöse Vorstellungen lag, hielt sich dennoch der Paragraf 93 betreffend „widernatürliche Unzucht“ im Strafgesetz des Kantons Basel-Stadt. Diese wurde noch 1872 als „zwischen Personen des männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen“ bezeichnet und nicht mehr mit dem Tod, sondern mit Gefängnis bestraft.<sup>13</sup> Welche einzelnen Handlungen genau als „widernatürliche Unzucht“ aufgefasst wurden, blieb dem Interpretationsspielraum des Gerichts überlassen.

Durch die Strafgesetzrevision von 1919 wurde der Absatz betreffend sexuelle Handlungen mit Tieren gestrichen, der Paragraf 93 blieb aber im Grundsatz erhalten. So gab es die „widernatürliche Unzucht“ weiterhin als Tatbestand, allerdings nur noch bei Missbrauch und neuerdings auf beide Geschlechter ausgeweitet. Außerdem regelte der zweite Absatz neu, dass „eine mündige Person, die eine unmündige Person gleichen Geschlechtes zu widernatürlicher Unzucht missbraucht, [...] mit Gefängnis bestraft“ werden soll. Der dritte Absatz stellte „gewerbsmäßig [...] unzüchtige Handlungen“ zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe.<sup>14</sup> Einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen mündigen Personen desselben Geschlechts wurden somit entkriminalisiert – allerdings war das Schutzalter bei Homosexuellen mit 20 Jahren höher als bei heterosexuellen Sexualkontakten angesetzt.<sup>15</sup> Außerdem spezifiziert die neue Formulierung „Person des gleichen Geschlechts“, dass es sich bei „widernatürlicher Unzucht“ nicht ausschließlich um Analsex handeln konnte, da neuerdings auch ein weibliches Paar, sofern die eine Beteiligte minderjährig war oder für die Handlung bezahlte, unter demselben Paragraphen 93 hätte angeklagt werden können.

Der Begriff der „widernatürlichen Unzucht“ – welcher die Basler Gerichtspraxis schon mindestens 400 Jahre prägte – blieb trotz der Modernisierung des Strafgesetzes 1919 erhalten. „Homosexualität“ als Begriff fehlte im Gesetz, obwohl er bereits seit 50 Jahren etabliert war und in Basler Quellen der 1920er Jahre nachweisbar ist.<sup>16</sup> War während der Frühen Neuzeit „widernatürlich“ noch im Sinne einer Sünde wider Gott und somit gegen die „natürliche“ Ordnung gemeint, so bezog sich seit Ende des 19. Jahrhunderts das „widernatürliche“ auf einen Verstoß gegen die neu definierte sexuelle Norm. Der medizinisch-psychiatrische Diskurs des 19. Jahrhunderts verhandelte Homosexualität als Pathologie.<sup>17</sup> Anders als die Sünde der Sodomie, die von allen Fehlgeleiteten begangen werden konnte, wurde die Homosexualität neu als eine Veranlagung spezifischer Personengruppen verstanden. Eine Nuancierung hinsichtlich der Begrifflichkeiten, welche

<sup>13</sup> Strafgesetzbuch Basel-Stadt von 1872, zitiert nach Panache 1988, S. 187.

<sup>14</sup> Kanton Basel-Stadt: Strafgesetz vom 17. Juni 1872 (Mit den Ergänzungen bis 8. Januar 1931). Universitätsbibliothek Basel, S. 38.

<sup>15</sup> Panache 1988, S. 187.

<sup>16</sup> Beispielsweise bereits im ersten Bericht des Konvoluts, auf den 19. März 1924 datiert, ist von „Homosexuellen“ die Rede: StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“.

<sup>17</sup> Vgl. Ryter und Ruckstuhl 2018, S. 59–61.

ebenso „alte“ sowie „neue“ Auffassung der Homosexualität widerspiegelt, findet sich in einem Bericht des Justizdepartements an das Polizeidepartement vom März 1930, in dem die Möglichkeit einer weiteren Gesetzesanpassung diskutiert wurde. Dort heißt es: „Von unzüchtigen Handlungen spricht das Gesetz, wo es eine einzelne Handlung ihrer Art nach unter Strafe stellen will; von Unzucht dagegen spricht es, wenn es die in den Handlungen einer Person zu Tage tretende Gesinnung ins Auge fasst.“<sup>18</sup> „Gesinnung“ würde heute wohl als sexuelle Identität bezeichnet, und somit lebte die Trennung zwischen dem Sodomiten, der verwerflich *handelt* und dem Homosexuellen, der verwerflich *ist*, trotz Modernisierung des Strafgesetzes in den Vorstellungen weiter.<sup>19</sup>

Die Basler Strafgesetzrevision vollzog sich parallel zu den Entwicklungen im Verständnis von gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen. Wie die neue medizinische Definition der Homosexualität keine Gleichstellung der Betroffenen bedeutete – vielmehr eine Pathologisierung – so bedeutete auch die Strafgesetzrevision nur eine bedingte Besserung der Lage homosexueller Menschen in Basel. Allein auf der begrifflichen Ebene belegt die weiterhin verwendete Terminologie der „widernatürlichen Unzucht“ kein totales Umdenken.

Dennoch stellt sich die Frage, warum es überhaupt zur Strafgesetzrevision gekommen war. Laut Panache war die verantwortliche Grossratskommission lediglich den Empfehlungen der Überweisungsbehörde gefolgt. Diese argumentierte mit der hohen Fallzahl von Erpressungen von Homosexuellen, weshalb „der Aufhebung der bestehenden Strafanordnung ohne große Bedenken zugestimmt werden“ konnte.<sup>20</sup> Da der detaillierte Bericht der Überweisungsbehörde nicht vorliegt, lässt sich nur spekulieren, weshalb Erpressungen von Homosexuellen zum Argument für eine Legalisierung homosexueller Handlungen gemacht werden. Möglicherweise sollte so die Staatsgewalt durchgesetzt und illegale Formen der „Selbstjustiz“ unterbunden werden.<sup>21</sup>

Gemäß dem Grossratskommissionsbericht fungierte „als Vertreter der Überweisungsbehörde der [...] erste Staatsanwalt Herr Dr. P[aul] Siegfried“.<sup>22</sup> Dieser habe – seinem Nachruf zufolge – seine „Bewunderung und Liebe [...] den romanischen Völkern und ihrer Kultur“ gewidmet.<sup>23</sup> Er verbrachte vor seiner Basler Juristenkarriere Zeit in Italien, wo er „die

<sup>18</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht des Justizdepartements an das Polizeidepartement, 07.03.1930.

<sup>19</sup> Michel Foucault bringt diese Unterscheidung folgendermassen auf den Punkt: „Der Sodomit war ein Gestrauchelter, der Homosexuelle ist eine Spezies“. Foucault, Michel. *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. 24. Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 39. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2020a, S. 47.

<sup>20</sup> Überweisungsbehörde zitiert nach Panache 1988, S. 187.

<sup>21</sup> Auch in den Debatten um das gesamtschweizerische Strafgesetz wurde Erpressung als ein Argument für eine Teilliberalisierung angebracht. Ryter und Ruckstuhl 2018, S. 65.

<sup>22</sup> StABS STA DS BS 9 2194: Bericht der Grossratskommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes betreffend Revision des Strafgesetzes, des Polizeistrafgesetzes, des Gesetzes betreffend Verfahren vor Polizeigericht des Einführungsgesetzes zum Z.G.B. und des Gesetzes betreffend Einleitung des Strafverfahrens, 1919. S. 7.

<sup>23</sup> Steiner, Gustav. „Erinnerung an Dr. Paul Siegfried“ Basler Jahrbuch (1940): 125–41, S. 127.

Edition italienischer Rechtsquellen besorgt hatte“.<sup>24</sup> Es ist naheliegend, dem italo- und frankophilen Vorsteher der Überweisungsbehörde einen Einfluss bei der Entkriminalisierung der Homosexualität in Basel zuzuschreiben. Denn das Basler Strafgesetz nach 1919 bildete eine auffällige Ausnahme im rechtlichen Muster des deutschsprachigen Raums: Alle Deutschschweizer Kantone strafte „widernatürliche Unzucht“ bis zur Einführung des einheitlichen schweizerischen Strafgesetzbuchs 1937 – in Kraft getreten 1942 – mehr oder weniger streng, während sie in der lateinischen Schweiz straffrei blieb.<sup>25</sup> Dies ist zurückzuführen auf die Deutschschweizer Kantone, die sich – wie schon seit Jahrhunderten bei der *Constitution Criminalis Carolina* – an deutschem Recht orientierten und den §175 des Reichsstrafgesetzbuchs übernahmen. Die Romandie und das Tessin orientierten sich hingegen an französischem Recht, das keine „débauche contre nature“ kannte und auch das Schutzalter niedriger ansetzte als es in Basel selbst nach der Strafgesetzrevision der Fall war.<sup>26</sup>

Neben dem Einfluss des erstens Staatsanwalts Paul Siegfried findet sich ein weiterer Grund für die Legalisierung homosexueller Beziehungen unter Erwachsenen in einem Bericht des Polizeidepartements an den Regierungsrat vom 8. Juni 1927. Darin wird festgehalten: „Ganz im Sinne [der] Auffassungen moderner Psychiater hat die Revision unseres Strafgesetzes vom 10. Juli 1919 die Verfolgung der Urninge eingeschränkt [...]“.<sup>27</sup> Rechtswissenschaft und Medizin gingen hinsichtlich der Frage der Homosexualität Hand in Hand, weshalb im Folgenden kurz die medizinische Seite des Phänomens erhellert werden muss.

### Medizinisches Verständnis der Homosexualität

Dass überhaupt „moderne Psychiater“ für die Frage des richtigen strafrechtlichen Umgangs mit Homosexualität herangezogen wurden, markiert einen historischen Wendepunkt. Es ist auf die Entstehung der modernen Psychiatrie zurückzuführen, dass sich die Deutungsmacht über ein Phänomen von theologisch-juristischen Kreisen hin zu psychiatrisch-medizinischen Experten verschob.<sup>28</sup> Dennoch gilt es das „zeitlich langandauernde Nebeneinander von medizinischen und moralischen Kategorien“<sup>29</sup> zu unterstreichen, was die Befunde im Folgenden bestätigen. Mit dem neuen medizinischen Blick und dem Homosexualitätsbegriff wurde diese als eine Abweichung vom körperlich-normalen Funktionieren

<sup>24</sup> Ebd., S. 130.

<sup>25</sup> Basler, Walter. *Homosexualität im Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches von 1937*. Zürich: E. Lang, 1941, S. 64 f.

<sup>26</sup> Delessert, Thierry. „L’homosexualité dans le Code pénal suisse de 1942. Droit octroyé et préventions de désordres sociaux“. *Vingtième Siècle. Revue d’histoire* 131, Nr. 3 (2016): 125–37, S. 127.

<sup>27</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht Polizeidepartement an den Regierungsrat, 08.06.1927.

<sup>28</sup> Vgl. z.B. Foucault, Michel. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt am Main, 2020b.

<sup>29</sup> „Die Ächtung blieb, hatte nun aber statt der religiösen eine ‘wissenschaftliche’ Grundlage.“ Trechsel 1988, S. 204.

aufgefasst, da sie nicht der Fortpflanzung diene und somit als krankhaft und gesundheitsschädlich begriffen wurde. Auch in den Basler Polizeiakten fallen im Zusammenhang mit Homosexualität Begriffe wie „Psychopaten“ und „Perversitäten“.<sup>30</sup>

Einer der einflussreichsten Psychiater der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der im Wesentlichen zur Formierung der Sexualwissenschaften als eigenständiges Forschungsfeld beigetragen hatte, war Richard Krafft-Ebing. Neben dem Homosexualitätsbegriff benutze er auch denjenigen der „conträren Sexualempfindung“ sowie des „Urnings“, welcher ebenfalls in den Quellen auftaucht und die Kenntnisse des psychiatrischen Diskurses seitens der Basler Behörden verdeutlicht.<sup>31</sup> Die von Krafft-Ebing festgestellte Normabweichung verstand er als eine vererbte Degenerationserscheinung. Diese Auffassung hatte Konsequenzen für das Strafrecht: „Man halte sie [die Homosexuellen] hinter Schloss und Riegel auf Lebenszeit, aber man brandmarke sie nicht als Verbrecher, sie sind Unglückliche, die unser Mitleid verdienen.“<sup>32</sup> Der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld teilte Krafft-Ebings Auffassung der angeborenen Homosexualität; er schloss allerdings andere Konsequenzen daraus. Hirschfeld folgerte aus der Homosexualität als angeborener Eigenschaft die Gleichwertigkeit homosexueller Menschen und setzte sich für die Entkriminalisierung der Homosexualität ein. Diese Expertenmeinungen wurden direkt als Argumente für oder gegen eine Liberalisierung des Strafrechts in den Debatten des Nationalrats über das einheitliche schweizerische Strafrecht angebracht.<sup>33</sup> Das Verständnis von Homosexualität als Naturanlage wird heute problematisiert, da es nicht eindeutig eine Gleichbehandlung suggeriert, sondern im Gegenteil auch Eugenik rechtfertigen kann. Zudem entspricht es nicht mehr der wissenschaftlichen Erkenntnis. Dennoch ist auf das emanzipatorische Moment dieses Verständnisses hinzuweisen. Homosexuelle anfangs des 20. Jahrhunderts sahen in dieser Sexualwissenschaft den Schlüssel zur gesellschaftlichen Anerkennung.<sup>34</sup> Die Kategorie der Homosexualität ermöglichte es Homosexuellen, sich als Gemeinschaft zu begreifen, was als notwendiger erster Schritt einer lange andauernden Emanzipationsperiode verstanden werden kann. Anhand der Analyse der Schweizer Homosexuellen-Zeitschrift „Freundschafts-Banner“ folgert Roger Portmann allerdings, dass es innerhalb der homosexuellen Gemeinschaften „eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Konzepte“ von Homosexualität gab, wobei erst der Kinsey-Report Ende der 1940er Jahre eine neue dekonstruktivistische Perspektive brachte und die Biologisierung von Homosexualität infrage stellte.<sup>35</sup> Weiterer nicht biologischen Kategorien bedienten sich Homosexuelle in den

<sup>30</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht des Polizeidepartements an den Regierungsrat, 08.06.1927.

<sup>31</sup> Ryter und Ruckstuhl 2018, S. 59–61.

<sup>32</sup> Krafft-Ebing zitiert nach: Trechsel, Rolf. „Die Medizinalisierung der Homosexualität“. In *Männergeschichten: Schmutz in Basel seit 1930*, herausgegeben von Stephan Miescher und Kuno Trüb, 204–6. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988, S. 205.

<sup>33</sup> Ryter und Ruckstuhl 2018, S. 64–67.

<sup>34</sup> Trüb 1988, S. 31 f.

<sup>35</sup> Portmann 2004, S. 130.

1930er Jahre auch direkt selbst, indem sie zwischen „guten“ und „schlechten“ Homosexuellen unterschieden. So teilten viele die Meinung, dass die Vorurteile der Gesellschaft nicht unberechtigt waren, sondern auf „schlechte“, das heißt lüsterne, affektiert und „weibische“ Homosexuelle zurückzuführen seien. „Gute“ hingegen würden zu Unrecht verachtet, da sie unauffällig, sauber und seriös und vor allem nicht an flüchtigen Sexualkontakten und ebenso wenig an Analsex interessiert wären.<sup>36</sup> Sie strebten hingegen nach Freundschaft und Treue, Ideale, die – wie im folgenden Kapitel deutlich wird – auch Einzug in die Basler Polizeiakten fanden.

### **Polizeipraxis, Diskurse und homosexuelles Leben in Basel nach 1919**

„Suche lieben Freund! Diskretion erwünscht u. zugesichert [...] 20.7.24.“

So lautet der mit Schreibmaschine getippte Text auf einem kleinen verschmutzten Zettel, der sich heute im Staatsarchiv Basel-Stadt befindet, angeheftet an ein handschriftlich beschriebenes, etwas größeres Papier, das besagt: „Mitfolgender Zettel wurde Sonntag den 20. Juli morgens um 11 Uhr von Unterzeichneten in einem Abort in der Unterführung im S.B.Bahnhof gefunden. Derselbe dürfte von einem sogenannten warmen Bruder dorthin gelegt worden sein. Sig. Huber Poliz.“<sup>37</sup> Der einen Monat später verfasste Bericht der Fahndungsabteilung der Polizei identifizierte den Verfasser der Notiz als „Dietsche-Wittmer Wilhelm von Basel, geb. 15. August 1888, Commis in der Sodafabrik Wyhlen (Baden), wohnhaft Turnerstrasse 27 dahier“.<sup>38</sup> Der Zettel Dietsches bildet hinsichtlich der in dieser Arbeit herangezogenen Quellen eine Ausnahme, die es an dieser Stelle zu reflektieren lohnt. Er ist das einzige Schriftstück, das von einem Homosexuellen selbst verfasst wurde und uns somit – trotz seiner Kürze – einen direkten Einblick in seine Lebensrealität erlaubt.

Die übrigen Quellen sind *über* und nicht *von* Homosexuellen verfasst, weshalb sie stärker die obrigkeitliche Perspektive auf Homosexualität wiedergeben und eher Aussagen über die Praktiken und Diskurse der Behörden erlauben. Bei dem von Dietsche verfassten Zettel allerdings fällt der obrigkeitliche Filter weg; er ist ein Selbstzeugnis.<sup>39</sup> Es lässt sich ein (homosexuelles) Subjekt erkennen, das aktiv wird, um nicht mehr allein zu sein. Dies war an Vorsichtsmaßnahmen gekoppelt, die von beiden Beteiligten erwartet werden mussten, wie im zweiten Satz deutlich wird. Vielsagend ist außerdem der zunächst vage Begriff des „Freundes“. „Freundschaft steht in den dreißiger Jahren oft für Homosexualität. Der rundum positive Begriff, dem nichts Abwertendes anhaftete wie all den anderen Bezeichnungen für Schwule, diente zugleich als Deckname“, stellt Kuno Trüeb anhand der Analyse

<sup>36</sup> Trüeb 1988, S. 32–34. Auch Portmann führt aus, wie Päderastie (Analsex) und Prostitution innerhalb der Gemeinschaft verurteilt wurden. Portmann 2004, S. 128 f.

<sup>37</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“

<sup>38</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“, Fahndungsabteilung, 10.08.1924.

<sup>39</sup> Zu Selbstzeugnissen allgemein vgl. Krusenstjern, Benigna von. „Was sind Selbstzeugnisse?“ *Historische Anthropologie* 2, Nr. 3 (Dezember 1994): 462–71.

der ersten Homosexuellen-Zeitschriften der Schweiz aus den 1930er-Jahre fest.<sup>40</sup> In den Zeitschriften finden sich Inserate mit identischem Wortlaut wie auf Dietsches Zettel. Dementsprechend nannten sich „homosexuelle Vereine und Projekte, klar erkennbar für die Eingeweihten, und doch völlig unverfänglich für Durchschnittsbürger“ „Freundschaftsbanner“ „Freundschaftsbewegung“, oder „Club der Freundinnen und Freunde“.<sup>41</sup> So unverfänglich war der Freundschaftsbegriff allerdings nicht – zumindest durchschaute die Polizei beim Zettel Dietsches, dass es sich nicht um eine „gewöhnliche“ Freundschaft handelt, die angestrebt wurde, wohl wegen des Fundortes des Zettels und der Diskretionsbekundungen. Doch nur als Deckname fungierte der Freundschaftsbegriff nicht. Vielmehr waren Freundschaft und Treue „ein hochgehaltenes Ideal der damaligen Schwulenbewegung“, wie Trüeb folgert:

„Die Begriffe stecken eine Ethik der homosexuellen Beziehungen ab. Es herrschte die Überzeugung, auch schwule Liebe erhalte ihren Sinn erst in der eheähnlichen, lebenslänglichen Gemeinschaft zweier ‘Artgenossen’. Gerade die Schwierigkeiten, die jede feste Verbindung zu gewärtigen hatte, mochte die Emporstilisierung der Freundschaftstreue zu einem unhinterfragten Wunschzettel fördern.“<sup>42</sup>

Nun lässt sich für Basel zum Zeitpunkt Dietsches Suche nicht von einer „damaligen Schwulenbewegung“ sprechen. Er platzierte seine Annonce 1924 und somit in einer „Zwischenzeit“: Kurz nachdem homosexuelle Handlungen zwischen Mündigen 1919 legalisiert wurden, aber vor der institutionellen Selbstorganisation Homosexueller in Basel 1931. Der erste Basler Schwulen-Verein wurde mit einem Gründungsball in der Silvesternacht 1931/1932 gegründet und nannte sich diskret „Bücherfreunde- und Literatur-Club“.<sup>43</sup> Die noch nicht vorhandene institutionalisierte Form homosexueller Organisation darf aber nicht davon ablenken, dass die meisten der 60–70 Gründungsmitglieder des ersten Homosexuellen-Vereins bestimmt auch schon 1924 in Basel waren, sich wohl diskret austauschten und allenfalls auch in einer Traditionslinie männerbündlerischen Homosozialität entsprechende Zeitschriften aus Deutschland kannten.<sup>44</sup> Jedenfalls lässt insbesondere die Prekarität, in der sich der 36-Jährige Wilhelm Dietsche hinsichtlich seiner Homosexualität befand, darauf schließen, dass seine Suche nach einem „Freund“ als Deckung wie auch als Wertbekundung, allenfalls gar als Sehnsuchtsmoment im oben geschilderten Sinne zu verstehen ist. Erst die Gründung von Organisationen für Homosexuelle bedeutete einen Schritt zur Minderung dieser Sehnsucht, was anhand eines Zitats des Präsidenten der Basler Sektion des Freundschafts-Verbandes, der Nachfolgeinstitution des „Bücherfreunde und Literatur-Clubs“, deutlich wird. Dieser schrieb im Oktober 1933: „[...] Diese Zeiten waren

<sup>40</sup> Trüeb 1988, S. 33.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Trüeb 1988, S. 23f.

<sup>44</sup> Wie zum Beispiel „Der Eigene“, das Publikationsorgan der „Gemeinschaft der Eigenen“. Portmann 2004, S. 131.

vor 10 Jahren noch anders, man war noch viel gedrückter als heute!“<sup>45</sup> Ob sich „gedrückt“ als eine Melancholie oder eine Unterdrückung verstehen lässt, ist nicht direkt ersichtlich, verdeutlicht aber so oder so den Kontrast zur Gefühlslage nach den Vereinsgründungen.

Für die Homosexuellen war die Selbstorganisation wichtiger als der rechtliche Rahmen, denn die Basler Strafgesetzrevision stieß kaum auf öffentliche Beachtung – selbst unter Homosexuellen: Die Homosexuellen-Zeitschrift „Schweizerisches Freundschafts-Banner“ führte Basel-Stadt 1934 fälschlicherweise unter den Homosexualität-ahndenden Kantonen auf. Darauf reagierte ein aufmerksamer Basler in einem Lesebrief und schrieb, dass Homosexualität „und zwar in jeder Form!“ in Basel erlaubt sei.<sup>46</sup>

Dasselbe Unwissen um die gesetzliche Lage in Basel (und in der Waadt) findet sich auch in einem Brief aus Vevey. Eine besorgte Frau meldete mit diesem im Februar 1931 beim Basler Polizeidirektorat einen Homosexuellen. Es handelte sich um ihren Mieter, bei dem sie Schwulen-Zeitschriften und Briefe von einem Homosexuellen aus Basel gefunden hatte. Sie schickte das Material an die Polizei, „damit solche Sittenverderber unschädlich gemacht werden können“.<sup>47</sup> Ob sie ihren Mieter bei der Kantonspolizei Waadt meldete, wird nicht klar. Allerdings war Homosexualität sowohl in Basel seit der Gesetzesrevision wie auch in der Waadt seit jeher kein Straftatbestand.<sup>48</sup> Die Meldung wurde in Basel zwar ernstgenommen und ein Bericht über den Gemeldeten verfasst, in dem zwar dessen Homosexualität bestätigt wurde, aber keine Übertretungen des Strafgesetzes.<sup>49</sup>

Für das mangelnde Bewusstsein der Legalisierung von Homosexualität nach 1919 lassen sich mehrere Gründe identifizieren. Einer sticht anhand des bereits bekannten Fall Dietsche hervor: Die Polizei schien an ihrer Verfolgungspraxis nach 1919 nichts geändert zu haben. Nun ist in dieser Untersuchung ein systematischer Vergleich der Polizeiarbeit und Gerichtspraxis vor und nach der Strafgesetzrevision nur bedingt möglich. Aber allein die Tatsache, dass die Quellenproduktion seitens der Behörden betreffend Homosexuelle nach 1919 fortgesetzt wurde, ist ein bemerkenswerter Befund. Register von Homosexuellen Personen finden sich nach 1919 zwar nicht mehr – das „Verzeichnis der als ‘warme Brüder’ bekannten oder verdächtigen Personen“ wurde nur bis 1915 geführt.<sup>50</sup> Dennoch muss es weiterhin solche Listen gegeben haben, was aus anderen Berichten und Korrespondenzen deutlich wird.<sup>51</sup> Jedenfalls wurden die Behörden nach 1919 Homosexuellen gegenüber keineswegs gleichgültig. Wenngleich nur noch öffentlicher Aufruhr, gleichgeschlechtliche sexuelle

<sup>45</sup> Freundschaftsbanner 29, 1933, zitiert nach Trüb 1988, S. 30.

<sup>46</sup> wobei er sich auf einen Artikel der Nationalzeitung von 1930 berief. Panache 1988, S. 188.

<sup>47</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“, Brief vom 21.02.1931.

<sup>48</sup> Zur Waadt vgl. Basler 1941, S. 77f.

<sup>49</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“, Bericht vom 27.02.1931.

<sup>50</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“

<sup>51</sup> So heisst es beispielsweise in einem Bericht des Polizeidepartements an den Regierungsrat vom 8. Juni 1927, dass die Polizei nötigenfalls die Personalien derjenigen „Urnige“, die sich im Pissoir in der Elisabethenalmage umtreiben, um „homosexuellen unzüchtigen Handlungen“ nachzugehen, auf Wunsch angeben könnte. StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht Polizeidepartement an den Regierungsrat, 08.06.1927.

Handlungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie gleichgeschlechtliche Prostitution geahndet werden konnten, schien die Polizei selbst Fälle wie denjenigen Dietsches, weiterhin konsequent zu verfolgen – obwohl keiner der drei möglichen Tatbestände vorlag.

So endete sein Fall nicht mit der Konfiskation seiner Annonce. Vielmehr wurde sein Zettel gemäß des einen Monat später datierten Berichts seitens der Polizei zum Anlass genommen, ihn zu kontaktieren und ihm ein „Rendez-Vous auf dem Kannenfeldgottesacker (Franzosenedenkmal)“ vorzuschlagen. Als Dietsche zur ausgemachten Zeit dort erschien, wurde er

„zur genauen Durchsuchung und Einvernahme auf das Polizei-Inspektorat begleitet. Die Effektdurchsuchung förderte nichts Belastendes zutage. Dietsche gab zu, homosexuell veranlagt zu sein, er bestritt hingegen, je mit Personen gleichen Geschlechts onaniert, oder Päderastie [meint: Analsex] getrieben zu haben. Er begnüge sich damit, regelmässig die in den Aborten im Bundesbahnhof befindlichen Verse und Zoten zu lesen und sich dann selbst zu befriedigen. Erst vor kurzem sei er auf den Gedanken gekommen, sich einen Freund zu suchen und habe er deshalb beiliegende Notiz geschrieben und im Abort (Unterführung) im Bahnhof S.B.B. aufgeklebt. Dietsche wurde vom Unterzeichneten energisch verwahrt und hierauf entlassen.“<sup>52</sup>

Die Gesetzesrevision fünf Jahre zuvor änderte nichts an dem Generalverdacht, unter dem Homosexuelle standen. Das neue Gesetz erschwerte aus polizeilicher Perspektive die Ahndung der Homosexualität, eine „energische Verwarnung“ war in Dietsches Fall das einzig Mögliche. Die Polizei empfand Homosexualität weiterhin als verdächtig und verfolgte sie nach wie vor. Dies wird unterstrichen durch die bewusste Täuschung Dietsches durch die Polizei; sie betrieb einen Aufwand, um Dietsche einer Personenkontrolle zu unterziehen. „Homosexuell veranlagt zu sein“ war weiterhin ein Geständnis, das man unter Druck gegenüber der Polizei machen musste, wenn es auch kein Strafbestand war. Hier bestehen Parallelen zu Didier Eribons Konzept der „injure“ (die Beleidigung) als Merkmal jeder homosexuellen Selbst-Identifikation. Verbale Aggressionen verursachen das Bewusstsein, homosexuell zu sein und somit das Subjekt-Werden.<sup>53</sup> Ähnlich wirkten Personen-Kontrollen der Polizei, die Homosexualität durch deren Feststellung von außen her hervorbrachten. Auch sie waren Zeichen der „vulnérabilité psychologique et sociale“.<sup>54</sup>

Die von Dietsche zitierten „Verse und Zoten“ auf den öffentlichen Toiletten verweisen auf eine rege homosexuelle Subkultur, die sich trotz Legalisierung an ein Leben sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Heimlichkeit angepasst hatte. Dietsche ist nicht der Einzige, der sich auf öffentlichen Toiletten begab, um „Freunde“ zu treffen und deswegen polizeilich kontrolliert wurde. Gemäß einem Bericht des Polizeidepartements an das Justizdepartement vom Juli 1924, habe die Polizei „in den letzten Wochen und Tagen [...]

<sup>52</sup> StABS PD-REtG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“, Fahndungsabteilung, 10.08.1924.

<sup>53</sup> „Au commencement il y a l’injure“: Eribon, Didier. *Réflexions sur la question gay*. Nouvelle édition revue et corrigée. Champs 1063. Essais. Paris: Flammarion, 2012, S. 25.

<sup>54</sup> Ebd.

Razzien in der Elisabethenanlage“ unternommen, welche „ergaben, dass sich dort viel mehr Homosexuelle einfinden, als wir bisher anzunehmen geneigt waren. 10 bis 20 Anhaltungen an einem einzigen Abend innert ganz kurzer Zeit hatten wir nicht erwartet. Inwieweit sich die Betreffenden eigentlicher strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, wird die nähere Untersuchung ergeben. Bei vielen von ihnen liegt aber ohne Zweifel nicht mehr vor, als das Aufsuchen von Gelegenheit zu homosexuellen unzüchtigen Handlungen.“<sup>55</sup>

Nicht viele Homosexuelle begingen also überhaupt Straftaten und trotzdem führte die Polizei Razzien durch. Für die Angst vor Kriminalität Homosexueller bestand aber keine rationale Begründung. Prostitution und Missbrauch fungierten als Vorwand, um weiterhin homosexuelle Akte zu ahnden. Im Bericht wird weiter ausgeführt, wie „homosexuelle Vergehen“ aufgrund verschiedener Aspekte wie beispielsweise dem höheren Schutzalter bei homosexuellen Kontakten oder längeren Strafen, nach wie vor grundsätzlich strenger bestraft wurden als heterosexuelle Vergehen, was sich als Ausdruck einer herrschenden Homophobie lesen lässt. „Zu diesem System [...] passt es aber nicht, dass das Aufsuchen der Gelegenheit zu homosexuellen unzüchtigen Handlungen straflos sein soll“.<sup>56</sup> Deswegen folgte die Polizei dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft, die eine Gesetzeslage forderte, welche ein konsequentes Vorgehen gegen „homosexuelle unzüchtige Handlungen“ ermöglichte.

Dieser Widerspruch mag einleuchten. Er ist direkt auf die Revision des Strafgesetzes zurückzuführen. Allerdings wies der Lösungsvorschlag in eine Richtung, die bei der Revision bewusst hinter sich gelassen wurde und entsprach vielmehr einer Restitution der Gesetzeslage vor 1919. Grund dafür scheint die nach wie vor herrschende Abneigung gegenüber Homosexuellen gewesen zu sein. Die Auffassungen der modernen Psychiatrie, die der Revision zugrunde lagen, müssen keine breite Wohlgesinnung gegenüber Homosexuellen suggerieren. So wird im Bericht ausgeführt, „[d]ass das Treiben in der Elisabethenanlage mit der öffentlichen Ordnung noch weniger vereinbar ist als der Strichgang der Dirnen, [was] der allgemeinen Ansicht unserer Bevölkerung“ entsprach.<sup>57</sup>

Diese homophobe Grundhaltung der Bevölkerung wurde von der Gesetzesrevision 1919 als elitäres und nicht breit diskutiertes Projekt kaum verändert und spiegelt sich auch im Brief der Vermieterin aus Vevey wider. Die breite Homophobie veranlasste auch einen verärgerten Benutzer des öffentlichen Pissoirs in der Elisabethenanlage dazu, drei Jahre nach dem Dietsche seinen Zettel dort platziert hatte, Anzeige zu erstatten. Der Ersteller der Anzeige wurde bereits 1925 von einem Mann im Pissoir unsittlich angefasst, woraufhin er dem Unbekannten „eine Ohrfeige versetzte und die Sache als erledigt“ erachtete.<sup>58</sup> Da er aber

<sup>55</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht Justizdepartement, 11.07.1924. S. 2.

<sup>56</sup> Ebd. S. 2.

<sup>57</sup> Ebd. S. 3.

<sup>58</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, „Befragung des Brodbeck Eduard zu vorliegender Anzeige“, 12.01.1927.

zwei Jahre später wiederum das Pissoir aufsuchte und dort einen Mann antraf, der „an seinem Geschlechtsteil herum[manipulierte]“, erachtete er es „als eine Schande, dass ein anständiger Mensch im betreffenden Pissoir unmöglich die Notdurft verrichten [konnte], ohne auf Homosexuelle zu stossen bzw. von ihnen belästigt zu werden“, obwohl er von ihm „nicht angesprochen, oder belästigt“ wurde.<sup>59</sup> Das erste Ereignis schien Eduard Brodbeck – so hieß der Ankläger – stark geprägt zu haben, sodass das zweite, harmlosere Ereignis Anlass genug war, Anzeige zu erstatten. Die Grenzüberschreitung des ersten Ereignisses trug wohl dazu bei, Homosexuelle als grundsätzliches Ärgernis zu betrachten, was durch den letzten Satz verdeutlicht wird, indem allein ihre Anwesenheit als Schande bezeichnet wurde.

Gelassen, aber grundsätzlich zustimmend reagierte die Polizei auf die Anzeige Brodbecks. So sei es der Polizei wie auch der Bevölkerung bekannt, „dass sich die hiesigen Urninge aller Schattierungen mit Vorliebe in den Pissoirs, besonders in dem der Elisabethenanlage herumtreiben“, was bereits zur Zeit Dietsches der Fall war. „Diese betragen sich nicht besser und nicht schlimmer als man dies von Urningen überall gewohnt ist“. <sup>60</sup> Die homophobe Grundhaltung wird auch in der Rechtfertigung von Gewalt gegen Homosexuelle deutlich:

„Dass so etwas [eine Belästigung durch Homosexuelle] recht unangenehm sein muss, soll nicht bestritten werden. Aber die Urninge sind im Allgemeinen doch recht ängstlich und furchtsam und lassen sich gewöhnlich ohne jeden Widerspruch zurechtweisen; sie reagieren auch kaum, wenn gelegentlich ein empörter Ahnungsloser handgreiflich wird.“<sup>61</sup>

Wie auch schon in der Diskussion des Berichts von 1924 wird in diesem Bericht von 1927 aufgezeigt, dass der Polizei aufgrund der Gesetzeslage ein konsequenteres Vorgehen gegen Homosexuelle nicht möglich war. Das wollte sie zwar ändern, akzeptierte aber auch, dass man „nicht jeden sexuell Abnormalen, der nebenbei ein ganz brauchbarer Mensch sein kann, ohne Weiteres im Irrenhaus versorgen“ könne.<sup>62</sup>

Dabei liegt der Verdacht nahe, dass der Wunsch, mit griffigeren Gesetzen besser gegen Homosexuelle vorzugehen, von einer vorherrschenden Homophobie herrührte, denn es heißt im Bericht weiter, dass „der Beweis der ‘Gewerbmässigkeit’ [...] in ist in den seltensten Fällen zu erbringen“ sei. Es muss an dieser Stelle offenbleiben, ob die gleichgeschlechtliche Prostitution tatsächlich ein häufig auftretendes Phänomen war. Die Polizei operierte jedenfalls mit den zwei Kategorien: den „Urningen“ (den Homosexuellen) und den „jugendlichen Schlingel, die, ihrerseits keine Psychopaten, die Urninge wie Schmeissfliegen verfolgen und aus ihren Perversitäten Geld zu verdienen suchen.“<sup>63</sup>

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht des Polizeidepartements an den Regierungsrat, 08.06.1927. S.1.

<sup>61</sup> Ebd. S. 2.

<sup>62</sup> Ebd. S. 3.

<sup>63</sup> Ebd. S. 3.

Da sich die Trennlinie zwischen käuflichem und unbezahltem Sex grundsätzlich problematisieren lässt, muss hinterfragt werden, ob die Kategorien der Polizei hier eher ihrer homophoben Mentalität und weniger der Realität entsprangen. Möglicherweise war die Prostitution nur eine Projektion, die eine Verhaftung legitimierte. Denn gleichzeitig wurde im Bericht festgehalten, dass die Polizei – abgesehen von den Razzien – die „einzelnen Bedürfnisanstalten“ nicht grundsätzlich überwachte und sich davon auch nichts versprach, denn „von außen sieht man nicht, was drinnen passiert, und im Innern beobachten zu wollen, würde einen mehr als komischen Eindruck erwecken“. <sup>64</sup> Kein Wunder also, dass sich die Gewerbsmäßigkeit nicht nachweisen ließ. Sie blieb aber das relevanteste Thema im Diskurs der Behörden hinsichtlich der Homosexualität. Es liegt ein weiterer Bericht vor – in diesem Fall vom Justizdepartement an das Polizeidepartement vom 7. März 1930 – in dem es heißt: „[E]s sollte die Frage der Bestrafung der Homosexuellen, die 1924 [und wie gesehen auch 1927] nicht abschließend erörtert worden ist, wieder in Behandlung genommen werden, weil sich die gewerbsmäßige Unzucht solcher Leute gegenwärtig in bedauerlicher Weise breit mache“. <sup>65</sup> Ob sich die Gewerbsmäßigkeit tatsächlich breit machte oder nur als Idee fungierte, um Homosexuelle grundsätzlich bestrafen zu können, ist wiederum nicht klar. Jedoch ließ sich der Verdacht der Prostitution so einfach äußern, da die Legalisierung von gleichgeschlechtlichen Handlungen 1919 nicht veränderte, dass sich Homosexuelle weiterhin heimlich und in der Öffentlichkeit treffen mussten.

Wie widersprüchlich die Gesetzeslage und ambivalent die gesellschaftliche Haltung hinsichtlich Homosexuellen war, verdeutlicht ein weiterer Fall: Am 8. Juni 1931 erstattete der 17-jährige Louis Eschbach Anzeige, weil er in der Nacht zuvor „in angeheitertem Zustand“ auf dem Weg nach Hause von einem Unbekannten angesprochen wurde und diesem ins Pissoir im Claragraben gefolgt war.

„Dort habe ihm der Unbekannte an seinem Geschlechtsteil herum manipuliert, bis [der] Samenerguss erfolgt sei. Nun, da er wieder etwas nüchterner sei, wäre ihm erst zum Bewusstsein gekommen, was er eigentlich getan habe. Der Unbekannte habe noch ein Rendez-vous mit ihm vereinbart, auf den 9. ds. Abends um 20 Uhr vor dem Forum Kino, dieser wäre am genannten Abend also leicht zu verhaften.“ <sup>66</sup>

Hier zeigt sich die Ambivalenz in der Einstellung zur Homosexualität in der Bevölkerung exemplarisch. Eschbacher ließ sich im „angeheiterte[n] Zustand“ aus freien Stücken auf sexuelle Handlungen mit einem anderen Mann ein, was ihm in diesem Moment als unproblematisch erschien. Am nächsten Tag erst bereute er die Interaktion und erstattete Anzeige gegen den Unbekannten – anstatt den Vorfall lediglich zu vergessen. Seine Anzeige zeigt das verinnerlichte Wissen über die Verwerflichkeit von Homosexualität auf.

<sup>64</sup> Ebd. S. 3.

<sup>65</sup> StABS PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“, Bericht des Justizdepartements an das Polizeidepartement, 07.03.1930.

<sup>66</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“, Polizei-Rapport vom 08.06.1931, recto.

Der Fall verdeutlicht auch die Widersprüchlichkeit der Gesetzeslage nach 1919, denn Eschbacher und der Fremde hatten zwar einvernehmlichen Sex. Wegen des höheren Schutzalters für homosexuelle Kontakte machte sich der Fremde, dessen Alter nicht dokumentiert wurde, strafbar – sofern er über 20 Jahre alt war.<sup>67</sup> Weiter wird der Generalverdacht der gleichgeschlechtlichen Prostitution wiederum deutlich, denn es wurde zudem vermerkt: „Bezahlt habe der Unbekannte nichts.“<sup>68</sup> Bemerkenswert ist außerdem, wie sicher sich Eschbacher war, dass er selbst nicht zu bestrafen war, sondern nur der Fremde. Seinerseits bestand anscheinend ein Wissen um die Gesetzeslage.

Die Quellen schweigen darüber, ob die Polizei den Unbekannten am nächsten Abend tatsächlich abpasste. Es ist aber naheliegend, da die Polizei ausgemachte Rendezvous als Möglichkeit für Personenkontrollen nutzte, selbst wenn – wie im Fall Dietsches – keine Beweise für begangene Straftaten vorlagen.<sup>69</sup>

### **Fazis – die Basler Strafgesetzrevision und ihre Folgen**

Die Frage, wie es in der Basler Strafgesetzrevision von 1919 zur Abänderung des Paragraphen 93 betreffend „widernatürliche Unzucht“ gekommen war, lässt sich auf eine Diskursverschiebung mit dem Aufkommen der Psychiatrie in Richtung eines medizinischen Verständnisses von Homosexualität zurückführen. Sie nahm nicht länger die Tat, sondern den (potenziellen) Täter in den Fokus. In der Folge wurden Menschen, die „widernatürliche Unzucht“ betrieben, grundsätzlich weniger als Sünder bzw. Verbrecher, sondern als Opfer ihrer Degenerierung und als krank verstanden. Die Strafgesetzrevision berücksichtigte Erkenntnisse der modernen Psychiatrie zum Umgang mit Homosexuellen, was explizit aus den Quellen hervorgeht. Da gleichgeschlechtliche Sexualkontakte in der lateinischen Schweiz nie unter Strafe standen, lässt sich die Basler Revision als eine Annäherung der Rechtspraxis an diejenige der welschen Schweiz verstehen. Dabei hat der Basler Staatsanwalt Paul Siegfried, der die Liberalisierung befürwortete und Kenner der italienischen Gesetzeslage war, maßgeblichen Einfluss genommen. Es bedürfte weiterer Untersuchungen zur Klärung der Frage, warum sich ausgerechnet in Basel die Diskursverschiebungen hin zur

<sup>67</sup> „Die Formulierung [des revidierten §93 StGB] hatte zudem die etwas eigenartige Folge, dass ein junges Paar sich legal lieben konnte bis zum 20. Geburtstags des älteren Partners, von welchem Moment an sich dieser strafbar machte.“ Vgl. Panache 1988, S. 187.

<sup>68</sup> StABS PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“, Polizei-Rapport vom 08.06.1931, verso.

<sup>69</sup> Was sich in diesem Fall anhand der kurzen Quelle nicht gänzlich ausschliessen lässt, ist die Möglichkeit des Missbrauchs, da es sich dabei um einen komplexen Tatbestand handelt und die Grenzen zwischen einvernehmlich und uneinvernehmlichen Handlungen historisch verschieden bestimmt wurden. Hinzu kommt die Sagbarkeit von Missbrauchsfällen, die oft fehlte: Auch ein nicht aussprechbarer Missbrauchsfall und nicht (nur) verinnerlichte Homophobie könnten die Gründe für die Anklage dargestellt haben.

medizinischen Auffassung von Homosexualität im Strafgesetz niederschlug. So stellt sich außerdem die Frage, warum 1919 eine Strafgesetzrevision für nötig empfunden wurde.

Die Frage nach dem Umgang der Behörden mit Homosexuellen nach 1919 ist mit dem Begriff „Kontinuität“ zu beantworten. Erstens wurden auf diskursiver Ebene zwischen Polizei, Justizdepartement und Staatsanwaltschaft kontinuierlich Möglichkeiten der Anpassung der Gesetzeslage und der Polizeipraxis zur besseren Ahndung der Homosexualität verhandelt. Die Behörden verstanden die Entkriminalisierung der Homosexualität als Hindernis für die Polizeiarbeit. Dies verdeutlichte sich durch ihr Bedauern, den wenigsten Homosexuellen Gewerbsmäßigkeit nachweisen zu können, welche nach der Strafgesetzrevision – neben dem Missbrauch Minderjähriger – die einzige Möglichkeit einer Ahndung gleichgeschlechtlicher Sexualkontakte bot. Es zeigte sich insofern seitens der Behörden, wie auch der Bevölkerung, eine zweite Kontinuität, nämlich in der grundsätzlichen Homophobie, nach welcher eine homosexuelle Veranlagung *an sich* schon genügte, um in den Fokus der Polizei zu gelangen. Dies verweist auf den dritten Kontinuitätsaspekt: die Polizeipraxis. Die Polizei führte nach wie vor Listen mit den Namen Homosexueller. Zudem führte sie weiterhin Razzien in öffentlichen Toiletten durch, insbesondere in der Elisabethanlage. Wie es sich indirekt aus den Polizeiakten lesen lässt, bedeutete auch für die Homosexuellen selbst die Gesetzesrevision keinen Aufbruch, sondern die Kontinuität von einem Leben in Heimlichkeit und Öffentlichkeit. Das verdeutlichte sich durch die rege Frequentierung von öffentlichen Toiletten für flüchtige Sexualkontakte. Die Toiletten dienten gleichermaßen als Anlaufstelle für Inserate, in denen tiefere „Freundschaften“ gesucht wurden.

Die Gründungen von ersten homosexuellen Vereinen in der Schweiz seit den 20er Jahren – in Basel 1931 – stellten größere Befreiungspunkte für Homosexuelle dar als die Gesetzesrevision von 1919, da durch die Organisationen erstmals ein unbeschwerter Austausch in geschützten Räumen möglich wurde. Dass die Entkriminalisierung eine untergeordnete Rolle spielte, wird auch dadurch deutlich, dass sich ab den 20ern auch in anderen Deutschschweizer Städten, in denen Homosexualität illegal war, ebensolche ersten kurzlebigen Vereine gründeten.<sup>70</sup>

Die Ergebnisse der Arbeit legen nahe, dass eine diskursive Verschiebung nicht zwangsläufig Konsequenzen für Praktiken haben muss. Die Gesetzesrevision war ein elitäres Projekt, das lediglich eine Verschiebung innerhalb der Expertenmeinungen ins Strafgesetz übersetzte. Konsequenzen für die Polizeipraxis und die Betroffenen blieben aus, was insbesondere im Vergleich mit den Debatten um die Einführung des einheitlichen schweizerischen Strafgesetzbuchs 1937 deutlich wird. Dort handelte es sich laut Roger Portmann um eine „Diskursivierung“ der Homosexualität, da Debatten über das neue Strafgesetz auch jenseits des Nationalrates breit geführt wurden.<sup>71</sup> Dies wiederum führte

<sup>70</sup> Die erste Vereinigung wurde gar im katholischen Luzern 1923 gegründet. Ostertag und Rapp 2009, S. 7.

<sup>71</sup> Portmann 2004, S. 124.

dazu, dass sich Homosexuelle erstmals selbst als solche identifizierten und organisierten, was auch mit der Zeit der ersten Vereinsgründungen von Homosexuellen der 30er korreliert. Ebenso neuartig war, dass der Strafrechtsprofessor Ernst Hafter, der maßgeblich zum liberalen schweizerischen Strafgesetzbuch beigetragen hatte, für seine Argumente 86 Homosexuelle mittels eines Fragebogens nach ihren Bedürfnissen befragte.<sup>72</sup>

Vergleichbares fehlt für die Basler Gesetzesrevision von 1919, was die mangelnde Kenntnis der neuen Gesetzeslage selbst unter Homosexuellen unterstreicht. Die Gesetzesrevision stellte weder ein Diskursivierungsmoment noch eine Emanzipation der Betroffenen dar. Trotzdem existierte eine Agency der Unterdrückten. Der „Suche lieben Freund“-Zettel – als Handlung und zugleich Ausdruck der Konstitution eines Subjekts – verdeutlicht dies exemplarisch.

Weitere Forschungsperspektiven bieten die Analysen der Schriftlichen Hinterlassenschaften der ersten Homosexuellen-Clubs in Basel sowie eine Betrachtung der Medienberichterstattung im Vor- und Nachgang der Gesetzesrevision, um zu untersuchen, inwiefern tatsächlich eine Diskursivierung der Homosexualität fehlte oder ob sich doch Umbruchstendenzen feststellen ließen.

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

#### Universitätsbibliothek Basel

- Kanton Basel-Stadt: Strafgesetz vom 17. Juni 1872 (Mit den Ergänzungen bis 8. Januar 1931).

#### Staatsarchiv Basel-Stadt

- PD-REG 1a 1950-1905 „Einzelne Homosexuelle 1924–1937“
- PD-REG 8a 1 (1) 4 „Homosexuelles ca. 1913– ca. 1932“
- STA DS BS 9 2194: „Bericht der Grossratskommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes betreffend Revision des Strafgesetzes, des Polizeistrafgesetzes, des Gesetzes betreffend Verfahren vor Polizeigericht des Einführungsgesetzes zum Z.G.B. und des Gesetzes betreffend Einleitung des Strafverfahrens“, 1919.

#### Edierte Quelle

- Kohler, Josef, und Willy Scheel, Hrsg. *Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Constitutio Criminalis Carolina*. Die Carolina und ihre Vorgängerinnen Bd. 1. Halle a.S: Buchhandlung des Waisenhauses, 1900.

<sup>72</sup> Ostertag und Rapp 2009, S. 23 f.

*Literaturverzeichnis*

- Basler, Walter. *Homosexualität im Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches von 1937*. Zürich: E. Lang, 1941.
- Delessert, Thierry. „L’homosexualité dans le Code pénal suisse de 1942. Droit octroyé et préventions de désordres sociaux“. *Vingtième Siècle. Revue d’histoire* 131, Nr. 3 (2016): 125–37.
- Eribon, Didier. *Réflexions sur la question gay*. Nouvelle édition revue et corrigée. Champs 1063. Essais. Paris: Flammarion, 2012.
- Foucault, Michel. *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. 24. Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 39. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2020a.
- Foucault, Michel. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt am Main, 2020b.
- Guggenbühl, Dietegen. *Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basler Jurisdiktion in Stadt und Land 1399 bis 1799*. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 79. Liestal: Verl. des Kantons Basel-Landschaft, 2002.
- Kokula, Ilse. *Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre*. Schriftenreihe des Vereins Feministische Wissenschaft 1991. Zürich: eFeF-Verlag, 1991.
- Krusenstjern, Benigna von. „Was sind Selbstzeugnisse?“ *Historische Anthropologie* 2, Nr. 3 (Dezember 1994): 462–71.
- Loetz, Francisca. „Probleme mit der Sünde. Sexualdelikte im Europa der Frühen Neuzeit“. In *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter*, herausgegeben von Eric Piltz und Gerd Schwerhoff, Beiheft 51:207–35. Zeitschrift für Historische Forschung, 2015.
- Micheler, Stefan, und Heike Schader. „Gleichberechtigung als Ideal? Partnerschaftsmodelle Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen in den 20er Jahren“. *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 6 (2004): 49–94.
- Miescher, Stephan, und Kuno Trüeb, Hrsg. *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.
- Ostertag, Ernst, und Röbi Rapp. *Es geht um Liebe. Schwule in der Schweiz und ihre Geschichte. Auszüge der Website Schwulengeschichte.ch*. Zürich: Verein Schwulenarchiv Schweiz sas, 2009.
- Panache, Carlo M. „Die Rechtslage in Basel vor 1942“. In *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*, herausgegeben von Stephan Miescher und Kuno Trüeb, 186–88. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.
- Portmann, Roger. „... dass er eben nicht anders konnte als wie es ihm die Natur mitgegeben hatte.“ Konzepte männlicher Homosexualität in den Homosexuellenzeitschriften der

- Schweiz 1932-1967“. *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 6 (2004): 122–37.
- Ryter, Elisabeth, und Brigitte Ruckstuhl. „3. ‚Normale‘ und ‚pathologische‘ Sexualität. Psychiater und Juristen beanspruchen die Deutungshoheit“. In *Zwischen Verbot, Befreiung und Optimierung: Sexualität und Reproduktion in der Schweiz seit 1750*, 59–69. Schriftenreihe Sexuelle Gesundheit und Soziale Arbeit Band 3. Luzern: inter-act, 2018.
- Steiner, Gustav. „Erinnerung an Dr. Paul Siegfried“ *Basler Jahrbuch* (1940): 125–41.
- Trechsel, Rolf. „Die Medizinalisierung der Homosexualität“. In *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*, herausgegeben von Stephan Miescher und Kuno Trüb, 204–6. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.
- Trüb, Kuno. „Die ersten homosexuellen Vereine in Basel“. In *Männergeschichten: Schwule in Basel seit 1930*, herausgegeben von Stephan Miescher und Kuno Trüb, 18–41. Basel: Buchverlag Basler Zeitung, 1988.
- Voegtli, Michaël, und Thierry Delessert. *Homosexualités masculines en Suisse. De l’invisibilité aux mobilisations*. Le savoir suisse 81. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes, 2012.

# Öffentliche ideologische Inkonsistenzen der NS-Europavorstellungen und Fiktionen handlungsfähiger „Freiwilliger“

„Fremdländische“ Waffen-SS-Angehörige in NS-  
Zeitungen des Jahres 1943

*Marius Oberberger*  
*Ludwigs-Maximilians-Universität München*

## Einleitung

Nicht-deutsche Angehörige von Wehrmacht und Waffen-SS verdeutlichen die europäischen Dimensionen der NS-Herrschaft sowie die Spannungen zwischen dem rassistisch-ideologischen Überlegenheitsdenken und der Heterogenität der späten NS-Kampfverbände. Sie dienten nach 1945 revisionistischen Kreisen als vermeintliche und wissenschaftlich unhaltbare Legitimation einer faschistischen Europavorstellung, die den weltanschaulichen Charakter der Waffen-SS, ihre Verschränkung mit der Allgemeinen SS sowie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit leugneten.<sup>1</sup>

Wissenschaftliche Darstellungen wie von Stein<sup>2</sup> und Wegner<sup>3</sup> traten dem entgegen, doch selbst in wissenschaftlichen Werken wurde die der NS-Propaganda entstammende Darstellung der Waffen-SS als militärische Elite übernommen, was mittlerweile

<sup>1</sup> Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd. „Die Geschichte der Waffen-SS. Forschungsschwerpunkte und Ausblicke“. In *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (=Krieg in der Geschichte, 74), 11–22. Paderborn: Brill Schöningh, 2014, hier: 11f. u. Bougarel, Xavier / Korb, Alexander / Petke, Stefan / Zaugg, Franziska. „Prosecution and trajectories after 1945.“ In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 284–330. Oxford: Oxford University Press, 2016, hier: 320f.

<sup>2</sup> Stein, George H. *Geschichte der Waffen-SS*. Düsseldorf: Droste, 1967.

<sup>3</sup> Wegner, Bernd. *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933 – 1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*. Paderborn: Brill Schöningh, 1982.

differenzierter dargestellt wird.<sup>4</sup> In den vergangenen Jahren hat sich die Forschung, etwa im Sammelband von Böhler und Gerwarth<sup>5</sup>, zunehmend mit nicht-deutschen Waffen-SS-Angehörigen befasst. Diese europäische Dimension der Waffen-SS wurde und wird von rechtskonservativen bis rechtsradikalen Bewegungen europaweit bis heute instrumentalisiert.<sup>6</sup>

Da die meisten ‚Fremdländischen‘ Angehörige der Waffen-SS waren, werden die Ausländer in deutschen Verbänden zumeist als Teil des Forschungskontexts zur Waffen-SS behandelt. Wegners<sup>7</sup> Darstellung der Waffen-SS von 1933 bis 1945 ist durch ihre analytische Schärfe weiter grundlegend für die Forschung zur Waffen-SS. Eine aktuelle Gesamtdarstellung zur Waffen-SS in den Kriegsjahren stammt von Leleu<sup>8</sup> und ist aufgrund ihrer präzisen Aufschlüsselung verschiedener Phasen und Daten von großem Wert. Die Untersuchung schließt an Lehnhardts<sup>9</sup> allgemeine Darstellung zur Waffen-SS in der NS-Propaganda an, präzisiert durch die abweichende Methodik die Befunde zu den ‚Fremdländischen‘, indem sie die Nennungen von Gruppen und Schlagworten einzeln erfasst, und ordnet die Ergebnisse in andere Kontexte ein. Diese Quellen bieten ein enormes Potential, um die NS-Perspektiven auf die ‚Fremdländischen‘ sowie deren öffentliche Wahrnehmung nachzuvollziehen sowie Spannungen und öffentliche Inkonsistenzen der nationalsozialistischen Weltanschauung aufzuzeigen, insbesondere hinsichtlich Europa- und Neuordnungsvorstellungen.

Dieser Beitrag stellt eine Untersuchung der NS-Berichterstattung über die ‚Fremdländischen‘ vor, basierend auf vier Zeitungen aus NS-Deutschland 1943.<sup>10</sup> Er analysiert quantitativ mittels einer selbst erstellten Datenbank den Umfang der Berichterstattung, das Vorkommen unterschiedlicher ethnischer und nationaler Gruppen sowie thematischer Motive. Aufbauend auf die quantitative Analyse untersucht er qualitativ, welche Rolle die Propaganda den ‚Fremdländischen‘ in ihren jeweiligen Ländern zuschrieb und wie sie die

<sup>4</sup> Lehnhardt, Jochen. *Die Waffen-SS. Geburt einer Legende* (=Krieg in der Geschichte, 100), Paderborn: Brill Schöningh, 2017, 494-542, v.a. 541f. Lehnhardt zeigt, wie die Darstellung der Waffen-SS als angebliche militärische Elite in frühen wissenschaftlichen Werken vor allem durch die Verwendung der Aussagen ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger als Hauptquelle hergeleitet wurde.

<sup>5</sup> Böhler, Jochen / Gerwarth, Robert (Hrsg.), *The Waffen-SS: A European History*, Oxford: Oxford University Press, 2016.

<sup>6</sup> Hurd, Madeleine / Werther, Steffen. „Waffen-SS veterans and their sites of memory today.“ In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 331–356. Oxford: Oxford University Press, 2016.

<sup>7</sup> Wegner, Bernd. *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933 – 1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*. Paderborn: Brill Schöningh, 1982.

<sup>8</sup> Leleu, Jean-Luc. *La Waffen-SS. Soldats politiques en guerre*. Paris: Perrin, 2007.

<sup>9</sup> Lehnhardt 2017.

<sup>10</sup> Im Nationalsozialismus wurden die Ausländer in deutschen Einheiten als ‚Fremdländische‘ und ‚nicht-germanische Fremdländische‘ als ‚Fremdvölkische‘ bezeichnet. Beide Begriffe sind unterschiedlich weltanschaulich aufgeladen, doch eine neutrale Umschreibung, etwa als ‚Nicht-Reichsdeutsche in deutschen Kampfverbänden‘, würden den Lesefluss so beeinträchtigen, dass der Begriff ‚Fremdländische‘ in dieser Arbeit mit der notwendigen Distanzierung durch Anführungszeichen verwendet wird, während ‚Fremdvölkische‘ zumeist umschrieben werden kann.

ideologische Inkonsistenz der NS-Europakonzepte in Bezug auf die ‚Fremdländischen‘ offenbarte.<sup>11</sup>

Hierfür wurden das SS-Organ *Das Schwarze Korps*<sup>12</sup>, die NS-gegründete Wochenzeitung *Das Reich*<sup>13</sup>, die nicht-nationalsozialistische Tageszeitung *Frankfurter Zeitung*<sup>14</sup> sowie die Wehrmachtssillustrierte *Signal* im Zeitraum 1943 untersucht.<sup>15</sup> *Das Schwarze Korps* ist in digitalisierter Form verfügbar, die anderen genannten Zeitungen als Mikrofilme. Verschlagwortungen der Zeitungen lagen nicht vor, weshalb jede Ausgabe händisch vollständig durchgesehen wurde. Darauf aufbauen wurden alle Text- und Bildbeiträge<sup>16</sup> mit Nennung von ‚Fremdländischen‘ in eine relationale Datenbank eingepflegt, die quantitativ ausgewertet wurde und Basis für die inhaltliche Analyse war. Die Zugänglichkeit der erhobenen Daten und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse wird durch einen passwortgeschützten, aber frei zugänglichen Datensatz gewährleistet.<sup>17</sup> Das Vorgehen schlüsselt auf, wie unterschiedliche Gruppen der ‚Fremdländischen‘ dargestellt wurden, welche inhaltlichen Motive verwendet wurden und welche Unterschiede zwischen den Zeitungen bestanden.

Die Quellen repräsentieren ein größtmögliches Spektrum der nationalsozialistischen Presseandschaft und zeigen die Arten der öffentlichen Darstellungen und weltanschaulicher Interpretation der ‚Fremdländischen‘ auf, welche wiederum auf Konflikte innerhalb der polykratischen Strukturen der NS-Herrschaft hinweisen. Das Jahr 1943 ist als Untersuchungszeitraum besonders relevant, da in diesem Jahr die SS den Ausbau der Waffen-SS zu einem Massenheer betrieb, ihre Rekrutierungen im Ausland von Westeuropa und Skandinavien auf Osteuropa ausweitete und somit den Charakter der Waffen-SS wesentlich veränderte. Gleichzeitig wurde der Konflikt zwischen Wehrmacht und Waffen-SS immer deutlicher.

<sup>11</sup> Der Beitrag basiert auf der im Juli 2023 bei Prof. Kiran Klaus Patel an der LMU München angefertigten Bachelorarbeit des Verfassers. Für diese Ausgabe wurden zwei der sieben qualitativ untersuchten Teilaspekte herausgegriffen, der historische Kontext gekürzt und Darstellung sowie Interpretation der quantitativen Untersuchung zusammengefasst.

<sup>12</sup> IfZArch, MZ 7 / 8, *Das Schwarze Korps*, 1942 Jan – 1943 Aug u. IfZArch, MZ 7 / 9, *Das Schwarze Korps*, 1943 Sept – 1945 Mär.

<sup>13</sup> IfZArch, MZ 235 / 3, *DAS REICH*, 1942,5.4-27.12 u. 1943,3.1.-26.12.

<sup>14</sup> IfZArch, MZ 94 / 106, *FRANKFURTER ZEITUNG*, 1943,1.1-30.4 u. IfZArch, MZ 94 / 107, *FRANKFURTER ZEITUNG*, 1943, 1.5.-31.8.

<sup>15</sup> UB UniBW M MIC/Z8452-3 *SIGNAL*. 1942, Sept. – Dez. 1943, Jan. – Dez.

<sup>16</sup> Die Bildbeiträge sind vor allem in *Signal* ein wesentlicher Teil der Berichterstattung und daher in die Untersuchung einzubeziehen. Aufgrund der teils niedrigen Auflösung der im Archiv eingesehenen Mikrofilme kann allerdings kein Anspruch erhoben werden, alle Bilddarstellung umfänglich erfasst zu haben, wie es bei den Textbeiträgen der Fall ist. Wenn ein Bild durch Bildunterschrift zugeordnet und inhaltlich verschlagwortet werden konnte, ging es in die Untersuchung ein.

<sup>17</sup> Die Website <https://www.studidh.gwi.uni-muenchen.de/ba-oberberger> bietet Zugang zum Datensatz der Arbeit. Damit können die in der Arbeit durchgeführten Abfragen überprüft und eigenständige Abfragen durchgeführt werden. Die Einpflegung der Daten in mysql erfolgte über einen php-myadmin-Server im DHV-Lab der IT-Gruppe Geisteswissenschaften der LMU München. Für die Abfrage der Daten wurde ein Zugang zur einleitend angegebenen nutzer:innenfreundlichen Website auf Basis von WordPress eingerichtet. Der zugrunde liegende Datensatz sowie einige Erläuterungen dazu sind in konsistenter Form über Open Data LMU zugänglich: <https://doi.org/10.5282/ubm/data.483>

Verschiedene ethnische bzw. nationale Gruppen von ‚Fremdländischen‘ sowie thematische Schwerpunkte wurden in den Zeitungen gemäß ihrer ideologischen Ausrichtung unterschiedlich repräsentiert. Die ‚Fremdländischen‘ wurden als gleichgestellter Bestandteil der deutschen Truppen sowie als transformatives Element im angeblichen Hinwendungsprozess der europäischen Gesellschaften zum Nationalsozialismus dargestellt. Die Berichterstattung schrieb ihnen Einfluss und Handlungsmöglichkeiten zu, welche bei genauer Betrachtung und Einordnung propagandistische Fiktion blieben. Ideologische Inkonsistenzen und Spannungen innerhalb der NS-Weltanschauung traten öffentlich hervor, etwa in den Fragen der Zugehörigkeit zu einem nationalsozialistischen Europa, des Umgangs mit Osteuropäern in den deutschen Einheiten sowie der Präsenz der offen rassistischen Konzepte wie ‚Germanentum‘ und ‚deutsches Blut‘.

Um die Sprache der NS-Propaganda einzuordnen und zugleich den Lesefluss zu gewährleisten, werden nationalsozialistische weltanschauliche Begriffe durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet, während direkte Zitate in doppelten Anführungszeichen stehen und Namen von Zeitungen sowie Militäreinheiten kursiv geschrieben sind. Historische Kontextualisierungen stehen in der Vergangenheitsform, die inhaltliche Analyse der Quellen im historischen Präsens, um Lesefluss und eine klare Unterscheidung zu gewährleisten.

Zuerst wird der historische Kontext (Entwicklung der Waffen-SS, NS-Presspolitik und Propagandakompanien der Wehrmacht und Waffen-SS, Überblick zu untersuchten Zeitungen) vorgestellt. Zu Beginn der quantitativen Analyse wird die relationale Datenbank detaillierter vorgestellt, und die Ergebnisse hinsichtlich des Umfangs der Berichterstattung und Häufigkeit der Nennung verschiedener Gruppen von ‚Fremdländischen‘ sowie Vorkommen thematischer Schlagwörter ausgeführt. Daran schließt eine qualitativ-hermeneutische Analyse an, welche die den ‚Fremdländischen‘ zugeschriebene Jugendlichkeit und Rolle in ihren Staaten sowie die Europapropaganda in den Zeitungen ins Zentrum stellt. Abschließend folgen eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie weiterführende Forschungsfragen.

## Historischer Kontext

### *Expansion der Waffen-SS: Von ‚rassischer‘ Elite zum multiethnischen Kampfverband*

Im Zweiten Weltkrieg kämpften zusätzlich zu den Armeen der Kriegverbündeten Deutschlands über zwei Millionen ausländische Soldaten<sup>18</sup> in den nationalsozialistischen Armeen

<sup>18</sup> Die Arbeit verwendet genderneutrale Sprache in Zusammenhängen, wo erwiesenermaßen auch nicht-männlich gelesene Personen vorkamen, etwa unter den Journalist:innen in *Das Reich* und der *Frankfurter Zeitung*. Da Frauen in der SS höchstens im offiziell der SS nicht zugehörigen ‚SS-Gefolge‘ vertreten waren und nicht im SS-‚Orden‘ oder der Waffen-SS, wird zu den

auf dem europäischen Kriegsschauplatz. Diese Ausländer sind zu unterscheiden zwischen Soldaten aus annektierten und ‚eingedeutschten‘ Gebieten (763.000 im Jahr 1944<sup>19</sup>) sowie den ‚Fremdländischen‘, welche in den deutschen Einheiten der Wehrmacht und Waffen-SS kämpften. Über eine halbe Million nicht-Reichsdeutsche kämpften zwischen 1939 und 1945 in der Waffen-SS, teils freiwillig, teils aufgrund unterschiedlicher Grade von Druck oder Zwang.<sup>20</sup>

Die SS betrieb seit 1938 eine Militarisierung durch die Verbindung der SS-Verfügungstruppe und der *Totenkopf*-Standarte, stellte im September 1939 drei vollständige SS-Divisionen auf und fasste im Oktober 1939 unterschiedliche SS- und Polizeieinheiten als Waffen-SS zusammen.<sup>21</sup> Obwohl Angehörige der Waffen-SS vor allem im späteren Kriegsverlauf oft keine ‚Ordensangehörigen‘ und damit nicht Teil der Allgemeinen SS waren, sind sie als „organische Einheit“<sup>22</sup> zu verstehen, da sie etwa im Hinblick auf das KZ-System und Mordaktionen Erfahrungsaustausch und personelle Kontinuitäten aufwiesen.<sup>23</sup>

In diesem Expansionsprozess betonte die SS immer deutlicher ihre weltanschauliche über ‚rassische‘ Besonderheit, um die Einbeziehung ‚rassisch‘ als ungeeignet eingestufte Menschen rechtfertigen zu können.<sup>24</sup> Die Einbindung von ‚Fremdländischen‘ in die Waffen-SS war eine logische Konsequenz des SS-Expansionsstrebens.<sup>25</sup> Dabei unterschied die SS zwischen den rekrutierten Gruppen, wie sich in der Benennung der SS-Divisionen ab Frühjahr 1944 zeigt: In *SS-Divisionen* waren alle Mitglieder ‚ordensfähig‘, *SS-Freiwilligendivisionen* umfassten nicht-‚ordensfähige‘ ‚Volksdeutsche‘ und Germanen‘,

‚Fremdländischen‘ oder der SS ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Genderneutrale Sprache würde mögliche nicht-binäre Geschlechtsidentitäten einbeziehen, aber den Charakter dieser Organisationen als personell und normativ männlich bis maskulinistisch geprägte Verbände unterschlagen, weshalb das generische Maskulinum in diesen Fällen die sachlich zutreffendste Beschreibung darstellt.

<sup>19</sup> Müller, Rolf-Dieter. *An der Seite der Wehrmacht: Hitlers ausländische Helfer beim "Kreuzzug gegen den Bolschewismus" 1941-1945*. Berlin: Ch. Links Verlag, 2007, 244.

<sup>20</sup> Böhler, Jochen / Gerwarth, Robert. "Non-Germans in the Waffen-SS: An introduction." In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. dies, 1–15. Oxford: Oxford University Press, 2016, hier: 1.

<sup>21</sup> Wegner 1982, 124–127 u. 263f. u. Rohrkamp, René. „Weltanschaulich gefestigte Kämpfer“. *Die Soldaten der Waffen-SS 1933 - 1945: Organisation, Personal, Sozialstrukturen* (=Krieg in der Geschichte, 61). Paderborn, München: Brill Schöningh, 2010, 267–270.

<sup>22</sup> Hördler, Stefan. „KZ-System und Waffen-SS. Genese, Interdependenzen und Verbrechen.“ In *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (=Krieg in der Geschichte, 74), 80–98. Paderborn: Brill Schöningh, 2014, hier: 89.

<sup>23</sup> Hördler 2014, 80f., 89, 94 u. 98.

<sup>24</sup> Leleu, Jean-Luc. „Jenseits der Grenzen: Militärische, politische und ideologische Gründe für die Expansion der Waffen-SS.“ In *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (=Krieg in der Geschichte, 74), 25–41. Paderborn: Brill Schöningh, 2014, hier: 37–39.

<sup>25</sup> Leleu 2007, 61. Abweichend dazu z.B. Birn, Ruth B. „Die SS - Ideologie und Herrschaftsausübung. Zur Frage der Inkorporierung von "Fremdvölkischen".“ In *Die SS, Himmler und die Wewelsburg*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik (=Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg, 7), 60–75. Paderborn, München: Schöningh, 2009, hier: 74. Birn argumentiert, die Einbeziehung von ‚Fremdländischen‘ sei ausschließlich militärischen Erwägungen gefolgt, aber gemäß Himmlers fluiden ideologischen und praktischen Konzepten mit der SS-Ideologie vereinbar gewesen.

während nicht- ‚germanische‘ und nicht- ‚ordensfähige‘ ‚Fremdvölkische‘ in *Waffen-Divisionen der SS* organisiert waren. Weiterhin ermöglichte die Verzeichnung der ‚rassischen‘ Zugehörigkeit in einer SS-Kartei die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Gruppen.<sup>26</sup> Die SS behielt hiermit ihre rassistischen Kriterien und den Anspruch als ‚Orden‘ bei, konnte aber grundsätzlich alle ethnischen Gruppen (mit Ausnahme von ‚Juden‘) aufnehmen,<sup>27</sup> indem sie die NS-Weltanschauung flexibel interpretierte und die jeweiligen Gruppen unterschiedlich einstuft.<sup>28</sup>

Die SS rekrutierte bereits vor Kriegsbeginn ‚Germanen‘ außerhalb des Deutschen Reich, konnte aber bis zum Überfall auf die Sowjetunion nur etwa 3000 Personen auf diese Art rekrutieren. Ende 1941 kämpften etwa 12.000, Mitte 1943 27.000 und insgesamt 50.000 ‚germanische‘ Freiwillige in der Waffen-SS.<sup>29</sup> Sie stellte zuerst selbstständige Kontingente von Freiwilligen, sogenannte Legionen, die oft Mittel der unterschiedlichen faschistischen Bewegungen Nord- und Westeuropas waren, sowie die Division *Wiking* auf, bevor sie 1943 das ‚germanische‘ SS-Panzerkorps neu bildete.<sup>30</sup> Ende 1941 konnte die SS ihren durch hohe Verluste im Krieg gegen die Sowjetunion bedingten Personalbedarf mit reichsdeutschen und ‚germanischen‘ Freiwilligen nicht mehr füllen.<sup>31</sup> So öffnete sie Anfang 1942 den freiwilligen Eintritt in die SS auch anderen Europäern, etwa Franzosen, Spaniern sowie manchen Gruppen aus dem Balkan und Baltikum.<sup>32</sup> Nach der Niederlage bei Stalingrad im Januar 1943 begann die SS die Aufstellung explizit ‚fremdvölkischer‘, nicht- ‚germanischer‘ Einheiten. Von den bei Kriegsende 38 Waffen-SS-Divisionen erreichten viele keine Divisionsstärke.<sup>33</sup>

Die massiven Rekrutierungen unter nicht- ‚germanischen‘ Osteuropäern und ‚Volksdeutschen‘ (etwa 150.000 ‚Volksdeutsche‘ bei Kriegsende<sup>34</sup>) veränderten die Mitgliederzahl

<sup>26</sup> Leleu 2014, 36f. u. Wegner 1982, 315.

<sup>27</sup> Birn 2009, 63 u. Bubyas, Arūnas / Kott, Matthew / Kraft, Ülle. „The Baltic States. Auxiliaries and Waffen-SS soldiers from Estonia, Latvia, and Lithuania.“ In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 120–164. Oxford: Oxford University Press, 2016, hier: 162f.

<sup>28</sup> Kuppel, Daniel. *„Das Echo unserer Taten“. Die Praxis der weltanschaulichen Erziehung in der SS*, Paderborn: Brill Schöningh, 2019, 208.

<sup>29</sup> Wegner, Bernd. „Auf dem Wege zur pangermanischen Armee. Dokumente zur Entstehungsgeschichte des III. („germanischen“) SS-Panzerkorps.“ In *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 28, 2 (1980): 101–136, hier: 101–103.

<sup>30</sup> Wegner 1982, 313 u. 316f.

<sup>31</sup> Rohrkamp 2010, 373 u. 521. Looock, Hans-Dietrich. „Zur „Großgermanischen Politik“ des Dritten Reiches.“ *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 8, 1 (1960): 37–63, hier: 56. Looock sieht diese Ausweitung der Rekrutierungsbasis ausschließlich als pragmatische Überlegung der SS, welche im Nachhinein ‚rassenideologisch‘ begründet wurde, was allerdings Himmlers Ansätze vor 1939, ‚Germanen‘ zu rekrutieren, nicht einbezieht.

<sup>32</sup> Böhler 2016, 11.

<sup>33</sup> Zaugg 2021, 36 u. 41f. Für eine Auflistung der 38 Divisionen der Waffen-SS siehe z.B. Rohrkamp 2010, 625f.

<sup>34</sup> Casagrande, Thomas / Schvarc, Michael / Spannenberger, Norbert / Trașcă, Ottmar. „The Volksdeutsche: A case study from south-eastern Europe.“ In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 209–251. Oxford: Oxford University Press, 2016, hier: 209 u. Leleu 2007, 1096f.

und -zusammensetzung der Waffen-SS deutlich: War die Zahl in der Phase von ausschließlich ‚germanischen‘ Rekrutierungen von Juli 1940 bis Ende 1941 von etwa 105.000 auf 171.000 moderat gewachsen, stieg die Zahl, als bereits ‚Volksdeutsche‘ gezielt rekrutiert wurden, auf etwa 247.000 Ende 1942 und durch die Massenrekrutierungen osteuropäischer ‚Fremdländischer‘ auf 494.000 im Juni 1944 und 829.000 im März 1945.<sup>35</sup> Währenddessen schwankte die Anzahl der ‚ordensfähigen‘ Mitglieder der Allgemeinen SS leicht zwischen 254.000 und 271.000<sup>36</sup>, was die Entkopplung der Mitgliederentwicklung von Waffen-SS und SS-‚Orden‘ zeigt.

### *NS-Presspolitik und Propagandakompanien der Wehrmacht und SS*

Die NS-Presspolitik zielte auf die "Monopolisierung und totalitäre Beherrschung der öffentlichen Kommunikation"<sup>37</sup> und wandte Lenkungsmaßnahmen durch Institutionen, personelle, inhaltliche und ökonomische Steuerung an.<sup>38</sup> Das RMVP erließ insgesamt 80-100.000 Presseanweisungen, die vorschrieben, wie Themen behandelt werden sollten, teils als impliziter Befehl in Form von ‚Anregungen‘, teils als direkte Vorschrift in Form von ‚Sprachregelungen. Dies ließ Freiräume in der Ausgestaltung und erzeugte zugleich Widersprüchlichkeiten.<sup>39</sup> Die immer gleichförmigere Berichterstattung weckte innerhalb des NS-Regimes Unmut, da die Presse so kaum das Ansehen des Regimes stärken konnte.<sup>40</sup> Goebbels vertrat den nicht einzulösenden Anspruch totaler Kontrolle und gleichzeitig scheinbarer Vielfalt in der Presse, weshalb er z.B. die Neugründung von *Das Reich* unterstützte.<sup>41</sup>

Sowohl Wehrmacht als auch Waffen-SS betrieben eigene Propaganda durch die Wehrmachts- bzw. SS-Propagandakompanien, in welchen professionelle Journalisten eingezogen, als militärische Einheit organisiert wurden und Berichte, Fotografien, Filme und Kriegsgemälde vom Frontgeschehen schufen.<sup>42</sup> Das RMVP übte Druck auf die Zeitungen aus, dieses Propagandamaterial zu verwenden. Die Zeitungsredaktionen konnten

<sup>35</sup> Leleu 2007, 1087. Zu Diskussionen um abweichende Zahlen, welche bis zu 1,15 Mio. Waffen-SS-Angehörige annehmen, vgl. Zaugg 2021, 42, Fußnote 50.

<sup>36</sup> Leleu 2007, 1128.

<sup>37</sup> Frei, Norbert / Schmitz, Johannes (Hrsg.). Journalismus im Dritten Reich, 4. Aufl., unveränd. Nachdr. [1989]. München: CH Beck, 2011, 23.

<sup>38</sup> Stöber, Rudolf. „Presse im Nationalsozialismus.“ In *Medien im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke, 275–294, Paderborn: Brill Schöningh, 2010, hier: 281. Für eine Aufschlüsselung der verschiedenen Maßnahmen der NS-Presselenkung siehe Schaubild ebd.

<sup>39</sup> Stöber 2010, 282f. u. Frei / Schmitz 2011, 30-34.

<sup>40</sup> Stöber 2011, 290f. u. Hale, Oron J. *Presse in der Zwangsjacke. 1933 – 1945*. Düsseldorf: Droste, 1965, 252f.

<sup>41</sup> Abel, Karl-Dietrich. *Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit* (=Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 2). Berlin: Colloquium-Verlag, 1968, 74 u. Lehnhardt 2017, 86.

<sup>42</sup> Lehnhardt 2017, 91 u. 94f. u. Uziel, Daniel. *The propaganda warriors: The Wehrmacht and the consolidation of the German home front*. Oxford: Peter Lang, 2008, 90f.

selbst entscheiden, welche Propagandamittel sie abdruckten.<sup>43</sup> Die SS-Propagandakompanien wurden unter Gunter d'Alquen, dem Chefredakteur des *Schwarzen Korps*, ab 1940 als Reaktion auf die umfassende Propaganda der rivalisierenden Wehrmacht ausgebaut<sup>44</sup> und erlangte schon bald eine Überrepräsentation in den Zeitungen.<sup>45</sup>

### *Die untersuchten Zeitungen*

Die Wochenzeitung *Das Schwarze Korps* mit dem Untertitel *Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP – Organ der Reichsführung SS* wurde 1935 auf Geheiß Heinrich Himmlers gegründet, und war 1943 mit einer Auflage von etwa 750.000 die zweitmeistverkaufte Wochenzeitung in NS-Deutschland.<sup>46</sup> Hauptschriftleiter war Gunter d'Alquen (1910 geboren, 1927 Eintritt in NSDAP, 1931 in SS und als Journalist beim ‚Völkischen Beobachter‘ tätig, 1937 SS-Standartenführer), der den Anspruch vertrat, eine besonders radikale Form des Nationalsozialismus voranzubringen, kämpferische Impulse zu setzen und in Loyalität zum NS und Hitler ein gewissen nonkonformistischem Auftreten zu pflegen.<sup>47</sup> Er verfügte über zahlreiche politische Kontakte und damit über persönlichen Einfluss sowie einen privilegierten Informationszugang.<sup>48</sup> Da d'Alquen 1940 die SS-Propagandakompanien aufbaute, übernahm sein Stellvertreter Rudolf aus den Ruthen (1931/32 Eintritt in NSDAP und SA, 1935 SS) faktisch die Schriftleitung des *Schwarzen Korps*.<sup>49</sup>

Es unterschied sich von vielen der in der NS-Presselenkung gleichförmigen Zeitungen dadurch, dass es als NS-loyale, revolutionäre Institution mit Funktion einer Beschwerdestelle bei Missständen wahrgenommen wurde.<sup>50</sup> Es erschien als *Organ der Reichsführung SS* und vermittelte bei allen SS-internen ideologischen Unterschieden öffentlich eine zentrale SS-Perspektive. Über den anfänglichen Anspruch als SS-internes Magazin hinaus erreichte es durch Werbeaktionen von SS-Angehörigen und Aushänge in öffentlichen Schaukästen eine breite Leser:innenschaft und wurde bei SS-Rekrutierungen sowie zur weltanschaulichen Indoktrination eingesetzt.<sup>51</sup> Mögliche unterschiedliche Berichterstattungsweisen innerhalb des *Schwarzen Korps* könnten auf SS-interne Diskurse und Inkonsistenzen schließen lassen.

<sup>43</sup> Lehnhardt 2017, 105-107.

<sup>44</sup> Lehnhardt 2017, 115f. u. Augustinovic, Werner / Moll, Martin, Gunter d'Alquen. „Propagandist des SS-Staates.“ In *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, hrsg. v. Smelser, Ronald / Syring, Enrico 2., durchges. und akt. Aufl., 100-118. Paderborn: Schöningh, 2003, hier: 107f.

<sup>45</sup> Lehnhardt 2017, 222f. u. 227-230.

<sup>46</sup> Zeck, Mario. *Das Schwarze Korps: Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS* (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 51), Tübingen: De Gruyter, 2002, 69f. u. Combs, William L. *The voice of the SS. A history of the SS journal "Das Schwarze Korps"* (=American university studies, 91). New York [Dissertation]: 1986, 22f.

<sup>47</sup> Zeck 2002, 105f.

<sup>48</sup> Lehnhardt 2017, 162f.

<sup>49</sup> Augustinovic / Moll 2003, 107f. u. Zeck 2002, 69f.

<sup>50</sup> Augustinovic / Moll 2003, 104f.

<sup>51</sup> Zeck, 2002, 96f. u. 103 u. Lehnhardt 2017, 252f.

*Das Reich*, im Mai 1940 auf Initiative Goebbels‘ gegründet, war mit einer Auflage von über 1,4 Millionen (davon etwa 250.000 im Ausland verkauft) im Jahr 1943 die meistvertriebene Wochenzeitung im NS.<sup>52</sup> Es sollte durch die publizistisch niveauvolle Behandlung aktueller Fragen, v.a. in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, die nationalsozialistische Weltanschauung im In- und Ausland vertreten und die Presselandschaft in Abwechslung zu den gleichförmigen parteinahen Zeitungen beleben.<sup>53</sup> Die Mitarbeiter:innen kamen größtenteils aus der bürgerlichen, nicht-nationalsozialistischen Presse, bei der Auswahl war Kompetenz wichtiger als Parteizugehörigkeit.<sup>54</sup> Bis Februar 1943 war der Deutschnationalist Eugen Mündler (geb. 1889) Hauptschriftleiter, gefolgt von Rudolf Sparing (geb. 1904, 1937 Eintritt in die NSDAP), welcher nach Konflikten der Zeitung mit dem RMVP eine schärfere propagandistische Linie veranlassen sollte.<sup>55</sup> Da *Das Reich* in seiner Sonderstellung innerhalb der NS-Presse mehr Freiräume genoss als andere Zeitungen, kann es heterogene NS-Konzeptionen aufzeigen.

Die Tageszeitung *Frankfurter Zeitung* erschien seit 1856 und genoss auch im Ausland hohes Ansehen.<sup>56</sup> Sie war das letzte Überbleibsel einer demokratischen, liberalen, bürgerlichen Zeitungstradition mit überregionalem Anspruch.<sup>57</sup> Seit der Machtübernahme agitierte die NS-Führung gegen die *Frankfurter Zeitung*, entschied sich aber mit Rücksicht auf das Ansehen der Zeitung im Ausland und um den Anschein von Pluralität in der Presse zu wahren, vorerst gegen eine Schließung.<sup>58</sup> Die Auflage von 90.000 im Jahr 1939 stieg bis 1943 auf 200.000.<sup>59</sup> Sie verwendete eine ruhige Sprache, die sich von den NS-Parolen deutlich unterschied, NS-ideologisierte Begriffe vermied und indirekte Rede verwendete, wenn die Zeitung zum Abdruck von NS-Verlautbarungen gedrängt war.<sup>60</sup> Die letzte Ausgabe der *Frankfurter Zeitung* erschien am 31. August 1943, nachdem das RMVP die Schließung der Zeitung Mitte August 1943 angeordnet hatte.<sup>61</sup> Die *Frankfurter Zeitung* als nicht-

<sup>52</sup> Martens, Erika. *Zum Beispiel Das Reich. Zur Phänomenologie der Presse im totalitären Regime*. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1972, 49f. u. 215.

<sup>53</sup> Plank, Victoria. „Die Wochenzeitung Das Reich. Offenbarungseid oder Herrschaftsinstrument?“ In *Medien im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke, 309–328. Paderborn: Brill Schöningh, 2010, 312f., Martens 1972, 45f., Abel 1967, 74–77, Frei / Schmitz 2011, 109f. u. Müller, Hans Dieter. *Facsimile-Querschnitt durch Das Reich* (=Facsimile-Querschnitte durch alte Zeitungen und Zeitschriften, 4), München: Scherz, 1964, 9f.

<sup>54</sup> Martens 1972, 43 u. 54–57 u. Frei / Schmitz 2011, 110.

<sup>55</sup> Martens 1972, 65 u. 74 u. Müller 1964, 11. So wurde *Das Reich* häufiger als andere Zeitungen vom RMVP gerügt, vgl. Frei / Schmitz 2011, 113f.

<sup>56</sup> Werber, Rudolf. *Die "Frankfurter Zeitung" und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus*. Bonn [Dissertation], 1964, 23f. u. Martens 1972, 38f.

<sup>57</sup> Frei / Schmitz 2011, 39.

<sup>58</sup> Gillessen, Günther. „Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich.“ In *Medien im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke, 295–308. Paderborn: Brill Schöningh, 2010, hier: 299 u. 306; Lehnhardt 245 u. Frei / Schmitz 39 u. 49.

<sup>59</sup> Lehnhardt 2017, 247.

<sup>60</sup> Gillessen 2010, 303. Gillessen führt einige Artikel von Dolf Sternberger als Beispiele an, wie Beiträge der *Frankfurter Zeitung* für Lesende klar als Kritik am Nationalsozialismus zu verstehen gewesen seien, vgl. Gillessen 2010, 295–299.

<sup>61</sup> Lyнар, Ingrid Gräfin, *Facsimile-Querschnitt durch die Frankfurter Zeitung* (=Facsimile-Querschnitte durch alte Zeitungen und Zeitschriften, 3). Bern u. München: Scherz, 1964, 26.

nationalsozialistische Zeitung ergänzt somit das möglichst breite Spektrum der deutschen Presse im Jahr 1943.

*Signal* war während des Zweiten Weltkriegs mit einer Auflage von 2,5 Millionen Mitte 1943 die europaweit am weitesten verbreitete Zeitschrift, verantwortet von der Abteilung Wehrmachtspropaganda im Führungsstab der Wehrmacht. Sie erschien zweimal monatlich in bis zu 25 Sprachen, quasi im gesamten deutsch besetzten, verbündeten oder neutralen Kontinentaleuropa sowie in außereuropäischen Staaten.<sup>62</sup> Die fremdsprachigen Ausgaben wurden auf Basis der deutschen Fassung erstellt, wobei Fehler in Übersetzungen wiederholt vorkamen.<sup>63</sup> Die aufwändige Konzeption mit Farbdrucken, Verfügbarkeit von technisch hochwertigen Beiträgen der Wehrmachts-Propagandakompanien, Verbindung von Kriegsberichten und erbaulichen Themen sowie der verhältnismäßig geringe Preis trugen zum enormen Absatz bei und erreichte auch ein politisch weniger interessiertes Publikum.<sup>64</sup> Während des Untersuchungszeitraums 1943 war der erfahrene Redaktionsleiter Wilhelm Reetz (geb. 1887, 1933 Eintritt in NSDAP) Hauptschriftleiter. Besonders einflussreich unter den Redakteuren war Giselher Wirsing (1907 geboren, seit 1932 in Verbindung zur SS, 1938 Beitritt SS, 1940 Eintritt in NSDAP).<sup>65</sup> *Signal* erweitert die Quellenbasis<sup>66</sup> um eine Publikation, die explizit von der Wehrmacht herausgegeben wurde sowie um den Referenzraum außerhalb des Deutschen Reichs. Eine ausgedehnte Europapropaganda bezogen auf Ausländer in deutschen Verbänden ist gerade hier zu erwarten.

## Quantitative Analyse

### *Methodik der relationalen Datenbasis*

Für die Untersuchung wurden Rahmendaten zu jedem einzelnen einschlägigen Beitrag erfasst und ausgewertet, welche Kampfverbände und Gruppen („Nationalitäten“) in jedem einzelnen Artikel genannt wurden. Außerdem wurden die Beiträge nach thematischen Schwerpunkten verschlagwortet, wofür zuerst Begriffe bzw. Kategorien gebildet werden mussten. Hierfür wurden in einem ersten Durchgang die einschlägigen Beiträge (Artikel, die „Fremdländische“ erwähnen) zusammengefasst und in den 104 Kurzzusammenfassungen inhaltliche Schwerpunkte betrachtet, aus denen die finalen Schlagworte gebildet

<sup>62</sup> Dollinger, Hans (Hrsg). *Facsimile-Querschnitt durch Signal* (=Facsimile-Querschnitte durch alte Zeitungen und Zeitschriften, 14). München: Scherz, 1969, hier: 5 u. 12 u. Rutz, Rainer. *Signal. Eine deutsche Auslandsillustrierte als Propagandainstrument im Zweiten Weltkrieg*. Essen: Klartext Verlag, 2007, 64, 73f. u. 95.

<sup>63</sup> Rutz 2007, 68f.

<sup>64</sup> Dollinger 1969, 8 u. 12.

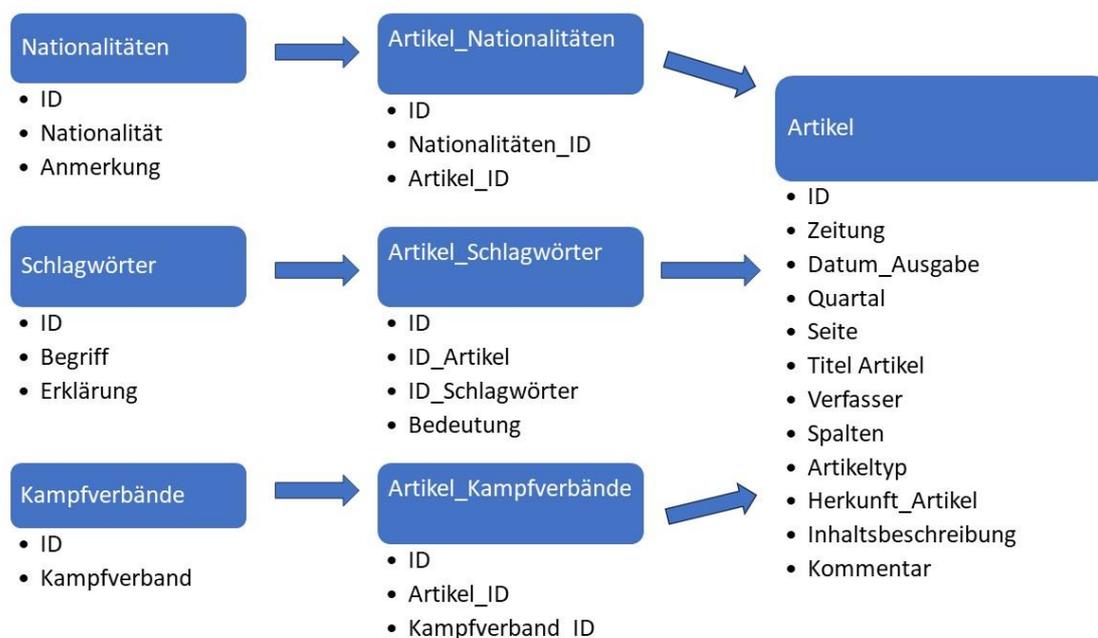
<sup>65</sup> Rutz 2007, 133f. u. 138f.

<sup>66</sup> Lehnhardt 2017 wählt eine Stichprobe aus sechs Zeitungen, in denen *Signal* nicht vorkommt. Da sich in der Untersuchung deutliche Unterschiede zwischen *Signal* und anderen Zeitungen zeigten, hat sich die Einbeziehung von *Signal* als sehr erkenntnisfördernd erwiesen.

wurden. Die weitere quantitative und qualitative Analyse hat die Relevanz und den Erkenntniswert dieser Schlagworte bestätigt.

Die Daten wurden in einer relationalen Datenbank mittels MySQL eingepflegt.<sup>67</sup> Eine Tabelle mit Rahmendaten zu Artikeln (ID des Beitrags, Zeitung, Datum, Quartal, Seite, Titel, Verfasser, Umfang, Herkunft des Artikels, Artikeltyp, Inhaltsbeschreibung, Kommentar), drei inhaltliche Tabellen zu Kampfverbänden, Gruppen/‘Nationalitäten‘ und Schlagwörtern sowie drei relationale Tabellen, welche die drei inhaltlichen Tabellen mit der Artikel-Tabelle verbinden, was sieben ineinander verschränkte Tabellen ergibt (siehe Abbildung 1). Die Abfragen in der Datenbank ermöglichen die quantitative Analyse der Berichterstattung, welche wiederum Basis und Struktur für die qualitative Analyse darstellt. Der Datensatz kann als CSV-Datei jederzeit in einer anderen Umgebung verwendet werden.

**Abbildung 1: Schema der verwendeten Datenbank mit Verbindungen der Tabellen**



<sup>67</sup> Dieses Vorgehen erscheint zuerst komplexer als die Einpflegung jedes Artikels in eine einzelne Tabelle. Dafür ermöglicht sie eine konsistente Aufteilung der erfassten Inhalte auf Tabellen und ist bei der Einpflegung von Daten weniger fehleranfällig sowie auf sehr große Datenmengen skalierbar. Vor allem ermöglicht sie die Durchsuchbarkeit und somit quantitative Auswertung der Daten über eine bloße Zählung von Begriffen hinaus. Es können Verschränkungen analysiert werden, etwa wie viele Artikel einer bestimmten Zeitung zwei Schlagworte in Verbindung zueinander brachten oder welche Schlagworte wie häufig mit welchen Gruppen verbunden sind. Außerdem können im Arbeitsprozess flexibel neu aufgetretenen Gruppen oder Kampfverbände sowie während der Auswertung gebildete thematische Schlagwörter ergänzt werden.

### *Umfang der Berichterstattung über ‚Fremdländische‘*

Die Untersuchung umfasst 52 Ausgaben von *Das Reich* mit je 16 Seiten, von denen 4 politische bzw. wirtschaftliche Inhalte haben. Dabei wurden 10 Artikel als einschlägig erfasst, 5 davon mit Umfang unter einer Spalte. Aus 140 erfassten Ausgaben der *Frankfurter Zeitung* von den 75 Tagen der Stichprobe, je mit 4 oder 6 Seiten haben sich 12 Beiträge als einschlägig herausgestellt. 10 davon sind kleiner als eine Spalte und 6 dieser Artikel wiederum kleiner als eine halbe Spalte. Somit ist in Anbetracht der etwa 200 potenziell einschlägigen Seiten in *Das Reich* und etwa 400 potenziell einschlägigen Seiten in der *Frankfurter Zeitung* der quantitative Umfang der Berichterstattung über ‚Fremdländische‘ sehr gering. Da die Berichte der *Frankfurter Zeitung* im Unterschied zu den *Das Reich*-Artikeln von weniger argumentativer Tiefe und somit geringer Relevanz für die qualitative Untersuchung sind, wurde die Stichprobe für die *Frankfurter Zeitung* bei 10 Wochen belassen, Januar und August 1943 sowie zwei Wochen im März 1943.<sup>68</sup>

Davon abweichend thematisieren *Signal* und *Das Schwarze Korps* die ‚Fremdländischen‘ sehr umfassend. 26 Ausgaben von *Signal* zu je 40 Seiten, von denen etwa zwei Drittel jeder Ausgabe potenziell relevante Beiträge enthalten und somit etwa 700 auszuwertende Seiten ergeben, beinhalten 38 einschlägige Beiträge. Entsprechend des Charakters von *Signal* als Illustrierte sind 23 dieser 38 Beiträge Bildstrecken. Allein 13 Beiträge stammen aus einer Sonderausgabe im Dezember 1943 (Nr. 24), welche ausschließlich Ausländer in deutschen Verbänden behandelt. Die 52 erfassten Ausgaben von *Das Schwarze Korps* beinhalten 44 einschlägige Beiträge in etwa 400 Seiten. Relevante Artikel kommen gehäuft in der zweiseitigen Rubrik ‚Für die Waffen-SS‘ vor,<sup>69</sup> sind aber über alle Bestandteile und Rubriken der Ausgaben verteilt. Insgesamt fanden sich in ca. 1.700 betrachteten Zeitungsseiten 104 einschlägige Beiträge.

### *Häufigkeit der Nennung unterschiedlicher Gruppen*

Jede explizite Nennung einer nicht-reichsdeutschen Gruppe als Angehörige deutscher Kampfverbände wurde in der Datenbank in einer Tabelle ‚Nationalitäten‘ mit insgesamt 38 Gruppen eingetragen.<sup>70</sup>

<sup>68</sup> Im März 1943 war eine intensive Berichterstattung über die Waffen-SS angesichts ihres Anteils an der Wiedereroberung Charkiw zu erwarten.

<sup>69</sup> Aus diesem Grund entscheidet sich Lehnhardt dafür, ausschließlich diese Rubrik zu untersuchen, während diese Arbeit die gesamte Zeitung betrachtet, vgl. Lehnhardt 2017, 23.

<sup>70</sup> Daraus ergibt sich die methodische Schwierigkeit, dass bereits die Nennung einer Gruppe mit einem Wort in die Zählung eingeht und manche Beiträge, insbesondere Bilderserien und Artikel mit Aufzählungen, für bis zu einem Dutzend Gruppen zur Zählung beitragen, während der gleiche Beitrag mit dem Fokus auf eine Gruppe nur einmal in die Zählung eingeht. Somit lässt die Erfassung die Gewichtung der Beschreibung einer Gruppe aus. Diese Verzerrung könnte nur durch eine Untergliederung der Nennung einer Gruppe mit einem mehrstufigen System von Haupt- und Nebenthema behoben werden. Konsequenterweise müsste dieser Wert wiederum mit dem Umfang des Beitrags verrechnet werden, um eine präzise Intensität der Berichterstattung pro Beitrag

**Tabelle 2: Nennung einzelner Gruppen in den verschiedenen Zeitungen**

Gruppen	Gesamt- nennungen	<i>Das Reich</i> (10 Art)	<i>Frankfurter Zeitung</i> (12 Art)	<i>Signal</i> (38 Art)	<i>Das Schwarze Korps</i> (44 Art)
Armenier	1			1	
Aserbaidchaner	1			1	
Balten	1			1	
Belgier	1				1
Bessarabier	1	1			
Dänen	17	3		1	13
Esten	8	3	1	2	2
Finnen	4	1			3
Flamen	17	4	2	1	10
Flandern	4	1			3
Franzosen	8	1		3	4
Galizier	4	1	1	1	1
Georgier	3			3	
Holländer	4	1			3
Inder	3	1		1	1
Isländer	1				1
Karelier	1			1	
Kaukasier	5			4	1
Kosaken	14	3	1	9	1
Kroaten	3			2	1
Letten	7	1		2	4
Litauer	3	1		1	1
Muslime	3			1	2
Niederländer	19	3	1	2	13
Norweger	19	4		3	12
Rumänen	1	1			
Russen	12	1		10	1
Schweden	3	2			1
Schweizer	4	2			2

und Gruppe zu errechnen. Dies wäre überaus aufwändig, weshalb die Benennung solcher Verzerrungseffekte hier ausreichen muss.

<b>Spanier</b>	7		1	5	1
<b>Tataren</b>	8	1		6	1
<b>Turkestaner</b>	6	1		5	
<b>Turkmenen</b>	2	1			1
<b>Ukrainer</b>	8	1	1	4	2
<b>unspezifisch 'Germanen'</b>	10		2		8
<b>unspezifisch Osteuropäer</b>	11		2	8	1
<b>'Volksdeutsche'</b>	15	2	2		11
<b>Wallonen</b>	8		2	1	5
<b>Weißruthenen</b>	3	1		1	1
<b>Gesamt</b>	250	42	16	80	112

Auf Gruppen, welche von den Nationalsozialisten als ‚Germanen‘ eingestuft wurden (Belgier<sup>71</sup>, Dänen, Finnen, Flamen, Flandern, Holländer, Isländer, Niederländer, Norweger, Schweden, Schweizer, unspezifisch ‚Germanen‘) entfallen 103 Nennungen. Lediglich eine von zehn Nennungen ‚Fremdländischer‘ ist in *Signal* auf ‚Germanen‘ bezogen, während 70 von 112 Nennungen im *Schwarzen Korps* auf ‚Germanen‘ entfallen. *Das Reich* verwendet jede zweite seiner 42 Nennungen auf ‚Germanen‘, die *Frankfurter Zeitung* 5 von 16, also etwa ein Drittel. Die Vermutung, dass *Das Schwarze Korps* als SS-Propagandaorgan einen besonderen Fokus auf in der SS-Weltanschauung geschätzte Gruppen legte, lässt sich somit empirisch untermauern. *Signal* berücksichtigte die ‚Germanen‘ recht wenig, vermutlich um SS-Ideologie nicht weiterzubreiten und keine unterschiedliche Bewertung verschiedener ‚fremdländischer‘ Gruppen zu implizieren.

Die osteuropäischen Gruppen mit Ausnahme des Baltikums wurden insgesamt 83-mal genannt. Hier ergibt sich praktisch das entgegengesetzte Bild zu den ‚Germanen‘: *Signal* verwendet fast 68% (54 von 80<sup>72</sup>) seiner Nennungen auf diese Gruppen, im *Schwarzen Korps* sind es unter 10% (11 von 112), *Das Reich* (12 von 44) und die *Frankfurter Zeitung*

<sup>71</sup> Belgien stellt einen Sonderfall da, da seine flämische Bevölkerungsgruppe als ‚germanisch‘ eingestuft wurde, aber nicht der wallonische Bevölkerungsteil, welche als französischsprachige ‚Romanen‘ betrachtet wurden. Es gab bereits 1940 Konzepte, die eine ‚rassische‘ Veränderungsmöglichkeit der Wallonen annahmen, und die enorme Kollaborationsbereitschaft der wallonischen Rexisten unter Léon Degrelle trug zu einer Aufwertung der Wallonen durch die SS bei. Mit der Überführung der Wallonischen Legion aus der Wehrmacht in die Waffen-SS im Juni 1943 als SS-Sturmbrigade Wallonien wurde den Wallonen offiziell ein Status als ‚Germanen‘ zugesprochen, vgl. Grunert, Robert. *Der Europagedanke westeuropäischer faschistischer Bewegungen 1940–1945*. Paderborn u.a. 2012, 161f. u. 206. In der Zählung wurden die Wallonen als ‚nicht-germanische‘ Gruppe verzeichnet, anders als Flamen und Belgier.

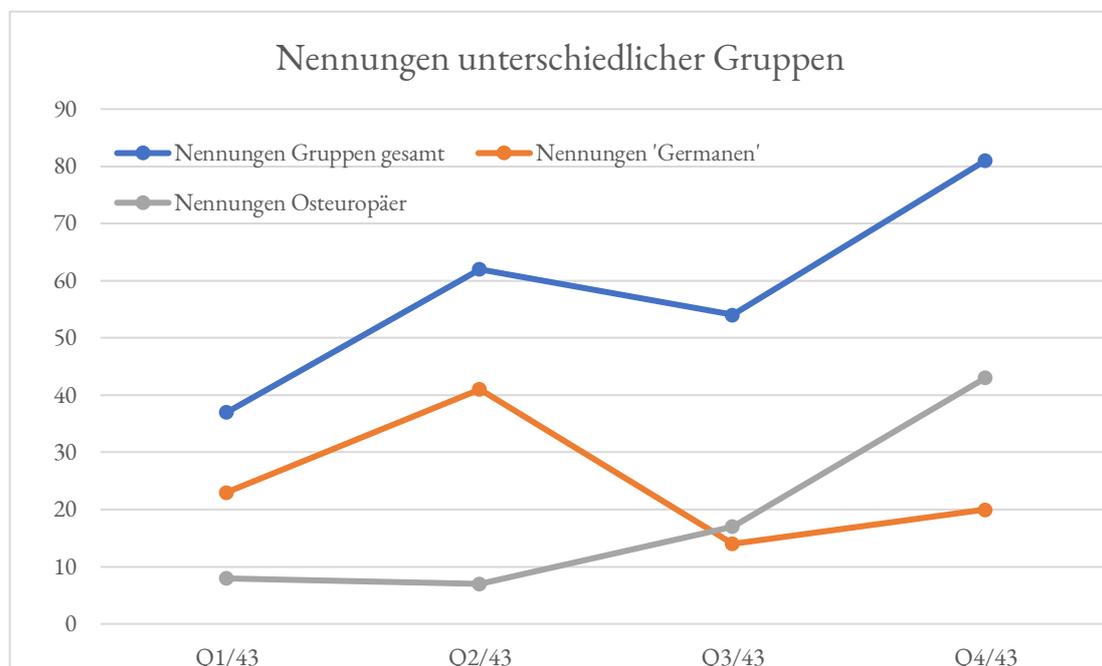
<sup>72</sup> Diese Betrachtung wird verstärkt durch Nr. 24 aus dem Dezember 1943, welches ausschließlich über die ‚Fremdländischen‘ aus Osteuropa berichtet und allein 13 einschlägige Beiträge liefert, also etwa ein Viertel des Samples für *Signal*. Doch auch ohne dieses Sonderheft bliebe ein klarer Trend.

(5 von 16) liegen je bei einem Drittel bis einem Viertel. Die Auswertung legt nahe, dass *Das Schwarze Korps* gemäß seiner rassistisch-ideologischen Konzepte ‚Germanen‘ sowie ‚Volksdeutschen‘ gegenüber den anderen ausländischen Gruppen hervorhob und ideologisch Spannungen zu verdecken versuchte, indem es nicht über als ‚rassisch minderwertig‘ eingestufte Gruppen in der Waffen-SS berichtete. Währenddessen versuchte *Signal* durch Instrumentalisierung der Rekruten aus Gebieten der Sowjetunion eine andere Form von antibolschewistischem und ‚Europa‘-Narrativ zu konstruieren und die NS-Herrschaft zu verharmlosen. *Signal* hatte vor der eigenen Leser:innenschaft weniger Vertrautheit mit NS-Ideologie zu erwarten und somit weniger Anlass, ideologische Inkonsistenz zu verschweigen, als *Das Schwarze Korps*. *Das Reich* bevorzugte ‚Germanen‘ gegenüber anderen Gruppen, vermutlich passend zu einer dominierenden NS-weltanschaulichen Position.

Baltische Soldaten kommen hingegen über die Zeitungen gleichmäßiger verteilt vor, doch auffällig häufiger im *Schwarzen Korps*. Die Bevölkerung der baltischen Staaten galt innerhalb der rassistischen Konzeption der SS zu großen Teilen als fähig zur ‚Germanisierung‘ durch den gemeinsamen Kampf mit den Deutschen,<sup>73</sup> was ein möglicher Grund für die starke Repräsentation sein könnte. Eine weitere Sonderrolle nehmen die ‚Volksdeutschen‘ ein, auf die 15 Nennungen, 11 davon im *Schwarzen Korps*, entfallen.

Aufgeschlüsselt nach NS-ideologischer Einordnung der Gruppen ergibt sich ein klarer Trend im Zeitverlauf: Die Nennung ‚germanischer‘ Gruppen stieg von 23 auf 41 an und fiel dann auf 14 und 20 ab, was einen thematischen Schwerpunkt im zweiten Quartal 1943 andeutet. Osteuropäische Gruppen, die klar der Sowjetunion zugerechnet werden können, wurden im ersten Quartal 8-mal genannt, dann 7-mal, im dritten Quartal 17-mal und im vierten Quartal schließlich 43-mal. Dies ist maßgeblich durch das Sonderheft 24/1943 von *Signal* bedingt, doch zeigt ab dem dritten Quartal eine deutliche Steigerung der Berichterstattung über Osteuropäer.

**Diagramm 2: Nennung der Gruppen in *Das Reich*, *Signal* und *Schwarzem Korps* im Zeitverlauf**



*Vorkommen thematischer Schlagwörter*

Jeder Beitrag wurde auf Vorkommen aller elf Schlagwörter untersucht und dabei zwischen Nicht-Nennung, Vorkommen als Nebenthema (beispielweise die bloße Erwähnung oder randständige Behandlung eines Begriffs) sowie Vorkommen als Hauptthema (beispielweise ausgedehnte Ausführungen zu dem Thema oder sehr klare Hervorhebung) unterschieden.<sup>74</sup> In den 104 erfassten Beiträgen wurden 380 vorkommende Schlagwörter verzeichnet.

**Tabelle 3: Vorkommen der Schlagwörter in den Zeitungen**

Schlagwort	gesamt	Haupt- und Nebenthema	<i>Das Reich</i> (10 Art)	<i>Frankfurter Zeitung</i> (12 Art)	<i>Signal</i> (38 Art)	<i>Das Schwarze Korps</i> (44 Art)
Jugend	18	1-17	0-3	0-2	1-2	0-10
Freiwilligkeit	70	17-53	3-6	0-7	6-21	8-19
Europa	36	8-28	1-5	0-2	2-9	5-12
Gleichberechtigung mit Reichdeutschen	29	10-19	1-4	0-2	0-3	6-10
Wertschätzung Kampf	57	17-40	1-5	3-4	4-12	9-19
Rang oder Ehrung	27	10-17	0-0	1-2	7-8	2-7
Antisemitismus	3	0-3	0-0	0-0	0-2	0-1
Diffamierung Westmächte	10	3-6	0-0	0-0	2-2	2-4
Antibolschewismus	54	21-33	2-7	3-2	14-14	2-11
‘Germanentum’	24	11-13	3-1	2-1	0-0	6-11
expliziter Rassismus	10	3-7	1-0	0-0	0-2	2-5

<sup>74</sup> Lehnhardt 2017, 239f nimmt solche Skalierungen in Haupt- und Nebenthema nicht vor, um eine Reproduzierbarkeit der Ergebnisse unabhängig vom subjektiven Urteil der bearbeitenden Person herzustellen. Diese Arbeit entscheidet sich anders, um mehr Differenzierung und Thesenstärke zu erhalten. Jede Form der Inhaltsanalyse hat gewisse subjektive Anteile, welche durch transparente Methodik allerdings nachvollziehbar gemacht werden.

Das Schlagwort ‚Jugend‘ steht für die explizite Nennung eines jungen Alters der ‚Fremdländischen‘, wurde bei 18 Nennungen nur einmal als Hauptthema eines Beitrags behandelt und kommt mit nur drei Nennungen in *Signal* seltener vor als in den anderen Zeitungen. ‚Freiwilligkeit‘ bezeichnet eine explizite Hervorhebung des angeblich freiwilligen Dienstes der ‚Fremdländischen‘ und kommt mit 70 Nennungen mit Abstand am häufigsten vor, war also in zwei Dritteln der Beiträge präsent. Die NS-Propagandisten wollten den Leser:innen wiederholt vermitteln, dass angeblich kein Zwang oder Druck bei Rekrutierungen ausgeübt werde, und suggerieren, dass das Ansehen der Deutschen und ihrer Armee so hoch sei, dass zahlreiche Ausländer ihnen freiwillig beitreten wollten. Der teils unfreiwillige Dienst der ‚Fremdländischen‘ wird in keinem Beitrag erwähnt.

‚Gleichberechtigung‘ wurde als Schlagwort vergeben, wenn ein Beitrag explizit eine Gleichbehandlung mit reichsdeutschen Soldaten thematisierte, beispielsweise im Sinne der Behandlung innerhalb des Kampfverbandes oder gleicher Aufstiegschancen. Dieses Motiv ist im *Schwarzen Korps* deutlich stärker vertreten als in *Signal* (16 zu 6 Nennungen), was insbesondere mit den häufigen Beiträgen über ‚germanische‘ Waffen-SS-Angehörige und ‚Germanentum‘-Konzepte zusammenhängt. Hervorheben guter Kampfleistungen wurde als ‚Wertschätzung Kampf‘ verschlagwortet und stellt relativ konstant mit leichter Unterrepräsentation bei *Signal* mit 57 Nennungen das zweithäufigste Motiv dar. Ein Bericht über die Verleihung eines militärischen Ordens oder die Betonung eines hervorgehobenen Rangs (27-mal) wurde als ‚Rang/Ehrung‘ verschlagwortet und kam besonders häufig in *Signal* vor.

Unter den Gegnerbilder (‚Antisemitismus‘, ‚Antibolschewismus‘, ‚Diffamierung Westmächte‘) ist ‚Antibolschewismus‘ mit 54 Nennungen das häufigste, davon auffälligen 21 als Hauptthema. Hierbei wurden keine Beiträge verschlagwortet, die lediglich den Kampf gegen sowjetische Truppen schildern, sondern nur Artikel verzeichnet, die explizit den Kampf gegen den Bolschewismus als Motivation der ‚Fremdländischen‘ nennen oder die aktiv antibolschewistische Narrative oder Hetze betreiben. Explizite Propaganda oder Narrative gegen die Westalliierten wurde als ‚Diffamierung Westmächte‘ verzeichnet und in lediglich 10 Beiträgen vorgefunden. Auffallend selten werden antisemitische Motive mit den ‚Fremdländischen‘ verbunden, lediglich dreimal wurde das Schlagwort ‚Antisemitismus‘ vergeben. Dies relativiert nicht die massive antisemitische Hetze, es ist aber festzustellen, dass dieser Kernbestandteil der NS-Weltanschauung kaum mit den ‚Fremdländischen‘ verbunden wurde.

Als ‚Germanentum‘ wurde verschlagwortet, wenn ein Artikel explizit von ‚germanischen‘ Soldaten sprach oder dieses rassistische Konzept ausführte, welches speziell innerhalb der SS vertreten wurde. 11 von 24 Nennungen erfolgten als Hauptthema, was eine im Vergleich mit anderen Motiven ausgedehntere Auseinandersetzung impliziert. Während dieses Motiv in *Signal* nicht vorkam, war es im *Schwarzen Korps* hochgradig präsent, was an dessen Position als SS-Zeitung liegt. Weiterhin wurde mit ‚Europa‘ verschlagwortet,

wenn ein Artikel ein nationalsozialistisches Europa-Konzept oder eine angebliche europäische Zusammengehörigkeit zu vermitteln versuchte (vgl. Kapitel 4). Es kommt in etwa einem Drittel der Beiträge über alle Zeitungen ähnlich häufig vor, mit Ausnahme von *Das Reich*, das in 6 von 10 Beiträgen ‚Europa‘ überproportional thematisierte. Schließlich wurde das Schlagwort ‚expliziter Rassismus‘ vergeben, wenn ein Beitrag Gruppen direkt bzw. mit Bezug auf NS-‚Rasse‘-Vorstellungen rassistisch abwertete.<sup>75</sup> Der Befund, dass 7 dieser 10 offenen rassistischen Beiträge im *Schwarzen Korps* vorkamen, bestätigt die Einordnung als besonders ideologisiertes Blatt.

### Die Rolle der ‚Fremdländischen‘ und NS-Europavorstellungen

Aufbauend auf die quantitative Analyse werden nun zwei miteinander verschränkte Themenfelder der Zeitungen qualitativ untersucht, die den ‚Fremdländischen‘ zugeschriebene Rolle sowie allgemein die Europavorstellungen.

#### *Die Jugendlichkeit und Rolle der ‚Fremdländischen‘ in ihren Staaten*

Die ‚Fremdländischen‘ als jugendliche Außenseiter in ihren Staaten

Zwei Personenberichte heben explizit das hohe Alter der Person hervor und beschreiben im Kontrast dazu die Mehrheit der ‚Fremdländischen‘ als jung.<sup>76</sup> In den vier erfassten Beiträgen über die Ritterkreuzverleihung an den 19-jährigen niederländischen Waffen-SS-Angehörigen Gerardes Mooyman wird dessen Alter ebenfalls thematisiert.<sup>77</sup> In den meisten Beiträgen wird das Alter der ‚Fremdländischen‘ nicht spezifiziert, weshalb die explizite Nennung eines jungen Alters in 18 von 104 Artikeln durchaus einflussreich auf die Wahrnehmung der ‚Fremdländischen‘ war.

*Das Schwarze Korps* nimmt die Ritterkreuz-Verleihung an Mooyman zum Anlass, die Position der ‚germanischen‘ Waffen-SS-Angehörigen in ihren Herkunftsländern ausführlich zu behandeln. Diese Freiwilligen kämen aus „einer Welt völliger Voraussetzungslosigkeit, als Einsame“ und verfügten innerhalb ihrer Gesellschaften „nur über eine zahlenmäßig geringe Anhängerschaft“, hätten „gegen die zähe Beharrlichkeit lieber Gewohnheiten und bequemer Gedankenlosigkeit zu ringen“, weshalb ihnen dort „Haß,

<sup>75</sup> Dies negiert nicht den impliziten oder expliziten Rassismus in den anderen Beiträgen – antisemitische, antibolschewistische und ‚Germanen‘-Vorstellungen sind allesamt in der hochgradig rassistisch – ermöglicht aber Beiträge auf eine besonders direkte Wiedergabe rassistischer Elemente zu untersuchen.

<sup>76</sup> *Signal*, 1943, Nr. 20, Der Comte de Mayol de Lupe, über einen französischen Feldgeistlichen (70) sowie *Signal*, 1943, Nr. 11, Bauer Dichter und Soldat, über den Norweger Karl Holter (54), welche sich zur Waffen-SS meldeten.

<sup>77</sup> *Frankfurter Zeitung*, 09.03.43, Nr. 125, Das erste Ritterkreuz für einen niederländischen Kriegsfreiwilligen, *Signal*, 1943, Nr. 9, Der erste Niederländer mit dem Ritterkreuz, *Das Schwarze Korps*, 18.03.43, Die harte Auslese u. *Das Schwarze Korps*, 25.03.43, Der Panzerknacker.

Mißdeutung, zumindest Unverständnis“ entgegengebracht werde.<sup>78</sup> Ein weiterer Beitrag betont die „Ablehnung unter den eigenen Völkern, die sich bis zur Verfemung und bis zum Boykott steigern“.<sup>79</sup> Die Waffen-SS-Rekruten erscheinen hier als Minderheit und Außenseiter, was indirekt kommuniziert, dass die Gesellschaften der von Deutschland besetzten und neutralen Staaten den Rekrutierungsversuchen der SS mehrheitlich kritisch begegnen. Hier besteht ein impliziter Gegensatz zur Auslandsberichterstattung, welche die Kollaboration besetzter Staaten hervorhebt und eine pro-deutsche Haltung behauptet.<sup>80</sup> *Das Schwarze Korps* möchte die spezielle ideologische Rolle, welches es den ‚Germanen‘ in der Waffen-SS zuschreibt, durch dieses Außenseiter-Narrativ bestärken: Trotz des Widerstands einer der SS und ‚germanischen‘ Ideen feindlich eingestellten Gesellschaft würden sich junge, überzeugte Personen von ‚germanischer‘ Abstammung freiwillig der Waffen-SS beitreten. Ein weiterer Beitrag versucht, die Erzählungen von angeblich zahlreichen ‚germanischen‘ Freiwilligen und den ablehnenden Gesellschaften mit der Formel „heute noch Minderheiten auch in der großen Zahl“ zu verbinden.<sup>81</sup>

Auch *Das Reich* betont in einem Artikel über Ausländer in einer SS-Junkerschule das Narrativ des Freiwilligen, der als Außenseiter gegen eine widrige gesellschaftliche Mehrheit steht. Er führt Beispiele von Familien an, deren Mitglieder auf deutscher und alliierter Seite kämpfen. Ein Feldwebel der schwedischen Armee sei festgenommen worden, da er zur Waffen-SS gehen wolle, woraufhin er nach Deutschland geflohen sei. Gegen einen Schweizer Freiwilligen seien „6 Jahre Zuchthaus wegen ‚fremder Kriegsdienste‘“ ausgesprochen worden. Zudem sei er von seiner Familie verstoßen worden.<sup>82</sup> Vermutlich sollen solche Berichte über juristische Hinderungsgründe sowie die Ablehnung in Familien und Gesellschaften die in absoluten Zahlen geringen Rekrutierungserfolge der SS in ‚germanischen‘ Gruppen<sup>83</sup> erklären und die Freiwilligen besonders hervorheben.

Zugleich thematisieren mehrere Artikel einen Wandel der Position der Familien der ‚Fremdländischen‘. Besagtem *Das Reich*-Beitrag zufolge strebe der Vater des von seiner Familie verstoßenen Freiwilligen mittlerweile „Versöhnung und Verzeihung“ an.<sup>84</sup> *Das Schwarze Korps* schreibt über den Gesinnungswandel der Mutter eines gefallenen niederländischen Waffen-SS-Angehörigen, dessen Entscheidung, sich freiwillig zur Waffen-SS zu melden, „sehr gegen ihren Willen [sic] ja gegen ihr damaliges Lebensbild“ gewesen sei. Nach dem Tod ihres Sohnes hätte sie von Verwandten „quälende Vorwürfe“ erhalten, während fremde SS-Angehörige sie besucht sowie beschenkt hätten und sie die vollen Leistungen der SS-Hinterbliebenenversorgung erhalte. Infolgedessen habe sich ihre Haltung zur SS und

<sup>78</sup> *Das Schwarze Korps*, 18.03.43, Die harte Auslese.

<sup>79</sup> *Das Schwarze Korps*, 21.10.43, Das Reich und die Völker Europas.

<sup>80</sup> Z.B. *Das Reich*, 20.06.43, Norwegen nach drei Jahren u. *Das Reich*, 31.10.43, Unter neuem Gesetz. Dänemarks Situation.

<sup>81</sup> *Das Schwarze Korps*, 08.07.43, Was lange währt.

<sup>82</sup> *Das Reich*, 23.05.43, Bei den germanischen Junkern. Bilder von einer Kriegsschule der Waffen-SS.

<sup>83</sup> Böhler / Gerwarth 2016, 11.

<sup>84</sup> *Das Reich*, 23.05.43, Bei den germanischen Junkern. Bilder von einer Kriegsschule der Waffen-SS.

den ‚germanischen‘ Ideen zur Zustimmung gewandelt und identifiziere sie sich nun mit der SS und ‚Germanen‘ als Gemeinschaft – gemäß dem Titel des Artikels sei sie „[i]n der germanischen Sippe geborgen“. <sup>85</sup> Derartige persönliche Geschichten sollen bei den Leser:innen Identifikation schaffen und aufzeigen, dass ein mentaler Gesinnungswandel in den von der SS rassistisch positiv bewerteten ‚germanischen‘ Gesellschaften möglich sei.

#### Der Krieg als Einigungserfahrung unterschiedlicher Nationalitäten

*Signal* führt aus, dass die Situation in den unterschiedlichen Staaten Nord-, West- und Mitteleuropas nach dem Ersten Weltkrieg grundverschieden gewesen seien, weshalb es keine Einheit dieser europäischer Gesellschaften gegeben habe. Dies ändere sich nun: „Erst die Erfahrungen des zweiten Weltkriegs haben die Angleichung der europäischen Jugend herbeigeführt [...] Die Kluft aber, die vordem die verschiedenen in Europa herrschenden Welten [...] trennte, diese Kluft beginnt sich nun zu schließen“. <sup>86</sup> Der Artikel deutet den Zweiten Weltkrieg als gemeinsame Erfahrung aller europäischer Gesellschaften, welcher zu einer Einigung und Schaffung einer ‚europäischen‘ Jugend führe, zu welcher die Zugehörigkeit weder regional noch ethnisch definiert wird. Diese Nicht-Nennung der Zugehörigkeit zu solchen Gemeinschaftskonstruktionen ist typisch für die konzeptionell vage bleibenden Darstellungen.

*Das Schwarze Korps* interpretiert die Waffen-SS als „kämpfende[] Einheit“ <sup>87</sup> und als „Bewegung [...], die alle Traditionen und Erfahrungen“ überspringe, <sup>88</sup> teilweise verbunden mit biologistisch-rassistischen Elementen: Die ‚Fremdländischen‘ würden antreten gegen ein „Denken, das [...] die Stimme des gleichen Blutes nicht hören wollte.“ Die SS hätte dafür gesorgt, dass diese „Idealisten [...] eine neue Einheit wurden“. <sup>89</sup> Nationalsozialistische ‚Rasse‘- und ‚Blut‘-Konzeptionen bilden hier die Grundlage, eine Einheit aus Angehörigen der gleichen ‚germanischen Rasse‘ zu bilden, welche über das Motiv des Kriegs als einigende Erfahrung für alle beteiligten Staaten hinausgeht.

#### Vage Beschreibung der ‚Fremdländischen‘ als künftige Gestalter ihrer Länder

Die Beiträge heben die Rolle der ‚Fremdländischen‘ in ihren Herkunftsländern hervor. Angehörige der Waffen-SS würden „über die Geschichte ihrer Völker entscheiden“, <sup>90</sup> was mit einer Erwartungshaltung verbunden wird, etwa am Beispiel flandrischer Rekruten, da „erst durch Flanderns Fronteinsatz sich sein Anspruch auf die Zukunft erfülle“. <sup>91</sup> Durch den Kampf an Seite der deutschen Verbände erhalte ein ‚Volk‘ die Möglichkeit, eigene

<sup>85</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.09.43, In der germanischen Sippe geborgen.

<sup>86</sup> *Signal*, 1943, Nr. 9, Der Weg der europäischen Jugend.

<sup>87</sup> *Das Schwarze Korps*, 21.10.43, Das Reich und die Völker Europas.

<sup>88</sup> *Das Schwarze Korps*, 30.12.43, Die Antwort Europas.

<sup>89</sup> *Das Reich*, 23.05.43, Bei den germanischen Junkern.

<sup>90</sup> *Das Schwarze Korps*, 21.10.43, Das Reich und die Völker Europas.

<sup>91</sup> *Das Reich*, 21.03.43, Mobilmachung in Flandern.

Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und einer nationalsozialistisch gestalteten Ordnung anzugehören.

Es gibt einige vage Beschreibungen zur künftigen Gestaltung Europas. Nur ein „wahrhaftige[r] Zusammenschluss [der] Völker unseres Erdteils“ könne „die Freiheit gegenüber Sowjetasien [...] wie dem Amerikanismus“ sicherstellen. Die ‚germanische‘ Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich stelle eine „geistige Heimat“<sup>92</sup> sowie „geistig-seelische Gemeinschaft [...] als Ideal für die Jugend des zukünftigen Europas“<sup>93</sup> dar. Der gemeinsame Kampf von Deutschen und anderen ‚Germanen‘ zeige, „wie wenig uns von diesen Menschen trennt, wenn erst die künstlichen Schranken gefallen sind, die von den westlicher orientierten Politikastern [...] errichtet waren.“<sup>94</sup> Diese Formeln werden ausschließlich auf als ‚germanisch‘ eingestufte Gruppen angewandt, während ein ausgedehnteres Europa-Konzept unkonkret bleibt. Zudem wird Abstammung gegenüber dem politischen System überhöht und damit die nationalsozialistischen rassistisch-biologistischen Konzepte hervorgehoben.

Teils wird das Narrativ der Vorbildfunktion und Zukunftsausrichtung auch auf osteuropäische Gruppen bezogen. Im *Schwarzen Korps* seien lettische Waffen-SS-Angehörige „Vorbild ihrem eigenen Volke und Beispiel jenen, die die Gefahr nicht sehen wollen“<sup>95</sup> und in *Signal* die „Freiwilligen des Ostens [...] gewiß nur der Vorbote dessen, was sich dort einmal entwickeln kann, wenn die Zeit günstig ist.“<sup>96</sup> Auffallend thematisieren die Beiträge über Osteuropäer nicht wie bei den ‚Germanen‘ ihre ‚Rasse‘, ‚Blut‘ oder Abstammung. Anders wäre der Gegensatz zwischen der NS-Vorstellung eines ethnisch homogenen Großdeutschen Reiches und des umfangreichen Einsatzes von als ‚rassisch‘ minderwertig eingestuften Menschen in den NS-Armeen<sup>97</sup> zu offensichtlich geworden. Die Propagandisten weichen ideologischer Inkonsistenz durch Nicht-Nennung und Rückgriff auf vage, antibolschewistisch geprägte Formeln aus.

### *Europapropaganda*

In der NS-Elite gab es kein universell geteiltes Programm für ein Herrschaftsmodell über die besetzten Gebiete Europas während oder nach dem Krieg. NS-Vertreter präferierten unterschiedliche Ordnungsmodelle, etwa im Rekurs auf die ‚Mitteleuropa‘-Idee, Großraumwirtschaft und geopolitische ‚Großraum‘-Ideologie, oder rassistische Versionen von Siedlungsvorhaben, ethnischer Homogenität und ‚Germanisierung‘. Die politische

<sup>92</sup> *Das Schwarze Korps*, 18.03.43, Die harte Auslese.

<sup>93</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.09.43, In der germanischen Sippe geborgen.

<sup>94</sup> *Das Schwarze Korps*, 22.07.43, Das gleiche Blut.

<sup>95</sup> *Das Schwarze Korps*, 29.04.43, An die Waffen - an die Arbeit!

<sup>96</sup> *Signal*, 1943, Nr. 16, Die Freiwilligen des Ostens. Der Beitrag bezieht sich auf verschiedene Ethnien aus den besetzten Teilen der Sowjetunion.

<sup>97</sup> Patel, Kiran Klaus. „Der Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive.“ *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9 (2004): 1123–1134, hier: 1130.

Realität entsprach den polykratischen Rivalitäten der vielen Akteure im NS-Staat.<sup>98</sup> Ab Ende 1942 wurde ‚Europa‘ als propagandistisches Motiv immer wichtiger, wenngleich es keine politischen Entscheidungen prägte. Die Europapropaganda sollte Bestrebungen der besetzten Bevölkerungen mit NS-Propaganda verbinden, die Europa-Konzepte für die NS-Ziele instrumentalisieren, das deutsche Hegemoniestreben legitimieren sowie vom ‚Lebensraum im Osten‘-Konzept, das machtpolitische Ziele und rassistische Ideologie verband, ablenken.<sup>99</sup> Die auf rassistische Unterscheidung, Deportation und Ermordung dutzender Millionen Menschen zielenden Pläne der SS<sup>100</sup> waren das einzige konkret ausformulierte und in der Umsetzung angestrebte NS-Neuordnungsmodell.

#### Konstruktion Europas durch den Antagonismus zur Sowjetunion

In 25 der 36 ‚Europa‘-Beiträge kommen antibolschewistische Motive vor. Die Vermutung aus der quantitativen Analyse, dass der Antibolschewismus eine wesentliche Grundlage für ‚Europa‘-Konzeptionen legt, hat sich in der qualitativen Analyse verstärkt. Dies passt in die Gesamtschau der deutschen Propaganda, die bereits in den Motiven für den Überfall auf die Sowjetunion auf ‚Europa‘-Motive zurückgriff,<sup>101</sup> und Europas Einheit als notwendig für ein Bestehen gegen die ‚bolschewistische Bedrohung‘ postulierte.<sup>102</sup>

Alle untersuchten Zeitungen grenzen Europa zuvorderst von der Sowjetunion ab. Die *Frankfurter Zeitung* gibt die Rede des flämischen Kollaborateurs Hendrik Elias wieder, der zufolge bei einer Niederlage Deutschlands die Sowjetunion die „Bolschewisierung auch nach Westeuropa tragen“ werde und daher die Flamen gegenüber dem für Europa kämpfenden Deutschland loyal sein sollten.<sup>103</sup> *Das Reich* verwendet in einem Beitrag über Galizien wesentlich schärfere völkisch-rassistische Rhetorik: Die Region habe ihren „Tiefenpunkt“ unter der Herrschaft des zaristischen Russlands, Polens sowie der Sowjetunion erlebt. Dies seien die „stumpfen Jahre Galiziens, in denen automatisch unterirdische Kräfte die gesunde Substanz des hier lebenden Volkes verdrängten“ gewesen. Unter der vorherigen österreichisch-ungarischen Herrschaft hätte sich eine „europäische Tradition angebahnt,

<sup>98</sup> Kirk, Tim. „Nazi plans for a new European order and European responses.“ In *A new nationalist Europe under Hitler. Concepts of Europe and transnational networks in the National Socialist sphere of influence, 1933-1945*, hrsg. v. Dafinger, Johannes / Pohl, Dieter (=Routledge studies in Second World War history, 2), 71–92. London, New York: Routledge, 2019, hier: 71-75.

<sup>99</sup> Kletzin, Birgit. *Europa aus Rasse und Raum. Die nationalsozialistische Idee der Neuen Ordnung* (=Region – Nation – Europa, 2), Münster: LIT Verlag, 2000, 25f., 210f. u. 215-217.

<sup>100</sup> Heinemann, Isabel. „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. *Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas* (=Moderne Zeit, 2), Göttingen: Wallstein, 2003, 607.

<sup>101</sup> Krüger, Peter. „Hitlers Europapolitik.“ In *Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft*, hrsg. v. Benz, Wolfgang / Auerbach, Hellmuth / Graml, Hermann (=Fischer-Taschenbücher 11984: Geschichte), 104–132. Frankfurt am Main: Fischer, 1994, hier: 113.

<sup>102</sup> Dafinger, Johannes. „Speaking Nazi-European. The semantic and conceptual formation of the National Socialist "New Europe".“ In *A new nationalist Europe under Hitler. Concepts of Europe and transnational networks in the National Socialist sphere of influence, 1933-1945*, hrsg. v. Dafinger, Johannes / Pohl, Dieter (=Routledge studies in Second World War history, 2), 43–56. London, New York: Routledge, 2019, hier: 44f.

<sup>103</sup> *Frankfurter Zeitung*, 20.01.43, Bekenntnis zur „germanischen Gemeinschaft“.

die mit dem deutschen Reichsgedanken in engem Zusammenhang stand“.<sup>104</sup> Die angeblich deutsche und „europäische“ kulturelle und ethnische Prägung der Region wird in Kontrast zu einem ‚rassisch‘ zersetzenden Einfluss des Bolschewismus gesetzt.

Auch *Signal* nutzt ein sehr aggressives und emotionalisierendes Bild vom Bolschewismus: Seit dem Krieg Deutschlands gegen die Sowjetunion vereine die Bedrohung durch den Bolschewismus alle europäischen Staaten, da „nun alle europäischen Völker nicht mehr einem weit entfernten Ungeheuer gegenüber“ stünden. Sie müssten nun entscheiden, ihre jeweiligen nationalen Identitäten zu behalten oder „ob sie Sowjetasien verschlingen würde.“<sup>105</sup> Der Beitrag stellt die rassistisch abgewertete Sowjetunion in Kontrast zu einem Europa der „Völker“ und Nationen im Plural, was scheinbar eine Interpretation des Europa-Konzepts als Vereinigung unterschiedlicher staatlicher und nationaler Konzepte ermöglicht.

Die drastischste rassistische Abwertung der Sowjetunion und ihrer Bevölkerung findet sich erwartungsgemäß im *Schwarzen Korps*: „In Europa steht der Mensch auf zum Kampf gegen sein eigenes Zerrbild“, das „Einheitsgesicht der östlichen Steppe hebt sich über den Horizont Europas“,<sup>106</sup> „die östliche Springflut“<sup>107</sup> sowie „große Schranke der Kultur und der Unkultur, der Menschenwürde und des ostischen Sippenwesens“<sup>108</sup> sind Beispiele für offenkundig menschenverachtende Phrasen der Propaganda. Diese Beschreibung der Bevölkerung der Sowjetunion passt nicht zur durchaus Wertschätzung findenden Darstellung der Osteuropäer:innen in *Signal*. *Das Schwarze Korps* wertet nicht nur den Bolschewismus politisch, sondern auch die Bevölkerung rassistisch massiv ab und verweigert ideologischen Spielraum für Zugeständnisse an osteuropäische Bewegungen und Positionen, was zur SS-Ideologie und den Vernichtungsplänen gegen weite Teile der osteuropäischen Bevölkerung passt.

#### Krieg als Gründungsereignis Europas durch Einbeziehung der „Fremdländischen“

In mehreren programmatischen Artikeln wird der Krieg gegen die Sowjetunion als Gründungsereignis Europas beschrieben. *Signal* postuliert, dass es den „europäischen Soldaten“ erst seit dem Krieg gegen die Sowjetunion gebe und dass die „Entstehung des europäischen Soldaten zugleich die Geburtsstunde Europas“ sei.<sup>109</sup> *Das Schwarze Korps* kritisiert die nicht-deutschen Angehörigen eines solchen Europas scharf: Es sei „leicht, von europäischer Solidarität zu reden, es ist schwerer, sie alsdann auch zu beweisen. Die nichtkriegführenden europäischen Völker [...] entsenden eben doch nur einen kleinen Teil ihrer wehrfähigen

<sup>104</sup> *Das Reich*, 01.08.43, Wieder europäisch. Das neue Gesicht Galiziens.

<sup>105</sup> *Signal*, 1943, Nr. 12, Die Geburtsstunde des europäischen Soldaten.

<sup>106</sup> *Das Schwarze Korps*, 11.03.43, Entscheidung sehr einfach.

<sup>107</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.12.43, Die „starke Hand“.

<sup>108</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.12.43, Die „starke Hand“.

<sup>109</sup> *Signal*, 1943, Nr. 12, Die Geburtsstunde des europäischen Soldaten.

Mannschaften in die Freiwilligenformationen“.<sup>110</sup> Der Beitrag aus dem April 1943, also vor Beginn der groß angelegten und teils erzwungenen Rekrutierungen in Osteuropa, gibt die verhältnismäßig kleine Zahl ausländischer Rekruten zu und wirft den anderen ‚Völkern‘ mangelnde Solidarität gegen den Bolschewismus vor. In dieser Formulierung erscheinen die ‚Fremdländischen‘ im Passiv als Entsendete und nicht als Individuen, die sich auch gegen Widerstände für die Waffen-SS entschieden. Im Oktober 1943 klingt die Einschätzung anders: Es gehe „durch die Jugend der europäischen Völker eine tiefgreifende Bewegung, die die starren Verklammerungen eines etatistischen, nationalstaatlichen Denkens“ bekämpfe. Die „Auslese der geschichtswilligen Völker“ sammle sich in der Waffen-SS, um den Krieg zu unterstützen, den Deutschland „für die europäische Ordnung zu führen gezwungen“ sei. Diese „Bewegung“ breche staatliche Strukturen auf,<sup>111</sup> was die innerhalb der SS vertretene Position ausdrückt, den Staatsbegriff durch ‚Rasse‘ und ‚Volk‘ als Kategorien ersetzen zu wollen.<sup>112</sup>

*Das Schwarze Korps* behauptet, die Voraussetzungen um „ein europäisches Gemeinschaftsgefühl und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und danach zu handeln“ würden fehlen, unter anderem da der Einfluss von „Juden und Freimaurer[n]“ die anderen Staaten zu „Spielbälle[n] fremder Interessen“ mache.<sup>113</sup> Es vertritt die Sicht, dass Deutschland durch seine Politik erst die Voraussetzungen schaffen müsse, um ‚Europa‘ zu ermöglichen. Ausländische Akteure, eingeschlossen die ‚Fremdländischen‘, erhalten hier keine eigenständige Handlungsmöglichkeit. Der Artikel hebt dennoch die Rolle der ‚Fremdländischen‘ hervor: Durch den gemeinsamen Kampf gegen den Bolschewismus seien sie „Europäer, Abendländer, Verteidiger des Reiches [...] aus Achtung vor sich selbst“ geworden. Zwar verträten aktuell nur wenige Personen ein Europa-Konzept, doch es seien ohnehin „immer Minderheiten, die eine Idee hochhalten [...] Der Führer begann mit sieben Mann. Das neue Europa steht schon auf viel breiterer Basis als diese Sieben, die dann am Ende doch gesiegt haben.“<sup>114</sup> Die Siegesgewissheit wird auf eine nationalsozialistische Europa-Idee übertragen, die sich mit den ‚Fremdländischen‘ vergegenwärtige. Ebenso argumentiert der Beitrag über die SS-Junkerschule. Die Veteranen von der Ostfront trügen „Bausteine einer europäischen Zukunft zusammen [...] Das Abendland wird leben, weil sich seine Zukunft gefunden hat.“<sup>115</sup> Somit werden die in diesem Beitrag ‚germanischen‘ ‚Fremdländischen‘ als Träger einer nicht genauer ausdifferenzierten Zukunftsordnung beschrieben. Der kämpferische Abgrenzungsprozess ‚Europas‘ gegen die Sowjetunion bildet konzeptionell hierfür die Grundlage. Auch die Minderheitenposition völkischer und

<sup>110</sup> *Das Schwarze Korps*, 08.04.43, Mehr Ordnung in Europa.

<sup>111</sup> *Das Schwarze Korps*, 21.10.43, Das Reich und die Völker Europas.

<sup>112</sup> Grunert 2012, 55f.

<sup>113</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.12.43, Die „starke Hand“.

<sup>114</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.12.43, Die „starke Hand“.

<sup>115</sup> *Das Schwarze Korps*, 27.05.43, Ein Schritt in die Zukunft.

kollaborierender Bewegungen in Nord- und Westeuropa wird als „Schwere der Wehen, daraus ein neues Europa geboren werden sollte“<sup>116</sup> umgedeutet.

### Vage Konzeptionalisierungen von Europa

In lediglich 8 der 36 mit ‚Europa‘ verschlagworteten Beiträge kommt ‚Europa‘ als Hauptthema vor. Es dominieren Beiträge, die den Begriff lediglich an einzelnen Stellen verwenden, ohne ihn auszuführen. Die quantitative Analyse lässt vermuten, dass die Beiträge wenig inhaltliche Tiefe für ein ‚Europa‘-Narrativ aufwenden und es zumeist als propagandistisches Schlagwort verwenden, was zu den inkonsistenten historischen Vorstellungen<sup>117</sup> passt. Üblich sind ausweichende Phrasen, dass Europa sich im Kampf gegen die Sowjetunion realisiere, daher brauche „keine Definition über das Verhältnis der europäischen Völker zum Reich gefunden werden, sie ist da und wird gelebt.“<sup>118</sup> Die wiedergegebenen Reden der Kollaborateure Degrelle und Elias heben die Einigkeit eines künftigen Europas hervor: Die „Zeit der Kleinstaaterei und Uneinigkeit in Europa sei vorbei“ und aus Hitlers „Genie werde schließlich das hervorgehen, was die zersplitterten Bemühungen von zwanzig Völkern Europas während eines Jahrtausends nicht hätten verwirklichen können.“<sup>119</sup> Solche Formulierungen sind typisch für eine Propaganda, die ein geeintes Europa unter deutscher Führung in Abgrenzung von Bolschewismus und angelsächsischer ‚Plutokratie‘ postuliert.<sup>120</sup> *Das Reich* betont „eine Form europäischer Einheit“, welche durch die ‚Fremdländischen‘ nach und nach entstehe. Sie beruhe „nicht auf Zwang, Furcht oder befristeter Zweckmäßigkeit, sondern auf Freiwilligkeit, Instinkt und Gleichwertigkeit des Blutes“<sup>121</sup>, was die rassistische Konzeption von ‚gutem Blut‘ voraussetzt.

Die NS-Ideologie nahm die europäischen ‚Völker‘ als von gemeinsamer ‚rassischer Abstammung‘ bzw. ‚Arier‘ an und setzte dies den Europavorstellungen voraus.<sup>122</sup> Insbesondere die SS postulierte eine ‚rassische Hierarchie‘ zwischen Gruppen und zielte darauf, alle Personen nach ‚Rasse‘ zu unterscheiden. Himmler ging davon aus, dass ‚Blut‘ und Leistung eng verbunden waren, und dass ‚gutes Blut‘ (ein nicht näher definiertes Konzept) und ‚gute Rassesplitter‘ auch in nicht-‚arischen‘ Personen vorhanden seien. Entsprechend legitimierte die SS-Annahme von ‚gutem Blut‘ in Personen die Aufnahme von Ausländern in den unterschiedlichen Abstufungen der SS.<sup>123</sup> Die SS führte bei SS-Angehörigen und Ehepartnerinnen eine Begutachtung nach ‚rassischen‘ Aspekten durch, was als ‚Rassenauslese‘ auf die Bevölkerung aller besetzter Gebiete ausgedehnt und radikalisiert werden sollte,

<sup>116</sup> *Das Schwarze Korps*, 11.02.43, Ein Kommandeur.

<sup>117</sup> Krüger 1994, 129f.

<sup>118</sup> *Das Schwarze Korps*, 21.10.43, Das Reich und die Völker Europas.

<sup>119</sup> *Frankfurter Zeitung*, 20.01.43, Bekenntnis zur „germanischen Gemeinschaft“.

<sup>120</sup> Kirk 2019, 72f.

<sup>121</sup> *Das Reich*, 25.04.43, Germanische Freiwillige.

<sup>122</sup> Dafinger 2019, 45f.

<sup>123</sup> Birn 2009, 73f.

mit dem Ziel sie zwischen möglicher ‚Eindeutschung‘, Sklavenarbeit, Deportation und Ermordung zu unterscheiden.<sup>124</sup>

Die Schlagwörter Europa und Germanentum werden in 11 Beiträgen verbunden, davon 8 aus dem *Schwarzen Korps* und 3 aus *Das Reich*. Im *Schwarzen Korps* gibt es je 17 Beiträge zu ‚Europa‘ und ‚Germanentum‘, wovon die Hälfte miteinander verschränkt ist. Währenddessen erwähnt *Signal* das ‚Germanentum‘ nicht, was auf verschiedene Europakonzepte in *Signal* und *Schwarzem Korps* hindeutet: Während letzteres die Zugehörigkeit zu Europa auf ‚Germanen‘ beschränkt, ist der Ansatz in *Signal* mit der ausgedehnten Erwähnung und expliziten Einbeziehung osteuropäischer Gruppen breiter. Dies stützt die These, dass die ab 1943 verstärkte ‚Europa‘-Propaganda als „Sammlungsbegriff“<sup>125</sup> auch Gruppen einschließen sollte, die der NS nicht zum ‚Germanentum‘ zählte.

*Signal* postuliert die Vorstellung, dass aus dem Krieg heraus ein „ewiger Bund aller Völker des Kontinents“ entstehen werde, in deren „Familie von Völkern“ kein Krieg mehr denkbar sein werde.<sup>126</sup> Hier könnte angenommen werden, dass die Formulierung „Familie“ auch anderen ‚Völkern‘ ein Existenzrecht zuspreche, welches Verbundenheit und womöglich Gleichrangigkeit mit den Deutschen implizieren könnte. Dahinter stand die Vorstellung Hitlers, dass Europa aus einer ‚Familie‘ ethnisch homogener ‚Völker‘ bestehe, an denen sich Staatsgrenzen orientieren sollten.<sup>127</sup> In den besetzten Staaten Westeuropas waren die Hoffnungen auf eine verschieden konzipierte Einheit Europas präsent, weshalb europapolitische Konzepte vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Besatzung konstruiert wurden.<sup>128</sup> Faschistische Kollaborateure wie Anton Mussert in den Niederlanden und Léon Degrelle in Belgien gingen auf die vagen NS-Neuordnungspläne ein, waren dabei zumeist intern uneinig, hatten wenig Rückhalt in der Bevölkerung und wurden von den NS-Besatzern mit vagen Versprechungen bedacht.<sup>129</sup>

Mehrere Beiträge in *Signal* gehen explizit auf die osteuropäischen Rekruten und ihre mögliche Zugehörigkeit zu Europa ein. Sie hätten „zunächst Erstaunen“ ausgelöst, doch der Beitrag betont, wie „natürlich im Grunde genommen die Formierung dieser Ostverbände“ sei: Die Osteuropäer „gehören dazu, und sie werden immer mehr dazugehören.“ Der gemeinsame Kampf sei „eines der größten Ereignisse der europäischen Geschichte, das sich hier [...] zu entwickeln beginnt.“<sup>130</sup> Der Beitrag spricht den Menschen, welchen durch die NS-Ideologie sonst die Menschlichkeit abgesprochen wird, eine Entwicklungsmöglichkeit bis hin zur Zugehörigkeit in eine Kampfgemeinschaft an deutscher Seite zu, welche auf den ersten Blick nicht eingeschränkt wird. Ein anderer Artikel inkludiert die osteuropäischen Verbände ins Europa-Narrativ: Es sei eine „Lebensfrage für Europa, ob diese

<sup>124</sup> Heinemann 2003, 26, 125f., 371-373 u. 414.

<sup>125</sup> Patel 2004, 1129.

<sup>126</sup> *Signal*, 1943, Nr. 12, Die Geburtsstunde des europäischen Soldaten.

<sup>127</sup> Dafinger 2019, 46f.

<sup>128</sup> Kletzin 2000, 213f.

<sup>129</sup> Kirk 2019, 78f.

<sup>130</sup> *Signal*, 1943, Nr. 16, Die Freiwilligen des Ostens.

unveränderliche Substanz der Völker des Ostens im Kampf gegen den Sowjetismus [...] wieder zu sich selbst findet“.<sup>131</sup> Der Autor Giseler Wirsing<sup>132</sup> schreibt zwar nicht explizit, dass osteuropäische Gruppen zu ‚Europa‘ gehören würden, aber er gesteht ihnen eine konzeptionelle Schlüsselrolle im Kampf gegen den „Sowjetismus“ zu. Ob eine Gruppe mit nicht-sowjetischer russischer Identität zu Europa gehören könne, lässt der Beitrag zwar offen, aber allein diese Andeutung stellt eine Abweichung von der ideologischen Vorstellung dar, welche ‚Rasse‘ als Kriterium für Zugehörigkeit zu Europa formuliert. Auch *Das Reich* scheint Osteuropäer zumindest prinzipiell ins Europa-Konzept miteinzubeziehen: Osteuropäische ‚Fremdländische‘ kämpften „für die Grundlagen ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung im Verband der freien europäischen Völkerfamilie.“<sup>133</sup> Der Diskurs, wer überhaupt zur nationalsozialistischen Konzeption von Europa gehört, wird in *Das Reich* nicht offen geführt. Sollte ein Europa-Konzept über die ‚Germanen‘ hinausgehen, ergibt sich daraus ein erheblicher weltanschaulicher Konflikt mit der ‚Rasse‘-zentrierten Auffassung, die im *Schwarzen Korps* und teils in *Das Reich* vorgetragen wird.

Das *Schwarze Korps* betont ebenfalls eine angebliche Einheit der Europäer: Die Haltungen der ‚europäischen‘ Bevölkerungen zum Nationalsozialismus und zu Regierungsformen für den jeweiligen Staat seien irrelevant, denn dies seien „familiäre Probleme innerhalb einer Völker- und Rassenfamilie, in der es doch viel mehr Gemeinsames als Trennendes“ gebe.<sup>134</sup> Durch den gemeinsamen Kampf gegen die Sowjetunion würde klar, „wie wenig sie vom Deutschen wie von jedem anderen Europäer trennt, wie lächerlich gering die Unterschiede und Mißverständnisse“ seien.<sup>135</sup> Erneut wird hier der Vorrang völkischer und ‚rassischer‘ Merkmale vor unterschiedlichen politischen Vorstellungen betont. Es bezieht keine Osteuropäer:innen in ‚Europa‘-Narrative ein und beschränkt es auf ‚germanische‘ Gruppen.

Anders als die anderen Zeitungen nimmt *Das Schwarze Korps* explizit Stellung zur Rolle Deutschlands in einem künftigen Europa. Die ‚Fremdländischen‘ wüssten, dass Deutschland „die gewaltige natürliche, geistig-politische Mitte jenes kommenden Europa sein mußte, darin auch ihre Völker den ihnen gebührenden Rang einnehmen würden“.<sup>136</sup> Während die Frage, welcher „gebührende Rang“ den anderen ‚Völkern‘ zustehen werde, offen bleibt, wird ein kultureller, ‚rassischer‘ und politischer Herrschaftsanspruch Deutschlands klar vertreten, wie es in der NS-Propaganda üblich war.<sup>137</sup> Der historische kulturelle Einfluss Deutschlands auf ganz Europa wird überhöht: „Deutschland rüttelt das Gewissen und das Gefühl der ganzen Welt wach. Während vieler Jahrhunderte hat Deutschland den Norden,

<sup>131</sup> *Signal*, 1943, Nr. 24, Tote und Lebende.

<sup>132</sup> Wirsing hatte bereits 1932 eine Vorstellung von Deutschland als hegemoniale Macht über Mitteleuropa als Großraum publiziert und war zu einer einflussreichen Stimme der faschistischen Europa-Konzepte geworden, vgl. Grunert 2012, 52.

<sup>133</sup> *Das Reich*, 21.02.43, Neue Verbündete.

<sup>134</sup> *Das Schwarze Korps*, 11.03.43, Entscheidung sehr einfach.

<sup>135</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.12.43, Die „starke Hand“.

<sup>136</sup> *Das Schwarze Korps*, 11.02.43, Ein Kommandeur.

<sup>137</sup> Dafinger 2019, 48.

ja eigentlich die ganze Welt durch seinen Reichtum an Ideen befruchtet“.<sup>138</sup> Deutschland würde gerne „alle diese Staaten als freie Bündnispartner“ anerkennen, doch dann würden diese nicht „zur Abwehr der ihnen von Osten und Westen drohenden Gefahr“ kommen und „Konspiration mit dem Feind“ betreiben.<sup>139</sup> Mit in den untersuchten Beiträgen seltener Klarheit propagieren diese Argumentationen eine hegemoniale Rolle Deutschlands in Europa.

### Fazit

Die ‚Fremdländischen‘ waren in allen untersuchten Zeitungen und somit vermutlich in der gesamten NS-Presselandschaft präsent. Im Laufe des Jahres 1943 ist ein ansteigender Trend in der Quantität der Artikel zu erkennen, welcher plausibel die ausgedehnte Rekrutierungspraxis der Waffen-SS ausdrückt. Der Umgang und die Art der Berichterstattung unterscheiden sich im Ausmaß der ideologischen und rassistischen Darstellung sowie der Repräsentation verschiedener Gruppen der ‚Fremdländischen‘ deutlich. Während *Das Schwarze Korps* fast ausschließlich über ‚Germanen‘ schreibt, kommen in *Signal* osteuropäische Gruppen mindestens im gleichen Umfang vor, mit einem deutlich ansteigenden Trend im letzten Quartal 1943.

Die Propaganda inszeniert die ‚Fremdländischen‘ als transformativer Faktor in einem Hinwendungsprozess der unterschiedlichen europäischen ‚Völker‘ zum Nationalsozialismus. Noch seien sie in einer Minderheit, deren Verbindung mit den Deutschen durch die ablehnende Haltung ihrer Staaten erschwert werde. Sie spricht den ‚Fremdländischen‘ aufgrund ihres jungen Alters die Möglichkeit zum Wandel der Einstellung zu, dem die ideologische Darstellung des *Schwarzen Korps* ‚gutes Blut‘ voraussetzt. Dabei wird der gemeinsame Kriegseinsatz als Einigungserfahrung beschrieben, die eine widrige staatliche Realität der Uneinigkeit durch eine gewünschte rassistisch konstruierte Einheit ersetzen soll. Zusätzlich wird den ‚Fremdländischen‘ durch ihren Einsatz eine gestaltende Rolle für die Zukunft ihrer ‚Völker‘ zugesprochen, wobei dieses Neuordnungskonzept nie konkretisiert wird.

Ebenso vage bleibt die in allen Zeitungen präsente Europa-Propaganda, welche konzeptionell über einen extremen Antibolschewismus sowie teils rassistische Abgrenzungen nicht hinausgeht. Die Präsenz der ‚Fremdländischen‘ wird als Beleg für ein im Entstehen begriffenes und nur durch den NS ermöglichtes Europa inszeniert, womit die ‚Fremdländischen‘ als propagandistisches Ausweichmotiv dienen, um keine politische Konkretisierung vornehmen zu müssen. Hier werden die Spannungen und ideologischen Inkonsistenzen offenkundig: *Signal* spricht von einem Europa der ‚Völker‘ und ‚Nationen‘ im Plural, was

<sup>138</sup> *Das Schwarze Korps*, 21.10.43, Das Reich und die Völker Europas. Das Zitat stamme gemäß des Artikels von einer schwedischen Schriftstellerin, was der Aussage gegenüber den Leser:innen mehr Glaubwürdigkeit verleihen soll.

<sup>139</sup> *Das Schwarze Korps*, 16.12.43, Die „starke Hand“.

gegenüber den anderen europäischen ‚Völkern‘ einen gewissen Handlungsspielraum andeutet. *Das Schwarze Korps* hingegen kritisiert andere Staaten und ‚Völker‘, nicht ausreichend gegen den Bolschewismus zu kämpfen, hebt Deutschlands Rolle hervor und spricht den anderen Staaten den Anspruch zur Mitgestaltung Europas ab. Dieser klar vertretene deutsche Herrschaftsanspruch über Europa kommt in den anderen Zeitungen nicht vor.

Deutliche ideologische Unterschiede treten auf in der Frage, wer eigentlich zu Europa gehöre. *Das Schwarze Korps* wertet den Bolschewismus politisch sowie dessen Bevölkerung rassistisch ab. Währenddessen tritt der Antibolschewismus in anderen Zeitungen weniger offenkundig rassistisch auf, sondern bezieht sich mehr auf die negativen Folgen des politischen Systems der Sowjetunion für die Bevölkerung. *Das Schwarze Korps* betont das Kriterium der ‚Rasse‘ als Zugehörigkeitsvoraussetzung für Europa und verschränkt es mit dem ‚Germanentum‘, was jegliche Einbeziehung der Osteuropäer:innen ablehnt. *Das Reich* weicht der Frage, wer zu Europa gehören könne, aus, während *Signal* wiederholt implizit und zweimal explizit Osteuropäer:innen in ein mögliches Europa einbezieht.

Das Spannungsfeld der NS-Propaganda wird bezüglich der ‚Fremdländischen‘ aus Osteuropa am offensichtlichsten, bedingt durch die ideologische Inkonsistenz, rassistisch abgewertete Menschen in deutsche Kampfverbände einzubeziehen. Hier sind zwei sehr unterschiedliche propagandistische Strategien zu betrachten: *Das Schwarze Korps* unterschlägt die Existenz osteuropäischer Waffen-SS-Einheiten mit der Ausnahme der baltischen Gruppen, vermeidet, ihr ‚Blut‘ oder ihre ‚Rasse‘ zu thematisieren, und weicht damit den ideologischen Widersprüchen aus. *Das Schwarze Korps* bedient eine Leser:innenschaft, die an weltanschauliche rassistische Hetze gewöhnt ist, und bezieht in das Narrativ der SS als elitäre ‚Ordensgemeinschaft‘ keine dissonanten Aspekte ein. Selbst wenn Teile der SS eine temporäre Einbeziehung der Osteuropäer als nicht-‚Ordensangehörige‘ mit ihrer Ideologie in Einklang bringen konnten, wird das den Leser:innen nicht vermittelt. *Signal* betreibt ein gänzlich anderes Narrativ: Die osteuropäische Bevölkerung und ihre Erfahrungen werden vielfach als Beleg eingesetzt, um den Antibolschewismus argumentativ zu untermauern, was Anschlussfähigkeit an die europaweite Leser:innenschaft von *Signal* schaffen soll. Weiterhin wird eine Integration der Osteuropäer:innen in ein vom Bolschewismus abgegrenztes Europa-Konzept offengelassen, was logisch nur möglich ist, da *Signal* keine explizit rassistische Abwertung dieser Gruppen vornimmt und ihnen an der Seite der deutschen Truppen eine Entwicklungsfähigkeit zuschreibt. Die Zugehörigkeit der Osteuropäer spezifisch zur Waffen-SS wird in *Signal* an keiner Stelle genannt, was die Doppelfunktion erfüllt, die Waffen-SS in der Rivalität zur Wehrmacht propagandistisch nicht zu stärken und der ideologischen Inkonsistenz auszuweichen.

Insgesamt vertreten *Das Schwarze Korps* und *Das Reich* die Einordnung der SS von ‚Rasse‘ als primär prägende Kategorie über Staatlichkeit deutlich, während *Signal* und die *Frankfurter Zeitung* dieses Thema nicht behandeln. Die staatliche Ordnung Europas und deren Regierungen werden kritisiert, da sie Hindernisse für die freiwilligen ‚Fremdländischen‘ aufbauen und die ‚rassische‘ Einheit gezielt hintertreiben würden. Eine Bewegung,

die sich aus der europäischen, ausschließlich ‚germanischen‘ Jugend ergebe, überwinde diese staatlichen Strukturen und baue eine neue, auf rassistisch-weltanschaulichen Kriterien basierende Ordnung auf.

Eine Gesamtschau der betrachteten Zeitungen lässt ideologische Inkonsistenzen innerhalb der nationalsozialistischen Konzeptionen der ‚Fremdländischen‘ evident werden: *Das Schwarze Korps* unterscheidet in der Darstellung der verschiedenen Gruppen auf rassistischer Basis, während *Signal* wenig normative Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen macht. Der Antibolschewismus dient als umfassendes Motiv, das nicht nur den Krieg legitimieren soll, sondern auch als Haupterklärungsfaktor für den angeblich freiwilligen Einsatz der ‚Fremdländischen‘ genutzt wird. Expliziter Rassismus bezogen auf die ‚Fremdländischen‘ wird zumeist vermieden, was insbesondere bei *Signal* notwendig für die vorgeblich wertschätzende Darstellung der Osteuropäer ist. Selbst *Das Schwarze Korps* ist bezogen auf die ‚Fremdländischen‘ selten explizit rassistisch, aber in der Gesamtschau offenkundig hetzerisch-rassistisch, sodass innerhalb der SS-Zeitung eine gewisse Inkonsistenz erkennbar ist. Die deutlichste Diskrepanz ergibt sich zur Rolle der osteuropäischen Gruppen, die von *Signal* teils Europa zugeordnet, aber im *Schwarzen Korps* mittels eines massiv rassistischen Antibolschewismus grundlegend abgewertet und exkludiert werden.

Somit macht die Untersuchung exemplarisch deutlich, wie breit das Spektrum der ideologischen Konzepte sowie der Darstellung der ‚Fremdländischen‘ innerhalb der NS-Presse war: Von ausweichendem Verschweigen, vorgeblich wohlwollende Berichterstattung über rassistische Abwertung bestimmter Gruppen, scheinbarer Gleichstellung bis hin zu Widersprüchen innerhalb der NS-Weltanschauung sind zahlreiche Variationen zu finden. Dies zeigt nicht nur unterschiedliche propagandistische Strategien und ideologische Vorstellungen, sondern auch deren öffentliche Sichtbarkeit. Schließlich trägt es dazu bei, besser zu verstehen, wie Ideologie und Propaganda als Herrschaftsmittel des NS dienten, und welche heterogenen Folgen die polykratischen Strukturen und gegeneinander rivalisierenden Akteure im NS auf die Praxis politischer Machtausübung und Gewalt hatten. Die ausländischen Soldaten in deutschen Kampfverbänden verdeutlichen die europäischen und transnationalen Dimensionen des Nationalsozialismus. Die Forschung zu ihnen zeigt nicht nur, wie der NS mit diesen der eigenen Weltanschauungen widersprechenden Realitäten umging, sondern auch, welche Selbstwahrnehmungen und Akteurschaft umgekehrt für die ‚Fremdländischen‘ bestanden, und weiten den Blick der Forschung auf bisher weniger betrachtete Akteure im Nationalsozialismus.

Eine Ausdehnung des Untersuchungszeitraums, womöglich mit Fokus auf quantitative Analyse mittels statistischer Mittel oder KI-basierter Large Language Models, kann zeigen, ob sich 1944 und 1945 das skizzierte Bild fortsetzt, und damit die vorgenommene Forschung zu den Darstellungen der ‚Fremdländischen‘ präzisieren. Eine Variation der Quellenbasis auf ausländische Presseerzeugnisse, etwa der Kriegsgegner Deutschlands, oder die Presse aus den Herkunftsländern der ‚Fremdländischen‘ in besetzten und neutralen Staaten, könnte einen vollkommen anderen Blick ermöglichen und insbesondere zeigen, ob

die weltanschaulichen Inkonsistenzen des NS-Regimes dort reflektiert wurden und welche normative Bewertung der ‚Fremdländischen‘ erfolgte. Am ergiebigsten wäre eine Abwandlung des Quellenkorpus, möglicherweise auf NS-Quellen wie SS-Leithefte, das Material aus der weltanschaulichen ‚Schulung‘ von Wehrmacht und SS oder NS-Pressenanweisungen. Besonders signifikant wären Eigenperspektive und Selbstwahrnehmung der ‚Fremdländischen‘, welche durch verschiedene Egodokumente erforscht werden könnten, etwa ob diese Personen über die eigene Rolle und Handlungsmöglichkeiten reflektierten oder wie sie sich zur NS-Weltanschauung positionierten. Eine solche umfangliche Diskussion, welche verschiedene Fremd- und Selbstwahrnehmungen zusammenführt und diskutiert, verspricht erhellende Erkenntnisse in der zumeist an Täterquellen orientierten Forschung zu den ‚Fremdländischen‘.

## Bibliographie

### *Quellenverzeichnis*

- IfZArch, MZ 7 / 8, Das Schwarze Korps, 1942 Jan – 1943 Aug.  
IfZArch, MZ 7 / 9, Das Schwarze Korps, 1943 Sept – 1945 Mär.  
IfZArch, MZ 94 / 106, FRANKFURTER ZEITUNG, 1943,1.1-30.4.  
IfZArch, MZ 94 / 107, FRANKFURTER ZEITUNG, 1943,1.5.-31.8.  
IfZArch, MZ 235 / 3, DAS REICH, 1942,5.4-27.12 u. 1943,3.1.-26.12.  
UB UniBW M MIC/Z8452-3 SIGNAL. 1942, Sept. – Dez. 1943, Jan. – Dez.

### *Literaturverzeichnis*

- Abel, Karl-Dietrich. *Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit* (=Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 2). Berlin: Colloquium-Verlag, 1968.
- Augustinovic, Werner / Moll, Martin, Gunter d'Alquen. „Propagandist des SS-Staates.“ In *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, hrsg. v. Smelser, Ronald / Syring, Enrico 2., durchges. und akt. Aufl., 100–118. Paderborn: Schöningh, 2003.
- Benz, Wolfgang / Auerbach, Hellmuth / Graml, Hermann (Hrsg). *Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft* (=Fischer-Taschenbücher 11984: Geschichte). Frankfurt am Main: Fischer, 1994.
- Birn, Ruth B. „Die SS - Ideologie und Herrschaftsausübung. Zur Frage der Inkorporierung von "Fremdvölkischen".“ In *Die SS, Himmler und die Wewelsburg*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik (=Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg, 7), 60–75. Paderborn, München: Schöningh, 2009.

- Böhler, Jochen / Gerwarth, Robert. "Non-Germans in the Waffen-SS: An introduction." In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. dies, 1–15. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- Böhler, Jochen / Gerwarth, Robert (Hrsg.). *The Waffen-SS: A European History*. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- Bougarel, Xavier / Korb, Alexander / Petke, Stefan / Zaugg, Franziska. "Prosecution and trajectories after 1945." In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 284–330. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- Bubyns, Arūnas / Kott, Matthew / Kraft, Ulle. "The Baltic States. Auxiliaries and Waffen-SS soldiers from Estonia, Latvia, and Lithuania." In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 120–164. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- Casagrande, Thomas / Schvarc, Michael / Spannenberger, Norbert / Trașcă, Ottmar. "The Volksdeutsche: A case study from south-eastern Europe." In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 209–251. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- Combs, William L. *The voice of the SS. A history of the SS journal "Das Schwarze Korps"* (=American university studies, 91). New York [Dissertation]: 1986.
- Dafinger, Johannes. "Speaking Nazi-European. The semantic and conceptual formation of the National Socialist "New Europe". In *A new nationalist Europe under Hitler. Concepts of Europe and transnational networks in the National Socialist sphere of influence, 1933-1945*, hrsg. v. Dafinger, Johannes / Pohl, Dieter (=Routledge studies in Second World War history, 2), 43–56. London, New York: Routledge, 2019.
- Dafinger, Johannes / Pohl, Dieter (Hrsg.). *A new nationalist Europe under Hitler. Concepts of Europe and transnational networks in the National Socialist sphere of influence, 1933-1945* (=Routledge studies in Second World War history, 2). London, New York: Routledge, 2019.
- Dollinger, Hans (Hrsg.). *Facsimile-Querschnitt durch Signal* (=Facsimile-Querschnitte durch alte Zeitungen und Zeitschriften, 14). München: Scherz, 1969.
- Frei, Norbert / Schmitz, Johannes (Hrsg.). *Journalismus im Dritten Reich*, 4. Aufl., unveränd. Nachdr. [1989]. München: CH Beck, 2011.
- Gillessen, Günther. „Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich.“ In *Medien im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke, 295–308. Paderborn: Brill Schöningh, 2010.
- Grunert, Robert. *Der Europagedanke westeuropäischer faschistischer Bewegungen 1940–1945*. Paderborn u.a. 2012.
- Hale, Oron J. *Presse in der Zwangsjacke. 1933 – 1945*. Düsseldorf: Droste, 1965.
- Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke (Hrsg.). *Medien im Nationalsozialismus*. Paderborn: Brill Schöningh 2010.

- Heinemann, Isabel. *„Rasse, Siedlung, deutsches Blut“*. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (=Moderne Zeit, 2), Göttingen: Wallstein, 2003.
- Hördler, Stefan. „KZ-System und Waffen-SS. Genese, Interdependenzen und Verbrechen.“ In *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (=Krieg in der Geschichte, 74), 80–98. Paderborn: Brill Schöningh, 2014.
- Hurd, Madeleine / Werther, Steffen. „Waffen-SS veterans and their sites of memory today.“ In *The Waffen-SS: A European History*, hrsg. v. Böhler, Jochen u. Gerwarth, Robert, 331–356. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- Kirk, Tim. „Nazi plans for a new European order and European responses.“ In *A new nationalist Europe under Hitler. Concepts of Europe and transnational networks in the National Socialist sphere of influence, 1933-1945*, hrsg. v. Dafinger, Johannes / Pohl, Dieter (=Routledge studies in Second World War history, 2), 71–92. London, New York: Routledge, 2019.
- Kletzin, Birgit. *Europa aus Rasse und Raum. Die nationalsozialistische Idee der Neuen Ordnung* (=Region – Nation – Europa, 2), Münster: LIT Verlag, 2000.
- Krüger, Peter. „Hitlers Europapolitik.“ In *Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft*, hrsg. v. Benz, Wolfgang / Auerbach, Hellmuth / Graml, Hermann (=Fischer-Taschenbücher 11984: Geschichte), 104–132. Frankfurt am Main: Fischer, 1994.
- Kuppel, Daniel. *„Das Echo unserer Taten“*. Die Praxis der weltanschaulichen Erziehung in der SS, Paderborn: Brill Schöningh, 2019.
- Lehnhardt, Jochen. *Die Waffen-SS. Geburt einer Legende* (=Krieg in der Geschichte, 100), Paderborn: Brill Schöningh, 2017.
- Leleu, Jean-Luc. *La Waffen-SS. Soldats politiques en guerre*. Paris: Perrin, 2007.
- Leleu, Jean-Luc. „Jenseits der Grenzen: Militärische, politische und ideologische Gründe für die Expansion der Waffen-SS.“ In *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (=Krieg in der Geschichte, 74), 25–41. Paderborn: Brill Schöningh, 2014.
- Loock, Hans-Dietrich. „Zur „Großgermanischen Politik“ des Dritten Reiches.“ *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 8, 1 (1960): 37–63.
- Lynar, Ingrid Gräfin, *Facsimile-Querschnitt durch die Frankfurter Zeitung* (=Facsimile-Querschnitte durch alte Zeitungen und Zeitschriften, 3). Bern u. München: Scherz, 1964.
- Martens, Erika. *Zum Beispiel Das Reich. Zur Phänomenologie der Presse im totalitären Regime*. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1972.
- Müller, Hans Dieter. *Facsimile-Querschnitt durch Das Reich* (=Facsimile-Querschnitte durch alte Zeitungen und Zeitschriften, 4), München: Scherz, 1964.
- Müller, Rolf-Dieter. *An der Seite der Wehrmacht: Hitlers ausländische Helfer beim „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ 1941-1945*. Berlin: Ch. Links Verlag, 2007.

- Patel, Kiran Klaus. „Der Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive.“ *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9 (2004): 1123–1134.
- Plank, Victoria. „Die Wochenzeitung Das Reich. Offenbarungseid oder Herrschaftsinstrument?“ In *Medien im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke, 309–328. Paderborn: Brill Schöningh, 2010.
- Rohrkamp, René. „Weltanschaulich gefestigte Kämpfer“. *Die Soldaten der Waffen-SS 1933 - 1945: Organisation, Personal, Sozialstrukturen* (=Krieg in der Geschichte, 61). Paderborn, München: Brill Schöningh, 2010.
- Rutz, Rainer. *Signal. Eine deutsche Auslandsillustrierte als Propagandainstrument im Zweiten Weltkrieg*. Essen: Klartext Verlag, 2007.
- Schulte, Jan Erik (Hrsg.). *Die SS, Himmler und die Wewelsburg* (=Schriftenreihe des Kreis- museums Wewelsburg, 7), Paderborn, München: Brill Schöningh, 2009.
- Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (Hrsg.). *Die Waffen-SS. Neue Forschungen* (=Krieg in der Geschichte, 74), Paderborn: Brill Schöningh, 2014.
- Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd. „Die Geschichte der Waffen-SS. Forschungsschwerpunkte und Ausblicke“. In *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, hrsg. v. Schulte, Jan Erik / Lieb, Peter / Wegner, Bernd (=Krieg in der Geschichte, 74), 11–22. Paderborn: Brill Schöningh, 2014.
- Smelser, Ronald / Syring, Enrico (Hrsg.). *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, 2., durchges. und aktualisierte Aufl. Paderborn: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2003.
- Stein, George H. *Geschichte der Waffen-SS*. Düsseldorf: Droste, 1967.
- Stöber, Rudolf. „Presse im Nationalsozialismus.“ In *Medien im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Heidenreich, Bernd / Neitzel, Sönke, 275–294, Paderborn: Brill Schöningh, 2010.
- Uziel, Daniel. *The propaganda warriors: The Wehrmacht and the consolidation of the German home front*. Oxford: Peter Lang, 2008.
- Wegner, Bernd. „Auf dem Wege zur pangermanischen Armee. Dokumente zur Entstehungsgeschichte des III. ("germanischen") SS-Panzerkorps.“ In *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 28, 2 (1980): 101–136.
- Wegner, Bernd. *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933 – 1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*. Paderborn: Brill Schöningh, 1982.
- Werber, Rudolf. *Die "Frankfurter Zeitung" und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus*. Bonn [Dissertation], 1964.
- Zeck, Mario. *Das Schwarze Korps: Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS* (=Medien in Forschung und Unterricht: Serie A, 51), Tübingen: De Gruyter, 2002.

## Ein Traum in Weiß?

Die Entwicklung der Hochzeitskleider von 1940 bis 1969  
im Nordlinger Ries<sup>1</sup>

*Lara Berger*  
*Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

### Der Hochzeitstag – der schönste Tag im Leben?

1967 fanden im Studio des amerikanischen Künstlers Christo in New York Fotoaufnahmen für sein neuestes Werk statt. Das Projekt „Wedding Dress“ versinnbildlichte nicht nur den künstlerischen Freigeist Christos, sondern vor allem seine Kritik an der Brautmode der Zeit und der Heirat im Allgemeinen.<sup>2</sup> Das „Wedding Dress“, 2019 im Musée Yves Saint Laurent in Marrakesch zum bisher letzten Mal ausgestellt, ist ein Brautkleid eigener Art.<sup>3</sup> Statt die Braut für die Hochzeitszeremonie zu „verpacken“, wird hingegen bei Christo das Kleid kurzerhand in weiße Seide gepackt und mit Stricken verschnürt, was einem riesigen Paket gleicht. Die Braut trägt sowohl ein knappes weißes Oberteil als auch eine kurze weiße Hose. Verbunden sind beide durch mehrere dicke Seile, die sich der Frau um den gesamten Körper legen. In starker Pose, sich gegen die Last des Paketes stemmend, erinnert die Szene an „ein[en] Ochsen [,] [der] vor den Pflug gespannt“<sup>4</sup> wurde. Trotz des großen Einsatzes

<sup>1</sup> Ausschnitt aus der Bachelorarbeit „Ein Traum in Weiß? Die Entwicklung der Hochzeitskleider von 1895 bis 1969 im Nordlinger Ries.“

<sup>2</sup> Vgl. Koddenberg, Matthias. *Christo: Unveiling the Body*. URL: <https://christojeanneclaude.net/art-works/wrapped-women-and-fashion-designs/> (letzter Zugriff: 18.09.2023, 12:00 Uhr).

<sup>3</sup> Vgl. O.A. *Christo: Femmes 1962-1968. Musée Yves Saint Laurent Marrakech*. URL: <https://www.e-flux.com/announcements/258662/christofemmes-1962-1968/> (letzter Zugriff: 18.09.2023, 13:00 Uhr).

<sup>4</sup> Vinken, Barbara. „Von der Investitur zur Travestie: Die Braut.“ In *Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755-2005*, hrsg. von Bärbel Hedinger/ Julia Berger, 10–21. München: Prestel, 2005, 10.

gelingt es der Frau scheinbar nicht, das verpackte Hochzeitskleid zu ziehen, die Last scheint übermächtig.<sup>5</sup>

Christo selbst gab an, mit diesem Kunstwerk „every cliché that is associated with this particular piece of clothing“<sup>6</sup>, dem Hochzeitskleid, demontieren zu wollen. Seine Arbeit scheint verdeutlichen zu wollen, dass die schwere Last, die sich an die zukünftige Braut hänge, nicht das Kleid sei. Vielmehr stehe sie sinnbildlich für die Vorstellung von einer perfekten Frau und den Erwartungen, die bereits vor dem Eheversprechen, und vor allem nach der Trauung, an sie gerichtet werden. Das „Bild der Braut“<sup>7</sup>, verhinderte für Christo den „Weg [der Frau] in die Zukunft der Moderne“<sup>8</sup>. Eine Kritik an der klassischen Hochzeit und passend für die Zeit im Übergang zu den 1970er-Jahren.

Die Eheschließung geriet in diesem Jahrzehnt zunehmend aus der Mode, erst in den 1980er-Jahren stieg die Beliebtheit der „Traumhochzeit in Weiß“ wieder an.<sup>9</sup> Doch erreichte die Begeisterung am Heiraten nicht mehr die Hochzeitseuphorie des „Goldene[n] Zeitalter[s] der Ehe“<sup>10</sup> der 1950er- und 1960er-Jahre. Weder in den Jahrzehnten zuvor noch in den Jahrzehnten danach waren in Deutschland so viele Paare verheiratet.<sup>11</sup>

Die Einbeziehung von Materialität in geschichtswissenschaftliche Studien nahm erst ab den 2000er-Jahren großflächig Fahrt auf. Zuvor blieb eine Fokussierung auf schriftliche Zeugnisse die Norm. Obwohl sich von jeher „mit und an [...] Dingen [...] [u.a] Konsum-, Technik-, Kultur- und Kommunikationsgeschichte ab[spielt, standen diese] allerdings [lange nicht] im Fokus [des] histographischen Interesses“<sup>12</sup>. Dies änderte sich durch den *material turn*. Hierbei wurde nun schrittweise deutlich, welchen großen Nutzen die Einbeziehung der materiellen Kultur für die Forschung haben kann.<sup>13</sup> Denn die materielle Kultur umfasst nicht nur die physische Eigenschaft eines Objekts, sondern auch die unterschiedlichen Kontexte, durch die es Bedeutung erhält. Objekte können aktiv und autonom für sich sprechen und müssen nicht mehr nur im Kontext gelesen werden, dessen Ansatz zeitweise verfolgt wurde.<sup>14</sup> So bietet auch das Brautkleid in dieser Arbeit die Möglichkeit, über die zeitgenössische Mode hinaus einen Einblick in die gesellschaftliche Situation der jeweiligen Zeit zu erlangen. Kleider fungieren bis heute als Kommunikationsträger.

<sup>5</sup> Vgl. Koddenberg, Matthias. *Christo: Unveiling the Body*. URL: <https://christojeanneclaude.net/art-works/wrapped-women-and-fashion-designs/> (letzter Zugriff: 18.09.2023, 12:00 Uhr).

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Vinken 2005, 10.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

<sup>10</sup> Redlin, Jane/ Schühle, Judith/ Witzenzellner, Jana. *Hochzeitsträume. Wedding Dreams*. Schriftenreihe des Museums Europäischer Kulturen 22. Berlin: E.A. Seemann, 2018, 82.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Ludwig, Andreas *Materielle Kultur*. URL: [https://docupedia.de/zg/Ludwig\\_materielle\\_kultur\\_v2\\_de\\_2020](https://docupedia.de/zg/Ludwig_materielle_kultur_v2_de_2020), (letzter Zugriff: 06.03.2024, 10:00 Uhr).

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Vgl. Harvey, Karen (Hrsg.). *History and Material Culture: A Student's Guide to Approaching Alternative Sources*. 2. Aufl. New York: Routledge, 2017, 3f.

Verschieben sich im 21. Jahrhundert nun die Grenzen,<sup>15</sup> so gab die Kleidung noch bis weit ins 20. Jahrhundert Aufschluss über den Wohlstand des Trägers und seine Wertevorstellungen. Das Brautkleid konnte die Verbundenheit der Braut zur Tradition verdeutlichen oder ein revolutionäres Zeichen setzen. Die Entwicklung dieses, als besonders und höchst persönlich empfundenen, Kleides spiegelt somit eindrücklich die Veränderungen innerhalb einer Gesellschaft wider. Das einzelne Brautkleid als sozialgeschichtlich aussagekräftiges Objekt führt zu einer Materialisierung verschiedener biographischer Kontexte. Somit zielt diese Arbeit darauf ab, nicht nur Ergebnisse der Entwicklung der Brautkleider in einem geographisch begrenzten Raum zu erlangen, sondern auch zu verdeutlichen, welche Aussagekraft die materielle Kultur hat und welche Bedeutung ihr in geschichtlichen Studien zugestanden werden sollte.

Mit Blick auf die materielle Kultur werden die Brautkleider zwischen den Jahren 1940 und 1969 betrachtet. Besonders in diesen Jahrzehnten kann noch auf eine umfangreiche Menge an Quellenmaterial zurückgegriffen werden, vorrangig Fotografien, aber auch einzelner Kleider. Somit sind eine eingehendere Betrachtung und Analyse der unterschiedlichen Brautkleider möglich. Zusätzlich soll aber auch die Kleidung des Bräutigams nicht vollkommen vernachlässigt werden, falls Besonderheiten oder Einzelfälle hervorstechen oder eine Veränderung der Männermode mit der Mode des Brautkleids in Verbindung gesetzt werden kann.

Aber in welchem Maße und wie schnell veränderten sich die Hochzeitskleider im Nördlinger Ries von 1940 bis 1969? Lassen sich Unterschiede in ihrer Entwicklung im Vergleich zu der großstädtischen Brautmode in Deutschland feststellen? Jenen Fragen soll im Verlauf dieser Arbeit nachgegangen werden. Die Entwicklung der Brautkleider innerhalb der einzelnen Jahrzehnte soll mithilfe von Fotografien analysiert und mit der vorhandenen Literatur ergänzt werden. Abschließend werden diese Ergebnisse mit Blick auf die städtischen und dörflichen Hochzeiten betrachtet.

Auf rund achtzig Kleinbildfilmen und Negativen im städtischen Heimatmuseum Oettingen, weiteren knapp hundert Aufnahmen aus dem vom Bezirk Schwaben getragenen Museum KulturLand Ries in Maihingen, einigen erhalten gebliebenen Fotografien im Stadtarchiv in Nördlingen, sowie auf zahlreichen Bildern aus Privatbesitz, schlummert die Entwicklung der Hochzeitskleider im Nördlinger Ries, in den Jahren 1940 bis 1969. Diese rund 200 Fotografien sollen als Grundlage für die folgenden Arbeit dienen, da durch ihre große Zahl vermutlich auch allgemeingültige Aussagen für die Region getroffen werden können. Ergänzt werden die fotografischen Zeugnisse durch vier Zeitzeugenberichte. Die befragten Frauen heirateten selbst in den 1950er- bzw. 1960er-Jahren und berichteten sowohl über ihrer eigene Hochzeit als auch über die ihrer Verwandten. Von einzelnen Hochzeitskleidern in der wissenschaftlichen Sammlung der jeweiligen Museen können

<sup>15</sup> Anmerkung: Im Hinblick auf den sogenannten „Used Look“.

zusätzliche Informationen hinsichtlich der verwendeten Stoffe und Schnittmuster gewonnen werden.<sup>16</sup>

In dem gewählten Zeitraum kann mit Blick auf die Quellenlage auf eine umfangreiche Zahl an Fotografien zurückgegriffen werden. Hingegen besteht beim Forschungsstand gerade im Ries noch großer Nachholbedarf. Da sich nur wenige und sehr vereinzelt Beiträge überhaupt mit der Hochzeit und dem Brautkleid im Ries beschäftigen, muss sich in dieser Arbeit vorrangig an den vorhandenen und vorwiegend unerschlossenen Quellen orientiert und aus diesen Schlüsse gezogen werden.

Mit Blick auf die Entwicklung der Brautkleider in Deutschland stechen vor allem Bärbel Hedinger und Julia Bergers „Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755–2005“, sowie Jutta Zander-Seidels „Kleiderwechsel. Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts“ hervor. Mit diesen relativ neuen Arbeiten wurde hierbei aber beinahe Neuland betreten, da bis 1990 eine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema vollkommen fehlte.<sup>17</sup> Einzelne Beiträge, wie „Brandenburger Bräute“ von Lothar Binger und Susann Hellemann, beschäftigen sich mit den Brautkleidern in bestimmten Regionen in Deutschland, deren Ergebnisse aber dennoch zu Vergleichen herangezogen werden können und somit die Einordnung der Rieser Brautkleider in die Entwicklung der Hochzeitskleider in Deutschland ermöglichen.

### Die Entwicklung hin zum weißen Brautkleid in Deutschland

Der Begriff *wedding dress* findet sich erstmalig 1844.<sup>18</sup> Bis dahin war es zwar üblich gewesen, dass die Braut zu ihrer Hochzeit ein besonderes Kleid trug, nicht aber, dass es sich hierbei um ein extra für den Anlass gekauftes oder geschneidertes Kleid handeln musste. Das ausgewählte Kleid wurde häufig auch zu anderen Festen getragen und war deswegen lange Zeit nicht an eine bestimmte Farbe gebunden. Somit unterschied sich das Brautkleid kaum von einem klassischen Festkleid. Im 18. Jahrhundert war es auch noch nicht üblich gewesen, dazu Kranz und Schleier zu tragen.<sup>19</sup>

Eine sogenannte „moderne Brautkleidung“ entwickelte sich in den adligen europäischen Kreisen erst zunehmend um die Zeit der Französischen Revolution, denn die

<sup>16</sup> Dazu wurden weitere Erkenntnisse von der Nördlinger Damenschneiderin Uschi Rothgang beigesteuert, sowie die Einschätzung und Zuordnung von Dr. Gerhard Bauer, Leiter des Sachgebiets für Uniformen und Feldzeichen am militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden, zu verschiedenen Uniformen und Auszeichnungen, die Bräutigame im Verlauf des Zweiten Weltkriegs bei ihrer Hochzeit trugen.

<sup>17</sup> Vgl. Wiswe, Mechthild. *Brautkleidung im Wandel. 220 Jahre regionale Identität und internationale Mode*. Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 60. Braunschweig: Braunschweigisches Landesmuseum, 1990, 6.

<sup>18</sup> Vgl. Bringemeier, Martha. *Mode und Tracht. Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleiderforschung*. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 15. Münster: Coppenrath, 1985, 268.

<sup>19</sup> Vgl. Zander-Seidel: *Kleiderwechsel*, S. 195-197.

Aufklärung beeinflusste nicht nur das Sozialleben, sondern auch die Mode. Die Farbigkeit der Kleider verschwand zunehmend, weiß und schwarz rückten in den Vordergrund und die Stoffe wurden leichter und glatter.<sup>20</sup> Die später typische Brautkleidung, bestehend aus dem weißen oder cremefarbenen Hochzeitskleid, dem Schleier und dem Blumenkranz, kam Ende des 18. Jahrhunderts in den gehobenen Kreisen zunehmend in Mode. Martha Bringemeier führt in ihrer Arbeit an, dass bereits ab 1836 kein Interesse mehr an weißen Kleidern, außer zur Hochzeit, bestanden hätte, schwarz und farbige Kleider wären hingegen wieder in Mode gekommen. Somit wurde das weiße Hochzeitskleid zu einer Sonderkleidung, welches sich vom Rest der übrigen Fest- und Ballkleider abhob.<sup>21</sup>

Doch war das weiße Kleid in den gehobenen Kreisen noch lange nicht der Standard bei Vermählungen. Das änderte sich erst, als Kaiserinnen und Königinnen in weißen, bzw. cremefarbenen, Hochzeitskleidern heirateten. Als ein „strahlendes Vorbild jeder Brautkleidung“<sup>22</sup> diente unter anderem die Hochzeit der französischen Kaiserin Eugenie mit Napoleon III. am 30.01.1853 in Paris. Gehüllt in ein prunkvolles Hochzeitskleid aus weißem Atlas, zog sie eine vier Meter lange Schleppe auf dem Weg zum Altar in Notre Dame hinter sich her.<sup>23</sup> Noch größeren Einfluss auf die Modewelt hatte die Hochzeit Queen Victorias 1840. Als erste englische Königin heiratete sie mit Schleier und trug dazu ein elfenbeinfarbenes Krinolinekleid aus Seidensatin. Ihr Kleid läutete eine neue Ära in der Brautmode ein, da sich eine riesige und anhaltende Begeisterung für weiße Hochzeitskleider entwickelte: Eine Euphorie, die neben dem Adel auch alle bürgerlichen Schichten in Europa erfasste.<sup>24</sup>

Trat das Volk, mit Blick auf Deutschland, im 19. Jahrhundert noch in schwarz oder in Tracht vor den Altar, setzte sich gegen Ende des gleichen Jahrhunderts das weiße Brautkleid in weiten Kreisen durch. Ausnahmen gab es aber trotzdem. Nicht selten fehlten die finanziellen Mittel für den Kauf eines farblich unpraktischen Kleides, welches, im Gegensatz zu den neutralen schwarzen Kleidern oder der Tracht, nur einmal getragen werden konnte.<sup>25</sup> Fern der Großstädte blieben weiße Kleider noch bis in die 1930er-Jahre in ländlich geprägten Gebieten verhältnismäßig selten und die teilweise noch recht zaghaft zunehmende Repräsentation der weißen Brautkleider wurde dann vorübergehend mit Beginn des Zweiten Weltkrieges ausgebremst.

<sup>20</sup> Vgl. Bringemeier 1985, 255.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 269-272.

<sup>22</sup> Ebd., S. 270.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Vgl. Thompson, Eleanor. *Ein Traum in weiss. Grace Kelly bis Kate Middleton – Die schönsten Hochzeitskleider*. München/ London /New York: Prestel, 2014, 10-12.

<sup>25</sup> Vgl. Böth, Gitta. „Selbst gesponnen, selbst gemacht ...“ *Wer hat sich das nur ausgedacht? Trachtenforschung gestern, Kleidungsforschung heute*. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächs. Freilichtmuseum, 1987, 46.

### Die 1940er-Jahre – Stillstand in der Brautmode

In den 1940er-Jahren kam es beinahe zu einem Stillstand in der bisher beständig fortgeschrittenen Entwicklung der Brautmode. Durch die materielle und finanzielle Not in den Kriegs- und Nachkriegszeiten war es für die meisten Bräute unmöglich geworden, sich ein neues weißes Kleid anfertigen zu lassen. Da es durch den Krieg kaum zu neuen Modeimpulsen aus den Großstädten kam, wurde weiterhin in den bisherigen Kleidern geheiratet, mit betonten Schultern und hervorgehobener Taille. Kleider, die schon bei anderen Hochzeiten getragen worden waren, wurden umgearbeitet und aufgrund des Stoffmangels immer wieder weitergegeben.<sup>26</sup>

Bei der Umarbeitung wurde sich häufig an der Ideologie der Nationalsozialisten orientiert. Die Frau sollte für „Natürlichkeit, Gesundheit und Schlichtheit“<sup>27</sup> stehen. Alles Glamouröse sollte diesem Idealbild weichen. So wurden weite Röcke beliebt, da sie sinnbildlich für eine „fast bieder[e][...] Zurückhaltung“<sup>28</sup> standen. Wie in anderen Teilen Deutschlands wurden die Schleier zunehmend größer und länger, der Kranz stand nun auffällig vom Kopf ab. In diesem Jahrzehnt entschied nicht mehr die Mode über den Schnitt der Brautkleider, sondern die Nationalsozialisten, die einen „züchtig hochgeschlossenen, langärmeligen und die Körperformen weitgehend verdeckenden weiten Schnitt“<sup>29</sup> forderten.<sup>30</sup>

Eine Fotografie aus dem Fundus des Stadtarchiv Nördlingens zeigt ein gutes Beispiel für ein Brautkleid im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie. Die Braut trägt auf diesem Foto ein weißes, hochgeschossenes und langärmeliges Kleid, der Brautkranz steht vom Kopf ab und der Schleier ist bodenlang, sodass er vor dem Brautpaar ausgelegt wurde.<sup>31</sup> Im Dorf Wilflingen wurde 1940 hingegen weiter in einem schwarzen Kleid mit weißem Schleier geheiratet. Die Brautmutter trägt hier als einzige der abgelichteten Gäste die katholische Tracht mit der *Reginahaube*. Die jüngere Generation hingegen scheint kaum noch Interesse am Tragen der Tracht gehabt zu haben.<sup>32</sup>

Der Rest der aufgenommenen Brautkleider in den 1940er-Jahren im Ries gleichen je einem der beiden zuvor genannten Stile: Die Braut mit weißem Kleid und bodenlangem Schleier, der Bräutigam in Uniform, wie bei der Hochzeit von Sofie Bach und dem Gefreiten Stechert 1942,<sup>33</sup> oder im gleichen Jahr die Hochzeit Dürrwanger und Hagner in Wechingen, bei der zwei Fotografien erhalten geblieben sind. Darauf zu sehen ist der

<sup>26</sup> Vgl. Moser, Maria. *Das Brautkleid*. URL: [https://www.zobodat.at/pdf/WissJbTirolerLM\\_13\\_0235-0241.pdf](https://www.zobodat.at/pdf/WissJbTirolerLM_13_0235-0241.pdf) (Letzter Zugriff: 21.09.2023, 16:00 Uhr), 236.

<sup>27</sup> Berger, Julia. „1919-1959.“ In *Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755-2005*, hrsg. von Bärbel Hedinger/ Julia Berger, 56-73. München: Prestel, 2005, 59.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., 59f.

<sup>31</sup> NFA 3-01, Stadtarchiv Nördlingen.

<sup>32</sup> S-0713-041, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Anna Stempfle, Marktoffingen.

<sup>33</sup> 39866, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

Bräutigam, ein Unteroffizier in Ausgehanzug mit Waffenrock und dem Infanterie-Sturmabzeichen, sowie dem Verwundetenabzeichen, einmal mit und einmal ohne Schirmmütze. Besonders ist hierbei, dass an seiner Uniform der Rosmarinzweig befestigt wurde, das gängige Ehrenzeichen bei einer Hochzeit, auch im Ries.<sup>34</sup> Einen an der Uniform befestigten Rosmarinzweig oder einen ähnlichen Blumenanstecker findet sich bis 1945 nur noch bei zwei weiteren Beispielen in den Aufnahmen von Josef Fischer, dem Oettinger Hoffotograph, in dessen Atelier nicht nur Bürger aus Oettingen, sondern auch der umliegenden Dörfer kamen.

Bei drei Fotografien aus dem Jahre 1942 heirateten die Frauen in schwarz. Auf einer Fotografie trägt die Frau von Alois Fall aus Seglohe ein schwarzes Festkleid mit weißem Schleier und Perlenkette.<sup>35</sup> Die Frau des Wechinger Obergefreiten Weingärtner trägt hingegen wie die Frau des Wemdingen Josef Rusch auf ihrem Hochzeitsfoto keinen Schleier, sondern nur ein Kleid, welches augenscheinlich nur zu besonderen Veranstaltungen getragen wurde und wohl kein Brautkleid aus den vergangenen Jahrzehnten war.<sup>36</sup> Josef Rusch, der in Anzug und Krawatte heiratete und nicht in Uniform, die Gründe dafür sind unbekannt, sticht hierbei aus der Masse der Bräutigame heraus.<sup>37</sup> Bei beinahe allen Hochzeiten in den Kriegsjahren trugen die Männer im Ries Uniform.

So wie sich die Kleidung der Männer nur in einigen wenigen Details voneinander unterschied, einige trugen Handschuhe und Mütze, glichen sich auch die Brautkleider auf den ersten Blick. Die Schleier waren sich häufig recht ähnlich, das Kleid langärmelig, ohne Ausschnitt und meist bodenlang.<sup>38</sup> Die meisten Brautpaare wurden stehend fotografiert, dem Fotografen leicht zugewandt. Eine Ausnahme bildet hierbei die Doppelhochzeit des Hauptfeldwebels Rieß und die des Oberschirrmeisters Bareiß, bei deren Foto die beiden Paare dicht aneinandergedrängt weder richtig sitzend noch stehend fotografiert wurden.<sup>39</sup>

Auch mit Hinblick auf die unterschiedlichen Dienstränge der Soldaten können keine wesentlichen Unterschiede bei den Brautkleidern ihrer Frauen festgestellt werden.

1944 heiratete der Obergefreite Greiselmeier aus Dürrenzimmern seine schwarztragende Braut. Laut Dr. Gerhard Bauer trug Greiselmeier bei seiner Hochzeit einen Ausgehanzug mit Feldbluse, datiert auf die Jahre 1943–45, dazu das Band zum Eisernen Kreuz zweiter Klasse an der Knopfleiste, sowie das Verwundetenabzeichen auf der linken Brusttasche.<sup>40</sup> Der Obergefreite Steinheber aus Maihingen, Teil der Luftwaffe, trug hingegen keine Auszeichnungen, sondern nur den ab 1940 vorgeschriebenen Hoheitsadler auf der rechten Brusttasche. Seine Frau heiratete ihn 1944 in Weiß.<sup>41</sup> Ebenfalls in Weiß

<sup>34</sup> 40172, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>35</sup> 40666, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>36</sup> 39877, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>37</sup> 40618, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>38</sup> 41753/ 42155/ 45608, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>39</sup> 44066, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>40</sup> Vgl. 46723, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>41</sup> 46610, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

heirateten auch weitere Frauen von Obergefreiten, wie 1943 in Wechingen und 1943 in Hainsfarth.<sup>42</sup> Auf dem Hochzeitsfoto Hess und Gruber in Hainsfarth trägt der Bräutigam die Einheitsfeldmütze und am linken Ärmel deutlich zu erkennen, das Dienstgradabzeichen und das Flak-Abzeichen der Luftwaffe.<sup>43</sup> Die Bräute der mit höherer Besoldung eingestufteten Unteroffiziere trugen ähnlich geschnittene Kleider wie die Bräute der Obergefreiten.<sup>44</sup> Und auch mit Blick auf die Hochzeit des Hauptfeldwebels Rieß und des Oberschirrmeisters Bareiß lassen sich keine auffallenden Unterschiede bei der Kleidung der Frauen ausmachen.<sup>45</sup>

Vergleicht man die Anzahl der fotografierten Hochzeiten im Verzeichnis von Josef Fischer in den Jahren von 1943 oder 1942 mit denen von 1944, so lässt sich eine auffallend große Abnahme feststellen. Irmgard Tremel aus dem Dorf Herblingen berichtet, dass erst nach dem Krieg zahlreiche Hochzeiten gefeiert wurden, weil diese im Krieg nicht stattfinden konnten.<sup>46</sup> Somit wurden wohl Planungen für Hochzeiten in den letzten beiden Kriegsjahren, aufgrund der sich zuspitzenden Situation der deutschen Armee und dem allumfassenden Mangel, verschoben. Dies würde auch die geringe Zahl an Hochzeitsbildern in der Sammlung von Josef Fischer erklären, denn besonders 1946 lässt sich hier wieder ein starker Anstieg feststellen.

Bei einer Fotografie, die ein Brautpaar im November 1945 im Dorf Maihingen zeigt, wurde der Vermerk gemacht, dass es sich bei dem für das Kleid verwendete Material um Fallschirmseide handelte.<sup>47</sup> Diese Information scheint so wichtig, dass sie bei der Übergabe ins Museum KulturLand Ries erwähnt wurde. Denn das Nylongewebe Fallschirmseide, welches in deutschen Beständen nicht aus Nylon, sondern aus Cellulose regenerat hergestellt wurde, galt in den Kriegs- und Nachkriegsjahren „als besonders begehrtes Material“<sup>48</sup> beim privaten Tauschhandel.<sup>49</sup> Hildegard Schludi berichtet, dass sie selbst als sogenanntes Primiz-Bräutchen 1946 ein weißes Kleid aus Fallschirmseide trug, die der Nachbar als Soldat aus Frankreich mitgebracht hatte.<sup>50</sup> Der Bräutigam der zuvor genannten Maihinger Hochzeit trug bei seiner Vermählung, sechs Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, wieder Mantel und weiße Handschuhe – ein Rückgriff auf die Kleidung des Bräutigams vor dem Krieg.<sup>51</sup> 1946 stieg die Zahl der Hochzeiten wieder stark an. Alle in diesem Jahr dokumentierten Hochzeiten ähnelten sich weiterhin hinsichtlich des Schnittes und der Länge. Ein leichter Anstieg der weißen Hochzeiten ist hierbei im Vergleich zu den

<sup>42</sup> 41753/ 42155, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>43</sup> E-Mail-Auskunft von Dr. Gerhard Bauer, 18.09.2023.

<sup>44</sup> 45608, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>45</sup> 44066, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>46</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Irmgard Tremel, 08.04.2022, 10.

<sup>47</sup> S-0295-026, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Josefa Kotz, Maihingen.

<sup>48</sup> Wiswe 1990, 16.

<sup>49</sup> Vgl. Zander-Seidel, Jutta. *Kleiderwechsel. Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts*. Nürnberg: Verlag des Germanischen Nationalmuseums, 2002, 203f.

<sup>50</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Hildegard Schludi, 06.03.2023, S. 1.

<sup>51</sup> S-0295-026, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Josefa Kotz, Maihingen.

zurückliegenden Kriegsjahren zu erkennen. Es zeigt, dass das weiße Kleid nun endgültig im Ries Fuß fassen konnte und sich stetig wachsender Beliebtheit erfreute. Dennoch wurde auch das schwarze Kleid mit weißem Schleier weiterhin verwendet. Das ist verwunderlich, da in weiten Teilen Deutschlands das schwarze Brautkleid schon weit vor dem Zweiten Weltkrieg an Beliebtheit eingebüßt hatte.<sup>52</sup> Warum dies im Ries nicht der Fall war, kann nur vermutet werden. Ein Großteil der fotografierten schwarztragenden Bräute stammte aus einem dörflichen Umfeld. Ob dieser Faktor einen Einfluss auf die Wahl des Kleides hatte und in den Städten Nördlingen und Oettingen farblich größtenteils anders geheiratet wurde, soll im weiteren Verlauf eingehender betrachtet werden.

Regine Reicherts Eltern Ursula und Fritz Steinmeyer traten ebenfalls 1946 in Oettingen vor den Altar. Das Haar aufwendig frisiert, trägt Ursula auf dem Foto ein bodenlanges weißes Kleid, mit langen Ärmeln, kleinem Kragen und verschiedenen Details, wie mehrere weiße Knöpfe an den Ärmeln und den mit Knöpfen überzogenen Vorderverschluss des Kleides. Der Schleier, mit kleinen Stickereien verziert, scheint zunächst voluminöser als der Standard der Zeit im Ries, doch kann dies auch täuschen, da bei vielen Fotografien der Schleier der Braut nicht in voller Pracht zu erkennen ist.<sup>53</sup> Anders als bei vielen anderen Brautkleidern der Zeit, wurde hier wieder verstärkt Wert auf ein körpernah tailliertes Kleid gelegt.<sup>54</sup> Es betonte den Oberkörper und läutete durch die schmalen Schultern und den weiten Rock schon früh die „feminine Mode“<sup>55</sup> der 1950er-Jahre ein.<sup>56</sup>

Mit Blick auf das Stadt-Land-Gefüge verschwammen die Grenzen in den 1940er-Jahren hinsichtlich der Mode immer stärker. Besonders aus dem Fischer-Bestand sind hierbei zahlreiche Fotografien erhalten geblieben. Der Großteil stammt auch hier von dörflichen Hochzeiten. Mit Blick auf die städtischen Ja-Worte ist hierbei noch einmal die genannte Hochzeit von Ursula und Fritz Steinmeyer am 08.06.1946 hervorzuheben, da in diesem Fall der persönliche Hintergrund der Personen bekannt ist. Die Familie Steinmeyer war seit 1847 im Besitz der Orgelfabrik G. F. Steinmeyer & Co., mit Sitz in Oettingen. Besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und den Jahren des Wiederaufbaus deutscher Kirchen nach Ende des Zweiten Weltkriegs erreichte die Produktion der Orgeln einen Höhepunkt. Zeitweise war die Firma der Steinmeyers „die größte Orgelbauwerkstatt [in Bayern] und eine der größten in der Welt“<sup>57</sup>. Fritz Steinmeyer war bei seiner Hochzeit der Sohn des Firmenleiters Hans Steinmeyer und übernahm später auch die Firmenleitung von seinem Vater.<sup>58</sup> Fritz Steinmeyers Tochter Regine erinnert sich daran, dass ihre Familie sehr

<sup>52</sup> Vgl. Bringemeier 1985, 278–281.

<sup>53</sup> Foto vom 08.06.1946, Privatbesitz Regine Reichert.

<sup>54</sup> 52835/ 52832/ 52990/ 54188, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>55</sup> Thiel, Erika. *Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wilhelmshaven: Heinrichshofen, 1989, 413.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 413f.

<sup>57</sup> Steinmeyer, Paul. *Griß Gott und willkommen bei Steinmeyer!* URL: <https://www.steinmeyer-orgeln.de/willkommen.htm> (letzter Zugriff: 03.10.2023, 17:15 Uhr).

<sup>58</sup> Vgl. o.A. *Firmengeschichte*. URL: <https://www.steinmeyer-orgeln.de/firmengeschichte.htm> (letzter Zugriff: 03.10.2023, 17:15 Uhr).

angesehen in Oettingen war, Kontakte zum Fürstenhaus Oettingen-Spielberg pflegte und im Allgemeinen recht wohlhabend war.<sup>59</sup> Dieser Wohlstand spiegelt sich auch in Ursula Steinmeyers Hochzeitskleid wider.

Die fürstliche Hochzeit von Prinzessin Rosemarie und Graf Straßaldo im August 1949 in Wallerstein unterschied sich ebenfalls von den bürgerlichen Hochzeiten dieser Zeit. Die Braut trug ein bodenlanges weißes Kleid, ähnlich tailliert und oberkörperbetonend wie das Kleid Ursula Steinmeyers, nur dass der Rock noch ausladender und der Schleier länger war. Der meterlange Schleier musste von drei Kindern getragen werden.<sup>60</sup>

Etwas weniger pompös verhielten sich die bürgerlichen Hochzeiten in Nördlingen und Oettingen 1946. In diesen zwei Fällen wurde in Nördlingen in einem weißen, in Oettingen in einem schwarzen Kleid geheiratet. Die Oettinger Braut trägt auf dem Hochzeitsbild dazu einen mit Stickereien versehenen Schleier, der bis zum Knöchel reicht, ihr Mann Mantel und Zylinder.<sup>61</sup> Die Nördlinger Braut hingegen trägt ein in dieser Zeit im Ries typisch geschnittenes weißes Brautkleid aus einem satinähnlichen Material und einen leichten weißen Schleier, der die Braut umhüllt und bis zum Boden reicht. Der Bräutigam hält in seinen Händen statt Zylinder nur noch Handschuhe.<sup>62</sup> Die Handschuhe waren ein gern getragenes modisches Accessoire nach Ende des Krieges 1945 zu Hochzeiten.<sup>63</sup> Zylinder hatten hingegen auf Hochzeiten zunehmend ausgedient.<sup>64</sup> Eine Besonderheit ist die Hochzeit 1946 des Paares Haibach im Örtchen Pfäfflingen, bei welcher der Bräutigam in einer schwarzen Anzugsjacke mit gleichfarbiger Reithose und kniehohen Lederstiefeln heiratete. Welcher Hintergrund dieser Entscheidung zu Grunde liegt, kann nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden.<sup>65</sup>

Vereinzelt heirateten Frauen auf den Dörfern in Kleidern, die nicht dem typischen Brautkleid mit den Farben schwarz oder weiß entsprachen. Diese Fotografien stammen aber zum Teil aus den Kriegsjahren,<sup>66</sup> oder wurden in den ersten zwei Jahren nach Ende des Krieges aufgenommen.<sup>67</sup>

Die beträchtliche Menge an weißen Hochzeiten auf den Rieser Dörfern hielt sich in den 1940er-Jahren noch die Waage mit den Vermählungen in schwarz. Die Schnitte der Kleider ähnelten sich auch hier stark, einzelne unterschiedliche Feinheiten lassen sich meist nur beim Schleier ausmachen.<sup>68</sup> Eine Tendenz hin zu den weißen Kleidern lässt sich besonders

<sup>59</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Regine Reichert, 31.05.2023, 5.

<sup>60</sup> Vgl. Völkl, Carl/ Klees, Martin. *Rieser Leben. 369 historische Photographien zeigen die „alten Zeiten“ im Ries*. Nördlingen: Greno, 1984, 258.

<sup>61</sup> 52510, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>62</sup> 53439, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>63</sup> 54189/ 52835/ 52844/ 57836/ 56135, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>64</sup> 54513/ 53396/ 53353/ 52832/ 56556/ 57411/ 58866, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>65</sup> 52990, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>66</sup> 40618/ 39877, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>67</sup> 53394/ 52836/ 56158, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>68</sup> 57817/ 52834/ 52799/ 52798/ 53368/ 56132/ 53243/ 54514, alle in: Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

ab 1946 und 1947 beobachten. Ein Grund könnte hierbei die zunehmende Modernität des weißen Brautkleids sein, die sich immer weiter im Ries durchsetzte, sowie die ansteigende Verfügbarkeit von Stoffen nach Ende des Krieges.

Mit Blick auf das Tragen von weißen oder schwarzen Brautkleidern lässt sich in diesem Jahrzehnt kein Unterschied mehr zwischen dörflichen und städtischen Hochzeiten ausmachen. Immer mehr Frauen entschieden sich für das helle Kleid, doch wurde weiterhin häufig in schwarz geheiratet. Kleider, die sich in keine der beiden Kategorien verorten lassen, traten vereinzelt auf, doch waren sie die Ausnahme. Trachten fanden sich nun überhaupt nicht mehr. Die städtischen Hochzeitskleider waren in einzelnen Fällen stärker an der Mode der Großstädte orientiert, mit „eine[r] schmalen Taille [...], einer fülligen Hüftpartie und einem sehr weiten, oft gekräuselten oder gefälten Rock“<sup>69</sup>, dem sogenannten „New Look“, der sich besonders beim Hochzeitskleid von Prinzessin Rosemarie wiederfinden lässt.

### **Die 1950er-Jahre – Wirtschaftlicher Aufschwung und der Einfluss Hollywoods auf die Brautmode**

In den 1950er-Jahren gehörten Entbehrung und Mangel der Kriegs- und Nachkriegsjahre für einen Großteil der deutschen Bevölkerung der Vergangenheit an. Der wirtschaftliche Aufbruch des Landes schlug sich somit auch in der allgemeinen Mode, sowie in der Brautmode, nieder. Die Kleider wurden zunehmend aufwendiger, die Schleier üppiger und amerikanische Schauspielerinnen, wie Grace Kelly und Audrey Hepburn, avancierten zu modischen Vorbilder, die den Glanz und Reichtum Hollywoods spiegelten.<sup>70</sup> Der Grace-Kelly-Stil, bezeichnend für eine schmale Taille, einen weiten Rock und viel Spitze, fand auch in Deutschland zahlreiche Anhänger.<sup>71</sup> Im Ries hingegen fanden diese neuen Schnitte nur schwer Eingang in die bisher recht konservative Brautmode. Keine Fotografie ist erhalten geblieben, die beweisen könnte, dass in den 1950er-Jahren Rieserinnen in nur annähernd ähnlichen Kleiderstilen heirateten, wie Grace Kelly 1955 bei ihrer Hochzeit mit Fürst Rainer von Monaco oder Jacqueline Bouvier 1953 mit John F. Kennedy.

Kellys Kleid war trotz ihrer fürstlichen Hochzeit ein Beispiel für den gleichnamigen Stil, den sie prägte. Ein enges aus Seidentüll genähtes Oberteil, eine betonte Taille und der bodenlange glockenförmiger Rock wirkten sowohl royal als auch modern.<sup>72</sup> Auch die spätere Gattin des 35. Präsidenten der USA trug bei ihrer Hochzeit eine enge Korsage, die ihren Oberkörper betonte, sowie einen weit ausgestellten Rock, was es zu einem der

<sup>69</sup> Fischel, Anna. *Mode. 3000 Jahre Kostüme, Trends, Stile, Designer*. München: Dorling Kindersley Verlag, 2013, 316.

<sup>70</sup> Vgl. Zander-Seidel 2002, 204.

<sup>71</sup> Vgl. Binger, Lothar/ Hellemann, Susann: *Brandenburger Bräute. Frauenschicksale und Hochzeitstraditionen in der Mark*. Kleinmachnow: L. Binger, 2012, 320.

<sup>72</sup> Vgl. Thompson 2014, 54–59.

„bekanntesten Brautkleider der jüngeren Geschichte“ machte.<sup>73</sup> Hielten weite, lange und schwingende Röcke mit einem enganliegenden Oberteil und Wespentaille auch Einzug in die Brautmode der deutschen Großstädte, behielt gerade die Landbevölkerung das „gültige [und] [...] konservative Idealbild der Frau als Ehe- und Hausfrau“<sup>74</sup> bei. Diese Einstellung findet sich, im Hinblick auf die Fotografien, weiterhin auch im Ries.

Ein Großteil der Rieser Bräute blieb den bisher gültigen konservativen Schnittmustern treu. Bodenlang, wenig Ausschnitt und eine mäßig betonte Taille waren Bestandteile des nun klassischen weißen Brautkleides.<sup>75</sup> Einige Unterschiede lassen sich im Vergleich zu den Kleidern der vorangegangenen zwei Jahrzehnte dennoch feststellen. Die Schleier wurden in einigen Fällen voluminöser und länger, wie beim Brautzug einer Hochzeit 1951 und einer weiteren 1952/53 im Dorf Birkhausen. Hier trugen in beiden Fällen Kinder den bis zu zwei Meter langen Schleier. Der große Blumenstrauß im Arm der Braut und das immer noch gängige Tragen des Zylinders, nicht nur des Bräutigams, sondern vereinzelt auch noch der männlichen Hochzeitsgäste, fällt hier ebenfalls auf.<sup>76</sup>

Auch die Zahl der Hochzeitsgäste nahm stark zu. Wurden in den 1940er-Jahren nur selten große Hochzeitsgesellschaften fotografiert – meistens handelte es sich eher um einen kleinen Kreis der wohl engsten Verwandten – waren im darauffolgenden Jahrzehnt Gruppen von 50 oder 60 Personen keine Seltenheit mehr, wie zwei Hochzeiten Mitte der 1950er-Jahre im katholischen Dorf Utzwingen bestätigen.<sup>77</sup> Das Wirtschaftswunder ermöglichte es, dass bei Hochzeiten größere Menschengruppen bei den anschließenden Feierlichkeiten verköstigt werden konnten, ein bis heute großer finanzieller Aufwand.

Immer noch gab es Hochzeiten im schwarzen Kleid, wie beispielsweise Anfang der 50er-Jahre die des Paares Effenberger in Hochaltingen,<sup>78</sup> oder 1952 des Paares Mährle.<sup>79</sup> Fehlt bei diesen beiden Paaren die Erklärung für die Wahl des Kleides, ist dazu bei der ebenfalls in schwarz stattgefundenen Hochzeit von Wilhelmina und Karl Metzger, am 12.10.1953 im Örtchen Wörnitzostheim, die Aussage der Braut zu ihrer Kleiderwahl erhalten geblieben. Sie gab an, dass sie es mit ihren 30 Jahren unpassend empfand, der Mode der weißen Brautkleider zu folgen.<sup>80</sup> Stattdessen blieb sie dem Stil der 1910er-Jahren mit schwarzem Kleid und langen weißen Schleier treu. In diesem Fall hatte sich die Braut aus freien Stücken für eine Hochzeit in schwarz entschieden. Bei der Hochzeit von Michael

<sup>73</sup> Ebd., 46–49.

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> S-0292-001, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Josefa Kotz, Maihingen/04959, Foto Hirsch, Nördlingen, MKLR, Maihingen/ S-0194a-034, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.

<sup>76</sup> S-0194b-017, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Martin Offinger, Birkhausen/ S-1106-209, Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.

<sup>77</sup> S-0194a-031/ S-0194a-032, alle in: Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.

<sup>78</sup> 62482, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>79</sup> S-1106-199, Fotograf Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.

<sup>80</sup> 04518, Fotograf unbekannt, MKLR, Maihingen.

Renner und seiner Frau im Januar 1950 könnte womöglich das kalte Wetter den Ausschlag gegeben haben. Die Kleidung des Bräutigams, ein langer Mantel, schwarze Handschuhe, Zylinder und kleiner Anstecker am Mantel, gleicht auf dem ersten Blick der Kleidung der Braut. Auch sie trägt den identischen Anstecker an ihrem schwarzen Kleid, das bodenlang und langärmelig ist und durch den Kragen Ähnlichkeiten mit einem Anzug hat. Zusätzlich trägt sie dicke schwarze Handschuhe.<sup>81</sup> Womöglich eignete sich für die kalte Jahreszeit das eigene schwarze und dicke Baumwollkleid besser als ein meist aus dünnem Stoff gefertigtes weißes Brautkleid.

Andere Bräute, die nicht weiß trugen, brachten eigene modische Elemente mit ein. Auf dem Foto vom 29.04.1956 trägt die Baldinger Braut mit Nachnamen Gombocz zu ihrem tailliert geschnittenen dunklen Kleid mit leichten Puffärmeln durchsichtige Handschuhe mit feinen schwarzen Details, die neben weiteren kleinen Besonderheiten das Kleid modisch aufwerteten.<sup>82</sup> Eine weitere dokumentierte Braut trägt bei ihrer Vermählung ein farbiges Kleid mit einem dunklem Bolero-Jäckchen und ebenfalls durchsichtige Handschuhe.<sup>83</sup>

Persönliche Entscheidungen und das herausfordernde Wetter waren auch noch in den 1950er-Jahren nicht die einzigen Punkte, die zur Wahl eines dunklen Brautkleides führten. Weiterhin war es Frauen, die schwanger waren oder bereits Kinder hatten, nicht erlaubt, in Weiß zu heiraten. Da die Zahl der schwarzen Brautkleider vor allem nach Ende des Zweiten Weltkriegs auch im Ries immer weiter abgenommen hatte, entwickelte es sich zunehmend zu einem „Kleid der Schande“<sup>84</sup>. Die Wahl der Farbe war in diesen Fällen keine freie Entscheidung, sondern wurde „oftmals aufgezwungen und [galt] als öffentliche „Brandmarkung“<sup>85</sup>. Durch das indirekte öffentliche Zuschaustellen der immer noch erwarteten „Jungfräulichkeit“, wurde die Braut gedemütigt und als unehrenhaft bezeichnet.

Hildegard Schludis Schwestern Barbara, Irma, Berta und Kunigunde heirateten alle in den 1950er-Jahren. Die Kleider der drei zuerst genannten Schwestern ähneln sich stark. Hildegard Schludi betont hierbei, dass all ihre Schwestern ein eigenes Kleid bei ihrer Vermählung hatten und dieses Kleid auch nur ein einziges Mal trugen.<sup>86</sup> 1950 heiratete zuerst Barbara.<sup>87</sup> Der Bräutigam Leonhard Müller trug hierbei noch einen Zylinder, die späteren Ehemänner der drei anderen Schwestern nicht mehr. Dieser Trend lässt sich allgemein in diesem Jahrzehnt beobachten. Immer weniger Männer entschieden sich für den Zylinder. 1952 folgte Irmas Hochzeit mit Anton Spegel.<sup>88</sup> Der bodenlange Schleier ist, laut Uschi Rothgang, mit kleinen Myrtenkränzchen verziert. Nach ihren Angaben wurde vor

<sup>81</sup> 60823, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>82</sup> S-0770-004, Photo Blaschek u. Sohn, Bildarchiv MKLR, Mailingen.

<sup>83</sup> NFA 11, Stadtarchiv Nördlingen.

<sup>84</sup> Schmid, Jürgen. „Schwarze und weiße Hochzeit. Wirtschaftliche und moralische Schranken.“ In *Gewandlung. Zum Wandel des Kleidungsverhaltens in Gundremmingen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Daniel Habit/ Jürgen Schmid, 33–41. Gundremmingen: Museum Gundremmingen 2006, 36.

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Hildegard Schludi, 27.05.2023, 3.

<sup>87</sup> Foto aus dem Jahre 1950, Privatbesitz Hildegard Schludi.

<sup>88</sup> Foto aus dem Jahre 1952, Privatbesitz Hildegard Schludi.

allem auf dem Land diese Tradition bis in die 1960er-Jahre gepflegt. Die Myrte galt nicht nur als Symbol für „Jungfräulichkeit“ und Reinheit, sondern stand auch für ewige Liebe, Lebenskraft und Kindersegen.<sup>89</sup> Auch Irmas Schwester Berta trug 1957 Myrtenkränze.<sup>90</sup> Diese waren aber nicht auf den Schleier genäht, sondern wurden in größerer Ausführung wohl am Brautstrauß befestigt. Dergleichen Verzierungen finden sich bei Rieser Brautkleidern immer wieder, wie auch bei der 1950 stattgefundenen Hochzeit Kotz und Ziegelmeyer in Maihingen.<sup>91</sup> Nach Uschi Rothgang wurde nach dem Zweiten Weltkrieg künstliche Myrte verwendet.<sup>92</sup>

Die letzte Schwester, Kunigunde, heiratete bereits am 21.07.1951 Friedrich Stoller. Anders als ihre Schwestern trägt sie aber auf ihrem Hochzeitsfoto ein schlichtes schwarzes Kleid ohne Schleier. Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits schwanger. Auch ihr war es verwehrt in Weiß zu heiraten.<sup>93</sup> Anders als ihre Schwestern blickt die Braut fast schüchtern in die Kamera. Der Blumenstrauß, den sie vor sich hält, wirkt ebenfalls im Vergleich zu denen ihrer Schwestern voluminöser, als wäre er dazu da, einen sich abzeichnenden Babybauch zu kaschieren. Auffällig ist, dass auch an ihrem Brautstrauß ein Myrtenkranz befestigt wurde.<sup>94</sup>

Es zeigt sich bei der Analyse der Fotografien aus den 1950er-Jahren, dass es in diesem Jahrzehnt nun endgültig üblich geworden war, dass auch auf den Dörfern im Ries in Weiß geheiratet wurde. Einzelne wenige Ausnahmen lassen sich in diesem Jahrzehnt zwar weiterhin finden, wie zum Beispiel die Hochzeit des Paares Effenberger in Hochaltingen 1951, doch wurden diese Kleider zunehmend seltener.<sup>95</sup> Auffällig viele Fotografien, die das Brautpaar mit einer großen Hochzeitsgesellschaft zeigen, wurden auf den Dörfern aufgenommen.<sup>96</sup> Ähnlich große Gesellschaften finden sich in den Aufnahmen von städtischen Hochzeiten nicht. Im Vergleich zwischen den Brautkleidern der Rieser Städte und Dörfer lassen sich in diesem Jahrzehnt keine Unterschiede feststellen. Die Kleider blieben weiterhin relativ konservativ geschnitten und orientierten sich an den Vorbildern der späten 1940er-Jahre. Von den femininen Formen, die bis Ende der 1950er-Jahre großen Anklang in der europäischen Modewelt fanden, lassen sich im Ries kaum Hinweise finden.<sup>97</sup>

<sup>89</sup> Vgl. E-Mail-Auskunft von Uschi Rothgang, 18.09.2023.

<sup>90</sup> Foto aus dem Jahre 1957, Privatbesitz Hildegard Schludi.

<sup>91</sup> S-0292-001, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Josefa Kotz, Maihingen.

<sup>92</sup> Vgl. E-Mail-Auskunft von Uschi Rothgang, 18.09.2023.

<sup>93</sup> Foto vom 21.07.1951, Privatbesitz Hildegard Schludi.

<sup>94</sup> Vgl. ebd.

<sup>95</sup> 62482, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>96</sup> S-0194a-031/ S-0194a-032/ S-0192-037, alle in: Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.

<sup>97</sup> Vgl. Fischel 2013, 330.

## **Die Jahre 1960 bis 1969 – Individualität als wichtigstes Kriterium bei der Wahl des Brautkleides**

Der modische Aufbruch, der sich zu großen Teilen in den Großstädten der 50er-Jahre etabliert hatte, erreichte in den 1960er-Jahren dann schlussendlich das Ries. Waren die Frauen in den Jahren zuvor weiterhin in überwiegend konservativen Kleidern zum Altar geschritten, führten schließlich die modischen Vorbilder der Großstadt, wie auch in einem Großteil der vorausgegangenen Jahrzehnte, zu einer Veränderung in der Rieser Brautmode. Vorbei waren, zumindest in den meisten Fällen, die Jahre biederer Zurückhaltung. Vielmehr wollten die Bräute, manche mehr, manche weniger, durch ihr Kleid nun hervorstechen und mit den bisher gültigen Normen brechen.

Waren die „kniebedeckende[n] Kleider im Ballerinstil“<sup>98</sup> mit Spitze schon 1955 bis 1959 in Mode gekommen,<sup>99</sup> lassen sich diese Brautkleider auch in den 1960er-Jahren im Ries zunehmend nachweisen, wie bei der Hochzeit des Brautpaares Maurer im August 1960 in Auhausen.<sup>100</sup>

Ein passendes Beispiel für den „Grace-Kelly-Look“ mit schwingendem Rock, engem Oberteil und viel Spitze ist das Brautkleid in einer Fotografie aus dem Bestand des Nördlinger Stadtarchivs. Neben einem Oberteil aus Spitze finden sich am Rocksäum weitere Verzierungen aus dem gleichen Material.<sup>101</sup> Die Braut trägt einen kurzen Schleier, der knapp über die Schultern reicht und an einem kreisrunden Kränzchen oder Hütchen auf dem Kopf befestigt wurde. Diese Schleierart findet sich auch bei der Hochzeit von Anneliese und Helmut Rahm in Goldburghausen. Auch hier trug die Braut einen Schleier, der auf dem Kopf mit einem kreisrunden Kranz, ähnlich einer kleinen Krone, verbunden war.<sup>102</sup>

War es in den Jahrzehnten zuvor noch undenkbar gewesen in einem knielangen Hochzeitskleid zu heiraten, wagte eine beträchtliche Zahl an Frauen nun diesen Tabubruch. Die Oettingerin Regine Steinmeyer heiratete am 23.08.1968 Hans Reichert. Sie entschied sich grundsätzlich gegen ein Hochzeitskleid und wählte stattdessen ein weißes Kostüm, dessen Rock einige Zentimeter oberhalb des Knies endete. Weiße Pumps und ein für die Zeit typischer weißer Hut rundeten das Gesamtoutfit ab und betonten ihre kurzen Haare.<sup>103</sup> Sie selbst berichtet, dass sie nie ein Brautkleid haben wollte. Aber auch andere Faktoren trugen zu dieser Entscheidung bei. „Erstens war damals Mini in [und] der Gegensatz zu meiner Mutter, auch der Widerstand zu ihr“<sup>104</sup> hatte Einfluss auf ihre Wahl. Gekauft habe sie das Kostüm trotzdem in einem Brautmodenladen in München.<sup>105</sup>

<sup>98</sup> Binger/ Hellemann 2012, 320.

<sup>99</sup> Vgl. ebd.

<sup>100</sup> 60-39.3, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

<sup>101</sup> NFA 28, Stadtarchiv Nördlingen.

<sup>102</sup> S-1096-008, Fotograf Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.

<sup>103</sup> Foto vom 23.08.1968, Privatbesitz Regine Reichert.

<sup>104</sup> Zeitzeugengespräch mit Regine Reichert, 31.05.2023, 9.

<sup>105</sup> Vgl. ebd.

Auch das Kaufen eines Brautkleides in einem Geschäft war eine allumfassende Veränderung im Ries. Bis in die 1960er-Jahre war das Kaufen eines Brautkleides von der Stange verpönt, die Kleider wurden bei Schneidern in Auftrag gegeben.<sup>106</sup> Martha Wiedemann aus Möttingen bestätigt dies. Ihr Brautkleid wurde ebenfalls noch in den 1960er-Jahren von einer Schneiderin gefertigt, die vierzehn Tage vor der Heirat ins Haus kam und Maß nahm.<sup>107</sup>

Neben vielen Kleidern, die mit Blick auf die Jahrzehnte zuvor im Ries beinahe revolutionär waren, aber sich am Stil der 1950er-Jahre orientierten, hatte sich teilweise bereits die Mode der 1960er-Jahre etabliert. Gerade Schnitte, kurze sowie lange Schleier und glatte Stoffe wurden favorisiert.<sup>108</sup> Anders als im Jahrzehnt zuvor erreichte dieser Trend das Ries schneller.

Im Museum KulturLand Ries ist aus dem Jahre 1966 das Brautkleid von Waltraud Miller aus Maihingen erhalten geblieben. Es ist cremefarben, bodenlang, mit langen Ärmeln und kleinem Rundhalsausschnitt. Dieser Schnitt war 1966 nicht neu und wurde bereits in den 1940er-Jahren häufig getragen. Neu hingegen war, dass das Kleid aus einem glatten und glänzenden Kunstseidensatin gefertigt worden war, Teilungsnähte das Kleid taillierten und die vordere Rockpartie mit Blütenzweigen aufwendig verziert wurde.<sup>109</sup> Das zeigt, dass sich auch im Ries vor teuren Stoffen und aufwendigen Näharbeiten nicht gescheut wurde. Weitere Beispiele für glatte und seidene Hochzeitskleider im ähnlichen Stil sind die beiden Hochzeiten 1966 und 1969 in Hausen.<sup>110</sup> Hildegard Schludi heiratete 1961 im Dorf Maihingen. Sie trägt auf einem Foto ebenfalls ein bodenlanges glattes Brautkleid, womöglich aus Brokat.<sup>111</sup> Auch sie ließ es noch bei einer Schneiderin nähen.<sup>112</sup>

Bei einem Großteil der Brautkleider in den 1960er-Jahren wurde Wert auf Individualität und Modernität gesetzt. Manche Frauen, wie Regine Reichert, wagten die Wahl eines außergewöhnlichen Hochzeitskleides, das nicht in die bis dato gültigen Normen passte. Knielange Kleider waren auch im bisher stark konservativen Ries keine Seltenheit mehr. Neben dem Rebellieren gegen bisherige Denkmuster, wie es überall in Deutschland zu dieser Zeit der Fall war, rebellierten die Frauen bei der Wahl ihrer Kleider gegen vorgegebene Standards. Das Kleid sollte nun die Persönlichkeit der Braut hervorheben, modern und gleichzeitig einzigartig sein. Das Ende der handgeschneiderten Brautkleider und die Entscheidung für ein Kleid von der Stange wirkt auf den ersten Blick grotesk, da gerade der Wunsch nach Individualität dazu im Gegensatz zu stehen scheint. Doch die große Menge an unterschiedlichsten maschinell gefertigten Kleidern brachte den Großstadtfleur auch in

<sup>106</sup> Vgl. Zander-Seidel 2002, 204.

<sup>107</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Martha Wiedemann, 30.05.2023, 5.

<sup>108</sup> Vgl. Berger, Julia. „1960–2005.“ In *Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755–2005*, hrsg. von Bärbel Hedinger/ Julia Berger, 84–99. München: Prestel, 2005, 84.

<sup>109</sup> Vgl. 08815-01, Pahl/ Söllner/ Ständecke, Museum KulturLand Ries, Maihingen.

<sup>110</sup> 69-14.2/ 66-95.7, alle in: Heimatmuseum Oettingen, Sammlung Fischer.

<sup>111</sup> Foto vom 15.07.1961, Privatbesitz Hildegard Schludi.

<sup>112</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Hildegard Schludi, 27.05.2023, 2.

das Ries, da gerade die ländlichen Schneider, mit Blick auf die vorausgegangenen Jahrzehnte, stets konservative und sehr ähnliche Kleider gefertigt hatten. Dies war in den 1960er–Jahren von jungen Frauen zunehmend nicht mehr gewollt und gefragt.

Auch Jacqueline Kennedy hatte bei ihrer Hochzeit mit Aristoteles Onassis ein Kleid gewählt, das von ihrem ersten Brautkleid stärker nicht hätte abweichen können. Wurde ihr das Kleid 1953 noch gegen ihren Willen von ihrem zukünftigen Schwiegervater aufgezwungen,<sup>113</sup> entschied sie sich 1968 für ein gerades Minikleid aus Seidengeorgette mit Spitze.<sup>114</sup> Ein Beispiel für das Kleid der „modernen Baut“ und sinnbildlich für das Entstehen der Frauen für ihre Selbstbestimmtheit. Beide Brautkleider Jacqueline Kennedys „spannte[n] den Bogen zwischen der eleganten Vergangenheit und der Moderne der späten 1960er–Jahre“<sup>115</sup>. Dieser Moderne folgten auch die Frauen im Ries. Die „Swinging Sixties“ läuteten eine Moderevolution ein, die vor allem junge Frauen erfassten. Gewagtere Outfits, buntere Farben und kürzere Schnitte wurden beliebt.<sup>116</sup> Auch in der Brautmode im Ries lassen sich davon Spuren finden. Ein passendes Beispiel dafür ist das genannte Kostüm von Regine Reichert.<sup>117</sup> Aber auch andere Frauen heirateten in der sogenannten Minimode. Ein Foto im Nördlinger Stadtarchiv zeigt ein unbekanntes Brautpaar: Die Braut trägt darauf ein knapp über dem Knie endendes weißes Kleid, mit halblangen Ärmeln und weißen Handschuhen. Dazu einen ebenfalls kurzen Schleier, der, typisch für die Zeit, an einer Art Krönchen auf dem Kopf befestigt wurde.<sup>118</sup> Wie auch Regine Reichert trägt sie kurzes Haar, ein weiteres Zeichen der Modernität dieser Jahre. Mit leichten Kellerfalten wurde dem Rock Volumen gegeben, ähnlich wie beim Kleid von Gerlinde Bauer, die auf dem Hochzeitsfoto ein etwas längeres Kleid mit Spitzenzusätzen trägt und sich am Stil des Grace-Kelly-Looks orientierte. Auch bei ihr rundet der kurze Schleier das Outfit ab.<sup>119</sup> Bei diesen beiden Paaren ist eine örtliche Verordnung nicht mehr möglich.

Deutlich konservativer wirken im Vergleich dazu die dörflichen Hochzeiten, circa 1960 in Goldburghausen, 1965 in Enslingen und in den 1960er–Jahren in Harburg. Bei der Harburger Hochzeit wurde weiterhin das traditionelle bodenlange weiße Kleid mit einem sehr langen Schleier gewählt.<sup>120</sup> Das Kleid ebenfalls hochgeschlossen und langärmelig, war der Schleier der Braut mit Nachnamen Rahm schon deutlich der Mode der 1960er–Jahren angepasst.<sup>121</sup>

Das Brautkleid von Klara Altenburger aus Enslingen ist im Museum KulturLand Ries erhalten geblieben und lässt somit einen genaueren Blick auf den Schnitt und die

<sup>113</sup> Vgl. Thompson 2014, 46–48.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 72f.

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., 352.

<sup>117</sup> Foto vom 23.08.1968, Privatbesitz Regine Reichert.

<sup>118</sup> NFA 11-01, Stadtarchiv Nördlingen.

<sup>119</sup> NFA 28, Stadtarchiv Nördlingen.

<sup>120</sup> 12081, Fotograf unbekannt, MKLR, Maihingen.

<sup>121</sup> S-1096-006, Fotograf Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.

verwendeten Materialien zu. Bodenlang, an der Taille leicht gerafft, fällt der Rock in leichten weiten Falten. Den Oberkörper betonend, erinnert dieses Kleid stark an den Stil eines Etui-Kleides.<sup>122</sup> Der waagrechte U-Boot Ausschnitt und die fehlenden Ärmel werden am Rücken von einem halblangen Jäckchen überdeckt, dessen Verschlüsse mit Perlen besetzt sind.<sup>123</sup> Das Jäckchen endet kurz vor der hervorgehobenen Taille und ist in der gleichen Farbe wie der Rest des Kleides gehalten. Es handelt sich hierbei um einen leicht glänzenden weißen Stoff mit blassem Blumenmuster.<sup>124</sup> Dazu trug die Braut kurze fein gearbeitete weiße Handschuhe, ebenfalls mit Blumenmuster verziert.<sup>125</sup> Klassisch, schlicht und weitgehend die Haut verdeckend, wurden aber einzelne Akzente gesetzt, wie das Muster des Kleides und die Perlenknöpfe auf der Rückseite. Ein Schleier ist nicht erhalten geblieben.

Selbst bei Kleidern, die nicht durch ihre besondere Länge oder ihren Schnitt auffielen, wurde so trotzdem Wert auf kleine Feinheiten, wie dem Material oder unauffällige aber zugleich hochwertige Details, gelegt.

Wählten einige Frauen bei ihrer Hochzeit ein klassisches zurückhaltendes Brautkleid oder ein besonders progressives, entschieden sich andere für besonders auffällige Kleider, wie Hannelore Mayer bei ihrer Hochzeit mit Harald Heilbronner am 15.04.1961 in Nördlingen. Sie trägt auf einer Fotografie ein bodenlanges Brautkleid, dessen Rock durch mehrere Tüllschichten besonders voluminös erscheint und an ein Ballkleid des 19. Jahrhunderts erinnert. Die Taille stark betonend, rundet ein kurzärmeliges Spitzenoberteil das Kleid ab. Auf dem vorderen Teil des Kopfhaares, nahe der Stirn, trägt die Braut ein kleines Gesteck, womöglich aus (unechten) Blüten. Von ihm ausgehend fällt der Schleier über die kurzen Haare bis über die Schultern herab. Dazu trägt die Braut große weiße Ohrringe und lange bis über die Ellbogen reichende Handschuhe.<sup>126</sup> Im Brautstrauß findet sich neben Nelken noch kunstvoll arrangierter Tüll.<sup>127</sup> Die Besonderheit des Kleides versteckt sich aber an der Rückseite. Dort wurde am Stoff des Oberteils, das noch über den Tüll des Rockes fällt, eine große weiße Schleife befestigt, deren Bänder bis auf Höhe der Kniekehlen reichen. Diese Schleife ist eindeutig das Highlight dieses Kleides und zog wohl alle Blicke auf sich.<sup>128</sup> Laut Hannelore Heilbronners Tochter, Simone Berger, kaufte ihre Mutter dieses Kleid von einem Designer, verkaufte es aber schon bald darauf wieder, da es aus Platzgründen nicht behalten werden konnte.<sup>129</sup>

Dass ein Hochzeitskleid nicht mehr von der Schneiderin genäht wurde, sondern von der Stange kam, war im Ries lange Zeit verpönt gewesen. Das änderte sich größtenteils zumindest in den Rieser Städten in den 1960er-Jahren. Auf den Dörfern dauerte diese

<sup>122</sup> 29982-001, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.

<sup>123</sup> 29982-002-02, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.

<sup>124</sup> 29982-000, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.

<sup>125</sup> 29982-003, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.

<sup>126</sup> Foto 1 vom 15.04.1961, Privatbesitz Simone Berger.

<sup>127</sup> Foto 2 vom 15.04.1961, Privatbesitz Simone Berger.

<sup>128</sup> Foto 3 vom 15.04.1961, Privatbesitz Simone Berger.

<sup>129</sup> E-Mail-Auskunft von Simone Berger, 13.10.2023.

Akzeptanz noch etwas länger, denn laut Martha Wiedemann war es nicht ungewöhnlich, dass das Hochzeitskleid noch teilweise bis in die 1970er-Jahre beim Schneider in Auftrag gegeben wurde.<sup>130</sup>

Hildegard Schludis Schwager Georg heiratete am 19.10.1968 Emmi Zellinger in Wallerstein. Diese Braut orientierte sich schon stark an dem in den 1970er-Jahren dann allumfassend beliebt werdenden neuen Modetrend. Auf ihrem Brautpaarfoto trägt sie ein nur aus Spitze bestehendes Kleid, der bodenlange Schleier ist an einem glatten Haarreif befestigt, die Haare kunstvoll darum drapiert.<sup>131</sup> Besonders die Haare erinnern in diesem Fall stark an den Stil der 1970er-Jahre.

### Fazit

Über die in dieser Arbeit betrachteten 30 Jahre entwickelte sich das Hochzeitskleid im Ries in verschiedenen Etappen. Der Mangel an Stoffen machte sich besonders in den 1940er-Jahren bemerkbar, sodass sich die Brautkleider in diesem Jahrzehnt nicht veränderten und somit teilweise aus der Not heraus in Kleidern geheiratet wurde, die keinem typischen Brautkleid entsprachen. Der Kleidungsstil hatte sich, anders als noch in den 1920er-Jahren, gefördert durch die Ideologie der Nationalsozialisten, in eine konservative Richtung entwickelt. Neue modische Impulse fehlten, es kam bis zum Ende des Krieges zu einem Stillstand in der Brautmode. Weiße und schwarze Brautkleider waren in diesem Jahrzehnt nun erstmals gleichermaßen auf den Dörfern vertreten, ab 1946 lässt sich aber eine zunehmende Tendenz hin zum weißen Kleid erkennen. Mit Blick auf die Bräutigame fällt in diesem Jahrzehnt besonders auf, dass nur noch vereinzelt mit Zylinder geheiratet wurde.

Der beliebte Grace-Kelly-Stil der 1950er-Jahre, mit weitem Rock, viel Spitze und einer Wespentaille, fand im gleichen Jahrzehnt keinen Eingang in die Brautmode des Rieses. Hingegen blieben die Kleider weiterhin bodenlang, mit wenig Ausschnitt und einer mäßig betonten Taille. Die Schleier wurden hingegen voluminöser. Obwohl in diesem Jahrzehnt fast ausschließlich in weiß geheiratet wurde finden sich dennoch einzelne Ausnahmen, die sich mit dem persönlichen Geschmack der Braut oder dem bis zum Ende der 1960er-Jahre noch üblichen gesellschaftlichen Verbot zum Heiraten in Weiß bei einer (vorausgegangenen) Schwangerschaft erklären lassen. Waren in den Städten die kürzeren, kniebedeckenden Ballerina-Kleider schon in den 1950er-Jahren üblich, erreichte dieser Trend rund zehn Jahre später das Ries. Da aber bereits ein neuer Trend entwickelt hatte, der die Region schneller als in den Jahren zuvor erreichte, wurden in diesem Jahrzehnt eine Vielzahl an unterschiedlichen Brautkleid-Variationen getragen.

Somit kann festgestellt werden, dass sich die Brautkleider im Ries im Vergleich zur großstädtischen Mode deutlich langsamer entwickelten und veränderten. Bis auf die 1960er-

<sup>130</sup> Vgl. Zeitzeugengespräch mit Martha Wiedemann, 30.05.2023, 5.

<sup>131</sup> Foto vom 19.10.1968, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Jahre lässt sich eine Verzögerung von rund zehn Jahren beobachten. Ausnahmen gab es hier immer wieder, doch der Großteil der Hochzeitskleider orientierte sich meist lange Zeit an den Vorbildern der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Vor allem aber zeigt die Entwicklung der Rieser Brautkleider eine Veränderung hinsichtlich der persönlichen Wahrnehmung und Wertschätzung der Braut. Die Jahre des Nationalsozialismus bremsten diese Entwicklung, die vor allem in den 1920er-Jahren an Fahrt aufgenommen hatte, aus, die Persönlichkeit der Braut verschwand wieder häufig hinter einem unauffälligen Kleid und neben einem uniformtragenden Bräutigam. Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs gelang der Frau im Ries langsam, aber sicher der Weg in die Selbstbestimmung. Erst in den 1960er-Jahren zeigt sich diese Individualität dann auch fast überall in den Brautkleidern. Revolutionär wurde in kurzen Kleidern geheiratet, einige Bräute entschieden sich für auffallende und ungewöhnliche Kleider, wohingegen andere weiterhin recht klassisch, aber dennoch mit besonderen Details den Bund fürs Leben eingingen. Dass 1949 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz festgeschrieben worden war und in den 1970er-Jahren dann die letzten Ungleichgewichte auf gesetzlicher Basis zwischen den Ehepartnern aufgehoben wurden, stützt diese Beobachtung.

Die Entwicklung der Brautkleider im Ries zeigt nicht nur die Veränderungen in der Modewelt und den Übergang vom schwarzen zum weißen Kleid. Es zeigt auch, dass die langsame, aber stetige Emanzipation der Frau in dieser Region, zeitlich leicht verzögert, stellvertretend für die Emanzipation der Frau in Deutschland steht.

## Bibliographie

### *Quellenverzeichnis*

Zeitzeugengespräch mit Irmgard Tremel, 08.04.2022.

Zeitzeugengespräch mit Hildegard Schludi, 06.03.2023.

Zeitzeugengespräch mit Hildegard Schludi, 27.05.2023.

Zeitzeugengespräch mit Martha Wiedemann, 30.05.2023.

Zeitzeugengespräch mit Regine Reichert, 31.05.2023.

E-Mail-Auskunft von Dr. Gerhard Bauer, 18.09.2023.

E-Mail-Auskunft von Uschi Rothgang, 18.09.2023.

E-Mail-Auskunft von Simone Berger, 13.10.2023.

Bildarchiv Museum KulturLand Ries, Maihingen:

S-0192-037, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.

S-0194a-031, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.

S-0194a-032, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.

- S-0194a-034, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Familie Offinger, Birkhausen.  
S-0194b-017, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Martin Offinger, Birkhausen.  
S-0292-001, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Josefa Kotz, Maihingen.  
S-0295-026, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Josefa Kotz, Maihingen.  
S-0713-041, Fotograf unbekannt, Bildarchiv MKLR, Maihingen © Anna Stempfle, Marktoffingen.  
S-0770-004, Photo Blaschek u. Sohn, Bildarchiv MKLR, Maihingen.  
S-1096-006, Fotograf Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.  
S-1096-008, Fotograf Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.  
S-1106-199, Fotograf Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.  
S-1106-209, Heinrich Förstner jun., Bildarchiv MKLR, Maihingen.

Archiv Museum KulturLand Ries, Maihingen:

- 04518, Fotograf unbekannt, MKLR, Maihingen.  
04959, Foto Hirsch, Nördlingen, MKLR, Maihingen.  
12081, Fotograf unbekannt, MKLR, Maihingen.  
29982-000, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.  
29982-001, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.  
29982-002-02, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.  
29982-003, Fotograf Martin Beer, MKLR, Maihingen.

Heimatmuseum Oettingen:

- 60-39.3, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
66-95.7, Heimatmuseum Oettingen, Sammlung Fischer.  
69-14.2, Heimatmuseum Oettingen, Sammlung Fischer.  
39866, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
39877, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
40172, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
40618, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
40666, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
41753, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
42155, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
44066, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
45608, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
46610, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
46723, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52510, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52798, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52799, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52832, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52834, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

52835, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52836, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52844, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
52990, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
53243, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
53353, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
53368, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
53394, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
53396, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
53439, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
54188, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
54189, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
54513, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
54514, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
56132, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
56135, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
56158, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
56556, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
57411, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
57817, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
57836, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
58866, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
60823, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.  
62482, Heimatmuseum Oettingen/ Sammlung Fischer.

#### Stadtarchiv Nördlingen:

NFA 3-01, Stadtarchiv Nördlingen.

NFA 10, Stadtarchiv Nördlingen.

NFA 11, Stadtarchiv Nördlingen.

NFA 11-01, Stadtarchiv Nördlingen.

NFA 28, Stadtarchiv Nördlingen.

#### Fotos aus Privatbesitz:

Foto vom 08.06.1946, Privatbesitz Regine Reichert.

Foto vom 23.08.1968, Privatbesitz Regine Reichert.

Foto aus dem Jahre 1950, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Foto vom 21.07.1951, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Foto aus dem Jahre 1952, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Foto aus dem Jahre 1957, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Foto vom 15.07.1961, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Foto vom 19.10.1968, Privatbesitz Hildegard Schludi.

Foto 1 vom 15.04.1961, Privatbesitz Simone Berger.

Foto 2 vom 15.04.1961, Privatbesitz Simone Berger.

Foto 3 vom 15.04.1961, Privatbesitz Simone Berger.

### Literaturverzeichnis

- Berger, Julia. „1919-1959.“ In *Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755–2005*, hrsg. von Bärbel Hedinger/ Julia Berger, 56–73. München: Prestel, 2005.
- Berger, Julia. „1960-2005.“ In *Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755–2005*, hrsg. von Bärbel Hedinger/ Julia Berger, 84–99. München: Prestel, 2005.
- Binger, Lothar/ Hellemann, Susann: *Brandenburger Bräute. Frauenschicksale und Hochzeitstraditionen in der Mark*. Kleinmachnow: L. Binger, 2012.
- Bringemeier, Martha. *Mode und Tracht. Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleidungsforschung*. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 15. Münster: Coppenrath, 1985.
- Böth, Gitta. „Selbst gesponnen, selbst gemacht ...“ *Wer hat sich das nur ausgedacht? Trachtenforschung gestern, Kleidungsforschung heute*. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächs. Freilichtmuseum, 1987.
- Fischel, Anna. *Mode. 3000 Jahre Kostüme, Trends, Stile, Designer*. München: Dorling Kindersley Verlag GmbH, 2013.
- Koddenberg, Matthias. *Christo: Unveiling the Body*. URL: <https://christojeanneclaude.net/artworks/wrapped-women-and-fashion-designs/> (letzter Zugriff: 18.09.2023, 12:00 Uhr).
- Ludwig, Andreas. *Materielle Kultur*. URL: [https://docupedia.de/zg/Ludwig\\_materielle\\_kultur\\_v2\\_de\\_2020](https://docupedia.de/zg/Ludwig_materielle_kultur_v2_de_2020), (letzter Zugriff: 06.03.2024, 10:00 Uhr).
- Moser, Maria. *Das Brautkleid*. URL: [https://www.zobodat.at/pdf/WissJbTirolerLM\\_13\\_0235-0241.pdf](https://www.zobodat.at/pdf/WissJbTirolerLM_13_0235-0241.pdf) (letzter Zugriff: 21.09.2023, 16:00 Uhr).
- o.A. *Christo: Femmes 1962-1968. Musée Yves Saint Laurent Marrakech*. URL: <https://www.e-flux.com/announcements/258662/christofemmes-1962-1968/> (letzter Zugriff: 18.09.2023, 13:00 Uhr).
- o.A. *Firmengeschichte*. URL: <https://www.steinmeyer-orgeln.de/firmengeschichte.htm> (letzter Zugriff: 03.10.2023, 17:15 Uhr).
- Redlin, Jane/ Schühle, Judith/ Wittenzellner, Jana. *Hochzeitsträume. Wedding Dreams*. Schriftenreihe des Museums Europäischer Kulturen 22. Berlin: E.A. Seemann, 2018.
- Schmid, Jürgen. „Schwarze und weiße Hochzeit. Wirtschaftliche und moralische Schranken.“ In *Gewandlung. Zum Wandel des Kleidungsverhaltens in Gundremmingen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Daniel Habit/ Jürgen Schmid, 33–41. Gundremmingen: Museum Gundremmingen 2006.

- Steinmeyer, Paul. *Grüß Gott und willkommen bei Steinmeyer!* URL: <https://www.steinmeyer-orgeln.de/willkommen.htm> (letzter Zugriff: 03.10.2023, 17:15 Uhr).
- Thiel, Erika. *Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wilhelmshaven: Heinrichshofen, 1989.
- Thompson, Eleanor. *Ein Traum in weiss. Grace Kelly bis Kate Middleton – Die schönsten Hochzeitskleider*. München/ London /New York: Prestel, 2014.
- Vinken, Barbara. „Von der Investitur zur Travestie: Die Braut.“ In *Braut Moden Schau. Hochzeitskleider und Accessoires 1755-2005*, hrsg. von Bärbel Hedinger/ Julia Berger, 10–21. München: Prestel, 2005.
- Vökl, Carl/ Klees, Martin. *Rieser Leben. 369 historische Photographien zeigen die „alten Zeiten“ im Ries*. Nördlingen: Greno, 1984.
- Wiswe, Mechthild. *Brautkleidung im Wandel. 220 Jahre regionale Identität und internationale Mode*. Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 60. Braunschweig: Braunschweigisches Landesmuseum, 1990.
- Zander-Seidel, Jutta. *Kleiderwechsel. Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts*. Nürnberg: Verlag des Germanischen Nationalmuseums, 2002.

# „Sexuelle Verwahrlosung, Vagabundage und Triebhaftigkeit“

Spezifisch weibliche Einweisungsgründe in  
Jugendwerkhöfe der DDR und der Geschlossene  
Jugendwerkhof Torgau. Waren die eingewiesenen  
weiblichen Jugendlichen Betroffene sexualisierter  
Gewalt?

*Michael Ecker*  
*Universität Leipzig*

## Einleitung

Viele Mädchen haben Ehestreitigkeiten und Scheidungen miterlebt. Andere stammen aus unvollständigen Familien, sind typische ‚Großmutter-Kinder‘ und wurden übermäßig verwöhnt. Wieder andere wurden in der Pubertät mißbraucht - ein besonders trübes Kapitel. Wenn ein Mädchen sich herumtreibt, war stets zu Anfang ein Mann daran schuld. [...] Die Folgen allzu früher sexueller Erlebnisse sind meist starke Triebhaftigkeit, Herumtreiberei und damit verbunden Arbeitsbummelei oder versäumte Schulpflicht. Letzten Endes landen diese Mädchen dann bei uns.<sup>1</sup>

Dieses Zitat stammt vom ehemaligen Heimleiter des Jugendwerkhofs Crimmitschau aus der Reportage der DDR-Schriftstellerin Elfriede Brüning über die DDR-Jugendhilfe. Jugendwerkhöfe gehörten zu den Spezialheimen der DDR und waren für Jugendliche vorbestimmt, die als „schwererziehbar“ galten.<sup>2</sup> Während insgesamt 31 offene

<sup>1</sup> Brüning, Elfriede. *Kinder ohne Eltern. Aus der Arbeit unserer Jugendfürsorger*. Halle: Mitteldeutscher Verlag, 1968, S. 25.

<sup>2</sup> „Schwererziehbarkeit“ nach Johanna Peitsch „als Formel für aktives und passives widerständiges Verhalten gegen pädagogische Maßnahmen, bei denen die Suche nach korrigierbaren Ursachen aufgegeben wird.“ Peitsch, Johanna. „Mädchenspezifische Jugendhilfeeinrichtungen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung konzeptioneller und soziokultureller Unterschiede.“ (Dissertation, Freie Universität Berlin, 2012), S. 148 f.

Jugendwerkhöfe in der DDR existierten, gab es zusätzlich den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Wenn sich Jugendliche im Rahmen der offenen Jugendwerkhöfe weiterrenitent zeigten, was die Erziehungsmaßnahmen und -vorstellungen der SED anbelangten, so konnten sie nach Torgau überstellt werden. Hier war es das Ziel der Anstalt, die Jugendlichen mit militärischem Drill, Schikane und Gehorsam zu brechen.<sup>3</sup>

Im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWH) waren zwischen 1964 und 1989 über 4.000 Jugendliche untergebracht.<sup>4</sup> Ziel der Unterbringung war die Umerziehung.<sup>5</sup> 2009 und 2014 ergingen nach Nicole Glocke zwei Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, das die Unterbringungen in der DDR-Jugendhilfe als zu rehabilitierendes Unrecht einstufte.<sup>6</sup> Bereits 2004 hätte das Kammergericht Berlin die Verbringung von Jugendlichen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau als Systemunrecht sowie als rechtsstaatswidrig festgestellt.<sup>7</sup> Die Akten von betroffenen weiblichen Jugendlichen, die wegen spezifisch weiblichen Einweisungsgründen im Untersuchungszeitraum von 1972 bis 1988 nach Torgau verwiesen wurden, näher zu beleuchten, ist Ziel dieser Arbeit. Eine ausführliche und dezidierte Untersuchung des GJWH unter Perspektiven und Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Thematik ist als Forschungsdesiderat zu bezeichnen. Dabei soll konkret der Frage nachgegangen werden, ob weibliche Sexualität in der DDR als inadäquate Reaktion auf erlebte sexualisierte Gewalt gemäßregelt wurde. Dabei muss sowohl der Aufbau und die Funktionsweise der Jugendhilfe Berücksichtigung finden (offene Jugendwerkhöfe und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau), als auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die angeführten Einweisungsgründe nicht singular zur Unterbringung von weiblichen Jugendlichen herangezogen, sondern zumeist auch in Kombination mit Schul- oder Arbeitsbummelei vollzogen wurde.<sup>8</sup> Auch die weibliche Sozialisierungserfahrung in der patriarchal geprägten DDR soll Beachtung in der Untersuchung finden, könnte diese doch wichtige Anhaltspunkte für den Umgang mit den weiblichen Jugendlichen liefern und diesen erklärbar machen.<sup>9</sup>

<sup>3</sup> Beyler, Gabriele/Klein, Bettina. *Aufarbeiten – Erinnern -Bewältigen. Eine Gedenkstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau*. In *Geschlossene Heimunterbringung im Kontext sozialistischer Erziehung in der DDR*, hrsg. von Initiativegruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V., 2006, S. 7.

<sup>4</sup> Glocke, Nicole. *Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR. Auf Biegen und Brechen*, Sonderband 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2017, S. 7; Beyler/Klein 2006, S. 9.

<sup>5</sup> Glocke 2017, S. 7.

<sup>6</sup> Ebd., S. 8.

<sup>7</sup> Ebd., S. 9.

<sup>8</sup> Vgl. Peitsch 2012, S. 177.

<sup>9</sup> Zu Patriarchat/Patriarchalismus in der DDR: Diemer, Susanne. *Patriarchalismus in der DDR. Strukturelle, kulturelle und subjektive Dimensionen der Geschlechterpolarisierung*. Opladen: Leske und Budrich, 1994.

## Forschungsstand

Die Forschung zum Leben in DDR-Jugendhilfeeinrichtungen ist bis in die 2010er Jahre hinein marginaler Natur gewesen.<sup>10</sup> Nicole Glocke erzählt im methodischen Kontext der *oral history* die Biografien zweier betroffener Männer des GJWH. Bis dato habe es nur zwei Veröffentlichungen zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gegeben, zuzüglich einiger Diplomarbeiten.<sup>11</sup> Das Interview mit einer Frau ergänzt die biografischen Porträts um eine spezifisch weibliche Perspektive. Glocke berichtet von der Schwierigkeit eine weibliche Gesprächspartnerin zu finden, da betroffene Frauen wesentlich schwerer Vertrauen zu fremden Menschen als ihre männlichen Leidensgefährten fassen könnten.<sup>12</sup> Oftmals wüssten selbst die Lebenspartner nichts oder nur wenig von den Geschehnissen im GJWH, geschweige denn die Kinder.<sup>13</sup> Symbolhaft für die mangelnde Beachtung in der Literatur könnte hier bei Glocke die Relation im Umfang zwischen den mündlichen Befragungen der männlichen Betroffenen und der Frau verstanden werden.<sup>14</sup> Werden die Schicksale der männlichen Betroffenen auf 254 Seiten verhandelt, so füllt das Interview mit der weiblichen Betroffenen 20 Seiten.

Theoretisch dieser Arbeit vorgelagert untersucht Susanne Diemer, angelehnt an das Theorem der doppelten Vergesellschaftung von Regina Becker-Schmidt<sup>15</sup>, wie Geschlecht als Strukturkategorie „nicht nur die Organisation der Geschlechterverhältnisse, sondern deren gesellschaftliche Funktionalität sowie kulturelle Vermittlungsformen und subjektive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsformen dieser Herrschaftsstruktur“ in der DDR vermittelt.<sup>16</sup> Das Patriarchat als Konzept fokussiere sich primär auf die personale Herrschaft von Männern über Frauen.<sup>17</sup> Daher findet bei Diemer das Konzept des Patriarchalismus Anwendung. Dieses gehe über den personalen Aspekt und die Konstatierung der Phänomene männlicher Herrschaft hinaus.<sup>18</sup> Während in der bürgerlichen Gesellschaft die Geschlechterpolarisierung systemstabilisierende Züge aufweise<sup>19</sup>, schreibt Diemer, dass auch in der DDR die doppelte Vergesellschaftung der Frau „strukturell in die Funktionsweise der sozialistischen Gesellschaft eingelassen“<sup>20</sup> ist.

<sup>10</sup> Glocke 2017, S. 8.

<sup>11</sup> Ebd., S. 8.

<sup>12</sup> Ebd., S. 9.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ist in vorliegender Arbeit die Rede von „Betroffenen“, dann sind Betroffene des Jugendwerkhofsystems gemeint, im Sinne von betroffen von der Einweisung und dem daraus resultierenden Unrecht. Soll es um die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt gehen, wird Betroffenheit näher spezifiziert.

<sup>15</sup> Becker-Schmidt, Regina. *Doppelte Vergesellschaftung von Frauen*. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

<sup>16</sup> Diemer 1994, 42.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd., S. 42 f.

<sup>20</sup> Ebd., S. 215.

Diemer zeigt, dass es in den 70er und 80er Jahren einen forcierten Rekurs darauf gab, nachdem die beiden Jahrzehnte zuvor diese Segregation zu überkommen versucht wurde.<sup>21</sup> Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen ist Kernelement des Patriarchalismus.<sup>22</sup> Diemer schreibt dazu: „Zusammenfassend lässt sich [...] festhalten, daß die geschlechterpolare und geschlechterhierarchische Struktur konstitutiv für die DDR-Gesellschaft ist. Das System des Patriarchalismus wird produziert und reproduziert durch die Geschlechterpolarität, die Ergebnis politischen Handelns der SED in allen gesellschaftlichen Bereichen ist.“<sup>23</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Johanna Peitsch in ihrer Dissertation.<sup>24</sup> Die Staatsdoktrin der DDR, wonach die Emanzipation von Frauen rein durch deren ökonomische Gleichstellung und berufliche Förderung erreicht werden könnte, hatte nach Peitsch konkrete Auswirkungen auf die Wahrnehmung Mädchenspezifischer Problemlagen und staatlicher Angebote.<sup>25</sup> Dass Mädchen nie als solche adressiert, sondern immer unter den Begriff der Jugend subsumiert worden wären, begreift Peitsch hier als grundlegendes, strukturelles Problem.<sup>26</sup> Konkret hatte dies die Anforderung der doppelten Vergesellschaftung als zu erwartende ökonomisch unabhängige Arbeiterin einerseits und weiterhin Pflege- und Reproduktionsarbeitsverantwortliche andererseits zum Ergebnis.<sup>27</sup> Zur Verquickung von weiblicher Sozialisationserfahrung, männlicher Herrschaft und Geschlechtsverkehr respektive sexualisierter Gewalt in analoger Anwendung, schreibt Pierre Bourdieu bereits 1997 grundlegend und in aller notwendiger Verkürzung: „Der Geschlechtsakt wird also als ein Akt der Herrschaft, der Inbesitznahme, als ‚Einnehmen‘ der Frau durch den Mann dargestellt.“<sup>28</sup> Peitsch schreibt zu sexualisierter Gewalt in der DDR, dass dies ein Thema gewesen wäre, dessen Realität nicht hätte geleugnet werden können, zu dem es aber kaum Konzepte und noch weniger Auseinandersetzungen um die möglichen Folgen gegeben habe.<sup>29</sup>

Letztendlich blieb die Auseinandersetzung auf der Ebene der TäterInnen und der Frage, wie ihrem Verhalten strafrechtlich begegnet werden könnte. Eine konzeptionelle Stärkung der Opfer oder auch eine strukturelle Analyse, warum vor allem Frauen und Mädchen Opfer werden – und Mädchen vor allem mit dem Erreichen der Pubertät – wurde aber [...] weder gefordert noch geleistet.<sup>30</sup>

Peitsch kann exemplarisch zeigen, dass das gesamtgesellschaftliche Klima, in dem Betroffene sexualisierter Gewalt über ihre Erlebnisse sprechen hätten können vom Prinzip

<sup>21</sup> Ebd., S. 214.

<sup>22</sup> Ebd., S. 212.

<sup>23</sup> Ebd., S. 221.

<sup>24</sup> Peitsch 2012.

<sup>25</sup> Ebd., S. 152.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd., S. 157 f; Diemer 1994, S. 212.

<sup>28</sup> Bourdieu, Pierre. „Männliche Herrschaft revisited“ *Feministische Studien* 15, 2 (1997), S. 95.

<sup>29</sup> Peitsch 2012, S. 190.

<sup>30</sup> Ebd.

der Täter-Opfer-Umkehr und damit potentiell einhergehender Stigmatisierung gekennzeichnet war.<sup>31</sup>

2020 wurde von Beate Mitzscherlich, Thomas Ahbe und Ulrike Diedrich eine Fallstudie zu sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR veröffentlicht. Der Studie liegen 29 pseudonymisierte Texte über sexuellen Kindesmissbrauch in institutionellen Zusammenhängen der DDR zugrunde.<sup>32</sup> Die Studie ergab, dass bei 20 von 29 Betroffenen Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit einer Heimunterbringung gestanden hätten, bei den anderen neun Betroffenen wären es schulische und außerschulische Zusammenhänge gewesen. Von besonderer Relevanz ist hier, dass mindestens acht der Betroffenen bereits in ihren Familien sowie vier weitere im familiären Umfeld sexuelle Gewalt erfahren hätten.<sup>33</sup> Der Begriff der sexualisierten Gewalt beschreibt nicht nur den tatsächlichen Akt der sexuellen Gewalt, sondern reflektiert auch den dem Handeln, den Gelegenheitsstrukturen und den Nützlichkeitsfaktoren zugrundeliegenden Machtaspekt.<sup>34</sup> Im Rahmen dessen, dass die strukturellen Bedingtheiten des binären Geschlechterverhältnisses Teil der Untersuchung sein werden, scheint dieser Begriff adäquat den Sachverhalt zu fassen, auch weil dieser im Kontrast zu juristischen Termini, die auf sprachliche Präzision angewiesen sind, verschiedene Formen der nicht-konsensuellen Sexualität beinhalten kann.<sup>35</sup>

Daran anschließend haben Gahleitner et al. 2023 eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Studie zu sexualisierter Gewalt in der Heimerziehung der DDR vorgelegt. Grundlage hierfür sind neben Forschungsliteratur zehn Interviews mit Betroffenen, die die Forscher\*innen geführt haben. Nach Gahleitner et al. würde das Thema sexualisierte Gewalt in größerem Ausmaß erst seit 2010 in der Öffentlichkeit diskutiert, obwohl seit den 1990er-Jahren Forschung zu sexualisierter Gewalt vorlägen.<sup>36</sup> Gahleitner et al. konzentrieren sich in ihrer Studie jedoch auf sexualisierte Gewalt, die innerhalb des Heimerziehungssystems der DDR stattgefunden hat, während sich die vorliegende Arbeit darum bemüht, Indizien zu sexualisierter Gewalt festzustellen, die bereits vor der Heimunterbringung stattgefunden haben und als argumentative Grundlage für eben

<sup>31</sup> Vgl. ebd., S. 192.

<sup>32</sup> Mitzscherlich, Beate/Ahbe, Thomas/Diedrich, Ulrike. *Fallstudie Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR: Fallstudie zu den Angehörigen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission*. In *Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR*. Berlin, Wiesbaden: Springer eBooks Social Science and Law, 2020, S. 179.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Vgl. Vogelsang, Verena. *Begriffsbestimmungen und Beschreibung der Forschungsthemen*. In *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter*. Wiesbaden: Springer VS, 2017, S. 19; vgl. Gahleitner, Silke Brigitta/Gabriel, Maite/de Andrade, Marilena/Martensen, Marie/Pammer, Barbara. *Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung der DDR: Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS, 2023, S. 17.

<sup>35</sup> Gahleitner et al. 2023, S. 18.

<sup>36</sup> Ebd., S. 19.

diese herangezogen wurde.

Die angestrebte Form der Idealsexualität hätte sich in der DDR aus individueller (einvernehmlicher) sexueller Befriedigung, daraus resultierender stabiler Partner\*innen-schaften mit Fortpflanzungsinteressen und einer damit einhergehenden Entlastung der Gesellschaft vor den Folgen einer unbefriedigten und/oder unerfüllten Sexualität und Partner\*innenschaft (sowohl psychologischer als daraus resultierend auch produktions-schwächerer Art) zusammensetzen sollen.<sup>37</sup> So Peitsch weiter: „Die Sexualitätsentwicklung von Mädchen unterschied sich somit grundsätzlich von der männlichen dahingehend, dass das Zusammenkommen verschiedener gesellschaftlich nicht akzeptierter Handlungsweisen nur bei ihnen mit ihrem Sexualverhalten im Zusammen-hang gesehen wurde, das gegebenenfalls gegen sie instrumentalisiert werden konnte.“<sup>38</sup>

Peitsch verweist in ihrer Dissertation auf Hans-Ullrich Krause.<sup>39</sup> Krause bezieht sich hier auf *Fehlentwicklung und Umerziehung, Teil 1* von Otmar Schütze.<sup>40</sup> Otmar Schütze war bis 1976 in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen tätig und wurde 1988 Professor für Pathopsychologie an der Pädagogischen Hochschule Erfurt.<sup>41</sup> Eine Unter-suchung des Referats Jugendhilfe beim Rat der Stadt Erfurt habe die häufigsten Fehlverhaltensweisen als Herumtreiberei, Diebstahl, Arbeits- und Schulbummelei, sexu-elles Fehlverhalten und Rowdytum bestimmt.<sup>42</sup> Schütze wiederum bezieht sich auf eine unveröffentlichte Dissertation von 1966, die besage, dass Sachbeschädigungen, sexuelles Fehlverhalten, Schul- und Arbeitsbummelei, Rowdytum (einschließlich Körperverlet-zungen) die häufigsten Fehlverhaltensweisen gewesen wären, die zur Einweisung in Jugendwerkhöfe geführt hätten.<sup>43</sup> Aufgrund dessen, dass Haubenschild nicht im Litera-turverzeichnis bei Krause vermerkt ist, darf davon ausgegangen werden, dass die Referenz bei Schütze nicht überprüft wurde, was jedoch in Abgleich mit dem For-schungsstand bei Peitsch plausibel scheint. Die Behauptung von Peitsch mit Verweis auf Krause, wonach explizit 1966, sowie 1976 sexuelles Fehlverhalten einer der Hauptein-weisungsgründe gewesen sei, kann nicht nachvollzogen werden. So wird bei Krause beispielsweise nicht deutlich, ob sich die Ergebnisse von Haubenschild konkret auf das

<sup>37</sup> Peitsch 2012, S. 174; Hille, Barbara. *Familie und Sozialisation in der DDR*. Opladen: Leske und Budrich, 1985, S. 171 f.

<sup>38</sup> Peitsch 2012, S. 177.

<sup>39</sup> Krause, Hans-Ullrich. *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.

<sup>40</sup> Teil 1 der beiden zugehörigen Bände befindet sich in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt und kann aus diesem Grunde nicht für die vorliegende Arbeit überprüft werden.

<sup>41</sup> <https://www.thueringer-literaturrat.de/autorenlexikon/schuetze-otmar/>, zuletzt aufgerufen und überprüft am 04.04.2024.

<sup>42</sup> Schütze, Otmar. *Fehlentwicklung und Umerziehung, Teil 1*, Institut für Jugendhilfe, 1976, S. 9 f. & 22 f., zitiert nach Krause 2004, S. 111.

<sup>43</sup> Haubenschild, H. *Zum Persönlichkeitsstatus Jugendlicher in den Werkhöfen der DDR*, 1966, S. 111, zitiert nach Krause 2004, S. 111.

Jahr 1966 konzentrieren. Auch Schütze wird bei Peitsch nur nach Krause sekundär zitiert.

Von Peitsch wird ebenfalls die Dissertation von Verena Zimmermann aus dem Jahr 2004 herangezogen, deren Ergebnisse, die von Krause respektive Schütze respektive Haubenschild in den Bereich des Möglichen rücken. Zimmermann schreibt, dass als Haupteinweisungsgründe in die Jugendwerkhöfe Mitte der 1950er Jahre bei Mädchen „sexuelle Vergehen“ genannt würden.<sup>44</sup> Da sich Zimmermann hierbei auf Akten aus dem Bundesarchiv bezieht<sup>45</sup>, die eine Auswertung der Analyse von 1954 der Zentralen Lenkungsstelle für Heimeinweisungen vom 23.01.1955 enthalten, kann hier von glaubwürdigen Erkenntnissen ausgegangen werden. Aus einer weiteren Studie (*Studie über Probleme des asozialen Verhaltens Jugendlicher*<sup>46</sup>), die Zimmermann auswertet, geht hervor, dass häufig wechselnde Geschlechtspartner als spezifisch weibliche sozial-negative Verhaltensweise bei Jugendlichen verstanden wurde.<sup>47</sup> Häufig wechselnder Geschlechtsverkehr („hwG“) wurde in die Nähe zur Prostitution gerückt.<sup>48</sup> Darüber hinaus wurde „sexuelle Triebhaftigkeit und Haltlosigkeit“<sup>49</sup> als „ein wesentliches Charakteristikum der weiblichen sozialen Auffälligkeit“<sup>50</sup> geführt.

Kurt Starke unternimmt in seinem Beitrag für den Sammelband *Sexuelle Verwahrlosung: Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen*, der sich versucht sich dem Thema „sexuelle Verwahrlosung“ wissenschaftlich zu nähern, einen Exkurs in die DDR und fragt dort nach sexueller Verwahrlosung. Starke zeigt anhand sexuologischer Schriften der DDR, dass „sexuelle Verwahrlosung“ als Begriffspaar in der DDR eine untergeordnete Rolle gespielt hätte und verweist auf die relevantere Zuschreibung „hwG“.<sup>51</sup> Dafür zitiert Starke unter anderem den dreibändigen *Sexuologie* aus der einschlägigen DDR-Literatur, der besagte, dass hwG-Personen oft aus ungünstigen Familienverhältnissen stammen würden, weniger gebildet und sehr oft Herumtreiberinnen gewesen wären.<sup>52</sup>

„Die hwG-Personen (Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr) sind auf Grund ihres promiskuitiven Verhaltens noch keine Prostituierten. Sie sind vielmehr definiert durch den häufigeren Partnerwechsel in der Zeiteinheit als er sonst in der Population durchschnittlich üblich ist. Es

<sup>44</sup> Zimmermann, Verena. „Den neuen Menschen schaffen.“ *Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau, 2004, S. 261.

<sup>45</sup> BAB, DR 2/5984, zitiert nach Zimmermann 2004, S. 261.

<sup>46</sup> BAB, DP 3/IV-K 36, Bd. 2, zitiert nach Zimmermann 2004, S. 119.

<sup>47</sup> Zimmermann 2004, S. 118 f.

<sup>48</sup> Vgl. Zimmermann 2004, S. 119.

<sup>49</sup> BAB, DP 3/IV-K 36, Bd. 2, zitiert nach Zimmermann 2004, S. 119.

<sup>50</sup> Zimmermann 2004, S. 119.

<sup>51</sup> Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozialethische Reflexionen*, hrsg. von Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike, 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 67 – 75.

<sup>52</sup> Ebd., S. 75 f.

ist berechtigt, sie nicht der Prostitution zuzurechnen, wenn sie keine materiellen Vorteile aus ihrem Verhalten ziehen.“<sup>53</sup>

### Methodik

Dieser Arbeit liegen Sonderakten zugrunde, zur Verfügung gestellt durch das Archiv der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Die zu analysierenden Akten sollen hierbei qua Quellenkritik und Quelleninterpretation für die Fragestellung urbar gemacht werden. Die Quellenkritik dient dem Ziel „die besonderen räumlichen, zeitlichen, subjektiven und formalen Bedingungen“<sup>54</sup> der Quelle zu erfassen und den „Wahrheitsgehalt und die Glaubwürdigkeit der Quelle“<sup>55</sup> zu überprüfen. „In der Quellenbeschreibung werden die Art der Quelle respektive die Quellengattung, die Überlieferungsgeschichte und der äussere Erhaltungszustand des Objekts untersucht.“<sup>56</sup> Während die Provenienz der Akten glaubwürdig nachzuvollziehen sein sollte, kommt es bei der Untersuchung von Akten der ehemaligen DDR besonders darauf an Verklausulierungen und eine „ideologisch gepanzerte Sprache“<sup>57</sup> nach dem tatsächlich zugrundeliegenden Sachverhalt zu befragen und zu entschlüsseln. Katharina Lenski, die zu Staatssicherheits-Akten schreibt, spricht in diesem Zusammenhang von „decodieren“.<sup>58</sup> Die Realfunktion von Wörtern herauszuarbeiten, verhindert nach Lenski ins „ideologische Abseits“<sup>59</sup> geführt zu werden. „In der Quelleninterpretation (Quellendeutung, -auswertung oder Auffassung; Hermeneutik) wird das vorliegende historische Material objektiv gewürdigt und in einen weiteren historischen Kontext eingegliedert. Beides erfolgte teilweise bereits während der Quellenkritik respektive im dialogischen Prozess zwischen kritischem Hinterfragen und Interpretation.“<sup>60</sup>

Mit Hilfe der Quelleninterpretation sollen die Erkenntnisse aus der Quellenkritik in einen strukturellen Zusammenhang mit Funktionsweisen des DDR-Patriarchalismus gebracht werden. Die Sozialisationserfahrungen von Personen, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurden, sind daher von Relevanz, da diese Sozialisationserfahrungen, von denen in der DDR angestrebten oder bemühten

<sup>53</sup> Hesse, Peter G. (Hrsg.)/Aresin, Lykke (Bearb.). *Sexuologie*. 3 Bde. Leipzig 1978 (Bd. 3), zitiert nach Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozioethische Reflexionen*, hrsg. von Schetsche, Michael/ Schmidt, Renate-Berenike, 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 76.

<sup>54</sup> Föhr, Pascal. *Historische Quellenkritik im Digitalen Zeitalter*. Basel: Buchbinderei Bommer, 2018, S. 56.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Lenski, Katharina. *Der zerbrochene Spiegel. Methodische Überlegungen zum Umgang mit Stasi-Akten*. In *Die Securitate in Siebenbürgen*, hrsg. von Puttkamer, Joachim/Sienerth, Stefan/Wien, Ullrich, Köln: Böhlau Verlag, 2014, S. 119.

<sup>58</sup> Ebd., S. 122.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Föhr 2017, S. 60 f.

Geschlechterverhältnissen und Emanzipationsbestrebungen abweichen könnten. Die Funktionsweisen oder Wirkungsmechanismen patriarchaler oder patriarchalischer Systeme sind deshalb zu untersuchen, da diese den Umgang mit den weiblichen Jugendlichen erklärbar machen könnten. Die aus den Akten herauszuarbeitenden Informationen würden im Bereich des unkritischen Deskriptiven verbleiben, würden diese nicht in einen größeren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesetzt werden. Lenski betont die Notwendigkeit die „engere und weitere Funktion“<sup>61</sup> von Akten zu untersuchen. Sonst bestehe die Gefahr, dass die damit geschriebene Geschichte eher einer Geschichtspolitik der Aufrechnung, einer Verordnung von Sinn-Normen diene, nicht aber der Reflexion im Sinne der Opfer und hinsichtlich zukünftig verantwortlichen Handelns.<sup>62</sup> Gerade im Kontext des GJWH Torgaus, dem dort begangenen Unrecht, sowie den Kontinuitäten einer patriarchal organisierten Gesellschaft in der BRD, versucht diese Arbeit diesem Leitmotiv gerecht zu werden, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. In Anbetracht des fortwirkenden Bildes der emanzipierten Frau in der DDR und dem Blickwinkel des 21. Jahrhunderts könnte dennoch die Mahnung Lenskis analog auf die vorliegenden Akten übertragen werden, dass „jene Spuren zu verfolgen bedeutet, sich darauf einzulassen, unter der Oberfläche der geschichtspolitischen Thesen den Abglanz einer Realität zu finden, die vielfältiger, doch auch bedrückender war als suggeriert wurde.“<sup>63</sup>

### Die Quellen

Für die vorliegende Arbeit wurden insgesamt 17 Akten aus dem Bestand des Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau gesichtet und ausgewertet. Beim Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau handelt es sich um ein Sammelarchiv, das heißt Betroffene haben dem Archiv ihre Akten zur Verfügung gestellt. Die hier gesichteten und ausgewerteten Akten, setzten sich zu einem Großteil aus Kopien aus dem Bundesarchiv zusammen. Neben den Sonderakten, die nur im GJWH angelegt wurden, gibt es noch die Jugendhilfeakten, die in verschiedenen Staatsarchiven oder Nachfolgeeinrichtungen lagern. Für die Stichprobe wurden Akten zur Verfügung gestellt, bei denen nach Aussage des Archivs geschlechtsspezifische Aspekte eine Rolle gespielt hätten und die geschlechtsspezifischen Einweisungsgründe schon weitgehend bekannt gewesen wären. Es handelt sich bei den Akten also um eine nicht repräsentative Auswahl. Angelehnt an die Methodik der Fallstudie *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR*, ist es aber dennoch möglich spezifisch weibliche Einweisungsgründe in Jugendwerkhöfe herauszuarbeiten,

<sup>61</sup> Lenski 2014, S. 121.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd., S. 122.

in Zusammenhang mit dem GJWH zu bringen und im Kontext (des patriarchalen Elements) der sexualisierten Gewalt zu analysieren.<sup>64</sup>

### Quellenkritik

Da es sich bei den gesichteten Akten um Kopien handelte, konnte nicht mit den originalen Akten gearbeitet werden. Mittel zur Verifikation der Echtheit, wie Stempel der offiziellen DDR-Stellen, Unterschriften und Aktenvermerke waren jedoch gut zu erkennen. Da die Archive, im vorliegenden Fall also sowohl das Bundesarchiv in Berlin, als auch das Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau strengen bürokratischen Gesetzhaltungen unterworfen sind, die „die systematische Übernahme, Erfassung, Ordnung, dauerhafte Aufbewahrung und Erschließung von Schrift-, Bild- und Tonträgern sowie elektronischen Speichermedien aus öffentlichen Dienststellen, anderen Institutionen (Verbänden, Unternehmen) oder von Einzelpersonen“<sup>65</sup> regeln, darf von der Echtheit der Dokumente ausgegangen werden. Die Provenienz ist geklärt. Die Akten umfassen neben Stammdatenblättern, Schreiben zwischen den verschiedenen in die Prozesse involvierten Behörden, gelegentlich auch Briefe von Betroffenen und Angehörigen, so wie Karteieinträge des medizinischen Dienstes des GJWH oder in Ausnahmefällen schriftliche Dokumente aus Krankenhäusern. Die Daten wurden dabei für die vorliegende Arbeit aus dem Konvolut an Dokumenten extrahiert. Die Briefe der Betroffenen und Angehörigen konnten unter der zu subsumierenden Fragestellungen keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern. Insgesamt wurden für die vorliegende Arbeit 17 Akten gesichtet, wobei es sich bei zwei Akten um eine Dopplung handelte. Es konnten somit die Akten von 16 dem weiblichen Geschlecht zugeordneten Personen näher untersucht werden. Bei drei Personen waren die personenbezogenen Daten geschwärzt. Darüber hinaus werden, um die Interessen der Betroffenen zu schützen, sämtliche personenbezogenen Daten anonymisiert, auch weil diese für die vorliegende Auswertung nicht von Relevanz sind. In der Regel waren die Jugendlichen in sogenannten „Stammjugendwerkhöfen“ untergebracht. Die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen wurde dann aufgrund von sogenannten „Entweichungen“ im GJWH untergebracht.<sup>66</sup> In den Anträgen auf Einweisung in den GJWH wird meist eine Schilderung der früheren Ereignisse gegeben und wie es zur Einweisung in den Stammjugendwerkhof kam. Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Einweisungsgründe also auf den Stammjugendwerkhof.

<sup>64</sup> Vgl. Mitzscherlich/Ahbe/Diedrich 2020, S. 179 f.

<sup>65</sup> Reimann, Norbert/Nimz, Brigitta/Bockhorst, Wolfgang. *Praktische Archivkunde. ein Leitfadens für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*. Münster: Ardey Verlag, 2004, S. 26.

<sup>66</sup> Beyer, Claudia/Müller, Thomas/Strobl, Carina. „Hier kommste nicht raus.“ *Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Endpunkt erzieherischer Willkür der SED. Pädagogik bei Verhaltensstörungen* 1st ed. Bielefeld: wbv Publikation, 2016, S. 66.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1972 bis 1988. 1972 wurde die erste Person aus den Akten in ihren Stammjugendwerkhof eingewiesen. 1988 wurde die letzte Person aus den Akten aus dem GJWH entlassen. Von den 16 eingesehenen Akten wiesen fünf keinen eindeutigen Bezug zum sexuellen Verhalten der Jugendlichen auf. Bei einer Betroffenen wurde die Einweisung in den Stammjugendwerkhof beispielsweise lediglich damit begründet, „da sie über längere Zeit dem Elternhaus fernblieb und sich bei kriminellgefährdeten Bürgern aufhielt“<sup>67</sup>. Die Ursachen für das Verhalten der Jugendlichen werden „in der völligen Verwahrlosung der Jugendlichen sowohl in moralischer, als auch in sittlicher Hinsicht“<sup>68</sup> gesehen. Dass die moralische und sittliche Verwahrlosung im sexuellen Verhalten der Jugendlichen begründet liegt, liegt im Bereich des Möglichen, ist aber hier anhand der Akte nicht zu belegen. Eine weitere Akte wird nicht konkret in Bezug auf das Verhalten der Jugendlichen. Im Antrag zur Unterbringung in Torgau heißt es nur, dass „Ihre ‚Freizeitbeschäftigungen‘“<sup>69</sup> aus dem „Aufsuchen von Gaststätten, Aufenthalt bei Jugendlichen, die nicht positiv in Erscheinung treten, und in ausländischen Arbeiterwohnheimen“<sup>70</sup> bestanden hätten. Zwei weitere Akten führen als Einweisungsgründe in die Stammjugendwerkhöfe ebenfalls Gründe an, die keinen konkreten Rückschluss auf das sexuelle Verhalten der Jugendlichen zulassen. Bei einer Person wird lediglich von Arbeitsbummelei und Herumtreiberei geschrieben<sup>71</sup>, in der anderen Akte heißt es „Schulbummelei, Herumtreiberei und erhebliche Erziehungsschwierigkeiten“<sup>72</sup>, gekennzeichnet unter anderem durch „starke Haltlosigkeit“<sup>73</sup>. Dass „Herumtreiberei“ dabei auch Formen sexuellen Verhaltens umfassen kann, legen Untersuchungen zu venerologischen Einrichtungen in der DDR nahe.<sup>74</sup> Bei Haltlosigkeit verhält es sich ähnlich, gebräuchlich ist hier aber meist die verbindende Formulierung mit sexuell zu „sexueller Haltlosigkeit“.<sup>75</sup>

### Herumtreiberei

Bei einer weiteren Betroffenen ist die Rede von Herumtreiberei und Männerbekanntschaften.<sup>76</sup> Dieser lag auch ein Führungsbericht aus Torgau bei, indem es heißt, dass die Jugendliche „in verstärktem Maße Kontakt zu männlichen Jugendlichen“<sup>77</sup> suchte. Dass sich wechselnde „Männerbekanntschaften“ nachteilig für die Betroffenen auswirken

<sup>67</sup> Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau/101: Personendossiers, Sign. 0131.

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0206.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0169.

<sup>72</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0117.

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> Vgl. Schochow, Maximilian/Steger, Florian. „Zwangseingewiesene Mädchen und Frauen in geschlossenen Venerologischen Einrichtungen waren keine Prostituierten“ Deutschland Archiv, 2023.

<sup>75</sup> Vgl. Peitsch 2012, S. 222.

<sup>76</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0030.

<sup>77</sup> Ebd.

konnten, zeigt auch die nächste Akte einer Person, die wegen „Schulbummelei, Herumtreiberei und sexueller Triebhaftigkeit“<sup>78</sup> ihre Zeit in einem Jugendwerkhof fristen musste. Dort wird in abwertender Manier geschrieben: „Sie wechselt [...] häufig ihre Männerbekanntschaften und ist dabei nicht wählerisch.“<sup>79</sup> Das Verhalten einer dritten Betroffenen, deren Verhalten zu zwei Einweisungen nach Torgau führten, wird folgendermaßen beschrieben, nachdem sie wieder in ihren Stammjugendwerkhof gekommen ist: Sie begann „sich [...] herumzutreiben und Männerbekanntschaften zu schließen.“<sup>80</sup> Wie das sexuelle Verhalten für die Argumentation gegen die Jugendlichen instrumentalisiert werden konnte, zeigt sich auch in der Begründung für die Einweisung dieser Jugendlichen, aus der sonst keine Verstöße, außer jene gegen die rigide antiweibliche Sexualmoral, hervorgehen: „Mehrere Aussprachen mit ihr führten zu keinem Erfolg, ständig sucht sie weiter Kontakt zu den männlichen Jugendlichen.“<sup>81</sup> Bei den Formulierungen in den Einweisungsgründen unterscheiden sich die Akten, wie gezeigt, wenig. Eine Ausnahme bildet die Akte einer Betroffenen, dort wird von „sexueller Vagabundage“<sup>82</sup> gesprochen. Inhaltlich wird aus der Akte nicht schlüssig, weshalb hier von den sonst üblichen Termini abgewichen wurde. Ein Anfangsverdacht, dass es mit dem Jahr der Einweisung in Verbindung stehen könnte, da es sich bei der Akte um eine der früheren von 1972 handelt, bestätigte sich nicht, da eine andere Akte aus demselben Jahr, die sonst üblichen Termini verwendete.

#### „Sexuelle Triebhaftigkeit“

Dass „sexuelle Triebhaftigkeit“ zur Zuführung in das Heimsystem dienen konnte, wird in einer weiteren Akte deutlich. So steht dort: „wurden bei ihr frühzeitig sexuelle Triebhaftigkeit mit zum Urheber ihrer Einweisungsgründe“.<sup>83</sup> Die Person habe sich darüber hinaus herumgetrieben und Männerbekanntschaften gesucht.<sup>84</sup> Ferner werden ihr Diebstahl und Entweichungen zur Last gelegt. Spannend dabei ist, was aus dem Antrag zur Zweiteinweisung nach Torgau hervorgeht: „Ursachen und Gründe, die zur Heimeinweisung führten: Für die Herumtreiberei und das Suchen von Männerbekanntschaften ist die starke sexuelle Triebhaftigkeit ursächlich.“<sup>85</sup> Daran wird deutlich, dass die Einweisungsgründe „Herumtreiberei“, „Männerbekanntschaften“ und „sexuelle Triebhaftigkeit“ voneinander abzugrenzen sind. Wird die „sexuelle Triebhaftigkeit“ essentialisierend dem Charakter der Person zugeschrieben, so sind „Herumtreiberei“ und „Männerbekanntschaften“ eher als die Konsequenzen im Handeln, die daraus folgen, zu

<sup>78</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0028.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0053.

<sup>81</sup> Ebd.; vgl. Peitsch 2012, S. 176.

<sup>82</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0248.

<sup>83</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0193.

<sup>84</sup> Ebd.

<sup>85</sup> Ebd.

verstehen. Folgte man der Argumentation dieser Akte, dann bestünde auch ein Unterschied zwischen „Herumtreiberei“ und dem Suchen von Männerbekanntschaften. Ob es sich dabei um zwei unterschiedliche Handlungen oder um das Bemühen „sexuelle Triebhaftigkeit“ mit Inhalt zu füllen, handelt, kann nicht geklärt werden.

### Schwangerschaft

Einen Sonderfall innerhalb des untersuchten Aktenkonvoluts stellt der Fall einer Betroffenen dar, aus deren Akte sich keine Einweisungsgründe in die Stammjugendwerkhöfe entnehmen lassen. Dass sie sexuell aktiv war, wird hier an anderer Stelle deutlich. Dort geht aus einem Schreiben des GJWH an die Mutter der Betroffenen hervor, dass diese in das Kreiskrankenhaus Torgau verbracht werden musste, da die Jugendliche „vermutlich im 2. Schwangerschaftsmonat“<sup>86</sup> eine Fehlgeburt während ihres Aufenthaltes im GJWH hatte. Da die Betroffene rund einen Monat vor der Fehlgeburt nach Torgau eingewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass sie nicht im GJWH schwanger wurde. Eine weitere Akte erregt besondere Aufmerksamkeit, da dort möglicherweise ein Hinweis auf weibliche Homosexualität gegeben ist. Die Betroffene wurde ursprünglich in ihren Stammjugendwerkhof unter anderem deshalb eingewiesen, weil sie bereits im Kinderheim der asozialen Lebensweise gefrönt hätte. Sie wird in einem psychiatrischen Gutachten als „triebhaft“<sup>87</sup> eingeschätzt und habe Männerbekanntschaften mit mosambikanischen Kollegen gepflegt. Die Akte sticht auch deshalb heraus, weil für die Betroffene ein Antrag auf Kurzeinweisung nach Torgau gestellt wurde, um sie von „Nikotin- und Alkoholgenuß für längere Zeit abzuhalten“.<sup>88</sup> Wie lange die beiden Aufenthalte der Betroffenen in Torgau dauerten, konnte der Akte nicht entnommen werden. Nachdem sie jedoch das erste Mal aus Torgau wieder in ihren Stammjugendwerkhof zurückgebracht wurde, wurde in den Akten das verschriftlicht, was zumindest teilweise dem Bild widerspricht, das von der Jugendlichen vor dem GJWH versucht wurde zu zeichnen. So heißt es in der Akte der Betroffenen, dass nach der Rückführung aus Torgau vom Kollektiv „lesbische Verhaltensweisen beobachtet“<sup>89</sup> wurden. Da dies nicht näher spezifiziert wird, kann nicht beurteilt werden, ob die Betroffene unter Umständen eventuell gar kein sexuelles Interesse an Männern hatte, lässt dies aber im Bereich des Möglichen erscheinen. Dass die Jugendliche in irgendeiner Form von der Norm abwich, könnte auch in folgenden Auszug des Beobachtungs- und Entwicklungsbogen interpretiert werden. Dort heißt es: „versucht Kontakt zu männl. Jgdl. [Abbr. im Orig.] aufzunehmen – wird jedoch von den Jungen abgelehnt!!! (Ausnahme!)“.<sup>90</sup>

<sup>86</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0171.

<sup>87</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0117.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Ebd.

## Pathologisierung

Ein Faktor innerhalb des Themenbereichs spezifisch weiblicher Einweisungsgründe scheint die Pathologisierung weiblicher Sexualität zu sein. Aus den Akten geht eine Häufung der Verwicklung von Ärzt\*innen in die Einweisungshistorie von Betroffenen hervor. Wurde bei der eben erwähnten Betroffenen bereits auf ein psychiatrisches Gutachten zurückgegriffen, um die Einweisung zu rechtfertigen, spielten Ärzte in zwei weiteren Fällen eine entscheidende Rolle. Bei einer dieser Personen ist als Einweisungsgrund in den Stammjugendwerkhof vermerkt, dass diese dem Elternhaus ferngeblieben sei und sie „trieb sich umher mit männlichen Personen und anderen Mädchen. Dies setzte sich zunehmend fort und äußerte sich in einem triebhaften Verhalten. Sie war eine Gefahr im gesellschaftlichen Leben.“<sup>91</sup> Eine ärztliche Untersuchung einer jugend-psychiatrischen Beratungsstelle ergab, dass sie „inn [sic!] körperlicher und geistiger Hinsicht normal entwickelt ist und die Auffälligkeiten in einem abnormen Triebverhalten bestehen.“<sup>92</sup> Dass die verantwortlichen DDR-Stellen hier auf nationalsozialistische Sprache zurückgreifen, dürfte ihnen dabei nicht entgangen sein, wecken die Maßnahmen, welchen sich die Jugendlichen aussetzen mussten und die dahinterstehende Ideologie des gesunden Volkskörpers doch zumindest ungute Erinnerungen.<sup>93</sup> Einen wesentlichen Beitrag zur neueren Forschung und der Frage nach den ideologischen Kontinuitäten nationalsozialistischer Ideologie in der Sozialfürsorge/Jugendfürsorge der DDR liefert der zweiteilige Sammelband *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*, innerhalb dessen vor allem die Beiträge von Manfred Kappler, Diana Franke-Meyer und Carola Kuhlmann, Oliver Gaida sowie Wiebke Dierkes hervorzuheben sind.<sup>94</sup>

## Schulbummelei und Entweichungen

Die andere, der eben genannten Personen, wurde wegen Schulbummelei, Entweichungen und „erste[n] Anzeichen einer sexuellen Verwahrlosung“<sup>95</sup> in einen Jugendwerkhof verbracht. Die Betroffene kam von einem Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie, Abteilung Venerologie, in den GJWH. Die Akte enthält unter anderem ein Schreiben an den GJHW, das besagt, dass die Betroffene „frei von ansteckenden Krankheiten entlassen“<sup>96</sup> wird. Das Schreiben trägt das Datum der Einweisung nach Torgau. Damit kann bestätigt werden, dass die Betroffene direkt aus dem Krankenhaus in den GJWH verbracht wurde. Im Krankenhaus wurde sie wegen Tripper behandelt, wie aus

<sup>91</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0077.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Vgl. Mitzscherlich/Ahbe/Diedrich 2020, S. 213.

<sup>94</sup> *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*, hrsg. von Amthor, Ralph-Christian/ Kuhlmann, Carola/ Bender-Junker, Birgit. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, 2022.

<sup>95</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 1200.

<sup>96</sup> Ebd.

der „Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederausübung von Geschlechtsverkehr“<sup>97</sup> hervorgeht. Nachdem die Betroffene in ihren Stammjugendwerkhof zurückgekehrt ist, wurde wegen Arbeitsbummelei und Entweichungen ein Antrag auf Zweiteinweisung in den GJWH gestellt. Dort heißt es unter anderem, dass sich die Betroffene während des Urlaubs zum Jahreswechsel „vorwiegend unkontrolliert bei ausländigen Bürgern“<sup>98</sup> aufhielt. Als sie in den GJWH zweiteingewiesen wurde, wurde sie am Tag ihrer Ankunft, wie ein Abgleich aus dem Stammdatenblatt und eine Notiz in der Kartei des medizinischen Dienstes ergaben, wegen „Scabies“<sup>99</sup> behandelt.

Eine Einweisung in den GJWH aus einer Klinik war dabei kein Einzelfall, wie aus der folgenden Akte hervorgeht: Die Betroffene hielt sich zuerst in einem Spezialkinderheim auf. Gründe hierfür werden mit Schulbummelei und Herumtreiberei benannt. Dort heißt es unter anderem, sie „machte schon frühzeitig sexuelle Erfahrungen und neigte immer wieder zu Herumtreibereien“<sup>100</sup>, sie sei auch „vorwiegend nur auf sexuelle Ausschweifungen bedacht.“<sup>101</sup> Nachdem sie anschließend wegen Schulbummelei und einer Überdosis „Tabletten“<sup>102</sup> in ein Spezial-Kinderheim und Jugendwerkhof gebracht wurde, ist dem Antrag auf Einweisung in Torgau zu entnehmen:

Auf Grund erneuter Hinweise und Vorschläge des Facharztes der Hautklinik, Halle, möchten wir Sie noch zusätzlich über Folgendes informieren und bitten, dies bei der Bearbeitung unseres Antrages zu beachten: Der Verdacht auf eine schwer zu heilende G-Krankheit bei der Jugendlichen [geschwärtzt] hat sich nicht bestätigt. Durch ihren häufigen G-Verkehr bei ihrer Herumtreiberei haben sich starke Entzündungen an ihren inneren Organen gebildet, die aber durch die Behandlung in der Klinik nach 2 Wochen wieder beseitigt werden können. Vom Facharzt wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jugendliche dann sofort nach Freiwerden eines Platzes im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau dort eingewiesen werden sollte, da bei ihrer Haltlosigkeit mit erneutem G-Verkehr gerechnet werden muss und erneute Entzündungen mit grösserer Kompliziertheit entstehen können. Der Facharzt möchte sobald als möglich das Freiwerden eines Platzes im Jugendwerkhof Torgau übermittelt bekommen, damit die notwendigen Sicherheitsmassnahmen sorgfältig getroffen werden können.<sup>103</sup>

An diesem Fallbeispiel ist interessant, dass aus der Akte keine Entweichung aus dem Stammjugendwerkhof hervorgeht. Ob dabei auf die Nennung von Entweichungen verzichtet wurde, da die Argumentation gegen die Jugendliche bereits erdrückend war, kann dies nicht belegt werden. Für wahrscheinlicher gilt, dass die Einweisung in den

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Ebd. Umgangssprachlich: Krätze.

<sup>100</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0230.

<sup>101</sup> Ebd.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Ebd.

GJWH hauptsächlich auf die Empfehlung des Arztes zurückgeht, da seine Argumentation maßgeblich gegen die Jugendliche geführt wird. Aus der Charakterisierung im Stammjugendwerkhof geht nur hervor, dass sie eine „überaus starke triebhafte sexuelle Neigung“<sup>104</sup> habe und „Erpressungsversuche durch Suicidhandlungen“<sup>105</sup> ausführe. Dass die angenommene Suizidalität und das Sexualverhalten als argumentative Grundlage herangezogen wurden, es also keine Entweichungen gab und sie dennoch nach Torgau eingewiesen wurde, könnte einen Sonderfall darstellen. Im Führungsbericht aus Torgau heißt es: „Die Jugendliche [geschwärzt] nutzte auf Grund ihrer sexuellen Triebhaftigkeit jede Gelegenheit, um Verbindung zu den männlichen Jugendlichen aufzunehmen.“<sup>106</sup> Dass die Jugendliche Suizidhandlungen aus rein erpresserischer Absicht heraus beging, scheint abwegig.<sup>107</sup> Aus ihrer Akte geht ferner hervor, dass sie vom GJHW in die Haft kam, um dort eine achtmonatige Freiheitsstrafe zu verbüßen. Ob der Jugendlichen anstatt psychologischer/psychiatrischer Unterstützung die Einweisung in den GJWH oder das Verbüßen der Freiheitsstrafe zu besserer psychischer Gesundheit geriet, darf bezweifelt werden.

#### Geschlechtskrankheiten

Eine Häufung des Instrumentalisierens weiblicher Sexualität gegen die Jugendlichen und dem Auftreten von Geschlechtskrankheiten ist augenfällig. Wie im Fall jener Betroffenen, die wegen Herumtreiberei, schlechter Lern- und Arbeitsdisziplin und deshalb, weil sie „als Geschlechtskranke ärztl. [Abbeviatur im Orig.] Anordnungen“<sup>108</sup> missachtet hätte. Auch sie wird im Schreiben an den Rat des Bezirkes als „äußerst triebhaft“<sup>109</sup> beschrieben. Auffällig ist, dass in den Karteikarten des medizinischen Dienstes bei keiner der Jugendlichen, die als Geschlechtskranke titulierte wurden oder aufgrund von sexuell übertragbaren Krankheiten behandelt wurden, unter der Kategorie frühere Erkrankungen ein Häkchen bei Geschlechtskrankheiten gesetzt wurde. Die einzige möglicherweise bei Geschlechtsverkehr übertragene Krankheit, die aus der Kartei des medizinischen Dienstes hervorgeht, sind die der Scabies. Ob es dem Jugendhilfesystem nun also um die adäquate Aufklärung, Erfassung, Behandlung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten ging, oder ob Geschlechtskrankheiten nur dort Aufmerksamkeit erfuhren, wo sie gegen die weiblichen Jugendlichen gezielt eingesetzt wurden, kann aufgrund des ausgewerteten Aktenkonvoluts nicht beantwortet werden.

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Vgl. Gahleitner et al. 2023, S. 35.

<sup>108</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0643.

<sup>109</sup> Ebd.

## Missbrauch

Dass missbräuchliches Verhalten zur Einweisung in einen Jugendwerkhof führen konnte, ergibt sich aus einer Akte. Dort ist vermerkt, dass die Betroffene bei der Volkspolizei angab, „vom Lebenskameraden der Mutter geschlagen zu werden“<sup>110</sup>. Ferner heißt es dort, dass die Betroffene mit unangepassten Mitteln reagiert habe.<sup>111</sup> „Sie trieb sich im Januar [...] unkontrolliert herum und hat Verbindung mit vorbestraften jungen Männern.“<sup>112</sup> Ob sie sich dabei nur in Gesellschaft von Männern aufhielt oder dabei sexuelle Kontakte zu diesen unterhielt, lässt sich nicht abschließend beantworten. Die gemeinsame Nennung von „Herumtreiberei“ und der Gesellschaft von Männern, legen diesen Schluss zumindest nahe.

*Quelleninterpretation*

Zwei Umstände scheinen die Forschung zu sexualisierter Gewalt zu erschweren. Zum einen, wie im Forschungsstand dargestellt, dass in der DDR ein gesamtgesellschaftliches Klima herrschte, das keinen sicheren Rahmen für Betroffene sexualisierter Gewalt zu schuf, der es ermöglicht hätte offen über sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen.<sup>113</sup> Dass die Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen als „Schwererziehbare“ galten, machte es ihnen nicht leichter die Empathie entgegengebracht zu bekommen, die sie verdient hätten, da das Label „schwererziehbar“ sie weiterhin stigmatisierte.<sup>114</sup> Zum anderen ist der Umstand zu nennen, dass wie bei Glocke dargestellt, Frauen, die in Torgau eingewiesen waren, ohnehin schwerer Vertrauen zu fremden Menschen fassen konnten.<sup>115</sup> Dies würde erklären, weshalb innerhalb des untersuchten Aktenkonvoluts lediglich in einer Akte ein Verweis auf missbräuchliches Verhalten innerhalb des familiären Umfelds zu finden ist.<sup>116</sup> Dass sich diese Betroffene der Volkspolizei anvertraute, erwies sich ihr nicht zum Vorteil. Anstatt dessen, dass ihr „unangepasstes“<sup>117</sup> Verhalten als Resultat missbräuchlichen Verhaltens verstanden und ihr die nötige Hilfe angeboten worden wäre, wurde sie für ihre vermutete *trauma response* in das System der Jugendwerkhöfe verbracht, wenngleich missbräuchliches Verhalten keine sexualisierte Gewalt beinhalten muss. Auch für die anderen weiblichen Betroffenen der Jugendwerkhöfe, deren Akten dieser Auswertung zugrunde liegen, gilt, dass Promiskuität eine Traumafolge Erscheinung sein kann, aber nicht muss.<sup>118</sup> Um einer weiteren Pathologisierung weiblicher

<sup>110</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0249.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Vgl. Peitsch 2012, S. 192; vgl. Gahleitner et al. 2023, S. 26.

<sup>114</sup> Gahleitner et al. 2023, S. 27.

<sup>115</sup> Vgl. Glocke 2017, S. 9.

<sup>116</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0249.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Vgl. Gahleitner et al. 2023, S. 48.

Sexualität keinen Vorschub zu leisten, soll diese Möglichkeit aber nicht in Konsequenz ausdiskutiert werden, allerdings der Vollständigkeit halber benannt werden.

Zwar sind die Ergebnisse von Mitzscherlich, Ahbe und Diedrich nicht aussagekräftig für die vorliegende Untersuchung, da diese nur ein Sample an Texten auswerteten, das bereits einen inhaltlichen Zusammenhang zu sexuellem Kindesmissbrauch aufwies, jedoch zeigt es auf, was aus den Sonderakten aus Torgau nicht deutlich hervorgeht, Brüning aber bereits 1968 in ihrer Reportage festhielt. Es könnte einen Zusammenhang zwischen weiblichem Geschlecht, Heimunterbringung und sexualisierter Gewalt geben.<sup>119</sup> Ob es sich dabei um einen Kausalzusammenhang oder nur um eine Korrelation handelt, ist an anderer Stelle zu beantworten. Dafür spräche das von Glocke beschriebene spezifisch weibliche Phänomen der erschwerten Vertrauensbildung oder die in einer Akte auffällige Beschreibung von versuchten Suizidhandlungen.

Interessant ist auch die Anwendung des Theorems von Susanne Diemer, die gezeigt hat, dass es in den 70er und 80er Jahren einen forcierten Rekurs auf Retraditionalisierung gab.<sup>120</sup> Dieser deckt sich mit dem Untersuchungszeitraum. Fände dieses Theorem Anwendung auf die erhobenen Daten, könnte dies so interpretiert werden, als dass das sexuelle Verhalten weiblicher Jugendlicher in diesem Zeitraum in erhöhtem Maße staatlicher Repression ausgesetzt war, weil zum einen versucht wurde noch im Jugendalter auf diese qua Umerziehung einzuwirken, wovon sich wahrscheinlich größerer Erfolg versprochen wurde als im Erwachsenenalter. Und zum anderen tüchtige, doppelt vergesellschaftete Frauen herangezogen werden sollten, denen eine emanzipatorische und selbstbestimmte Sexualität verweigert werden musste, da diese nicht den Zielen der DDR entsprochen und dem hegemonialen Diskurs in der DDR widersprochen hätten (stabile Partner\*innenschaften und Produktionsstärkung durch Nachwuchszeugung). Dadurch dass in den Jugendwerkhöfen nicht nur weibliche Jugendliche untergebracht waren, wäre es überhöht, Jugendwerkhöfe als patriarchales Instrument zur Durchsetzung männlicher Herrschaft zu bezeichnen. Allerdings boten diese Jugendwerkhöfe eine Gelegenheitsstruktur weibliches Sexualverhalten, sei es infolge sexualisierter Gewalterfahrung, normalen Interesses oder normativ geprägter Überinterpretation von Seiten der Pädagog\*innen, zu reglementieren und zu sanktionieren. Die sexualisierte Gewalt ist definitiv ein Instrument zur Unterdrückung von Weiblichkeit innerhalb patriarchaler Gesellschaften, bei der männliche Dominanz qua Gewalt auf den weiblichen Körper ausgeübt wird.<sup>121</sup> Dass es auch zu sexualisierter Gewalt in den Jugendwerkhöfen kam, ist an anderer Stelle belegt.<sup>122</sup> Besonders perfide beim von Beyer, Müller und Strobl angeführten Beispiel ist, dass hier die sexualisierte Gewalt von der Heimleitung ausging.

<sup>119</sup> Vgl. ebd., S. 26.

<sup>120</sup> Vgl. Diemer 1994, S. 214.

<sup>121</sup> Vgl. Bourdieu 1997, S. 95.

<sup>122</sup> Beyer/Müller/Strobl 2016, S. 93.

Die von Kurt Starke bemühte Darstellung, dass „sexuelle Verwahrlosung“ eine untergeordnete Rolle in der DDR spielte, stimmt insofern, dass „Verwahrlosung“ mit nur zwei Nennungen in den Akten in Erscheinung trat.<sup>123</sup> Nicht richtig ist diese Behauptung insofern, dass der Begriff „hwG“ gar keine Anwendung in den gesichteten Akten fand. Da sich Starke hauptsächlich auf sexuologische Literatur der DDR stürzt, könnte entweder der Mechanismus greifen, dass sich die Termini aus der Medizin nicht in Verwaltungsschreiben der DDR-Bürokratie durchsetzten oder die beteiligten Personen und Institutionen, die an anderer Stelle sehr wohl das Verhalten der weiblichen Jugendlichen pathologisierten, gingen beim sexuellen Verhalten dieser Jugendlichen von einer Nicht-Intentionalität aus. Dies könnte zwei Schlüsse zulassen. Entweder wurde deren Verhalten essentialistisch deren Natur/Charakter/Wesen zugeschrieben oder tatsächlich als reaktives, nicht-intentionales Verhalten auf sexualisierte Gewalt verstanden. Über Spekulationen kann dieses Irritationsmoment aber nicht hinausgehen, dafür ist die Datenlage nicht aussagekräftig genug.

Interessante Hinweise auf weiterführend zu untersuchende angrenzende Themenbereiche, geben die Akten dort, wo es der Staatsapparat für notwendig hielt Besuche bei Vertragsarbeitern der DDR schriftlich festzuhalten, sind diese nach erstem Augenschein doch nicht erheblich für den dort im Schriftverkehr verhandelten Sachverhalt. Dennoch weisen sie erkenntnisgewinnende Einsichten in das, was den weiblichen Jugendlichen zum Nachteil gereicht wurde, auf. Auch der Aktenvermerk, dass bei einer eingewiesenen Jugendlichen nach ihrer Rückkehr in den Stammjugendwerkhof „lesbische Verhaltensweisen“ beobachtet worden wären, gibt erste Impulse für eine Erforschung des GJWH und der Jugendwerkhöfe im Allgemeinen unter queeren Gesichtspunkten. Auch dies kann als Forschungsdesiderat bezeichnet werden. Spannend hierbei ist, dass Lesben/queere weibliche oder als queer-gelesene Personen der Mehrfachmarginalisierung als Frauen und als schwule Frauen ausgesetzt gewesen wären. Augenfällig wird beim Betrachten der erhobenen Daten, dass Mediziner\*innen gehäuft aus den Akten zur Begründung für Jugendwerkhofeinweisungen hervorgehen. Inwiefern diese ihren Eid freiwillig gebrochen haben, oder diesen brechen mussten, da auch diese dem System der DDR unterstanden, muss an anderer Stelle besprochen werden. Aus dem Personendossier mit der Signatur 0230 geht jedenfalls klar hervor, dass der Arzt oder die Ärztin aus eigenem Gutdünken die Einweisung nach Torgau für eine gute Idee hielt. Unter fadenscheinigem Berufen auf eine potenzielle Verschlimmerung des gesundheitlichen Zustandes hatte dieser angeregt, die Jugendliche nach Torgau zu bringen. Dass die Jugendwerkhöfe nicht davon ausgenommen sind, was an anderer Stelle bereits über zum Beispiel über venerologische Stationen und Institute bekannt ist, mag hierbei kaum verwundern.

<sup>123</sup> ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0131 & 1200.

## **Ausblick**

Eine emanzipatorische und selbstbestimmte Sexualität, die nicht durch die patriarchale Brille bewertet, geahndet und bestraft wird, wäre den betroffenen weiblichen Jugendlichen zu wünschen gewesen. Welchem Schmerz, welcher Schikane und welchen Demütigungen diese jungen weiblichen Personen durchleben musste, lässt sich aus heutiger Perspektive kaum vorstellen. Dennoch muss weiterhin gelten: Den Betroffenen sexualisierter Gewalt sollte Glauben geschenkt werden, die Stigmatisierungen und betroffenenfeindlichen gesellschaftlichen Wirkungsmechanismen, wie z.B. die der Täter-Opfer-Umkehr, müssen aufgedeckt und dekonstruiert werden. Die Verzahnung verschiedener, ineinandergreifender Marginalisierungen gilt es weiterhin zu untersuchen und patriarchale oder patriarchalische Muster aufzubrechen.

Eine lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung kann nicht nur Anliegen der (geschichtswissenschaftlichen) Forschung sein, sondern sollte so auch von der Gesellschaft und der Politik intendiert werden. Nicht nur um angerichtetes Unrecht besser zu machen, Betroffene entsprechend und adäquat zu entschädigen, sondern auch um Vertrauen in staatliche (Hilfe-)Strukturen zu schaffen. Vertrauen, das die betroffenen weiblichen Jugendlichen, die in den Jugendwerkhöfen der DDR untergebracht waren, so wahrscheinlich in keine staatliche Institution mehr bringen können. Damit bewegen wir uns nicht nur im Bereich des Erklär- und Verstehbaren, sondern auch im Bereich des Verständlichen.

## **Bibliographie**

### *Quellenverzeichnis*

- Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau/101: Personendossiers, Sign. 0028.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0053.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0030.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0077.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0117.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0131.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0169.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0171.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0193
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0206.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0230.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0248.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0249.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0272 (0411).

- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0643.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 1200.
- Bundesarchiv Berlin, DR 2/5984, zitiert nach Zimmermann, Verena. *"Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau Verlag, 2004.
- BAB, DP 3/IV-K 36, Bd. 2, zitiert nach Zimmermann, Verena. *"Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau, 2004.
- Brüning, Elfriede. *Kinder ohne Eltern. aus der Arbeit unserer Jugendfürsorger*. Halle: Mitteldeutscher Verlag, 1968.
- Hesse, Peter G. (Hrsg.)/Aresin, Lykke (Bearb.). *Sexuologie*. 3 Bde. Leipzig 1978 (Bd. 3), zitiert nach Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozioethische Reflexionen*, hrsg. von Schetsche, Michael/ Schmidt, Renate-Berenike, 67–92. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.
- Lexikoneintrag, <https://www.thueringer-literaturrat.de/autorenlexikon/schuetze-otmar/>, zuletzt aufgerufen und überprüft am 04.04.2024.

### Literatur

- Amthor, Ralph-Christian/ Kuhlmann, Carola/ Bender-Junker, Birgit. Weinheim (Hrsg.). *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, 2022.
- Becker-Schmidt, Regina. *Doppelte Vergesellschaftung von Frauen*. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, S. 65–74. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.
- Beyer, Claudia/Müller, Thomas/Strobl, Carina. *"Hier kommste nicht raus". Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Endpunkt erzieherischer Willkür der SED. Pädagogik bei Verhaltensstörungen* 1st ed. Bielefeld: wbv Publikation, 2016.
- Beyler, Gabriele/Klein, Bettina. *Aufarbeiten - Erinnern - Bewältigen. Eine Gedenkstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau*. In *Geschlossene Heimunterbringung im Kontext sozialistischer Erziehung in der DDR*, hrsg. von Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V., S. 7–12. 2006.
- Bourdieu, Pierre. „Männliche Herrschaft revisited“ *Feministische Studien* 15, 2 (1997): S. 88-99.
- Diemer, Susanne. *Patriarchalismus in der DDR. Strukturelle, kulturelle und subjektive Dimensionen der Geschlechterpolarisierung*. Opladen: Leske und Budrich, 1994.
- Föhr, Pascal. *Historische Quellenkritik im Digitalen Zeitalter*. Basel: Buchbinderei Bommer, 2018.

- Gahleitner, Silke Brigitta/Gabriel, Maite/de Andrade, Marilena/Martensen, Marie/Pammer, Barbara. *Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung der DDR: Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS, 2023.
- Glocke, Nicole. *Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR*. Auf Biegen und Brechen, Sonderband 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2017.
- Haubenschild, H. *Zum Persönlichkeitsstatus Jugendlicher in den Werkhöfen der DDR*, zitiert nach Krause, Hans-Ullrich. *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.
- Hille, Barbara. *Familie und Sozialisation in der DDR*. Opladen: Leske und Budrich, 1985.
- Krause, Hans-Ullrich. *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.
- Lenski, Katharina. *Der zerbrochene Spiegel. Methodische Überlegungen zum Umgang mit Stasi-Akten*. In *Die Securitate in Siebenbürgen*, hrsg. von Puttkamer, Joachim/Siennerth, Stefan/Wien, Ullrich, S. 116–136. Köln: Böhlau Verlag, 2014.
- Mitzscherlich, Beate /Ahbe, Thomas/Diedrich, Ulrike. *Fallstudie Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR: Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission*. In *Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR*, S. 175–237. Berlin, Wiesbaden: Springer eBooks Social Science and Law, 2020.
- Peitsch, Johanna. „Mädchenspezifische Jugendhilfeeinrichtungen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung konzeptioneller und soziokultureller Unterschiede.“ Dissertation, Freie Universität Berlin, 2012.
- Reimann, Norbert/Nimz, Brigitta/Bockhorst, Wolfgang. *Praktische Archivkunde. ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*. Münster: Ardey Verlag, 2004.
- Schochow, Maximilian/Steger, Florian. „Zwangseingewiesene Mädchen und Frauen in geschlossenen Venerologischen Einrichtungen waren keine Prostituierten.“ Deutschland Archiv.
- Schütze, Otmar. *Fehlentwicklung und Umerziehung, Teil 1, Institut für Jugendhilfe*, zitiert nach Hans-Ullrich Krause: *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.
- Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozialetische Reflexionen*, hrsg. von

Schetsche, Michael/ Schmidt, Renate-Berenike, 67–92. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Vogelsang, Verena. *Begriffsbestimmungen und Beschreibung der Forschungsthemen*. In *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter*, S. 19–38. Wiesbaden: Springer VS, 2017.

Zimmermann, Verena. *"Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau, 2004.